I

Fried. Leitschuh

H. p.
o.
94 a
3

F. Leitschuh.

[illegible]

Lehrbuch

der

neuern und neueſten Geſchichte

für

Gymnaſien und höhere Schulen.

Von

Johann Nep. Uſchold,
k. b. Profeſſor am Gymnaſium in Amberg.

Zweite, neu bearbeitete Auflage.

München, 1844.
Joſeph Lindauer'ſche Buchhandlung.
(C. T. F. Sauer).

Lehrbuch

der

allgemeinen Geſchichte

für

Gymnaſien und höhere Schulen.

Von

Dr. **Johann Nep. Uſchold,**

k. b. Profeſſor am Gymnaſium in Amberg.

Dritter Theil.

Zweite, neu bearbeitete Auflage.

München, 1844.

Joſeph Lindauer'ſche Buchhandlung.

(C. T. F Sauer).

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK BAMBERG

Vorrede.

Nicht ohne Beſorgniß übernahm ich die Umarbeitung dieſes Theiles meiner allgemeinen Geſchichte. Die Maſſe der Ereigniſſe, welche in den drei letzten Jahrhunderten ſich zutrugen, iſt ungemein groß, die Wirkungen, welche manche derſelben hervor brachten, ſind nicht abgeſchloſſen, ſie greifen noch vielfach und mächtig in die Gegenwart ein, viele wurden auch durch die widerſprechendſten Berichte ſehr entſtellt. Dieſe und manche andere Umſtände machen es ungemein ſchwer, ein Lehrbuch der neuern und neueſten Geſchichte zu ſchreiben. Ich habe dieß ſchon vor zehn Jahren bei der erſten Ausgabe dieſes Buches erfahren. Bei dieſer neuen war ich bemüht, den Gebrechen der erſten, ſo weit es die Kürze der Zeit, die mir zur Umarbeitung gegönnt war, und die Schwäche meiner Kräfte erlaubten, abzuhelfen.

Die politiſche Geſchichte, welche ich früher viel zu kurz behandelte, iſt ausführlicher erzählt, und der dritte Zeitraum, welcher in der erſten Ausgabe nur eine Ueberſicht enthielt, hat eine mehr zuſammenhängende Geſtalt bekommen. Ich habe vorzüglich die Geſchichte von Deutſchland, Frankreich und England und im erſten Zeitraume jene von Spanien beſonders hervorgehoben, was gewiß jeder Sachverſtändige billigen wird, im zweiten Zeitraume aber auch Rußland und Schweden nach der damaligen Wichtigkeit dieſer Staaten berückſichtigt, und mich überhaupt beſtrebt, die Geſchichte eines jeden Volkes und Reiches ſo umſtändlich oder kurz zu erzählen, als es die politiſche Bedeutung eines jeden zu erfordern ſchien.

Viele unnöthige Angaben, welche ſich in der alten Ausgabe finden, wurden entfernt, eine große Anzahl wichtiger Thatſachen und Verhältniſſe dafür aufgenommen, jene Ausdrücke, welche für Anfän-

ger dunkel waren, theils beſeitigt, theils durch kurze Bemerkungen erklärt. Daß bei der Geſchichte der einzelnen Staaten nicht alle Regenten aufgezählt ſind, wird Niemanden befremden Es durften bei den engen Grenzen, welche einem Lehrbuche vorgezeichnet ſind, nur diejenigen erwähnt werden, an deren Namen ſich wichtige Ereigniſſe knüpfen. Aus demſelben Grunde konnten auch die außereuropäiſchen Völker und Reiche nicht berührt werden, damit für die Darſtellung der innern Verhältniſſe, welche den eigentlichen Kern und das Mark der Geſchichte bilden, Raum gewonnen wurde. Uebrigens wurden bei dieſen zwei Capiteln nicht bloß viele unnöthige und minder bedeutende Namen, ſondern auch die vielen Zahlen, welche in der alten Ausgabe dieſelben für Schüler des Gymnaſiums ſehr widerlich machten, entfernt. Bei dem dritten Zeitraume blieben die innern Verhältniſſe unbeachtet, weil viele Erſcheinungen im Leben, in der Litteratur und Kunſt noch nicht abgeſchloſſen ſind, und deßhalb auch kein ſicheres Urtheil über dieſelben gefällt werden kann. Ich zweifle nicht, daß man dieſes Verfahren billigen wird.

Die Angabe der Quellen, welche in der alten Ausgabe ſehr viel Raum einnahm, und in dieſer noch mehr eingenommen haben würde, wenn dieſelbe die gehörige Vervollſtändigung hätte erhalten ſollen, unterblieb; dafür wurden die vorzüglichſten neuern Bearbeitungen namhaft gemacht. Wenn ich hier das eine oder andere bedeutende Buch überſah, ſo wird man mir in dieſer Beziehung Nachſicht ſchenken, wenn man bedenkt, daß mir keine große Bibliothek zu Gebote ſtand. Durch ein Verſehen vergaß ich, die beiden erſten Bände von Dr. Riffels vortrefflicher Kirchengeſchichte der neuern Zeit Seite 15 anzuführen. Endlich haben die drei Zeiträume Ueberſichten erhalten, welche Anfängern ein gründliches Studium der neuern Geſchichte erleichtern und zugleich einen ſynchroniſtiſchen Ueberblick gewähren ſollen.

Auf dieſe Weiſe hat dieſe Ausgabe, ſo ſehr ich auch nach Kürze ſtrebte, doch einen ſolchen Umfang erhalten, daß mancher Lehrer es für unmöglich halten dürfte, die neuere Geſchichte bei der geringen Stundenzahl, welche für dieſelbe beſtimmt iſt, nach dieſem Lehrbuche abhandeln zu können. Ich glaube, daß ſich dieſe Aufgabe ganz leicht löſen laſſe, wenn der Stoff, welcher zunächſt für Gymnaſien beſtimmt iſt, von jenem ausgeſchieden wird, welcher höhern Lehranſtalten, Lyceen und Univerſitäten vorbehalten werden muß. Ich habe dieſen

nur deßhalb aufgenommen, damit das Buch von den Schülern auch nach Beendigung ihrer Gymnaſial-Studien noch benützt werden kann, nicht aber, um demſelben unnöthiger Weiſe einen großen Umfang zu geben. Die Einleitung und die innern Verhältniſſe ſollen auf Gymnaſien bloß geleſen werden, damit die Schüler einen Ueberblick bekommen. Auch glaube ich, daß dieſes mit der Geſchichte der Religionskriege in Frankreich (S. 63—68) und der engliſchen Staatsumwälzung (S. 86—90) geſchehen könne. Dieſe ward bloß deßhalb ausführlich behandelt, damit die ſtudirende Jugend ein treues Bild erhielte, und in den Stand geſetzt würde, die vielen verkehrten Urtheile, welche über dieſe Ereigniſſe gefällt werden, anhören, und die Entſtellungen, welche dieſelben erfuhren, leſen zu können, ohne in jene Gefahren zu gerathen, denen ſie ausgeſetzt iſt, wenn ſie mit einer treuen Behandlung derſelben gänzlich unbekannt bleibt. Daß die ganze Geſchichte der neueſten Zeit und die Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten höhern Lehranſtalten vorbehalten werden muß, und eine ausführliche Behandlung derſelben für Gymnaſien ſich nicht eignet, möchte wohl von keinem Sachverſtändigen bezweifelt werden. Ich habe aus dieſem Grunde die Ueberſicht des dritten Zeitraumes ſo gehalten, daß ſie Anfängern einen ziemlich vollſtändigen Ueberblick der wichtigſten Ereigniſſe gewährt, und dieſer möchte für ſie hinreichend ſeyn. Die Ueberſichten der beiden erſten Zeiträume dürften füglich dem Privatfleiße der Schüler überlaſſen werden. Vielleicht findet ſich noch mancher Paragraph, welcher im Gymnaſium entweder ganz übergangen, oder bloß geleſen werden kann. Ich habe deßhalb die einzelnen Paragraphe mit Ueberſchriften verſehen, um nicht bloß Schülern das Lernen, ſondern auch Lehrern die allenfalls nöthige Ausſcheidung zu erleichtern. Auf dieſe Weiſe dürfte es wohl möglich ſeyn, die dem Gymnaſium beſtimmte Aufgabe in der vorgeſchriebenen Stundenzahl zu löſen.

Zum Schluße dieſer Bemerkungen wiederhole ich die Verſicherung, daß ich mich nach Kräften bemühte, jede Begebenheit in ihrem wahren Lichte darzuſtellen. Die Geſchichte der Kirchenſpaltung, welche ſo viel Unglück veranlaßte, ſtellte ich ganz nach Döllingers Kirchengeſchichte dar, welcher dieſelbe mit muſterhafter Gründlichkeit und Unbefangenheit behandelte. Das Gute, das dieſe Parthie hat, verdankt alſo die ſtudirende Jugend dieſem ausgezeichneten und verdienſtvollen Gelehrten. Bei der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution,

welche eine ganz natürliche Folge der Kirchenſpaltung war, leitete mich die lebhafte Ueberzeugung, daß ohne Achtung vor den göttlichen und menſchlichen Geſetzen kein pünktlicher Gehorſam, ohne dieſen keine Ruhe und Ordnung, mithin auch kein Heil für Völker und Staaten möglich ſey. Ich benützte bei der Darſtellung derſelben, ſo wie zum Theil ſchon bei dem erſten und zweiten Zeitraume vorzüglich Volgers Handbuch, wofür ich dieſem verdienſtvollen Gelehrten meinen verbindlichſten Dank abſtatte. Was endlich den Styl oder die Sprache anbelangt, ſo wird man, wenn ſich auch manche Härte finden ſollte, was bei einer ſolchen Arbeit faſt unvermeidlich iſt, ſicher keinen Ausdruck antreffen, welcher das jugendliche Zartgefühl verletzen könnte. Uebrigens ſehe ich recht deutlich ein, daß auch dieſe neue Ausgabe jene Abrundung und Vollendung nicht hat, welche man von einem Lehrbuche fordert. Allein wenn man berückſichtigt, daß ich auf die Umarbeitung, welche mir von der löblichen Verlagsbuchhandlung ganz unerwartet aufgetragen wurde, nur fünf Monate verwenden konnte, und bedenkt, daß ich ſelbſt in dieſer Zeit alle Obliegenheiten, welche der Beruf eines Lehrers am Gymnaſium mit ſich bringt, zu erfüllen hatte, ſo wird man mir wegen der Mängel und Gebrechen des Buches gütige Nachſicht ſchenken. Jede Belehrung, welche mir zu Theil wird, werde ich mit innigem Danke annehmen. Nichts wünſchte ich ſehnlicher, als daß dieſe Ausgabe der vaterländiſchen Jugend nützen, und ihr ein gründliches Studium der neuern Geſchichte erleichtern möchte! Wäre dieß der Fall, ſo fühlte ich mich für die Mühe, welche ich auf dieſelbe verwendete, hinlänglich belohnt.

Amberg den 17. Juli 1843.

Der Verfaſſer.

Inhaltsverzeichniſz.

Einleitung.

Seite

1) Begriff der neuern Zeit. Verſchiedenheit derſelben vom Mittelalter . . . 1
2) Eintheilung der neuern Geſchichte. Charakter der einzelnen Zeiträume 3
3) Werth der neuern Geſchichte 5
4) Litteratur 6

Erſter Zeitraum.

Ueberſicht 7
1) Geſchichte Deutſchlands von Maximilian I. bis zum weſtphäliſchen Frieden 12
2) Die Schweiz 41
3) Italien 43
4) Portugal 49
5) Spanien 52
6) Frankreich 59
7) Die vereinigten Niederlande 71
8) England 76
9) Dänemark 90
10) Schweden 93
11) Preußen 98
12) Polen 100
13) Rußland 103
14) Ungarn 106
15) Das osmaniſche Reich 109
16) Die innern Angelegenheiten 111

Zweiter Zeitraum.

Ueberſicht 134
1) Deutſchland vom weſtphäliſchen Frieden bis zur franzöſiſchen Revolution 140

	Seite
2) Preußen	168
3) Die Schweiz	172
4) Italien	173
5) Portugal	179
6) Spanien	181
7) Frankreich	184
8) Die Niederlande	193
9) England	198
10) Dänemark	208
11) Schweden	212
12) Polen	221
13) Rußland	224
14) Ungarn	235
15) Die Osmanen	238
16) Die innern Angelegenheiten	240

Dritter Zeitraum.

Ueberſicht	273
1) Die Urſachen und die Veranlaſſung der franzöſiſchen Revolution	283
2) Frankreich als conſtitutionelle Monarchie	287
3) Frankreich als Republik unter der Herrſchaft des Conventes	295
4) Frankreich unter der Direktorial-Regierung	302
5) Frankreich unter der Conſular Regierung	310
6) Frankreich als Kaiſerthum	316
7) Frankreich ſeit der Wiederherſtellung der Bourbone	329
8) Deutſchland	335
9) Preußen	346
10) Die Schweiz	349
11) Italien	351
12) Portugal	359
13) Spanien	363
14) Die Niederlande	367
15) England	369
16) Dänemark	377
17) Schweden	378
18) Rußland	381
19) Polen	386
20) Die Türkei	387
21) Griechenland	391

Einleitung.

1. Begriff der neuern Zeit, Verſchiedenheit derſelben vom Mittelalter.

Unter der neuern Zeit verſtehen wir den Zeitraum von der Entdeckung America's bis auf die Gegenwart (1492—1843), in welchem ſich der gegenwärtige Zuſtand der einzelnen Staaten theils durch den Einfluß auswärtiger Ereigniſſe und großer Begebenheiten, theils durch wichtige Veränderungen im Innern gebildet hat. Die neuere Zeit iſt zwar durch keine ſo große Scheidewand vom Mittelalter getrennt, wie dieſes von dem Alterthume; allein es wirkten doch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ſo bedeutende Ereigniſſe und ſo folgenreiche Begebenheiten zuſammen, daß man die Geſchichte derſelben mit vollem Rechte als einen beſondern Theil behandeln kann.

Der lange Lehenskampf zwiſchen dem Adel und den Fürſten war im Süden und im Weſten von Europa durch die Entwicklung und Kräftigung des freien Bürgerſtandes größtentheils beendigt. Die fürſtliche Macht erhielt in den meiſten Staaten eine ſehr große Ausdehnung, und ſtieg in eben dem Maße, in welchem das Anſehen der Stände ſank. Alle Formen der Monarchie, das Erb- und Wahlreich, die unumſchränkte und conſtitutionelle Gewalt der Könige entwickelten ſich, ſo daß ſich die neuere Geſchichte ſchon durch die Mannigfaltigkeit der Staatsformen vor der mittlern auszeichnet. Während im Mittelalter vorzüglich die Völker mit einander rangen, treten in der neuern Zeit die einzelnen Fürſten immer bedeutender hervor. Die europäiſchen Staaten wurden enger zu einem Syſteme vereinigt. Der Anfang zur Gründung desſelben ward in den Kämpfen um Italien und in den Kriegen gegen die Osmanen gemacht, vollendet aber wurde es während des dreißigjährigen Krieges, durch welchen auch nordiſche Mächte, beſonders Schweden, in den Kreis desſelben gezogen wurden. Die vorzüglichſte Stütze zur Aufrechthaltung dieſes Staaten-Syſtems bildete das ſogenannte Völkerrecht, ein anfangs ungeſchriebenes Recht, welches

ſich allmählig bildete, und nicht bloß auf ausdrücklichen Verträgen, ſondern auch auf ſtillſchweigender Uebereinkunft beruhte, und von keinem Staate verletzt werden durfte, welcher ſich nicht ſelbſt brandmarken wollte.

Da gerade im Anfange der neuern Zeit das in Oeſterreich regierende Haus Habsburg mehrere Kronen und ein ſehr großes Gebiet erwarb, ſo war es vorzüglich Frankreich, welches Alles aufbot, die Macht desſelben zu zerſplittern, und alle Fürſten befolgten ſeitdem den Grundſatz, eifrig zu wachen, daß nicht ein Reich ſich zu ſehr vergrößerte, und dadurch das Gleichgewicht der übrigen Staaten ſtörte. Die Folge dieſes Strebens war, daß ſie ſich mannigfaltig durch Bündniſſe mit einander vereinigten, beſonders die entfernteren, und daß dadurch die Staaten vom zweiten und dritten Range eine größere Wichtigkeit erhielten. Ferner ſuchten die Fürſten durch vertraute Diener und Geſandtſchaften, welche ſie an andern Höfen unterhielten, im Geheimen nicht bloß auf die Entſchließungen anderer Fürſten zu wirken, die Abſichten derſelben zu fördern oder zu vereiteln, ſondern auch Ereigniſſe zu ihrem Vortheil zu benützen, und Gefahren, welche ihnen drohten, durch verſchiedene Mittel abzuwenden. Beſonders trug die Entſtehung der Seemächte und die Errichtung ſtehender Heere zur Erhaltung dieſes Gleichgewichtes ſehr viel bei.

Durch den Koſtenaufwand, welchen ſtehende Heere verurſachten, wurden neue Finanzquellen nöthig, und überhaupt der Grund zur Erweiterung und Verbeſſerung des Finanzweſens gelegt. Durch den Gebrauch des Schießpulvers veränderte ſich die Kriegskunſt, wodurch das Ende des Fauſtrechtes und der vielfachen Befehdungen allmählig herbeigeführt wurde. Die Räuberbanden, welche ſich früher nach Beendigung eines Krieges aus dem aus Beuteſucht zuſammengelaufenen Volke gebildet hatten, konnten leichter zerſtreut werden, und die bisherige Zügelloſigkeit der kriegeriſchen Horden verſchwand allmählig, als ſich die neuere Kriegskunſt entwickelte.

Durch die neue Lehre, welche von Luther, Zwingli und Calvin ausging, erlitten nicht bloß die religiöſen, ſondern auch die moraliſchen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe eine große Erſchütterung. Die Herrſchaft des Unglaubens, welche die Ausbreitung der neuen Philoſophie veranlaßte, wirkte, ſo kurz ihre Dauer war, eben ſo zerſtörend, beſonders nach Aufhebung der Jeſuiten, welche früher gegen die Verbreitung gefährlicher Grundſätze einen mächtigen Damm gebildet hatten. Die Fortſchritte in Kunſt und Wiſſenſchaft wurden

zwar durch die Kirchenſpaltung und durch die blutigen Kriege, welche dieſelbe herbeiführte, vielfach gehemmt, aber doch nicht für immer unterdrückt. Der Eifer erwachte bald von neuem, ſo daß Kunſt und Poeſie ſich herrlich entfalteten, und in den Wiſſenſchaften die großartigſten Entdeckungen gemacht wurden. Die Erfindung der Buchdruckerkunſt, der wichtigſten aller neuen Entdeckungen, hatte wegen der durch ſie möglich gemachten ſchnellen Verbreitung der alten und neuen Litteratur unermeßliche Folgen für die Entwicklung des menſchlichen Geiſtes. Der Eifer, welcher für das Studium der claſſiſchen Litteratur in Italien erwacht war, und ſich von hier aus nach den übrigen Staaten Europa's verzweigte, ward durch die vielfache Verbreitung der Werke des Alterthums kräftig genährt. Die Poſten boten den Gelehrten die Möglichkeit, ihre Gedanken und Erfindungen einander ſchnell mitzutheilen.

In Folge der großen Entdeckungen, welche die Portugieſen und Spanier in Indien und America machten, bildete ſich das Colonial-Syſtem, an welchem ſeit dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts auch die Holländer und Engländer immer lebhaften Antheil nahmen. Die Zahl der Colonien ward bald anſehnlich vergrößert und auch für beſſere Einrichtung derſelben geſorgt. Auf dieſe Weiſe verminderte ſich nicht bloß die zu große Volksmaſſe in Europa, ſondern es öffneten ſich auch neue Quellen des Reichthums, und der Gewerbfleiß bekam einen mächtigen Aufſchwung. Durch die Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien durch Vasco de Gama (1498) erhielt auch der Welthandel einen ganz veränderten Gang, und Länder in Aſien und Africa, welche früher mit Europa in keiner Verbindung ſtanden, wurden durch Reiſende mit demſelben verbunden.

2. Eintheilung der neuern Geſchichte. Charakter der einzelnen Zeiträume.

Die Geſchichte der neuern Zeit zerfällt in drei große Zeiträume. Der erſte derſelben enthält die Ereigniſſe von der Entdeckung America's bis zum weſtphäliſchen Frieden (1492 — 1648), der zweite umfaßt die Begebenheiten vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution (1648—1789), der dritte endlich erzählt die wichtigſten Vorfälle von der franzöſiſchen Revolution bis auf die Gegenwart (1789 — 1843).

Den Charakter des erſten Zeitraumes beſtimmt die Kirchenſpaltung, welche bald nach dem Anfange desſelben in Deutſchland

und der Schweiz ausbrach, und nicht bloß furchtbare Religionskriege in Frankreich und Deutſchland, den Abfall der Niederlande von der ſpaniſchen Herrſchaft und eine große Staatsumwälzung in England veranlaßte, ſondern auch dem europäiſchen Norden eine andere Geſtalt gab, und ihre Wirkungen ſelbſt bis nach Polen und Ungarn ausdehnte, aber auch die folgenreiche Kirchenverſammlung von Trient und den Jeſuiten-Orden ins Daſeyn rief. Indem das durch die Kirchenſpaltung aufgeregte religiöſe Intereſſe auch in der Staatskunſt das herrſchende wurde, erhielten die Religionsſtreitigkeiten zugleich eine politiſche Bedeutung, und die Religions-Parteien waren zugleich auch politiſche Parteien. Dieſe Verbindung des religiöſen und politiſchen Elementes, welche ſich bald ſtärker, bald ſchwächer offenbarte, gab dem Geiſte des Zeitalters fortwährend ſeine Richtung, ſo daß die Schickſale der meiſten europäiſchen Staaten im genauen Zuſammenhange mit der Kirchenſpaltung und den Bewegungen, welche dieſelbe veranlaßte, ſtanden, und ſich bei allen Irrthümern und Leidenſchaften, welche ſich während dieſes Zeitraumes zeigten, und traurige Folgen nach ſich zogen, doch ein geiſtiges Ziel nicht verkennen läßt, und daß demnach die Waffen, wenn auch nicht ſelten irrthümlich oder wohl gar nur vorgeblich, doch im Allgemeinen für etwas Höheres geführt wurden.

Im zweiten Zeitraume verband ſich ſtatt der Religion das Geld-Intereſſe mit der Politik, ſo daß das Ziel der meiſten Unternehmungen während desſelben bloß ein irdiſches war. Da man in dieſer Zeit bei der Berechnung der Stärke und Macht eines Reiches die ſittliche Kraft faſt gar nicht in Anſchlag brachte, ſondern der Anſicht huldigte, daß die Kraft eines Staates auf einem reichen Schatze und auf einem wohlbeſtellten Heere beruhe, ſo bekamen die Finanzen eine immer größere Wichtigkeit, und man bemühte ſich, den National-Reichthum zu heben, welchen man aber, von einer falſchen Anſicht verleitet, faſt einzig in dem Beſitze des baaren Geldes ſuchte, weßhalb der höchſte Zweck der Staatswirthſchaft bald nur Gelderwerb wurde.

Beſondere Aufmerkſamkeit verwendete man auf Fabriken und Seehandel, welche als vorzügliche Quellen des Nationalreichthumes angeſehen wurden. Auf dieſe Weiſe bekamen die Colonien und die Seemächte Holland und England eine immer größere Wichtigkeit. Während indeſſen der Kunſtfleiß und Verkehr der einzelnen Völker ſehr große Fortſchritte machte, ward das Heilige hint-

angeſetzt, faſt überall das Nützliche dem Edlen und Schönen vorgezogen, und an die Stelle des Glaubens trat der Unglaube.

Der dritte Zeitraum, welcher mit dem Umſturze alles Beſtehenden begann, und dieſen Charakter der Zerſtörung bis in die neueſte Zeit getreu erhielt, kann mit Recht der Zeitraum der Umwälzung oder der Revolution und Gewalt genannt werden. Die Grundlage aller bürgerlichen Verhältniſſe, die Heiligkeit des rechtmäßigen Beſitzes, ward durch Ludwigs XIV. Gewaltthätigkeiten und die Theilung Polens erſchüttert, und die Selbſtſucht, welche der herrſchende Grundzug des öffentlichen, wie des Privatlebens geworden war, hatte die Liebe und Aufopferung für das allgemeine Wohl verdrängt. Es machten ſich bei den einzelnen Völkern Anſichten geltend, welche auf eine gänzliche Umwälzung der politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe abzielten. Auch ſtand die geſellſchaftliche Gleichheit, welche immer allgemeiner wurde, mit der Stellung, welche die verſchiedenen Stände im öffentlichen Leben einnahmen, in geradem Widerſpruche. Demnach konnte das Gebäude des europäiſchen Staaten-Syſtems, welches nur eine ſcheinbare Feſtigkeit hatte, leicht erſchüttert werden, und es darf nicht befremden, daß ein einziger Schlag das Schickſal mächtiger Reiche entſchied, da oft die ganze Stärke derſelben faſt einzig auf den ſtehenden Heeren beruhte, die leicht zu beſiegen waren, und aus Mangel an Mitteln, welche ihr Unterhalt erforderte, auch nicht immer in der beſten Verfaſſung ſich befanden.

3. Werth der neuern Geſchichte.

Die neuere Geſchichte hat, wie die alte und mittlere, einen doppelten Werth, einen abſoluten oder allgemeinen und einen relativen oder beſondern. Der abſolute Werth der neuern Geſchichte beſteht darin, daß ſie uns mit vielen wichtigen Veränderungen und mit den Urſachen und Folgen derſelben bekannt macht, und auf dieſe Weiſe unſern Geſichtskreis erweitert, daß ſie uns viele große Wahrheiten, deren Beachtung für das Glück Einzelner, wie ganzer Völker, von den wichtigſten Folgen iſt, veranſchaulicht, und uns mit Erfahrungen bereichert, welche uns in allen Lagen und Verhältniſſen des Lebens die erſprießlichſten und heilſamſten Dienſte leiſten, daß ſie endlich unſer Gemüth veredelt, indem ſie uns mit den erhabenen Geſinnungen und edlen Thaten großer Männer bekannt macht, uns zur Nachahmung derſelben aneifert, für alles Große begeiſtert, über Gemeinheit der Geſinnung erhebt und uns durch die Hinweiſung auf

das Walten einer ſtrengen Vergeltung und auf die ſchlimmen Folgen ſelbſtſüchtiger Entwürfe vor ſchlechten Handlungen zurückſchreckt.

In ſo ferne ſie aber nicht bloß Fürſten und Geſetzgebern, ſondern auch Staatsmännern, Feldherren, Gelehrten und Seelſorgern in ihren eigenthümlichen Verhältniſſen und Lagen vielfache Aufſchlüſſe gewährt, hat ſie auch einen relativen oder beſondern Werth, welcher ebenfalls ſehr groß iſt. Sie erleichtert ihnen das Verſtändniß der Gegenwart, indem ſie ihnen zeigt, wie ſich die Verhältniſſe, in denen wir leben, entwickelten, wie der frühere Zuſtand der einzelnen Staaten beſchaffen war, durch welche Einflüſſe ſich der gegenwärtige entwickelte, was Völkern und Staaten heilſam, was ihnen ſchädlich wurde, und ſie auf dieſe Weiſe in den Stand ſetzt, das Wohl der ihnen Untergebenen wahrhaft zu fördern, und dieſelben vor Unglück zu bewahren.

4. Litteratur.

Unter den Hülfsmitteln, welche das Studium der neuern Geſchichte vielfach erleichtern, können hier nur die vorzüglichſten angeführt werden, und dieſe ſind:

1) Eichhorns Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte, dritte Ausgabe, Göttingen 1817. 6 Th. 8.

2) Heeren, Handbuch der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems und ſeiner Colonien, Göttingen 1830. 2 Th. 8.

3) W. Wachsmuth, hiſtoriſche Darſtellungen aus der Geſchichte der neuern Zeit. Leipzig 1831 und 1832. 3 Th. 8.

4) Fr. von Raumer, Geſchichte Europa's ſeit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1832 — 1838. 6 Th. 8.

5) H. Leo, Lehrbuch der Univerſal-Geſchichte, dritter und vierter Band, Halle 1838 ffg. 8.

6) Fr. Chr. Schloſſer, Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts, Heidelberg 1836 — 1843. 1 — 3 Th. 8.

7) Allgemeine Geſchichte der neuern und neueſten Zeit für alle Stände. Regensburg 1841. 1842. 3 Th. 8. (Dieſes Werk ſtellt die neuere Geſchichte vom katholiſchen Standpunkte dar, alle andern aber vom proteſtantiſchen).

8) Sehr wichtig für eine richtige Auffaſſung vieler Abſchnitte der neuern Geſchichte iſt eine Reihe ausgezeichneter Aufſätze in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern von Phillips und Görres.

Erſter Zeitraum (1492 — 1648).

Von der Entdeckung America's bis zum weſtphäliſchen Frieden.

Ueberſicht.

Kaiſer Maximilian I. (1493 — 1519) that durch die Errichtung des ewigen Landfriedens, des Reichskammergerichtes und des Reichsregimentes, ſo wie durch die Eintheilung des Reiches in zehn Kreiſe viel für die Ruhe Deutſchlands; allein unter ſeinem Nachfolger Carl V. (1519 — 1556) veranlaßte Dr. Martin Luther (1517) eine furchtbare Kirchenſpaltung. Seine Lehre, welche bald im nördlichen und nordweſtlichen Deutſchland Eingang fand, und ſich auch an andern Orten ausbreitete, erhielt auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) durch die Confessio Augustana eine beſtimmte Form, durch das Bündniß aber, welches die proteſtantiſchen Stände (1531) zu Schmalkalden ſchloßen, politiſches Gewicht. Als ſie nach der Unterdrückung der Unruhen (1535), welche die Wiedertäufer zu Münſter veranlaßt hatten, dasſelbe auf zehn Jahre erneuerten (1536), ſo ſetzten ihnen die Katholiken (1538) ihren heiligen Bund entgegen. Bald ſah ſich der Kaiſer genöthigt, über die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes die Acht auszuſprechen (1546), und Moritz von Sachſen mit dem Vollzuge derſelben zu beauftragen. Durch die Niederlage, welche der Churfürſt von Sachſen bei Mühlberg (1547) durch den Kaiſer erlitt, ward der ſchmalkaldiſche Bund vernichtet. Als aber Moritz, welcher mit der ſächſiſchen Churwürde belehnt worden war, ſich mit Frankreich gegen den Kaiſer verband, ſo ſah ſich dieſer veranlaßt, in den Paßauer Vertrag (1552) einzuwilligen, auf deſſen Grundlage ſpäter (1555) der Religionsfriede zu Augsburg abgeſchloſſen wurde, welcher den Proteſtanten freie Religions-Uebung verſchaffte.

Die Regierungszeit der Kaiſer Ferdinand I. (1556 — 1564) und Maximilian II. (1564 — 1576) verfloß noch ohne gewaltſame Störung des Friedens; aber deſto bedenklicher wurde die Spannung zwiſchen beiden Religionsparteien unter Rudolph II. (1576 — 1612). Die Proteſtanten gründeten zu Ahauſen im Ansbachiſchen eine Union (1608), und traten mit Frankreich in Verbindung, die Katholiken aber ſchloßen zu ihrer Sicherheit die heilige Liga (1609). Endlich entflammte unter Matthias (1612 — 1619) der lange unterdrückte

Groll einen der größten und furchtbarſten Kriege, welche die Geſchichte kennt, der Deutſchland dreißig Jahre (1618—1648) verheerte. Der Kaiſer Ferdinand II. (1619—1637) verlor im Anfange desſelben Böhmen an Friedrich V. von der Pfalz. Allein Friedrich ward nach der Niederlage, welche er (1620) am weißen Berge bei Prag erlitt, nebſt andern proteſtantiſchen Fürſten geächtet, die Union legte die Waffen nieder, und das proteſtantiſche Süddeutſchland war bezwungen. Nach dem Siege, welchen Tilly bei Lutter am Barenberge (1626) über Chriſtian IV. von Dänemark erfocht, mußte ſich auch das proteſtantiſche Norddeutſchland dem Kaiſer unterwerfen, welcher nun durch das Reſtitutions-Edikt (1629) einen wichtigen Schritt für die Sache der Katholiken thun konnte.

Allein als auf Frankreichs Veranlaſſung Guſtav Adolph von Schweden in Deutſchland erſchien, und nicht bloß über Tilly bei Breitenfeld (1631), ſondern auch über Wallenſtein bei Lützen (1632) ſiegte, änderte ſich die günſtige Lage der Katholiken, und die Schweden traten ſiegreich im ſüdlichen Deutſchland auf. Zwar erlitten ſie durch den Erzherzog Ferdinand bei Nördlingen (1634) eine ſo empfindliche Niederlage, daß die meiſten proteſtantiſchen Stände Frieden ſchloßen; allein Frankreich fachte das Feuer des Krieges aufs neue an, und verſchaffte den Proteſtanten ſolche Kraft, daß Deutſchland unter Ferdinand III. (1637—1657) nach unſäglichen Leiden und furchtbaren Verheerungen den weſtphäliſchen Frieden (1648) mit großen Opfern erkaufen mußte. Durch dieſen Friedensſchluß ward auch die Schweiz, wo der Proteſtantismus durch Zwingli und Calvin in mehreren Cantonen Eingang fand, vom deutſchen Reiche losgeriſſen.

Die einzelnen Staaten Italiens, welches im Anfange dieſes Zeitraumes der Schauplatz blutiger Kriege war, erfuhren viele Veränderungen. Portugal erhob ſich durch die vielfachen Hülfsquellen, welche ihm ſeine Entdeckungen öffneten, unter Emanuel dem Großen (1495—1521) zu einer ſchönen Blüthe, welche aber nach dem Erlöſchen des burgundiſchen Hauſes (1580) unter der ſpaniſchen Herrſchaft allmählig dahinwelkte, während Holland den Welthandel an ſich zog. Spanien ſtand unter Carl I. (1516—1556), welcher die Monarchie bedeutend erweiterte, auf dem Gipfel ſeiner Macht, von welchem es unter Philipp II. (1556—1598) durch deſſen unkluge Staatswirthſchaft und koſtſpieligen Kriege mit den Niederlanden, mit England und Frankreich herabſank. Dieſer Verfall dauerte unter ſeinen Nachfolgern Philipp III. (1598—1621) und Philipp IV. (1621—1665) fort.

Frankreich ward durch die vergeblichen Kriege, welche Ludwig XII. (1498—1515) in Italien führte, und Franz I. (1515—1547) gegen Carl V. fortſetzte, ſehr erſchöpft; doch hob ſich die königliche Macht zu großer Bedeutung. Auch hier fand die neue Lehre Eingang, deren Anhänger den Namen Hugenotten bekamen. Heinrich II. (1547—1559) gewann durch ſeine Verbindung mit den deutſchen Proteſtanten Metz, Toul und Verdün. Allein die Hugenotten veranlaßten ſchon unter Franz II. (1559—1560) große Unruhen, welche unter Carl IX. (1560—1574) höchſt blutige Bürgerkriege herbeiführten. Als die in Paris anweſenden Hugenotten (1572) ermordet wurden, brach der Bürgerkrieg aufs neue aus, und dauerte auch unter Heinrich III. (1574—1589) fort, bis endlich Heinrich IV. (1589—1610), mit welchem das Haus Bourbon den franzöſiſchen Thron beſtieg, (1598) durch das Edikt von Nantes die Ruhe herzuſtellen ſuchte, während ſein Miniſter Sully den Staat mit großer Umſicht verwaltete. Unter Ludwig XIII. (1610—1643) fingen die Hugenotten neue Unruhen an. Als aber Richelieu (1624) Miniſter ward, wurden ſie entwaffnet, und ihnen auch ihr letzter Zufluchtsort, Rochelle, genommen. Frankreich gewann durch ſeine Theilnahme am dreißigjährigen Kriege anſehnliche Gebiete von Deutſchland.

In den Niederlanden, welche ſich im Anfange der neuern Zeit eines hohen Wohlſtandes erfreuten, fand der Proteſtantismus frühzeitig Eingang. Alle Verſuche Philipps II., denſelben zu unterdrücken, waren vergeblich, zumal da die Anhänger desſelben an den Prinzen von Oranien mächtige Stützen hatten. Endlich ſchloßen die nördlichen Provinzen (1579) zu Utrecht eine Union, kündigten Spanien den Gehorſam auf, und verſchafften ſich (1609) durch franzöſiſche und engliſche Vermittlung einen zwölfjährigen Waffenſtillſtand. Im weſtphäliſchen Frieden wurden ſie für völlig unabhängig erklärt.

In England erklärte ſich Heinrich VIII. (1509—1547) zum Oberhaupte der Kirche, und hob die Klöſter auf, verfolgte aber die Proteſtanten, wie diejenigen, welche ſich ſeiner kirchlichen Dictatur nicht unbedingt unterwerfen wollten. Sein Sohn Eduard VI. aber (1547—1553) führte die neue Lehre ein. Zwar ſuchte Maria (1553—1558) die katholiſche Religion wieder herzuſtellen; allein unter Eliſabeth (1558—1603) war der Proteſtantismus für immer herrſchend. Die Anhänger desſelben zerfielen in zwei Claſſen, in Episcopale und Presbyterianer oder Puritaner. Die Königin Maria von Schottland, welche ſich nach England geflüchtet hatte (1568), ward hier gefangen geſetzt, und ſpäter hingerichtet. Mit ih-

rem Sohne Jacob I. (1603—1625) beſtieg das Haus Stuart den engliſchen Thron. Der Druck, welchen die Katholiken erlitten, veranlaßte (1605) die ſogenannte Pulververſchwörung, nach deren Vereitlung das Loos der Katholiken in der That kläglich ward. Unter ſeinem Sohne Carl I. (1625—1649) riſſen die Puritaner, mit welchen ſich die Patrioten verbanden, ein Recht der Krone nach dem andern an ſich, und ſtellten ſogar ein Heer gegen ihren König auf. Nach der Niederlage, welche dieſer bei Naseby (1646) erlitt, mußte er ſich zu den Schotten flüchten, welche ihn auslieferten. Cromwell brachte es nun durch ſeine Gewaltſchritte im Parlamente dahin, daß der unglückliche König enthauptet ward.

Chriſtian II. (1513 — 1523), König von Dänemark, vermochte Schweden nicht mehr zu behaupten, und verlor wegen ſeiner Grauſamkeit auch den däniſchen Thron. Friedrich I. (1523 – 1533) führte, um die Krone zu bereichern, den Proteſtantismus ein, welcher unter Chriſtian III. (1533 — 1559) feſt begründet, und auch den Bewohnern von Norwegen und Island aufgedrungen wurde. Chriſtian IV. (1588 — 1648) kämpfte nicht bloß in Deutſchland unglücklich, ſondern auch gegen Schweden, von welchem er (1645) den Frieden mit großen Opfern erkaufen mußte. Schweden ward durch Guſtav Waſa (1523 — 1560) von der däniſchen Herrſchaft befreit, ſo daß ſich die Union von Calmar auflöste. Guſtav Waſa wußte mit großer Schlauheit die lutheriſche Lehre in ſeinem Reiche zu begründen, um ſich und den Adel mit den Kirchengütern zu bereichern. Die Schritte, welche König Johann II. (1569 — 1592) zur Herſtellung der katholiſchen Religion that, blieben ohne Erfolg, und als Sigmund (1592—1604) durch ſeinen ränkevollen Oheim Carl IX. (1604 — 1611) die ſchwediſche Krone verlor, war die Herrſchaft des Proteſtantismus geſichert. Guſtav Adolph (1611 — 1632) ſetzte nicht bloß die Kriege, welche ihm ſein Vater hinterließ, mit Nachdruck fort, ſondern trat auch in Deutſchland mit glücklichem Erfolge auf, ſo daß ſeine Tochter Chriſtine nicht bloß im Frieden mit Dänemark (1645), ſondern auch durch den weſtphäliſchen Frieden anſehnliche Gebiete gewann, und Schwedens Anſehen und Waffenruhm bedeutend gehoben ward.

Der Großmeiſter des deutſchen Ordens, Albrecht von Brandenburg, ging zum Proteſtantismus über, und ward im Frieden zu Krakau (1525) Herzog von Preußen unter polniſcher Oberlehensherrlichkeit. Später (1617) fiel das Herzogthum Preußen an Brandenburg, deſſen Churfürſten zu immer größerer Macht gelangten. In Polen gab der Proteſtantismus, welcher auch hier Eingang fand,

Stoff zu neuen Gährungen und Unruhen. Als endlich das Haus der Jagellonen mit Sigmund II. (1572) erloſch, ward das unglückliche Land nicht bloß durch Kämpfe mit den Nachbarn, ſondern auch durch Bürgerkriege, welche eine Folge der ſtreitigen Königswahlen und des Parteihaſſes waren, vielfach zerrüttet.

Rußland ward durch Waſilei (1505—1534) von dem ſchweren Joche der Mongolen gänzlich befreit, und unter Iwan IV. (1534 — 1584) durch Kaſan und Aſtrachan vergrößert. Auch wurde unter dieſem Czar der Anfang mit der Eroberung Sibiriens gemacht (1581) und deutſche Bildung begünſtigt. Als mit Feodor I. (1584 — 1598) der männliche Stamm des Hauſes Rurik erloſchen war, herrſchte große Verwirrung und Unordnung im Innern des Reiches, während es die Polen und Schweden von Außen angriffen, bis endlich der Czar Michael (1613 — 1645), mit welchem das Haus Romanow den Thron beſtieg, die Ruhe herſtellte, und den Grund zu Rußlands Größe legte. Ungarn hatte während dieſes Zeitraumes faſt beſtändig mit den Osmanen zu kämpfen, und ward auch durch die Gährungen, welche der Eingang und die Ausbreitung der neuen Lehre verurſachte, ſehr beunruhigt. Als der König Ludwig II. (1526) in der Schlacht bei Mohacz ſein Leben eingebüßt hatte, fiel Ungarn an Oeſterreich, deſſen Herrſchaft aber lange Zeit nur ein Theil des Landes anerkannte.

Die Osmanen erfüllten im Anfange dieſes Zeitraumes faſt ganz Europa mit Schrecken. Selim I. (1512 – 1519) unterwarf ſich Curdiſtan, Meſopotamien, Syrien und Aegypten, und Soliman II. (1519 — 1566), welcher das Reich auf den Gipfel ſeiner Größe erhob, nahm den Johannitern Rhodus, eroberte den größten Theil von Ungarn, machte die Moldau und Walachei zinsbar, gewann Bagdad und Irak Arabi, und gründete eine Seemacht. Der Kampf gegen Ungarn und Venedig dauerte mit wenigen Unterbrechungen unter ſeinen Nachfolgern fort, unter welchen die osmaniſche Macht zu ſinken anfing; doch behaupteten die Sultane ihr altes Gebiet, und entriſſen den Venetianern (1571) auch die Inſel Cypern. Die innern Verhältniſſe erfuhren während dieſer Periode vielfache Veränderungen.

Dieſer Zeitraum umfaßt demnach in ſechzehn Capiteln: 1) Deutſchland bis zum weſtphäliſchen Frieden, 2) die Schweiz, 3) Italien, 4) Portugal, 5) Spanien, 6) Frankreich, 7) die Niederlande, 8) England, 9) Dänemark, 10) Schweden, 11) Preußen, 12) Polen, 13) Rußland, 14) Ungarn, 15) die Türkei und 16) eine Ueberſicht der innern Verhältniſſe.

Erſtes Capitel.*)

Geſchichte Deutſchlands von Maximilian I. bis zum weſtphäliſchen Frieden (1493 — 1648).

Maximilian I. (1493 — 1519).

1. Charakter dieſes Kaiſers. Krieg mit Frankreich.

Maximilian I. (1493 — 1519) vereinigte kriegeriſchen Muth, Entſchloſſenheit und Kühnheit mit Milde, Edelſinn und Biederkeit, und beſaß nicht bloß viele Kenntniſſe, beſonders in den Sprachen, ſondern zeigte ſich auch als einen aufrichtigen Freund der Gelehrten und Künſtler. Beſondere Vorliebe hatte er zu ritterlich kühnen und gewagten Unternehmungen, welche ihn in viele auswärtige Kämpfe verwickelten, die er aus Mangel an Mitteln faſt immer mitten in der Ausführung aufgeben mußte. Durch die Erwerbung der ſchönen burgundiſchen Länder, zu deren Beſitz er durch ſeine Vermählung mit Maria, der Erbtochter derſelben, gelangt war, hatte er die Eiferſucht Frankreichs erregt. Der Krieg, welchen er deßhalb mit dieſer Krone führte, endigte ſich (1493) durch den Frieden zu Senlis, vermöge deſſen er im Beſitze der burgundiſchen Gebiete blieb.

Als aber der König Carl VIII. von Frankreich alte Anſprüche des Hauſes Anjou auf Neapel erneuerte, und durch ſein Waffenglück ſich in kurzer Zeit dieſes Reiches bis auf wenige Plätze bemächtigte, ſo erhoben ſich bald neue Irrungen, da eine ſolche Vergrößerung der franzöſiſchen Macht Maximilian, der König von Aragonien und Sicilien, der Papſt, der Herzog Ludwig Moro von Mailand und die Venetianer nicht gleichgiltig betrachten konnten. Alle dieſe Mächte ſchloßen daher ein Bündniß gegen Frankreich (März 1495), und der Krieg war ſeinem Ausbruche nahe. Zu gleicher Zeit war Maximilian in einen Krieg mit den Osmanen verwickelt, welche (1493) in Krain und Steiermark eingebrochen waren.

---

*) K. Adolf Menzel, neuere Geſchichte der Deutſchen, Breslau 1826 — 1842. 9 Th. 8. Ranke, Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Völkerſchaften, Berlin 1824. 1. Th. 8. Pfiſters Geſchichte der Deutſchen, Hamburg 1829 — 42. 6 Thle. 8.

2. Der ewige Landfriede (1495) und das Reichsregiment (1500).

In dieſer Lage bedurfte Maximilian einer kräftigen Unterſtützung an Mannſchaft und Geld, welche er bei dem deutſchen Reiche ſuchte. Allein die Stände desſelben erklärten auf ſeinem erſten Reichstage zu Worms (1495), daß ſie ſeinem Wunſche nicht eher entſprechen könnten, als bis er zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Deutſchland kräftige Maßregeln getroffen haben würde. Da dieſer Antrag mit den Wünſchen des edlen und klugen Fürſten vollkommen übereinſtimmte, ſo ward ohne Verzug Hand an das Werk gelegt, und es kam ein ewiger Landfriede zu Stande (1495), welcher die Selbſthülfe und Störung der öffentlichen Ruhe mit der Strafe der Reichsacht und 2000 Mark feinen Goldes, mit dem Verluſte aller privilegirten Lehensgüter, aller Rechte und Anſprüche belegte, und dieſe Strafe auf alle ausdehnte, welche einen Störer der allgemeinen Sicherheit beherbergen oder unterſtützen würden, ſo daß auf dieſe Weiſe den vielfachen Befehdungen und dem wilden Fauſtrechte, unter welchem Deutſchland ſchon lange ſeufzte, allmählig ein Ziel geſetzt ward. Alle Streitigkeiten der einzelnen Glieder des Reiches ſollten in Zukunft im Namen des Kaiſers friedlich beigelegt werden. Die zur Entſcheidung derſelben niedergeſetzte Behörde war das Reichskammergericht, welches aus einem Kammerrichter und zwanzig Beiſitzern beſtand, und ſich zuerſt in Frankfurt am Main befand, von hier aber nach Speier und endlich nach Wetzlar verlegt ward, wo es bis zur Auflöſung des deutſchen Reiches verblieb.

Um die Ausſprüche des Kammergerichtes zu unterſtützen, und wirklich zur Vollziehung zu bringen, errichtete Maximilian (1500) auf einem Reichstage zu Augsburg ein Reichsregiment oder einen Reichsrath von zwanzig Beiſitzern unter dem Vorſitze des deutſchen Königs oder ſeines Statthalters, welcher über die Ausführung der Beſchlüſſe des Reichstages, die Vollziehung der Urtheile des Kammergerichtes und die Erhebung der Reichsſteuern wachen ſollte.

3. Maximilians Römerzug (1508). Eintheilung Deutſchlands in zehn Kreiſe (1512).

Die Streitigkeiten mit Frankreich wurden durch die Belehnung des Königs von Frankreich mit Mailand beigelegt. Allein die neuen bedenklichen Rüſtungen, welche Ludwig XII. gegen die Genueſer machte, und die Furcht, daß derſelbe ſich die Kaiſerkrone verſchaffen möchte, bewogen Maximilian, dem Geſuche des Papſtes Julius II.

und der Venetianer Gehör zu geben, und ſeinen Römerzug (1508) zu beſchleunigen. Als ihm aber die Venetianer, welche ihre Geſinnung geändert hatten, den Durchzug mit einem bewaffneten Heere verſagten, ſo zeigte er zuerſt durch ſein Beiſpiel, daß zur Behauptung der Kaiſerwürde die Krönung zu Rom keine unentbehrliche Bedingniß ſey, und legte ſich den Titel eines erwählten römiſchen Kaiſers bei, welchen auch der Papſt Julius anerkannte.

Unterdeſſen war in Deutſchland das durch Maximilian errichtete Reichsregiment wieder eingegangen, und auch der ſo ſehnlich gewünſchte Landfriede wurde nicht überall pünktlich befolgt, weil es an Mitteln fehlte, wodurch die Vollziehung der Ausſprüche des Reichsgerichtes hätte vollkommen bewerkſtelligt werden können. Deßhalb ſtellte man auf einem Reichstage zu Trier (1512), welcher nach Cöln verlegt wurde, über dieſen Gegenſtand ernſtliche Berathungen an, und beſchloß endlich, das ganze Reich in zehn Kreiſe einzutheilen, in den öſterreichiſchen, burgundiſchen, churrheiniſchen, bayer'ſchen, ſchwäbiſchen, fränkiſchen, oberrheiniſchen, niederrheiniſch-weſtphäliſchen, oberſächſiſchen und niederſächſiſchen. Jeder Kreis erhielt die Weiſung, einen Hauptmann mit einigen Räthen aufzuſtellen, und auf die erſte Aufforderung des Reichsgerichtes gegen jeden Widerſpenſtigen, welcher ſich den Ausſprüchen des Kammergerichtes nicht unterwerfen wollte, ins Feld zu rücken. Auf dieſe Weiſe entſtand im deutſchen Reiche eine Executions-Ordnung, welche zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit viel beitrug. Durch die Eintheilung der Heereshaufen legte Maximilian den Grund zu einer beſſern Kriegsordnung (Wehrverfaſſung), und durch die Errichtung eines Poſtcurſes von Wien nach Brüſſel bereitete er die allgemeine Einführung des Poſtweſens vor.

4. Vergröſserung der öſterreichiſchen Hausmacht.

Für ſeine Familie ſorgte Maximilian theils durch die völlige Wiedervereinigung aller öſterreichiſchen Länder nach dem Erlöſchen der Tyroler Seitenlinie, theils durch die Vermählung ſeines Sohnes Philipp, welcher von ſeiner Mutter Maria die burgundiſchen Gebiete geerbt hatte, mit der Infantin Johanna von Spanien, ſo wie ſeiner Tochter Margaretha mit dem Infanten Johann von Spanien. Dieſe Wechſelheirath brachte die Thronfolge in Spanien an das Haus Habsburg. Schon im Jahre 1497 ſtarb der Infant Johann, und bald folgte ihm ſeine älteſte Schweſter, die Infantin Iſabella von Portugal, im Tode nach (1498), ſo daß Philipps Gemahlin die einzige Erbin von Spanien war. Durch eine zweite Wechſelheirath, welche

Maximilians Enkel, Ferdinand und Maria, mit den beiden Kindern des Königs Wladislav von Ungarn und Böhmen, mit Anna und Ludwig, ſchloßen, ward auch der künftige Anfall dieſer beiden Reiche an das Haus Habsburg vorbereitet.

5. Anfang der Kirchenſpaltung (1517).*)

Die Einheit und geſetzliche Ordnung, welche Maximilian ſein ganzes Leben hindurch zu befeſtigen ſtrebte, wurde durch den Anfang der Kirchenſpaltung auf eine höchſt traurige Weiſe geſtört. Schon längſt regte ſich bei Vielen das Verlangen, daß die Mißbräuche, welche ſich im Laufe der Zeit in der Disciplin der Kirche eingeſchlichen hatten, beſeitigt und den Klagen, zu welchen viele Geiſtliche Veranlaſſung gaben, abgeholfen werden möchte. Aber niemand wünſchte, daß die Lehre der Kirche, welche ſich ſtets in ihrer urſprünglichen Reinheit erhalten hatte, verändert werde, was nun ganz unerwartet geſchah. Den erſten Anlaß zu dieſem unglückſeligen Ereigniſſe gab die Verkündigung des von dem Papſte Leo X. ausgeſchriebenen Ablaſſes, deſſen Ertrag zum Ausbau der von Julius II. angefangenen, prachtvollen Peterskirche in Rom verwendet werden ſollte. Für Deutſchland übernahm Albrecht von Brandenburg, Churfürſt von Mainz, die Verkündigung des Ablaſſes, und gebrauchte dazu den Dominicaner Tetzel von Leipzig. Allein dieſer überſchritt die ihm gegebene Vollmacht, indem er den Werth ſeiner Ablaßzettel auf eine ungebührende Weiſe anpries, und den Käufern derſelben unbedingte Nachlaſſung aller Schuld und Strafe verhieß. Als nun dieſer Mißbrauch auch in der Nähe von Wittenberg getrieben wurde, ſo erhob ſich Dr. Martin Luther, Auguſtiner-Mönch und öffentlicher Lehrer der Theologie an der erſt vor kurzer Zeit daſelbſt errichteten churſächſiſchen Univerſität, und ſchlug (31. Okt. 1517) an der Schloßkirche zu Wittenberg fünf und neunzig Sätze an, welche hauptſächlich gegen die übertriebenen Behauptungen der Ablaßprediger von dem Werthe ihrer Zettel gerichtet waren. Die weſentliche Lehre der Kirche von dem Ablaſſe aber ließ er hier noch unangetaſtet.

---

*) J. J. Döllingers Kirchengeſchichte der neuern Zeit, Landshut, 1828 gr. 8. (bildet den 3. Band von Hortigs Kirchengeſchichte); Alzogs Handbuch der Kirchengeſchichte, 2te Auflage, Mainz 1842 fg. 2 Theile. 8. Buchholz, Geſchichte Ferdinands I. Wien 1831 ffg. 9 Thl. 8. Vom proteſtantiſchen Standpunkte: Marheineke, Geſchichte der deutſchen Reformation, 1831 fg. 3 Thl. 8. L. Ranke, die deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, 2te Aufl. Berlin 1842. 2 Th. 8.

Die Männer, welche wider Luther in die Schranken traten, und ihn als offenbaren Ketzer behandelten, trugen viel dazu bei, daß er bald durch Herausgabe deutſcher Schriften auf das Volk zu wirken ſuchte, und in dieſen führte er ſchon den für ſeinen Lehrbegriff ſo wichtigen Grundſatz aus, daß der Glaube ohne Werke Vergebung der Sünden erwerbe. Als ihn der Papſt zur Verantwortung nach Rom vorlud, brachte es Friedrich der Weiſe, Churfürſt von Sachſen, welcher Luther in ſeinen beſondern Schutz nahm, durch ſein Anſehen dahin, daß ihn der päpſtliche Legat, Cardinal Cajetan, zu Augsburg zum Verhör zog. Der Cardinal verlangte, daß Luther widerrufen ſollte, wozu ſich dieſer aber nicht verſtand, ſo daß er unverrichteter Dinge wieder von Augsburg abreiste, und ſich auf die Entſcheidung einer allgemeinen Kirchenverſammlung berief.

Die Disputation, welche (1519) zur Beilegung dieſer Angelegenheit zu Leipzig zwiſchen Johann Eck von Ingolſtadt, Carlſtadt von Wittenberg und Luther gehalten wurde, vereitelte alle Verſuche, der bevorſtehenden Kirchenſpaltung durch gütliche Ausgleichung vorzubeugen. Hier läugnete Luther, durch Eck gereizt, geradezu den Primat des Papſtes. Leo X. erließ nun eine Bulle, in welcher er ein und vierzig von Luthers Sätzen für ketzeriſch erklärte, und ihn mit dem Banne bedrohte, wenn er nicht widerrufen würde. Allein dieſer führte, anſtatt der päpſtlichen Aufforderung Genüge zu leiſten, außerhalb der Stadt Wittenberg einen Scheiterhaufen auf, und verbrannte (10. Dezemb. 1520) die päpſtliche Bulle, das canoniſche Recht und die Werke ſeiner vorzüglichſten Gegner Eck und Emſer mit großer Feierlichkeit. Zugleich boten ſeine Anhänger jedes Mittel auf, um das Volk gegen den apoſtoliſchen Stuhl aufzuwiegeln, wozu beſonders die Spottbilder des Lucas von Cranach und die Schmähſchriften Ulrich von Huttens dienten. Luther wurde wegen ſeines frevelhaften Benehmens vom Papſte (3. Januar 1521) excommunicirt und vom Kaiſer Carl V. auf den Reichstag nach Worms zur Verantwortung vorgeladen.

6.*) Kaiſer Carl V. (reg. 1519 — 1556) und Luther auf dem Reichstage zu Worms (1521).

Unterdeſſen war Maximilian geſtorben. Der Churfürſt Friedrich der Weiſe nahm die ihm angebotene deutſche Krone nicht an, ſondern ſchlug Maximilians Enkel, den König Carl von Spanien vor,

---

*) Robertſon, Geſchichte Carls V., deutſch von Remer, 1792. 3 Th. 8.

welcher auch zum deutſchen Kaiſer gewählt und zu Aachen gekrönt wurde. Carl V. (1519 — 1556), einer der größten Fürſten, welche die Geſchichte kennt, entwarf die trefflichſten Plane. Wäre er mit unerſchrockenem Muthe begabt, und zu ſchnellen Entſchließungen ſo aufgelegt geweſen, wie zur Ueberlegung, ſo würde er alle ſeine Gegner überwältigt haben. Unter ihm nahm Luthers Angelegenheit bald eine ernſthafte Wendung. Denn auch auf dem Reichstage zu Worms, dem erſten, welchen der neue Kaiſer hielt, konnte er weder durch wiederholte Verhöre, noch durch die Commiſſäre des Kaiſers, welche ſeine Lehrmeinungen unterſuchten, zum Widerrufe bewogen werden. Deßhalb wurde (26. Mai 1521) zu Worms nach Verlauf von vier Wochen ein Edikt verkündigt, welches die Reichsacht über ihn verhängte, und jedermann unterſagte, ihm mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich Beiſtand oder Vorſchub zu leiſten. Doch durfte Luther unter ſicherem Geleite wieder abziehen. Um ihn vor allen Folgen des bevorſtehenden kaiſerlichen Verfahrens zu ſchirmen, ließ ihn der Churfürſt Friedrich von Sachſen auf der Rückreiſe von Worms aufheben, und heimlich nach dem Bergſchloſſe Wartburg bei Eiſenach bringen, wo er die für ſein Unternehmen ſo wichtige Ueberſetzung der Bibel begann.

7. Luthers Rückkehr nach Wittenberg in Folge von Unruhen (1522).

Das kaiſerliche Edikt blieb in der Hauptſache ohne Folgen, und die äußern Verhältniſſe geſtalteten ſich jetzt für Luther ſo günſtig, daß ſeine Lehre in Deutſchland ſchnell um ſich greifen und tiefe Wurzel ſchlagen konnte. Der Kaiſer, welcher Deutſchland nach dem Reichstage verließ, und lange Zeit nicht mehr dahin zurückkehrte, konnte den Religionsangelegenheiten nur wenig Aufmerkſamkeit widmen, weil er in einem langwierigen Krieg mit Frankreich verwickelt war. Dazu kamen noch die gefährlichen, auch Deutſchland bedrohenden Einfälle der Osmanen.

Unterdeſſen gingen die Grundſätze Luthers und ſeiner Anhänger in die That über. Seine Ordensgenoſſen, die Auguſtiner in Wittenberg, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig, und ſein Freund Carlſtadt, ein äußerſt heftiger Menſch, ließ die Kirchen ſtürmen, Altäre und Beichtſtühle zerſtören, und die Heiligenbilder mit Gewalt hinauswerfen, wodurch er in Wittenberg große Unruhen veranlaßte. Luther, welcher deßhalb ſeinen bisherigen Zufluchtsort verließ, und herbei eilte, um die Ruhe herzuſtellen, konnte erſt nach achttägigem Predigen die Flamme des Aufruhrs dämpfen, welche ſich bald auch an andern Orten zeigte.

8. Der Bauernkrieg Thomas Münzer *) (1525).

Nicht bloß auf Geiſtliche und Mönche, ſondern auch auf das gemeine Volk wirkten die Vorſtellungen von der evangeliſchen Freiheit, welche Luther und ſeine Anhänger ſtets im Munde führten, ſehr nachtheilig. Luthers Aufforderungen, das Joch der Geiſtlichen und Mönche abzuſchütteln, bezogen die mißvergnügten Bauern bald auch auf die den Klöſtern und Biſchöfen ſchuldigen Dienſte, Zehnten und Zinſen. Mit der Berufung auf die chriſtliche Freiheit glaubten ſie gegen jede ihnen beſchwerliche Einrichtung ſich auflehnen zu dürfen, und in dem furchtbaren Wahne, für das Evangelium zu ſtreiten, ſchien ihnen die Empörung gegen ihre Fürſten, welche man ihnen als Tyrannen und Verfolger der chriſtlichen Lehre geſchildert hatte, rechtmäßig. Sie rotteten ſich alſo in zahlloſen Haufen zuſammen, überſchwemmten die Städte, zerſtörten mit der wildeſten Grauſamkeit die Schlöſſer der Edelleute, und plünderten und verbrannten die Klöſter. Dieſer Aufruhr der Bauern verbreitete ſich ſchnell über Schwaben, die Rheingegenden und Franken bis nach Thüringen und Sachſen. Fanatiſche Prediger, welche Luthers Lehre zum Theile noch überboten, unterhielten die Empörung, oder ſtellten ſich an die Spitze, wie Thomas Münzer in Thüringen, welcher dem Pöbel zu Mühlhauſen und dann den zuſammengerotteten Bauern, deren Anführer er wurde, die natürliche Gleichheit aller Menſchen, die Abſchaffung aller Obrigkeit und die Ankunft eines neuen, aus lauter Gerechten beſtehenden Reiches verkündigte. Erſt nach ſchweren Niederlagen konnten die Rebellen zur Ruhe gebracht werden.

9. Weitere Ausbreitung der neuen Lehre.

Da die Urheber der neuen Lehre den Aufſtand der Bauern für eine geſetzwidrige und ungerechte Unternehmung erklärten, ſo hatte derſelbe auf den Fortgang ihrer Beſtrebungen keinen hemmenden Einfluß; im Gegentheile fand die Lehre, welche ſie predigten, bei der damals in religiöſen Dingen herrſchenden Unwiſſenheit wegen der vielen Vortheile, welche ſie weltlich geſinnten Menſchen bot, faſt täglich einen raſchern Fortgang, ſo daß nicht bloß Privatperſonen, ſondern auch Fürſten ſich öffentlich von der katholiſchen Kirche losſagten, und in ihren Ländern einen neuen Cultus nach Luthers Lehrbegriff einführ-

*) W. Zimmermann, allg. Geſchichte des Bauernkrieges, Stuttgart, 1842, 2 Th. 8.

ten. Sie ſetzten lutheriſche Prediger ein, während ſie die katholiſchen Geiſtlichen, welche ſich zur Annahme des neuen Evangeliums nicht ſogleich verſtehen wollten, entfernten, die Mönche und Nonnen aus ihren Klöſtern vertrieben, und die Einkünfte derſelben an ſich brachten. Der erſte deutſche Fürſt, welcher die lutheriſche Lehre einführte, war der Churfürſt von Sachſen, Johann der Standhafte. In kurzer Zeit folgten ihm der Fürſt Wolfgang von Anhalt, der Herzog Ernſt von Braunſchweig-Zelle, der Landgraf Philipp von Heſſen und die Fürſten von Pommern und Mecklenburg.

Die eingezogenen geiſtlichen Güter gaben den lutheriſchen Fürſten eine überwiegende Macht vor vielen katholiſchen, da ſie nur einen Theil dieſer Güter auf Anlegung neuer Schulen verwendeten, ſo daß alſo ſehr viel baares Geld in ihre Caſſen floß. Selbſt der Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Albrecht von Brandenburg, trat zur lutheriſchen Partei über, und erhielt durch den Vertrag von Krakau (1525) Oſtpreußen, welches der Orden bisher noch beſaß, als ein weltliches, von der polniſchen Krone abhängiges, Lehen.

10. Bündniſſe der beiden Religions-Parteien (1525—1526).

Als Albrecht von Brandenburg öffentlich zur neuen Lehre übertrat, konnten die katholiſchen Stände nicht länger mehr unthätig zuſehen. Sie traten alſo, weil der Kaiſer in Italien beſchäftigt war, und den Fortſchritten der Neuerung keinen Damm ſetzen konnte, zu Deſſau (1525) in einen Bund zuſammen. Die Folge dieſes Schrittes war, daß nun auch der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen zu Torgau (1526) ein Schutzbündniß mit einander ſchloßen, welches in kurzer Zeit durch den Beitritt der Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, des Fürſten von Anhalt, des Grafen von Mansfeld und der Stadt Magdeburg eine ſo große Bedeutung erhielt, daß die Katholiken mit Aufbietung aller ihrer Kräfte auf dem Reichstage zu Speier (1529) nicht im Stande waren, die Vollziehung des Wormſer Ediktes zu bewirken. Vielmehr ward in Speier beſchloſſen, diejenigen Stände, welche jenes Edikt bisher befolgt hätten, ſollten auch ferner bis zum künftigen Concilium bei demſelben verharren, die andern aber, in deren Ländern die neue Lehre bereits eingeführt wäre, ſollten ſich bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung aller weitern Neuerungen, ſo viel als möglich, enthalten, und die Anhänger des alten Glaubens in ihren Ländern auf keine Weiſe in der Ausübung desſelben hindern. Die lutheriſchen Stände, welche mit dieſer Verordnung unzufrieden waren, reichten eine Proteſtation

2*

gegen dieſelbe ein, von welcher ſie den Namen Proteſtanten erhielten.

11. Die Augsburger Confeſſion (1530).

Auf dem Reichstage zu Augsburg, welchen der Kaiſer Carl im folgenden Jahre in eigener Perſon hielt, laſen die Proteſtanten (25. Juni 1530) ihr aus zwanzig Artikeln beſtehendes Glaubensbekenntniß, welches von Luthers Freunde, Melanchthon, verfertigt worden war, und der neuen Lehre eine beſtimmte Form gab, in voller Verſammlung vor, und überreichten es dem Kaiſer. Man nannte es in der Folge die Augsburger Confeſſion. Die katholiſche Partei reichte unverweilt eine Widerlegung ein, auf welche die Proteſtanten durch eine Apologie antworteten, ſo daß man ſich überzeugen mußte, daß alle Bemühungen, ſie in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzuführen, vergeblich ſeyen Der kaiſerliche Reichsabſchied, welcher demnach am 22. November erfolgte, gebot, daß alle Neuerungen aufgehoben, und alles wieder auf den alten Fuß hergeſtellt werden ſollte, bis eine allgemeine Kirchenverſammlung über alle ſtreitigen Punkte entſcheiden würde. Die Proteſtanten, welche mit den Beſtimmungen dieſes Reichstages ſehr unzufrieden waren, wollten keine von den Forderungen bewilligen, welche Carl auf dieſem Reichstage machte. Doch brachte er es durch Hülfe der katholiſchen Stände dahin, daß ihm das Reich nicht nur eine Unterſtützung gegen die Osmanen, welche ſeinem Bruder das Königreich Ungarn ſtreitig machten, zuſagte, ſondern er bewirkte auch, daß die Churfürſten denſelben (5. Januar 1531) zu Cöln zum Römiſchen Könige wählten.

12. Der ſchmalkaldiſche Bund (1531). Einſetzung des Herzogs Ulrich*) von Würtemberg in ſein Land (1534).

Obſchon Carl keineswegs in der Lage war, daß er an die Vollſtreckung der Augsburger Beſchlüſſe hätte ernſtlich denken können, ſo benahmen ſich doch die Proteſtanten nicht anders, als wenn er ihnen als erklärter Feind gegenüber ſtünde. Der Bund, welcher von mehreren lutheriſchen Fürſten, Grafen und Reichsſtänden (1531) zu Schmalkalden geſchloſſen ward, und ihrer Lehre politiſches Gewicht gab, war offenbar gegen den Kaiſer, ihren rechtmäßigen Oberherrn, gerichtet. Sie verpflichteten ſich nicht bloß, ſich und ihre Un-

*) Heyd, Geſchichte des Herzogs Ulrich von Würtemberg, Stuttgart 1841. 8.

terthanen gegen jede Befehdung wegen der Religion oder einer damit zuſammenhängenden Sache wechſelſeitig zu beſchützen, ſondern ſie bewarben ſich auch um den Beiſtand auswärtiger Mächte, beſonders Frankreichs und Englands Der von mehr als einer Seite bedrohte Kaiſer fügte ſich in die Lage der Dinge, und bot die Hand zu einem Vergleiche, welcher zu Nürnberg (1532) abgeſchloſſen wurde, und als der erſte Religionsfriede betrachtet wird, vermöge deſſen alles in dem bisherigen Zuſtande verbleiben, und die Proteſtanten wegen Religionsangelegenheiten nicht mehr bei dem Kammergerichte und dem Reichsfiscale belangt werden ſollten, bis ein bald zu berufendes Concilium vollkommene Einigkeit hergeſtellt hätte.

Allein dieſer Religionsfriede ward von den Proteſtanten keineswegs pünktlich beobachtet, ſondern von einem Theil derſelben ſtark verletzt. Als nämlich der Herzog Ulrich von Würtemberg wegen eines Streites mit der Stadt Reutlingen durch den ſchwäbiſchen Bund aus ſeinem Lande vertrieben worden war, welches der Bund an den Kaiſer Carl abtrat, dieſer aber mit den öſterreichiſchen Erbländern ſeinem Bruder Ferdinand gab, rüſtete der Landgraf Philipp von Heſſen ein ſtarkes Heer, brach unerwartet in Würtemberg ein, und ſtellte, nachdem er den öſterreichiſchen Statthalter dieſes Landes (1534) bei Lauffen geſchlagen hatte, das leicht eroberte Herzogthum dem Herzoge Ulrich zurück. Es ſchien, daß aus dieſem Ereigniſſe ein blutiger Krieg entſtehen würde; doch ging die drohende Gefahr noch einmal glücklich vorüber, da Carl und ſein Bruder Ferdinand mit andern Angelegenheiten beſchäftigt waren, und die übrigen Glieder des ſchmalkaldiſchen Bundes, welche keinen Antheil an Philipps Unternehmung hatten, die Sache durch Nachgiebigkeit wieder auszugleichen ſuchten. So kam (1534) der Friede zu Cadan in Böhmen zu Stande, durch welchen Ulrich ſein Land als öſterreichiſches Afterlehen erhielt, und der Nürnberger Religionsfriede beſtätigt ward.

13. Die Unruhen der Wiedertäufer zu Münſter*) (1533—1535).

Der Herzog Ulrich, an welchem die Proteſtanten eine neue Stütze bekamen, führte ſogleich nach ſeiner Wiedereinſetzung die lutheriſche Lehre in ſeinem Lande ein, welche ſchon einige Jahre früher in Pommern, Verden, Bremen, Osnabrück und Jülich Eingang gefunden hatte. Auch die ketzeriſchen Grundſätze, welche Thomas Münzer

*) H. Jochmus, Geſchichte der Kirchenreformation zu Münſter und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer, Münſter 1825. 8.

über die chriſtliche Freiheit, Gleichheit und Gütergemeinſchaft verbreitet hatte, waren noch nicht ausgerottet, und hatten ſich beſonders in Holland unter der Sekte der ſogenannten Wiedertäufer erhalten Zwei ihrer ſchwärmeriſchſten Redner, ein Bäcker aus Harlem und ein Schneider aus Leiden, kamen nach Münſter, wo ſie mit Hülfe des Pöbels und der aus andern Gegenden eingewanderten Wiedertäufer die vermögenden Bürger vertrieben, einen neuen Magiſtrat errichteten, und Gemeinſchaft der Güter einführten. Der Schneider Johann von Leiden ward zum Könige des ganzen Erdkreiſes ausgerufen, und acht und zwanzig Apoſtel in alle Welt ausgeſendet, um ſie für ihn zu unterwerfen. Allein dieſe wurden, wohin ſie kamen, als Aufrührer ergriffen und größtentheils hingerichtet. Gegen Münſter ſelbſt aber rückte (1535) der Biſchof, unterſtützt von dem Landgrafen Philipp von Heſſen, mit einem Heere an, und belagerte die Stadt, welche ſich nach einem hartnäckigen Kampfe ergeben mußte, und wieder unter die Botmäßigkeit ihres rechtmäßigen Herrn gebracht wurde.

14. Die Erneuerung des ſchmalkaldiſchen Bundes (1536). Der heilige Bund (1538).

Doch hatten die Katholiken und Proteſtanten ihre Waffen nur gegen dieſen wüthenden Haufen vereinigt; die Gemüther blieben getrennt, und obſchon der Kaiſer immer noch friedfertige Geſinnungen gegen die Proteſtanten zeigte, ſo erneuerten dieſe (1536) doch den ſchmalkaldiſchen Bund auf zehn Jahre, welchem ein ſtehendes Heer von 2000 Mann Reiterei und 10,000 Mann Fußtruppen die nöthige Kraft geben ſollte. Die katholiſchen Stände fanden es unter dieſen Verhältniſſen für rathſam, ſich durch ein (1538) zu Nürnberg geſchloſſenes Gegenbündniß, den ſogenannten heiligen Bund, welchen der Kaiſer beſtätigte, ſicher zu ſtellen. Bald zeigte es ſich, wie wenig den Anhängern der neuen Lehre an der Erhaltung des Friedens lag. Die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes überfielen plötzlich den katholiſchen Herzog Heinrich von Braunſchweig, bemächtigten ſich ſeines Landes, und nöthigten ihn, nach Bayern zu entfliehen. Sofort führten ſie Luthers Lehre mit bewaffneter Hand in ſeinem Lande ein, und als der Herzog ſpäter die Rückkehr verſuchte, nahm ihn der Landgraf von Heſſen (1545) in der Schlacht bei Nordheim gefangen, wodurch er den Landfrieden auf eine auffallende Weiſe verletzte.

Da die Proteſtanten ſich weigerten, das allgemeine Concilium, welches zur Beilegung der Religionsſtreitigkeiten zu Trient eröffnet

wurde, zu beſchicken, ſo machte der Kaiſer noch einen Verſuch, ſie in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Er veranſtaltete nämlich zu Regensburg ein Religions-Geſpräch; allein auch dieſes führte (1546) zu keinem Ziele, ſo daß er ſich nun überzeugte, daß alle Verſuche, ſie auf gütlichem Wege mit der Kirche auszuſöhnen, und ihnen friedliche Geſinnungen einzuflößen, vergeblich ſeyen, und nothwendig zu den Waffen gegriffen werden müſſe. So begann der ſchmalkaldiſche Krieg, welcher von den Proteſtanten kraftlos und ohne Zuſammenhang geführt wurde, wie faſt alle Kriege vieler gegen einen.

15. Der ſchmalkaldiſche Krieg und deſſen Folgen *) (1546 — 1547).

Als die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen (Juli 1546) durch Franken und Schwaben gegen die Donau heranrückten, erklärte der Kaiſer die Häupter des Bundes, den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen, in die Reichsacht. Da ihr Unternehmen kein gemeinſchaftlicher Wille leitete, und ihre Uneinigkeit und Unentſchloſſenheit dem Kaiſer Zeit ließ, ſich zu verſtärken, ſo machte ſich dieſer zum Herrn der Donau, ſchnitt ihnen die Zufuhr ab, und drängte ſie immer weiter zurück. Während die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen auf dieſer Seite unterlagen, fiel der Herzog Moritz von Sachſen, welchem der Kaiſer die Vollziehung der gegen den Churfürſten und den Landgrafen ausgeſprochenen Reichsacht übertragen hatte, unvermuthet in die churſächſiſchen Länder ein, weßhalb ſich der Churfürſt genöthigt ſah, ſeine Truppen, noch ehe man dem Kaiſer eine Schlacht geliefert hatte, von dem Bundesheere zu trennen, und in ſeine Staaten zurück zu eilen. Nach ſeiner Entfernung aber zog ſich ein Verbündeter nach dem andern zurück, und nun unterwarf ſich der Kaiſer ohne Schwertſchlag die oberländiſchen Bundesglieder, den Herzog von Würtemberg und die Reichsſtädte.

Hierauf zog er nach Sachſen, nöthigte das ſächſiſche Heer bei Mühlberg (2. Apr. 1547) zur Schlacht, beſiegte dasſelbe, und machte den Churfürſten zum Gefangenen. Mit den Ländern desſelben und der Churwürde belehnte Carl (Febr. 1548) ſeinen Bundesgenoſſen Moritz, durch welchen dieſe von nun an auf die jüngere Albertiniſche Linie übergetragen wurde; den Söhnen des entſetzten Churfürſten wurden einige Landſtriche und Aemter in Thüringen angewieſen, welche die Grundlage der Beſitzungen des Erneſtiniſchen Hauſes bil-

*) Langenn, Geſchichte des Churfürſten Moritz von Sachſen, 1841. fg. 2 Th. 8.

deten. Aus dieſen ſind durch ſpätere Vergrößerungen die jetzigen großherzoglichen und herzoglichen Gebiete erwachſen. Der Landgraf Philipp von Heſſen, welcher, von allen verlaſſen, für ſich allein zur Fortſetzung des Krieges zu ſchwach war, unterwarf ſich dem Kaiſer zu Halle, bat um Gnade, und blieb nebſt dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen fünf Jahre in Gefangenſchaft. Auf dieſe Weiſe hatte Carl, ohne die Hülfe eines katholiſchen Reichsſtandes, bloß mit dem Beiſtande proteſtantiſcher Fürſten, das ganze proteſtantiſche Deutſchland zum Gehorſame zurückgeführt.

16. Das Augsburger Interim (1548).

Carl war keineswegs geſonnen, ſeinen Sieg zur Erweiterung ſeiner Herrſchaft zu benützen; auch wollte er die Proteſtanten nicht mit Gewalt, ſondern durch einen Vergleich in die katholiſche Kirche zurückführen. Da ſich das Tridentiniſche Concilium nach einem in der achten Sitzung gefaßten Beſchluſſe wegen des Ausbruches der Peſt nach Bologna begeben hatte, ſo begnügte ſich der Kaiſer, auf einen einſtweiligen Vergleich in Betreff der Religionsangelegenheiten anzutragen, bis durch die Kirchenverſammlung eine vollſtändige und dauernde Vereinigung zu Stande käme. Einige von ihm zu dieſem Zwecke auserwählte Männer entwarfen eine Formel, (das ſogenannte Augsburger Interim), welche ganz die katholiſche Lehre, doch zum Theil mit den gelindeſten Bezeichnungen, enthielt. Nur ward den Proteſtanten bis zur Entſcheidung des Conciliums der Gebrauch des Kelches beim heiligen Abendmahle und den verheirateten Geiſtlichen die Beibehaltung ihrer Frauen geſtattet, ſo wie auch der fortdauernde Beſitz der eingezogenen Kirchengüter ſtillſchweigend zugeſtanden wurde. Dieſe Formel ließ der Kaiſer (15. Mai 1548) publiciren, und in den Reichstagsabſchied einrücken, und zugleich den Biſchöfen auf dem Reichstage eine Vorſchrift für die Reformation der Kirchenzucht vorlegen, welche auch von ihnen angenommen, und auf mehrern Provinzial-Synoden eingeführt wurde. Während dieſe beiden Formeln dem Papſte ſchon deßhalb mißfielen, weil ſie Entſcheidungen eines Laien in Religions- und Kirchenſachen enthielten, wurde das Interim auch von den meiſten proteſtantiſchen Ständen verworfen, und ſelbſt der bloße Verſuch der Einführung erregte allenthalben die größte Erbitterung.

17. Der Augsburger Religionsfriede (1555).

Vorzüglich zeichnete ſich die Stadt Magdeburg, welche ſich ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege noch nicht unterworfen hatte, durch wüthen-

den Haß gegen das Interim und deſſen Urheber aus. Daher wurde die Acht über ſie ausgeſprochen, und der neue Churfürſt Moritz zum Vollſtrecker derſelben beſtimmt; allein dieſer ſpielte jetzt eine ganz andere Rolle, und ſuchte, nachdem er ſeinen Zweck erreicht hatte, nun bei den Proteſtanten ſich eben ſo viel Ruhm zu erwerben, als er aus ſeiner bisherigen Verbindung mit dem Kaiſer Vortheil gezogen hatte. Er zögerte mit der Belagerung der Stadt, und ſchloß in Verbindung mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, dem älteſten Sohne des gefangenen Philipp, und mit dem Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg-Culmbach (5. Okt. 1551) ein geheimes Bündniß mit Heinrich II., König von Frankreich, in welchem er die Reichsſtädte Metz, Toul und Verdun an Frankreich abtrat, gleich als wenn ſie ſein Eigenthum geweſen wären.

Dem Kaiſer gebrach es zwar keineswegs an Hilfsmitteln zur Gegenwehr; allein er ſcheint endlich erkannt zu haben, daß es ihm nicht beſchieden ſey, das große Werk der Religionsvereinigung zu Stande zu bringen, und überließ es daher ſeinem Bruder Ferdinand, (1552) den Paßauer Vertrag abzuſchließen, durch welchen feſtgeſetzt wurde, daß bis zu einem demnächſt zu haltenden Reichstage, auf welchem über die Mittel und Wege zur Hebung und Beſeitigung der Religionsſpaltung verhandelt werden würde, ein beſtändiger Friedenszuſtand zwiſchen beiden Religions-Parteien eintreten ſollte; die zwei gefangenen Fürſten gab der Kaiſer frei. Auf den Paßauer Vertrag hin ward einige Jahre ſpäter (1555) der Religionsfriede zu Augsburg abgeſchloſſen, nach welchem die Proteſtanten in der Ausübung ihrer Religion nicht geſtört werden, die eingezogenen geiſtlichen Güter behalten und von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe befreit ſeyn ſollten. Doch ſollte vermöge des ſogenannten geiſtlichen Vorbehaltes jeder katholiſche Geiſtliche, welcher ſeine Religion ändern würde, ſeine Pfründe verlieren.

18. Friedliche Regierung des Kaiſers Ferdinand I. (1556–1564).

Carl trat bald nach dem Abſchluſſe des Religionsfriedens die Regierung des deutſchen Reiches an ſeinen Bruder Ferdinand I. (1556 — 1564) ab, welcher ſchon früher zum Römiſchen Könige erwählt worden war. Die erſte Sorge dieſes edlen Fürſten nach dem Antritte ſeiner Regierung war auf die Beilegung der Religionsſtreitigkeiten gerichtet. Doch alle Friedensverſuche mußten ſchon deßhalb wirkungslos bleiben, weil die Proteſtanten ſich wiederholt und feierlich verpflichteten, nie und in keinem Punkte von der Augsburger

Confeſſion abzugehen. Die Parteien beobachteten ſich noch immer mit Furcht und Eiferſucht. Die innere Spaltung Deutſchlands, welche der Religionsfriede nicht zu heben vermochte, wurde noch vermehrt durch die Parteien unter den Proteſtanten ſelbſt, von denen die eine mehr Melanchthons Anſichten zugethan war, und ſich auf die Seite der Calviniſten hinneigte, die andere aber ſtrenge an Luthers Lehre hielt, und jene verfluchte. Die Feindſeligkeiten, welche die Anhänger der neuen Lehre gegen einander übten, und die Verwünſchungen, welche ſie gegen einander ausſtießen, trugen viel zur Hemmung der weitern Verbreitung des Proteſtantismus bei. Einen ungleich mächtigern Damm aber ſetzte demſelben die Verbreitung des Jeſuiten=Ordens, welchen der Spanier Ignaz Loyola geſtiftet hatte. Die Mitglieder desſelben traten den Proteſtanten als Vertheidiger der katholiſchen Religion in Wort und Schrift kräftig entgegen. Der Kaiſer Ferdinand lernte ihren Einfluß zuerſt recht klar auf dem wieder in Thätigkeit getretenen Concilium zu Trient kennen, welches der Papſt Pius IV. abermals zuſammen gerufen hatte. Dasſelbe beſtimmte nicht bloß die katholiſchen Glaubenslehren mit einer bewunderungswürdigen Schärfe und Genauigkeit, ſondern ſprach auch die trefflichſten Grundſätze über die Sittenlehre aus, welche noch jetzt zur Richtſchnur des Unterrichtes in der katholiſchen Kirche dienen. Bald nach dem Schluſſe dieſer Kirchenverſammlung (9. Dec. 1563) ſtarb auch der Kaiſer Ferdinand (15. Juli 1564), welcher ſich durch ſein kluges Benehmen ſo viele Freunde ſammelte, daß er die Wahl ſeines älteſten Sohnes zum Römiſchen Könige ohne Schwierigkeit durchſetzen konnte.

19. Weitere Ausbreitung des Proteſtantismus unter Maximilian II. (1564—1576).

Maximilians II. (1564 — 1576) Regierung war der katholiſchen Sache nicht förderlich. Er wurde nicht bloß von dem zahlreichen proteſtantiſchen Herren= und Ritterſtande in Oeſterreich gezwungen (1568), dieſem Religionsfreiheit zu gewähren, ſondern er geſtattete dieſelbe auch in Böhmen, ſo daß die neue Lehre in ſeinen Staaten mächtig um ſich griff. Auch drangen die Proteſtanten unaufhörlich auf die Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehaltes, und wollten nicht einſehen, daß der Verwalter eines ihm von der Kirche übertragenen Amtes durch ſeine Trennung von der Kirche auch dieſem Amte entſage, und auf die damit verknüpfte Gewalt und Würde keinen Anſpruch mehr zu machen habe. Namentlich trugen Brandenburg und Churſachſen kein Bedenken, die Biſthümer und andern geiſtlichen In=

ſtitute, die ſie bekommen konnten, zu reformiren und einzuziehen. Das Mittel, deſſen ſie ſich zu bedienen pflegten, beſtand darin, daß ſie vom Capitel einen Prinzen ihres Hauſes zum Adminiſtrator wählen ließen, oder auch aus eigener Macht einſetzten. Gelangte nun der Adminiſtrator zur Herrſchaft, ſo ward die Regierung des Bisthums auf immer mit jener des Landes vereinigt. Während die proteſtantiſchen Fürſten das Recht, die Religion der Unterthanen zu beſtimmen, ohne Scheu und Schonung übten, erfüllten ſie, wenn katholiſche Fürſten ihre Unterthanen zum alten Glauben zurückzuführen ſuchten, faſt ganz Deutſchland mit Klagen über die Verletzung des Religionsfriedens.

20. Kaiſer Rudolph II. (1576 — 1612). Donauwörth (1607) geächtet.

Rudolphs II. (1576—1612) Regierung war nicht ſo ruhig, wie jene ſeines Vaters. Die Churfürſten von der Pfalz, welche von nun an die Seele aller Bewegungen wider das kaiſerliche Haus waren, brachten es durch ihre Einflüſterungen bei den Proteſtanten dahin, daß dieſe ſich immer mehr von ihrem Kaiſer abkehrten, und den Reichsverband immer mehr zu zerreißen ſtrebten. Der eigenthümliche Ton, welchen jede Religions-Partei annahm, machte die Deutſchen einander ſo fremd, als ſie es kaum den Franzoſen oder Spaniern waren, ſo daß ein Gemeinſinn in die Länge nicht mehr beſtehen konnte.

Die Erbitterung, welche zwiſchen beiden Parteien herrſchend zu werden anfing, wurde bald durch einen Vorfall zu Donauwörth noch geſteigert. In dieſer ſchwäbiſchen Reichsſtadt, in welcher die Proteſtanten, die allmählig die Oberhand erlangten, die Katholiken vom Bürgerrechte ausſchloßen, und die öffentliche Ausübung des katholiſchen Cultus unterdrückten, ging der Pöbel einmal ſo weit, daß er (1606) eine katholiſche Proceſſion auf eine höchſt gewaltſame Weiſe ſtörte. Da die vor und nach dieſer Gewaltthat erlaſſenen kaiſerlichen Abmahnungsſchreiben kraftlos blieben, ſo ſprach der Kaiſer durch den Reichshofrath (1607) die Acht über die Stadt aus, und trug die Vollziehung derſelben dem Herzoge von Bayern auf. Dieſer rückte mit einem Heere gegen die widerſpenſtige Stadt, und brachte ſie durch Waffengewalt zur Unterwerfung. Um ihn für die Koſten, welche dieſe Unternehmung verurſacht hatte, zu entſchädigen, wurde ihm dieſe Reichsſtadt überlaſſen, welche auf dieſe Weiſe zu einer Landſtadt herabſank.

21. Die proteſtantiſche Union (1608) und die katholiſche Liga*) (1609).

Das wieder erwachte Mißtrauen der Religions-Parteien in Deutſchland, ſo wie die Entzweiung, welche im öſterreichiſchen Hauſe herrſchte, verknüpfte die proteſtantiſchen Fürſten wieder näher mit einander. Aufgereizt durch den König von Frankreich, Heinrich IV, welchem die Verwirrung Deutſchlands und die Schwächung des öſterreichiſchen Hauſes vorzüglich am Herzen lag, ſchloßen ſie zu Ahauſen, einem Dorfe im Ansbachiſchen, (4. Mai 1608) eine Union zu einer Zeit, wo die katholiſchen Stände durchaus an keine Rüſtung dachten. Die Bundesformel enthielt auch ſchon genaue Beſtimmungen über die Vertheilung der zu machenden Eroberungen. Die Union verwarf natürlich die Stimmenmehrheit auf den Reichstagen, welche auf Seite der katholiſchen Stände war, und die Urtheile des Kammergerichtes, und benützte auch rein weltliche Gegenſtände, wie den Jülich'ſchen Erbfolgeſtreit, zu ihrem Vortheile.

Die katholiſchen Stände ſetzten der Union eine Liga entgegen, welche zuerſt (1609) zu München zwiſchen dem Herzoge von Bayern und ſieben geiſtlichen Fürſten geſchloſſen wurde. Bald nachher traten ihr die drei geiſtlichen Churfürſten und der Erzherzog Ferdinand von Steiermark bei. Um Einheit in den Bund zu bringen, wurde dem Herzoge Maximilian von Bayern der Oberbefehl gegeben. Dadurch erhielt derſelbe eine ungleich größere Feſtigkeit, als die Union, welche im Kriege kein beſtändiges Oberhaupt, ſondern gewählte Anführer haben ſollte. Da ſie aber aus lauter weltlichen Fürſten beſtand, ſo ſtrebte ein jeder nach dieſer Ehre. Die Liga waffnete ſich nun gleichfalls, und es wäre ſchon jetzt (1610) ein allgemeiner Krieg ausgebrochen, wenn nicht der mächtigſte Verbündete der Union, Heinrich IV., ermordet worden wäre. So verfloſſen noch einige Jahre ohne offenbare Gewaltthätigkeiten, und die nächſte Veranlaſſung zum Kriege gaben die Proteſtanten der öſterreichiſchen Erbländer.

22. Kaiſer Matthias (1612 – 1619).

Matthias (1612 – 1619), Rudolphs Bruder, welcher ſchon früher die Regierung in Oeſterreich und Ungarn an ſich gebracht hatte, und ſpäter auch Herr von Böhmen, Schleſien und der Lauſitz ward, erlangte die Nachfolge im deutſchen Reiche ohne Schwierigkeit. Um

*) v. Aretin, Geſchichte Maximilians I. von Bayern, Paßau 1842. 1. Th. 8.

Ruhe und Ordnung leichter zu erhalten, ſuchte er die Mitglieder der Liga und Union zu bewegen, ihre Verbindungen aufzuheben, und alle Feindſeligkeiten einzuſtellen. Allein ſeine Bemühungen waren fruchtlos. Beſſern Erfolg hatte ſein Streben, ſeinem Vetter Ferdinand von Steiermark die Thronfolge in ſeinen Erbſtaaten und auch im deutſchen Reiche zu verſchaffen. Wider alles Erwarten willigten zuerſt die Böhmen trotz der Einwendungen mancher Proteſtanten und die Schleſier in ſeinen Wunſch, und erklärten (1617) Ferdinand zu ihrem künftigen Könige.

Dieſer eifrig katholiſche Fürſt hatte die zahlreichen Empörungen der Proteſtanten in den Erbländern, die ſtete Widerſetzlichkeit ihrer Stände, ihre Neigung, eigene, unabhängige Bündniſſe zu ſchließen und in Verbindungen mit dem Auslande zu treten, wohl erwogen, und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß das Anſehen der Fürſten und das Wohl des Landes nicht mit einer Lehre beſtehen könne, welche ſolche Früchte trage. Von dieſer Ueberzeugung durchdrungen, hatte er bereits in ſeinen Erbländern Steiermark, Kärnthen und Krain die katholiſche Religion wieder hergeſtellt, und den Proteſtanten nur freien Abzug geſtattet. Aber eben dieſe Geſinnung zog ihm den Haß der böhmiſchen und öſterreichiſchen Proteſtanten zu, der ſich bald auch in einem furchtbaren Kriege offenbarte.

Der dreißigjährige Krieg (1618—1648).*)

23. Veranlaſſung dieſes Krieges.

Die böhmiſchen Proteſtanten hatten den Kaiſer Rudolph (1609) zur Ausfertigung eines Majeſtätsbriefes genöthigt, durch welchen er den drei Ständen der Herren, Ritter und Städte völlig freie Religionsübung erlaubte. Keineswegs aber geſtattete derſelbe den Unterthanen katholiſcher Fürſten, auf katholiſchem Grund und Bo-

---

*) Fr. v. Schillers Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1802. 2 Th. 8. L. Weſtenrieders Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, München 1804 — 1806. 3 Th. 16. Mebold, Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 1840. 8. Barthold, Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, beſ. des ſchwediſch. franzöſiſchen Krieges, Stuttgart 1842. fg. 2 Th. 8. Wallenſteins Briefe, herausgegeben v. F. Förſter. Berlin 1828 fg. 3 Thl. 8. Röſe's Geſchichte Bernhards von Sachſen-Weimar. Weimar 1829. 2 Th. 8. Herzog Georg von Braunſchweig und Lüneburg, vom Gr. von der Decken, Hannover 1833. fg. 4 Th. 8.

den proteſtantiſche Kirchen aufzuführen. Als nun die Unterthanen des Erzbiſchofs von Prag zu Kloſtergrab und jene des Abtes zu Braunau wider den Willen ihrer Gutsherren ſolche erbauten, ſo erhielt der Erzbiſchof von Prag von Wien aus Befehl, die Kirche zu Kloſtergrab nieder reißen zu laſſen, was auch geſchah, und der Abt von Braunau ließ diejenigen Bürger, welche die Schlüſſel der Kirche nicht ausliefern wollten, ins Gefängniß ſetzen.

Die Proteſtanten, welche hierin eine Verletzung des Majeſtätsbriefes erblicken wollten, erregten unter der Leitung des Grafen Thurn einen Aufruhr, ſtürzten zwei kaiſerliche Statthalter nebſt dem Secretär aus den Fenſtern des königlichen Schloſſes zu Prag hinab, und bemächtigten ſich ſofort der Landesregierung, welche ſie dreißig Direktoren übergaben. Auch vertrieben ſie die Jeſuiten, welchen man alles, was bisher gegen die Proteſtanten geſchah, zur Laſt legte. Sie brachten in aller Eile ein Heer zuſammen, und ſtellten den Grafen Thurn an die Spitze desſelben. Der Anhang der Proteſtanten, die ſich durch keine Bemühung zur Einſtellung ihrer Rüſtungen bewegen ließen, verſtärkte ſich durch den Beitritt der Schleſier, der Bewohner der Lauſitz und durch einige Truppen, welche ihnen die deutſche Union unter dem Grafen Ernſt von Mansfeld zu Hülfe ſchickte, immer mehr. Dieſe eroberten Pilſen, und ſchon waren die Rebellen Meiſter von ganz Böhmen bis auf Budweis, als Matthias während der Unterhandlungen mit ihnen ſtarb.

24. Der böhmiſch- pfälziſche Krieg (1618 — 1625) endet glücklich für die Katholiken.

Die böhmiſchen Rebellen entſetzten nun ihren König Ferdinand, und wählten den Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Oberherrn, welcher ſich ſogleich mit den Waffen in der Hand in den Beſitz ſeines neuen Königreiches zu ſetzen ſuchte, aber keine mächtige Stütze hatte, um ſich in demſelben zu behaupten. Dagegen ſah Ferdinand II (1619—1637) welcher unterdeſſen zum Kaiſer gewählt worden war, ſeine Macht durch den Beiſtand des Papſtes, Spaniens, Sachſens und der ganzen katholiſchen Liga verſtärkt, an deren Spitze ſein Jugendfreund, der Herzog Maximilian von Bayern, ſtand. Wie der Kaiſer Ferdinand früher im geduldigen Feſthalten an dem katholiſchen Glauben mitten im Toben ſeiner meuteriſchen Unterthanen wahrhaft chriſtliche Größe gezeigt hatte, ſo leuchtet nun bei dem Schwanken der übrigen Fürſten der felſenfeſte Charakter Maximilians hervor. Der Vertrag, welchen er mit dem Kaiſer zur Aufrechthaltung des alten Glaubens ſchloß, rettete ihm die Krone von Böhmen.

Friedrich hatte keine ſo mächtige Stütze. Sein Schwiegervater, der König Jakob I. von England, verließ ihn, und die Union, welche ſich in den Kampf um die böhmiſche Krone nicht einmiſchen wollte, vermochte nicht einmal die Unterpfalz gegen die Fortſchritte des ſpaniſchen Feldherrn Spinola zu ſchützen. Da Friedrich im Augenblicke der höchſten Gefahr ſich ſelbſt verließ, ſo kam es, daß in einer Stunde, durch die einzige Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620), welche Tillys Feldherrnblick und das Gebet des Carmeliter-Mönches Dominicus gewann, alle kühnen Entwürfe der Proteſtanten von Frankreich bis Siebenbürgen vernichtet, und Böhmen ſeinem rechtmäßigen Herrſcherhauſe und der katholiſchen Religion zurückgegeben wurde, Friedrich aber ſein Heil in eiliger Flucht aus dem Reiche ſuchen mußte.

Doch ließ die proteſtantiſche Partei ihren Muth wegen dieſes Schlages nicht ſinken. Während die öſterreichiſche Herrſchaft in Böhmen durch Herſtellung der katholiſchen Religion und die Ausbreitung des öſterreichiſchen Adels befeſtigt wurde, ſuchte Friedrich England, Dänemark, Schweden, ja ſogar die Osmanen und Tataren zum Kriege gegen den deutſchen Kaiſer aufzureizen. Dieſer aber erklärte ihn in die Reichsacht, und ließ dieſelbe durch den Herzog Maximilian von Bayern, den eigentlichen Retter des Reiches, vollziehen, welcher ſich in kurzer Zeit der ganzen obern Pfalz bemächtigte. In die Unterpfalz rückte der bayer'ſche Feldherr Tilly mit öſterreichiſchen und ſpaniſchen Truppen ein, und eroberte beinahe das ganze Land. Mähren, Schleſien und die Lauſitz unterwarf der Churfürſt von Sachſen, Johann Georg I., und die Union löste ſich trotz der Ermuthigungen des engliſchen und franzöſiſchen Cabinetes (1621) auf.

Der Krieg wurde nun aus Böhmen nach Deutſchland verſetzt, wo ihn drei Abentheurer, der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und der Herzog Chriſtian von Braunſchweig, auf eigene Hand fortführten. Allein der Markgraf von Baden ward bei Wimpfen, Chriſtian von Braunſchweig aber bei Höchſt (1622) von Tilly geſchlagen. Durch dieſe Siege gewannen die Katholiken in Süddeutſchland entſcheidend und für immer. Nach der Eroberung von Heidelberg, Mannheim und Frankenthal ward die Rheinpfalz der Liga eingeräumt, und die Macht des Kaiſers ſchien geſichert zu ſeyn. Maximilian wurde zur Belohnung ſeiner vielen Verdienſte mit der pfälziſchen Churwürde belehnt (1623), und nach manchen Unterhandlungen ward auch Sachſen durch die Einräumung der Lauſitz zufrieden geſtellt. In eben dieſem Jahre erlitt der Herzog Chriſtian von Braunſchweig, der ſich eben wieder im Felde zeigte, bei Stadtlohn im

Münſter'ſchen (6. Aug. 1623) durch Tilly eine ſo empfindliche Niederlage, daß der böhmiſch-pfälziſche Krieg geendigt war, und Ruhe und Friede wiederzukehren ſchienen.

25. Waffenglück der Katholiken im däniſch-ſächſiſchen Kriege (1625 — 1630).

So glänzend auch dieſe Siege waren, welche die Katholiken mit großer Mäßigung benützten, ſo ließ ſich doch die proteſtantiſche Partei durch dieſelben nicht zur Ruhe bringen. Während der Graf Thurn die Osmanen zu einem neuen Einfalle zu bewegen ſuchte, und Friedrich von der Pfalz mit dem Fürſten Bethlen Gabor von Siebenbürgen in Unterhandlungen ſtand, faßte die in England herrſchende calviniſche Partei den Plan, den König Chriſtian IV. von Dänemark durch Verſprechung von Hülfsgeldern zum Kriege mit dem Kaiſer zu vermögen. Chriſtian, welcher Bremen, Verden und Minden ſeinem Reiche einzuverleiben wünſchte, ließ ſich leicht beſtimmen, und ſammelte mit fremden Hülfsgeldern eine Armee von 25,000 Mann, mit welcher er gegen die Weſer vorrückte. Sein Erſcheinen brachte unter die proteſtantiſche Partei plötzlich neues Leben. Die niederſächſiſchen Stände wählten ihn als Herzog von Holſtein zum Kreisoberſten oder Führer der Geſammtrüſtung. Ihm zur Seite ſtanden Ernſt von Mansfeld und Chriſtian von Braunſchweig.

Der Kaiſer, welcher dem mächtigen Feinde eine ſtärkere Streitmacht entgegenzuſtellen, und von dem Haupte der Liga, dem Churfürſten von Bayern, ſich unabhängig zu machen wünſchte, gab dem böhmiſchen Edelmanne Albrecht von Wallenſtein die Erlaubniß, eine eigene kaiſerliche Armee zu werben, welche Tillys Unternehmungen unterſtützen ſollte. So gut und den Umſtänden angemeſſen auch dieſer Plan ſchien, ſo ging doch von ihm das Verderben Deutſchlands und die Schwäche der katholiſchen Macht aus. Wallenſtein war ein Menſch, der keine andere Rückſicht kannte, als die Befriedigung ſeines Ehrgeizes und ſeiner Habſucht, der Freund und Feind ohne Unterſchied behandelte, und während er durch ſeine Erpreſſungen den Kaiſer bei allen Ständen verhaßt machte, ſein Heer nach ſeinem perſönlichen Ermeſſen und zur Erreichung ſeiner perſönlichen Abſichten verwendete.

Wallenſtein, mit welchem ſich Tilly nicht vereinigen mochte, ſo daß beide den Krieg getrennt von einander führten, brach (Herbſt 1625) durch Schwaben und Franken nach Niederſachſen auf, trieb einen Haufen bewaffneter Bauern, welche ſich ihm bei Göttingen entgegenſtellen wollten, aus einander, und zog dann durch das Gebiet von Halberſtadt und Magdeburg, weil dieſe Gegenden vom Kriege

noch nicht ausgeſogen waren. Der Graf von Mansfeld, der es verſuchte, mit ſeinem neu geworbenen Heere bei Deſſau über die Elbe zu gehen, erlitt hier (1626) durch Wallenſtein eine völlige Niederlage, nach welcher er ſich nach Ungarn und Dalmatien begab, wo er ſein Leben endete. In eben dieſem Jahre war auch der Herzog Chriſtian von Braunſchweig geſtorben, ſo daß jene unruhigen Männer, welche die Fortſetzung und Ausbreitung des furchtbaren Krieges großentheils veranlaßt hatten, auf dieſe Weiſe vom Schauplatze entfernt waren.

Unterdeſſen war Chriſtian von Dänemark mit einem anſehnlichen Heere bis in das Gebiet von Göttingen vorgedrungen; allein er mußte ſich vor Tilly, welcher mit ſeiner Macht aus Heſſen anrückte, zurückziehen, und erlitt durch dieſen Helden (27. Aug. 1626) bei Lutter am Barenberge eine ſolche Niederlage, daß ſich Tilly allmählig des ganzen niederſächſiſchen Kreiſes und aller dem däniſchen Könige daſelbſt gehörigen Länder bemächtigen konnte. Wallenſtein ließ auch Brandenburg, Pommern und Mecklenburg die ganze Laſt eines auf ſeine Weiſe geführten Krieges fühlen, und zeigte einen Uebermuth, welcher ſelbſt den katholiſchen Fürſten beſchwerlich zu werden anfing. Die Herzoge von Mecklenburg wurden durch ſeine Umtriebe (1628) in die Reichsacht erklärt, und er mit ihren Ländern belehnt. Nur Stralſund, welches zur See mit Kriegsvorrath unterſtützt und von ſeinen Bürgern tapfer vertheidigt wurde, widerſtand.

26. Das Reſtitutions-Edikt (1629).

Nun war der Kaiſer, welcher alle ſeine Gegner durch die Uebermacht ſeiner Waffen zu Boden gedrückt und ohnmächtig ſah, endlich im Stande, einen wichtigen Schritt zum Beſten der Katholiken zu thun. Er ließ (6. März 1629) das ſogenannte Reſtitutions-Edikt bekannt machen, kraft deſſen alle ſeit dem Paßauer Vertrage eingezogenen oder beſetzten mittelbaren und unmittelbaren geiſtlichen Stifter und unter dieſen zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer zurückgegeben, und mit katholiſchen Biſchöfen und Prälaten beſetzt und nur die Proteſtanten, welche ſich zur unveränderten Augsburger Confeſſion bekannten, keineswegs aber andere Sekten geduldet werden ſollten. Die katholiſchen Landesfürſten ſollten in Rückſicht des Rechtes, die Religion ihrer Unterthanen zu beſtimmen, den proteſtantiſchen gleichgeſetzt ſeyn, und denjenigen ihrer proteſtantiſchen Unterthanen, welche ſich nicht zu dem Glauben ihrer Väter zurückführen ließen, nur freien Abzug aus dem Lande bewilligen. Mit der Vollziehung dieſer

Verordnung ward, beſonders im ſüdlichen Deutſchland, ſogleich angefangen. An eine ſchnelle Wendung des Kriegsglückes zum Vortheile der Proteſtanten war um ſo weniger zu denken, als auch der König von Dänemark im Frieden zu Lübeck (12. Mai 1629), durch welchen er ſeine in Deutſchland verlornen Gebiete wieder erhielt, verſprach, ſich aller Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten zu enthalten, ſo daß er auf die Unterſtützung der Herzoge von Mecklenburg ſtillſchweigend verzichtete.

27. Der ſchwediſch-deutſche Krieg (1630 — 1635) beginnt unglücklich für die Katholiken, endet aber glücklich.

Dieſe unerwartete Wendung der Dinge verurſachte unter den proteſtantiſchen Ständen eine große Beſtürzung Da ſie das Reſtitutions-Edikt als einen Vorboten der Unterdrückung ihrer Religion betrachteten, ſo ſuchten ſie in Schweden, Holland, England und Frankreich Hülfe. Alle dieſe Reiche waren voll Eiferſucht auf Oeſterreichs Uebermacht, und für Guſtav Adolph von Schweden, welcher die Unruhen in Deutſchland zur Vergrößerung ſeiner Herrſchaft zu benützen wünſchte, bot das Schickſal ſeiner Vettern, der Herzoge von Mecklenburg, ſowie die Unterſtützung, welche der Kaiſer den Polen im Kriege wider ihn geleiſtet hatte, und die Lage der Proteſtanten einen ſchönen Vorwand zur Ergreifung der Waffen. Geld gab ihm der allgebietende Miniſter Frankreichs, Richelieu, der jener unſittlichen Politik Heinrichs IV. folgte, welche die Schwächung des Habsburgiſchen Hauſes um jeden Preis erkaufen wollte.

Als nun durch die Vermittlung Englands, Brandenburgs und Frankreichs die Polen mit den Schweden einen Waffenſtillſtand abgeſchloſſen hatten, ſo trat Guſtav Adolph an die Spitze der deutſchen Proteſtanten, und kündigte dem Kaiſer den Krieg zu einer Zeit an, wo die deutſchen Fürſten eben auf einem Reichstage zu Regensburg verſammelt waren, um Ferdinand zur Reduktion ſeiner zuchtloſen Armee, welche ſich gegen Freunde und Feinde die furchtbarſten Schandthaten und Frevel erlaubt hatte, und zur Entfernung ihres Anführers Wallenſtein zu bewegen. Obgleich Guſtav mit 15,000 Schweden ſchon an der Küſte der Oſtſee gelandet hatte, ſo willigte Ferdinand doch ein, um den Churfürſten von Bayern und die Liga auf ſeiner Seite zu erhalten, und entließ ſeinen Feldherrn und einen großen Theil der beſondern kaiſerlichen Armee, welche bisher unter ihm geſtanden hatte. Wallenſtein zog ſich in ſein Herzogthum Friedland zurück. Die kaiſerlichen Kriegsſchaaren aber, welche nicht entlaſſen wurden,

vereinigten ſich mit jenen der Liga, und das geſammte kaiſerliche Heer kam nun unter Tilly's Oberbefehl.

Nachdem Guſtav Adolph auf der Inſel Rüden (24. Juni 1630) gelandet hatte, rückte er raſch in Pommern vorwärts, und vertrieb theils die kaiſerlichen Beſatzungen, theils überwältigte er ſie. Indeſſen ſchloßen ſich die proteſtantiſchen Fürſten, welchen Gemeingeiſt und ein klares Bewußtſeyn ihres Zweckes fehlte, nicht ſo ſchnell an die Schweden an, als man hätte erwarten ſollen. Der Landgraf von Heſſen und der Herzog von Weimar, welche ſich zuerſt für ihn erklärten, konnten ihm wenig Hülfe leiſten, und erwarteten ſie eher von ihm. Die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg aber waren durchaus nicht geneigt, durch übereilte Schritte alles auf das ungewiſſe Spiel des Krieges zu ſetzen. Erſt dann, als Guſtav Adolph Frankfurt an der Oder, welches von kaiſerlichen Truppen beſetzt war, mit ſtürmender Hand genommen hatte, ließ ſich der Churfürſt von Brandenburg nach langem Zögern beſtimmen, den Schweden die Feſtungen Küſtrin und Spandau zu übergeben.

Nachdem Guſtav Adolph auf dieſe Weiſe im Rücken gedeckt war, beabſichtigte er, die wichtige Feſtung Magdeburg in ſeine Gewalt zu bringen. Allein Tilly, welcher die Wichtigkeit ihres Beſitzes gleichfalls ſehr wohl erkannte, beeilte ſich, ſie vor dem König zu gewinnen. Im März 1631 fing er ihre Belagerung an, wobei ihm der tapfere Oberſt Pappenheim half. In der Stadt waren nur etliche hundert Schweden unter dem Commando Falkenbergs, welchen Guſtav Adolph der Stadt zum Befehlshaber geſchickt hatte. Allein die Einwohner, kühn und entſchloſſen, gingen einmüthig an ihre Vertheidigung, ſo daß Tilly die Stadt nur nach großen Anſtrengungen erobern konnte (20. Mai 1631), welche wahrſcheinlich von Falkenbergs Leuten in Brand geſteckt wurde.

Tilly, welchem der Churfürſt von Sachſen jede Unterſtützung verweigerte, glaubte den Schweden zuvorkommen zu müſſen, und fiel in das ſächſiſche Gebiet ein. Als ſich nun aber der Churfürſt für die ſchwediſche Partei entſchied, ſo rückte Guſtav Adolph, verſtärkt durch die ſächſiſchen Truppen, gegen Tilly heran, und erfocht (7. Sept. 1631) bei Breitenfeld unweit Leipzig einen ſo entſcheidenden Sieg, daß der Kaiſer durch dieſen einzigen Schlag beinahe alle ſeit mehreren Jahren errungenen Vortheile verlor. Er mußte nicht bloß einige bedeutende Plätze im nördlichen Deutſchland räumen, ſondern es drangen auch die Sachſen in Böhmen ein, und belagerten Prag. Guſtav Adolph aber zog ſiegreich durch Thüringen und Franken an den Rhein. Nach kurzer Winterruhe brach er nach Bayern auf, rückte

über Nürnberg an die Donau vor, erzwang den Uebergang über den Lech, wo Tilly (16. April 1632) tödtlich verwundet wurde, und zog triumphirend in Augsburg ein. Nachdem auch Landshut und München ſich ergeben hatten, war Bayern größtentheils in der Gewalt der Schweden. Guſtav Adolph bewies durch Bedrückung der Katholiken und Begünſtigung der Proteſtanten, denen er in den eroberten Städten ſogleich die Hauptkirchen einzuräumen pflegte, daß er auch um der Religion willen kämpfe; ſeine ländersüchtigen Plane aber enthüllten ſich, als er die Bürger zu Augsburg der Krone Schweden den Huldigungseid leiſten ließ, und dem Churfürſten Friedrich die Wiedereinſetzung in ſeine Länder verhieß, wenn er dieſelben von Schweden zu Lehen nehmen wollte.

In dieſer Bedrängniß rief der Kaiſer den General Wallenſtein zur Armee zurück. Um ihn zur Annahme des Oberbefehls zu vermögen, räumte er ihm unumſchränkte Macht in allen Kriegs- und Friedensangelegenheiten ein. Wallenſtein wendete ſich mit einem neugeworbenen Heere zuerſt nach Böhmen, und vertrieb die Sachſen mit leichter Mühe aus dieſem Lande. Hierauf vereinigte er ſich mit dem Heere des durch die Schweden hart bedrängten Churfürſten von Bayern, wodurch Guſtav Adolph, welcher noch in dieſem Lande ſtand, in eine um ſo bedenklichere Lage kam, als Pappenheim auch im nördlichen Deutſchland Fortſchritte machte. Guſtav Adolph ging daher in die Gegend von Nürnberg, wo er ein verſchanztes Lager bezog. Bald erſchien auch Wallenſtein, und verſchanzte ſich. Der Sturm, welchen die Schweden auf deſſen Lager machten, hatte keineswegs den gewünſchten Erfolg. Als Guſtav Adolph hierauf wieder nach Bayern abzog, wendete ſich Wallenſtein nach Sachſen, welches völlig wehrlos ſtand, und verheerte das Land auf eine gräßliche Weiſe. Auf die Bitte des Churfürſten eilte ihm Guſtav Adolph nach, und griff ihn (6. Nov. 1632) in der Ebene von Lützen an, wurde aber daſelbſt ſchwer verwundet, ſank vom Pferde, und fand im Schlachtgetümmel ſeinen Tod. Die deßhalb erbitterten Schweden drangen nun mit deſto größerer Wuth in die feindlichen Reihen ein, und erfochten endlich einen vollkommenen Sieg. Durch den Tod Guſtav Adolphs wurden die Verhältniſſe der Schweden, welche tüchtige Männer hatten, nicht geändert. Der Kanzler Axel Oxenſtierna, welcher den König im Cabinete erſetzte, und die Leitung der ſchwediſchen Angelegenheiten in Deutſchland erhielt, brachte ſchon im folgenden Jahre (April 1633) zu Heilbronn ein Bündniß des fränkiſchen, ſchwäbiſchen, ober- und niederrheiniſchen Kreiſes zu Stande, ſo daß die ſchwediſchen Waffen aufs neue den glücklichſten Fortgang hatten. Während der Feldmar-

ſchall Guſtav Horn die ganze Unterpfalz von ſeinen Gegnern reinigte, und der Herzog Georg von Lüneburg und der Landgraf Wilhelm von Heſſencaſſel in Weſtphalen ſiegten, beſetzte der Herzog Bernhard von Weimar Bamberg, Regensburg und Straubing, und war ſchon im Begriffe, in Verbindung mit Horn in Oberöſterreich einzubrechen, als plötzlich das Waffenglück des Prinzen Ferdinand die Lage der Dinge änderte.

Wallenſtein wurde nämlich, weil er mit den Schweden im Einverſtändniſſe ſtand, einem geheimen kaiſerlichen Auftrage zu Folge (25. Febr. 1634) zu Eger in ſeinem Zimmer ermordet. Der Erzherzog Ferdinand, welcher das Obercommando an deſſen Stelle erhielt, verdrängte die Schweden aus Bayern, und erfocht (6. Sept. 1634) bei Nördlingen einen ſo entſcheidenden Sieg, daß dadurch die ganze Heilbronner Union ohnmächtig gemacht, und gewiſſermaſſen getrennt wurde. Bald darauf ſchloß auch der ſchon lange auf Schweden eiferſüchtige Churfürſt von Sachſen (1635) zu Prag Frieden, in welchem ihm der Kaiſer die Lauſitz als ein böhmiſches Lehen überließ. Auch die meiſten andern proteſtantiſchen Stände traten dieſem Frieden bei, durch welchen ſie endlich wieder Ruhe zu erlangen hofften. Der Herzog Bernhard von Weimar aber und der Landgraf Wilhelm von Heſſencaſſel blieben auf der Seite der Schweden.

28. Der ſchwediſch-franzöſiſche Krieg (1635 — 1648) endet unglücklich für die Katholiken.

Als ſich die Sachſen an die kaiſerliche Armee anſchloßen, ſahen ſich die Schweden in eine mißliche Lage verſetzt, und das durch alle Gräuel des Krieges gebeugte Deutſchland hoffte, daß das Ziel ſeiner Leiden nahe ſey; allein dieſe freudenvolle Zuverſicht ward durch Frankreich vereitelt. Die Schweden hatten tapfere Feldherren, welchen nur das fehlte, was Frankreich leicht geben konnte, die Hülfsquellen eines großen Reiches. Richelieu erneuerte (28. April 1635) den Bund mit Schweden, und vermittelte die Verlängerung des Waffenſtillſtandes zwiſchen Schweden und Polen; für dieſe Dienſte aber nahm er die Feſtung Philippsburg am Rhein in Anſpruch, und ließ auch ſeine Abſichten auf das noch wichtigere Elſaß durchblicken. An dem Herzoge Bernhard von Weimar, welcher ſich ſelbſt ein Land am Rheine zu erkämpfen ſtrebte, fand er einen erwünſchten Helfer.

Während die Franzoſen in Verbindung mit Bernhard von Weimar die kaiſerliche Macht in Süddeutſchland hinlänglich beſchäftigten, gewann auch der ſchwediſche Feldherr Banner in Ober- und

Niederſachſen die Oberhand, und erfocht (1636) bei Wittſtock einen ſo bedeutenden Sieg, daß Schwedens Ruhm im verjüngten Glanze ſtrahlte. Die Schweden drangen nun nach Churſachſen vor, und ließen dasſelbe ihre ganze Rache fühlen. Der Kaiſer Ferdinand II. ſtarb zu einer Zeit, wo der Ausgang der Sache, für welche er die Ruhe ſeines Lebens aufgeopfert hatte, noch völlig ungewiß war. Das Glück begünſtigte auch unter ſeinem Sohne und Nachfolger Ferdinand III. (1637 — 1657) die Waffen der Proteſtanten und ihrer Bundesgenoſſen. Ferdinand III. wendete ſeine Hauptmacht nicht mehr gegen Frankreich, ſondern gegen die Schweden, welche ſich unter Banner aus Sachſen nach Pommern zurückziehen mußten. Allein als dieſer tapfere Feldherr aus ſeiner Heimath Unterſtützung erhielt, drang er wieder aus Pommern vor, in der Abſicht, in die kaiſerlichen Erbländer einzufallen, und ſetzte ſich in Böhmen feſt, welches er auf die gräßlichſte Weiſe verwüſtete (1639), bis ihn endlich der Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini im Frühling des folgenden Jahres nöthigten, Böhmen eiligſt zu verlaſſen.

Unterdeſſen ſchlug der Herzog Bernhard von Weimar, welcher ſeine Siegesbahn am Rheine verfolgte, die Oeſterreicher und Bayern (1638) bei Rheinfelden, und eroberte die wichtige Feſtung Breiſach, welche er zum Grundſteine ſeiner neuen Herrſchaft am Rheine machen wollte. Als er aber im nächſten Jahre (1639) ſtarb, brachte Richelieu ſeine Truppen und Eroberungen an Frankreich. Nach dieſen vielfachen Leiden wurde die Sehnſucht nach Frieden in dem erſchöpften und öden Deutſchland immer lebhafter. Der Kaiſer gab ſich auch alle Mühe, den Drangſalen des Krieges ein Ende zu machen; allein Richelieu wollte noch keinen Frieden, weil er für Frankreich von demſelben keinen ſo großen Nutzen hoffen konnte, wie von dem Kriege, der unter dieſen Umſtänden mit allen ſeinen Gräueln noch lange fortwüthete.

Der ſchwediſche Anführer Banner ward nach ſeinem Tode (1641) durch Torſtenſon, einen noch viel größern Helden, als er war, mehr als erſetzt. Dieſer brachte Geld und neue Truppen mit, und führte durch ſein Talent den Geiſt der Zucht und Ordnung in die ſchwediſche Armee zurück. Mit dieſem neugeſchaffenen Heere brach er durch Brandenburg in Schleſien ein, eroberte ſogar einen Theil von Mähren, und bemächtigte ſich ſelbſt der Stadt Ollmütz. Als er ſich vor der heranrückenden kaiſerlichen Macht wieder zurückziehen mußte, wendete er ſich nach Sachſen, wo er (1642) bei Breitenfeld einen der blutigſten Siege über die öſterreichiſchen Truppen er-

focht, worauf die Oeſterreicher das Feld räumen, und Leipzig ſich an die Schweden ergeben mußte.

Da aber auch das ſchwediſche Heer viel gelitten hatte, ſo rückte Torſtenſon in Brandenburg ein, um ſich hier zu verſtärken, und dann nach Schleſien zu ziehen. Mit großer Schnelligkeit eilte er von dort nach Böhmen, und ſtand bald wieder bei Ollmütz. Schon wollte er den Krieg in das Herz der öſterreichiſchen Erbſtaaten verſetzen, als er durch die Nachricht, daß Dänemark vom Kaiſer gewonnen ſey, und damit umgehe, die Schweden aus Deutſchland zu vertreiben, zur Rückkehr ſich veranlaßt ſah. Schnell zog er nach dem ſeit langer Zeit von dem Kriege verſchonten Holſtein, drang, ohne Widerſtand zu finden, in Schleswig und Jütland ein, und zwang Dänemark zu einem nachtheiligen Frieden.

Neu geſtärkt brach er nach dieſer Unternehmung (1644) wieder in das deutſche Reich ein, vernichtete das kaiſerliche Heer unter Gallas, und nachdem er im nächſten Frühjahre (1645) die kaiſerlichen Feldherren bei Jankau in Schleſien völlig geſchlagen hatte, zog er wieder nach Mähren und gegen Wien. Allein bei der Belagerung der Stadt Brünn, welche durch ihren heldenmüthigen Widerſtand den Fortgang ſeines Waffenglückes aufhielt, ſchmolz ſein Heer durch Krankheiten ſo zuſammen, daß er den Rückzug antreten mußte, und von körperlicher Schwäche überwältigt, legte er den Oberbefehl nieder, welchen Guſtav Wrangel übernahm. Da Brandenburg und Sachſen ſich durch einen Neutralitäts-Vertrag (1645) von dem Kriegsſchauplatze zurückzogen, ſo befand ſich der Kaiſer in einer ſchlimmen Lage; nur Maximilian blieb ihm getreu, wofür aber ſein Land hart büßen mußte.

Der neue Anführer der ſchwediſchen Armee, Wrangel, zog (1646) durch Niederſachſen und Weſtphalen, und vereinigte ſich mit den Franzoſen. Dieſe fielen nun unter Türenne in Verbindung mit den Schweden in Bayern ein, und verbreiteten durch ihre furchtbaren Verheerungen ſo großen Schrecken, daß der Churfürſt, um der allgemeinen Noth ein Ende zu machen, einen Waffenſtillſtand (14. März 1647) einging. Nach dieſem glücklich ausgeführten Unternehmen trennten ſich die Schweden von Türenne. Wrangel fiel in Böhmen ein, während jener unthätig am Rheine blieb. Als aber Maximilian ſeine Truppen wieder mit den kaiſerlichen vereinigte, ſo verbanden ſich die Schweden abermals mit den Franzoſen, und nahmen an den Bayern die fürchterlichſte Rache. Wenige Wochen darnach (25. Juli 1648) eroberte der ſchwediſche General Königsmark die kleine Seite von Prag, und machte ſehr große Beute. Schon war die ganze ſchwedi-

ſche Macht im Anzuge, um den Reſt der Stadt zu erſtürmen, als endlich (24. Okt) der Friede mit den Schweden zu Osnabrück, mit den Franzoſen aber zu Münſter unterzeichnet wurde, welcher den gräßlichen Verheerungen des langwierigen Krieges ein Ende machte. Man nennt ihn den weſtphäliſchen, weil beide Städte, wo er geſchloſſen wurde, in Weſtphalen liegen.

29. Die Hauptbeſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens und die Folgen desſelben.*)

In dieſem Frieden wurden zwei Staaten, die Schweiz und Holland, als ſelbſtſtändig anerkannt; rückſichtlich des letztern wurden die Grenzen mit den ſpaniſchen Niederlanden genau beſtimmt, und die Schließung der Schelde feſtgeſetzt. Frankreich bekam als Entſchädigung den Elſaß und Sundgau ohne die Reichsſtädte, Beſtätigung der Hoheit über Metz, Toul und Verdün, wie auch über Pignerol und das Beſatzungsrecht in Philippsburg. Die abgetretenen Länder wurden der franzöſiſchen Krone einverleibt. Schweden erhielt Vorpommern nebſt der Inſel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen, Verden und fünf Millionen Thaler. Brandenburg bekam die ſäculariſirten Stifter Minden, Halberſtadt und Camin nebſt den übrigen Theilen Hinterpommerns und Magdeburg. Mecklenburg erhielt Schwerin und Ratzeburg; Heſſen bekam Hirſchfeld und vier Aemter nebſt 600,000 Thalern; Braunſchweig-Lüneburg aber erhielt zwei Abteien und die abwechſelnde Beſetzung des Biſthums Osnabrück; für das pfälziſche Haus wurde eine achte Churwürde errichtet, und Carl Ludwig, Friedrichs Sohn, in der Rheinpfalz hergeſtellt. In Anſehung der Religion wurde der Religionsfriede (vom 26. Sept. 1555) nicht nur beſtätigt, ſondern auch auf die Calviniſten ausgedehnt; dieſen und den Proteſtanten wurden gleiche Rechte mit den Katholiken eingeräumt.

Durch dieſen Frieden wurden nicht bloß anſehnliche Gebiete vom deutſchen Reiche losgeriſſen und der verderbliche Einfluß auswärtiger Mächte auf ſeine Angelegenheiten verfaſſungsmäßig begründet, ſondern auch der Reſt der kaiſerlichen Gewalt völlig gebrochen, dagegen aber die Landeshoheit der einzelnen Fürſten, auf Koſten der Freiheit des Bürgerſtandes, geſteigert, und ſo das Band, welches bisher die Stände des Reiches zuſammengehalten hatte, immer mehr gelöst. Jede Staatsfrage, welche nur in eine entfernte

---

*) Woltmann, Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens, Leipzig 1804. 2 Th. 8.

Beziehung mit einem Religions-Intereſſe gebracht werden konnte, wurde bei dem Argwohn und der feindſeligen Stimmung, welche die einzelnen Parteien gegen einander hegten, mit Mißtrauen und Parteilichkeit verhandelt; die frühere Anhänglichkeit der Deutſchen an das gemeinſame Vaterland ſchwand immer mehr, und auf dieſe Weiſe war der Grund zur gänzlichen Auflöſung des alten, ehrwürdigen Staatskörpers, ja zu aller Schmach und zu all' dem Unheil gelegt, welches ſich ſpäter über Deutſchland in ſo reichlichem Maaße ergoſſen hat.

Zweites Capitel.

Die Schweiz (1516—1648). *)

1. Anfang der Kirchentrennung.

Die Schweizer zeigten ſich im Anfange der neuern Zeit als ein kräftiges Volk, und die Tapferkeit, womit ſie in Italien auftraten, bewirkte, daß ſie (1516) im Frieden zu Freyburg anſehnliche Gebiete behielten. Allein bald ward auch bei ihnen der innere Friede geſtört. Die neue Lehre, welche durch Zwingli zuerſt in Glarus, dann in Zürich Eingang fand, und ſich von hier immer weiter verzweigte, veranlaßte gleich bei ihrer erſten Verbreitung faſt an allen Orten einen Bilderſturm und eine heftige Gährung, bei den Unterthanen des Kloſters St. Gallen aber verurſachte ihre Einführung völlige Empörung. Die Rheinthaler und Toggenburger, welche ihre Pfarrer vertrieben, Kirchen verwüſteten, und die bisherigen Abgaben verweigerten, wurden in dieſen ungeſetzlichen Beſtrebungen von den Einwohnern von Zürich und Bern, welche ſich zur Beförderung des Proteſtantismus vereinigt hatten, unterſtützt, und mit Predigern der neuen Lehre verſehen. Da ſich das Uebergewicht auf die Seite der Proteſtanten neigte, ſo ſcheuten die Cantone, in welchen derſelbe Eingang gefunden hatte, beſonders Zürich, keine Gewalt mehr. Während dieſer Canton ſeinen Katholiken die Religionsfreiheit entzog, forderten ſeine Botſchafter auf einer Verſammlung zu Baden (1528) von den katholiſchen Cantonen, daß ſie ihren Unterthanen die freie Einführung der neuen Lehre geſtatten ſollten. Dieſe Verhältniſſe veranlaßten unter beiden Parteien eine ſo große Erbitterung, daß der Ausbruch eines Krieges in der Eidgenoſſenſchaft unvermeidlich war.

---

*) Hottinger, Geſchichte der Schweiz während der Kirchentrennung. Zürich 1828. 2 Th. 8.

2. Die Religionskriege (1529—1531).

Schon waren die Kriegsſchaaren der Züricher und der Katholiken (1529) gegen einander ins Feld gerückt, als dieſe aus Scheu vor der Uebermacht ihrer Gegner einen für die katholiſche Sache ungünſtigen Vertrag eingingen, welcher für dießmal dem Blutvergießen vorbeugte. Allein dieſer Friede konnte von keiner Dauer ſeyn, da die Züricher, welche der ihnen ſo günſtige Vertrag noch dreiſter machte, als ſie ſchon vorher waren, den Proteſtantismus zur Erweiterung ihrer Herrſchaft und ihres Einfluſſes benützten, und ſich große Ungerechtigkeiten erlaubten. Sie erklärten ſogar das Stift St. Gallen, deſſen Abt ihnen doch nicht unterthan, ſondern nur verbündeter Fürſt war, für aufgehoben, reizten die Unterthanen desſelben zur Empörung gegen ihren Oberherrn auf, und gaben dem Lande eine neue Verfaſſung, ſo daß der Krieg unter den Eidgenoſſen abermals ausbrechen mußte. Da aber die Proteſtanten nicht bloß in der Schlacht bei Kappel (1531), in welcher Zwingli fiel, geſchlagen wurden, ſondern die katholiſchen Cantone auch im Verlaufe des Krieges Sieger blieben, ſo kam bald ein Friede zu Stande, durch welchen die Züricher und ihre Verbündeten ihr bisheriges Uebergewicht verloren. Der Abt von St. Gallen ward wieder in den Beſitz ſeines Kloſters und ſeiner Länder eingeſetzt, und in einigen Orten ward die katholiſche Religion wieder herrſchend, welcher die drei Waldſtätte Schwyz, Uri und Unterwalden, ſo wie Lucern, Zug und Freiburg und faſt ganz Solothurn treu blieben, während die Cantone Zürich, Baſel Schafhauſen, Bern und die Stadt St. Gallen ganz, Glarus und Appenzell aber zum Theile dem Proteſtantismus anhingen.

Genf, welches ſich durch ſein Bündniß mit Bern der Herrſchaft des Herzogs von Savoyen entledigt hatte, ward durch Calvin der Hauptſitz der reformirten Lehre. Uebrigens lebte die Schweiz im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert in glücklicher Zurückgezogenheit, und blieb auch im dreißigjährigen Kriege parteilos. Im weſtphäliſchen Frieden ward ſie durch Frankreichs und Schwedens Vermittlung für frei und vom deutſchen Reiche unabhängig erklärt.

Drittes Capitel.

Italien (1492—1648).*)

1. Allgemeine Bemerkungen.

Italien war im Anfange dieſes Zeitraumes ein Zankapfel zwiſchen Frankreich und dem Habsburgiſchen Hauſe in Spanien, welches durch die Erwerbung von Neapel und Mailand die Oberhand gewann, während es Frankreich nie dahin bringen konnte, in Italien auf die Dauer feſten Fuß zu faſſen, ſo ſehr es auch bereit war, jede Gelegenheit zu benützen, die benachbarten Staaten ſeine Uebermacht fühlen zu laſſen. Durch die vielen Kriege ward die Cultur der Halbinſel, auf welcher die fremden Krieger wie Horden von Freibeutern lebten, vielfach gefährdet, und das Land verödet, welches auch den Glanz ſeines Handels und Verkehres verlor, da ſeit der Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien nicht mehr Venedig der Stapelplatz indiſcher Produkte war, ſondern Liſſabon.

2. Savoyen (1504—1675).

Savoyen war unter den norditaliſchen Staaten während der Kriege, welche die Könige Franz I. und Carl V. mit einander führten, am meiſten bedrängt, da es vermöge ſeiner Lage zwiſchen Frankreich, der Schweiz und Mailand ſich der Theilnahme an den Kämpfen dieſer Mächte in Italien nicht entziehen konnte. Der Herzog Carl III. der Gütige (1504 — 1553) verlor faſt ſein ganzes Reich an den König von Frankreich, andere Theile kamen an die Schweiz. Erſt ſein tapferer Sohn Emanuel Philibert (1553—1580) erhielt im Frieden zu Chateau en Cambreſis (1559) und durch beſondere Unterhandlungen mit Frankreich ſein angeſtammtes Herzogthum zurück. Während das übrige Oberitalien durch Kriege und die verſchwenderiſchen Hofhaltungen ſeiner Gebieter hart gedrückt wurde, verſchaffte dieſer edle Fürſt ſeinem Lande den Segen einer gerechten und weiſen Regierung, und beförderte Wiſſenſchaften, Handel und Induſtrie. Sein Sohn Carl Emanuel I. (1580 — 1630), welcher ſich durch Gewandtheit und Unternehmungsgeiſt auszeichnete, ſuchte die damaligen innern Unruhen Frankreichs zur Vergrößerung ſeiner Macht zu be-

*) H. Leo, Geſchichte Italiens, Hamburg 1829—31. 5 Th. 8.

nützen; allein er fand an König Heinrich IV. einen überlegenen Gegner, und mußte am Ende für Saluzzo das Rhoneland von Genf bis Lyon, la Breſſe und Gex (1601) an Frankreich abtreten. Sein Sohn Victor Amadeus I. (1630 — 1637) verlor zwar im Frieden zu Chieraſco (1631) Pignerol an Frankreich; doch erlangte er für ſeine Verzichtleiſtung auf Montferrat die Städte Trino und Alba. Während der Minderjährigkeit der Herzoge Franz Hyacinth (1637—1638) und Carl Emanuel (1638 — 1675) kam viel Unheil über Savoyen, indem eine franzöſiſche und eine ſpaniſche Partei um die Herrſchaft über die jungen Fürſten kämpfte.

3. Genua (1528 — 1648).

In Genua welches Ludwig XII. von Frankreich eroberte, hielt ein furchtbarer Parteikampf das ganze Gemeinweſen in unnatürlicher Spannung, und ſchwächte die Kraft des Staates, da nicht bloß die Parteien der großen Familien Adorno und Fregoſo Gährungen verurſachten, ſondern ſich auch zwiſchen dem alten und neuen Adel ein verderblicher Kampf erhob, und die Eiferſucht der alten Welfen und Ghibellinen noch keineswegs erloſchen war. Während des Krieges zwiſchen Carl V. und Franz I. kam zwar Genua durch den General Pescara wieder unter die Herrſchaft des deutſchen Reiches; allein Franz I. zog es neuerdings (1527) unter franzöſiſche Botmäßigkeit. Endlich faßte der große Seeheld Andreas Doria, welchen der franzöſiſche Hof beleidigte, den Entſchluß, ſein Vaterland zu befreien, und nachdem er die Franzoſen (1528) vertrieben hatte, ſuchte er dasſelbe durch die ariſtocratiſche Verfaſſung, welche er ihm gab, gegen das drohende Uebel der alten Parteikämpfe ſicher zu ſtellen. Ganz erreichte Doria ſeinen edlen Zweck nicht; denn die Zwiſtigkeiten hörten keineswegs völlig auf; doch gefährdeten ſie die Selbſtſtändigkeit des Staates nicht mehr. Die Verſchwörung welche Fiesco, Graf von Lavagna, gegen Doria anſtiftete, mißlang; Fiesco fand ſeinen Untergang in den Fluthen des Meeres.

4. Venedig (1508 — 1645).

Die Republik Venedig ſtand am Ende des Mittelalters in ihrer höchſten Blüthe. Sie war unter allen italieniſchen Staaten der kräftigſte und geordnetſte, ihr Handel ausgedehnt und blühend, und ihre Seemacht herrſchte im adriatiſchen Meere, welches gewiſſermaſſen als Gebiet der Republik betrachtet wurde. Groß war der Reichthum, welchen die Patricier der Hauptſtadt in dem gewinn-

reichen Verkehr mit dem Oriente, der ihnen vorzugsweiſe offen ſtand, aufgehäuft hatten. Allein die folgenreiche Entdeckung des Seeweges nach Indien gab ihrem Handel den Todesſtoß und mit der Abnahme desſelben verſiegte die Quelle ihres Reichthums und ihrer Macht. Doch war dieſe noch immer anſehnlich, und Venedig reizte durch ſeinen Stolz andere Staaten zum Kriege. Als es dem Kaiſer Maximilian den Durchzug durch ſein Gebiet verweigerte, brachte dieſer, um die ſtolze Republik zu demüthigen, zu Cambray (1508) mit Ludwig XII., dem Papſte und mit Spanien ein Bündniß zu Stande, welches ihren Untergang herbeizuführen ſchien. Doch ſchlug ſie ſich nach einem harten Kampfe glücklich durch, und der Friede zu Brüſſel (1517) ſicherte ihr das Gebiet, welches ſie bisher hatte, bis auf einige Diſtrikte und Städte.

Verhängnißvoller für Venedig war die wachſende Macht der Osmanen, welche nicht bloß das für ſeinen Handel ſo wichtige Aegypten eroberten, ſondern ſich nach allen Seiten hin auszubreiten ſtrebten. Selim II. verlangte die Abtretung Cyperns, und als dieſe verweigert wurde, ſandte er ein Heer von 50,000 Mann zur Eroberung dieſer wichtigen Inſel ab. Zwar erhielten die Venetianer von Spanien und einigen italieniſchen Staaten Hülfe, und erfochten unter dem ſpaniſchen Prinzen Juan d'Auſtria bei Lepanto (1571) einen glänzenden Sieg; allein theils die Macht der Osmanen, theils die Uneinigkeit der Verbündeten vereitelte alle Hoffnung, welche derſelbe erregt hatte; Cypern ging für die Venetianer verloren. Doch trieben ſie nach dem Frieden mit den Osmanen ſechzig Jahre lang ungeſtört ihren levantiſchen Handel, bis der Streit um Candia die Ruhe unterbrach.

5. Mailand (1512 — 1648).

Mailand, welches Maximilian Sforza (1512) wieder eroberte, kam durch die Schlacht bei Marignano (1515) an Franz I., König von Frankreich, welcher es aber (1526) durch den Frieden zu Madrid wieder verlor. Hierauf belehnte Carl V. Maximilians Bruder, Franz Sforza, mit dieſem Herzogthume. Als aber mit Franz der Mannsſtamm des Hauſes Sforza (1535) erloſchen war, zog es Carl als Reichslehen ein, und belehnte mit demſelben ſeinen Sohn Philipp II. (1540), bei deſſen Nachkommen es bis zu ihrem Abgange verblieb.

6. Parma und Piacenza (1514—1649).

Unter den Städten der Lombardei, in denen mächtige Fami-

lien ein bedeutendes Gebiet erwarben, und zuletzt völlige Fürſtenherrſchaft gründeten, ſind für die ſpätere Zeit beſonders Parma, Piacenza, Modena und Mantua bemerkenswerth. Parma und Piacenza kamen, nachdem ſie verſchiedene Oberhäupter anerkannt hatten, durch den Papſt Julius II. (1514) an den römiſchen Stuhl. Der Papſt Paul III. erhob dieſe Städte nebſt ihren Gebieten (1543) zu Herzogthümern, und verlieh ſie an Peter Aloys Farneſe als Lehen des Kirchenſtaates. Ottavio Farneſe, der Sohn des (1547) ermordeten neuen Herzogs, welcher nach dem Tode ſeines Vaters bloß Parma erhielt, während der Kaiſer Piacenza in Beſitz nahm, kam erſt nach einem längern Kampfe zwiſchen dem Papſte, dem Kaiſer, Frankreich und Spanien wieder in den Beſitz der beiden Herzogthümer (1557), welche er ſeinem Sohne, dem berühmten ſpaniſchen Feldherrn Alexander von Parma (1586 — 1592), und deſſen Nachkommen hinterließ.

7. Modena. (1471 — 1598).

Der Markgraf Borſo von Modena, welcher durch Kaiſer Friedrich III. (1452) zum Herzoge von Modena und Reggio erhoben worden war, wurde vom Papſte Paul II. (1471) auch zum Herzoge von Ferrara ernannt. Der Herzog Alphons I. (1505 — 1534) hatte vielfache Kämpfe mit den Päpſten Julius II., Leo X. und Clemens VII. zu beſtehen, aus denen er jedoch am Ende ſiegreich hervorging. Als mit Alphons II. (1597) der vollbürtige Stamm des welfiſchen Hauſes Eſte erloſch, belehnte der Kaiſer Rudolph II. einen natürlichen Enkel des Herzogs Alphons I., Caeſar, mit Modena und Reggio, das Herzogthum Ferrara aber zog (1598) der Papſt Clemens VIII. als ein eröffnetes Lehen zum Kirchenſtaate.

8. Mantua. (1530 — 1637).

In Mantua erhielt das Haus Gonzaga zuerſt markgräfliche, ſpäter (1530) ſogar herzogliche Würde. Nach dem Ausſterben der Markgrafen von Montferrat fiel auch dieſer Staat nach kaiſerlichem Urtheilsſpruche dem Herzoge von Mantua zu. Durch Heirath erwarb der Herzog Ludwig II. das Herzogthum Nevers in Frankreich, wo von dieſer Zeit an eine Nebenlinie regierte, welche jedoch dieſes Land ſpäterhin an den Cardinal Mazarin verkaufte. Dieſe Nebenlinie ſetzte ſich, als die Herzoge von Mantua (1627) ausſtarben, in den Beſitz dieſes Herzogthums, und behielt auch nach einem ſchweren Kampfe durch Frankreichs Unterſtützung im Frieden zu

Chieraſco (1631) Mantua und Montferrat, von welchem letztern nur ein Theil an Savoyen kam. Auf dieſe Weiſe hatte ſich Frankreich in dem neuen Herzogshauſe einen italieniſchen Bundesgenoſſen und Schützling erworben, welcher bei künftigen Ereigniſſen dem franzöſiſchen Einfluſſe auf der Halbinſel immer einigen Vorſchub leiſten konnte.

9. Toscana (1492—1670).

Florenz genoß unter Lorenzo, dem Sohne des vertriebenen Peter, den letzten Schein von Freiheit. Sein Sohn Alexander, welcher (1531) durch Kaiſer Carl V. zum erblichen Herzoge ernannt ward, ſäumte nicht, ſeine Gewalt möglichſt auszudehnen, ſo daß er ſich bald als unumſchränkter Herr fühlte, eine Leibwache hielt, die Bürger entwaffnete, und mit der größten Willkür herrſchte. Nach Alexanders Tode, welcher durch ſeinen eigenen Vetter Lorenzo ermordet wurde, ſuchten ſich die Florentiner wieder in Freiheit zu ſetzen; allein Carl V. verhinderte ihr Vorhaben, und verſchaffte die Regierung dem Mediceer Cosmo I. (1537—1574), welcher durch Geld und Klugheit noch den ganzen Staat von Siena dazu bekam. Cosmo, welcher ſeine Macht nur zum Wohle ſeines Landes benützte, und Ruhe und Ordnung aufrecht erhielt, erwarb ſich durch glückliche Geld- und Handelsgeſchäfte ein ungeheures Vermögen, welches er auf die Anlage feſter Plätze, die Erbauung prachtvoller Palläſte, auf Bereicherung der von ſeinen Vorfahren gegründeten Kunſtſammlungen und die Stiftung von Anſtalten für Kunſt und Wiſſenſchaften verwendete. Mit großer Einſicht ſorgte er für die Entwäſſerung und den Anbau der öden und ungeſunden Maremmen, befeſtigte zur Beſchützung der Küſten gegen die Angriffe osmaniſcher und africaniſcher Seeräuber einige Städte, baute Schiffe, legte Wachtthürme an, und ſtiftete den Ritter-Orden des heiligen Stephan, welchen er zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichtete. Pius V. verlieh ihm (1569) die großherzogliche Würde.

Seine Söhne Franz I. (1575—1587) und Ferdinand I. (1587—1609) trieben nicht bloß den Handel als ein angeſtammtes Gewerbe des Mediceiſchen Hauſes fort, ſondern ſie nahmen ſogar Theil an dem einträglichen Schleichhandel der Engländer und Holländer nach America und an den Capereien, welche dieſe gegen die Spanier ausübten, wodurch ſie ſich einen Reichthum erwarben, welchen auch die freigebigſte Unterſtützung der Künſte und Wiſſenſchaften und andere koſtſpielige Unternehmungen nicht erſchöpften. Auch ver-

ſtanden ſie es, ſich durch kluge Politik eben ſo unabhängig von Spanien als von Frankreich zu erhalten, indem ſie ſich einer Macht gegen die andere bedienten. Unter Cosmo II. (1609—1621) hob ſich nicht bloß der levantiſche Handel, vorzüglich jener von Livorno, unter dem Schutze der Stephans=Ritter, ſondern es entwickelten ſich auch am Hofe Künſte und Wiſſenſchaften. Auch Piſa gelangte, beſonders durch Galilei, zu einem hohen wiſſenſchaftlichen Ruhme. Ferdinand II. (1621—1670) herrſchte nicht ſo weiſe, wie ſeine Vorfahren. Während ſeiner Minderjährigkeit ging der größte Theil des Schatzes verloren, und ſein enges Anſchließen an Spanien entzog dem Lande große Summen Geldes.

10. Der Kirchenſtaat (1503 — 1644).

Der Kirchenſtaat erhielt in dieſem Zeitraume eine nicht unbedeutende Vergrößerung. Die Päpſte haben durch ihr kluges Verhalten in den vielen Kämpfen zwiſchen den Königen von Frankreich und Spanien, welche ſie von allen Seiten berührten, ihr Gebiet nicht bloß behauptet, ſondern ihre Herrſchaft in demſelben auch befeſtigt, und den Kirchenſtaat anſehnlich erweitert. Wie die vielen kleinern Fürſten in Oberitalien um dieſe Zeit allmählig verſchwanden, und ihre Gebiete zu größeren Reichen vereinigt wurden, ſo kamen auch die Beſitzungen des Papſtes immer mehr in ein ſtrengeres Abhängigkeits=Verhältniß zu demſelben, und der Kirchenſtaat erhielt nicht bloß Abrundung, ſondern auch innere Feſtigkeit.

Julius II. (1503—1513), welcher das mächtige Bologna unterwarf, zeigte ſich auch als Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften, und betrieb beſonders den Bau der ſchon fünfzig Jahre vor ihm angefangenen Peterskirche eifrig. Clemens VII. (1523—1534), unterwarf die ganze Mark Ancona, und nahm thätigen Antheil an den damaligen italieniſchen Kriegen, durch welche der Kirchenſtaat ſehr bedrängt wurde. Dadurch, daß er ſich auf Frankreichs Seite ſchlug, öffnete er die Hauptſtadt der Chriſtenheit der Rache der Familie Colonna, deren Söldner in Rom eindrangen, ſelbſt den Vatican plünderten, und der Wuth des kaiſerlichen Heeres preis gaben, welches die Stadt erſtürmte, zahlloſe Kunſtwerke des Alterthums vernichtete, und viele tauſend Menſchen mordete. Hunger und Peſt vollendeten die ſchreckliche Noth, während der Papſt ſelbſt, in der Engelsburg belagert, erſt nach neun Monaten die Räumung Roms durch große Opfer erkaufen konnte.

Paul III. (1534 — 1549), welcher ſtets mit den mächtigen Colonna's kämpfte, belehnte Peter Aloys Farneſe mit Parma und Piacenza. Gregor XIII. (1572 — 1585) ordnete den Staatshaushalt,

welcher ſich vor ihm in großer Zerrüttung befand, verbeſſerte den Calender, beförderte Künſte und Wiſſenſchaften, und errichtete zu Rom ſechs Collegien zum Beſten verſchiedener Nationen. Sixtus V. (1585 — 1590), welcher in einer fünfjährigen Regierung als Greis vollbrachte, wozu thatkräftigen Männern eine Lebenszeit nicht ausreicht, war ein großmüthiger Beſchützer der Wiſſenſchaften, Beförderer der Gewerbe und Künſte, welchen er durch die Verſchönerung Roms einen neuen Aufſchwung gab. Auf ſeinen Befehl wurden Palläſte erweitert, neue Straßen angelegt, eine Waſſerleitung erbaut, welche den kühnſten des Alterthums gleich kommt, und die Peterskirche vollendet. Für die öffentliche Sicherheit ſorgte er mit ſolchem Nachdrucke, daß ſchon ſein Name hinreichte, alle Diebe, Mörder und Ruheſtörer zu verſcheuchen. Auch ſchuf er die päpſtliche Land- und Seemacht, und hinterlegte einen großen Schatz in der Engelsburg. Clemens VIII. (1592 — 1605) erwarb das Herzogthum Ferrara, und Urban VIII. (1623 — 1644) vereinigte das Herzogthum Urbino mit dem Kirchenſtaate, und ſchloß damit das Gebiet desſelben ab.

11. Neapel und Sicilien (1504 — 1648).

Neapel und Sicilien bildeten während dieſes Zeitraumes Provinzen der ſpaniſchen Monarchie, und wurden durch Vicekönige regiert. Während der ſpaniſche Einfluß immer größer wurde, ſank die alte Verfaſſung allmählig in Vergeſſenheit, und die Regierung that alles, um den mächtigen Adel durch Begünſtigung des Bürgerſtandes, ſo wie durch Beſetzung eines Theiles der Staatsämter mit Spaniern kraftlos zu machen, und gewöhnte trotz der hohen Steuern, welche allmählig bis zum Vierfachen ſtiegen, das Land an die neue Herrſchaft. In Neapel, wo der Steuerdruck noch größer war, als in Sicilien, entſtand unter der Anführung des armen Fiſchers Thomas Aniello, gewöhnlich Manſaniello genannt, ein gefährlicher Aufruhr (1647 — 1648), welcher nur mit großer Anſtrengung unterdrückt werden konnte.

Viertes Capitel.

Portugal (1495 — 1656).

1. Blüthe des Reiches unter Emanuel dem Groſsen (1495 — 1521).

In Portugal hatte ſchon Johann II. für den innern Wohlſtand des Reiches kräftig geſorgt, und durch die eifrig fortgeſetzten

Entdeckungen an der Weſtküſte Africa's die Luſt zum Seeverkehr bei ſeinem Volke gehoben. Emanuel der Große (1495—1521), unter welchem Portugal ſeine höchſte Blüthe erreichte, krönte dieſe Bemühungen durch die unter ſeinem Schutze ausgeführte Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien (1498) auf die glänzendſte Weiſe. Cabral entdeckte die Oſtküſte Braſiliens, und knüpfte in Indien Handelsverbindungen an, wodurch dem Welthandel eine ganz neue Bahn geöffnet ward. Bald wurden weitere Entdeckungen gemacht, Faktoreien und Niederlaſſungen gegründet, und durch glückliche Eroberungen gewann der Name der Portugieſen unter den Europäern Anſehen und Achtung, während er den Indianern furchtbar wurde. Schon unter der Regierung dieſes thätigen Königs reichten die Beſitzungen der Portugieſen von dem blühenden Ormus in Perſien bis zu den reichen Molukken. Zwar drangen ſie nirgends weit in das Innere der Länder vor; allein deſto erfolgreicher wußten ſie ſich in den Beſitz der wichtigſten Seeplätze zu ſetzen, wodurch ſie Herren des ganzen indiſchen Handels wurden. Emanuel benützte dieſen Aufſchwung ſeines Volkes, um auch Künſte und Wiſſenſchaften zu fördern.

2. Die letzten Regenten des burgundiſchen Hauſes, Johann III. (1521—1557), Sebaſtian (1557—1578) und Heinrich (1578—1580).

Die Blüthe, zu welcher ſich Portugal unter Emanuel erhoben hatte, konnte nicht gleich verſchwinden, da ein edler Patriotismus und lebendiger Heldengeiſt ſich der Nation bemächtigt hatten. Unter Johann III. (1521 — 1557) dauerten nicht bloß die Entdeckungen in Indien fort, ſondern es wurde der Handel der Portugieſen auch durch eine mit China angeknüpfte Verbindung und den freien Zutritt, welchen ſie ſeit der Geſandtſchaft Xavers, des Apoſtels von Indien, in Japan hatten, ungemein erweitert, während ſich auch in Braſilien ihre Beſitzungen vergrößerten. Da ſie den Reichthum dieſes Landes an Gold und Edelſteinen noch nicht kannten, ſo richteten ſie ihre Aufmerkſamkeit daſelbſt auf den Ackerbau. Allein die Schätze, welche aus den fremden Ländern zuſtrömten, wirkten bald nachtheilig auf die Cultur des Mutterlandes, welche man über dem größern Gewinn zu verabſäumen anfing.

Auch für die innern Verhältniſſe ſorgte Johann rühmlich. Er ordnete die Staatsverhältniſſe durch Einſetzung von Reichsgerichten, und erhöhte die königliche Gewalt auch dadurch, daß er das Großmeiſterthum aller Ritterorden mit der Krone vereinigte. Um die eroberten Länder für das Chriſtenthum zu gewinnen, nahm er zuerſt

(1540) den neu geſtifteten Orden der Jeſuiten auf, und führte (1536) zur Ausſpähung der Mauern und Juden die Inquiſition ein, welche auch ein gefürchtetes Gegengewicht gegen die Macht der Stände bildete.

Sein Enkel Sebaſtian, ein feuriger Jüngling (1557—1578), rüſtete ſich zur Theilnahme an dem Maroccaniſchen Erbfolgeſtreit; allein die Portugieſen erlitten bei Alcaſſar eine höchſt blutige Niederlage, und der König verſchwand in der Schlacht, ohne daß die Soldaten über ſein Ende nähere Aufſchlüſſe geben konnten. Hierauf kam die Thronfolge an den Cardinal Heinrich (1578 — 1580), den einzigen Sprößling, welcher von dem königlichen portugieſiſchen Mannsſtamme übrig war. Dieſer hochbejahrte Fürſt verſammelte bald nach ſeinem Regierungsantritte die Stände des Reiches zu Liſſabon, um von ihnen die Thronfolge beſtimmen zu laſſen; allein es übereilte ihn der Tod, ehe die Sache noch entſchieden war.

3. Portugal unter der ſpaniſchen Oberherrſchaft (1580 — 1640).

Unter den Kronbewerbern, welche den portugieſiſchen Thron an ſich zu bringen ſuchten, befand ſich auch Philipp II., König von Spanien, welcher wegen ſeiner Mutter Iſabella, Emanuels älteſter Tochter, auf Portugal Anſprüche machte, die er auch durchſetzte, obſchon die Portugieſen aus Haß gegen die Spanier einem andern Enkel jenes großen Königs, Antonio, anhingen. Der Herzog von Alba eroberte eine Provinz nach der andern, ſo daß bald das ganze Land den Spaniern gehorchte. Philipp kam hierauf ſelbſt nach Portugal, beſtätigte auf dem Reichstage zu Tomar (1581) die Rechte und Freiheiten der Nation, und empfing den Eid der Treue. Auch die überſeeiſchen Niederlaſſungen der Portugieſen erkannten ihn als ihren Gebieter, ſo daß er auf dieſe Weiſe ſeine Macht anſehnlich vergrößert ſah. Allein er blieb von den Portugieſen gehaßt, ſo ſehr er auch durch Milde ihre Herzen zu gewinnen ſuchte. Der harte Druck der Spanier, welche Portugal als eine Provinz betrachteten, zerſtörte den frühern Wohlſtand des Landes. Die Unzufriedenheit mit der fremden Herrſchaft veranlaßte drei Betrüger, ſich für den zurückgekehrten Sebaſtian auszugeben, und ſie fanden auch einen Anhang, litten aber die verdiente Strafe. Ungewiß iſt es, ob auch ein vierter Sebaſtian, welcher als Gefangener in Spanien ein geheimnißvolles Ende nahm, in die Reihe jener Betrüger gehörte.

Die Unterwerfung Portugals unter die Herrſchaft der Spanier führte zugleich das Sinken ſeines Handels mit ſich, da die Colonien ſeitdem nicht bloß vernachläſſigt wurden, ſondern auch den Angriffen

der Feinde Spaniens ausgeſetzt waren. Vorzüglich litt Braſilien durch engliſche und franzöſiſche Freibeuter. Wegen des Krieges, welchen Spanien mit den Niederländern führte, hörte nun auch, ſeit Portugal zu jenem Reiche gehörte, der Handel Liſſabons mit den Holländern auf, welche früher von hier aus ganz Europa mit oſtindiſchen Waaren verſehen hatten, jetzt aber geraden Weges nach Oſtindien ſchifften, um ſich an der Quelle in den Beſitz jener unentbehrlich gewordenen Produkte zu ſetzen. Während ihres Freiheitskampfes brachten ſie die indiſchen Colonien der Portugieſen größtentheils an ſich, und ſelbſt Braſilien, wo die Portugieſen ebenfalls Niederlaſſungen gegründet hatten, gerieth ſpäter in ihre Gewalt, ſo daß ſie den Welthandel an ſich zogen, deſſen Hauptzweig der indiſche war.

Der innere Verfall des Reiches und die Mißachtung, welche die Rechte der Portugieſen von Seite der Spanier erfuhren, erregte eine ſo große Unzufriedenheit, daß einige Patrioten eine Verſchwörung ſtifteten, um den Staat von der fremden Herrſchaft zu befreien, und einen Abkömmling des großen Königs Emanuel in weiblicher Linie auf den Thron zu erheben. Der Herzog Johann von Braganza ward zu Liſſabon (1. Decemb. 1640) als König ausgerufen, und am nämlichen Tage die Umwälzung vollendet. Spanien war zum Glücke für Portugal gerade damals in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, ſo daß es ſeine vereinte Waffengewalt nicht gegen Portugal kehren konnte, und Johanns Schätze erhielten die ſpaniſchen Miniſter durch Beſtechung bei gutem Muthe.

4. Johann IV. (1640 — 1656).

Johann IV. (1640 — 1656) beſaß nur mittelmäßige Einſichten und keinen unternehmenden Geiſt, und Portugal war zu erſchöpft, als daß es ſich ſchnell hätte erholen können. Die Holländer dehnten ihre Eroberungen in Oſtindien immer weiter aus, und entriſſen außer Malacca auf der Halbinſel dieſes Namens den Portugieſen auch ihre Beſitzungen auf der Inſel Ceylon.

Fünftes Capitel.

Spanien (1516 — 1665).*)

1. Spanien bis zur Ankunft Carls I. (reg. 1516—1556).

Der Grund zur Vereinigung der ſpaniſchen Reiche ward

*) Robertſon's Geſchichte Carls I., überſetzt von Remer, Braunſchweig 1792.

(1469) durch die Vermählung Ferdinands des Katholiſchen mit Iſabella von Caſtilien gelegt. Nach Iſabella's Ableben kam ihr Tochtermann, der Erzherzog Philipp von Oeſterreich, auf den Thron von Caſtilien. Nach ſeinem frühzeitigen Tode (1506) machte der Wahnwitz der Königin Johanna, welcher bis zu ihrem Lebensende (1555) fortdauerte, und die Minderjährigkeit ihres Sohnes Car eine Regentſchaft nothwendig, welche Ferdinand der Katholiſche von Aragonien bekam. Als Ferdinand ſtarb, erhoben ſich über die Nachfolge ſeines Enkels manche Schwierigkeiten, welche jedoch der kluge Ximenez glücklich zu beſiegen wußte. Der junge König, welcher damals in den Niederlanden war, überließ es ganz der Einſicht dieſes treuen Rathgebers ſeines Großvaters, das königliche Anſehen aufrecht zu erhalten, eine Aufgabe, deren Löſung große Umſicht erforderte, da die Stände gar nicht geneigt waren, Carl bei Lebzeiten ſeiner Mutter als König anzuerkennen. Dieſem Prälaten, welcher einer der größten Staatsmänner aller Zeiten war, und durch ſeine glänzenden Eigenſchaften ſich vom gemeinen Mönche bis zum Cardinale emporgeſchwungen hatte, welcher ſich als Kenner und Beförderer der Wiſſenſchaften bewies, und ſich um Spanien vielfache Verdienſte erwarb, hatte es Carl zu verdanken, daß er bei ſeiner Ankunft den Weg zum Throne vollkommen geebnet fand. Carl war unklug genug, dieſen verdienten Mann durch Zurückſetzung ſo zu kränken, daß er vor Gram ſtarb, und ſich ganz dem Rathe niederländiſcher Günſtlinge hinzugeben, welchen er die wichtigſten Aemter anvertraute, wodurch er das Nationalgefühl der Spanier tief verletzte.

2. Erweiterung der ſpaniſchen Monarchie durch Carl.

Unter Carl ward die ſpaniſche Monarchie ſehr erweitert. Er vereinigte nicht bloß die ſchönen burgundiſchen Niederlande und Mailand mit derſelben, ſondern wurde nach dem Tode ſeines Großvaters auch deutſcher Kaiſer. Auch vergrößerte ſich unter ihm das ſpaniſche Gebiet in America bedeutend. Franz Cortes eroberte Mexico, Franz Pizarro und deſſen Gefährten nahmen Peru, Quito, Chili, Tierra Firma und Neugranada ein. Die eroberten Länder wurden Provinzen des Mutterlandes, und ihre Verwaltung dem Rathe von Indien übertragen, welcher ſchon im Jahre 1511 errichtet ward, aber ſeine volle Ausbildung erſt ſpäter (1592) erhielt. Zwar trat Carl

3 Th. 8. L. Ranke, Völker und Fürſten von Südeuropa, 1 Th. 2te Ausgabe, Berlin 1837. 8.

die öſterreichiſchen Staaten an ſeinen Bruder Ferdinand ab; allein das Reich, welches er beherrſchte, blieb noch immer ſehr groß. Durch dieſe Abtretung wurden Carl und Ferdinand die Stifter der beiden Hauptlinien des Habsburgiſchen Hauſes, Carl der ſpaniſchen und Ferdinand der deutſchen.

3. Carls Kriege mit Frankreich (1521—1544).

Die vier Kriege, welche Carl mit Frankreich führte, verurſachten ſeinem Lande große Koſten. Die Haupturſache derſelben war Eiferſucht zwiſchen ihm und dem Könige von Frankreich. Franz I., ſtolz auf das Glück ſeines erſten Krieges, in welchem er Mailand eroberte, und durch den Sieg bei Marignano (1515) bewies, daß die Schweizer nicht unüberwindbar ſeyen, begann den Krieg (1521—1526), deſſen vornehmſter Schauplatz Italien war. Nach mannigfaltigem Wechſel des Waffenglückes kam es zu der berühmten Schacht bei Pavia (1525), in welcher die Franzoſen nach tapferem Widerſtande unterlagen, und Franz ſelbſt der Gefangene des Kaiſers wurde.

Da aber Franz I. die Bedingungen des Madrider Friedens (1526), welcher dieſem Kriege ein Ziel geſetzt hatte, nicht erfüllte, ſo entſtand bald ein zweiter Krieg (1527—1529), deſſen vornehmſter Schauplatz wieder Italien war. Obſchon Frankreich den Papſt Clemens VII., Florenz, Venedig, Mailand und Heinrich VIII. von England zu Bundesgenoſſen hatte, ſo neigte ſich doch auch dießmal das Waffenglück auf Carls Seite. Franz mußte in dem Frieden zu Cambray (5. Auguſt 1529) der Lehensherrlichkeit über Flandern und Artois ſich begeben, und allen Anſprüchen auf Neapel, Mailand und Genua entſagen.

Veranlaſſung des dritten Krieges (1535—1538) war die Erledigung des Herzogthums Mailand, welches nach dem Tode des letzten Herzogs Franz Sforza nicht bloß Carl, ſondern auch Franz an ſich zu bringen ſuchte. Dieſer Krieg wurde jedoch theils wegen der Erſchöpfung der Streitkräfte beider Fürſten, theils weil Franz die Osmanen gegen den Kaiſer aufgereizt hatte, bald durch einen zehnjährigen Waffenſtillſtand zu Nizza (18. Juni 1538) geendiget, durch welchen Carl Mailand erhielt; Franz durfte einen Theil von Savoyen beſetzen. Allein Franz war nach dem Beſitze des Herzogthums Mailand zu begierig, als daß er ſich hätte ruhig verhalten können, und ſo entſtand der vierte Krieg (1542—1544), welcher durch den Frieden zu Crespy (18. Sept. 1544) beendigt ward, und Franz keineswegs zum Ziele ſeiner Wünſche brachte.

Carl unternahm auch zwei Züge nach Africa; auf dem erſten derſelben ſetzte er (1535) den von dem Seeräuber Schereddin (Barbaroſſa genannt) vertriebenen König von Tunis, Haſſan, wieder in ſein Reich ein, der zweite aber war (1541) gegen Algier gerichtet.

4. Die innern Verhältniſſe der ſpaniſchen Monarchie unter Carl.

Wie in Deutſchland, ſo ſuchte Carl auch in Spanien mit großer Klugheit durch zeitgemäßes Nachgeben ſeine Zwecke zu erreichen; er wußte die Stände, welche anfangs mit großen Entwürfen gegen ihn aufgetreten waren, allmählig in ſolche Abhängigkeit zu verſetzen, daß ſeine und ſeiner Nachfolger Macht faſt unumſchränkt war. Aus Veranlaſſung eines Aufſtandes in Caſtilien ward die Wirkſamkeit der Caſtiliſchen Stände ſehr verringert, Neapel und Sicilien wurden von Vicekönigen ſehr gedrückt, das Wohl der Colonien weniger beachtet, als ſich geziemte. Das Hauptſtreben der Spanier ging dahin, die großen Schätze dieſer entlegenen Länder an ſich zu ziehen. Durch Carls viele Kriege wurden dem Lande tiefe Wunden geſchlagen, und ſo bedeutend auch die ordentlichen Steuern waren, welche er aus ſeinen vielen Staaten bezog, ſo viel Gold und Silber auch aus der neuen Welt nach Spanien floß, ſo hinterließ er doch nichts als Schulden. Bei zunehmendem Alter ergriff ihn ſolcher Mißmuth, daß die Herrlichkeit der wichtigſten Kronen der Erde für ihn keinen Werth mehr hatte, und der Entſchluß in ihm reifte, dieſelben niederzulegen, und ſeine letzten Tage in Ruhe zu verleben. Demnach trat er ſeinem Sohne Philipp, welchem er ſchon früher (1540) Mailand übergeben hatte, zuerſt Neapel (1554), dann auch die Niederlande (1555) und zuletzt (1556) ſelbſt Spanien ab; die öſterreichiſchen Beſitzungen hatte er ſeinem Bruder Ferdinand ſchon früher überlaſſen. Hierauf zog er ſich in die Einſamkeit eines ſpaniſchen Kloſters zurück, wo er ſein thatenreiches Leben beſchloß.

Philipp II. (1556—1598).

5. Philipps Charakter. Die innern Verhältniſſe des Reiches.

Als Philipp den Thron beſtieg, war er der mächtigſte Monarch der Erde; denn außer Spanien, den Niederlanden und den Gebieten, welche er in Italien beherrſchte, zahlten ihm auch die faſt unermeßlichen Länder America's und andere außereuropäiſche Beſitzungen reichen Tribut. Ueberdieß hatte ſich durch ſeinen Vater Spaniens Anſehen unter den europäiſchen Mächten ſehr gehoben.

Philipp beſaß den ſtolzen ernſten und zurückhaltenden Charakter der Caſtilianer. Voll ſpaniſchen Dünkels, behandelte er alle Völker ſeiner Staaten, wie Spanier, und da er ſich in die Eigenthümlichkeiten der Niederländer, Italiener und Deutſchen nicht zu finden wußte, ſo konnte er ſich auch die Liebe und Zuneigung derſelben nie erwerben. Er hatte die feſte Ueberzeugung, daß ohne Einheit des Glaubens die Ruhe eines Staates nicht beſtehen könne, und da er der katholiſchen Kirche mit ganzer Seele zugethan war, ſo wendete er die nämlichen Mittel zur Aufrechthaltung des alten Glaubens an, welche andere zur Ausrottung desſelben benützten.

Die Mauern (Morisco's) in Granada, welche meiſtens nur dem Scheine nach Chriſten waren, blieben unter Carl unangefochten, weil ſie ſich ruhig verhielten, und die Inquiſition machtlos war. Philipp gab dieſem Gerichte ſeine Macht zurück, und nun wurden gegen die Mauern, welche in dem Verdachte ſtanden, daß ſie heimliche Bekenner des Islams ſeyen oder mit den Mauern in Africa und den Osmanen Einverſtändniſſe unterhielten, ſtrenge Maaßregeln ergriffen. Als ſie ſich deßhalb empörten, wurden ſie durch Waffengewalt bezwungen. Weil aber Philipp die Maaßregeln der Milde und Schonung verſchmähte, ſo brach bald ein neuer Kampf aus, in welchem die verzweifelnden Mauern die größten Ausſchweifungen verübten, bis ſie endlich Juan d'Auſtria, Carls I. natürlicher Sohn völlig bezwang. Viele wurden nun hingerichtet oder als Sklaven verkauft, die Ueberreſte aber in die innern Landſchaften des Reiches vertheilt, wo ihre Regſamkeit erſtarb.

Wie Carl die Wirkſamkeit der caſtiliſchen Stände geſchwächt hatte, ſo beſchränkte Philipp jene der Stände in Aragonien. Die Colonien gewannen beſonders durch die Beſetzung der Philippinen (ſeit 1564) einen größern Umfang, und die Verfaſſung derſelben ward immer beſſer geordnet; doch wurde keineswegs jene Aufmerkſamkeit und Fürſorge auf die Colonien verwendet, welche einen nachhaltigen Wohlſtand hätte begründen können. Der Aufruhr, welcher in den Niederlanden ausbrach, verurſachte Philipp viele Sorgen und ungeheuere Koſten. Gleichwohl blieben alle Anſtalten, welche er zur Unterdrückung deſſelben traf, ohne Erfolg. Philipp mußte auch ſeinen Sohn erſter Ehe, Don Carlos welcher nicht bloß die empörendſte Anmaßung gegen ihn zeigte, ſondern ſich überhaupt ſo betrug, daß man nichts Gutes von ihm erwarten konnte, verhaften laſſen. Zum Glücke der Welt ſtarb Carlos (1568) nach halbjähriger Gefangenſchaft.

6. Philipps Kriege mit Frankreich, den Osmanen und mit England.

Philipp lebte faſt während ſeiner ganzen Regierung im Kampfe mit auswärtigen Mächten. Der Krieg, welchen Heinrich II. von Frankreich mit Spanien anfing, endigte auf eine für dieſes Land ziemlich ehrenvolle Weiſe. Die Franzoſen wurden (10. Aug. 1557) bei St. Quentin geſchlagen, und in dem Frieden zu Chateau en Cambreſis (1559) gewann Philipp nicht bloß eine Gebietsvergrößerung in den Niederlanden, ſondern es ward durch denſelben auch die Unabhängigkeit der kleinern Staaten in Norditalien geſichert. Der herrliche Seeſieg, welchen Juan d'Auſtria über die Osmanen (1571) bei Lepanto erfocht, brachte wenig Vortheil, weil derſelbe nicht benützt wurde. Aber durch die Eroberung Portugals (1580) gewannen Spaniens Seemacht und Handel einen bedeutenden Zuwachs. Deſto unglücklicher lief Philipps Unternehmung gegen England ab. Die Königin Eliſabeth hatte die Empörung der Niederländer zuerſt heimlich, dann öffentlich unterſtützt. Um ſich an ihr zu rächen, rüſtete Philipp mit den größten Koſten eine anſehnliche Flotte (die unüberwindliche Armada), deren Angriff der Herzog von Parma durch eine Landung in England unterſtützen ſollte. Allein ſeine herrliche Flotte ward (1588) durch die Geſchicklichkeit der engliſchen Seeleute geſchlagen, und von Stürmen zerſtreut. Seit dieſer Zeit konnten ſich Spaniens Seemacht und Handel nicht mehr erholen, und ſelbſt America's Gold reichte nicht hin, dieſen Verluſt zu erſetzen. Unglücklicher Weiſe miſchte ſich Philipp auch in den franzöſiſchen Religionskrieg, um Frankreich zu zerſtücken, oder wohl gar an ſeine Tochter Iſabella zu bringen. Allein Heinrich IV. behielt in dieſem Kampfe die Oberhand, und der Friede zu Vervins (1598), welcher denſelben beendigte, brachte Spanien nicht den geringſten Vortheil. Dieſe vielen Kriege verurſachten ſo große Koſten, daß Philipp 140 Millionen Ducaten Schulden und ein erſchöpftes Reich hinterließ. Dieſe Schuldenlaſt war um ſo drückender, als die meiſten Zinſen ins Ausland gingen.

7. Verfall Spaniens unter Philipp III. (1598—1621) und Philipp IV. (1621—1665).

Philipp III. (1598—1621), ein ſchwacher Fürſt, ließ ſich ganz von ſeinen Günſtlingen, dem Herzoge von Lerma und dem Grafen von Oliva, leiten. Die Kriege mit England und den Niederlanden wurden ohne allen Erfolg fortgeſetzt, bis Philipp durch gänzliche Erſchöpfung aller Finanzquellen ſich genöthigt ſah, mit England (1604) Frieden zu machen, und mit den nördlichen Niederlanden einen zwölf-

jährigen Waffenſtillſtand zu ſchließen (1609), in welchem er die Unabhängigkeit derſelben anerkannte. In der Hoffnung, einen Theil der Churpfalz zu erhalten, ließ ſich Philipp durch Kaiſer Ferdinand III. beſtimmen, an dem dreißigjährigen Kriege in Deutſchland Theil zu nehmen, durch welchen dem Staate neue Koſten, aber nicht der geringſte Vortheil erwuchs. Philipp ließ ſich auch durch die Vorſtellung und Schilderung der Gefahren, denen ſein Reich ausgeſetzt wäre, ſo lange ſich die Mauern in demſelben aufhalten dürften, bewegen, dieſelben (1609—1610) gänzlich zu vertreiben. Durch dieſe Maaßregel verlor Spanien eine halbe Million fleißiger Landbebauer und Handwerker, und die ſüdlichen Provinzen wurden in manchen Gegenden ſo menſchenleer, daß viele Gutsbeſitzer verarmten, weil es ihnen an fleißigen Arbeitern fehlte; viele Städte verfielen wegen Mangel an Einwohnern, und die Gewerbe lagen darnieder.

Philipp IV. (1621—1665) hing ganz von ſeinem Günſtling, dem Herzoge von Olivarez, ab, welcher ſich viele Mühe gab, durch zweckmäßige Einrichtungen manche Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, welche den Wohlſtand des Landes gefährdeten. Allein der ſpaniſche Stolz konnte die Rolle nicht vergeſſen, welche Carl I. und zum Theile Philipp II. einſt ſpielten, und Olivarez war ruhmſüchtig genug, Spanien ſeinen früheren Rang durch Waffengewalt wieder erwerben zu wollen. Dieſes Streben brachte das Land, welches ungeheuere Geldmittel aufwenden mußte, an den Rand des Verderbens.

Gleich nach Philipps Regierungsantritte brach der Krieg mit den Niederlanden wieder aus, welcher nicht mit dem gehörigen Nachdruck geführt werden konnte, weil Philipp IV. auch am dreißigjährigen Kriege Antheil nahm, wodurch er ſich in einen neuen, langwierigen Kampf mit Frankreich verwickelte. Der große Steuerdruck veranlaßte in Catalonien und Aragonien eine Empörung, und es bedurfte großer Anſtrengungen und blutiger Mittel, um die Ruhe wieder herzuſtellen. Ungleich gefährlicher war der Aufruhr in Portugal, welcher mit dem Verluſte dieſes Reiches (1640) endigte. Der Krieg mit den auswärtigen Mächten hörte auf, weil keine Mittel zur Fortſetzung mehr herbeigeſchafft werden konnten, ohne daß Spanien etwas gewann. Im weſtphäliſchen Frieden mußte Philipp die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande anerkennen, und in dem pyrenäiſchen Frieden (1659), welcher den Kampf mit Frankreich beendigte, mußte er Rouſſillon, Perpignan und einige andere Gebiete an Frankreich, Jamaica aber und Dünkirchen an England abtreten.

Sechstes Capitel.

Frankreich (1498—1643).*)

1. Ludwigs XII. (1498—1515) vergebliche Kämpfe um Italien.

In Frankreich hatte Ludwig XI. zur Begründung der unumſchränkten Königsgewalt einen guten Grund gelegt, auf welchem ſein Sohn Carl VIII. in gleichem Geiſte fortbaute, welcher ſeine Macht auch nach außen zu erweitern wußte. Allein ſeine italieniſchen Kriege, zu welchen ihn ſeine ehrgeizigen Abſichten veranlaßten, beſchäftigten ihn ſo ſehr, daß für die innere Verbeſſerung des Landes wenig geſchehen konnte. Von ſeinem Nachfolger Ludwig XII. (1498—1515), Herzog von Orleans, einem Urenkel Carls V., ließ ſich mehr erwarten; aber das Streben der Franzoſen, in Italien eine Rolle zu ſpielen, riß auch dieſen ſonſt verſtändigen und für das Wohl ſeines Volkes nicht gleichgültigen Fürſten zu Unternehmungen hin, welche große Opfer verlangten, und dem Staate keine Vortheile gewährten. Er konnte weder Mailand behaupten, noch Neapel an ſich bringen.

2. Franz I. (1515—1547). Kriege um Italien.

Auf Ludwig XII., welcher keine männlichen Nachkommen hinterließ, folgte der Enkel von dem Bruder ſeines Vaters, der Graf Franz von Angoulême, als Franz I. (1515—1547), welcher in vieler Hinſicht als Muſterbild des franzöſiſchen Nationalcharakters betrachtet werden kann. Franz I. war ein fein gebildeter Hofmann, voll ſtolzen Selbſtgefühles, voll Ehr- und Ruhmſucht, beredt und einnehmend, unerſchrocken, tapfer, von ſchöner Geſtalt, welche auf jeden, der ihn ſah, Eindruck machte, und gewandt in allen ritterlichen Künſten, welche ihm Anſehen unter dem Kriegerſtande verſchafften, ſo daß, obſchon ihm eigentliche ſittliche Würde und Größe des Charakters fehlten, die Franzoſen ihm doch mit ganzer Seele ergeben waren, und ſich gerne von ihm auf das Feld des Ruhmes führen ließen. Kaum hatte er

*) Heinrichs Geſchichte von Frankreich, Leipzig 1802 fg. 3 Th. A. Schmidts Geſchichte von Frankreich, Hamburg 1835—40. 2 Th. 8. Davila, Geſchichte der bürgerlichen Kriege in Frankreich, deutſch von Reith, Leipzig 1792 ffg. 5 Th. 8. A. L. Herrmann, Frankreichs Religions- und Bürgerkriege, Leipzig 1828. 8. Brownings Geſchichte der Hugenotten, überſetzt von Herzog, Leipzig 1830. 2 Th. 8.

den Thron beſtiegen, als er durch den glorreichen Sieg, welchen er (1515) bei Marignano über die Schweizer erfocht, dieſen den Ruhm der Unüberwindbarkeit raubte, und Mailand und Genua wieder unter franzöſiſche Botmäßigkeit brachte. Allein ſein Streben, die deutſche Krone zu erlangen, blieb ohne Erfolg, und die vier Kriege, welche er mit Carl I. von Spanien führte, nahmen für ihn ein ſo ungünſtiges Ende, daß er im Frieden zu Crespy (1544) alle ſeine Anſprüche auf Italien aufgeben mußte, nachdem er ſehr viele Menſchen und unermeßliche Summen Geldes geopfert hatte. Es blieb ihm nur der Ruhm, die Fortſchritte ſeines Nebenbuhlers gehemmt, und einem Herrſcher, vor welchem ganz Europa zitterte, mit Nachdruck das Gleichgewicht gehalten zu haben.

3. Die innern Verhältniſſe.

Auch unter Franz I. ward, wie unter ſeinen Vorgängern, die königliche Macht erweitert und erhöht. Er verſtand es, die einflußreichſten Männer für ſich zu gewinnen, und die Großen, welche früher der königlichen Macht ſo furchtbar waren, trachteten jetzt ſo eifrig nach Hofämtern und Ehrenbezeugungen, daß der alte, ſtolze Geiſt des Adels vor dem Glanze der königlichen Majeſtät verſchwand. Durch ein mit dem Papſte Leo X. (1516) abgeſchloſſenes Concordat war ihm die Beſetzung aller höhern geiſtlichen Stellen überlaſſen, und auf dieſe Weiſe auch der ganze Prälatenſtand von ihm abhängig geworden. Damit der königlichen Machtvollkommenheit ferner nichts mehr in den Weg treten könnte, berief er die allgemeinen Reichsſtände nicht mehr, ſondern bloß einen willkürlich gewählten Ausſchuß derſelben (Notabeln), welcher ohne alle Bedeutung war. Auch das Pariſer Parlament, welches, obſchon es urſprünglich nur ein oberſter Gerichtshof war, gewiſſermaßen das Anſehen einer Repräſentation der Nation bekommen hatte, und das Recht in Anſpruch nahm, königliche Verordnungen dadurch, daß es dieſelben in ſeine Bücher eintrug (einregiſtrirte), gleichſam zu beſtätigen, wußte er, ohne daß er demſelben dieſes Recht geradezu abſprach, doch in Schranken zu halten, indem er die Rathsſtellen käuflich machte, und das Parlament war klug genug, ſeine bloß auf dem Herkommen beruhende Macht nur mit großer Behutſamkeit zu gebrauchen. Um nicht von den Reichsvaſallen abhängig zu ſeyn, führte Franz das ſchon von ſeinen Vorgängern theilweiſe befolgte Militärſyſtem ganz durch, und bildete ſeine Heere nicht mehr aus den Unterthanen der Großen, ſondern erließ den Vaſallen den Lehndienſt, warb beſoldete Heere an und be-

ſteuerte dafür das Land, ſo daß er eine Kriegsmacht hatte, welche ihm ganz zu Gebote ſtand.

4. Anfang des Calvinismus in Frankreich.

Die Religionsneuerer waren frühzeitig darauf bedacht, ſich auch in Frankreich einen Anhang zu verſchaffen. Ihre Schriften wurden ſchnell in dieſem Reiche verbreitet, und von vielen begierig geleſen. Die erſte Gemeinde, die ſich zu Meaux in der Nähe von Paris ſammelte, und ſich bald durch öffentliche Gewaltthätigkeiten bemerkbar machte, wurde durch die ſcharfen Strafen, mit welchen deßhalb das Parlament gegen ſie einſchritt, gleich in ihrem Beginne zerſtreut. Indeſſen fanden die Anhänger und Beförderer des Calvinismus auch mächtige Beſchützer an der Geliebten des Königs, der Herzogin von Etampes, und an ſeiner Schweſter, Margaretha von Valois, welche ſeit ihrer Vermählung (1527) mit Heinrich von Albret, König von Navarra, vielen wegen der Religion Geflüchteten an ihrem Hofe Zuflucht gewährte.

Durch die hochtönenden Worte von Kirchenverbeſſerung, vom reinen Worte Gottes, von chriſtlicher Freiheit, welche das Joch des Aberglaubens abwirft, von Anbetung im Geiſte und in der Wahrheit, welche die Prediger der neuen Lehre ſtets im Munde führten, wurden viele Franzoſen ſo eingenommen, daß ſich die Zahl der Calviniſten ſchnell vermehrte, obgleich das Parlament über mehrere derſelben die Todesſtrafe verhängte. Dieſe Hinrichtungen wurden häufiger, als ſie durch ihre Ausſchweifungen den Unwillen des Königs reizten, und während ſeiner Abweſenheit ſelbſt an der Thüre ſeines Zimmers Schmähſchriften anhefteten, welche mit Läſterungen des hl. Altarſacramentes und mit Drohungen gegen die Geiſtlichkeit und den König angefüllt waren. Als Franz deßhalb die Gerichtshöfe ermahnte, mit unerbittlicher Strenge gegen die Neuerer zu verfahren, und am nämlichen Tage ſechs derſelben langſam verbrennen ließ, ſo flohen viele von ihnen in die Schweiz und nach Deutſchland; unter dieſen war auch Calvin, welcher ſeine Lehre ſchon an mehreren Orten Frankreichs ausgebreitet hatte. Seit ſeiner Niederlaſſung in Genf wurde dieſe Stadt die Pflanzſchule, welche Frankreich mit Predigern des neuen Evangeliums verſah.

5. Heinrich II. (1547—1559). Der Calvinismus breitet ſich weiter aus.

Der Nachfolger des Königs Franz I., Heinrich II. (1547 —

1559), befand ſich gleich im Anfange ſeiner Regierung im Beſitze unumſchränkter Macht, welche er aber zum Wohle des Landes nicht gehörig zu benützen wußte. Durch ſeine Verbindung mit den deutſchen Proteſtanten bemächtigte er ſich der Bisthümer Metz, Toul und Verdün, deren Beſitz ihm auch durch den Waffenſtillſtand zu Vaucelles (1556) beſtätigt wurde. Weniger glücklich war er in ſeinem Kriege mit Philipp II. von Spanien, an welchen er in dem Frieden zu Chateau en Cambreſis (1559) viele Plätze in den Niederlanden abtreten mußte. Durch dieſen Frieden erhielt auch der von den Franzoſen vertriebene Herzog Emanuel Philibert von Savoyen ſein Land wieder.

Das Verhältniß, in welches Heinrich II. mit den deutſchen Proteſtanten getreten war, trug viel dazu bei, daß der Abfall von der herrſchenden Religion in allen Provinzen ſeines Reiches nun immer häufiger wurde, und ſich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon und an andern Orten calviniſche Gemeinden bildeten. Doch war der Calvinismus unter dieſem Könige, wie unter ſeinem Vorgänger, noch ohnmächtig, ohne Haupt, ohne Leitung und Waffen, und ſuchte ſich nur durch Schweigen und Verſtellung zu ſchützen; aber ſchnell erſtarkte er unter der ſchwachen Regierung des kränklichen Königs Franz II., und erwuchs zu einer mächtigen und furchtbaren Partei.

6. Franz II. (1559—1560). Innere Gährungen in Folge der Religionsverhältniſſe.

Heinrichs II. Sohn, Franz II. (1559 — 1560), der bei ſeinem Regierungsantritte erſt ſechzehn Jahre alt war, überließ die Leitung der Staatsgeſchäfte größtentheils den lothringiſchen Prinzen, deren Nichte, Maria Stuart, ſeine Gemahlin war, dem Herzoge von Guiſe und ſeinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen. Dieſe erregten durch die große Macht, welche ſie beſaßen, bald die Eiferſucht der Prinzen vom Geblüte und einiger der vornehmſten Edelleute, unter denen die Brüder Coligny ſich ſchon offenbar zum Calvinismus bekannten, während Anton von Bourbon, König von Navarra, und noch mehr ſein Bruder, der Prinz von Condé, zu dieſer Partei ſich wenigſtens hinneigten. Da die Guiſen eifrig an der Unterdrückung des Calvinismus in Frankreich arbeiteten, ſo traf das Intereſſe der Calviniſten mit dem der Prinzen und des ihnen ergebenen Adels zuſammen, und es bildete ſich (1560) eine Verſchwörung. Die Calviniſten von ganz Frankreich bewaffneten ſich heimlich, und wollten an einem beſtimmten Tage in der Nähe des Hofes, welcher

ſich nach Amboiſe begeben hatte, zuſammentreffen, um den König und die Königin zu überfallen, die Guiſen gefangen zu nehmen oder zu ermorden, und dann die Regierung den Prinzen, welche man als Gönner und Beſchützer der neuen Lehre betrachtete, zu übertragen. Allein der Verſuch wurde vereitelt, und viele der Verſchwornen in einzelnen Gefechten getödtet oder gefangen genommen und hingerichtet. Auch ein neuer Anſchlag, von dem Prinzen von Condé geleitet, mißlang. Dieſer zweite Verrath dürfte wohl dem Prinzen das Leben gekoſtet haben, wenn ihn nicht der ſchnelle Tod des Königs gerettet hätte. Zum Unglücke Frankreichs beſtieg nun ein kaum eilfjähriger Knabe, Carl IX., ein Bruder des vorigen Königs, den Thron.

7. Carl IX. (1560—1574). Innere Parteikämpfe.

Carls IX. (1560—1574) Mutter Katharina von Medici, welche die Regentſchaft erhielt, ſuchte ſich die wirkliche Uebermacht dadurch zu ſichern, daß ſie ſich bald an dieſe, bald an jene Partei ſchmeichelnd anſchloß. Allein durch dieſes Benehmen machte ſie ſich bei Katholiken und Hugenotten, wie man die Calviniſten nannte, verhaßt und verächtlich, und bereitete Frankreich unſägliches Elend, indem ſie eigentlich doch nur das Werkzeug derjenigen wurde, welche wider ihren Willen unter ihrem und ihres Sohnes Namen herrſchten. Die Ernennung des Königs von Navarra zum General-Statthalter des Reiches ſchien anfänglich ein bedeutender Vortheil für die Hugenotten zu ſeyn; doch unterſagte noch das Edikt vom Juli 1561 ihnen alle Verſammlungen, und ſetzte gegen die von den geiſtlichen Gerichten der Ketzerei Ueberwieſenen die Strafe der Verbannung feſt. Allein die Hugenotten hielten trotz des Ediktes nicht bloß ihre religiöſen Verſammlungen, ſondern verübten auch häufige Gewaltthätigkeiten an den katholiſchen Prieſtern. Um eine Vereinigung der beiden Religions-Parteien oder wenigſtens eine Annäherung der Hugenotten an die Kirche zu bewirken, veranſtaltete die Regentin zu Poiſſy ein Religionsgeſpräch, welches aber, wie alle Verſuche der Art, zu keinem Ziele führte. Beide Parteien ſchrieben ſich den Sieg zu. Indeſſen hatte ſich der König von Navarra an die Guiſen und ihre Verbündeten, den alten Connetable Montmorency und den Marſchall von St. André angeſchloſſen. Dieſe Verbindung, welche die Gegner dieſer Partei das Triumvirat nannten, ſchien der Königin ſo furchtbar, daß ſie ſich an den Prinzen Condé und den Admiral Coligny anſchloß, und ſo erſchien (Januar 1562) ein den Hugenotten günſtiges Edikt, welches ihnen freie Religionsübung und Verſammlungen außer-

halb der Stadt geſtattete, und nur die Rückgabe der den Katholiken entriſſenen Kirchen auferlegte.

8. Die erſten drei Religionskriege (1562—1570).

Doch kam es zwiſchen beiden Religions-Parteien bald zum Kriege, wozu den Hugenotten ein Vorfall bei Vaſſy in der Champagne den Vorwand gab. Das Gefolge des Herzogs von Guiſe gerieth nämlich hier (1. März 1562) mit den in einer Scheune verſammelten Calviniſten in Streit, und als der Herzog, welcher vermittelnd dazwiſchen treten wollte, durch einen Steinwurf im Geſichte verwundet ward, ſo überfielen ſeine Begleiter dieſe Hugenotten, und tödteten gegen ſechzig derſelben. Die Anhänger der neuen Lehre, welche das Religions-Edikt vom Januar bisher auf jede Weiſe verletzt hatten, klagten nun laut über dieſen Bruch desſelben, und ſchaarten ſich allenthalben zu bewaffneten Haufen zuſammen, ſo daß vier grauſame und lange dauernde Religions-Kriege (1562—1570) ausbrachen, welche großes Elend herbeiführten.

Auf der Seite der Katholiken ſtanden der König von Navarra, als erſter Prinz vom Geblüt und Generalſtatthalter des Reiches nebſt den übrigen Prinzen, die erſten Staatsbeamten, die der Hauptſtadt und der Provinzen; auf der andern Seite befanden ſich bloß der Prinz Condé und die Coligny's mit den Hugenotten, welche ſich durch auswärtige Hülfe verſtärkten, und den Engländern, den furchtbarſten Feinden Frankreichs, Havre de Grace, den Schlüſſel des Reiches, überlieferten. Da die Hugenotten bei Dreux (Dec. 1562) beſiegt wurden, die Katholiken aber im folgenden Jahre den Herzog von Guiſe, welcher nach dem Tode des Königs von Navarra und des Marſchalls von St. André ihr Hauptführer war, bei der Belagerung von Orleans verloren, und man vor allem die Engländer aus Frankreich vertreiben wollte, ſo kam bald der für die Hugenotten vortheilhafte Friede von Amboiſe (1563) zu Stande, welcher den erſten Religionskrieg endigte, und ihnen ihre bisherigen Freiheiten ſicherte.

Indeſſen dauerte der Friede nur einige Jahre. Die Hugenotten erregten in ihrer Erbitterung über einige beſchränkende Edikte und in ihrem Mißtrauen gegen den Hof bald einen zweiten Krieg (1567—1568), welchen ſie mit dem Verſuche begannen, ſich der Perſon des Königs in ſeinem Luſtſchloſſe zu Monceaux zu bemächtigen, was ihnen aber mißlang. Zwar verloren ſie die Schlacht bei St. Denys; allein durch ein Hülfsheer des Churfürſten von der Pfalz verſtärkt, errangen ſie dennoch (1568) den Frieden von Long-Jüme-

an, welcher wegen ſeiner kurzen Dauer der kleine Friede genannt wird. Durch denſelben ward feſtgeſetzt, daß das ihnen ſo günſtige Edikt vom Januar 1562 in ſeinem ganzen Umfange mit Unterdrückung der ſpätern beſchränkenden Verordnungen beobachtet werden ſollte. Dafür verſprachen die Hugenotten dem Könige die Städte, welche ſie inne hatten, zurück zu geben.

Indeß ſchienen ſie dieſen Frieden nur geſchloſſen zu haben, um Zeit zu gewinnen. Die bedeutendſten von jenen Städten, welche ſich in ihrer Gewalt befanden, lieferten ſie nicht aus, und ſetzten ihre Einverſtändniſſe mit der Königin von England und mit den deutſchen proteſtantiſchen Fürſten fort. Auch begannen die Hugenotten und Katholiken wieder, ſich wechſelſeitig zu verfolgen und zu morden. Als hierauf der König nicht bloß das Edikt vom Januar 1562 gänzlich widerrief, und die proteſtantiſche Religionsübung verbot, ſondern den Hugenotten auch befahl, ihre Aemter niederzulegen, ſo entzündete ſich ein dritter Religionskrieg (1568—1570), in welchem die Hugenotten mit noch größerer Wuth, als früher, alles, was zum katholiſchen Cultus gehörte, zerſtörten, und Prieſter und Mönche mordeten, wodurch ſie die Rachgier der katholiſchen Soldaten und Heerführer entflammten, ſo daß auch dieſe große Grauſamkeiten verübten. Die Hugenotten wurden bei Jarnac (1568) von dem Herzoge von Anjou, dem Bruder des Königs, geſchlagen, und ihr Oberhaupt, der Prinz von Condé, getödtet. Allein ſie erhielten bald darauf Verſtärkung aus Deutſchland, und der junge Prinz von Bearn, Heinrich von Navarra, ſtellte ſich als Oberfeldherr an ihre Spitze, welcher an dem Admiral Coligny, der eigentlich den Oberbefehl führte, eine kräftige Stütze hatte. Zwar wurden die Hugenotten in der Schlacht von Montcontour, welche Coligny lieferte, neuerdings geſchlagen; allein die innere Schwäche des Hofes führte gleichwohl den Frieden zu St. Germain en Laye (1570) herbei, in welchem ihnen nebſt den frühern Vortheilen, der freien Religionsübung und dem Rechte zu allen Staatsämtern, noch zwei wichtige Punkte bewilligt wurden, nämlich die Erlaubniß, ſechs Richter in jedem Parlamente zu verwerfen, und vier Sicherheitsplätze, in welche ſie ihre eigenen Beſatzungen und ihre Befehlshaber legen durften. Sie wählten la Rochelle, Montauban, Cognac und la Charité.

9. Die Bartholomäusnacht (24 Aug. 1572).

Carl IX. war ſeit dem Frieden bemüht, das Vertrauen des Admirals Coligny und der übrigen Häupter der Hugenotten zu ge-

winnen, und ſie an ſeinen Hof zu ziehen, um ſie deſto leichter von neuen Empörungen abhalten zu können. Durch die Vermählung des Hauptes der Hugenotten, Heinrichs von Navarra, mit des Königs Schweſter, Margaretha von Valois (18. Aug. 1572), ſchien endlich die Stunde der Verſöhnung gekommen zu ſeyn; allein wenige Tage nachher, in der Nacht vor dem Bartholomäustage (24. Aug.), fiel eine Schreckensſcene — die Pariſer Bluthochzeit — vor, welche einigen tauſend Proteſtanten das Leben koſtete, und die Erbitterung der religiöſen Parteien noch mehr vergrößerte. Die erſte Veranlaſſung zu derſelben gab der Verſuch der Königin-Mutter, den Admiral Coligny, deſſen wachſenden Einfluß auf ihren Sohn ſie fürchtete, ermorden zu laſſen. Da aber der Admiral nur verwundet wurde, und die deßhalb noch mehr erbitterten Hugenotten ſelbſt in des Königs Gegenwart in heftige Drohungen ausbrachen, ſo boten Katharina, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou, und ihre Vertrauten nun alles auf, um den König zu bewegen, daß er in die Ermordung Coligny's und ſeiner vorzüglichſten Anhänger nach langem Widerſtreben endlich einwilligte. Der Herzog von Guiſe, welcher den Tod ſeines Vaters rächen wollte, drang mit ſeinem Gefolge in das Haus des Admirals, der als das erſte Schlachtopfer fiel. Die Glocke des Palaſtes gab den Einwohnern von Paris, welche man durch Gerüchte von den verrätheriſchen Unternehmungen der Hugenotten aufgereizt hatte, das Zeichen zur Ermordung der übrigen, und da alle geſellſchaftlichen Bande gelöſt, alle Leidenſchaften entfeſſelt waren, ſo verloren ſelbſt viele Katholiken das Leben.

10. Der vierte Religionskrieg (1572 — 1573).

Die Hoffnung des Hofes, daß die geſchwächten und ihrer Führer beraubten Hugenotten ſich künftig ruhig verhalten würden, ward bald bitter getäuſcht. Sobald dieſe ſahen, daß der König, welcher kein Heer in Bereitſchaft hatte, ſie fürchte, ſo griffen ſie wieder zu den Waffen, und es entſpann ſich ein vierter Religionskrieg, durch welchen die Hugenotten einen Frieden erzwangen, der alle ihre bisherigen Religionsfreiheiten beſtätigte. Bald darauf erlangten ſie eine neue Stütze durch eine dritte Partei, die der Unzufriedenen oder Politiker, welche ſich ihnen anſchloß, und an deren Spitze der jüngſte Bruder des Königs, der Herzog von Alençon und die Montmorency's ſtanden. Indeß ſtarb Carl IX., und hinterließ ſeinem Bruder ein zerriſſenes und tief geſunkenes Reich.

11. Heinrich III. (1574 — 1589). Die erſten drei neuen Religionskriege (1575 — 1580).

Heinrich III. (1574—1589), ſeit kurzem König von Polen, fand bei ſeinem Eintritte in das Königreich faſt in allen Theilen desſelben die Gräuel des Bürgerkrieges. Allein anſtatt ſich an die Spitze ſeiner Heere zu ſtellen, ſchloß er ſich in ſeinen Palaſt ein, ließ ſeine Günſtlinge nach Willkür ſchalten, beraubte ſich durch ſeine Verſchwendung der Mittel zu nachdrücklichen Unternehmungen, und machte ſich bald bei der ganzen Nation verächtlich. Der erſte Religionskrieg unter dieſem Könige (1575 — 1576) endigte mit einem für die Hugenotten höchſt vortheilhaften Frieden, in welchem ſie freie, öffentliche Religionsübung im ganzen Reiche mit Ausnahme von Paris und getheilte Kammern in den Parlamenten erhielten, und die Ehen der Prieſter anerkannt wurden. Außerdem wurden ihnen zu ihrer Sicherheit noch acht Städte bewilligt, welche ſie mit Truppen beſetzen konnten.

Der Unwille der Katholiken über dieſen ihrer Religion ſo nachtheiligen Vertrag und ihre Furcht vor dem ſteigenden Uebergewicht des Calvinismus beſtimmten ſie, unter der Leitung der Guiſen (1576) einen heiligen Bund zu ſchließen. Da dem Oberhaupte desſelben eine Gewalt eingeräumt wurde, welche der des Königs gleich kam, ſo daß durch dieſelbe, wenn ein anderer an der Spitze des Bundes ſtand, als der König, die königliche Macht vernichtet werden mußte, ſo hielt es Heinrich für das Sicherſte, ſich ſelbſt zum Oberhaupte der Liga zu erklären. Den zweiten Religionskrieg, welcher nun ausbrach (1577), beendigte noch in dieſem Jahre das Edikt von Poitiers, welches den Hugenotten nur beſchränkte Religionsübung zugeſtand. Der König von Navarra griff bald wieder zu den Waffen, und ſo entſtand (1579 — 1580) ein dritter Religionskrieg, welcher die bisherigen Verhältniſſe der beiden Religionsparteien wenig änderte.

12. Der vierte Religionskrieg (1585 — 1589).

Vornehmlich heftig aber wurde der Kampf, als der Herzog von Alençon, einziger Bruder Heinrichs III., (1584) geſtorben war, deſſen Tod den Katholiken bei der Kinderloſigkeit ihres Königs in dem Könige von Navarra einen calviniſchen Thronerben zeigte. Der Umſtand, daß ein Calviniſt, welcher noch dazu die Waffen gegen die Staatsreligion führte, König von Frankreich werden ſollte, mußte ihnen bei der damaligen Lage des Reiches und bei dem fanatiſchen Geiſte des Calvinismus, welcher die katholiſche Religion überall, wo

er die Macht hatte, niedertrat, als ein furchtbares und höchſt verderbliches Ereigniß erſcheinen. Da nun die Guiſen alle Kräfte anſtrengten, um dieß zu verhindern, und den Thron an ihr Haus zu bringen, ſo entſtand (1585—1589) ein vierter Religionskrieg, voll Verwirrung und Verderben, da ſich auch Spanien in denſelben miſchte, und Heinrich kam durch den heiligen Bund in ſolches Gedränge, daß er im Gefühle ſeiner Schwäche ſogar die Häupter desſelben, den Herzog Heinrich von Guiſe und den Cardinal Ludwig (1588), ermorden ließ, und ſich mit Heinrich von Navarra verband. Als er hierauf in Gemeinſchaft mit dieſem Paris, deſſen ſich die Verbündeten bemächtigt hatten, belagerte, ward er durch einen jungen Dominicaner, Jakob Clement (Aug. 1589), ermordet. Acht Monate vor ihm war ſeine Mutter, Katharina von Medici, geſtorben.

13. Heinrich IV. (1589—1610) ſtellt allmählig die Ruhe her.*)

Heinrich IV. (1589—1610), mit welchem das Haus Bourbon den franzöſiſchen Thron beſtieg, ſtammte von Robert von Clermont, einem Sohne Ludwigs IX. Er hatte anfangs bei der großen Verwirrung der innern Verhältniſſe mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, da ſich zu der Partei des heiligen Bundes, die nach dem Tode Heinrichs von Guiſe an deſſen Bruder, dem Herzoge von Mayenne, wieder ein mächtiges Haupt erhalten hatte, auch Philipp II. von Spanien ſchlug, welcher ſeine Tochter Iſabella Eugenia auf den franzöſiſchen Thron zu erheben wünſchte. Allein dieſer Plan mißlang wegen der Uneinigkeit der Verbündeten unter ſich und mit Philipp. Zwar ſiegte Heinrich IV. bei Arques unweit Dieppe in der Normandie (1590) über den dreimal ſtärkern Herzog von Mayenne und bei Ivry über eben dieſen Gegner; aber durch ſpaniſche Heere verſtärkt, behauptete ſich der heilige Bund fortwährend in einem bedeutenden Theile des Reiches, vorzüglich in der Hauptſtadt. Als aber der König (1593) zur katholiſchen Religion übertrat, war ſeine Macht vernichtet. Viele Städte öffneten Heinrich IV. nun ihre Thore. Er ward zu Chartres (Febr. 1594) gekrönt, und gleich darauf konnte er unter allgemeinem Frohlocken der Einwohner ſeinen Einzug in Paris halten. Allein das Vertrauen der Hugenotten hatte er durch jenen Schritt verloren, und der Geiſt der Unabhängigkeit und des Aufruhrs, durch welchen ſie die Regierung

---

*) Capefigue, histoire de la reforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Paris 1834. 6 voll.

der vorigen Könige verwirrt hatten, lebte auch unter ihm fort. Den Krieg, welchen Heinrich mit Philipp II. von Spanien begonnen hatte, endigte der Friede zu Vervins (1598), welcher alles auf den Fuß des Friedens zu Chateau en Cambreſis wieder herſtellte.

14. Die innern Verhältniſſe des Reiches.

Je größer die Bedrängniß des Königs und des Landes während des Krieges mit Spanien war, deſto hartnäckiger verweigerten die Hugenotten alle Hülfe, und erpreßten endlich (1598) das Edikt von Nantes, welches ihnen faſt alle ihre Forderungen bewilligte, freie Religionsübung in allen Städten des Reiches, Paris ausgenommen, und den Zutritt zu allen Aemtern geſtattete. Seit dieſer Zeit bildeten ſie ihre kirchliche und politiſche Verfaſſung ſorgfältig aus, und entwickelten ihre Abſicht, ſich auch vom Staate loszureißen, wie ſie ſich von der Kirche getrennt hatten, immer deutlicher.

Die Sorge für das Wohl des Landes beſchäftigte den König fortwährend. Er benützte die innere Ruhe, um die vielen Wunden zu heilen, welche die lange dauernden Religionskriege dem Vaterlande geſchlagen hatten. Sein trefflicher Freund und Rathgeber Sully bezahlte oder reducirte die Wucherſchulden aus den Zeiten der Verwirrung; Städte und Dörfer erſtanden wieder aus ihren Trümmern, und die Gewerbe blühten aufs neue. Ueberhaupt ward in allen Theilen der Staatsverwaltung die ſo ſehr zerrüttete Ordnung wieder hergeſtellt. Endlich gewährte der anſehnliche Kriegsſtand, zu deſſen Erhaltung ſich allmählig die Mittel fanden, dem König die Ausſicht auf die Erreichung ſeines Lieblingsplanes. Die Gründung einer europäiſchen Staatenrepublik von ſechs Erbmonarchien, vier Wahlreichen, vier größern Freiſtaaten und einem allgemeinen Congreſſe zur Entſcheidung von Streitigkeiten unter Frankreichs Vorſitz war der kühne Gedanke, womit er ſich am Abende ſeines Lebens beſchäftigte. Eben war er im Begriffe, zur Einmiſchung in den Jülichiſchen Erbfolgeſtreit an der Spitze ſeines Heeres nach dem Rheine zu ziehen, als das Meſſer eines halbverrückten Menſchen, Ravaillac, (14. Mai 1610) alle ſeine Ausſichten vereitelte.

15. Befeſtigung der königlichen Macht unter Ludwig XIII. (1610 — 1643).

Ludwig XIII. (1610 — 1643), welcher bei dem Tode ſeines Vaters kaum neun Jahre zählte, ſtand anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, Maria von Medici, welche ſich von unwürdigen

Günſtlingen und fremden Diplomaten leiten ließ, ſo daß durch unnütze Verleihungen übermäßiger Penſionen an völlig verdienſtloſe Menſchen der Schatz auf die unverantwortlichſte Weiſe verſchleudert wurde. Sully, welcher freilich nicht im Stande war, der unſinnigen Verſchwendung Einhalt zu thun, würde doch der einreißenden Unordnung nach Kräften zu ſteuern geſucht haben, wenn es nicht ſeine Gegner dahin zu bringen gewußt hätten, daß er ſchon im folgenden Jahre (1611) ſein Amt als Finanzminiſter niederlegte.

Nun war alles der Zerrüttung Preis gegeben, bis endlich Richelieu (1624—1642) an die Spitze der Geſchäfte trat, welcher eben ſo ſehr durch ſeine eigenen Talente und ſein kluges Benehmen, als durch die gänzliche Unfähigkeit der übrigen Staatsmänner jener Zeit gehoben wurde, und Ludwigs anfängliche Abneigung gegen ihn bald ſo ſehr überwand, daß dieſer ihm unbedingtes Vertrauen ſchenkte. In der That war es hohe Zeit, daß ſich ein tüchtiger Mann des Staates annahm, welcher ſich in einer traurigen Lage befand. Die Großen betrugen ſich, als wären ſie keine Unterthanen, und die Befehlshaber in den Provinzen benahmen ſich ſo, als wären ſie unabhängige Herren, und die Hugenotten theilten das Reich und die Herrſchaft mit dem Könige.

Durch Richelieu verloren die Hugenotten, welche ſich ſchon wieder öfters empört hatten, la Rochelle, den Hauptſitz des Aufruhrs und das Bollwerk des Calvinismus. Die Stadt ward (1628) zur Uebergabe gezwungen, und die katholiſche Religion daſelbſt wieder hergeſtellt. Der kluge Staatsmann wollte eine bewaffnete Partei, welche einen Staat im Staate bildete, und ſtets die Regierung bedrohte, nicht dulden. Seit der Unterwerfung jener Stadt war die Macht des Calvinismus in Frankreich gebrochen, vorzüglich dadurch, daß der König den Anhängern desſelben (1629) ihre Sicherheitsplätze, folglich auch das Recht, Truppen zu halten, entzog, und auf dieſe Weiſe den religiöſen Bürgerkriegen, welche das Reich ſiebzig Jahre hindurch verheert hatten, ein Ende machte.

Auch war Richelieu unabläſſig bemüht, die Macht des Hauſes Oeſterreich zu brechen, wozu ihm beſonders der dreißigjährige Krieg eine erwünſchte Gelegenheit bot. Endlich ſuchte er es dahin zu bringen, daß die Großen, deren Uebermacht Heinrich IV. nur beſänftigt, aber nicht gebeugt hatte, ſo wie die Unterthanen überhaupt, an Unterwürfigkeit unter die unumſchränkte Königsmacht gewöhnt würden.

Als er die innern Feinde größtentheils beſiegt, und nicht bloß Adel und Geiſtlichkeit, ſondern auch das Parlament zu Paris durch Unterdrückung ſeiner bisherigen Gewalt in Staatsſachen an unbeding-

ten Gehorſam gewöhnt hatte, kündigte er (1635) an Spanien den Krieg an, und unterſtützte die Proteſtanten in Deutſchland durch große Armeen, welche beſonders in den letzten Perioden des dreißigjährigen Krieges entſcheidend wirkten.

16. Anfang der Regierung Ludwigs XIV. (1643—1715).

Ludwig XIV. (1643—1715) war bei dem Tode ſeines Vaters ein fünfjähriger Knabe, ſo daß abermals eine Regentſchaft nothwendig war, welche ſeine Mutter Anna von Oeſterreich unter der Leitung des großen Staatsmannes Mazarin führte, der die Angelegenheiten des Reiches mit ausgezeichneter Umſicht verwaltete. Der Krieg gegen den deutſchen Kaiſer ward mit ſolchem Glücke fortgeſetzt, daß Frankreich bei dem weſtphäliſchen Congreſſe die Hauptrolle ſpielte, und durch jenen Frieden den Elſaß mit Breiſach, Beſtätigung der Hoheit über Metz, Toul und Verdün, ſo wie auch über Pignerol und das Beſatzungsrecht in Philippsburg bekam. Mit gleichem Erfolge wurde auch der Krieg gegen Spanien geführt, welcher ſich durch den pyrenäiſchen Frieden endigte, in welchem Frankreich (1659) Rouſſillon, Artois und einen Theil von Flandern erhielt.

Siebentes Capitel.

Die vereinigten Niederlande (840—1648). *)

1. Die frühere Geſchichte der vereinigten Niederlande.

Die ſiebzehn Provinzen der vereinigten Niederlande gehörten lange Zeit zur fränkiſchen Monarchie. Nach der Zertrümmerung derſelben (840) waren ſie ein Theil des lotharingiſchen Reiches, und bildeten ſpäter einen Theil des Herzogthums Lothringen, und, nach der Theilung desſelben, des Herzogthums Niederlothringen. Allmählig erhoben ſich (1000—1300) mächtige Grafen und Herzoge, deren Gebiete, nachdem ſie mit Ausnahme von Artois und Flandern zuerſt unter der deutſchen Oberhoheit geſtanden hatten, endlich unter die Oberherrlichkeit des jüngern Hauſes der Herzoge von Burgund (1363—1477) geriethen. Durch die Vermählung Ma-

*) v. Kampen, Geſchichte der Niederlande, Hamburg 1831 fg. 2 Th. 8. H. Leo, zwölf Bücher Niederländiſcher Geſchichten, Halle 1832 fg. 2 Th. 8. E. Münch, Geſchichte des Hauſes Naſſau-Oranien, Aachen 1831. fg. 3 Th. 8.

ria's, der Erbtochter Carls des Kühnen von Burgund, mit Maximilian kamen endlich dieſe durch Handel und Kunſtfleiß wohlhabenden und blühenden Provinzen an das Haus Habsburg. Auf Maria folgte ihr Sohn Philipp, nach deſſen frühzeitigem Tode Carl I., König von Spanien, Herr der Niederlande wurde, welcher die Anzahl der Provinzen bis auf ſiebzehn vermehrte. Schon Carl kränkte den Freiheits-Sinn der Niederländer auf manche Weiſe, beſonders dadurch, daß er in die verſchiedenen Verfaſſungen Einheit bringen, und überdieß dem eindringenden Proteſtantismus Schranken ſetzen wollte.

2. Die Urſachen ihres Abfalles von der ſpaniſchen Regierung.

Der Proteſtantismus verbreitete ſich frühzeitig nach den Niederlanden, welche ſchon durch ihre Lage und ihren Verkehr den neuen Religionslehren ſehr zugänglich waren, ſo daß bereits Carl I. (1530 und 1550) ſehr ſcharfe Verordnungen wider die Ketzer erließ, welche den Hartnäckigen die Todesſtrafe drohten, aber nicht mit beſonderer Strenge vollzogen wurden. Anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe unter ſeinem Sohne Philipp II., welcher den Proteſtantismus völlig verdrängen wollte, aber zur Erreichung dieſes Zweckes auch harte und blutige Mittel wählte. Philipps zurückhaltendes und abgemeſſenes Betragen, ſeine Verletzung der Privilegien, auf welche die Niederländer ſehr eiferſüchtig waren, ihre Abneigung gegen die Spanier, alle dieſe Urſachen wirkten mit den religiöſen Verhältniſſen zuſammen, um die nachmalige Umwälzung vorzubereiten.

Als Philipp II. die Niederlande verließ (1559), ernannte er ſeine Halbſchweſter, die Herzogin Margaretha von Parma, zur Oberſtatthalterin (1559—1567), welcher ein geheimer Staatsrath zur Seite ſtand, deſſen Haupt der Cardinal Granvella war. Dieſer gab als Ausländer und allzu eifriger Beförderer der königlichen Intereſſen der Unzufriedenheit neue Nahrung. Um die kirchliche Aufſicht zu vermehren, und den um ſich greifenden Irrlehren einen Damm zu ſetzen, änderte Papſt Paul IV. (1559) auf Verlangen des Königs die kirchliche Verfaſſung, indem ſtatt der bisherigen vier biſchöflichen Sitze drei Erzbisthümer und vierzehn neue Bisthümer errichtet wurden. Schon dieſe Maßregel erregte allgemeines Mißfallen und laute Beſchwerden, da alle Biſchöfe von Philipp ernannt, und die Bisthümer aus den Gütern der Abteien und Klöſter dotirt werden ſollten, weßhalb die Niederländer in derſelben eine für ihre Freiheit gefährliche Erhöhung des königlichen Einflußes und einen Eingriff in die Landesverfaſſung erblickten. Geſteigert wurde dieſe Unzufriedenheit durch

die Verkündigung und Einführung der tridentiniſchen Schlüſſe, da man auch dieſe Vorkehrung dem Volke als eine auf die Unterdrückung der National-Freiheiten abzielende Neuerung darſtellte. Als aber Philipp (1565) ſtatt der verlangten Milderung die genaueſte Vollziehung der von ſeinem Vater gegebenen Religions-Edikte anbefahl, erreichte die Gährung den höchſten Grad, und es verbreitete ſich die Anſicht, der König wolle die bei Katholiken und Proteſtanten gleich verhaßte ſpaniſche Inquiſition einführen, obgleich er dieß ſtets verneinte, und die Inquiſitions-Anſtalten, welche ſchon unter der vorigen Regierung vorhanden waren, verurſachten nun doppelten Abſcheu und das größte Mißvergnügen.

Damals genoßen Wilhelm der Jüngere, geborner Graf von Naſſau, und durch Erbſchaft ſeines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, Lamoral Graf von Egmont, Statthalter von Flandern und Artois, und der Graf Hoorne großes Anſehen bei den Niederländern. An dieſen Männern, welche dem Könige Philipp II. abgeneigt waren, weil er die vornehmſten Staatsämter mit Spaniern beſetzte, bekamen die Mißvergnügten treffliche Anführer. Mehrere Edelleute ſchloßen (1565) ein Bündniß (Compromiß genannt), um die Einführung der Inquiſition nach Kräften zu verhindern, und im folgenden Jahre übergaben 250 Edelleute der Statthalterin eine Bittſchrift, worin ſie auf vorläufige Suspenſion der Religions-Edikte und auf neue, nach dem Rathe der verſammelten Stände zu ergreifende Maßregeln drangen. Bei dieſer Gelegenheit war es auch, wo die ſich bildende Partei ſich den Namen Geuſen (Bettler) beilegte.

Die Kunde von dieſen Schritten ermunterte den Pöbel zu größerer Kühnheit. Der Auswurf der benachbarten Nationen, vorzüglich Schaaren franzöſiſcher Calviniſten, zogen ſich ins Land, predigten unter freiem Himmel, verbreiteten Spott- und Läſterſchriften gegen die katholiſche Religion, ließen ihre Zuhörer bewaffnet ſich verſammeln, und entflammten (1566) den Pöbel zu einer furchtbaren Bilderſtürmerei, welche ſich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit über alle belgiſchen Provinzen ausbreitete, und die gräßlichſten Frevel und Gewaltthätigkeiten erzeugte. Philipp, welcher dieſe Auftritte als offenen Aufruhr betrachten mußte, ſchickte den Herzog von Alba mit einem Heere nach den Niederlanden, vor deſſen Ankunft viele auswanderten, unter andern auch der Prinz von Oranien.

Alba, welcher nach Margaretha's Abdankung General-Statthalter (1567—1573) mit höchſter Machtfülle ward, ließ nun durch den von ihm eingeſetzten Rath der Unruhen Vornehme und Niedere in großer

Menge verurtheilen und hinrichten, unter denen ſich auch Egmont und Hoorne befanden, und erklärte den Prinzen Wilhelm und ſeinen Bruder in die Acht. Die Auflegung einer neuen Steuer ſteigerte die allgemeine Unzufriedenheit und den Haß gegen die Spanier auf das Höchſte.

3. Der Abfall ſelbſt bis zur völligen Unabhängigkeit (1572—1648).

Die Prinzen von Oranien ſammelten einen Theil der ausgewanderten und kriegsluſtigen Deutſchen, und unternahmen mit ihnen (1568) blutige Einfälle in Friesland und Brabant. Doch wurde dieſe Armee durch Niederlagen und Mangel an Geld bald aufgelöst. Glücklicher waren diejenigen Flüchtlinge, welche ſich (Waſſergeuſen) aufs Meer begeben hatten, und Caper-Schiffe gegen die Spanier ausrüſteten. Dieſen gelang es endlich (1. April 1572), ſich der Stadt und des Hafens Briel auf der Inſel Voorn zu bemächtigen, und von hier aus bald auch einige andere Plätze wegzunehmen. Nun hatte der Aufſtand einen Mittelpunkt, und breitete ſich im Süden und Norden der Niederlande immer weiter aus. Bald erklärten ſich viele Städte in Holland, Seeland, Oberyſſel und Geldern öffentlich für den Prinzen von Oranien, und die Waſſergeuſen, durch engliſche und franzöſiſche Freibeuter verſtärkt, erhoben ihn zu ihrem Admiral. Seit dieſer Zeit waren ſie den Spaniern überlegen.

Alba, welcher ſeine Aufgabe nicht löſen konnte, wurde zurückgerufen, und Ludwig von Zuniga und Requeſens (1573—1576) an ſeine Stelle geſetzt, welcher mit großer Mäßigung und Umſicht auftrat; allein das Zutrauen der Niederländer zu der ſpaniſchen Regierung war ſchon zu tief geſunken, als daß er es hätte wieder herſtellen können. Zuniga behielt zwar im Treffen auf der Mookerheide bei Nimwegen (14. April 1575), wo die beiden Brüder des Prinzen von Oranien, Ludwig und Heinrich, blieben, die Oberhand, verlor aber gegen die Meergeuſen Namekens, Middelburg und ganz Walcheren, und belagerte auch Leiden vergebens. Die beiden Provinzen Holland und Seeland verbanden ſich jetzt inniger, und nahmen den Prinzen von Oranien zu ihrem Anführer während des Krieges an.

Als Requeſens zum Unglücke für die ſpaniſche Herrſchaft ſchon im Jahre 1576 ſtarb, wurde Juan d'Auſtria (1576—1578) Statthalter. Unter dieſem wurden die Ausſchweifungen, Räubereien und Grauſamkeiten der ohne Sold gelaſſenen ſpaniſchen Soldaten, welche ſogar die Stadt Antwerpen (1576) plünderten, ſo unerträglich, daß auch die ſüdlichen Provinzen zu Gent (Gentiſche Pacification) mit

Holland und Seeland in einen Bund zuſammentraten, um die ſpaniſche Regierung zu bewegen, die ſpaniſchen Beſatzungen aus dem Lande zu ziehen, und die Religions-Edikte aufzuheben, bis ein allgemeiner Landtag die Religionsangelegenheiten geordnet haben würde. Juan wurde unter der Bedingung, daß er dieſen Vertrag beſtätigte, als königlicher Statthalter anerkannt; aber ſein unaufrichtiges Verfahren bewog nun ſelbſt die ſüdlichen Provinzen zum offenen Aufſtande, und Wilhelm von Oranien ward von den Ständen von Brabant (Okt. 1577) zu ihrem Ruward (Bewahrer der Ruhe) ernannt.

Allein die Religionsverſchiedenheit ließ keine ernſtliche und innige Vereinigung zu Stande kommen. Die ſüdlichen Provinzen, in welchen die Mehrzahl der Einwohner der katholiſchen Religion getreu blieb, ſchieden ſich immer mehr von den nördlichen, in welchen die calviniſche Lehre das Uebergewicht bekommen hatte. Der neue Statthalter der Niederlande, Alexander von Parma, benützte dieſen Zwieſpalt zwiſchen den einzelnen Provinzen, und ſuchte die ſüdlichen allmählig wieder für Spanien zu gewinnen. Dagegen bemühte ſich auch Wilhelm von Oranien, die nördlichen Provinzen (Friesland, Geldern, Gröningen, Holland, Oberyſſel, Seeland und Utrecht) durch ein feſteres Band zu umſchlingen, und bald (23. Januar 1579) gelang es ihm auch, zu Utrecht den Grund zu einer ſolchen Union zu legen. Endlich kündigten die vereinigten Staaten, denen auch Brabant, Mecheln und Flandern beigetreten waren, der ſpaniſchen Krone (1581) förmlich den Gehorſam auf, und erklärten ſich für völlig unabhängig.

Der Krieg zwiſchen den vereinigten Provinzen und Spanien währte noch acht und zwanzig Jahre fort; einige derſelben, Brabant, Flandern und Mecheln wurden wieder unter die ſpaniſche Herrſchaft zurückgebracht; die ſieben nördlichen Landſchaften aber behaupteten ſich in ihrer Unabhängigkeit, welche endlich auch von Spanien ſelbſt unter engliſcher und franzöſiſcher Vermittlung (9. April 1609) durch einen zwölfjährigen Waffenſtillſtand anerkannt ward. Im weſtphäliſchen Frieden wurden die ſieben vereinigten Provinzen für eine völlig unabhängige Republik erklärt (1648). Es wurde ihnen nicht allein, was ſie außerhalb Europa's den Spaniern entriſſen hatten, gelaſſen, ſondern ſie behielten auch die von ihnen eroberten beträchtlichen Stücke von Brabant, Limburg und Flandern, welche unter dem Namen Generalitätslande wahre Domänen der Union wurden.

Die Macht der Niederländer hatte zu dieſer Zeit ſich bedeutend gehoben. Gleichwie ihre Flotten zu den vorzüglichſten von Europa

gehörten, ſo hatten ſie ſich während des Kampfes mit Spanien auch zu dem erſten Handelsvolke gebildet. Schon frühzeitig (ſeit 1595) breitete ſich ihr Handel nach Oſtindien aus, und es entſtand (1602) die berühmte holländiſch-oſtindiſche Handelsgeſellſchaft. Während Portugal unter der ſpaniſchen Herrſchaft ſtand, eroberten ſie einen großen Theil der oſtindiſchen Niederlaſſungen dieſes Landes, welche ſie bis gegen die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts faſt ſämmtlich an ſich brachten, ſo daß den Portugieſen nur Goa und Diu blieben. In eben dem Maße aber, in welchem ſich der holländiſche Handel ausdehnte, offenbarte ſich auch in dem einheimiſchen Kunſtfleiße eine große Regſamkeit und ein mächtiger Aufſchwung.

Achtes Capitel.

England (von 1509 — 1649).*)

1. Heinrich VIII. (1509 — 1547) erklärt ſich zum Oberhaupte der Kirche und hebt die Klöſter auf.

In England leitete im Anfange der neuern Zeit Heinrich VII., welcher nach dem langen und blutigen Kriege der beiden Roſen die Ruhe wieder herſtellte, und eine faſt unumſchränkte Gewalt ausübte, die Staatsgeſchäfte mit kluger Mäßigung, und erhielt dem erſchöpften Lande den ihm ſo nöthigen Frieden. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich VIII. (1509 — 1547) war ein gebildeter und kenntnißreicher Fürſt, aber voll heftiger Leidenſchaften. Anfangs zeigte er ſich als einen eifrigen Vertheidiger der katholiſchen Kirche, und ſchrieb ſogar eine Abhandlung (Assertio septem Sacramentorum S. Romanae Ecclesiae) gegen Luther, wofür ihn der Papſt mit dem Titel eines Beſchützers des Glaubens beehrte. Aber einige Jahre nachher trübte ſich dieſes freundliche Verhältniß zwiſchen ihm und dem Oberhaupte der Kirche. Heinrich ward durch ſeine Leidenſchaft für die ſchöne Nichte des Herzogs von Norfolk, Anna Boleyn, verleitet, vom Papſte Clemens VII. zu verlangen, er ſollte ſeine bisherige Ehe mit Katharina von Aragonien, der Wittwe ſeines Bruders, als blutſchän

*) Heinrichs Geſchichte von England, Leipzig 1806 ffg. 4 Th. 8. Lingards Geſchichte von England, überſetzt von Salis, Frankf. am Main 1827 ffg 15 Th. 8. Mackintoſh, Geſchichte von England, überſetzt von Wurm, Hamburg 1831 fg. 2 Th. 8. Th. Morus von Rudhart, Nürnberg 1829. 8.

deriſch auflöſen; allein der Papſt konnte dieſem Verlangen nicht entſprechen. Gleichwohl verband er ſich mit Anna Boleyn, und als der Papſt ſeine Ehe mit Katharina für gültig erklärte, und ihm gebot, ſie als ſeine rechtmäßige Gemahlin wieder zu ſich zu nehmen, ſo riß er die engliſche Kirche von ihrer Verbindung mit Rom gänzlich los, und im Parlamente ging unter Cromwells Leitung eine Reihe von Akten durch, welche die Gewalt des Papſtes in England vernichteten. Der König wurde als Oberhaupt der engliſchen Kirche mit der ganzen Fülle der geiſtlichen Gerichtsbarkeit anerkannt, ſo daß hiermit nicht bloß die päpſtliche, ſondern auch die biſchöfliche Gewalt auf ihn übergetragen ward.

Eine lange Reihe von Hinrichtungen war die Folge dieſer Beſchlüſſe; zwei der edelſten Männer des Reiches, der greiſe Biſchof Fiſher und der Kanzler Thomas More, fielen als die erſten der Verfolgung. Nun wurde der Supremats-Eid eingeführt, d. h. die eidliche Anerkennung Heinrichs VIII. und ſeiner Nachfolger als alleiniger Oberhäupter der Kirche, deſſen Verweigerung als Hochverrath mit dem Tode beſtraft ward. Hierauf begann die Einziehung der Kirchengüter. Man fing mit der Aufhebung der kleinern Klöſter an, bald aber traf dieſes Schickſal auch die größern. Aus den eingezogenen Gütern ſtiftete Heinrich ſechs neue Biſthümer und vierzehn Cathedral- und Collegiat-Kirchen. Den Hauptgewinn aber brachten die Günſtlinge des Königs an ſich. Dieſe Einziehung und Zerſplitterung des Kirchenvermögens ward für England eine vorzügliche Quelle der Verarmung.

Das neue Oberhaupt der engliſchen Kirche beſtimmte auch die Lehre, welche in derſelben gelten ſollte; allein Heinrichs Anhänglichkeit an die Dogmen, welche er früher vertheidigt hatte, erlaubte ihm nicht, Neuerungen in der Glaubenslehre vorzunehmen, und ſo wenig er ſelbſt von der alten Lehre abwich, eben ſo wenig duldete er eine ſolche Abweichung bei andern, ſo daß mehrere Wiedertäufer und lutheriſch Geſinnte den Flammen übergeben wurden, und beide Parteien, die Katholiken und die proteſtantiſch Geſinnten unter dem zermalmenden Joche ſeufzten, welches Heinrichs kirchliche Diktatur ihnen aufgebürdet hatte.

2. Eduard VI. (1547—1553) führt die neue Lehre ein.

Auf Heinrich folgte ſein neunjähriger Sohn Eduard VI. (1547—1553), auf welchen nun die Suprematie der Kirche überging. An der Spitze der Regierung ſtand der Oheim des jungen Königs, der

Herzog von Somerſet, als Protektor, welcher ein eifriger Freund der neuen Lehre war, wie überhaupt der größte Theil des neuen Adels, deſſen Raubſucht der noch übrige anſehnliche Theil des Kirchengutes lockte. Das Parlament entzog nun den Capiteln die Wahl der Biſchöfe, und übertrug die Ernennung derſelben dem Könige als dem Oberhaupte der Kirche, und es ward auch eine neue Liturgie verfertigt und vom Parlamente beſtätigt, in welcher das heilige Meßopfer verworfen, die Austheilung der hl. Communion unter beiden Geſtalten und der Gebrauch der engliſchen Sprache beim Gottesdienſte angeordnet wurde. Als man dieſe Liturgie nach drei Jahren einer neuen Ueberarbeitung unterwarf, ſo wurden auch die letzten Reſte des Katholicismus vernichtet, namentlich wurden die Krankenſalbung und die Gebete für die Verſtorbenen beſeitigt. Das Parlament machte (1552) die neue Liturgie geſetzlich, und verhängte über diejenigen, welche an einer andern Form des Gottesdienſtes Theil nehmen würden, ſchwere Strafen. Was von Stiftungen noch übrig war, wurde eingezogen, und alles, was von katholiſchen Geiſtlichen und von Mönchen herrührte, mit blinder Leidenſchaft vertilgt, die Empörungen aber, welche dieſe Neuerungen und die allgemeine Noth veranlaßten, wurden mit Hülfe fremder Söldner blutig und grauſam unterdrückt.

3. Maria (1553—1558) ſtellt die katholiſche Religion her.

Nach Eduards Tode erklärten ſich der Adel und das Volk allgemein für Maria (1553 — 1558), die Tochter Heinrichs VIII. von Katharina von Aragonien, ſo daß ſie ſchon nach einigen Tagen ihren Einzug in die Hauptſtadt halten konnte. Dieſe gab gleich nach ihrem Regierungsantritte ihren Entſchluß zu erkennen, die katholiſche Religion in England wieder vollkommen herzuſtellen. Durch ihren talentvollen Miniſter, den ehemaligen Biſchof Gardiner, geleitet und unterſtützt, fand ſie bei der Ausführung dieſes ihres Entſchluſſes keine Schwierigkeit; denn das Volk war theils in ſeiner Geſinnung dem alten Glauben treu geblieben, theils in Folge der häufigen Religions-Veränderungen in religiöſe Gleichgiltigkeit verſunken, und der Adel hatte keine andere Religion, als die, welche ihm ſein Vortheil gebot. Schon das erſte Parlament vernichtete alles, was unter Eduard in Religionsſachen geſchehen war. Nach der Vermählung der Königin mit Philipp II. von Spanien wurde das angefangene Werk vollendet. Die proteſtantiſchen Biſchöfe waren indeſſen durch katholiſch Geſinnte erſetzt worden, die Verbindung Englands mit der allgemeinen

Kirche ward wieder hergeſtellt, dem Papſte ſowohl als auch den Biſchöfen wurden ihre Gerechtſame zurückgegeben, und alles, was gegen die höchſte Gewalt des Papſtes verfügt worden war, wurde wieder aufgehoben. Nun begann aber auch die Verfolgung der Proteſtanten, und dauerte mit kurzer Unterbrechung bis zu ihrem Tode. Viele derſelben wurden den Flammen geopfert, andere ſuchten eine Zufluchtsſtätte auf dem Feſtlande. Maria verfolgte die Proteſtanten, theils weil ſie, wie dieſe ſelbſt, die Ausrottung der Ketzer für Gewiſſenspflicht hielt, theils weil das Benehmen der ganzen Partei ihre Strenge herausforderte. Unter dieſer Königin ging Calais, die letzte Beſitzung der Engländer in Frankreich, verloren, ein Ereigniß, das ſie ſehr betrübte. Denn mit dieſer Stadt verlor England den Schlüſſel zu Frankreich, durch deſſen Hülfe es, ſo oft es wollte, mit großen Heeren in Frankreich eindringen konnte.

Eliſabeth (1558—1603).

4. Begründung des Proteſtantismus.*)

Nach Mariens Tode gelangte Eliſabeth (1558—1603), die Tochter Heinrichs von Anna Boleyn, auf den engliſchen Thron, welchen ſie beinahe ein halbes Jahrhundert lang behauptete. Sie bekannte ſich unter der Herrſchaft ihrer Vorgängerin zum katholiſchen Glauben. Kaum hatte ſie aber die Regierung angetreten, als ſie ſich aus Staatsklugheit für den Proteſtantismus entſchied. In dem im Jahre 1559 eröffneten Parlamente wurden alſo die Verfügungen, welche unter Maria in kirchlichen Angelegenheiten getroffen worden waren, umgeſtoßen, und die Geſetze Heinrichs VIII. und Eduards VI. wegen Abſchaffung der päpſtlichen Gewalt und Einführung des calviniſchen Gottesdienſtes erneuert. Der kirchliche Supremat ward wieder mit der königlichen Gewalt verbunden, und die eidliche Anerkennung desſelben vorgeſchrieben.

Die Prälaten, welche ſich dieſen Maßregeln ſtandhaft widerſetzten, und ſich weigerten, den Supremats-Eid zu leiſten, wurden ihrer Würden beraubt und gefangen geſetzt, und die Geiſtlichen, welche die kirchliche Oberhoheit der Königin nicht anerkennen wollten, allmählig verdrängt, und zum Theil durch calviniſche Prediger erſetzt.

---

*) Die Königin Eliſabeth und Maria Stuart von Fr. von Raumer, Leipzig 1836. 8. (im proteſt. Geiſte).

Zum Erzbiſchof der neuen Kirche ward Matthäus Parker ernannt, welcher die neuen Biſchöfe weihte, während er ſeine Weihe von vier unter Maria abgeſetzten, proteſtantiſch geſinnten Biſchöfen erhalten hatte. Durch Aufſtellung von neun und dreißig Artikeln, welche als Glaubensnorm dienten, ward das Werk der kirchlichen Umwälzung vollendet. Durch dieſe Artikel wurde die kirchliche Ueberlieferung verworfen, der päpſtliche Primat, das heilige Meßopfer, die wirkliche Gegenwart Chriſti im heiligen Sacramente, ferner der Reinigungsort, die Abläſſe, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Ueberbleibſel derſelben und der Bilder verworfen. So entſtand denn die anglicaniſche Kirche, welche man die hohe oder Episcopal-Kirche nennt, um ſie von dem reinen Calvinismus, auch Puritanismus oder Presbyterianismus genannt, zu unterſcheiden.

Die ausgewanderten Proteſtanten kehrten unter Eliſabeth in ihre Heimath zurück; aber viele derſelben hatten ſich während ihrer Abweſenheit an ganz andere Religionseinrichtungen gewöhnt, als ſie bei ihrer Flucht ins Ausland mitgenommen hatten. Dieſe Leute, welche mit den proteſtantiſchen Kirchen des Auslandes und beſonders mit den calviniſchen Einrichtungen in Genf bekannt wurden, waren mit den Aenderungen, welche ſie nach ihrer Rückkehr im engliſchen Kirchenweſen vorfanden, nicht zufrieden. Sie verwarfen die Gewalt der Biſchöfe, die ganze biſchöfliche Kircheneinrichtung, den feierlichen Gottesdienſt mit ſeinen katholiſchen Ueberreſten, und verlangten, daß die heilige Schrift als die einzige Richtſchnur der Verfaſſung und Zucht der Kirche dienen, und die Gewalt derſelben auf den Synoden beruhen ſollte. Dieſe Partei, deren Mitglieder Presbyterianer oder Puritaner hießen, wurde bald ſehr zahlreich, war aber wegen ihrer Grundſätze für Eliſabeth ein Gegenſtand des Mißtrauens und des Widerwillens.

5. Maria Stuarts trauriges Schickſal.

Zu eben der Zeit, als in England die hohe Kirche gegründet wurde, fand in Schottland der Calvinismus durch Johann Knox Eingang, und veranlaßte auch hier blutige Bürgerkriege, in welchen ſich das Uebergewicht auf die Seite der Neuerer neigte. Knox entwarf mit vier andern Predigern eine neue Kirchenverfaſſung nach dem Muſter jener von Genf, welche von einer Verſammlung der Stände beſtätigt wurde (1561). Mit der Einführung derſelben war die Begründung des Calvinismus in Schottland vollendet.

In dieſem Jahre übernahm Maria Stuart, die Tochter des ſchottiſchen Königs Jacob V. und Enkelin Margaretha's, der ältern

Schweſter des Königs Heinrich VIII. von England, nachdem ihr der Tod ſowohl ihre Mutter als ihren Gemahl, Franz II., König von Frankreich, geraubt hatte, die Regierung von Schottland. Die junge Fürſtin, welche der katholiſchen Religion mit ganzer Seele zugethan war, hatte aber bald mit den Freunden des Calvinismus harte Kämpfe zu beſtehen. Sie fand bei ihrer Ankunft ihre Glaubensgenoſſen gedrückt, einen ſittenloſen, zum Aufruhr geneigten, in feindliche Parteien geſpaltenen, dabei großentheils eifrig proteſtantiſchen Adel, und ein durch ſeine Prediger aufgeregtes Volk, welches ſie haßte, weil ſie katholiſch blieb. Ihr bitterſter Feind aber war Knox, der die ganze Kraft einer zügelloſen Beredſamkeit aufbot, um jeden günſtigen Eindruck, welchen die edle und liebenswürdige Fürſtin hervorbrachte, wieder zu vertilgen, und den Abſcheu und die Verachtung des Volkes gegen ſeine Königin ſtets lebendig zu erhalten.

Maria ſchloß (1565) mit Darnley, Grafen von Lennox, welcher einer andern Linie des Hauſes Stuart angehörte, eine politiſch ſehr zweckmäßige Ehe, erregte aber dadurch die Unzufriedenheit einer mächtigen Adelspartei und der calviniſchen Prediger, weil Darnley's Familie für katholiſch galt. Darnley ſelber wurde bald über Maria mißvergnügt, weil ihre Charaktere zu verſchieden waren, und dieſe ſich fortwährend weigerte, daß er als Gemahl der Königin gekrönt würde. Sein Haß kehrte ſich beſonders gegen ihren Secretär Rizzio, deſſen Rathſchlägen er jene Weigerung zuſchrieb, weßhalb er ſich mit mehreren Edelleuten verband, um denſelben zu ermorden, was auch (1567) gelang. Allein Darnley hatte ſich ſelber die Feindſchaft der mächtigſten Barone zugezogen, und es bildete ſich eine Verſchwörung, durch welche er ebenfalls ſein Leben verlor.

Der ſchottiſche Erbadmiral, Graf Bothwell, welchen die Volksſtimme als Darnley's Mörder bezeichnete, der aber durch die Unterſtützung ſeiner mächtigen Verbündeten freigeſprochen ward, bemächtigte ſich nun der Königin, und hielt ſie ſo lange gefangen, bis ſie (15. Mai 1567) einwilligte, ſeine Gattin zu werden. Ihr Loos wurde ſeitdem immer trauriger. Sie erfuhr durch Bothwell eine ſehr harte Behandlung, und als dieſer genöthigt ward, aus dem Reiche zu entfliehen, wurde ſie gefangen genommen, und gezwungen, dem Throne zu entſagen. Doch gelang es ihr, aus ihrem Gefängniſſe zu entkommen; allein nach der Niederlage, welche ſie (13. Mai 1568) durch die Rebellen erlitt, ward ſie aus Schottland vertrieben, und mußte ſich zu Eliſabeth flüchten.

In England ward die unglückliche Königin, welche hier eine Zufluchtsſtätte zu finden hoffte, ihrer Freiheit beraubt, und genöthigt, achtzehn

Jahre lang in Gefangenſchaft zu ſchmachten. Dieſe traurige Lage Mariens erregte bei vielen große Theilnahme, und veranlaßte mehrere Verſuche, ſie zu retten, welche aber mißlangen, und ihre Lage nur verſchlimmerten. Eben ſo wurde die Verſchwörung des Franzoſen Ballard und des Engländers Babington (Mai 1586), welche nicht nur Maria aus dem Gefängniſſe befreien, ſondern auch Eliſabeth ermorden wollten, vereitelt, und die unglückliche Königin, welche man der Theilnahme an dieſen Verſuchen beſchuldigte, ward zum Tode verurtheilt, und (8. Febr. 1587) hingerichtet.

6. Eliſabeths Krieg mit Philipp von Spanien (1588).

Die ſterbende Königin Maria hatte ihre Anſprüche und Rechte auf Englands Thron an Philipp II. von Spanien übertragen, welchem auch der Papſt die Wiederherſtellung der katholiſchen Religion in England und Irland empfahl. Philipp, welcher aus mehreren Gründen gegen Eliſabeth erbittert war, rüſtete ſich nun mit ganzer Kraft zur Eroberung Englands, und rechnete dabei auf die Unterſtützung der Katholiken, welche damals noch die Hälfte der Einwohner bildeten. Allein dieſe bewieſen ſich bei der ihrem Vaterlande drohenden Gefahr als ſo treue Unterthanen und eifrige Patrioten, daß man zwiſchen ihnen und den Proteſtanten in dieſer Hinſicht keinen Unterſchied wahrnehmen konnte. Deſſen ungeachtet folgten unmittelbar auf die Zerſtreuung der ſpaniſchen Flotte Hinrichtungen der Katholiken, und die Verfolgung derſelben währte bis zum Tode der Königin, und war viel härter und grauſamer, als die ihrer Schweſter Maria geweſen iſt.

Die königliche Gewalt ward unter Eliſabeth durch die hohe Commiſſion in geiſtlichen Sachen und durch die Sternkammer ſehr erhöht. Jene wurde durch die ihr verliehenen Vollmachten ein förmliches Inquiſitionsgericht für die biſchöfliche Kirche. Die Proteſtanten gaben der Königin anfangs gerne die unumſchränkte Gewalt in geiſtlichen Sachen in die Hände, damit ſie die Katholiken verfolgen könnte. Allein bald wurden auch die Puritaner durch dieſelbe gedrückt, obſchon ihre Leiden mit denen der Katholiken nicht verglichen werden können.

Die Sternkammer war der höchſte Gerichtshof in weltlichen Sachen, an welchen von allen Urtheilsſprüchen appellirt werden konnte, ſo daß die Beiſitzer dieſes Gerichtes über Freiheit, Vermögen und Leben aller Unterthanen entſchieden. Dieſe beſtanden aus Männern, welche dieſes Amt ſo lange verwalten durften, als es dem Könige beliebte, und wann der König ſelbſt gegenwärtig war, ſo war

er der einzige Richter und die andern bloß Rathgeber. Dabei war das Verfahren dieſer Richter durch keine Regel geleitet. Ueberhaupt war die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege unter Eliſabeth ſehr ſchlecht. Sie ſelbſt nahm als Preis ihrer Einmiſchung in Privatangelegenheiten Geſchenke an, und geſtattete daſſelbe auch den Herren und Damen ihres Hofes. Die Nation zerfiel in zwei große Hälften, in Bedrücker und Bedrückte. Durch die Strafgeſetze, welche unter dieſer Königin erlaſſen worden ſind, wurden viele alte Familien in den Staub getreten, und neue erhoben ſich an ihrer Stelle, und da dieſe ihren Antheil an der Beute hatten, ſo prieſen ſie natürlich die Verwaltung, welcher ſie ihren Reichthum und ihr Anſehen verdankten; allein ihr Glück war nicht das Glück der Nation, ſondern bloß einer Hälfte derſelben, welche es auf Koſten der andern erworben hatte.

7. Vergröſserung der engliſchen Macht. Aufſchwung des Handels.

Indeß erlangte England unter Eliſabeth ſo großes Anſehen, daß es den erſten Reichen Europa's das Gleichgewicht hielt. Um es zu dieſer Bedeutung zu erheben, waren ſie und ihre Miniſter eifrig bemüht, bei den benachbarten Völkern den Samen der Zwietracht auszuſtreuen, den Geiſt des Widerſtandes anzufachen, und die Empörung zu unterſtützen. Zugleich wurde der Handelsgeiſt, welcher unter Maria wieder erwacht war, durch Eliſabeths Schutz und die Mitwirkung der Großen ſorgſam gepflegt. Sie belebte den Handel nach Rußland, Perſien, der Levante und nach Oſtindien, legte den Grund zu den nordamericaniſchen Colonien (1585) und der engliſchen Seemacht, hob die Manufakturen, ermunterte den Ackerbau durch Ausfuhr des Getreides, und ordnete den Münzfuß, ſo daß England, deſſen Staatsmänner auf dieſen Grundlagen fortbauten, in der Folge zu einer erſtaunlichen Macht gelangte.

Jacob I. (1603 — 1625).

8. Hartes Verfahren gegen die Katholiken.

Mit Jacob I. (1603 — 1625), dem Sohne der unglücklichen Maria Stuart und Darnley's, welchen Eliſabeth vor ihrem Tode von dem Parlamente zu ihrem Nachfolger hatte erklären laſſen, beſtieg das Haus Stuart den engliſchen Thron. Jacob vereinigte Schottland und England unter dem Namen Großbritannien zu einem Reiche, übrigens behielt jedes dieſer Reiche ſeine eigene Verfaſſung, ſeine eigenen Rechte und ſein eigenes Parlament. Dieſer König, welcher

für Ackerbau, Kunſtfleiß, Handel und die Colonien ſehr vieles that, und ſich beſonders um die Cultur Irlands große Verdienſte erwarb, war in den Grundſätzen der presbyterianiſchen Kirche erzogen worden, weßhalb die Puritaner große Hoffnungen auf ihn ſetzten, und eine gänzliche Reform des Clerus und der Liturgie von ihm erwarteten. Allein ſie wurden ſchnell enttäuſcht. Er gab bald nach ſeiner Thronbeſteigung ſeine Vorliebe für die anglicaniſche Kirchenverfaſſung zu erkennen, und erklärte die Hierarchie für die ſicherſte Stütze des Thrones. Dagegen befriedigte er eine andere Forderung der Puritaner, nämlich die Verfolgung der Katholiken, um den Vorwurf des Papismus von ſich abzuwälzen. Da nicht bloß die bisherigen Strafgeſetze gegen dieſe in Wirkſamkeit blieben, ſondern ſogar noch geſchärft wurden, ſo daß ſie ſich in die traurigſte Lage verſetzt ſahen, ſo entſpann ſich eine Verſchwörung (die ſogenannte Pulververſchwörung von 1605), welche dahin zielte, den König nebſt dem Prinzen von Wales und dem Oberhauſe durch Pulver in die Luft zu ſprengen. Allein der Wunſch der Verſchwornen, einen Lord zu retten, leitete auf die Entdeckung derſelben, und ſeit dieſer Zeit war den Ausbrüchen der proteſtantiſchen Eiferer wider den Papſt, die Jeſuiten und die Katholiken überhaupt ein weites Feld geöffnet. Ein neuer Strafcodex erhöhte die Härte der gegen dieſe beſtehenden Geſetze durch mehr als ſiebzig neue Artikel, und ſchien in der That ausgeſonnen zu ſeyn, um ihnen ihr Daſeyn zur drückenden Laſt zu machen, indem faſt ihre ganze Habe zur Verfügung des Königs geſtellt, ihre Perſonen aber den Excommunicirten gleich geachtet waren. Auch ward ein neuer Eid der Treue angeordnet, durch welchen die zeitliche Gewalt des Papſtes nicht bloß verworfen, ſondern auch für gottlos, ketzeriſch und verdammungswürdig erklärt wurde, ſo daß es gewiſſenhaften Katholiken unmöglich war, ihn zu leiſten, diejenigen aber, welche denſelben verweigerten, wurden zu lebenslänglichem Gefängniſſe verurtheilt.

9. Einführung der biſchöflichen Kirche in Schottland. Druck der Irländer.

Jacob führte auch in Schottland die biſchöfliche Hierarchie, den königlichen Supremat und die gottesdienſtlichen Einrichtungen der anglicaniſchen Kirche ein, und um die hartnäckig widerſtrebenden Puritaner nachgiebiger zu machen, gab er ihnen die ſchottiſchen Katholiken preis, über welche nun eine ſo ſchwere Verfolgung erging, daß ihr Loos noch trauriger war, als das der engliſchen. In Irland, wo ſchon Eliſabeth alle Mittel verſucht hatte, den Proteſtantis-

mus zu begründen, geſellten ſich unter Jacob zu dem religiöſen Drucke auch noch andere Kränkungen. Es wurden über die iriſchen Katholiken nicht bloß proteſtantiſche Obrigkeiten geſetzt, und ihnen proteſtantiſche Coloniſten beigeſellt, um ſie allmählig gegen ihre Religion gleichgiltig zu machen, ſondern es wurde auch durch Edikte befohlen, daß die katholiſchen Prieſter Irland verlaſſen, und diejenigen Laien, welche an der proteſtantiſchen Religionsübung keinen Antheil nehmen würden, mit einer Geldbuße beſtraft werden ſollten. Auch wurde unter dem Vorwande einer gerichtlichen Unterſuchung der verſchiedenen Rechtsanſprüche auf Grund und Boden eine große Anzahl Irländer ihres Grundeigenthumes beraubt.

10. Jacobs Streit mit dem Parlamente.

Im Gefolge des Proteſtantismus traten in England zwei entgegengeſetzte Syſteme über die königliche Gewalt und die Rechte des Volkes auf. Der Kampf derſelben entzündete bald einen furchtbaren Bürgerkrieg, und führte eine Umwälzung herbei, welche Jacobs Nachfolger auf das Blutgerüſte brachte. Unter Heinrich VIII. und Eliſabeth, welche ihren Grundſätzen gemäß, daß nach göttlichem Rechte der König durchaus keinen Schranken und keinem Geſetze unterworfen ſey, eine unumſchränkte Herrſchaft übten, hatte ſich das Parlament ſclaviſch gebeugt; allein unter Jacob, welcher dieſelben Anſichten von der königlichen Machtvollkommenheit hatte, und die Rechte des Volkes und des Parlamentes für widerrufliche, von der königlichen Gnade abhängige Privilegien erklärte, änderte ſich die Lage der Dinge. Jene knechtiſche Unterwürfigkeit, welche man den kräftigen Tudors bewieſen hatte, wollte man den ſchwachen Stuarts nicht mehr bezeigen, und es bildete eine Partei, welche ſich die patriotiſche nannte, die entgegengeſetzte Theorie von der Souveränität des Volkes aus, welche bald mit den Puritanern gemeinſame Sache machte. Jene kämpfte für bürgerliche Freiheit, dieſe für religiöſe Unabhängigkeit, beiden aber war daran gelegen, die königliche Gewalt zu beſchränken und zu feſſeln, während die anglicaniſche Kirche ſich der Krone völlig ergeben zeigte, und ihre Prediger die abſolute Gewalt der Könige mit dem größten Eifer vertheidigten, weßhalb ſie auch Carl I. als die Stütze des Thrones betrachtete, und als ihr Beſchirmer handelte.

Carl I. (1625 — 1649). *)

11. Carl unter dem Einfluſse des Herzogs von Buckingham (1625 — 1628).

Carl I. (1625 — 1649) ſah ſich gleich im Anfange ſeiner Regierung in einen bedenklichen Kampf mit dem Parlamente verwickelt, vorzüglich durch die Schuld ſeines allgemein gehaßten Günſtlings und Miniſters, des Herzogs von Buckingham. Am gefährlichſten war für ihn der Fanatismus der Puritaner, welche im Unterhauſe das Uebergewicht hatten, und bei ihrer Geſchicklichkeit in den Künſten der religiöſen Demagogie das Volk bis zur Wuth entflammten. Die wichtigſte Angelegenheit dieſer Menſchen, welche ſich die Heiligen nannten, war die Ausrottung des Papſtthums und alles deſſen, was ſie dahin rechneten, namentlich auch der Hierarchie und der Gebräuche der anglicaniſchen Kirche. Ihre erſte Forderung aber war die unmittelbare Vollziehung der ſtrengen Geſetze gegen die Katholiken und die Miſſionäre, in welche Carl I. einwilligen mußte. Auch begehrten ſie, daß die aus der Verbannung zurückgekehrten Prieſter hingerichtet, und den Katholiken ihre Kinder entriſſen werden ſollten, damit ſie proteſtantiſch erzogen würden. Schon zwei Parlamente hatte der König ſchnell aufgelöst, obgleich er Hülfsgelder zu den Kriegen mit Spanien und Frankreich ſehr nothwendig hatte. Doch bald (1628) zwang ihn die Geldnoth, ein drittes Parlament zuſammenzurufen; aber auch dieſes wollte ihm die gewünſchte Unterſtützung nur unter der Bedingung gewähren, daß er die Forderung des Rechtes (petition of right) unterzeichnen, und zu einem Staatsgeſetze erheben würde, was er auch nach langem Zögern that (1628). In dieſer Urkunde wurde jede Forderung eines Darlehens, jede Auflage welche das Parlament nicht bewilligt hätte, ſo wie jede Verhaftung gegen die Magna Charta für einen Eingriff in die Staatsverfaſſung erklärt. Die alten Geſetze wurden in ihr beſtätigt, und die perſönliche Sicherheit und Unverletzbarkeit des Eigenthums-Rechtes erhielt die klarſten Beſtimmungen.

12. Carl unter dem Einfluſse Straffords und Lauds.

Allein weder dieß Zugeſtändniß Carls, noch die Ermordung des

---

*) Guizot, Geſchichte der engliſchen Staatsumwälzung von der Thronbeſteigung Carls I. bis zu dem Sturze Jakobs II. Deutſch, 1827. 2 Th. 8.

Herzogs von Buckingham konnte den Streit zwiſchen dem Könige und dem Parlamente beſchwichtigen, weßhalb auch dieſe dritte Verſammlung unerwartet aufgelöſt wurde. Um die Unterſtützung des Parlaments entbehren zu können, endigte Carl (1629) die Kriege mit Frankreich und mit Spanien (1630), und regierte nun eilf Jahre lang ohne Parlament. In Kirchenſachen ſtand ihm der Biſchof Laud, welchen er nachher zum Erzbiſchofe von Canterbury erhob, zur Seite, in Staatsangelegenheiten aber der Graf von Strafford. Laud zog ſich durch ſeine Strenge gegen die Puritaner und durch ſeinen Eifer für die Gleichförmigkeit des Kirchenweſens den Haß jener Sekte zu, welche ihn dem Volke als einen heimlichen Papiſten ſchilderte, und jede ſeiner Handlungen als einen Schritt zur Einführung des Papſtthumes darſtellte. Die Härte der Sternkammer und der hohen Commiſſion in geiſtlichen Sachen und die willkürliche Erhebung einer neuen Auflage, des Schiffsgeldes, erregten allgemeine Unzufriedenheit, welche bald in offenen Aufruhr überging.

In Schottland brach der Aufruhr zuerſt aus, als der König (1636), obgleich ſich ſeine Suprematie nicht auf die ſchottiſche Kirche erſtreckte, die Einführung eines neuen Kirchen-Rechtes und einer neuen, größtentheils mit der engliſchen übereinſtimmenden Liturgie verordnete; durch jenes wurde die ganze Leitung des Kirchenweſens in die Hände der Biſchöfe gelegt, durch die Liturgie aber wurde der Gebrauch der den Schotten ſo theuern unvorbereiteten, willkürlichen Gebete aufgehoben. Allein die Führer der presbyterianiſchen Partei errichteten (1638) ein Bündniß unter dem Namen Covenant, welchem faſt ganz Schottland beitrat, und eine Kirchenverſammlung zu Glasgow, welche gegen den Befehl des Königs beiſammenblieb, erklärte, daß die Kirche in geiſtlichen Dingen von der bürgerlichen Gewalt unabhängig ſey, und verdammte nicht bloß die Liturgie und das neue Kirchenrecht, ſondern ſchaffte auch den Episcopat gänzlich ab, und belegte die Biſchöfe mit dem Kirchenbanne. Hierauf feierten die Schotten ein allgemeines Dankfeſt wegen ihrer Befreiung von „Prälatur- und Papſtthum", und das presbyterianiſche Heer eröffnete (1639) die Feindſeligkeiten gegen ſeinen König, welcher aus Geldmangel zu Dunbar einen Vergleich mit den Rebellen ſchließen mußte.

13. Die Staatsumwälzung (1640 — 1649).

Allein Carl erkannte bald, daß der Krieg mit den Schotten unvermeidlich ſey, und berief deßhalb nach eilf Jahren wieder ein Par-

lament, um von dieſem die nöthigen Hülfsgelder zu verlangen. Da ihn aber dasſelbe, ſtatt ihm im Kampfe mit den Schotten beizuſtehen, nur mit vielfachen Klagen beläſtigte, ſo wurde es bald wieder aufgehoben. Allein als die Schotten ſogar in England wieder eindrangen, ſo ſah er ſich noch in dem nämlichen Jahre (Nov. 1640) genöthigt, das Parlament wieder zu verſammeln, weil alle ein Parlament begehrten, und auch die Schotten nur unter der Vermittlung des engliſchen Parlamentes mit dem Könige einen Vergleich ſchließen wollten. Allein mit der Verſammlung dieſes Parlamentes, welches von 1640—1649 ohne Unterbrechung verſammelt war, weßhalb es das lange heißt, begann die Staatsumwälzung. Die engliſchen Patrioten und die Puritaner machten nun mit den Schotten gemeinſame Sache; ihre Prediger entflammten von den Canzeln herab die wildeſten Leidenſchaften des Volkes, und der unglückliche Monarch mußte der Vernichtung ſeiner koſtbarſten Rechte und der Untergrabung ſeines Thrones ruhig zuſehen. Eine der erſten Handlungen, wodurch ſich die Kühnheit dieſes Parlamentes offenbarte, war die Verhaftung der Miniſter des Königs, Straffords und Lauds. Alle Biſchöfe wurden als die Stützen des Epiſcopates aus dem Parlamente ausgeſchloſſen, die hohe Commiſſion und die Sternkammer wurden vernichtet; ja, an einem und demſelben Tage ſah ſich der König genöthigt, das Todesurtheil Straffords zu unterzeichnen, und auf das Recht, das verſammelte Parlament aufzuheben, Verzicht zu leiſten. Der Vergleich, welcher nun mit den Schotten zu Stande kam, beſtand darin, daß ihnen das Parlament den Rückzug mit einem reichlichen Geſchenke abkaufte, was offenbar eine Belohnung für die Dienſte war, welche das ſchottiſche Heer dem Parlamente geleiſtet hatte. Bald darauf begab ſich Carl (Aug. 1641) nach Schottland, aber auch das ſchottiſche Parlament vernichtete ſeine Rechte.

Das Parlament fing an, auch über Irland eine geſetzgebende Gewalt auszuüben, und legte in ſeinen Decreten die feindſeligſten Geſinnungen gegen die katholiſche Religion und den Entſchluß, ſie gänzlich auszurotten, unverhohlen an den Tag. Deßhalb ſchloßen (1642) die katholiſchen Irländer ein Bündniß zur Vertheidigung ihrer Religion und ihrer Freiheit, ſo wie zur Aufrechthaltung der Rechte des Königs, und erklärten, daß ſie die Waffen nicht niederlegen würden, bis ſie die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom engliſchen Parlamente, freie Uebung ihrer Religion, Beſtätigung der ihnen früher vom Könige bewilligten Gnaden und Ausſchließung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs erhalten haben würden. Zugleich ſuchten ſie ſich der Ländereien wieder zu bemächtigen, welche man ih-

nen unter dieſer und der vorigen Regierung entriſſen, und engliſchen Pflanzern gegeben hatte. Dieſem Unternehmen widerſetzten ſich die Engländer, und es entſtand zwiſchen beiden Parteien ein furchtbarer Kampf, in welchem allmählig gegen 12000 Proteſtanten und, wo nicht mehr, doch gewiß eben ſo viele Katholiken das Leben verloren.

Dieſes Ereigniß verſchlimmerte Carls Lage in doppelter Hinſicht, theils deßhalb, weil man ihn der Theilnahme daran beſchuldigte, theils in ſo ferne dasſelbe dem Parlamente Gelegenheit gab, unter dem Vorwande, die Irländer unterwerfen zu müſſen, die engliſche Nation zu bewaffnen. Kein Ernſt und keine Nachgiebigkeit des Königs konnten das Parlament mehr in die Schranken des Gehorſams zurückbringen. Nachdem es aber die Nation gegen den König bewaffnet hatte, blieb dieſem nichts anders übrig, als ſich ebenfalls (1642) zum Kampfe zu rüſten. Auf der Seite des Königs ſtand der größte Theil des hohen Adels und der Landedelleute, während die niedern Claſſen ſich eifrig an das Parlament anſchloßen.

Die Hauptſtärke der Rebellen lag in ihrem religiöſen Fanatismus. Sie ſchloßen mit den Schotten (1643) einen feierlichen Bund und Covenant zur Erhaltung der Reinheit der ſchottiſchen Kirche und zur Verbeſſerung der engliſchen, worunter die Schotten die Einführung des Presbyterianismus verſtanden. Das Epiſcopat und die engliſche Liturgie wurden abgeſchafft, und die Reihe der Verfolgungen kam nun an die Geiſtlichen der Epiſcopal-Kirche, welche jetzt dasſelbe Loos traf, das ſie früher dem katholiſchen Clerus bereitet hatten.

Indeß bildete ſich im Gegenſatze gegen die nun übermächtigen Puritaner und ihren Religionszwang die Partei der Independenten, welche in Bezug auf den Gottesdienſt die puritaniſchen Grundſätze hatten, aber die geſetzgebende Gewalt der Synoden und Presbyterien verwarfen, und behaupteten, daß jede Gemeinde oder Congregation von der andern unabhängig ſeyn müſſe, daß, in ſo ferne jeder Gott nach ſeinem Gewiſſen zu verehren verpflichtet wäre, die Verſchiedenheit der Sekten nothwendig ſey, und deßhalb Freiheit und Duldung für jede Religions-Partei begehrten. Allein mit dieſer kirchlichen Gleichheit ging die bürgerliche bald Hand in Hand. Nicht nur die Macht des Königs war den Independenten unerträglich, ſondern jeder Unterſchied überhaupt. Während die Presbyterianer im Parlamente das Uebergewicht hatten, und alles aufboten, um ganz England unter das Joch der Presbyterien zu bringen, hatten die Independenten eine mächtige Stütze an der Armee, vorzüglich an den beiden Generalen Fairfax und Cromwell.

Der Kampf zwiſchen dem Könige und den Rebellen konnte bei der Sittenloſigkeit der königlichen Armee und der fanatiſchen Begeiſterung der Gegner nicht lange unentſchieden bleiben. Carl verlor (1644) das Treffen bei Marſtonmoor, und nachdem die Friedensunterhandlungen an den übertriebenen Forderungen des Parlaments geſcheitert waren, die entſcheidende Schlacht bei Naſeby (1645), und ſuchte nun in ſeiner Hülfloſigkeit eine Zuflucht bei dem ſchottiſchen Heere. Da er aber die Forderungen der Schotten nicht erfüllen konnte, ſo lieferten ſie ihn gegen Bezahlung der rückſtändigen Hülfsgelder an das engliſche Parlament aus.

Während der König zu Holmby in engem Gewahrſam gehalten wurde, brach der Zwiſt zwiſchen den Presbyterianern im Parlamente und den Independenten in der Armee aus. Jene wollten die Armee auflöſen, allein die Armee bemächtigte ſich (Juni 1647) der Perſon des Königs, zog nach London, und verſchaffte der Partei der Independenten auch im Parlamente das Uebergewicht. Die Schotten, welche ſich jetzt ihrer Treuloſigkeit ſchämten, traten zwar für ihren König unter die Waffen, unterlagen aber bald der Tapferkeit Cromwells (1648), und als die Presbyterianer im Parlamente die Forderung der Armee, daß der König vor Gericht geſtellt, und eine neue, gleichmäßigere Volksvertretung eingeführt werde, verwarfen, ſo brachen die Soldaten ins Unterhaus ein, und reinigten die Kammer durch Ausſtoßung der presbyterianiſchen Mitglieder, ſo daß nur noch fünfzig ihnen gleichgeſinnte Parlamentsglieder übrig blieben, welche von nun an das ſogenannte Rumpf-Parlament bildeten. Dieſe Menſchen, welche ſich die Vertreter der Nation nannten, beſchuldigten den König des Hochverrathes, weil er die Waffen wider das Parlament geführt hätte, und empfahlen die Errichtung eines Gerichtshofes zu ſeiner Verurtheilung. Der Heuchler Cromwell, die Seele der ganzen Unternehmung, ſaß ebenfalls unter den Richtern. Der Fanatismus des Heeres wurde durch beſtändige Betſtunden unterhalten, und endlich ward Carl (30 Januar 1649) in London enthauptet, und England zu einer Republik conſtituirt.

Neuntes Capitel.

Dänemark (1513—1648). *)

1. Chriſtian II. (1513—1523) verliert durch ſeine Willkür den Thron.

In Dänemark war im Anfange dieſes Zeitraumes die Macht

*) Suhms Geſchichte von Dänemark, deutſch, Hamburg 1816. 8.

des Staates zwiſchen dem Adel und den Biſchöfen, welche ſehr reich waren, und große Lehen hatten, getheilt. Beide Stände waren faſt unabhängig, und wählten den König oft unter drückenden Wahlcapitulationen. Chriſtian II. (1513—1523), welcher die übermächtige Ariſtocratie demüthigen wollte, betrachtete Luthers Lehre, nach welcher er die Biſchöfe ihres politiſchen Einfluſſes und ihrer Güter berauben durfte, als das geeignetſte Mittel zur Erreichung dieſes Zieles; allein durch die Willkür und Grauſamkeit, womit er verfuhr, machte er ſich ſo verhaßt, daß er der Regierung entſetzt, und die Krone dem Herzoge Friedrich von Holſtein übertragen wurde.

2. Friedrich I. (1523—1533) führt den Proteſtantismus ein.

Friedrich begünſtigte, um ſich gegen Chriſtian zu behaupten, die Ariſtocratie auf jede Weiſe, und verband ſich zugleich mit dem Könige Guſtav Waſa von Schweden und mit Lübeck. Auch führte er, obſchon er in ſeiner Wahlcapitulation die Erhaltung der katholiſchen Religion eidlich verſprochen hatte, den Proteſtantismus in Dänemark ein, zu welchem er ſich ſelbſt (1526) öffentlich bekannte. Auf dem Reichstage zu Odenſee (1527) brachte er es dahin, daß die Lutheraner den Katholiken bürgerlich gleichgeſtellt wurden, daß man den Geiſtlichen die Ehe geſtattete, und die Beſtätigung der Biſchöfe dem Könige mit Uebergehung des Papſtes einräumte. Die Biſchöfe und der ganze Clerus, welcher in großer Unwiſſenheit lebte, und durch weltliche Geſchäfte und Beſtrebungen dem ächten Geiſte der Kirche ſich größtentheils entfremdet hatte, waren nicht im Stande, den Proteſtantismus mit geiſtigen Waffen, welche allein noch wirken konnten, zu bekämpfen. Vergeblich wandten ſie ſich jetzt im Gefühle der Ohnmacht, in welcher ſie ſich der unaufhaltſam fortſchreitenden Irrlehre gegenüber befanden, an tüchtige Theologen des Auslandes, von denen keiner zu ihrer Unterſtützung erſchien. Unterdeſſen wurden viele Klöſter verlaſſen, und ein großer Theil des Adels und des Volkes bekannte ſich zur Religion des Landesherrn, welcher (1529) den Biſchof von Roskild nöthigte, ihm das Pallium für 6000 Gulden abzukaufen. Auch mußte er verſprechen, daß er die lutheriſche Lehre auf alle Weiſe befördern wolle. Im folgenden Jahre (1530) beſtätigte der König auf einem Reichstage zu Kopenhagen das neue Glaubensbekenntniß, welches er ſich von den proteſtantiſchen Predigern hatte vorlegen laſſen. Seit dieſer Zeit konnten die Katholiken gegen die häufigen Gewaltthätigkeiten, welche man an ihnen, beſonders an den Mönchen verübte, keinen Schutz mehr hoffen.

3. Chriſtian III. (1533—1559) vollendet die Herrſchaft des Proteſtantismus.

Friedrichs Sohn, Chriſtian III. (1533—1559), wurde wegen ſeines Eifers für den Proteſtantismus durch die Biſchöfe von der Thronfolge ausgeſchloſſen. Als er ſich aber (1536) das ganze Reich mit Waffengewalt unterworfen hatte, mußten die Prälaten ſeine Rache hart fühlen. Da er der Einwilligung des Adels verſichert war, ließ er plötzlich an einem Tage ſämmtliche Biſchöfe gefangen nehmen, und dann auf dem Reichstage zu Kopenhagen ein Verzeichniß der Verbrechen vorleſen, welche ſie begangen haben ſollten. Durch einen Beſchluß des Reichstages wurde die biſchöfliche Würde aufgehoben, und in die Beute der geiſtlichen Güter und Einkünfte theilte ſich der König mit dem Adel, welcher indeß das Meiſte gewann. Die gefangenen Biſchöfe aber mußten ihre Freiheit durch Verzichtleiſtung auf ihre Stellen und mit dem Verſprechen erkaufen, daß ſie ſich dem Fortgange der lutheriſchen Lehre nicht widerſetzen würden. Hierauf wurde (1539) auf einem Reichstage zu Odenſee die neue Kirchenordnung, welche ein Schüler Luthers verfaßte, beſtätigt, und von dieſer Zeit an war die Herrſchaft des Proteſtantismus in Dänemark entſchieden. In dem von dieſer Krone abhängigen Norwegen wurde derſelbe auf ähnliche Weiſe eingeführt; aber Island ließ ſich erſt ſpäter und nur mit großem Widerwillen die neue Lehre aufdringen.

4. Friedrich II. (1559—1588). Beſchränkung der königlichen Macht.

Friedrich II. (1559—1588), Chriſtians Sohn und Nachfolger, mußte ſich von dem Adel noch größere Einſchränkungen gefallen laſſen, als ſein Vater. Als er die Anſprüche Dänemarks auf Schweden erneuerte, und deßhalb die drei Kronen in ſeinem Wappen führte, ward er in einen Krieg (1563—1570) mit Schweden verwickelt, welcher durch den Frieden zu Stettin beendigt ward, in welchem Dänemark Schwedens völlige Unabhängigkeit anerkannte.

5. Chriſtian IV. (1588—1648) kämpft unglücklich in Deutſchland und mit Schweden.

Chriſtian IV. (1588—1648), welcher bei dem Tode ſeines Vaters erſt eilf Jahre alt war, ſtand anfangs unter der Vormundſchaft von vier Reichsräthen, welche die Regierungsgeſchäfte mit Umſicht leiteten. Chriſtian ſelbſt war ein gebildeter und thätiger Fürſt, welcher

für das Wohl ſeines Reiches viel Gutes wirkte, mehrere wiſſenſchaftliche Anſtalten ſtiftete, Chriſtiania und Glückſtadt erbaute, und eifrig für den auswärtigen Verkehr ſorgte, ſelbſt einen oſtindiſchen Handel für dasſelbe gründete, und aus 5000 Kronbauern die erſte ſtehende Armee in Dänemark errichtete. Allein ſein Unternehmungsgeiſt veranlaßte ihn, einen Krieg (1611 — 1613) mit Schweden zu beginnen, welchen er durch den Frieden zu Siöröd ohne erheblichen Nutzen endigte. Seine Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege brachte ihm die Vortheile nicht, welche er von derſelben hoffte, und ein neuer Krieg mit Schweden (1643—1645), welchen ſeine Eiferſucht auf die ſteigende Macht dieſer Krone veranlaßte, nahm einen ſo unglücklichen Fortgang, daß er den Frieden zu Brömſebro mit großen Opfern erkaufen mußte.

Zehntes Capitel.

Schweden (1523 — 1632). *)

1. Abſchüttelung der däniſchen Herrſchaft.

Schweden ſuchte das drückende Joch der däniſchen Herrſchaft ſchon unter dem kühnen und großen Reichsvorſteher Sten Sture dem Jüngern abzuſchütteln. Allein er unterlag der Heeresmacht Chriſtians **II.** von Dänemark (1519), worauf dieſer gleich nach ſeiner Krönung in Stockholm ein furchtbares Blutbad (8 — 10 Nov. 1520) anrichtete. Unter den Opfern, welche hier fielen, befand ſich auch der Vater des kühnen und unerſchrockenen Jünglings Guſtav Erichſon aus dem Hauſe Waſa. Dieſer wurde an Chriſtian **II.** als Geißel übergeben; allein er entfloh aus Dänemark nach Lübeck, wo er Beiſtand fand, und nach ſeiner Rückkehr nach Schweden begeiſterte er ſeine Landsleute ſo ſehr für die Befreiung des Vaterlandes, daß es ihm gelang, mit ihrer Hülfe die Dänen zu beſiegen. Hierauf ernannte ihn das Volk, welches deßhalb für ihn ſehr eingenommen war, zum Reichsverweſer und Heerführer (1521); einige Jahre ſpäter (1523) übertrug es ihm auf einem Reichstage zu Stregnäs die königliche Würde.

---

*) Rühs, Geſchichte von Schweden, Halle 1808 ffg. 5. Th. 8. Eckendals Geſchichte von Schweden, Weimar 1827 fg. 2 Th. 8. Geijers Geſchichte von Schweden, Hamburg 1832 ffg. 3 Th. 8.

2. Einführung des Proteſtantismus durch Guſtav Waſa (1523—1560).

Schweden erhielt durch Guſtav Waſa (1523—1560) zwar ſeine Unabhängigkeit; allein es erkaufte dieſelbe mit dem Verluſte ſeines alten Glaubens und eines großen Theiles ſeiner alten Rechte und Freiheiten. Als Guſtav die Regierung antrat, waren die Einkünfte der Krone ſehr dürftig und unzureichend, während die Geiſtlichkeit und die Biſchöfe nicht nur ſehr reich, ſondern auch ſehr mächtig und angeſehen waren. Er ſah daher in der Begünſtigung und Einführung der lutheriſchen Lehre das geeignetſte Mittel, die weltliche Gewalt der Biſchöfe zu vernichten, und die Einkünfte der Krone durch die Güter der Kirche zu verbeſſern. In den erſten Jahren ſeiner Regierung wagte er es noch nicht, ſich öffentlich für die neue Lehre zu erklären, ſondern begnügte ſich damit, die Verkündiger und Beförderer derſelben in ſeinem Lande zu begünſtigen, und gegen die Biſchöfe zu ſchützen. Als ihm aber die zu Stockholm verſammelten Stände (1525) den größten Theil der Kirchenzehnten bewilligt hatten, ſuchte er zunächſt die Ehrfurcht des Volkes vor der biſchöflichen Würde zu zerſtören. Endlich entſchied der Reichstag zu Weſterås (1527) den Sieg des Proteſtantismus. Die Drohung des Königs, die Regierung niederzulegen, und die Furcht vor einer Anarchie, welche man als die unmittelbare Folge dieſes Schrittes betrachtete, bewog die Stände, alle ſeine Forderungen zu bewilligen. Hierauf wurden die Einkünfte und Beſitzungen der Biſchöfe, Domkapitel und Klöſter zu den Einkünften der Krone geſchlagen, und der Adel ermächtigt, die Schenkungen ſeiner Vorfahren (ſeit 1453) zurückzufordern. Dem Clerus ſollte nur ſo viel bleiben, als zu ſeinem nothdürftigen Unterhalte erforderlich wäre. Die ſchwediſche Kirche wurde völlig von der Willkür des Königs abhängig gemacht, den Biſchöfen ward ihre Gerichtsbarkeit und aller weltliche Einfluß entzogen, ja man räumte dem Könige ſogar das Recht ein, die Geiſtlichen abzuſetzen, und ihre Stellen Andern zu übertragen. Auf dieſe Weiſe war dem König die Möglichkeit gegeben, dem fernern Beſchluß des Reichstages, daß alle Einwohner Schwedens das reine Wort Gottes, wie es von den lutheriſchen Predigern gelehrt werde, werthſchätzen ſollten, den gehörigen Nachdruck zu verſchaffen.

Guſtav bekannte ſich nun öffentlich zur lutheriſchen Lehre, hob ſogleich dreißig Klöſter auf, und ließ ſich nicht bloß die Kirchengefäße ausliefern, ſondern ſogar die Glocken einſchmelzen. Die Einführung der neuen Lehre machte um ſo ſchnellere Fortſchritte, als ſie anfangs bloß darin beſtand, daß die Geiſtlichen heiratheten, und den Gottes-

dienſt in der Landesſprache hielten. Diejenigen aber, welche feſt an ihrem Glauben hielten, vertrieb der König, und gab ihre Pfründen ſolchen, welche ſich beſſer in die neue Ordnung zu fügen wußten. Doch erregten die Aenderungen im Gottesdienſte, die Plünderung der Kirchen und die Einſchmelzung der Glocken unter dem Volke große Unzufriedenheit, beſonders wurden die Dalekarlen, durch deren Beiſtand er früher die Dänen beſiegt hatte, ſo erbittert, daß ein gefährlicher Aufſtand unter ihnen auszubrechen drohte, welchen er aber durch Kraft und Klugheit unterdrückte. Die Verſammlungen der ſchwediſchen Geiſtlichkeit zu Oerebro (1529 und 1537) vollendeten die Einführung des Proteſtantismus, und ſchafften den letzten Reſt katholiſcher Gebräuche ab.

Auf einem Reichstage zu Weſteräs (1544) ward von allen Ständen eine ſchon früher von dem Reichstage und dem Adel gemachte Verordnung bekräftigt, nach welcher Schweden aufhören ſollte, ein Wahlreich zu ſeyn, und die Krone für Guſtavs männliche Nachkommen für erblich erklärt wurde. Obſchon dieſe Maßregel von großer Zuneigung des Volkes zu ſeinem Könige zeigt, ſo hatte dieſer doch faſt während ſeiner ganzen Regierung mit Aufſtänden und Verſchwörungen zu kämpfen. Indeß zwang er ungeachtet dieſer Schwierigkeiten die Hanſa, ihren großen Freiheiten zu entſagen, gab den Schweden Handel, Schifffahrt und gute Geſetze, legte den Grund zu einem ſtehenden Heere, und verſchaffte dem ſchwediſchen Namen auch im Auslande Ehre und Vortheile. Allein dadurch, daß er ſeinen drei Söhnen zweiter Ehe, Johann, Magnus und Carl, ganze Fürſtenthümer gab, welche ſie unter der Oberhoheit ihres ältern Bruders beſitzen ſollten, legte er den Grund zu verderblichen Verwirrungen.

3. Erich XIV. (1560 — 1568) wird wegen ſeiner Geiſteszerrüttung entthront.

Guſtavs Sohn und Nachfolger Erich XIV. (1560—1568) war ſeinem Vater zwar an Geiſtesbildung überlegen, zeigte ſich aber als König ſo wenig fähig, ſeine Leidenſchaften zu zügeln und der Anmaßung des Adels verſtändig und kräftig entgegenzuwirken, daß unter ſeiner Regierung die königliche Macht zum Unglücke des Landes mehr als je beſchränkt wurde, und der Reichsrath und die Reichsſtände immer weiter um ſich griffen. Durch ſeinen Krieg mit Rußland und Polen gewann er Eſthland, deſſen Beſitz ihm durch einen Waffenſtillſtand mit Rußland geſichert, aber von Dänemark noch lange ſtreitig gemacht wurde. Frühere Spuren von Geiſteszerrüttung wie-

derholten ſich bei dieſem Könige ſo oft, daß man an ſeiner Verrücktheit nicht zweifeln konnte. In ſolchen Anfällen verübte er die willkürlichſten Handlungen, ließ die Sturen und andere Große hinrichten, und bezeigte dann die bitterſte Reue darüber. Seine Brüder Johann und Carl vereinigten ſich nun wider ihn; er ward des Reiches entſetzt, und kam in ewige Gefangenſchaft.

4. Johanns II. (1568—1592) Verſuche, die katholiſche Religion herzuſtellen, blieben ohne Erfolg.*)

Johann II. (1568—1592) beendigte den Krieg, welchen Erich mit Dänemark angefangen hatte, durch den Frieden zu Stettin (Dez. 1570), in welchem Schweden auf Norwegen, Schonen, Halland, Bleckingen, Jemteland und Herjedalen verzichtete, Dänemark aber alle Anſprüche auf Schweden aufgab. Mit Rußland aber gerieth er wegen der Oſtſee-Provinzen in einen neuen Krieg.

Johann, welcher bei ſeinen theologiſchen Studien durch die Gründe der proteſtantiſchen Polemiker nicht befriedigt wurde, faßte Neigung zur katholiſchen Religion, welche von ſeiner Gemahlin, einer polniſchen Prinzeſſin, und dem Beichtvater derſelben genährt wurde. Er legte auch wirklich (1578) in die Hände des gelehrten Antonius Poſſevinus, welchen der Papſt Gregor XIII. als Nuncius nach Schweden geſchickt hatte, das katholiſche Glaubensbekenntniß ab, und befahl die katholiſche Erziehung ſeines Sohnes Sigmund. Auch ſuchte er die ſchwediſche Liturgie der katholiſchen zu nähern. Allein bald brachte ihn ſein natürlicher Wankelmuth der proteſtantiſchen Lehre wieder näher, in welcher ihn ſeine zweite Gemahlin, Gunilla Bielke, die Tochter eines ſchwediſchen Reichsrathes, zu beſtärken wußte. Doch fuhr er bis zu ſeinem Tode fort, die Liturgie aufrecht zu erhalten.

5. Sigmund (1592—1604) wird durch ſeinen Oheim vom Throne verdrängt.

Johanns Sohn, Sigmund (1592—1604), welcher ſchon früher (1587) zum Könige von Polen erwählt worden war, hatte an ſeinem Oheime, dem Herzoge Carl, welcher den ſchwediſchen Thron an ſich zu reißen ſuchte, einen furchtbaren Nebenbuhler. Sigmunds Religion

---

*) Theiner, Schweden und ſeine Stellung zum hl. Stuhle unter Johanu II., Sigmund III. u. Carl IX. Augsburg, 1838. 2 Th. 8.

bot ihm einen vollkommenen Anlaß dar, das Mißtrauen und die Abneigung des Volkes gegen ſeinen König zu wecken, und ſich das Wohlwollen der Geiſtlichkeit, welcher er ſich als den ſtets wachſamen Beſchützer des Proteſtantismus zeigte, zu gewinnen. Die Abweſenheit des Königs erleichterte ihm die Ausführung ſeines klug vorbereiteten Planes, und durch kluge Nährung und Benützung des proteſtantiſchen Fanatismus und durch eine Kette von Treuloſigkeiten (1604) gelang es ihm, die Krone von Schweden ſich und ſeinen Nachkommen zu verſchaffen.

6. Carl IX. (1604—1611) vollendet die Herrſchaft des Proteſtantismus.

Carl IX. (1604—1611) verfolgte die zahlreichen Anhänger Sigmunds mit unerbittlicher Grauſamkeit, und ließ viele derſelben, unter dieſen die erſten und edelſten Männer des Landes, zum Tode verurtheilen. Die Schweden, welche ſich gegen die milde Regierung des katholiſchen Sigmund empört hatten, beugten ſich nun geduldig unter das drückende Joch des neuen proteſtantiſchen Königs. Auch rafften Carls Kriege eine große Anzahl von Menſchen dahin. Er kämpfte mit Sigmund von Polen, um ſich auf dem ſchwediſchen Throne zu behaupten, miſchte ſich in Rußlands Unruhen, und ſtand dem Czar gegen Polen bei. Auch führte er einen Krieg gegen Dänemark, in welchem er Calmar gewann. Doch verdankte Schweden ſeinem Eifer und ſeiner Fürſorge die Gründung neuer Städte, die Verbeſſerung des Bergbaues und den Druck der Landesgeſetze. Auch nahm er ſich der niedern Stände ſo ſehr an, daß ihn die Vornehmen nur den Bauernkönig hießen.

7. Guſtav Adolph (1611—1632) hebt durch ſein Waffenglück Schwedens Macht und Anſehen.

Guſtav Adolph (1611—1632) gab durch ſeine Regierung dem ſchwediſchen Staate wieder neue Haltung, obſchon die fortdauernden Kriege mit Dänemark, Rußland und Polen für die Cultur nachtheilig waren, und die ohnehin nicht ſtarke Bevölkerung noch mehr verminderten. Den Krieg mit Dänemark endigte er durch den Frieden zu Siöröd (1613), vermöge deſſen die Schweden gegen eine Million Reichsthaler alles wieder erhielten, was ſie verloren hatten, den Krieg mit Rußland aber durch den Frieden zu Stolbowa (1617), durch welchen Carelen und Ingermanland an

Schweden kamen. Durch den Waffenſtillſtand aber, welcher (1629) mit Polen abgeſchloſſen wurde, blieb den Schweden ganz Liefland und ein beträchtlicher Theil von Preußen

Nun konnte Guſtav Adolph, was er längſt beabſichtigt hatte, nach Deutſchland aufbrechen, und den Grund zu Schwedens Einfluß auf die Politik des ſüdweſtlichen europäiſchen Staatenſyſtems legen. Zwar fiel er in der Schlacht bei Lützen (1632); allein während der Minderjährigkeit ſeiner Tochter Chriſtina ward unter der Verwaltung des Kanzlers Oxenſtierna der Krieg in Deutſchland mit großem Nachdrucke und Glücke fortgeſetzt. Auch der Krieg, welcher mit Dänemark geführt wurde, hatte einen ſo glücklichen Fortgang, daß Schweden im Frieden (1645) die Inſeln Gothland und Oeſel nebſt Jempteland und Herjedalen erhielt. Im weſtphäliſchen Frieden aber bekam es (1648) ganz Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern, dann Rügen, Bremen, Verden und Wismar.

Eilftes Capitel.

Preußen (1525 — 1640). *)

1. Einführung des Proteſtantismus durch Albrecht (1525 — 1568).

Kaum hatte Albrecht I. (1525 – 1568) ſeine Ordenskleidung abgelegt, als er ſich zur lutheriſchen Lehre bekannte, und ſich mit Dorothea, der Tochter des Königs Friedrich I von Dänemark, (1526) vermählte. An die Stelle der Ordensobern traten nun vier Landräthe, welche die höchſten Beamten des Herzogthums waren, und anſtatt der Commenthure wurden Hauptleute eingeſetzt. Es wurde auch Geſetz, daß jene vier Stellen bloß von preußiſchen Edelleuten, welche im Lande wirklich anſäſſig wären, bekleidet werden könnten. So bildete ſich nun eine übermächtige Adelsherrſchaft, von welcher der neue Herzog im Innern eben ſo beſchränkt wurde, als er durch Polen nach außen beſchränkt war, und der niedere Stand vertauſchte die milde Regierung der geiſtlichen Oberherren mit der Leibeigenſchaft. Die Macht des Adels ſtieg um ſo

---

*) Stenzels Geſchichte des preußiſchen Staates, Hamburg 1830 — 1841. 3 Thl. 8.

höher, je weniger der Herzog perſönliche Kraft und klare Umſicht beſaß, und je mehr Polen die Ariſtocratie begünſtigte.

2. Albrecht Friedrich (1568 — 1617) ſteht wegen Blödſinnigkeit unter Vormundſchaft.

Unter ſeinem Sohne Albrecht Friedrich (1568 — 1617) ſtiegen die Uebel noch höher, beſonders als er blödſinnig wurde. Polen übertrug nun zum Verdruße des Adels die Verwaltung an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, welcher aber der Kämpfe mit dem Adel ſo müde wurde, daß er in ſeine Beſitzungen zurückkehrte, und das Land von hier aus regierte. Unter ihm wurden auch die beiden letzten Bisthümer aufgehoben, und Conſiſtorien dafür errichtet. Die Ueberſchüſſe der nach dieſer Veränderung gebliebenen Einkünfte wurden auf die Errichtung von drei großen Landesſchulen verwendet, von denen jene zu Saalfeld für die Deutſchen, jene zu Lyk für Polen und die zu Tilſit für Litthauen beſtimmt war. Nach dem Tode des Adminiſtrators (1603) trat der Churfürſt Joachim Friedrich von Brandenburg mit Einwilligung des polniſchen Königs Sigmund an deſſen Stelle (1605 — 1608), und als er ſtarb, erlangte ſein Sohn Johann Sigmund die Curatel.

3. Georg Wilhelm (1618 — 1640) vereinigt Preußen mit Brandenburg.

Nach dem Ableben des blödſinnigen Albrecht Friedrich wurde Preußen mit dem Churfürſtenthume Brandenburg für immer vereinigt. Georg Wilhelm (1618 — 1640) trat während des dreißigjährigen Krieges nicht gegen den Kaiſer auf, weil er es für unerlaubt hielt, gegen das Oberhaupt der deutſchen Nation zu kämpfen. Auch ſein Sohn Friedrich Wilhelm der Große (1640 — 1688) ergriff das Syſtem einer bewaffneten Neutralität, und war bloß für ſeine eigene Vertheidigung beſorgt. In dem weſtphäliſchen Frieden ward er für den an Schweden überlaſſenen Theil von Pommern durch Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin reichlich entſchädigt.

Zwölftes Capitel.

Polen (1492 — 1648).*)

1. Polen unter den letzten Jagellonen Johann Albrecht (1492—1501), Alexander (1501—1506), Sigmund (1506—1548) und Sigmund Auguſt (1548—1572).

Die Geſchichte Polens während des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts iſt faſt nur eine Schilderung der Kriege, welche es als Nachbarſtaat der Ruſſen, Tataren, Koſaken und Osmanen gegen dieſe, europäiſcher Cultur noch ganz fremden Völker zu führen hatte, und der innern Parteikämpfe. Die Ariſtocratie des Adels, welcher allein politiſche Rechte hatte, beſchränkte die königliche Macht ſo ſehr, daß der Fürſt faſt nur ein Diener des Reichstages war, auf welchem jeder Edelmann erſcheinen konnte, ſo daß derſelbe bei der Zahl von Tauſenden, welche ſich hier einfanden, eher einer ſtürmiſchen Volksverſammlung, als einem Vereine ruhig und geſetzmäßig berathender Volksvertreter glich. Bei jeder Gelegenheit bildeten ſich Parteien, und das Schwert, mit dem alle bewaffnet erſchienen, gab nicht ſelten den Hauptgrund der Entſcheidung ab.

Auf den König Johann Albrecht (1492—1501) folgte deſſen Bruder Alexander (1501—1506), Großfürſt von Litthauen, welchen man deßhalb wählte, damit ſich dieſes Land nicht ganz von Polen trennen möchte. Alexander nöthigte den Czar von Rußland, welcher Polen angriff, durch ſeine Entſchloſſenheit zu einem Waffenſtillſtande, und griff auch die Tataren und Moldauer, welche in Polen einfielen, bei Wilna ſo kräftig an, daß ſie in eiliger Flucht das Land räumten. Sein Bruder Sigmund (1506 — 1548) hielt nicht nur Polens Macht und Anſehen kräftig aufrecht, und brachte die Finanzen durch gute Staatswirthſchaft in einen beſſern Zuſtand, ſondern er behauptete auch durch glänzende Siege über die öſtlichen Nachbarn die Gränzen ſeines Reiches ungeſchmälert, und zwang den empörten Hospodar der Walachei, ſich wieder zu unterwerfen. Auch beendigte er den Streit mit Preußen durch den ewigen Frieden zu Krakau (1525), in welchem Albrecht daſſelbe als ein weltliches Herzogthum von Polen zu Lehen nahm. Im folgenden Jahre (1526) gewann Polen durch die Verbindung Maſoviens, als der piaſti-

*) Witzlebens Geſchichte von Polen, Halberſtadt 1831. 8.

ſche Stamm in dieſem Herzogthume erloſchen war, einen neuen Zuwachs ſeines Umfangs.

Unter Sigmund II. Auguſt (1548—1572) folgte der Heermeiſter der Schwertbrüder, Gotthard Kettler, dem Beiſpiele Albrechts, und ſchloß mit dem Könige von Polen einen Vertrag, kraft deſſen ganz Liefland unter die Souveränität Polens gegeben, Curland und Semgallen aber dem Heermeiſter und ſeinen männlichen Erben als Herzogthum und Lehen der Krone Polens vorbehalten bleiben ſollte. Deßhalb entſpann ſich ein mehrjähriger Kampf mit den Ruſſen, welcher zwar für die polniſchen Waffen ſehr ruhmvoll war, aber die beiderſeitigen Gränzprovinzen faſt zur Wüſte machte. Auf einem Reichstage zu Lublin (1569) bewirkte dieſer König die völlige Vereinigung Polens und Litthauens nebſt allen Nebenländern zu einem Reiche, und ſorgte auch für die Bildung ſeines Volkes durch Gründung einer Univerſität in Wilna.

2. Eingang des Proteſtantismus.

Der Proteſtantismus fand auch in Polen Eingang. Abkömmlinge der Huſſiten, welche ſich in dieſem Lande niedergelaſſen hatten, bahnten demſelben den Weg. Sie bildeten (1553) die erſte Gemeinde zu Poſen, aus welcher dann, da der König Sigmund Auguſt den Religionsneuerungen nicht abgeneigt war, mehrere andere entſtanden. Ausländiſche Theologen führten zu derſelben Zeit Luthers und Calvins Lehre ein, und ſo bildeten ſich in Kleinpolen und Litthauen calviniſche Gemeinden, während in Großpolen, namentlich in dem Theile, in welchem deutſch geſprochen wurde, lutheriſche entſtanden. Dazu kam noch die Sekte der Unitarier oder Socinianer, welche die heilige Dreieinigkeit und ſomit auch die Gottheit Chriſti läugneten. Da dieſe verſchiedenen Religions-Parteien wohl fühlten, daß ihre Uneinigkeit ihnen großen Nachtheil bringe, ſo ſchloßen ſie auf einer Synode zu Sendomir (1570) einen Vergleich, welcher ihnen, jedoch nur auf kurze Zeit, den Schein der Eintracht gab. Einige Jahre ſpäter erlangten ſie (1573) unter dem Namen der Diſſidenten, welcher ihnen ſeitdem geblieben iſt, die Zuſicherung völliger Religionsfreiheit. Die Anhänger der neuen Lehre waren damals außerordentlich zahlreich in Polen. Aber ſchon am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts begannen ſie ſich wieder zu vermindern, beſonders dadurch, daß ein großer Theil des Adels zur katholiſchen Kirche zurückkehrte.

3. Polen als Wahlreich unter den Königen Heinrich von Valois (1573 — 1574), Stephan Bathori (1575 — 1586), Sigmund III. (1587 — 1632) und Wladislaw IV. (1632 — 1648).

Nach Sigmund Auguſts Tode (1572), mit welchem der männliche Stamm der Jagellonen erloſch, war Polens innere Kraft für immer dahin, und der ſeit dieſer Zeit nicht weniger durch innere Streitigkeiten, als durch auswärtige Kriege bedrängte Staat ging ſeiner allmähligen Auflöſung um ſo ſicherer entgegen, je kräftiger ſich die Nachbarſtaaten entwickelten, die in dem von Parteien zerriſſenen Lande, welches nun ein reines Wahlreich war, immer eine Klaſſe von Menſchen fanden, welche ihre Abſichten unterſtützte. Die Verordnung, daß bei Lebzeiten eines Königs kein Nachfolger für ihn ſollte beſtimmt werden können, ſondern daß den Ständen auf ewige Zeiten bei jeder durch den Tod eines Königs erfolgten Thronerledigung das Recht der freien Wahl zuſtehen ſollte, veranlaßte die polniſchen Wahlreichstage, welche bei der Form, die man ihnen gab, nothwendig ſehr ſtürmiſch ſeyn mußten. Auf dieſen Reichstagen erſchien der ganze Adel beritten und bewaffnet, ordnete ſich nach Woiwodſchaften, und bezog ein Lager, das zu dieſem Behufe in Warſchau aufgeſchlagen ward. Zu eben dieſer Zeit entſtanden auch Wahlcapitulationen (pacta conventa), welche die Bedingungen enthielten, unter denen der Thron dem neuen Könige übertragen wurde. Das königliche Anſehen ward durch dieſelben immer mehr beſchränkt, während die Vorrechte des Adels ſich ungemein erweiterten.

Der erſte Wahlkönig, Heinrich von Valois (1573 — 1574), der dritte Sohn Heinrichs II. von Frankreich, ward des polniſchen Lebens bald überdrüſſig, und reiste ſchon vier Monate nach ſeiner Krönung, wie ein Flüchtling, von Krakau nach Frankreich, und als er zu der ihm von den Polen beſtimmten Zeit nicht zurückkehrte, ſo ward er der Regierung entſetzt. Sein Nachfolger, Stephan Bathori (1575 — 1586), Fürſt von Siebenbürgen, gab dem Staate Feſtigkeit im Innern, und erwarb ihm Anſehen bei dem Auslande. Der Krieg mit Rußland, welches ſeine Abſichten, Liefland zu erobern, nicht aufgeben wollte, hatte für Polen einen ſo glücklichen Fortgang, daß der Czar Iwan IV. einen zehnjährigen Waffenſtillſtand ſchloß (1582), durch welchen Liefland dem polniſchen Reiche von neuem geſichert wurde. Stephan gab auch den Koſaken, welche gegen die Tataren als Grenzſoldaten ſehr nützlich waren, eine zweckmäßige Einrichtung, und ſorgte für die Handhabung der Gerechtigkeit.

Sigmund III. (1587—1632), Guſtav Waſa's Enkel, gewann durch ſeine Einmiſchung in die ruſſiſchen Thronſtreitigkeiten von Rußland die Landſchaften Smolensk, Severien und Tſchernichow. Allein durch ſeinen Kampf mit Schweden, deſſen Thron ihm gebührte, verlor er bedeutende Gebiete. Durch ſeine fortgeſetzten Bemühungen für die Herſtellung der katholiſchen Religion, beſonders dadurch, daß er die Katholiken beförderte, verſchaffte er dem katholiſchen Glauben wieder die Oberhand in dem Senate, und vieler Adel kehrte ſeitdem zu der Religion ſeiner Ahnen zurück.

Sigmunds Sohn, Wladislav IV. (1632—1648), ein muthiger und tapferer Fürſt, war von dem lebendigſten Eifer beſeelt, den Gebrechen des Landes abzuhelfen; allein es fehlten ihm die Mittel, den ſeinen Planen widerſtrebenden Adel zu beugen. Von Ruſſen und Osmanen angegriffen, wußte er beiden ſo zu begegnen, daß ſie ſich zum Frieden verſtanden. Der Waffenſtillſtand mit Schweden ward verlängert, ſo daß er nun ſeine ganze Sorgfalt auf die Verbeſſerung der innern Verhältniſſe ſeines Reiches verwenden konnte; allein ſeine edlen Abſichten ſcheiterten an der Macht des Adels, deſſen Anmaſſung und Uebermuth immer größer wurde.

Dreizehntes Capitel.

Rußland (1505 — 1645). *)

1. Die letzten Regenten des Hauſes Rurik, Waſilei (1505 — 1534), Iwan IV. (1534 — 1584) und Feodor (1584 — 1598).

Für Rußland begann mit Iwan III. Waſiliewitſch (1462 — 1505), welcher das drückende Joch der Tataren zerbrach, und die kleine Handelsrepublik Novgorod unterwarf, eine neue, beſſere Zeit. Er befeſtigte ſeine Macht im ganzen Reiche, welches durch eine zweckmäßige Geſetzgebung und Verwaltung an Einheit und Kraft gewann, und führte durch die größere Ordnung, welche er mit kräftiger Hand aufrecht erhielt, die Möglichkeit herbei, Rußland der europäiſchen Cultur näher zu bringen. Er nahm zuerſt (1473) den Titel Selbſtherrſcher aller Reuſſen an. Waſilei (Baſilius) Iwanowitſch (1505 — 1534), welcher ganz in die Fußſtapfen ſeines Vaters trat, entriß den Litthauern Smolensk, un-

*) Karamſins Geſchichte des ruſſiſchen Reiches, deutſch, Riga 1820 ffg. 11 Thl. 8.

terwarf das blühende Pleskow und das Fürſtenthum Riäſan, ſo daß von jetzt an kein Theil des Reiches beſondere Unabhängigkeit genoß. Auch kämpfte er glücklich gegen den unruhigen Chan von Kaſan, und trat bereits durch Geſandtſchaft mit dem Kaiſer Maximilian in Verbindung.

Iwan IV. Waſiliewitſch (1534 — 1584), der Schreckliche genannt, ging darauf aus, Rußlands Grenzen zu erweitern und ſeine Macht zu befeſtigen. Nachdem er das widerſpenſtige Kaſan zerſtört hatte, unterwarfen ſich ihm die Chane von Aſtrachan und der Krimm freiwillig. Er ſicherte ſeine Herrſchaft in den neu unterworfenen Ländern durch Einführung des Chriſtenthums, welchem der Islam weichen mußte. Allein ſeine Bemühungen, Liefland zu erobern, welche ihn in Kriege mit Schweden und Polen verwickelten, waren vergeblich. Schweden behauptete ſich im Beſitze deſſelben, und der Czar mußte froh ſeyn, unter päpſtlicher Vermittlung von Stephan Bathori Frieden zu erhalten. Je weniger ihn das Glück bei ſeinen Kriegen im Nordweſten begünſtigte, deſto glücklicher war er im Nordoſten. Ein kühner Koſakenhäuptling, welcher ſein bisheriges Räuberleben nicht länger fortſetzen zu können glaubte, floh über den Ural, trat dort für ſich mit einer Schaar getreuer Landsleute als Eroberer auf, und unterwarf mit Hülfe eines ruſſiſchen Heeres, welches ihm der erfreute Iwan ſendete, die wehrloſe Bevölkerung von Sibirien ſeinem verſöhnten Herrn.

So grauenvoll die Regierung Iwans iſt, in deſſen Reſidenz zu Moskau die ſchauderhafteſten Hinrichtungen an der Tagesordnung waren, ſo klar zeigte er auf der andern Seite, daß er ſehr wohl wußte, was ſeinem Volke Noth that. Er ordnete nicht allein das Kriegsweſen, ſondern ſuchte auch den Handel zu befördern, und ſchloß mit England wegen des Verkehrs nach Archangel, damals der einzigen ruſſiſchen Seeſtadt, einen Vertrag. Auch begünſtigte er die Einwanderung ausländiſcher Kaufleute und Handwerker, und ließ ſogar ein Geſetzbuch ſammeln. Eine kräftige Hand mußte das Ruder des Staates führen, wenn nicht der eben ſo mächtige als rohe Adel, welcher faſt das ganze übrige Volk in der drückendſten Sklaverei hielt, dem Herrſcher trotzig widerſtreben, und alles verwirren ſollte.

Zum Unglücke Rußlands war Iwans Sohn Feodor I. (1584—1598) ein ſolcher Schwächling, daß der Vater ſelbſt ihm eine Regentſchaft zur Seite ſetzte. Unter den Mitgliedern derſelben trat aber bald der herrſchſüchtige **Boris Gudenow**, der Schwager des Czars, hervor, welcher, um ſeinen ehrgeizigen Plan durch-

zuführen, nicht allein die einflußreichſten Regentſchaftsräthe zu entfernen wußte, ſondern auch, nachdem er allein eigentlicher Regent geworden war, es darauf anlegte, das regierende Haus gänzlich zu vertilgen, was ihm auch ſo gut gelang, daß nach Feodors frühzeitigem Tode Niemand übrig war, der in Folge des Erbrechtes auf die Krone hätte Anſpruch machen können.

2. Die Unruhen nach dem Erlöſchen des Hauſes Rurik (1598—1613).

Als daher Feodor I. geſtorben war, übertrugen ihm die Großen des Reiches wegen der vielen Verdienſte, welche er ſich durch ſeine Sorgfalt und Klugheit um dasſelbe erworben hatte, die Krone. Boris Gudenow (1598—1605) hatte dieſe glänzende Höhe durch mehrfachen Mord errungen; aber keine ſeiner folgenden Handlungen zeigt ihn als einen grauſamen Despoten. Vielmehr bemühte er ſich auch als Selbſtherrſcher, Rußlands *innere Kraft* und den Wohlſtand des Volkes zu heben. Zu dieſem Zwecke ſuchte er den Frieden mit allen Nachbarſtaaten zu erhalten, zog viele Ausländer in das Reich, und förderte Gewerbe und Künſte. Als aber ein junger Mönch ſich für *Demetrius*, den ermordeten Bruder *Feodors*, ausgab, und bei den polniſchen Großen und doniſchen Koſaken Unterſtützung fand, da verzweifelte Boris an ſeinem Glücke, und trank Gift.

Nach ſeinem Tode entſtand in Rußland ein Zuſtand großer Verwirrung und Unordnung. Der *falſche Demetrius* (1605—1606) entwickelte zwar als Herrſcher viele Tugenden; allein ſeine Vorliebe für polniſche Sitten und ſeine Begünſtigung der katholiſchen Religion verurſachten ſolche Unzufriedenheit, daß die Großen und die Bürgerſchaft von *Moskau* ſich erhoben, ihn tödteten und *Waſilei Schuiskoi* zum Czar (1606—1610) erwählten. Allein auch dieſer war nicht im Stande, die Ruhe wieder herzuſtellen. Er beſaß viel zu wenig Herrſchertalent, um die ſo ſchnell gewonnene Krone zu behaupten; zudem traten *neue Betrüger* auf, welche ſich ebenfalls unter des Demetrius Namen der Herrſchaft zu bemächtigen ſuchten, und wenn ihr Hauptzweck auch mißlang, doch zu Parteiungen und Blutvergießen Veranlaſſung gaben. Nach Schuiskoi's Entthronung dauerte die Zerrüttung Rußlands noch drei Jahre fort, während welcher ſowohl die Schweden als die Polen ihr Gebiet auf Koſten der Ruſſen erweiterten, bis ſich dieſe endlich ermannten, die fremden Beſatzungen vertrieben, und (21. Febr. 1613) den jungen *Michael Feodorowitſch Romanow*, den Sohn des Patriarchen *Philaret*, als nächſten Verwandten des Czars Feodor I., zu Moskau

einmüthig zu ihrem Oberhaupte wählten, und ihm für ſeine Perſon und alle ſeine Nachkommen die unumſchränkte Herrſchergewalt übertrugen.

3. Michael Feodorowitſch (1613—1645) legt den Grund zu Rußlands Größe.

Mit Michael Feodorowitſch (1613—1645) beſtieg das Haus Romanow den ruſſiſchen Thron, mit welchem für Rußland ein neuer Stern des Glückes aufging. Er war friedeliebend, wie es die Zeiten erforderten, in welchen er regierte, und gewann ſich durch Sanftmuth die Liebe ſeines Volkes, welchem er vor allem den Frieden wieder zu geben ſuchte, und ſcheute deßhalb kein Opfer. Er erkaufte den Frieden mit Schweden (1617) durch die Abtretung von Ingermanland und dem ruſſiſchen Carelen, und überließ auch den Polen im Frieden zu Wiasma (1634) anſehnliche Gebiete. Deſto mehr erweiterten ſich die Grenzen Rußlands im nördlichen Aſien, wo er nicht bloß ſeine Herrſchaft, ſondern auch bürgerliche Ordnung zu begründen ſuchte. Ueberhaupt traf Michael für das innere Wohl ſeines Staates manche gute Anſtalten, und widmete beſonders den Handelsverhältniſſen eine beſondere Aufmerkſamkeit. Auch ſeinem Heere ſuchte er durch ausländiſche Hauptleute eine mehr europäiſche Bildung zu geben, und gründete zu Moskau eine griechiſch-lateiniſche Schule, welcher der Grieche Arſenius vorſtand. Der Czar verdankte dieſes Glück ſeiner Regierung, während welcher die innere Ruhe wieder vollkommen hergeſtellt wurde, zum Theile ſeinem einſichtsvollen Vater, dem Patriarchen, welcher ihm 20 Jahre mit klugem Rathe zur Seite ſtand.

Vierzehntes Capitel.

Ungarn (1516—1657). *)

1. Ungarn wird durch innere Unruhen und die Kriege mit den Osmanen ſehr bedrängt.

Wladislav's Sohn Ludwig **II.** (1516—1526) mußte Un-

*) Feßler, die Geſchichten der Ungern und ihrer Landſaßen, Leipzig 1815 ffg. 10 Th. 8. Engels Geſchichte des ungariſchen Reiches, Wien 1814. 5 Th. 8. Mailath, Geſchichte der Magyaren, Wien 1828 ffg. 5 Th. 8.

garn, welches er in einem traurigen Zuſtande empfing, ſeinem Nachfolger in einem noch traurigern hinterlaſſen. Als er nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz auf der Flucht in einem Moraſte erſtickt war, ſtand das ganze Land den wilden Siegern offen. Sein Schwager und Nachfolger in Böhmen und Ungarn, Ferdinand von Oeſterreich (1527 — 1564), auf deſſen Seite der Palatinus Stephan Bathori ſtand, erhielt an dem von der Gegenpartei zum König gewählten Grafen von Zips und Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, einen mächtigen Nebenbuhler, welcher von dem ſiegreichen Soliman unterſtützt wurde. Durch dieſe getheilte Wahl, welche Soliman zu verheerenden Kriegen in Ungarn Veranlaſſung gab, kam unſägliches Unheil über dieſes Reich. Auch durch den Frieden von Großwaradein (24. Febr. 1538), kraft deſſen Zapolya den Königstitel behielt, und, ſo lange er lebte, in dem Beſitze von halb Ungarn und Siebenbürgen blieb, nach ſeinem Tode aber ganz Ungarn an Ferdinand kommen ſollte, ward der verderbliche Streit nicht geendigt. Denn als Zapolya (1540) ſtarb, wurde ſein Sohn Johann Sigmund gegen den Vertrag zum König ausgerufen, und von ſeiner Mutter Iſabella, einer Tochter des Königs Sigmund von Polen, und ſeinen Vormündern Solimans Schutze übergeben. Ferdinand erlebte den Ausgang des Streites nicht mehr. Erſt ſpäter (1570) ward Johann Sigmund von Maximilian II. (1564 — 1576) dahin gebracht, daß er auf Ungarn verzichtete, und ſich mit dem Fürſtenthum Siebenbürgen begnügte. Es ward feſtgeſetzt, daß, wenn Johann Sigmund ohne Erben ſterben würde, die ſiebenbürgiſchen Stände berechtigt ſeyn ſollten, ſich ſelbſt einen Fürſten zu wählen; nur müßte der Gewählte dem Könige von Ungarn Treue und Gehorſam ſchwören. Als nun Johann Sigmund (1571) ſtarb, ward Stephan Bathori zum Fürſten von Siebenbürgen gewählt.

2. Ausbreitung des Proteſtantismus.

Während dieſer politiſchen Unruhen brachten Ungarn, welche zu Wittenberg ſtudirten, Luthers Lehre in ihr Vaterland, wo ihr der Verfall des Kirchenweſens vielfach günſtige Aufnahme verſchaffte, ſo wie auch die Zerrüttung, in welcher ſich dieſes Land befand, die Ausbreitung der neuen Lehre beförderte, da die ſtrengen Verordnungen gegen die Anhänger derſelben nicht vollſtreckt wurden. Vorzüglich bildeten ſich in dem Theile Ungarns, welcher unter der Herrſchaft der Osmanen ſtand, viele proteſtantiſche Gemeinden. Indeß wurden

auch hier, wie an andern Orten, die Fortſchritte des Proteſtantismus durch die Uneinigkeit und Trennung ſeiner Anhänger gehemmt, indem der größte Theil der Ungarn zum Calvinismus übertrat, welcher deßhalb ungariſcher Glaube hieß, während die Augsburger Confeſſion deutſcher Glaube genannt wurde. Maximilians II. Regierung war der weitern Verbreitung und Befeſtigung der neuen Lehre in Ungarn eben ſo günſtig, wie in Oeſterreich.

3. Innere Kämpfe unter Rudolph II. (1576 — 1608), Matthias (1608 — 1619), Ferdinand II. (1619 — 1637) und Ferdinand III. (1637 — 1657).

Als nun Rudolph II. (1576 — 1608) den Thron beſtieg, und die Proteſtanten, welche an Zahl und Macht den Katholiken überlegen waren, zu beſchränken ſuchte, namentlich einige den Katholiken entriſſene Kirchen dieſen zurückſtellen ließ, ſo verbanden ſich die ungariſchen Proteſtanten (1604) mit den Osmanen und mit Stephan Botskai, dem neuen Fürſten von Siebenbürgen, zum Kriege gegen ihren König, und nöthigten dieſen (1606) zu dem Frieden von Wien, durch welchen den Proteſtanten und Calviniſten völlig freie Ausübung ihrer Religion zugeſichert wurde, jedoch mit dem Beiſatze, daß dieß der katholiſchen Religion nicht zum Nachtheile gereiche. Botskai aber erhielt für ſich und ſeine Erben Siebenbürgen nebſt einigen ungariſchen Geſpannſchaften unter der Bedingung, daß nach dem Erlöſchen ſeines Stammes dieſe Länder ganz an Oeſterreich fallen ſollten. Auch mit den Osmanen ward jetzt ein Waffenſtillſtand auf zwanzig Jahre geſchloſſen, der ſpäter (1627) verlängert wurde. Allein als Botskai (28. Dec. 1606) ſtarb, ward die Bedingung des Wiener Friedens, nach welcher Siebenbürgen an Rudolph fallen ſollte, keineswegs erfüllt, ſondern es erhielt vielmehr an Stephan Bathori wieder ſeinen eigenen Fürſten, und Rudolph, um dieſe Zeit von ſeinem Bruder Matthias, welcher ihm (1608) Oeſterreich, Mähren und Ungarn entriß, hart bedrängt, konnte ſein Recht nicht geltend machen.

Gegen den kraftvollen Ferdinand II. (1619—1637), von welchem man wußte, daß ihm das Wohl und die Ausbreitung ſeiner Kirche über alles gehe, erregten die ungariſchen Proteſtanten einen neuen Aufruhr, indem ſie ſich an den Fürſten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, anſchloßen, und auch unter ſeinem Nachfolger Ferdinand III. (1637 — 1657) ließen ſie ſich abermals durch den ſiebenbürgiſchen Fürſten, Georg Rakoczy, (1644) verleiten, ſich mit ihm gegen ihren König zu verbünden. Dieſen Bürgerkrieg beendigte

der Friede zu Linz (16. Sept. 1645), welcher wieder allgemeine Religionsfreiheit und jeder Partei den ungeſtörten Gebrauch ihrer Kirchen zuſicherte, ſo daß den Proteſtanten auf königlichen Befehl mehr als neunzig Kirchen ſammt den dazu gehörigen Einkünften zurückgegeben wurden. Allein auch durch dieſen Frieden wurden die Streitigkeiten zwiſchen beiden Religionsparteien keineswegs für alle Zeiten beendigt.

Fünfzehntes Capitel.

Das osmaniſche Reich (1512 — 1648). *)

1. Glanz und Gröſze deſſelben unter Selim I. (1512 — 1519) und Soliman II. (1519 — 1566).

Die Macht der Osmanen war am Ende des Mittelalters in großer Zerrüttung. Der Sultan Bajaſed II. (1481—1512) hatte gegen das Ende ſeines Lebens nicht bloß mit aufrühriſchen Söhnen zu kämpfen, ſondern es traten auch die Janitſcharen gegen ihn auf, und zwangen ihn, die Regierung niederzulegen. Sein Sohn und Nachfolger Selim I. (1512 — 1519), der grauſamſte Fürſt, welchen die Geſchichte kennt, ließ ſeine Brüder und die Söhne derſelben umbringen, und in einer allgemeinen Verfolgung der Schiiten Tauſende von Muhamedanern ermorden. Das osmaniſche Reich ward aber durch ihn ſehr erweitert. Er machte nicht bloß in einem Kriege mit Perſien wichtige Eroberungen, und unterwarf ſich namentlich Kurdiſtan und einen Theil von Meſopotamien, ſondern er ſtürzte auch das mächtige Reich der Mamelucken, welches Aegypten, Syrien, Paläſtina und einen Theil von Arabien umfaßte, und vereinigte (von 1516 — 1518) alle Beſitzungen derſelben mit ſeinem Reiche. Auch der Sherif von Mekka und mehrere arabiſche Stämme unterwarfen ſich damals der Pforte. Obſchon Selim beſtändig mit Krieg beſchäftigt war, ſo traf er doch verſchiedene politiſche Anordnungen, beſonders gab er den Hauptſtädten ſeines Reiches eine bequemere Einrichtung und verminderte die Zahl der Janitſcharen, welche ihm durch mehrmalige Empörungen gefährlich wurden.

Wahrhaft glanzvoll iſt die Regierung ſeines Sohnes Soliman II. (1519—1566), welcher als Geſetzgeber, Ordner des Staates und als Beſchützer der Künſte und Wiſſenſchaften vor allen osmaniſchen

---

*) Hammer, Geſchichte des osmaniſchen Reiches, 2te Ausgabe, Peſth 1834. 4 Th. 8.

Herrſchern ſich auszeichnete, durch ſeine Mäßigung und ſeine Waffenthaten ſich herrlichen Ruhm erwarb, und das Reich auf den Gipfel ſeiner Größe erhob. Außer der Inſel Rhodus, welche er dem Johanniter-Orden nahm, unterwarf er ſich einen großen Theil Ungarns, machte die Moldau und Walachei zinsbar, und eroberte Bagdad und Irak Arabi. Auch bemühte er ſich, die Seemacht wieder herzuſtellen, welche ſeine Vorgänger vernachläßigt hatten, nahm den berüchtigten Corſaren Barbaroſſa (Schereddin), Dey von Algier, in ſeine Dienſte, und machte ihn zum Capudan-Paſcha oder Großadmiral. Dieſer rüſtete eine Flotte von mehr als hundert Segeln aus, mit welcher er die Kaiſerlichen aus dem Archipelagus vertrieb, und die Küſten von Spanien, Italien und Sicilien angriff. Doch Solimans Unternehmen gegen Malta (1565) ward durch die tapfere Vertheidigung, welche ihm die Ritter entgegenſetzten, und die Ankunft der Flotte von Sicilien vereitelt, und die Osmanen ſahen ſich zum Rückzuge genöthigt.

2. Verfall des osmaniſchen Reiches (1566 — 1648).

Kaum war aber Soliman todt, als der hohe Glanz der Pforte allmählig zu erlöſchen anfing. Die friſche Kraft der Osmanen erſchlaffte, und es fehlte an Einrichtungen, wodurch die errungene Größe hätte behauptet werden können, während ſich die Sultane, wie die meiſten aſiatiſchen Eroberer, entkräftendem Genuße überließen, wozu ihnen ihre Erwerbungen alle Mittel darboten. Von der Nation aber konnte keine Rettung kommen; denn dieſe war nur dem kleinern Theile nach osmaniſch und kriegeriſch, und erſchlaffte mit den Sultanen; dem größten Theile nach beſtand ſie aus längſt entkräfteten Völkern, welche um ſo tiefer ſinken mußten, je ſchwerer die Herrſchaft der Sieger auf ihnen laſtete.

Schon Selim II. (1566—1574) entzog ſich aller kriegeriſchen Thätigkeit, und ſchloß mit dem Kaiſer Maximilian II. und mit den Perſiern Waffenſtillſtand. Hätte er nicht einen tüchtigen Großvezier gehabt, ſo würde der Verfall des Reiches ſichtbarer hervorgetreten ſeyn. So gelang es ihm wenigſtens, das ohnehin ſchon zinsbare Cypern (1571) zu erobern, und die Folgen der Schlacht bei Lepanto zu verdecken. Zum Glücke für die Pforte waren die chriſtlichen Mächte in zu große Zwiſtigkeiten verwickelt, als daß ſie die zunehmende Schwäche derſelben hätten gehörig benützen können. Als unter der Regierung des unfähigen Murad III. (1574 — 1595) der Großvezier Sokolli ſtarb, trat das Sinken der osmaniſchen Macht

deutlicher hervor. Ruhe und Ordnung im Innern wurden durch die Janitſcharen, deren Anmaßungen immer höher ſtiegen, und die Paſcha's untergraben, und der Krieg ward nicht mit dem gehörigen Nachdrucke fortgeſetzt. Nicht bloß die Fürſten der Moldau und Walachei empörten ſich, ſondern es eroberte auch das kaiſerliche Heer wichtige Plätze, während der Muth der Osmanen ſo tief ſank, daß ſelbſt die heilige Fahne des Propheten ins Feld getragen werden mußte, um durch Erregung des alten Fanatismus die Streitluſt anzufachen.

Auch unter Muhamed III. (1595 — 1603), welcher, um ſich den Thron zu ſichern, neunzehn Brüder ermorden ließ, hatten die Kriege mit Ungarn und Perſien keinen erfreulichen Fortgang. Achmed I. (1603—1617) aber, welcher von dem Kaiſer Matthias Erlau, Gran und Stuhlweißenburg gewann, berechtigte anfangs zu großen Hoffnungen. Allein bald ſchwächten Empörungen der Janitſcharen, denen er durch Freigebigkeit entgegen kam, um ſich im Beſitze der Herrſchaft zu erhalten, noch mehr aber die beſtändigen Kämpfe mit Aufrührern in Natolien die innere Kraft der Nation, von welcher bereits die Zuverſicht auf ihre Tapferkeit und ihr Glück gewichen war. Der blödſinnige Muſtapha I. (1618) wurde zwar ſchon nach drei Monaten abgeſetzt, aber nach der Ermordung ſeines Nachfolgers Osman II. (1618—1622) durch die Janitſcharen wieder auf den Thron erhoben, um nach einigen Monaten zum zweitenmale von demſelben geſtoßen, und ermordet zu werden. Murad IV. (1623 — 1640), der letzte große Sultan im osmaniſchen Hauſe, der ſich durch Tapferkeit Anſehen erwarb, und die Zügel der Regierung mit Kraft lenkte, führte den Krieg mit Perſien glücklich, und ſicherte Meſopotamien und Irak Arabi ſeinem Reiche, welches ſich zwar wieder hob, aber nur auf kurze Zeit. Denn die Trunkſucht ſtürzte dieſen Herrſcher frühe ins Grab, und ſein Bruder und Nachfolger Ibrahim (1640 — 1648), welcher ſich wieder allen Arten ſinnlicher Ausſchweifung überließ, war ein elender Fürſt, welcher bald als Opfer der Wuth der Janitſcharen fiel.

Sechzehntes Capitel.

Die innern Angelegenheiten.

1. Die Verfaſſung der einzelnen Staaten und die fürſtliche Gewalt.

Das kaiſerliche Anſehen ſank in Deutſchland in dieſem Zeit-

raume bedeutend. Durch den weſtphäliſchen Frieden erhielt jeder Reichsſtand Landeshoheit und das Recht, Bündniſſe zu ſchließen, Krieg zu führen und Frieden zu machen, in ſo ferne dieß dem Reiche keinen Nachtheil brächte. Da die Reichsſtände die wichtigſten Majeſtäts-Rechte ausüben durften, ſo war der Kaiſer von nun an in der That nur noch ein beſchränktes Bundeshaupt. In den verſchiedenen Staaten Italiens verſchwand die große Freiheit, deren ſie ſich im Mittelalter erfreuten, während ſich das Anſehen der Fürſten erhöhte. In Spanien aber vollendete Philipp II. den Bau der unumſchränkten Monarchie, wozu ſein Vater Carl I. den Grund gelegt hatte. In Frankreich hatte ſich die königliche Macht faſt bis zur despotiſchen Gewalt erhoben; allein während der Bürgerkriege, welche dieſes Land verwirrten, wurde ſie aufs neue ein Raub der Parteien. Erſt Richelieu ſtellte nach ſeinem Eintritte ins Miniſterium (1624) die unumſchränkte Monarchie wieder her. Die große Macht, welche Heinrich VIII. und Eliſabeth in England beſaßen, wurde unter der Regierung der Könige aus dem Hauſe Stuart immer mehr geſchmälert, und unter Carl I. gänzlich vernichtet. In Dänemark, wo der Bürgerſtand ſehr zurückgeſetzt war, und der freie Bauernſtand immer mehr verſchwand, waren die Könige durch die Uebermacht des Adels ſehr beſchränkt, und die königliche Macht wäre hier ganz in Ohnmacht geſunken, wenn die Regenten ſich nicht durch perſönliche Vorzüge ausgezeichnet hätten. Auch in Schweden waren die Könige vom Adel abhängig, doch nicht in dem Grade, wie in Dänemark. Der Bürger- und der Bauernſtand, welche ſchon einiges Anſehen gewonnen hatten, ließen hier bis nach Carls XII. Tode keine vollkommene Ariſtocratie emporkommen.

In Rußland führte Iwan IV. eine unumſchränkte Regierungsform ein, welche indeß durch die innern Unruhen nach dem Erlöſchen des Stammes Rurik ſehr erſchüttert ward, bis ſie die Czaren aus dem Hauſe Romanow wieder herſtellten. Polen, welches aus einem jagelloniſchen Erbreiche (1572) ein ariſtocratiſches Wahlreich wurde, ſank unter den Königen aus verſchiedenen Häuſern durch den übermäßigen Einfluß der Großen in Anarchie. Die Pforte, welche ihre Herrſchaft mit Schrecken angefangen hatte, ſuchte derſelben auch durch Schrecken Fortdauer zu verſchaffen, und die zahlreichen Provinzen durch blutige Verordnungen zuſammen zu halten. Indeß ſank bei aller Strenge das Anſehen des Großherrn ſchon am Ende dieſes Zeitraumes, während die Macht der Janitſcharen ſich furchtbar vergrößerte.

Im Allgemeinen trug Philipps II. prädominirender Hof zur feſtern Begründung des königlichen Anſehens viel bei, ſo wie der Umſtand, daß die Fortſchritte des Kunſtfleißes eine Menge koſtſpieliger Bedürfniſſe erzeugten, wodurch die Großen verarmten, und von den Fürſten abhängiger wurden. Seitdem ſich die höchſte Gewalt mehr in der Perſon des Fürſten vereinigte, und die Völker ruhiger gehorchten, wurde die Cultur der einzelnen Länder ſeltener durch innere Unruhen gefährdet, und das bürgerliche Leben, Künſte und Wiſſenſchaften wurden in ihrer Entwicklung weniger geſtört. Allein in denjenigen Ländern, in welchen ſich eine despotiſche Verfaſſung bildete, erſtarb der Gemeinſinn, ſo daß wenige Menſchen dem Vaterlande, die meiſten bloß ſich lebten.

2. Das Verhältniſs der einzelnen Staaten zu einander.

Das Verhältniß der einzelnen Staaten zu einander erfuhr große Veränderungen, und Spanien, welches im Anfange der neuern Zeit der mächtigſte Staat war, und beſtimmt ſchien, das Amt eines Schiedsrichters in den europäiſchen Angelegenheiten zu verwalten, ſank, durch Carls I. und Philipps II. Kriege erſchöpft, am Ende dieſes Zeitraumes in Ohnmacht. Auch England entkräftete ſich durch die innern Kämpfe, ſo daß ſeine Wirkſamkeit nach außen ſehr vermindert wurde, und Deutſchland verzehrte ſeine beſten Kräfte im dreißigjährigen Kriege. Dagegen hob ſich Frankreich, deſſen Macht früher durch die innern Zwiſtigkeiten gelähmt war, bald zu einer ſolchen Bedeutung, daß es bei dem weſtphäliſchen Frieden Geſetze vorſchreiben konnte, und von nun an die erſte Rolle in Europa ſpielte. Rußland's Politik hatte noch keinen Einfluß auf die übrigen Staaten Europa's. Als das Haus Romanow den Thron beſtieg, waren Schweden und Polen die bedeutendſten Mächte im Norden. Die Pforte, welche anfangs (1512 — 1566) der Schrecken der chriſtlichen Völker war, verlor bald ihr Anſehen.

Die Formen der praktiſchen Politik wurden in dieſem Zeitraume durch Richelieu, den Gründer der Cabinetspolitik, um vieles beſtimmter, aber auch ihre Fäden um ſo verſchlungener. Ihre Wirkungen zeigten ſich beſonders bei dem weſtphäliſchen Frieden, wo umfaſſende und folgenreiche Verhandlungen durch ſie geſchlichtet wurden, welche bewieſen, wie viel man auf Congreſſen durch ihre Hülfe auswirken könne.

3. Die Staatswirthſchaft.

Die Staatswirthſchaft blieb ohne weſentliche Fortſchritte.

Deutſchland glich einer großen Brandſtätte. Ganze Provinzen waren völlig verheert, viele Städte lagen in Aſche, Handwerke, Künſte und Fabriken ruhten, weßhalb ſich die Staatswirthſchaft nur langſam entwickeln konnte, zumal da viele Reichsfürſten größere Geſchicklichkeit in der Vermehrung ihrer Einkünfte als in der Ordnung ihrer Ausgaben hatten. Spaniens Hülfsquellen wurden durch die vielen Kriege, in welche es ſich verwickelte, ſo erſchöpft, daß ſelbſt die Schätze von Peru und Mexico die Bedürfniſſe des Staates nicht mehr decken konnten. In Frankreich untergruben die Verſchwendung des Hofes und die innern Kriege den Wohlſtand der Einwohner, und ſetzten das Land in Schulden. Auch Richelieu ſorgte nur für die Bedürfniſſe des Augenblickes. Selbſt in den Niederlanden wußte man ſich in dem erneuerten Kriege nur durch Anleihen zu helfen. Die Königin Eliſabeth verkaufte in dringenden Fällen Krongüter, wodurch ſie ihren Nachfolgern eine ſchwierige Lage bereitete. Während der Anarchie aber gerieth die Staatswirthſchaft in die größte Unordnung. In Dänemark wurde zwar unter Chriſtian IV. (1588—1648) die Rentenkammer nicht nur in Ordnung gehalten, ſondern ſie wurde durch Sparſamkeit und gute Einrichtung immer reicher, allein die auswärtigen Unternehmungen erſchöpften ſie. Die Pforte ſuchte ſich durch Ausplünderung und Entkräftung der eroberten Länder zu helfen, ohne zu bedenken, daß bei einem ſolchen Verfahren am Ende alle Hülfsquellen verſiegen müſſen.

4. Das Kriegsweſen.

Die Kriegskunſt erfuhr durch den dreißigjährigen Krieg und die Kämpfe in den Niederlanden große Veränderungen, die indeß noch keineswegs in einer Vermehrung der ſtehenden Heere beſtanden. Die Feldherren warben und entließen ihre Truppen, und was Mansfeld und Chriſtian von Braunſchweig im Kleinen thaten, trieb Wallenſtein ins Große. Epoche in der Kriegskunſt machte Guſtav Adolph, welcher Schöpfer einer neuen Taktik ward, ſeine Soldaten leichter bewaffnete, kleinere Abtheilungen bildete, weil er auf die Kunſt der Bewegung mehr hielt, als auf phyſiſche Kraft, und das Fußvolk pelotonweiſe unter die Reiterei vermengte. Auch für die Disciplin that er vieles; doch hörte das Rauben und Morden nicht eher auf, als bis das eigene Bedürfniß den Verheerungen einige Grenzen ſetzte.

5. Die hierarchiſche Einrichtung und die Wirkſamkeit der Päpſte. *)

In den hierarchiſchen Einrichtungen hat die chriſtliche Kirche

*) cf. die Kirchengeſchichten von Döllinger und Alzog.

in dem, was das rein Geiſtliche betrifft, keine weſentliche Aenderung erfahren. Die Päpſte, welche bei den Katholiken in Folge der Kirchenſpaltung an ihrem Anſehen und ihrer hohen Würde nichts verloren, hatten auch in dieſem Zeitraume ſtets ihren hohen Beruf im Auge, und kannten kein höheres Glück, als die weitere Verbreitung der chriſtlichen Religion und die Beglückung der ihrer Obhut untergebenen Glieder. Leo X. ſchickte die erſten Miſſionäre nach America. Gregor XIII. (1572—1585) gründete zu Rom ſechs Collegien für katholiſche Irländer, für bekehrte Juden, für Deutſche, Griechen, Maroniten und für die römiſche Jugend. Auch waren die Päpſte eifrig bemüht, alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche das Wohl der Chriſtenheit erforderte. Hadrian VI. (1522—1523) war von dem beſten Willen beſeelt, die am römiſchen Hofe herrſchenden Mißbräuche abzuſchaffen, und vertheilte die Kirchenämter nur an fromme und gelehrte Männer. Paul III. (1534 — 1549), welcher ſich die Verbeſſerung der kirchlichen Disciplin angelegen ſeyn ließ, ſchrieb nicht bloß die Kirchenverſammlung von Trient aus, ſondern ſetzte auch eine Commiſſion von Prälaten und Cardinälen zu dem Behufe nieder, daß ſie an einer Reform des römiſchen Hofes arbeitete, nach deren Rathſchlägen er manche Veränderungen vornahm. Paul IV. (1555—1559), welcher mit großem Ernſte die Sitten im Kirchenſtaate zu verbeſſern ſuchte, erließ nicht bloß ſcharfe Edikte gegen die Ketzer, ſondern erweiterte auch die Gewalt der römiſchen Inquiſition, und gab das erſte Verzeichniß verbotener Bücher heraus. Pius IV. (1559—1565) errichtete eine Congregation zur Auslegung und Vollziehung der Beſchlüſſe des Conciliums von Trient, und widerrief alle den Klöſtern und geiſtlichen Communitäten früher ertheilten Privilegien, in ſo weit dieſelben mit den Satzungen jener Kirchenverſammlung im Widerſpruche ſtanden. Sixtus V. aber (1585—1590) errichtete (1588) fünfzehn Congregationen von Cardinälen ſowohl für die Angelegenheiten der ganzen Kirche überhaupt, als für jene des Kirchenſtaates insbeſondere.

6. Die Vermehrung der geiſtlichen Orden.

Die Anzahl der geiſtlichen Orden und Congregationen hat ſich in dieſem Zeitraume ſehr vergrößert, was deutlich beweiſt, wie lebendig und kräftig damals der religiöſe Sinn ſich regte. Matthäus Baſchi gründete den Capuziner-Orden, einen Zweig des Franziscaner-Ordens, welchen der Papſt Clemens VII. (1528) beſtätigte, und Paul III. erlaubte den Mitgliedern deſſelben (1535), ſich über-

all niederzulaſſen und Klöſter zu gründen. Der Theatiner-Orden, welcher ſeinen Namen von der Stadt Theate (Chieti) erhielt, machte ſich zur Aufgabe, Sittenreinheit, Gelehrſamkeit und Uneigennützigkeit unter den Geiſtlichen herzuſtellen, Würde und Anſtand bei dem Gottesdienſte aufrecht zu erhalten, die Canzel von allem Niedrigen zu reinigen, die neuen Irrlehren zu unterdrücken, die Kranken durch geiſtliche Pflege zu unterſtützen, und Verbrecher zum Tode vorzubereiten. Die Congregation der Barnabiten, zu welcher drei mailändiſche Edelleute den Grund legten, und die vom Papſte Clemens VII. (1533) beſtätigt wurde, beſtrebte ſich, durch Eifer in der Seelſorge, durch Unterricht der Jugend, durch die Leitung der Seminarien und Miſſionen der Menſchheit zu nützen. Sie führten den Namen reguläre Cleriker; das Volk aber nannte ſie von der Kirche des heiligen Barnabas, welche ſie zu Mailand erhielten, Barnabiten.

Unter den übrigen Orden verdienen die Congregation der Somasker, die Brüder der chriſtlichen Liebe, die Väter der chriſtlichen Lehre, die Congregation des Oratoriums, der Orden der Urſulinerinen, der Orden der Prieſter der Miſſion und die Congregation des heiligen Maurus eine beſondere Erwähnung.

Allein unter allen dieſen Orden hat keiner für die weitere Ausbreitung der chriſtlichen Religion und die Bildung der Jugend ſo viel geleiſtet, wie jener der Geſellſchaft Jeſu. Das Ziel, welches der Gründer desſelben, Ignaz Loyola, zu erreichen ſtrebte, war die größere Ehre Gottes. Da ſein Plan einfach, ſalbungsvoll und wohlthätig war, ſo beſtätigte (1540) der Papſt Paul III. dieſen Orden, welchen Lainez und Aquaviva, Männer von der größten Menſchenkenntniß und unverrücktem Blicke auf einen großen Zweck, weiter ausbildeten. Wer in den Orden eintrat, hörte auf, in den frühern geſellſchaftlichen Verhältniſſen zu ſtehen. Er wurde im Orden Sohn und Bruder; alle Mitglieder hatten nur ein großes Ziel vor Augen, welchem ſie alle ihre Kräfte widmeten. Bald hatte der Orden in allen Ländern Brüderſchaften.

7. Der Lehrbegriff der katholiſchen Kirche.

Der Lehrbegriff der katholiſchen Kirche, welcher ſich ſtets in ſeiner Reinheit erhalten hatte, blieb unverändert, und bekam durch die Ausſprüche der tridentiniſchen Kirchenverſammlung eine neue Beſtätigung. Unter den Streitigkeiten, welche ſich in der katholiſchen Kirche erhoben, iſt der Streit über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menſchlichen Freiheit der wichtigſte und umfaſſendſte.

Michael Bajus (1513—1589) aus Melin in Hennegau bildete ſich über die Lehre von der Gnade, dem freien Willen, der Erbſünde, der Liebe und dem Tode des Erlöſers ein eigenthümliches Syſtem, welches Pius V. (1567) durch eine Bulle verdammte. Allein Ludwig Molina regte durch ſein Werk: „Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis“ den Streit auf's neue an. Die Schule des Bajus erhielt ſich in den Niederlanden, und hatte vorzüglich auf der Univerſität Löwen viele Freunde. Aus ihr ging Cornelius Janſenius hervor (1585—1638), deſſen Buch „Auguſtinus“ die Quelle großer Verirrungen und vielfacher Streitigkeiten wurde, ohne jedoch auf die Aenderung der Lehre der Kirche Einfluß zu haben.

8 Weitere Ausbreitung der katholiſchen Religion.

Die katholiſche Religion fand in dieſer Periode nicht bloß in Aſien, ſondern auch in Africa und America Eingang. Durch die chriſtlichen Kirchengemeinden, welche ſich in dieſen Ländern erhoben, wurden diejenigen zum Theil wieder erſetzt, welche in Europa und vorzüglich in Deutſchland durch die Ausbreitung des Proteſtantismus eingingen. In Hindoſtan wurde die katholiſche Religion unter der portugieſiſchen Herrſchaft mit großem Erfolge ausgebreitet. In Tibet blieben zwar die erſten Verſuche der Jeſuiten, die chriſtliche Lehre zu begründen, ohne Erfolg. Allein in dem zwiſchen China und Cochinchina gelegenen Reiche Tunkin ſahen die Miſſionäre ihre Bemühungen bald von dem erfreulichſten Erfolge gekrönt. Auch in Siam und Cambodſcha entſtanden chriſtliche Gemeinden.

Beſonders wurde auf den philippiniſchen Inſeln das Evangelium mit einer ſolchen Begeiſterung aufgenommen, daß in der Hauptſtadt Manila bald (1621) ein erzbiſchöflicher Stuhl errichtet werden konnte, welchem drei Biſthümer untergeordnet wurden. Im chineſiſchen Reiche arbeiteten die Jeſuiten, welche keine Anſtrengung und Gefahr ſcheuten, mit Eifer an der Ausbreitung des chriſtlichen Glaubens, und ihre Bemühungen trugen ſchöne Früchte. Als aber (ſeit 1633) auch Miſſionäre aus dem Dominicaner- und Franziscaner-Orden dahin kamen, ſo entſpannen ſich Streitigkeiten unter ihnen, welche für die weitere Begründung des Chriſtenthums ſehr nachtheilig waren. In Japan, wo der Apoſtel Indiens, der heilige Franz Xaver, (1549) den Grund zur Verbreitung der chriſtlichen Religion gelegt hatte, traten bald große Verfolgungen ein. Man hielt die Chriſten für ſtaatsgefährlich, und verfuhr mit ſolcher Strenge gegen ſie, daß

am Ende dieſes Zeitraumes (1649) jede Spur des Chriſtenthums vertilgt war.

Auch nach America verbreitete ſich das Licht des Evangeliums, wiewohl nicht ohne große Schwierigkeiten. Unter den geiſtlichen Corporationen, aus welchen die americaniſchen Miſſionäre hervorgingen, war die Geſellſchaft Jeſu diejenige, welche die zahlreichſten Niederlaſſungen unter den Americanern hatte. Unter den heidniſchen Völkern Africa's machte die chriſtliche Religion im Vergleich mit Aſien und America nur geringe Fortſchritte. Eine Haupturſache dieſer Erſcheinung war die größere Verdorbenheit und Entartung der Wilden, welche ſich für die Predigten der Miſſionäre nicht ſo empfänglich zeigten, wie die Völker Aſiens.

9. Urſachen der ſchnellen Ausbreitung des Proteſtantismus.

Auf viele Menſchen wirkte der Reiz der Neuheit. Sie gaben ſich der neuen Lehre, deren Mängel und Gebrechen die Erfahrung noch nicht aufgedeckt hatte, mit Begeiſterung hin, ohne ſich um eine ſorgfältige Prüfung derſelben zu bekümmern. Zum Theil war die Verbreitung des Proteſtantismus das Werk der Politik; denn Fürſten und Magiſtrate ſahen in der Kirchenſpaltung ein erwünſchtes Mittel, allen Beſchwerden, welche ſie früher mit oder ohne Grund gegen die Biſchöfe und den Clerus erhoben, auf einmal abzuhelfen, und ſich zugleich durch die Kirchengüter zu bereichern. Ferner waren Luther, Zwingli und Calvin Männer des Volkes, auf welches die populäre Beredſamkeit ihrer Schriften mächtig wirkte. Der Cultus, welchen ſie einführten, trug anfänglich noch große Aehnlichkeit mit dem der Katholiken, ein Umſtand welcher auch viele auf ihre Seite zog. Ueberdieß bedienten ſich die Häupter der neuen Lehre verſchiedener Mittel, durch welche ihr Unternehmen gefördert werden mußte. Sie gaben den Laien den Kelch zurück, führten den Gottesdienſt in der Landesſprache ein, verbreiteten die Bibel in der Volksſprache, und hoben den Cölibat und die Ordensgelübde auf; auch entſtellten und verläumdeten ſie nicht ſelten die katholiſche Lehre. Nichts leiſtete aber der Ausbreitung des Proteſtantismus ſo großen Vorſchub, als die Unwiſſenheit des Volkes in Religionsſachen. Bei der Vernachläſſigung des Religionsunterrichtes war vielen Chriſten ſelbſt das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß unbekannt. Je roher und unwiſſender nun ein Volk war, deſto leichter ließ es ſich die neue Lehre aufdringen.

10. Die kirchlichen Verhältniſſe der Proteſtanten.

Für die Einheit des Kirchenweſens war bei den Proteſtanten gar nicht geſorgt, was auch bei dem Mangel eines gemeinſchaftlichen Mittelpunktes der Kirchengewalt nicht geſchehen konnte. Jeder Fürſt richtete die kirchliche Verwaltung und die Kirchengebräuche nach ſeinen Anſichten und jenen ſeiner Theologen ein, ſo daß das ſechzehnte Jahrhundert eine Menge proteſtantiſcher Agenden, Liturgien und Kirchengeſetze hervorbrachte. Die biſchöfliche Gewalt riſſen allenthalben die Fürſten an ſich, und keiner derſelben ſäumte, das Vermögen der Stifter und Klöſter, von denen ſich manche der Adel als bequeme Verſorgungs-Anſtalten vorbehielt, einzuziehen. Man verwendete allerdings vieles zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken; aber die meiſten Güter wurden der Kirche ganz entzogen, und fielen den fürſtlichen Kammern zu. In den meiſten Ländern ließ man die biſchöflichen Rechte durch Conſiſtorien ausüben. In England, Dänemark und Schweden dauerte der biſchöfliche Name fort, das proteſtantiſche Deutſchland aber nannte ſeine kirchlichen Vorſteher Superintendenten und Generalſuperintendenten.

In einer Geſellſchaft, welche ganz auf ſubjektives Meynen und auf willkührliche Deutung des Buchſtabens der Bibel gegründet war, konnte es an mannigfaltigen Streitigkeiten nicht fehlen. Dieſe würden endlos geworden ſeyn, wenn nicht die Auktorität der ſymboliſchen Bücher, deren Lehre beizubehalten man ſich verpflichtete, gegen den Strom perſönlicher Meynungen einen Damm gebildet hätten. Indeſſen blieb jenſeits dieſer willkührlich gezogenen Schranken noch Raum genug, welchen die lutheriſchen Theologen, ſobald ſie ſich von ihrem Kampfe mit der katholiſchen Kirche etwas erholt hatten, zum Tummelplatze ihrer Zwiſtigkeiten machten. Dieſe wirkten aber auf den innern Zuſtand der neuen Religionsgeſellſchaft um ſo nachtheiliger, da keine kirchliche Behörde vorhanden war, welche zu rechter Zeit hätte eingreifen, die Streitenden in ihre Grenzen zurückweiſen, und mit Auktorität entſcheiden können. Nicht ſo unentſchieden, wie in der lutheriſchen Kirche, blieben die in der calviniſchen ausgebrochenen Streitigkeiten, was ſeinen Grund in dem hier eingeführten Synodalweſen hatte.

11. Die griechiſche Kirche.

Die griechiſche Kirche erhielt ſich zwar unter der Herrſchaft der Osmanen; allein ſie bot faſt in allen Verhältniſſen das Bild

der Erniedrigung und des Verfalles dar. Oeffentliche Religionsübung wurde den Griechen geſtattet, aber unter ſehr läſtigen und ſchimpflichen Beſchränkungen. Die alte Verfaſſung ihrer Kirche, wenigſtens das Gerüſte derſelben, hat ſich erhalten. Die Bemühungen der Katholiken und Proteſtanten, eine Vereinigung mit ihr zu Stande zu bringen, blieben ohne Erfolg; wohl aber hat ſich eine Anzahl griechiſcher Katholiken in Ungarn und Polen, die ſogenannten unirten Griechen, der apoſtoliſchen Kirche zugewendet. Der Patriarch von Konſtantinopel ward als das Haupt der ganzen griechiſchen Kirche betrachtet; doch haben ſich ſchon früher Armenier, Neſtorianer, Kopten und andere Sekten von ſeiner Oberleitung losgeſagt, die unter eigenen Patriarchen ſtehen. Das meiſte Aufſehen erregte die Trennung der Ruſſen unter dem Czar Feodor, welcher, nachdem ſchon ſeine beiden Vorgänger dem Patriarchen wenig Einfluß auf Rußland geſtattet hatten, einen eigenen Patriarchen in Moskau (1589) einſetzte. Später hob Peter I., welcher ſich ſelbſt zum Oberhaupte der ruſſiſchen Kirche erklärte, dieſe Würde wieder auf.

12. Die moraliſchen Verhältniſſe.*)

In Deutſchland gingen viele Keime der ſittlichen Bildung durch die Kirchenſpaltung, welche die Gemüther entzweite, und gegenſeitigen Haß und bittere Feindſchaft erzeugte, zu Grunde. Die Rohheit und Zügelloſigkeit der Soldatenhorden, welche während der Religionskriege Deutſchland verwüſteten, ſteckte viele Familien an, welche bisher in Einfalt und ſittlicher Reinheit gelebt hatten. Die Sitten der Schweizer wurden nicht bloß durch die Religionszwiſtigkeiten, ſondern auch durch ihre Berührung mit andern Völkern und durch ihre Theilnahme an auswärtigen Kriegen verſchlechtert. In Italien hinterließen die franzöſiſch-ſpaniſchen Kriege (1494—1559) an vielen Orten Zerrüttung, Verarmung und Verwilderung. Unter der großen Menge griffen Rohheit und Stumpfſinn um ſich, während ſich unter vielen der geiſtig Ueberlegenen klügelnder Witz und ausgelaſſener Muthwille offenbarte. Die Vaterlandsliebe und edle Begeiſterung, welche ſich in Portugal zur Zeit ſeiner Blüthe regte, erſtarb unter der ſpaniſchen Herrſchaft. Das Elend, welches ſich nach dem Verluſte der beſten Hülfsquellen über das Land verbreitete, erſchlaffte die geiſtige Regſamkeit und das Gefühl für große Tugenden.

---

*) Wachsmuths Sittengeſchichte, Leipzig 1831. ffg. 5 Thl. 8.

Mit der Abnahme der Macht und des bürgerlichen Wohlſtandes, deſſen ſich Spanien im Anfange dieſes Zeitraumes erfreute, fing auch der Muth und ritterliche Sinn, welcher die Nation während des Mittelalters zu großen Thaten anſpornte, zu erlöſchen an. In England wurde die ſittliche Bildung durch die innern Kriege geſtört; beſonders aber griffen nach der ſchrecklichen Cataſtrophe, welche Carl I. vom Throne ſtürzte, Rohheiten und Zügelloſigkeiten aller Art mächtig um ſich. Auch in Frankreich veranlaßten die vielen und grauſamen Religionskriege große Zerrüttungen und Unordnungen, welche nach der Herſtellung der Ruhe nur allmählig gehoben werden konnten. In Dänemark, Schweden und Polen wirkte der Druck des übermächtigen Adels nachtheilig auf die Moralität der niedern Klaſſen. Rußland erhob ſich nur langſam und mit Mühe aus der Verwirrung, welche beſonders nach dem Erlöſchen des Hauſes Rurik Unordnungen aller Art veranlaßte. In Ungarn aber wurde die moraliſche Bildung durch die politiſchen Parteiungen und die religiöſen Zwiſtigkeiten ſehr gelähmt. So ſehr indeß die Religionskriege und andere traurige Umſtände die Entwicklung der ſittlichen Bildung gefährdeten, ſo erſtarb dieſelbe doch nicht ganz; vielmehr hat ſie ſich nach der Entfernung der für ſie gefährlichen und ſtörenden Einwirkungen und Einflüſſe in vielen Ländern bald wieder gehoben.

13. Die Unterrichts-Anſtalten und das wiſſenſchaftliche Streben überhaupt. *)

In Deutſchland zeigte der Bürgerſtand, welcher durch Gewerbfleiß und Handel am Ende des Mittelalters in mehreren Gegenden zu hohem Wohlſtande gelangt war, eine ſehr große Empfänglichkeit für wiſſenſchaftliche Bildung. Kaiſer Maximilian I. bewies ſich als einen vorzüglichen Gönner der Künſte und Wiſſenſchaften. Nicht bloß der Volksunterricht wurde verbeſſert, ſondern es entſtanden auch viele neue Univerſitäten. Viele Fürſten wetteiferten miteinander, und ſetzten eine Ehre darein, den Wiſſenſchaften in ihren Ländern ſolche Vereinigungspunkte zu gewähren. Allein durch

*) J. G. Eichhorns Geſchichte der Literatur von ihrem Urſprunge bis auf die neueſten Zeiten, Göttingen 1805—11. 6 Thle. 8. — Fr. von Schlegel, Geſchichte der alten und neuen Literatur, Wien 1815. 2 Thl 8. — L. Wachlers Handbuch der Geſchichte der Literatur, Leipz. 1823. 4 Thl. 8. — L. Wachler, Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur, Frankf. a. M. 1834, 2 Thl. 8.

die Religionszwiſtigkeiten und den dreißigjährigen Krieg gingen viele Bildungs-Anſtalten ganz zu Grunde, oder verfielen, und mit der Verarmung wuchs auch die ſittliche Verwilderung und Gleichgiltigkeit für höhere Cultur. In Italien, wo ſich am Anfange dieſer Periode eine große Begeiſterung für wiſſenſchaftliche Beſtrebungen offenbarte, ſank mit der Abnahme des bürgerlichen Wohlſtandes und Gewerbfleißes auch die Litteratur. Das Volk blieb ſich großentheils ſelbſt überlaſſen, da die Unterrichts-Anſtalten nicht ſonderlich viel für die Bildung desſelben leiſteten. Portugals wiſſenſchaftliche Cultur erreichte ihre Höhe ſeit dem Beginne des ſechzehnten Jahrhunderts, dem Zeitalter der vaterländiſchen Begeiſterung nach Unterwerfung oſtindiſcher Küſtenländer, und erſtarb unter der ſpaniſchen Herrſchaft. In Spanien ſelbſt erreichte die geiſtige Bildung ihren höchſten Gipfel im Anfange der neuern Zeit. Seine Sprache war die allgemeine Umgangsſprache der feinen Welt und der höhern Stände, und ſeine Schriftſteller galten als Muſter des Witzes und guten Geſchmackes. Allein bei der Erſchöpfung, in welche das Land durch die vielen Kriege Carls I., Philipps II. und ihrer Nachfolger verſank, erſtarb die Cultur, die Unterrichtsanſtalten verfielen, und das Volk verſank in Unwiſſenheit.

Frankreichs wiſſenſchaftliche Cultur entwickelte ſich während der Regierung des Königs Franz I. (1515 — 1547) unter dem befruchtenden Einfluße der altclaſſiſchen und italieniſchen Litteratur mit jugendlicher Friſche. Allein die bürgerlichen Unruhen und die Religionskriege (ſeit 1559) erſtickten die meiſten Keime der Bildung. Erſt nach der Herſtellung der innern Ruhe und Ordnung erwachte die Liebe zu den Wiſſenſchaften aufs neue. In England verbreiteten ſich ſchon unter Heinrich VII. gelehrte Kenntniſſe, und man beſchäftigte ſich eifrig mit dem Studium der Alten. Allein die Kirchenſpaltung äußerte auch hier ihren nachtheiligen Einfluß, beſonders unter Eduard VI, wo ſelbſt diejenigen, welche griechiſch leſen konnten, für verdächtige und zu Ketzereien geneigte Menſchen angeſehen wurden. Erſt unter Eliſabeth hob ſich die wiſſenſchaftliche Bildung, da die Kenntniß der Alten den Weg zu hohen Anſtellungen bahnte.

In Dänemark gründete Friedrich II. viele gelehrte Inſtitute, und auch Chriſtian IV. machte verſchiedene litterariſche Stiftungen. In Schweden gründete beſonders Guſtav Adolph (1611 — 1632) mehrere Gymnaſien und die Academie zu Dörpt, und dotirte die Univerſität zu Upſala mit liegenden Gründen. In Polen litt die wiſſenſchaftliche Bildung durch die inneren Unruhen. In Rußland

aber waren die Wiſſenſchaften durch die vielen Stürme, welche dieſes Reich trafen, verſcheucht worden, ſo daß der Czar Iwan eine Wanduhr, welche ihm der König Chriſtian III. von Dänemark zum Geſchenke ſandte, nicht annehmen wollte, „weil ſich ein ſolches Zauberwerk für einen chriſtlichen Fürſten, welcher an einen Gott glaube, und mit den Planeten nichts zu ſchaffen haben wolle, nicht ſchicke.“

14. Die Poëſie. *)

Die Poeſie entwickelte ſich vorzüglich in Italien frühzeitig zu einer hohen Blüthe. Für die Lyrik gab Petrarca den Ton an. In ſeinem Style dichteten der Cardinal Pietro Bembo und andere. Doch der eigentliche Ruhm der italieniſchen Dichtkunſt beruht auf dem romantiſchen Epos, welches ſeinen Stoff aus der Ritterwelt entlehnte. Pulci und Bojardo brachen die Bahn, Arioſto und Taſſo vollendeten die Kunſtgeſtalt. Auch Taſſoni erwarb ſich durch ſein komiſches Epos: „Der geraubte Waſſereimer“, ſo wie Guarini durch ſein claſſiſches Schäferſpiel: „Der treue Hirt,“ hohen Ruhm. Portugals älteſte Dichtkunſt war eine lyriſche Hirtenpoeſie, wie die caſtiliſche. Sie feierte ihr goldenes Zeitalter nicht länger, als ein Menſchenalter hindurch, und verwelkte mit dem Untergange der Selbſtſtändigkeit des Staates. Luis de Camoëns, welcher ſich in faſt allen Dichtungsarten auszeichnete, ſchuf ein Epos in zehn Geſängen, die Luſiade, welches einzig in ſeiner Art iſt. Es verherrlicht die Großthaten der Portugieſen in Oſtindien, und iſt der ſchönſte Erguß einer patriotiſchen Heldenſeele, welche ihren Ruhm in dem Glanze des Vaterlandes ſucht. Die ſpaniſche Nationalpoeſie, welche im ſechzehnten Jahrhundert reichliche Früchte trug, nahm manches von der Regelmäßigkeit italieniſcher Muſter an, ohne jedoch ihre urſprüngliche Eigenthümlichkeit zu verlieren. Den höchſten dichteriſchen Ruhm erwarben ſich Cervantes durch ſeinen Ritterroman Don Quixote und Lope de Vega und Calderon de la Barca durch ihre Leiſtungen im Drama. Lope ſchrieb geiſtliche und weltliche Schauſpiele, durch welche er ſich die Bewunderung der Großen und die Verehrung des Volkes im höchſten Grade erwarb.

*) F. Bouterweck, Geſchichte der neuern Poeſie und Beredſamkeit, Göttingen 1801 ffg. 12 Thl. 8. — A. W. v. Schlegel, Vorleſungen über die dramatiſche Kunſt und Literatur, Heidelb. 1840. 3 Thl. 8. — Gervinus, Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur, Leipzig 1838 ffg. 5 Thl. 8.

Noch ungleich vortrefflicher ſind die dramatiſchen Werke Calderons, welcher bei allem Spiele der Phantaſie ſeinen Stoff mit klarem Verſtande beherrſcht, überall eine tiefe Weltanſchauung offenbart, und in mythologiſchen und allegoriſchen Geſtalten die erhabenſten Wahrheiten verſinnlicht.

Frankreichs Poeſie, ein heiteres Unterhaltungsſpiel des gebildeten Umganges, geſtaltete ſich im Zeitalter des Königs Franz I. nach altklaſſiſchen, beſonders italieniſchen Muſtern, und gewann allmählig einigen Einfluß, welcher ſich bald vermehrte. Doch blieb dieſelbe in Bezug auf großartige Schöpfungen in dieſer Periode hinter der italieniſchen und ſpaniſchen weit zurück.

Englands Theilnahme an den kirchlichen Kämpfen war in der erſten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts ſo allgemein, daß die Poeſie nicht ſonderlich gedeihen konnte. Doch wurden einige Dichter des claſſiſchen Alterthums überſetzt, und die Sonette Petrarca's nachgeahmt. Unter Eliſabeth blühte die dramatiſche Poeſie ſchnell empor, und erreichte eine Höhe, zu der ſie ſich bei keinem andern Volke Europa's erhob, ſank aber ſchnell wieder von derſelben herab. Ihr Zeitalter verherrlichten Spenſer und Shakespeare, welcher der neuen dramatiſchen Poeſie durch die Größe ſeines Geiſtes einen herrlichen Triumph bereitete. Gründliche Kenntniß der vaterländiſchen Geſchichte, eine ſeltene Erfahrung und Kenntniß des menſchlichen Herzens und der Verhältniſſe des Lebens und eine lebhafte Phantaſie befähigten ihn zum dramatiſchen Dichter. Er ſtand an der Grenzſcheide zweier Zeitalter, des Mittelalters und der neuern Zeit, deren Vorzüge und Eigenthümlichkeiten ſeine Genialität zu vereinigen ſcheint. Ernſt und Scherz, Kunſt und Wirklichkeit ſind bei ihm auf eine wunderbare Weiſe vereinigt. John Milton, ein durch Shakespeares Weltanſicht gebildeter Sänger, leiſtete im Epos, was jener Heros im Drama geleiſtet hat. Miltons Dichtergeiſt erſcheint am herrlichſten in den zwölf Geſängen des verlorenen Paradieſes, womit der blind gewordene Dichter der Nachwelt ein ſchönes Vermächtniß hinterließ. Geringeren Werth haben die vier Bücher des wiedergewonnenen Paradieſes.

In Deutſchland dauerte im ſechzehnten Jahrhundert der zu Ende des Mittelalters begonnene Meiſtergeſang fort. Im Vergleiche zu den Leiſtungen der Engländer ſind die Werke von Melchior Pfinzing, welcher im Theuerdank Maximilians I. Abentheuer erzählte, des Fabeldichters Burkard Waldis und des Schuſters Hans Sachs aus Nürnberg, welcher eine Menge geiſtlicher und weltlicher Gedichte verfertigte, nur unbedeutende Erſcheinungen. In der lyri-

ſchen Poeſie verſuchte ſich Johann Fiſchart aus Mainz. Am einflußreichſten durch die von ihm geſtiftete ſchleſiſche Dichterſchule wurde Martin Opitz (1597—1639), welcher, eifrig bemüht um die kunſtgemäße Geſtaltung der deutſchen Sprache in ſeinen Werken lyriſcher und didaktiſcher Art, ſo wie in ſeinen proſaiſchen Schriften das Muſter der Zeit geweſen iſt und der Nachkommen wurde. Ihm gleichzeitig lebte Flemming, der reiche Lyriker und Naturmaler, etwas ſpäter trat Gerhard auf. Die Reihe der Sänger konnte nicht ausſterben, da ſich faſt überall Kunſtfreunde zu dichteriſchem Wetteifer in Geſellſchaften vereinigten.

15. Die Geſchichte und Geographie. *)

Die Geſchichte wurde in dieſer Periode fleißig angebaut, der Stoff ſorgfältiger geſammelt, und nach den Muſtern der Alten theils in heimathlicher, theils in lateiniſcher Sprache dargeſtellt. Die Grundſätze der hiſtoriſchen Kunſt, von den Griechen und Römern entlehnt, wurden ſorgfältiger beachtet und erörtert. Die vorzüglichſte Heimath hiſtoriſcher Thätigkeit war Italien, wo frühzeitig Geſchichtſchreiber auftraten, welche ihre Wiſſenſchaft mit Geſchmack vortrugen. Die berühmteſten unter denſelben ſind Machiavelli, Guicciardini und Sarpi. Großen Eifer für hiſtoriſche Studien bewieſen ferner die Spanier und Portugieſen. Auch Frankreich hatte ſchon im Anfange dieſes Zeitraumes einen großen Reichthum an geſchichtlichen Werken, und im ſiebzehnten Jahrhunderte behauptete die hiſtoriſche Litteratur dieſes Landes, ſowohl ihrem äußern Umfange, als auch dem innern Gehalte nach, die erſte Rolle. In England wurden die Materialien ſorgfältig geſammelt, in Schottland aber zeichnete ſich Buchanan als Geſchichtſchreiber aus.

In Deutſchland gab die kirchliche Polemik im Zeitalter der Kirchenſpaltung Veranlaſſung zu kritiſcher Forſchung, zur Benützung und Würdigung der Quellen, aus denen Entſtehung und Beſchaffenheit der Thatſachen und Einrichtungen ermittelt werden müſſen. Es erſchienen die unter des Matthias Flaccius Illyricus Leitung (1520—1575) von vielen deutſchen Theologen ausgearbeiteten Magdeburger Centurien, welchen nach Verlauf eines Menſchenalters der Cardinal Baroneo († 1607) urkundlich reiche Annalen entgegenſtellte.

---

*) L. Wachlers Geſchichte der hiſtoriſchen Forſchung und Kunſt, Göttingen 1832 ffg. 2 Thl. 8.

Freher, die beiden Lindenbrog, Goldaſt, Meibom, Schilter und andere erwarben ſich durch ihre für den Geſchichtsforſcher noch jetzt unentbehrlichen Sammlungen großes Verdienſt. Geſchichtſchreiber aber, welche den Stoff auf eine kunſtvolle Weiſe behandelten, traten unter den Deutſchen nur wenige auf. Die meiſten waren bloße Chronikenſchreiber. Beſondere Erwähnung verdienen Johann Thurmayr, von ſeinem Geburtsorte Aventinus genannt, und Aegid Tſchudi, der Vater der Schweizergeſchichte, welche ſich unter den Hiſtorikern der damaligen Zeit rühmlich auszeichneten.

Auf die Erweiterung der Erdkunde oder Geographie hatten die Entdeckungen, welche ſeit des Columbus Zeiten raſch auf einander folgten, und den Europäern gleichſam neue Welten öffneten, großen Einfluß. Durch Vermehrung des Stoffes gewann ſie an Vollſtändigkeit, und durch angemeſſene Benützung der Aſtronomie und Naturkunde an Gründlichkeit. Der Niederländer Mercator († 1594) machte ſich um die Verbeſſerung der Land= und Seekarten ſehr verdient, und ihm folgten bald andere Niederländer, Franzoſen und Engländer.

16. Die Philoſophie. *)

Bei dem Aufblühen des Studiums der claſſiſchen Litteratur wurde die Scholaſtik, welche einen großen Theil der Gelehrten des Mittelalters beſchäftigte, vielfach bekämpft. Die Herrſchaft, welche Ariſtoteles über die Geiſter ausübte, ward von Petrus Ramus, welcher das Weſen der Logik in die Disputirkunſt ſetzte, und von Patricius angefeindet, und ſollte gebrochen werden, und doch fehlte es noch an einem neuen Führer. Alte Syſteme wurden erneuert, das epicureiſche durch Gaſſendi, das ſtoiſche durch Lipſius; durch Pico de Mirandola und Reuchlin, denen ſich Cornelius Agrippa von Nettesheim mit eigenthümlicher Skepſis anſchloß, tauchte eine morgenländiſche Kabbaliſtik wieder auf. Theophraſtus Paracelſus wird als Theoſoph bewundert, und der Schuſter Jacob Böhme bildete ſich eine eigenthümliche Myſtik. Skeptiker, wie der Franzoſe Montaigne, ſuchten die Unſicherheit des menſchlichen Wiſſens nachzuweiſen, Baco von Verulam aber betrachtete die Erfahrung als Erkenntnißquelle, und indem er durch Induktion Grundſätze finden lehrte, ſtiftete er in England eine wiſſenſchaftlich

*) Th. A. Rixners Geſchichte der Philoſophie. 2te Ausgabe, Sulzbach 1829 3 Th. 8.

empiriſche Schule, zu deren erſten Anhängern Hobbes gehörte. Dadurch, daß ſich die neuere Philoſophie von der Theologie trennte, und ſich ſogar dem Chriſtenthum feindlich entgegenſetzte, anſtatt dasſelbe zu ihrer Grundlage zu wählen, mußte ſie eine Menge Irrthümer erzeugen, und am Ende zum Unglauben führen.

17. Die Philologie.

Die Philologie oder das Studium des claſſiſchen Alterthums machte in dieſem Zeitraume ſehr große Fortſchritte, und äußerte auf die Geſtaltung der übrigen Wiſſenſchaften nach Inhalt und Form den entſchiedenſten Einfluß. Es gedieh bald mit eben ſo großem Ruhme in Frankreich, Deutſchland und den Niederlanden, welche im ſiebzehnten Jahrhundert Mittelpunkt des alterthümlichen Geſchmackes wurden, als in ſeiner Heimath Italien. Von hier waren durch Aldus Pius Manutius, ſeinen Sohn Paulus, den gelehrten Erklärer des Cicero, und ſeinen minder talentvollen Enkel Aldus die Werke der Claſſiker verbreitet worden; hier trug Phavorinus ſein griechiſches Wörterbuch zuſammen, und Nizolius ſuchte den reinen ciceroniſchen Sprachgebrauch feſtzuſtellen. Der vielſeitig gebildete Julius Cäſar Scaliger entwickelte in ſeinen philologiſchen Werken ſehr großen Scharfſinn, Sigonius zeigte ſich als gründlichen Kenner des römiſchen Alterthums, und der tief gelehrte Kritiker Petrus Victorius, der größte Humaniſt Italiens, wirkte eben ſo für giechiſche, wie für römiſche Litteratur.

Die Reihe der franzöſiſchen Philologen eröffnet Wilhelm Budäus, Begründer der griechiſchen Sprachkenntniß unter Franz I. Der Buchhändler Robert Stephanus ſorgte trefflich für die Befriedigung philologiſcher Bedürfniſſe, Lambinus machte ſich um das beſſere Verſtändniß mehrerer römiſcher Claſſiker verdient, Muretus glänzt als Muſter des lateiniſchen Styles, und Heinrich Stephanus, Roberts Sohn, zeichnete ſich durch Tiefe und Fülle ſeines Wiſſens aus, während ſich der große Polyhiſtor Joſeph Juſtus Scaliger beſonders durch ſein Syſtem der alten Zeitrechnung und der ſprachlich und antiquariſch gelehrte Iſaak Caſaubon durch ſeine treffliche Methode der Auslegung großen Ruhm erwarben. Im ſiebzehnten Jahrhundert neigten ſich die franzöſiſchen Gelehrten größtentheils antiquariſchen Forſchungen zu; beſonders entfaltete Salmaſius eine ungeheure Beleſenheit.

In den Niederlanden, welche mit Italien in einem lebhaften Verkehre ſtanden, fand das Studium der alten Litteratur vorzüglich in den ſüdlichen Provinzen frühzeitig Eingang, und verbreitete ſich

gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts in die nördlichen, welche bald faſt ausſchließend die Heimath der Humanitäts-Studien wurden. Juſtus Lipſius, Johann Meurſius, Hugo Grotius, Johann Gerhard Voß und ſein Sohn Iſaak erwarben ſich theils um den philologiſchen Unterricht, theils um die Förderung dieſer Wiſſenſchaft große Verdienſte. In England wurde die Achtung für Philologie von Italien, den Niederlanden und von Deutſchland aus im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts eingeführt. Die Beſchäftigung mit der alten Litteratur wurde im Zeitalter Eliſabeths allgemeiner, und wirkte nicht bloß auf den Jugendunterricht, ſondern auch auf die Nationallitteratur mächtig ein. Doch hat Britannien in dieſer Periode außer Gataker (†1654) noch keinen großen Philologen aufzuweiſen.

In Deutſchland wurde das aus Italien eingeführte Studium der Alten mit großem Eifer betrieben, und durch Unterricht und Lehrbücher gefördert. Johann Reuchlin, Deſiderius Erasmus Philipp Melanchthon und Camerarius erwarben ſich um die Beförderung der philologiſchen Studien große Verdienſte. Ihnen ſchließen ſich Hieronymus Wolf, Wilhelm Xylander, Friedrich Sylburg, Aemilius Portus und Taubmann rühmlich an. Im ſiebzehnten Jahrhundert erkaltete der Eifer für die claſſiſche Litteratur. Unter den Gelehrten desſelben verdienen der kritiſche Gruterus, der ſich beſonders durch gelehrten Sammlerfleiß auszeichnete, der claſſiſche Styliſt Freinsheim und Cellarius, der glückliche Bearbeiter der alten Geographie, eine beſondere Erwähnung.

18. Die Mathematik, die Naturwiſſenſchaften und die Medicin. *)

Die Mathematik machte durch die Benützung der ächten Quellen der Griechen ſehr erfreuliche Fortſchritte, beſonders in Italien, welches während dieſes Zeitraumes ihr vorzüglichſter Sitz war. Beſonders zeichnete ſich Galilei in ihr aus, welcher ſich auch um die Aſtronomie und Mechanik unſterbliche Verdienſte erwarb. In Frankreich, wo das Studium der Mathematik während des ſechzehnten Jahrhunderts größtentheils auf Elementar-Geometrie beſchränkt war, zeigten ſich erſt im folgenden Jahrhunderte höhere wiſſenſchaftliche Beſtrebungen in dieſem Fache. Deutſchland aber hatte ſchon im ſechzehnten Jahrhundert viele gute Lehrer und Forſcher, unter de-

*) Sprengels Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Arzneikunde, Halle 1801 ffg. 5 Th. 8.

nen der Würtemberger Johann Keppler (1571—1630) eine neue Theorie der Planetenbewegung gründete. Die Niederländer haben ſich beſonders in der Geometrie, Mechanik und Optik Ruhm erworben, Fächer, in welchen vorzüglich die Engländer ſehr viel leiſteten, welche ſeit dem ſiebzehnten Jahrhundert mit den Franzoſen und Deutſchen in der Erweiterung der wiſſenſchaftlichen Mathematik wetteiferten. Unter den Polen glänzt Nicolaus Copernicus (1473—1543), welcher durch ſeine neue Lehre von der Bewegung der Weltkörper der Aſtronomie eine ganz neue Geſtalt gab. Auch die Böhmen, Dänen, unter welchen der berühmte Aſtronom Tycho de Brahe (1546 — 1601) hervorragt, und die Schweden haben an der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Mathematik rühmlichen Antheil genommen.

Die Phyſik, welche man früher größtentheils nach Ariſtoteles behandelte, wurde durch Baco, Galilei und Keppler auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit erhoben. Die Chemie, für welche Theophraſtus Paracelſus und Agricola Manches leiſteten, wurde im ſiebzehnten Jahrhunderte durch viele Beobachtungen bereichert. Das bisher dürftige Studium der Naturgeſchichte belebten Geſner, Agricola und Ulyſſes Aldrovandi. Auch die Medicin erhielt im ſechzehnten Jahrhundert durch das Studium des claſſiſchen Alterthums und die durch ſorgfältigere Beobachtung der Natur vermehrte und berichtigte Erfahrung eine neue Geſtalt.

19. Die Beredſamkeit, Theologie und Rechtswiſſenſchaft.

Die Beredſamkeit blieb bei der eigenthümlichen Beſchaffenheit der politiſchen Verhältniſſe auf die Kirche beſchränkt. Einzig in ihrer Art ſind die Predigten des Pater Abraham à Sancta Clara. Die politiſche Beredſamkeit, welche ſich in England unter Eliſabeths langer Regierung entfaltete, fing während der bürgerlichen Unruhen zu verwildern an. Die theologiſchen Studien blieben in Italien auf Geſchichte und Patriſtik beſchränkt. Frankreich, welches ſich ſchon im ſechzehnten Jahrhundert der geſammten Theologie mit Eifer widmete, zeichnete ſich im ſiebzehnten beſonders durch ſeine Leiſtungen in der Geſchichte, Patriſtik und Dogmatik aus. Auch England hat für Theologie Manches gethan. Die Hauptſitze theologiſcher Gelehrſamkeit aber waren Deutſchland, die Schweiz und die Niederlande.

Auf die Veredlung der Rechtswiſſenſchaft hatten die humaniſtiſchen Studien entſchiedenen Einfluß. Das römiſche Recht wurde

in Italien, vornehmlich aber auf franzöſiſchen Univerſitäten und in den Niederlanden, mit rühmlichem Erfolge bearbeitet. Um das canoniſche Recht machten ſich Auguſtinus, Petrus und Franz Pithou und Caniſius verdient. Auch für die einheimiſche Geſetzgebung und Rechtsverwaltung geſchahen überall, beſonders in Deutſchland, folgenreiche Schritte.

20. Die bildenden Künſte. *)

Die bildenden Künſte machten in Italien ſchon am Ende des Mittelalters glänzende Fortſchritte, und wurden bald auch in andern Ländern mit Wärme gepflegt. Die herrlichſten Schöpfungen ſtellte die Malerei auf, welche dem Geiſte der neuern Zeit mehr zuſagt, als die Plaſtik. Leonardo da Vinci, Michael Angelo Buonarroti, Andrea del Sarto, Raphael Sanzio, Corregio, Titian, Albrecht Dürer und Holbein vollendetem Kunſtwerke, welche jedes edle Gemüth mit der größten Begeiſterung erfüllen. An ſie ſchließen ſich Tintoretto, Lucas Cranach, van Dyck, Rubens, Rembrand, Pouſſin und Murillo rühmlich an. Dieſe Meiſter ſchwangen ſich dadurch auf den Gipfel ihrer Kunſt empor, daß ſie nicht bloß den Sinn für das äußerlich Reizende und Schöne erweckten, ſondern an ihren Gebilden auch die erhabenſten Ideen verkörpert darſtellten. Durch die Oelmalerei wurde das Colorit und die Beleuchtung, beſonders vermittelſt der Durchſichtigkeit der Schatten und die ſanfte Miſchung des Hellen und Dunkeln auf die höchſte Stufe der Vollendung gebracht, ſo daß die Malerei ihre ganze Sphäre ausfüllen konnte. Die Kunſt, in Holz zu ſchneiden, welche ſich ſchon am Ende des Mittelalters entwickelte, erreichte im ſechzehnten Jahrhundert ihre höchſte Vollendung. Auch die Kupferſtecherkunſt machte große Fortſchritte.

21. Der Gewerbfleiß und Handel. **)

Der große Verkehr, welchen während des Mittelalters unter den italieniſchen Staaten Venedig und Genua trieben, fing ſeit der

---

*) Lanzi, Geſchichte der italieniſchen Malerei. Deutſch von A. Wagner, Leipzig 1840 ffg. 2 Th. 8. Fiorillo, Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland, 4 Th. 8. Kuglers Kunſtgeſchichte, gr. 8. Stuttg. 1842.

**) J. Beckmann, Beiträge zur Geſchichte der Erfindungen. Leipzig 1786—1805. 5. Th. 8. J. H. v. Poppe, Geſchichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften. Stuttgart 1837. 8.

Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und America's zu ſinken an. Der Welthandel bekam durch dieſe folgenreichen Begebenheiten eine andere Richtung, und ging von dem Mittelmeere auf die am atlantiſchen Ocean gelegenen Staaten über. Portugal hob ſich durch ſeine großen Entdeckungen und vielen auswärtigen Beſitzungen, aus denen es ſeine vorzüglichſten Hülfsquellen zog, zu einer ſolchen Bedeutung, daß Liſſabon die erſte Handelsſtadt der Welt wurde. Da es im alleinigen Beſitze der Gewürzinſeln war, ſo trieb es das Monopol des Zimmets, der Nelken, der Muscatnüſſe und des Pfeffers welches faſt unermeßliche Summen eintrug. Als aber Portugal unter die ſpaniſche Herrſchaft kam, ſo fand es an den Engländern und Holländern, welche in ihrem Kriege mit Spanien auch das dieſer Krone unterworfene Portugal angriffen, gefährliche Gegner. Die Holländer vertrieben die Portugieſen aus Ceylon, Ternate, Tidor und Malagga, wodurch ihre oſtindiſche Compagnie zu dem Alleinhandel mit den koſtbaren Gewürzen gelangte, während ihre weſtindiſche Compagnie ſich (1626 — 1643) der reichſten Hälfte von Braſilien und der Häfen de la Mina und Arguin auf der Küſte von Guinea bemächtigte. Die Engländer aber verhalfen dem Könige von Perſien Schah Abbas (1622) zum Beſitze der Inſel Ormus, und vertrieben die Portugieſen gänzlich von der Küſte von Guinea, ſo daß die Zuflüſſe aus dieſen reichen auswärtigen Beſitzungen verloren gingen, und der Gewerbfleiß durch die großen Auflagen gelähmt wurde. Johann IV. konnte nach dem Sturze der ſpaniſchen Herrſchaft (1640) die vorigen Handelsverhältniſſe nicht mehr herſtellen, da er den Seemächten große Opfer bringen mußte, um ſich auf dem Throne zu behaupten.

Spanien würde der reichſte Handelsſtaat geworden ſeyn, wenn es die Vortheile, welche ſeine Colonien darboten, mit weiſer Umſicht benützt hätte. Allein nach der Entdeckung America's ſtrömten die Einwohner in großen Schaaren in das neue Land, wodurch die Cultur des Mutterlandes und der Gewerbfleiß, welcher durch die Vertreibung der Araber und Juden ſchon gehemmt worden war, einen gewaltigen Stoß erlitten. Die Manufakturen verloren viele thätige Hände, der Preis der Lebensmittel ſtieg, und der Taglohn der Arbeiter vergrößerte ſich ſo ſehr, daß die ſpaniſchen Manufakturiſten den ausländiſchen das Gleichgewicht nicht mehr halten konnten, und deßhalb viele Werkſtätten eingehen laſſen mußten. Doch blühte der Handel noch geraume Zeit, weil er in America einen neuen Ableiter gefunden hatte. Die Unternehmer deſſelben bezogen aus Frankreich, England und den Niederlanden, was ihnen die verfallenen Fabriken Spa-

niens zur Befriedigung der Bedürfniſſe der americaniſchen Colonien nicht mehr liefern konnten, und behaupteten den Alleinhandel mit America. Als aber die Holländer ihre Unabhängigkeit errungen hatten, traf die Schiff-Fahrt und den Handel der Spanier ein tödtlicher Schlag. In Frankreich blühten nach der Beendigung der innern Kriege Ackerbau und Gewerbe. Die franzöſiſchen Manufakturen waren ſeit Heinrich IV. ſchon beträchtlich und machten bald Europa an Frankreich zinsbar. Allein See- und Colonial-Handel erhielt es erſt durch Colbert.

Die Niederländer hatten ſich bereits am Ende des Mittelalters durch Schiff-Fahrt und Handel zu großem Wohlſtande erhoben, welcher im Anfange dieſer Periode einen neuen Zuwachs erhielt. Das Haus Oeſterreich ſorgte eifrig dafür, ihnen neue Handelsvortheile zuzuwenden. Doch beſchränkte ſich ihr Verkehr bis zum Ende des ſechzehnten Jahrhunderts auf Europa. Ihr Land war das Zwiſchenland des ganzen europäiſchen Handels. Sie hatten den Vertrieb der oſtindiſchen Waaren, welche die Portugieſen nur bis Liſſabon brachten, der franzöſiſchen Manufakturen, der engliſchen und der norddeutſchen Produkte. Es war kein Hafen in Europa, welchen ſie nicht beſuchten, kein Meer, welches ſie nicht befuhren. Endlich folgten ſie den Portugieſen auch nach Africa und Oſtindien, den Spaniern, Britten und Franzoſen nach America, und erhoben ſich zum erſten Handelsvolke in Europa.

Die Hinderniſſe, welche der engliſchen Schiff-Fahrt und Handlung im Wege ſtanden, verloren ſich allmählig unter den Regierungen Heinrichs VII., Marias und Eliſabeths. Unter Heinrich wurde das für alle Zweige der Induſtrie nachtheilige Geſetz aufgehoben, welches früher das Erlernen eines Handwerkes an ein gewiſſes jährliches Einkommen von liegenden Gründen gebunden hatte, und damit war die Theilnahme an Gewerben jedem nach dem Maaßſtabe ſeiner Neigung frei gegeben. Auch befreite er die Kaufleute der Provinzialſtädte von der drückenden Laſt, der Kaufmannsgilde in London die Erlaubniß zum Handel nach den Niederlanden um eine gewiſſe Summe abkaufen zu müſſen, wodurch jene ſich früher außer Stand geſetzt ſahen, mit der letztern gleiche Preiſe zu halten, und derſelben auf dieſe Weiſe den Handel nach den Niederlanden als Monopol hatten überlaſſen müſſen. Dennoch kamen die engliſchen Kaufleute und Handwerker unter den nächſten Regierungen nicht empor, weil ſie das Vorurtheil für ausländiſche Waaren und die Concurrenz der in Handlung und Schiff-Fahrt geübten und durch Privilegien begünſtigten Einwohner von Flandern und der Hanſeaten unterdrückte. Für Englands Induſtrie waren die niederländiſchen Fabrikanten, welche ſich in

Folge der Maaßregeln des Herzogs von Alba in England niederließen, von großem Nutzen. Durch die Kunſtfertigkeiten dieſer Fremdlinge bekamen die engliſchen Wollenmanufakturen einen ſolchen Schwung, daß man im Wollen- und Tuchhandel die Dazwiſchenkunft der Flandrer und Hanſeaten entbehren konnte. Die Folge davon war, daß die Freiheiten, welche die Hanſeaten in England genoſſen, aufgehoben, und alle Monopolien (1601) abgeſchafft wurden. Auf dieſe Weiſe wurde England zu der Beſtimmung, welche ihm die Natur ſelbſt angewieſen hatte, zur Schiff-Fahrt und Handlung, hingelenkt, und während dasſelbe früher auf kurze Seefahrten eingeſchränkt war, durch welche es in Europa ſeine Verbindung mit andern Inſeln und dem feſten Lande unterhielt, wurde der Grund zu dem ausgebreiteten Verkehre gelegt, welcher Britannien in der Folge zur erſten Seemacht in Europa erhob.

Unter den deutſchen Staaten erfreuten ſich Bayern und Churſachſen vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges einer hohen Blüthe. Allein durch dieſen Krieg geriethen alle Gewerbe, die in vielen Städten mit großem Erfolge betrieben wurden, in Verfall. Die allgemeine Erſchöpfung, welche dieſer Krieg erzeugte, hemmte ihren Aufſchwung auf lange Zeit. Auch der Handel, welcher bei der Veränderung der Verhältniſſe keine ſo große Bedeutung hatte, wie im Mittelalter, wurde zerſtört, und die Hanſeaten verloren noch überdieß die vielen Vortheile, welche ihren Verkehr früher in einem hohen Grade befördert hatten.

In Dänemark traf Chriſtian IV. verſchiedene Anſtalten für den Handel. Er ſtellte die Gemeinſchaft mit Grönland wieder her, und gründete den oſtindiſchen Handel. In Schweden ließ ſich beſonders Guſtav Adolph die Vermehrung des innern Wohlſtandes durch Handel und Gewerbfleiß angelegen ſeyn. Um ſeinem Volke Antheil an dem Handel mit andern Welttheilen zu verſchaffen, verſah er (1626) die Südſee-Compagnie mit dem Rechte, nach den entfernteſten Welttheilen Handel zu treiben. Die erſten ſchwediſchen Anpflanzungen in America fallen in die Regierungszeit der Königin Chriſtina. Auch die Czare von Rußland beſchäftigten ſich mit der Wiederherſtellung des innern Wohlſtandes und der Aufnahme des Verkehrs und Handels in ihrem Reiche. Allein die osmaniſche Regierung lernte nie, wie man mittelſt der Bereicherung der Unterthanen durch Schiff-Fahrt und Handlung und der ſie unterſtützenden Gewerbe, Manufakturen und Künſte Ländern nützen könne, ſondern ſuchte durch Erpreſſungen und ſtrenge Eintreibung der den Provinzen auferlegten Tribute ihre augenblicklichen Bedürfniſſe zu decken.

Zweiter Zeitraum (1648 — 1789).

Von dem weſtphäliſchen Frieden bis zur franzöſiſchen Revolution.

Ueberſicht.

Unter Ferdinands III. Nachfolger Leopold I. (1658—1705) litt Deutſchland ſehr viel durch die verheerenden Kriege Ludwigs XIV., welcher ein Stück nach dem andern an ſich riß, und im Frieden zu Ryßwick (1697) die deutſchen Reichsſtädte im Elſaß erhielt. Allein die Osmanen, welche ſogar Wien (1683) belagert hatten, mußten im Frieden zu Carlowitz (1699) Ungarn, Slavonien und Croatien bis auf einige Gebiete räumen. Als der Stamm Carls V. in Spanien erloſch, veranlaßte der Umſtand, daß Oeſterreich und Frankreich auf ſeine Länder Anſprüche machten, einen langwierigen Krieg (1701 — 1714), während deſſen nicht bloß Leopold, ſondern auch ſein Nachfolger Joſeph I. (1705 —1711) ſtarb. Obgleich Oeſterreich in dieſem Kampfe von England, Deutſchland und Holland gegen Frankreich, Bayern und Spanien unterſtützt wurde, ſo gewann Carl VI. (1711—1740) durch die Friedensſchlüſſe von Utrecht und Baden doch nur die Niederlande, Neapel, Mailand und Sardinien, für welches letztere er bald Sicilien erhielt. In einem neuen Kriege mit den Osmanen, in welchem Eugen (1716) bei Peterwardein einen glänzenden Sieg erfocht und Belgrad eroberte, gewann Oeſterreich durch den Frieden zu Paſſarowitz (1718) einen Theil von Serbien und die Walachei bis an die Aluta, und als die Barbaren den Krieg erneuerten, wurden ſie zu dem Frieden von Belgrad (1739) genöthigt, welcher zwiſchen Ungarn und der Türkei die jetzige Grenze beſtimmte. Durch den Reichskrieg aber, welcher (1733 — 1735) wegen der polniſchen Königswahl mit Frankreich geführt wurde, verlor Oeſterreich durch den Wiener Frieden Neapel und Sicilien, das deutſche Reich aber Lothringen, welches Frankreich (1766) an ſich brachte.

Die Bemühungen Carls VI., ſeiner Tochter Maria Thereſia durch ſeine pragmatiſche Sanktion die Erbfolge in ſeinen Staaten zu ſichern, waren vergeblich. Nach ſeinem Tode traten Frankreich, Spanien, Bayern, Sachſen und Preußen gegen ſie auf, und es begann der öſterreichiſche Erbfolgekrieg (1740—1748), mit welchem die beiden ſchleſiſchen zuſammenfallen. Der Churfürſt von Bayern ward als Carl VII. (1742 — 1745) auf den Kaiſerthron erhoben, und Maria Thereſia ſah ſich in ihrer Bedrängniß genöthigt, im Frieden zu Breslau (1742) Schleſien an Preußen abzutreten. Doch wurde ihr Gemahl Franz I. (1745 — 1765) zum Kaiſer gewählt, und im Frieden zu Aachen (1748) behauptete ſie alle ihre Beſitzungen mit Ausnahme von Schleſien. Ihr Streben, dieſes Land wieder zu gewinnen, und die Eiferſucht auf Preußens ſteigende Macht veranlaßten den ſiebenjährigen Krieg (1756—1763), in welchem Oeſterreich, Rußland, Frankreich, Sachſen und andere deutſche Reichsfürſten gegen Friedrich II. ankämpften, der aber ſeinen vielen Feinden das Gleichgewicht hielt, und im Frieden zu Hubertsburg (1763) Schleſien behauptete.

Die Anſprüche des Kaiſers Joſeph II. (1765 — 1790) auf Bayern, wo die Ludwig'ſche Linie erloſch (1777), veranlaßten den kurzen bayeriſchen Erbfolgekrieg, welchen der Friede zu Teſchen (1779) beendigte, in welchem Oeſterreich bloß das Innviertel bekam. Der Verſuch Joſephs II., Bayern von Carl Theodor gegen die Niederlande einzutauſchen, ward durch den von Friedrich II. gegründeten Fürſtenbund (1785) vereitelt. Die neuen Einrichtungen, welche Joſeph II., ein Freund der neuen Aufklärung, traf, veranlaßten ſolche Unzufriedenheit, daß er die meiſten derſelben wieder aufgeben mußte.

Preußen, welches (1657) durch den Vertrag zu Welau ſeine Unabhängigkeit von Polen errang, gewann durch den großen Churfürſten Friedrich Wilhelm (1640—1688) nicht bloß an äußerem Umfange, ſondern durch die zweckmäßige Ordnung der innern Verhältniſſe auch an Wohlſtand und Kraft. Sein Nachfolger Friedrich III. (1688 — 1713) nahm (1701) den Königstitel an (Friedrich I.), ein Ereigniß, welches für ſeine Nachfolger ein mächtiger Sporn zu großen Thaten wurde. Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) vergrößerte ſein Reich, beförderte die Induſtrie und Cultur des Landes, ſammelte einen bedeutenden Schatz, und bildete ein wohlgeübtes Heer. Sein Nachfolger Friedrich II. (1740 — 1786) ward der Mittelpunkt ſeines Jahrhunderts, und um ſeine Kämpfe mit Oeſterreich drehte ſich die Politik der europäiſchen Welt. Er vergrößerte

Preußen durch Schleſien, Oſtfriesland und einen Theil von Polen, und verbeſſerte die inneren Einrichtungen, begünſtigte aber auch die falſche Aufklärung.

Die Schweiz nahm an den europäiſchen Kriegen wenig Antheil, litt aber deſto mehr durch innere Gährungen. Neuenburg fiel (1707) an Preußen. Die einzelnen Staaten Italiens erfuhren während dieſes Zeitraumes vielfache Veränderungen. Portugal erlangte zwar durch Johann IV. von Braganza (1640—1656) ſeine Unabhängigkeit wieder; allein ſein Anſehen und ſein Wohlſtand ſanken trotz der (1730) entdeckten Diamanten-Schätze Braſiliens immer tiefer und das Anſchließen ſeiner Fürſten an England war für das allgemeine Beßte eben ſo nachtheilig, wie die Veränderungen, welche Pombal, ein erklärter Feind der Jeſuiten, unter der Regierung des Königs Joſeph I. Emanuel (1750 — 1777) vornahm. Als in Spanien, welches ſeine politiſche Bedeutung verloren hatte, der Habsburgiſche Stamm mit Carl II. (1665 — 1700) erloſch, gelangte Philipp von Anjou auf den Thron, welcher durch den Frieden zu Utrecht (1713) Spanien und die Colonien behauptete. Philipp V. (1701 — 1746), der ſich eifrig bemühte, das tief geſunkene Reich wieder zu heben, verſchaffte ſeinem Sohne Carl (1735) Neapel und Sicilien. Unter Ferdinands VI. (1746—1759) friedlicher Regierung hob ſich Spaniens Wohlſtand bedeutend. Carl III. (1759—1788) that ſehr viel für die Aufnahme des Handels und der Manufakturen, verbeſſerte den Kriegsſtaat, und ſtellte die Flotte wieder her. Indeß ſchlug ſein Miniſter Aranda durch Begünſtigung der neuen Aufklärung dem Lande tiefe Wunden.

Frankreich, welches unter Ludwig XIV. (1643 — 1715) bereits durch den weſtphäliſchen und pyrenäiſchen Frieden viel gewonnen hatte, erhielt durch den Frieden zu Ryßwick (1697) die deutſchen Reichsſtädte im Elſaß, und brachte den Herzog Philipp von Anjou auf den ſpaniſchen Thron. Auch öffnete Colbert, welcher (ſeit 1661) als General-Controlleur der Finanzen Frankreichs Fabrikweſen, Handel und Colonien ſchuf, ſeinem Vaterlande viele Hilfsquellen; allein Ludwigs XIV. Kriege und ſeine grenzenloſe Verſchwendung verſchlangen ungeheure Summen, und erzeugten eine drückende Schuldenlaſt, während die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) viele Einwohner zur Auswanderung veranlaßte. Doch erlangte Frankreich durch das Glück, welches Ludwigs XIV. Unternehmungen vielfach begünſtigte, die erſte Stimme in den europäiſchen Angelegenheiten, und herrſchte nicht bloß durch ſeine Politik, ſondern auch durch den Einfluß ſeiner Sprache und

Sitten über das Ausland. Allein gegen das Ende der Regierung Ludwigs XIV. fing Frankreichs Uebergewicht zu ſinken an, und unter Ludwig XV. (1715—1774) verlor es durch ſeine Theilnahme am ſiebenjährigen Kriege im Frieden zu Paris (1763) Canada, mehrere weſtindiſche Inſeln und faſt alle oſtindiſchen Gebiete, dagegen brachte es Lothringen an ſich (1766). Allein das Land war durch die vielen Kriege, durch verkehrte Maßregeln und die große Verſchwendung des Hofes erſchöpft, und das Volk erlag faſt dem Drucke der Staatslaſten. Ludwigs XVI. (1774—1793) Bemühungen, die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, waren vergeblich. Seine Theilnahme an dem americaniſchen Kriege vergrößerte nicht bloß die Schulden, ſondern wirkte auch nachtheilig auf die innere Ruhe des Staates.

Der Handel und die Seemacht der Niederländer, welche ſich durch die Eroberung der portugieſiſchen Colonien ſehr gehoben hatten, fingen im achtzehenten Jahrhunderte zu ſinken an. Wilhelm IV. ward (1747) Statthalter aller Provinzen. Zwar gab es noch immer eine Partei, welche mit der Macht des Hauſes Naſſau unzufrieden war. Doch wurden die Unruhen, welche dieſelbe erregte, durch Preußen (1787) gedämpft.

England, welches durch die inneren Kämpfe erſtarkte, begründete in dieſem Zeitraume ſeinen Einfluß auf dem Feſtlande von Europa. Nach Carls I. unglücklichem Ende ward es eine Republik und Cromwell Protektor (1653—1658) derſelben, unter welchem die für den Handel und Gewerbfleiß ſo wichtige Navigations-Acte (1651) gegeben wurde. Sein Sohn, welcher ihm in jener Würde folgte, konnte ſich nicht behaupten. Bald wurde das Königthum wieder hergeſtellt, und Carl II. (1660—1685) beſtieg den Thron ſeiner Ahnen. Jacob II. (1685—1688), welcher die katholiſche Religion wieder einzuführen ſuchte, verlor deßhalb die Krone an den ſchlauen Wilhelm von Oranien (1689 – 1702), welcher durch ſeine Staatsklugheit Englands politiſche Macht bedeutend hob, während unter Anna (1702 — 1714) durch den Frieden zu Utrecht (1713) die Größe ſeines Gebietes wuchs. Unter Georg I. (1714—1727), mit welchem das Haus Hannover den engliſchen Thron beſtieg, blühten Induſtrie, Handel und Seemacht immer mehr empor. Georg II. (1727—1760) nahm an den Ereigniſſen ſeiner Zeit lebhaften Antheil und erhöhte dadurch den Einfluß Großbritanniens auf die europäiſchen Angelegenheiten. Georg III. (1760—1820) bekam zwar im Pariſer Frieden (1763) Canada, mehrere weſtindiſche und faſt alle oſtindiſchen Beſitzungen der Franzoſen, mußte aber (1783)

die Unabhängigkeit der nordamericaniſchen Colonien anerkennen, deren Handel und Größe ſeit dieſer Zeit ſich ungemein emporſchwangen.

Dänemark kämpfte unter Friedrich III. (1648 — 1670) ſo unglücklich mit Schweden, daß es den Frieden zu Kopenhagen (1660) mit großen Opfern erkaufen mußte. Da man dieſes Unglück als eine Folge der Schwäche der königlichen Macht betrachtete, ſo erlangte Friedrich III. unumſchränkte Gewalt, und es ward ihm auch die Erblichkeit der Krone zugeſprochen. Friedrich IV. (1699 — 1730) eroberte die ſchwediſchen Herzogthümer Bremen und Verden, welche (1711) an Hannover verkauft wurden. Chriſtian VII. (1766 — 1808) trat Oldenburg an Rußland ab, wofür er das ganze Herzogthum Holſtein erhielt.

Schweden hob ſich im Norden, wie Frankreich im Südweſten, wodurch die Verhältniſſe der nordiſchen Reiche ſich vielfach änderten. Mit Carl X. (1654—1660) beſtieg das Haus Pfalz-Zweibrücken den Thron. Seinem Sohne Carl (1660—1697) ward (1682) völlige Souveränität eingeräumt und dadurch die Macht des Adels gebrochen. Allein durch Carls XII. (1697 — 1718) Starrſinn ward Schwedens Größe vernichtet. Seine Kriege gegen Dänemark, Polen und Rußland erſchöpften den Staat, welcher nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa (1709) dadurch von ſeiner Höhe herabſank, daß er ſeine deutſchen Provinzen an Dänemark und die Oſtſeeprovinzen an Rußland verlor. Als mit Adolph Friedrich (1751—1771) das Haus Holſtein-Gottorp den Thron beſtieg, ward die königliche Macht durch den Reichsrath auf das Höchſte beſchränkt, bis endlich Guſtav III. (1771 — 1792) dem Reichsrathe alle Gewalt entzog, und die königliche Macht herſtellte.

Polen ward durch die Kriege mit Schweden und Rußland und durch das Parteigewühl im Innern, welches die religiöſe Spaltung noch vergrößerte, ganz erſchöpft; unter der Regierung des ſächſiſchen Hauſes (1697—1763) ward es immer ohnmächtiger, bis es endlich unter Stanislaus Poniatowski (1764—1795) zwiſchen Preußen, Rußland und Oeſterreich getheilt wurde.

Rußland erhielt durch Peter I. den Großen (1682—1725), den Schöpfer ſeiner Größe und Macht, eine ganz neue Geſtalt. Dieſer Czar gewann im Frieden zu Nyſtadt (1721) die Oſtſeeprovinzen zwiſchen Finnland und Curland, machte Eroberungen in Caucaſien (1723), brach die Macht des Adels, und gründete die unumſchränkte Gewalt des Fürſten. Auch verbeſſerte er die Verfaſſung und das Gerichtsweſen, hob die anmaßenden Strelitzen auf, und

legte den Grund zu einer europäiſch-organiſirten Armee, ſchuf eine Seemacht, zog Ausländer in ſein Reich, und ſorgte für die Induſtrie und den Handel desſelben. Die ruſſiſche Macht bildete fortan das überwiegende und bewegende Element des Nordens. Innere Unruhen unter ſeinen Nachfolgern und die ſchnellen Thronveränderungen hemmten die raſche Entwicklung der ruſſiſchen Macht nur wenig. Mit Peter III. beſtieg (1762) das Haus Holſtein-Gottorp den ruſſiſchen Thron. Seine Gemahlin Katharina II. (1762 — 1796), welche im Geiſte Peters des Großen regierte, entriß nicht bloß den Osmanen das ganze ſüdliche Rußland bis zum Cuban, ſondern bekam auch bei der Theilung Polens ein großes Gebiet, und verband (1795) Curland mit ihrem Reiche, deſſen Cultur und Anſehen in Europa ſie ungemein hob.

Ungarn wurde im Anfange dieſes Zeitraumes (1687) ein öſterreichiſches Erbreich; doch erregte eine unzufriedene Partei noch oft Bürgerkriege, ſo daß es erſt im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1711) völlig beruhigt wurde. Durch das Glück, welches Oeſterreich in ſeinen Kämpfen mit den Osmanen im ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhundert begünſtigte, ward Ungarn ganz von der Willkür dieſer Barbaren befreit. Die Osmanen entriſſen zwar den Venetianern (1669) Candia und (1715) Morea, belagerten (1683) ſogar Wien, griffen Polen an, und kämpften (ſeit 1677) ſelbſt mit Rußland; allein ſeit dem Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts gerieth ihre Macht in ſchnellen Verfall; ſchwache Sultane vermochten die alten Grenzen nicht mehr zu behaupten, während der Staat in Folge der innern Unruhen, die ihn zerrütteten, immer kraftloſer wurde. Die Friedensſchlüſſe von Carlowitz (1699) Paſſarowitz (1718) und Kudſchuk-Kainardſchi (1774) beurkundeten ihre Ohnmacht. Die innern Verhältniſſe Europa's erfuhren auch während dieſes Zeitraumes vielfache Veränderungen.

Derſelbe umfaßt demnach in ſechzehn Capiteln: 1) die Geſchichte Deutſchlands, 2) Preußen, 3) die Schweiz, 4) Italien, 5) Portugal, 6) Spanien, 7) Frankreich, 8) die Niederlande, 9) England, 10) Dänemark, 11) Schweden, 12) Polen, 13) Rußland, 14) Ungarn, 15) die Osmanen und 16) eine Ueberſicht der innern Angelegenheiten.

Erſtes Capitel.

Deutſchland vom weſtphäliſchen Frieden bis zur franzöſiſchen Revolution (1648—1789).

Leopold I. (1658—1705).

1. Krieg mit den Osmanen. Die Permanenz des Reichstages.

Ferdinand III. lebte nicht mehr ſo lange, daß er von allen Folgen, welche der weſtphäliſche Friede nach ſich zog, hätte Zeuge ſeyn können. Leopold I. (1658 — 1705), welcher Ruhe und Ordnung liebte, wurde wieder ſeinen Willen in einen Krieg mit den Osmanen verwickelt, welchen er im Frieden (1664) Großwaradein und Neuhäuſel überließ, um einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand zu erhalten. Dieſer Krieg gab zur Permanenz des Reichstages (1663—1806) Veranlaſſung. Da ſich der Reichstag wegen der Menge der Geſchäfte in einen immerwährenden verwandelte, ſo waren die deutſchen Fürſten genöthigt, beſtändige und koſtſpielige Geſandtſchaften bei der Reichsverſammlung zu unterhalten, was ſie auch an andern Höfen thaten. Auch hielten ſie nach dem Beiſpiele anderer Mächte bald ſtehende Heere, welche einzelne Fürſten benützten, um die in ihren Ländern gelegenen Städte ihrer angemaßten oder rechtmäßig erworbenen Rechte zu berauben, ein Unternehmen, welches der beſtändige Reichstag mehr begünſtigte, als hinderte. So wurde Münſter von ſeinem Biſchofe Bernhard von Galen überwältigt, Erfurt von Churmainz unterworfen, Braunſchweig aber von ſeinem Herzoge (1671). Die Reichsunmittelbarkeit von Bremen wurde von Schweden bedroht, aber von den benachbarten Fürſten durch den Vergleich von Habenhauſen (1666) gerettet.

2. Ludwigs XIV. Krieg wegen der ſpaniſchen Niederlande (1665—1668), deſſen Rachekrieg gegen Holland (1672—1679).

Deutſchland hätte ſich bei der endlich wieder hergeſtellten innern Ruhe bald von ſeiner Entkräftung erholen können, wenn ihm ſein mächtiger Nachbar Ludwig XIV. von Frankreich Frieden gegönnt hätte. Dieſer ehrgeizige und übermüthige König, welcher durch den weſtphäliſchen Frieden Gelegenheit bekommen, ſich als Bürge

deſſelben in die deutſchen Angelegenheiten zu miſchen, und durch ſeine Erwerbung deutſcher Gebiete die Bahn zu weitern Eroberungen gebrochen hatte, nahm gleich nach dem Tode ſeines Schwiegervaters Philipp IV. von Spanien die ſpaniſchen Niederlande (1665) in Anſpruch. Da die Spanier die Hülfe des deutſchen Reiches für den burgundiſchen Kreis vergeblich anriefen, ſo fielen die Niederlande bald in Ludwigs Hände, und die Spanier mußten im Frieden zu Aachen (1668) eine Reihe von Grenzſtädten abtreten, um den übrigen Theil des Landes zu retten.

Hierauf fing Ludwig XIV. einen höchſt ungerechten Krieg (1672—1679) mit den Holländern an, an welchen er ſich dafür rächen wollte, daß ſie ſeine Abſichten auf die ſpaniſchen Niederlande durch ihren Bund mit England und Schweden vereitelt hatten. Dieſe neue Gefahr wirkte eben ſo wenig auf die deutſchen Fürſten, als die erſte. Sie ſahen nicht bloß ruhig zu, ſondern der Churfürſt von Cöln und der Biſchof von Münſter ſchloßen ſogar ein Bündniß mit Frankreich. Nur der große Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg rüſtete ſich zur Vertheidigung ſeiner weſtphäliſchen Länder, welche an den Kriegsſchauplatz grenzten, und brachte auch den Kaiſer Leopold dahin, daß er ernſtliche Maaßregeln gegen die franzöſiſchen Eroberungsverſuche ergriff, und (1674) den Reichskrieg erklärte. Der Krieg wurde nun mit abwechſelndem Glücke, doch im Ganzen zum Vortheile Frankreichs, geführt, welches, um den Churfürſten von Brandenburg in ſeinem eigenen Lande zu beſchäftigen, die Schweden zu einem Einfall in die Mark anreizte. Doch ließ ſich Friedrich Wilhelm von dem Kriege am Rheine nicht ſogleich abziehen, ſondern half hier, ſo lange es nöthig war. Sodann brach er (Juni 1675) in Eilmärſchen nach ſeinen Ländern auf, und ſchlug das ſchwediſche Heer bei Fehrbellin mit ſolchem Nachdrucke, daß ihm dadurch ſelbſt die ſchwediſch pommeriſchen Beſitzungen geöffnet wurden.

Der Krieg gegen Ludwig XIV. wurde von dem deutſchen Reiche zwar nicht mit großer Kraft fortgeſetzt, doch ward Ludwigs Plan, die Holländer zu unterdrücken, vereitelt. Im Frieden zu Nimwegen (1679) gab er den Holländern für die gänzliche Parteiloſigkeit, welche ſie gelobten, alles Eroberte zurück; auch wurden die alten Handelsverhältniſſe zwiſchen beiden Staaten wieder hergeſtellt. Allein die Spanier mußten die Franche Comté und ſechzehn ſchöne niederländiſche Plätze an Frankreich abtreten, vom Kaiſer aber bekam es Freiburg, wofür es Philippsburg zurück gab. Schwe-

den, welches an Ludwig eine mächtige Stütze hatte, überließ bloß ein Stück von Pommern an Brandenburg, dagegen erhielt es alles zurück, was es während des Krieges verloren hatte.

3. Ludwigs XIV. Reunionen (1680—1684).

Kaum war der Friede zu Nimwegen unterzeichnet, als Ludwig XIV. Veranlaſſung zu einem neuen Kriege gab. Er ordnete nämlich (1680) zu Metz, Breiſach, Beſançon und Tournay Gerichtshöfe (Reunionskammern) an, welche unterſuchen ſollten, was zu den Ländern und Plätzen, welche ihm durch den weſtphäliſchen, pyrenäiſchen, Aachener und Nimweger Frieden abgetreten worden waren, irgend einmal gehört hätte, davon veräußert wurde, und demnach wieder mit denſelben zu vereinigen wäre. Es betraf aber der Streit nicht bloß kleine Bezirke Landes, ſondern ganze Fürſtenthümer und Grafſchaften. Beſonders litt Deutſchland ſehr viel durch dieſe Reunionskammern. Indeß machte er auch an die ſpaniſchen Niederlande ſolche Anſprüche, wobei ihm ſelbſt der Schein des Rechtes mangelte, und einzig die Gewalt entſchied.

Auf dieſe Weiſe erweiterten ſich die Grenzen Frankreichs immer mehr. An einem und demſelben Tage (30. Sept. 1681) wurden Straßburg, der Schlüſſel Oberdeutſchlands, und Caſale, der Schlüſſel der Lombardei, von den Franzoſen eingenommen. Gegen dieſes ungerechte Verfahren Ludwigs XIV. traten zwar mehrere deutſche Fürſten, auch der Kaiſer, Spanien, Schweden und Holland in Bündniſſe mit einander; allein eine Empörung der Ungarn und ein Einfall der Osmanen, ſo wie der Mangel an Einigkeit unter den vornehmſten Ständen des deutſchen Reiches und die Schwäche Spaniens nöthigten den Kaiſer und Spanien zu einem Waffenſtillſtande mit Frankreich, welcher (15. Aug. 1684) zu Regensburg auf zwanzig Jahre abgeſchloſſen wurde, vermöge deſſen Ludwig XIV. den größten und beſten Theil ſeiner Reunionen, Straßburg, Kehl und alles, was er bis zum 1. Auguſt 1681 an ſich geriſſen hatte, behielt, und nur das ſpäter Reunirte mit dem Verſprechen zurückgab, daß er ſich aller weitern Reunionen enthalten wolle.

4. Der Krieg mit den Osmanen (1682—1699).

Unterdeſſen übergab der Graf Tökely, welcher an der Spitze der empörten Ungarn ſtand, im Einverſtändniſſe mit Frankreich und mit dem Fürſten von Siebenbürgen das Königreich Ungarn dem Schutze der Pforte, worauf dieſe an Oeſterreich den Krieg erklärte. Als

der Großvezier Kara Muſtafa mit einer ſehr großen Armee durch Ungarn nach Wien vordrang, floh der Kaiſer Leopold nach Linz. Doch hielt ſich die (ſeit dem 14. Juli 1683) belagerte Kaiſerſtadt unter dem Oberbefehle des Grafen Stahremberg, bis Johann Sobiesky, König von Polen, der Churfürſt von Sachſen, Max Emanuel von Bayern und Carl von Lothringen herbei eilten, und (12. Sept.) die Osmanen zurückwarfen. Der Krieg gegen dieſe Barbaren, welcher nach der Entſetzung von Wien mit einigen Unterbrechungen noch fünfzehn Jahre dauerte, nahm einen für die kaiſerlichen Waffen ſehr glücklichen Fortgang. Nach dem Siege, welchen der Herzog von Lothringen und der Prinz Eugen von Savoyen (1687) über die Osmanen bei Mohacz erfochten, unterwarf ſich nicht bloß der Fürſt von Siebenbürgen dem Kaiſer als Vaſall, ſondern es verzichteten auch die ungariſchen Stände (31. Okt. 1687) zu Preßburg auf ihr Wahlrecht, ſo daß nun Ungarn ein Erbreich des öſterreichiſchen Hauſes wurde. Nach dem großen Siege aber, welchen Eugen bei Zentha (1697) über die Osmanen davontrug, wurde (26. Januar 1699) zu Carlowitz ein Waffenſtillſtand auf 25 Jahre mit der Pforte geſchloſſen, kraft deſſen ganz Ungarn mit Siebenbürgen und Slavonien im Beſitze des öſterreichiſchen Hauſes blieb.

5. Erneuerung des Krieges mit Frankreich (1688—1697).

Während Oeſterreich und Deutſchland die Osmanen zu bekämpfen hatten, war Ludwig XIV., welchem der bisherige Raub nicht genügte, eifrig bemüht, neue Kräfte zum Kriege zu ſammeln, wozu er bald Veranlaſſung fand. Nach dem Tode des Churfürſten von der Pfalz, Carl, mit welchem die Simmer'ſche Linie (1685) erloſch, dehnte nämlich die Schweſter des Verſtorbenen, Charlotte Eliſabeth, welche mit dem Herzoge von Orleans vermählt war, im Vertrauen auf Ludwigs XIV. Beiſtand ihre Anſprüche auf alle pfälziſchen Länder aus, welche keine Reichslehen waren. Ludwig, welcher auf die Rechte des Pfalzgrafen von Neuburg, des rechtmäßigen Erben der Churwürde und der pfälziſchen Länder, keine Rückſicht nahm, unterſtützte nicht bloß die Forderungen der Herzogin von Orleans, ſondern erlaubte ſich auch gegen den ausdrücklichen Inhalt des Waffenſtillſtandes neue Eingriffe in die Rechte deutſcher Reichsſtände. Als das Erzſtift Cöln nicht ſeinen Liebling, Egon von Fürſtenberg, durch welchen er ſeinen Einfluß in Deutſchland zu vergrößern hoffte, ſondern den bayeriſchen Prinzen Clemens zum Erzbiſchof wählte, der Papſt ſich für denſelben erklärte, und die Chur-

fürſten ihn ins Churcollegium einführten, erklärte er nicht nur dem deutſchen Reiche, ſondern auch den vereinigten Niederlanden und Spanien den Krieg.

Nachdem nun die Franzoſen (Sept. u. Okt. 1688) Speier, Worms, Mainz und Philippsburg überwältigt, und die Pfalz, Baden und Würtemberg beſetzt hatten, ward endlich im Anfange des folgenden Jahres (14. Febr. 1689) der Reichskrieg beſchloſſen. Dafür ließ der franzöſiſche Kriegsminiſter Louvois die Unterpfalz und ihre Nachbarſchaft mit furchtbarer Grauſamkeit verwüſten. Eine Menge blühender Städte, Dörfer und Flecken ſanken in Trümmer, und der barbariſche Befehl wurde mit ſolcher Unmenſchlichkeit und ſo überlegter Vernichtungswuth vollzogen, daß ſelbſt Ludwig XIV., über die verübten Schandthaten empört, ſich der heftigſten Vorwürfe gegen ſeinen gefühlloſen Miniſter nicht enthalten konnte. Kaum rettete ſein ausdrücklicher Befehl, welcher dieſer Mordbrennerei Einhalt that, die ebenfalls ſchon dem Untergange geweihte Stadt Trier.

Dieſe Gräuelthaten regten zwar die deutſchen Fürſten auf, und führten den Kaiſer und die Niederlande in einen Kriegsbund, welchem auch England, Spanien und Savoyen beitraten; allein die Franzoſen hielten allen dieſen Gegnern das Gleichgewicht. Der Marſchall von Luxemburg ſchlug (1690) ein deutſches Heer bei Fleurus in die Flucht, Catinat beſiegte den Herzog von Savoyen bei Staffarda, und ſelbſt zur See behielten die Franzoſen in der Schlacht bei Dieppe die Oberhand. So ſehr ſich die Verbündeten anſtrengten, ſo machten doch ihre Gegner auch in den folgenden Jahren in den Niederlanden und in Italien Fortſchritte, und konnten kaum am Rhein, wo das ſtarke Reichsheer ſtand, vom weitern Vordringen abgehalten werden. Den heftigen Angriff des Königs Wilhelm von England und des Churfürſten von Bayern bei Steenkerken (Aug. 1692) hielt der Marſchall von Luxemburg tapfer aus; dagegen wurde faſt die ganze franzöſiſche Flotte bei la Hogue von den vereinigten Engländern und Niederländern zu Grunde gerichtet.

Indeß machte Ludwig XIV. nicht das Waffenglück ſeiner Feinde, ſondern die Ueberzeugung, daß er ſeine Macht überſchätzt habe, und die Erſchöpfung ſeines Reiches, welche der große Geld- und Menſchenverluſt herbeiführte, zum Frieden geneigt, welcher zu Ryßwick (1697) abgeſchloſſen wurde, und den vielfachen Drangſalen ein Ziel ſetzte. Ludwig gab in demſelben an Deutſchland und Spanien alles zurück, was er theils in dieſem Kriege erobert, theils außer dem Elſaß durch die ſogenannten Reunions-Sentenzen weggenommen hatte. Der Herzog von Lothringen ward wieder in ſein Erbland eingeſetzt.

und die Herzogin von Orleans bekam für ihre Anſprüche auf die pfälziſche Allodial-Erbſchaft 300,000 Thaler. Die von Frankreich in 1922 pfälziſchen Ortſchaften hergeſtellte katholiſche Religion durfte zum Glücke der Einwohner nicht mehr geändert werden.

6. Standeserhöhungen deutſcher Fürſten (1692 — 1701).

Um dieſe Zeit war der ſpaniſche Thron bei den bedenklichen Geſundheitsumſtänden des Königs Carl II. der Erledigung nahe, auf welchen der Kaiſer Leopold als Haupt der deutſchen Linie des Hauſes Habsburg und wegen ſeiner Mutter Maria Anna, der jüngern Schweſter des ſpaniſchen Königs Philipp IV., gerechte Anſprüche zu haben glaubte. Um ſich für den Fall, daß es zum Kriege kommen ſollte, den Beiſtand des Herzogs Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg zu erwerben, zum Theil auch, um denſelben für einige bisher geleiſtete Dienſte zu belohnen, verlieh ihm der Kaiſer (1692) die churfürſtliche Würde, und belehnte ihn mit derſelben, ohne die Einwilligung der Churfürſten und übrigen Reichsſtände dazu erhalten zu haben. Dieſe eigenmächtige Handlung erzeugte aber ſolche Unzufriedenheit und Gährung im Fürſtenrathe, daß es beſſer ſchien, ihn für den Augenblick noch keinen Sitz im Rathe der Churfürſten nehmen zu laſſen. Doch als der neue Churfürſt (1698) ſtarb, ſtimmten auch jene Churfürſten, welche bisher ihre Einwilligung zur Errichtung der neuen Churwürde noch nicht gegeben hatten, für die Belehnung ſeines Sohnes Georg Ludwig. Allein das Fürſten-Collegium erklärte ſich von neuem dagegen, und erſt ſpäter erfolgte (1705) auch von dieſer Seite die Anerkennung. Es war dieß eine Zeit des Aufſtrebens unter den deutſchen Fürſten, und die Beiſpiele reizten mehrere. Ein Prinz von Oranien war eben (1696) König von England geworden, der Churfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen ward (1696) König von Polen. Dieß beſtimmte den prachtliebenden Churfürſten von Brandenburg, Friedrich III., welcher zugleich Herzog von Preußen war, ebenfalls (1701) den Königstitel anzunehmen.

Der ſpaniſche Erbfolgekrieg (1701 — 1714).

7. Der Anfang desſelben iſt für Oeſterreich (1701 — 1705) günſtig.

Indeſſen hatte es Ludwig XIV. am Hofe zu Madrid durch ſeine Staatskunſt dahin gebracht, daß der kranke König den Herzog Philipp von Anjou in ſeinem Teſtamente zum Erben der ganzen ſpaniſchen Monarchie beſtimmte, wodurch er einen langwieri-

gen Krieg veranlaßte, welchen der König von Frankreich mit den ſtolzeſten Hoffnungen und größten Anſtrengungen begann. Leopold, welcher ſeine Rechte mit den Waffen geltend zu machen beſchloß, ward durch die Seeſtaaten Holland und England, welche Frankreichs Uebermacht fürchteten, unterſtützt. Auch der größte Theil der deutſchen Fürſten trat auf die Seite des Kaiſers, während der Churfürſt Max Emanuel von Bayern, welchem Ludwig Ausſichten auf die Niederlande vorſpiegelte, und ſein Bruder, der Erzbiſchof von Cöln, ſich an Frankreich anſchloßen, wodurch es den Franzoſen möglich ward, feſten Fuß in Deutſchland zu faſſen, und den Krieg von den Grenzen ihres Landes ferne zu halten. Auf dieſe Weiſe wurde Deutſchland der Schauplatz eines Kampfes, welcher ihm eigentlich ganz fremd war, während Frankreich und Spanien, um welche er zunächſt geführt wurde, viel weniger litten.

Für den Kaiſer war es ein großes Glück, daß er und ſeine Bundesgenoſſen zwei Feldherren hatten, welche alle andern ihrer Zeit übertrafen, und daß nach dem Tode des Königs Wilhelm von England (1702), welcher Anna, die letzte Stuart, auf den engliſchen Thron erhob, die Zügel der Regierung vorläufig in den Händen der Wighs blieben, welche in Ludwig XIV. den politiſchen und religiös-kirchlichen Feind haßten. Eugen eroberte gleich im erſten Jahre des Krieges (1701) einen großen Theil von Oberitalien. Hierauf vereinigte er ſich mit Marlborough, welcher aus den Niederlanden heranzog, um die Franzoſen und Bayern zu bekämpfen, welche ſich vereinigt, und bereits einen, wiewohl vergeblichen, Verſuch gemacht hatten, Tyrol dem Kaiſer zu entreißen. Die beiden Feldherren trafen den franzöſiſchen Marſchall Tallard bei Höchſtädt in Bayern, wo ſie (13. Auguſt 1704), ſo tapfer auch die Bayern und Franzoſen fochten, durch ihr kluges Verfahren einen ſo vollſtändigen Sieg erkämpften, daß der Churfürſt in Folge deſſelben ſein eigenes Land verlaſſen, und den Franzoſen über den Rhein folgen mußte.

8. Kaiſer Joſeph I. (1705 — 1711) ächtet (1706) die Churfürſten von Bayern und Cöln.

Der Kaiſer Leopold trug vor ſeinem Tode ſein Recht auf die ſpaniſche Verlaſſenſchaft an ſeinen jüngern Prinzen Carl über. Sein älterer Sohn Joſeph I. (1705 — 1711), welcher ſchon früher (1690) zum römiſchen Könige erwählt worden war, trat ſtrenger gegen die Feinde ſeines Hauſes auf, und erklärte (1706) mit Ein-

willigung der übrigen Churfürſten, jedoch ohne Zuſtimmung der andern Reichsſtände, die Churfürſten von Bayern und Cöln in die Acht, und betrachtete Bayern als ein verfallenes Reichslehen. Er gab dem Churfürſten von der Pfalz auf ſein dringendes Anſuchen die Oberpfalz, welche ſein Haus im dreißigjährigen Kriege an Bayern verloren hatte, nebſt dem alten Platze im Rathe der Churfürſten zurück. Endlich ſtanden um dieſe Zeit auch die Fürſten, welche ſich noch gegen die hannoverſche Churwürde erklärt hatten, von ihrem Widerſpruch ab, ſo daß ſie allgemein anerkannt wurde. Die Beſtätigung der neuen Churwürde zog überdieß die wichtige Folge nach ſich, daß man, um das Gleichgewicht zwiſchen den Stimmen der katholiſchen und proteſtantiſchen Churfürſten herzuſtellen, die Chur Böhmen, welche ſeit langer Zeit bei den Reichsverſammlungen nicht mehr erſchienen war, aufs neue daſelbſt einführte.

9. Fortgang des öſterreichiſchen Waffenglückes (1706 — 1710).

Frankreich hatte beſchloſſen, in dem folgenden Feldzuge (1706) ſeine Hauptſtärke gegen die Niederlande zu kehren, um, wo möglich, in dieſen reichen Gegenden die Mittel zum fernern Kriege zu gewinnen und ſtellte ein ſchönes Heer ins Feld; allein ſein Anführer Villeroi war dem kühnen Marlborough nicht gewachſen. Dieſer durchzog nach dem herrlichen Siege, welchen er auf der Ebene von Ramillies über die Franzoſen erfocht, Brabant und Flandern, nahm alle Städte des Landes ein, und ließ daſſelbe Carl III, Joſephs I. Bruder, der unterdeſſen nach Spanien abgegangen und in Aragonien, Catalonien und Valencia als König anerkannt worden war, als ſeinem rechtmäßigen Herrn den Eid der Treue ſchwören.

Eugen aber eilte, als Vendome aus Italien in die Niederlande abgerufen wurde, auf einem Wege von fünfzig Meilen über Berge und Ströme und durch eine Reihe von Plätzen, die vom Feinde beſetzt waren, dem belagerten Turin zu Hülfe, und brachte den Franzoſen bei dieſer Stadt eine ſo empfindliche Niederlage bei, daß ſie nach einer Generalcapitulation Italien räumen mußten. Durch dieſe Siege waren zwei Länder von der ſpaniſchen Erbſchaft, die Niederlande und die Lombardei, für den Kaiſer gewonnen, welcher im folgenden Jahre auch in den Beſitz von Neapel kam (1707). Indeſſen hatte Ludwig XIV. ſein Reich ſo erſchöpft, daß er ſehnlichſt Frieden wünſchte, und ihn ſelbſt mit großen Opfern

zu erkaufen ſuchte. Allein die von ihrem Glücke trunkenen Feldherren Eugen und Marlborough waren entſchloſſen, ihn noch mehr zu demüthigen, was ihnen auch durch die Siege, welche ſie (1708) bei Oudenarde über Vendome und (1709) bei Malplaquet vor Mons über Villars erfochten, vollkommen gelang. Nach dieſen Siegen hielt im folgenden Jahre (1710) der Erzherzog Carl ſeinen feierlichen Einzug in Madrid.

10. Rückgang des öſterreichiſchen Waffenglückes (1711 — 1714). Kaiſer Carl VI. (1711 — 1740) ſchlieſzt Frieden.

Die Noth des alten, kranken Königs Ludwig XIV. war aufs Höchſte geſtiegen, und alle Hülfe ſchien verloren. Nach ſo vielen für die Größe ſeines Namens und ſeines Reiches geführten Kriegen, welche ſo viele tauſend Menſchen dahin rafften, ſollte er ſogar von ſeinem alten Reiche Opfer bringen. Allein plötzlich änderte ſich die Lage der Verhältniſſe. Seine Gegner hatten den rechten Augenblick der Mäßigung gleichfalls verſäumt. Auch ſie waren durch das Glück übermüthig geworden, und darum verloren ſie einen großen Theil der Früchte ihrer Siege.

Marlborough fiel bei der Königin Anna in Ungnade, ſein Miniſterium wurde geſtürzt, und das neue hegte friedliche Geſinnungen. Auch trug der Umſtand, daß der Kaiſer Joſeph I. während dieſes Krieges ſtarb, und nach ſeinem Tode ſein Bruder Carl VI. (1711 — 1740) auf den deutſchen Thron erhoben wurde, viel zur Aenderung der Verhältniſſe bei. Die Macht eines Fürſten, welcher mit der ausgedehnten ſpaniſchen Monarchie die öſterreichiſchen Länder und die Würde eines römiſchen Kaiſers vereinigte, ſchien den Seemächten Holland und England ſo gefährlich, daß ſie ihm ihren Beiſtand entzogen. Spanien ſelbſt aber hatte Carl nach einem kurzen Beſitze durch die Geſchicklichkeit und Tapferkeit des franzöſiſchen Feldherrn Vendome wieder verloren, welcher ſeine Heere ſchlug, und einen Landſtrich nach dem andern für Philipp V. eroberte.

Indeſſen trat England mit Frankreich in beſondere Unterhandlungen, zu denen ſich nun auch wohl ſeine bisherigen Bundesgenoſſen und zwar auf nicht ſehr günſtige Bedingungen bequemen mußten. Auf dieſe Weiſe kam der Friede zu Utrecht (11. April 1713) zu Stande, in welchem Philipp von Anjou als König von Spanien und Indien anerkannt ward, dagegen aber die übrigen ſpaniſchen Länder an Oeſterreich abtreten ſollte. England bekam anſehnliche

Beſitzungen in America und die Feſtung Gibraltar nebſt der Inſel Minorca, ſo daß es von dieſem Frieden ſehr große Vortheile zog.

Der Kaiſer, welcher in denſelben nicht einwilligen wollte, ſetzte den Krieg noch einige Zeit fort. Aber Eugen konnte mit der kleinen Reichsarmee der geſammten franzöſiſchen Macht unter Villars das Gleichgewicht nicht halten, und nicht einmal die Ufer des Rheins vertheidigen. Die angrenzenden Gebiete wurden aufs neue von den Franzoſen ausgeplündert, welche auch die wichtigen Feſtungen Landau und Freiburg eroberten. Die beiden Feldherren Eugen und Villars, welche zuletzt auf dem Kampfplatze gegen einander ſtanden, wollten auch die Ehre haben, Friedensſtifter zu ſeyn. Sie kamen demnach in dem Schloſſe zu Raſtatt zuſammen, und fingen die Unterhandlungen wieder an. Nach mühevoller Arbeit unterzeichneten ſie endlich den Frieden, in welchem der Kaiſer die ſpaniſchen Niederlande, Mailand, Sardinien, welches bald gegen Sicilien ausgetauſcht wurde, Mantua und die toscaniſchen Seehäfen erhielt, Frankreich aber alle Eroberungen am Rheine bis auf Landau herausgab. Die Churfürſten von Bayern und Cöln wurden von der Reichsacht befreit und in ihre Länder und Würden wieder eingeſetzt. Dieſer Friede ward (7. Sept. 1714) zu Baden im Aargau auch mit den Abgeordneten des deutſchen Reiches unterzeichnet.

11. Krieg mit den Osmanen (1716 — 1718).

Der Sultan Achmed III., deſſen Heer den Czar Peter I. am Pruth eingeſchloſſen hatte, erklärte, durch das Glück, welches ſeine Waffen gegen Rußland hatten, von neuem Muthe beſeelt (1714) den Krieg gegen Venedig, gleich als ob er anfangen wollte, wieder zurück zu fordern, was die Pforte im Frieden zu Carlowitz hatte aufopfern müſſen. Wegen dieſer Abſichten der Pforte und wegen des Erfolges, womit ſie den Krieg gegen Venedig führte, bedrohten ſie der Kaiſer Carl VI. und Oeſterreich mit Krieg, wenn ſie den Carlowitzer Frieden nicht auch mit Venedig halten würde. Die Osmanen wählten den Krieg, und Eugen, welcher dem Hauſe Oeſterreich im ſpaniſchen Erbfolgekriege die herrlichſten Dienſte geleiſtet hatte, gewann neue Lorbeern. Als er die Osmanen (1716) bei Peterwardein geſchlagen, und ihnen im folgenden Jahre (1717) Belgrad mit ſtürmender Hand entriſſen hatte, mußte der Sultan in dem (21. Juli 1718) zu Paſſarowitz auf vier und zwanzig Jahre abgeſchloſſener Waffenſtillſtande dem Kaiſer Belgrad, den Temeswarer Bannat, einen Theil von Servien und die Wa-

lachei bis an die Aluta abtreten, und den Venetianern, welche jedoch Morea an die Pforte verloren, die in Dalmatien eingenommenen Plätze überlaſſen.

12. Carls VI. pragmatiſche Sanktion (1713).

Nach dem langwierigen und blutigen ſpaniſchen Erbfolgekriege trat in Deutſchland auf einige Zeit Ruhe ein, welche zur Erholung von den großen Verwüſtungen des ſiebzehnten Jahrhunderts höchſt nothwendig war. Während derſelben war Kaiſer Carl VI. beſonders damit beſchäftigt, ſeine Staaten vor dem Unglücke zu bewahren, welches Spanien nach Carls II. Tode betraf. Er hatte nämlich keinen Sohn, ſondern nur eine einzige Tochter, ſo daß der Habsburgiſche Stamm auch in der deutſchen Linie dem Erlöſchen nahe war. Zu Gunſten dieſer ſeiner Tochter Maria Thereſia ſtellte er ein Hausgeſetz (pragmatiſche Sanktion) auf, nach welchem die ſämmtlichen öſterreichiſchen Länder ungetheilt an ſie fallen ſollten. Er gab ſich große Mühe und brachte viele Opfer, um die Anerkennung dieſer pragmatiſchen Sanktion von allen europäiſchen Mächten zu erhalten. Allein er ſicherte dadurch ſeine Tochter dennoch nicht vor den Angriffen der Fürſten, welche ihre Anſprüche mit den Waffen durchzuführen hofften.

13. Der polniſche Erbfolgekrieg (1733 — 1735).

Nach dem Tode des polniſchen Königs Auguſt II. ſetzte Frankreich die Wahl des Stanislaus Lesczinsky, welcher Ludwigs XV. Schwiegervater war, glücklich durch. Allein Rußland und Oeſterreich widerſprachen derſelben, und hielten durch ihre Armeen den von der ſchwächern Partei gewählten Churfürſten von Sachſen, Auguſt III., auf dem polniſchen Throne. Deßhalb trat Frankreich ſogleich gegen Carl VI. unter die Waffen, und Spanien und Sardinien ſchloßen ſich an dieſe Krone an, um dem Kaiſer ſeine italieniſchen Beſitzungen zu entreißen, und Don Carlos, Philipps V. älteſtem Sohne von ſeiner zweiten Gemahlin, den Beſitz beider Sicilien zu verſchaffen. Dieſer Krieg hatte für Oeſterreich und Deutſchland keinen glücklichen Fortgang. In kurzer Zeit war Lothringen von den Franzoſen beſetzt, Kehl weggenommen und Philippsburg erobert. Der für große Kriegsoperationen zu alte Eugen mußte den Franzoſen am Rheine überall weichen, bis ihn eine Schaar Ruſſen zu einem kräftigern Widerſtand verſtärkte. Auch in Italien verlor Carl VI. durch die ſiegreichen Waffen ſeiner Gegner ſeine Beſitzungen, ſo daß er ſich zum Frieden geneigt zeigte

Nach den Wiener Präliminarien (Okt. 1735) blieb zwar Auguſt III. König von Polen; allein Deutſchland verlor dafür eine neue Provinz an das habſüchtige Frankreich, Lothringen, welches an Stanislaus abgetreten werden mußte, durch den es (1766) an Frankreich kam. Der bisherige Herzog von Lothringen, Franz Stephan, wurde Großherzog von Toscana, und der ſpaniſche Infant Don Carlos ward für Toscana durch Neapel und Sicilien entſchädigt. Auch in einem neuen Kriege mit den Osmanen war Oeſterreich nicht glücklich, und mußte im Frieden zu Belgrad (1739) dieſe Feſtung, welche Eugen gewonnen hatte, an die Pforte zurückgeben.

Der öſterreichiſche Erbfolgekrieg (1740—1748).

14. Der Anfang desſelben. Der erſte ſchleſiſche Krieg (1740—1742).

Nach dem Tode Kaiſers Carl VI. trat ſeine Tochter Maria Thereſia, welche mit dem Großherzoge Franz von Toscana vermählt war, ſogleich die Regierung in ihren Erbländern an, aber unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen. Ungeachtet der vielfach garantirten pragmatiſchen Sanktion ihres Vaters erhob ſich eine lange Reihe von Fürſten, welche auf die öſterreichiſche Erbſchaft Anſprüche machten, unter denen ſelbſt zwei Stände des Reiches waren, Bayern, welches der pragmatiſchen Sanktion fortwährend widerſprochen hatte, und Sachſen, welches ſeine geleiſtete Garantie zurücknahm. Der Churfürſt von Bayern gründete ſeine Anſprüche auf ſeine Abſtammung von Anna, der Tochter des Kaiſers Ferdinand I., der Churfürſt von Sachſen aber ſtützte ſich auf die Rechte ſeiner Gemahlin, welche Joſephs I. älteſte Tochter war. Auch trat Friedrich II. von Preußen, welchem ſein Vater einen reichen Schatz und ein wohlgeübtes Heer hinterlaſſen hatte, mit alten Anſprüchen auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau hervor. Um dieſelben durchzuſetzen, drang er in Schleſien ein, und eröffnete auf dieſe Weiſe den erſten ſchleſiſchen Krieg (1740—1742), welcher einen Theil des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges bildet. Als er durch die Klugheit ſeines Feldherrn Schwerin die Oeſterreicher (1741) bei Mollwitz beſiegte, regte der glückliche Erfolg dieſes erſten Angriffes auf Maria Thereſia die übrigen Mächte um ſo mehr an, ſich gegen ſie zu erheben.

Der franzöſiſche Marſchall Belleisle brachte zu Nymphenburg bei München ein geheimes Bündniß zwiſchen Frankreich, Spanien und Bayern zu Stande, dem zu Folge die öſterreichiſchen Staaten getheilt, und der Churfürſt von Bayern auf

den deutſchen Thron erhoben werden ſollte, welchem auch Preußen bald beitrat. Nun rückten (Sommer 1741) zwei franzöſiſche Heere über den Rhein. Das eine wendete ſich gegen die Grenze Hannovers, das andere aber rückte gerade auf Oeſterreich los, und vereinigte ſich (Sept.) mit dem Churfürſten von Bayern, welcher ſich bereits (Juli 1741) der wichtigen Grenzſtadt Braunau bemächtigt hatte, und jetzt kein Bedenken trug, in Linz ſeinen Einzug zu halten, und ſich als Erzherzog von Oeſterreich huldigen zu laſſen. Die Hauptſtadt Wien zitterte, und was an Koſtbarkeiten dort war, wurde nach Preßburg in Ungarn gebracht, da der Churfürſt nur mehr drei Tagemärſche entfernt war.

Allein ganz unerwartet kehrte dieſer um, und zog nach Böhmen, in welches ein ſächſiſches Heer eingerückt war. Carl Albrecht, welcher auch dieſes Land zu beſitzen wünſchte, und fürchtete, daß es Sachſen an ſich reißen möchte, wollte lieber für den Augenblick die Einnahme Wiens aufgeben, um Böhmen zu gewinnen. Er rückte gegen Prag an, und das Glück begünſtigte ihn ſo ſehr, daß er dieſe wichtige Stadt faſt ohne allen Widerſtand in ſeine Gewalt brachte. Bald darauf ließ er ſich zum König von Böhmen ausrufen, und von den Ständen huldigen. Der Ruhm des bayeriſchen Hauſes ſchien einen mächtigen Aufſchwung zu nehmen.

15. Carl VII. Albrecht wird Kaiſer. Ende des erſten ſchleſiſchen Krieges (1742).

Auch Carls Abſicht auf die deutſche Kaiſerkrone gelang, da Frankreich und der König von Preußen ſeine Sache unterſtützten. Doch war ſein Kaiſerthum kurz (1742 — 1745) und kummervoll und gleich der Anfang desſelben von ſchlimmer Vorbedeutung. Maria Thereſia hatte in ihrer Bedrängniß einen großen Reichstag der Ungarn nach Preßburg berufen, und die Begeiſterung derſelben für ihre Sache in einem ſolchen Grade erregt, daß in kurzer Zeit 15000 Edelleute zum Kampfe gerüſtet waren, an welche ſich Schaaren aus Croatien, Slavonien und der Walachei, ſo wie aus Oeſterreich und Tyrol, anſchloßen. Was der Befehl in langer Friſt nur halb erzielt hätte, das vollbrachten Liebe zur Herrſcherin und freudiger Muth in wenigen Wochen. Oeſterreich wurde in ſechs Tagen vom Feinde befreit. Dann drang das öſterreichiſche Heer in Bayern ein, und der General Bärnklau zwang ſogar München zur Uebergabe, ſo daß der neue Kaiſer ſeine Wohnung fern von ſeinem eignen Lande zu Frankfurt am Main aufſchlagen und auch den Reichshofrath und Reichstag dahin verlegen mußte.

Nicht ſo glücklich war Maria Thereſia gegen Friedrich II. von Preußen, welcher (1742) bei Czaslau einen neuen Sieg erfocht, und durch denſelben den erſten ſchleſiſchen Krieg beendigte. Die Friedenspräliminarien, welche man zu Breslau unterzeichnete, wurden einige Wochen ſpäter zu Berlin in einen förmlichen Friedensſchluß verwandelt, in welchem Maria Thereſia den größten Theil von Schleſien mit völliger Souveränität an Preußen abtrat, um ſich von dem Kriege mit dem jungen, vom Glücke begünſtigten Friedrich II. frei zu machen

16. Glückliche Wendung des Krieges für Maria Thereſia (1742 — 1744).

Als Maria Thereſia von einem ſo wichtigen Gegner, wie Friedrich II. war, ſich befreit hatte, konnte ſie alle ihre Kräfte gegen die Franzoſen und Bayern wenden Die Franzoſen, welche noch in Böhmen ſtanden, mußten ſich bei der Tapferkeit, womit ihnen der Anführer der Oeſterreicher, Carl von Lothringen, entgegentrat, unter großem Verluſte und unter vielen Schwierigkeiten nach Eger zurückziehen. Auch Carl VII. ward nicht vom Glücke begünſtigt. Er hatte zwar, als die Oeſterreicher ſich mit vereinter Kraft gegen Böhmen wendeten, ſein Land auf kurze Zeit wieder gewonnen, und im Jahre 1743 den Einzug in ſeine Hauptſtadt gehalten. Allein als Böhmen bis auf Eger frei war, drang Carl von Lothringen in Bayern ein, und brachte dem kaiſerlichen Heere bei Simpach (9. Mai 1743) eine ſolche Niederlage bei, daß ſich Carl VII. zum zweitenmale nach Frankfurt flüchten mußte. Um dem Lande aus ſeiner drückenden Lage zu helfen, ſchloß Carls VII. Feldmarſchall Seckendorf einen Vertrag, durch welchen die von bayeriſchen Truppen noch beſetzten Städte, Straubing, Braunau und Reichenhall, den Oeſterreichern eingeräumt wurden. Dem zu Folge richtete Maria Thereſia für Bayern eine eigene Landes-Verwaltung in München ein, und ließ ſich (Sept. 1743) von den bayeriſchen und oberpfälziſchen Ständen huldigen.

Der König Georg II. von England, deſſen Unterſtützung Maria Thereſia dieſen raſchen Fortgang ihrer Waffen zum Theil zu verdanken hatte, führte nun ſelbſt eine Armee, welche aus Engländern, Hannoveranern, Heſſen und Oeſterreichern beſtand, und im Canzleiſtyle mit dem Namen der pragmatiſchen bezeichnet ward, in die Rheingegenden, und nöthigte nicht bloß den Churfürſten von der Pfalz zur Neutralität, ſondern ſchlug auch die Franzoſen (27. Juni 1743) bei Dettingen, und trieb ſie zurück. Auch gelang es dem

Wiener Hofe, den vielvermögenden ſächſiſchen Miniſter Brühl zu gewinnen, durch welchen der Churfürſt in das Bündniß mit Maria Thereſia gezogen wurde.

17. Der zweite ſchleſiſche Krieg (1744 — 1745) beginnt glücklich für Maria Thereſia.

Der franzöſiſche Hof wünſchte unter dieſen Umſtänden den Krieg durch friedliche Unterhandlungen zu beendigen. Allein Maria Thereſia, welche ihre Standhaftigkeit vom Glücke gekrönt ſah, war feſt entſchloſſen, auch nicht das Geringſte von der pragmatiſchen Sanktion nachzulaſſen, und wies demnach jeden Vergleich zurück. Friedrich II. betrachtete die Fortſchritte ihrer Waffen und das Bündniß mit Sachſen nicht ohne Beſorgniß. Auch wünſchte er den Kaiſer aus ſeiner mißlichen Lage zu befreien. Er ſchloß deßhalb mit Frankreich, Pfalz und Heſſen-Caſſel ein Bündniß, und rüſtete ſich ſchnell zum erneuten Kampfe. Der König Ludwig XV. von Frankreich erſchien ſelbſt bei ſeinem Heere in den Niederlanden, wo er dem Marſchall von Sachſen den Oberbefehl übergab. Friedrich II. aber rückte mit ſeiner Armee in Böhmen ein, und eroberte Prag. Nun ſetzte Carl von Lothringen über den Rhein, und trat in Verbindung mit den Sachſen in Böhmen in einer ſo glücklichen Stellung auf, daß ſich Friedrich in Eile und mit Verluſt nach Schleſien zurückziehen und zugeben mußte, daß die Oeſterreicher Oberſchleſien überſchwemmten, und mehrere Feſtungen in ihre Gewalt brachten.

Doch war es durch dieſen Einfall des Königs von Preußen dem kaiſerlichen Feldmarſchall Seckendorf gelungen, Bayern wieder zu erobern, und den Kaiſer (1744) nach München zurückzuführen, wo er im erſten Monate des folgenden Jahres ſtarb. Sein Sohn Maximilian Joſeph III., welcher gern auf die Kaiſerkrone Verzicht leiſtete, wenn er nur ſeine Erbländer erhielt, ſchloß (22. April 1745) zu Füſſen Frieden mit Oeſterreich. Er entſagte allen Anſprüchen auf die öſterreichiſche Erbfolge, und ſicherte dem Großherzoge von Toscana ſeine Stimme für die Kaiſerwahl zu, Oeſterreich aber gab ihm alles Eroberte zurück. Von nun an hörte das Innere von Deutſchland auf, der Kriegsſchauplatz zu ſeyn, und Maria Thereſia's Gemahl ward als Franz I. (13. Sept. 1745) zum Kaiſer gewählt (reg. 1745 — 1765).

18. Der zweite ſchleſiſche Krieg endet (1745) unglücklich für Oeſterreich.

Nach dem Tode des Kaiſers Carl VII., mit welchem für Frankreich ein Hauptanlaß zur Theilnahme am Kriege verſchwunden war, traten Oeſterreich und Sachſen zu Leipzig zu einem förmlichen Bündniſſe zuſammen, nach welchem dem König von Preußen Schleſien und Glatz wieder entriſſen, Sachſen aber nach der Lage der Dinge entweder durch Magdeburg oder durch Cottbus entſchädigt werden ſollte. Allein das öſterreichiſche Waffenglück hatte ſeinen Höhepunkt erreicht, und begann aufs Neue zu ſinken. Friedrich II. griff im Vertrauen auf ſein Heer und ſein Glück den Prinzen von Lothringen (4. Juni 1744) bei Hohenfriedberg an, und ſchlug ihn. Schleſien war durch dieſen Sieg wieder gewonnen, und die Oeſterreicher eilten nach Böhmen. Allein ſchon im nächſten Jahre kehrten ſie zurück. Der Prinz Carl von Lothringen ſollte noch eine Schlacht verſuchen, wurde aber bei Sorr (1745) abermals beſiegt. Nach der Schlacht bei Keſſelsdorf in Sachſen, wo Leopold von Deſſau die vereinigten Sachſen und Oeſterreicher ſchlug, erfolgte (25. Sept. 1745) der Friede zu Dresden, welcher den zweiten ſchleſiſchen Krieg beendigte, und Preußen von neuem im Beſitze Schleſiens beſtätigte.

19. Ende des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges (1745 — 1748).

In Deutſchland war nun die Ruhe wieder hergeſtellt; aber in Italien, den Niederlanden und den beiden Indien dauerte der Krieg noch einige Jahre fort. Zur See erlitten zwar die Franzoſen den größten Verluſt; auch in Italien neigte ſich das Glück auf die Seite Oeſterreichs. Allein in den öſterreichiſchen Niederlanden erfocht der Marſchall von Sachſen gegen die Oeſterreicher bei Fontenai (11. Mai 1745) und Raucour (11. Okt. 1746) herrliche Siege, und trug ſeine ſiegreichen Waffen ſelbſt in die vereinigten Niederlande. Durch dieſes Glück des Marſchalls, ſowie durch die Erſcheinung ruſſiſcher Hülfsvölker zur Unterſtützung Oeſterreichs, vorzüglich aber durch die Erſchöpfung der Krieg führenden Mächte ward endlich der Friede herbeigeführt, welcher (18. Okt. 1748) zu Aachen zwiſchen Frankreich und den Seemächten geſchloſſen, und ſofort auch von Spanien, Oeſterreich und Sardinien angenommen ward. Man gab ſich in demſelben gegenſeitig die während des Krieges gemachten Eroberungen zurück; dem Infanten Don Philipp

und ſeinen männlichen Nachkommen überließ Oeſterreich die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla, jedoch unter der Bedingung des Rückfalles, und Sardinien erhielt einige Stücke von Mailand.

Frankreich aber gewann für die vielen und großen Opfer an Menſchen und Geld, welche es in dieſem Kriege aufgewendet hatte, nichts, und mußte das Haus Oeſterreich, welches es zu Grunde richten wollte, von neuem geſichert und im Beſitze der Kaiſerwürde ſehen.

Nach der Herſtellung des Friedens wandten Oeſterreich und Preußen ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die beſſere Einrichtung ihrer Staaten; jenes beſonders auf eine zweckmäßigere Organiſation des Kriegsweſens und die Ordnung der Finanzen, dieſes aber auf alle Zweige der Staatsverwaltung, der Geſetzgebung, des Kriegs- und Juſtizweſens und der Staatsökonomie. Viele Wunden, welche die bisherigen Kriege beiden Staaten geſchlagen hatten, hätten geheilt werden können, wenn nicht die Flamme des Krieges nach wenigen Jahren von neuem ausgebrochen wäre.

Der ſiebenjährige Krieg (1756—1763). *)

20. Veranlaſſung und Anfang desſelben.

Eiferſucht auf die ſchnelle Größe Preußens und zum Theil perſönliche Erbitterung über Friedrich II. beſtimmten Oeſterreich, Frankreich, Rußland und Churſachſen zu dem Plane, die junge preußiſche Monarchie umzuſtürzen. Frankreich und Oeſterreich entſagten ſogar dem beinahe dreihundertjährigen gegenſeitigen Haſſe, und ſchloßen (1. Mai 1756) ein Freundſchafts- und Schutzbündniß mit einander. Die Kriegsflamme verbreitete ſich bald über faſt ganz Europa, da der Seekrieg, welcher ſchon früher (1755) wegen Grenzſtreitigkeiten in America zwiſchen England und Frankreich begonnen hatte, bald mit dem Kriege wider Preußen in Zuſammenhang kam. Auch hatte Friedrich II. (15. Januar 1756) mit Georg II. von England einen Bund geſchloſſen, deſſen Zweck es war, fremde Heere von dem deutſchen Boden abzuhalten. Deſto feſter ſchloßen ſich nun Frank-

*) v. Archenholz, Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland, Leipzig 1804. 2 Th. 8. Preuß, Leben Friedrichs II. des Großen, Berlin 1832 fg. 4 Th. 8. Fr. von Raumer, König Friedrich II. und ſeine Zeit, Leipzig 1836. 8.

reich und Oeſterreich an einander an. Friedrich, welcher durch den ſächſiſchen geheimen Canzelliſten Menzel von dem Einverſtändniſſe ſeiner Gegner unterrichtet war, rückte (29. Aug. 1756) unvermuthet nach Sachſen vor, und ſchloß die ſächſiſche Armee in ihr feſtes Lager bei Pirna ein. Der öſterreichiſche Feldmarſchall Brown, welcher ſich bemühte, dieſelbe zu entſetzen, ward von Friedrich bei Lowoſitz geſchlagen, und die ausgehungerten ſächſiſchen Truppen wurden genöthigt, ſich zu ergeben. Den Officieren erlaubte Friedrich auf ihr Ehrenwort, daß ſie nicht gegen ihn dienen wollten, freien Abzug, die gemeinen Soldaten aber ſteckte er unter ſein Heer. Dieß war der Anfang des ſiebenjährigen Krieges, welcher auch der dritte ſchleſiſche Krieg genannt wird.

21. Das Jahr 1757. Die Schlachten bei Prag, Collin, Roſsbach und Leuthen.

Durch dieſen erſten Feldzug war das ſächſiſche Land in Friedrichs Gewalt gekommen. Allein die Vorbereitungen, welche die europäiſchen Fürſten für den nächſten machten, mußten ihn mit Sorge und Unruhe erfüllen. Die mächtigſten Reiche rüſteten ſich wider ihn. Oeſterreich bot alle Kräfte ſeiner reichen und ſchönen Länder auf; Rußland ſetzte eine große Armee in Bewegung, Frankreich eine noch größere; Schweden konnte mit mehr als 20,000 Mann auftreten, und das deutſche Reich, welches Friedrichs Einfall in Sachſen als einen Landfriedensbruch betrachtete, verſprach dem Kaiſer 60,000 Mann, ſo daß wenigſtens eine halbe Million gegen Friedrich unter die Waffen treten mußte. Dieſer Streitmacht ſeiner Gegner konnte er mit der äußerſten Kraftanſtrengung nicht einmal 200,000 Mann entgegenſtellen. Er hatte nur England, die Landgrafen von Heſſen und die Herzoge von Braunſchweig und Gotha zu Bundesgenoſſen. Dieſen mußte er auch den Krieg gegen die Franzoſen allein überlaſſen. Gegen die andern Feinde wendete er ſich ſelbſt, und ſuchte nach dem Vorgange großer Feldherren durch Schnelligkeit ſeiner Bewegungen die Zahl ſeiner Truppen zu verdoppeln, und dadurch, daß er mit demſelben Heere bald hier, bald dort erſchien, die Gegner nach einander zu ſchlagen. Daher beſchloß er, zunächſt alle Kräfte gegen Oeſterreich als ſeinen Hauptfeind zu ſammeln.

Noch ehe Carl von Lothringen, des Kaiſers Bruder, welchem Maria Thereſia aus beſonderer Vorliebe den Oberbefehl über die kaiſerlichen Heere übertragen hatte, mit ſeinem Plane für den Feldzug dieſes Jahres in Ordnung war, eröffnete Friedrich den Krieg mit einem unerwarteten Angriff auf Böhmen. Die preußiſchen

Heere drangen in vier Zügen über die Gebirge in dieſes Land ein, nahmen alle Vorräthe der kaiſerlichen Truppen hinweg, ſo daß ſie nun ſelbſt auf mehrere Monate Unterhalt hatten, und vereinigten ſich (6. Mai 1757) in der Nähe von Prag, wo Friedrich II. über Carl von Lothringen einen blutigen Sieg erfocht. Hierauf belagerte er dieſe Stadt; allein der öſterreichiſche Feldherr Daun rückte bald heran, durch welchen Friedrich (18. Juni 1757) bei Collin eine ſolche Niederlage erlitt, daß er ſich genöthigt ſah, Böhmen zu verlaſſen.

Unterdeſſen drangen die franzöſiſchen Heere in Deutſchland ein, um Heſſen und Hannover und demnächſt die preußiſchen Erbländer anzugreifen. Das eine derſelben, unter dem Prinzen Soubiſe, wendete ſich nach Thüringen, um ſich mit der deutſchen Reichsarmee zu vereinigen, das Hauptheer aber, welches der Marſchall d'Etrées anführte, ſchlug den Herzog von Cumberland mit ſeinem engliſch-deutſchen Heere (26. Juli) bei Haſtenbeck an der Weſer. Um die Schande zu vollenden, ſchloß der Herzog von Cumberland (9. Sept.) zu Kloſter-Seeven eine Convention, vermöge welcher er ſein Heer aufzulöſen verſprach, und den Franzoſen Hannover, Heſſen, Braunſchweig und das ganze Land zwiſchen der Weſer und dem Rhein einräumte. Dieſe Convention öffnete den Franzoſen den Weg bis an die Ufer der Elbe und bis nach Magdeburg. Ihr anderes Heer aber, welches ſich mit den deutſchen Reichstruppen vereinigte, ſtand ſchon in Thüringen, und machte Anſtalten, den Preußen das ſächſiſche Land, ihre Stütze und Vorrathskammer, zu entreißen.

Doch war dieß nicht die einzige Seite, von welcher Friedrich bedrängt wurde. In Pommern und in der Ukermark breiteten ſich die Schweden aus, und trieben harte Brandſchatzungen ein. In Preußen aber ſtand der ruſſiſche Feldmarſchall Apraxin. Als der preußiſche Feldmarſchall Lehwald auf Befehl ſeines Königs eine Schlacht gegen die Ruſſen wagte, um den Verheerungen derſelben ein Ziel zu ſetzen, wurde er bei Großjägerndorf geſchlagen. Zum Glücke für die Preußen ging Apraxin zehn Tage nach dieſer Schlacht auf Befehl ſeines Hofes unerwartet über die ruſſiſche Grenze zurück, ſo daß ſich Lehwalds Heer gegen die Schweden wenden konnte, welche ſich bei ſeiner Annäherung ſchnell aus allen Gegenden bis nach Stralſund und Rügen zurückzogen.

Friedrich ſelbſt aber brach nach der Saale auf, beſiegte die Franzoſen und Reichstruppen (5. November) bei Roßbach unweit Merſeburg, und zerſtreute ſie gänzlich. Als er durch dieſen Sieg Sachſen befreit hatte, eilte er nach Schleſien, und erfocht (5. December) durch die geſchickte Anwendung der ſchrägen Schlacht-

ordnung den herrlichen Sieg bei Leuthen, welchen der General Ziethen ſo thätig verfolgte, daß ganz Schleſien bis auf Schweidnitz vom Feinde befreit wurde. Nun konnte Friedrich, der alle ſeine Länder, die in Weſtphalen ausgenommen, wieder frei ſah, ſein Winterlager ruhig in Sachſen nehmen.

22. Das Jahr 1758. Die Schlachten bei Zorndorf und Hochkirchen.

Das Jahr 1757 war durch vier große Schlachten und viele größere und kleinere Gefechte eines der blutigſten geweſen, welche die Geſchichte kennt, und die Gegner hatten ihre Kräfte ſattſam gemeſſen. Da die Friedensvorſchläge, welche Friedrich in Wien machen ließ, verworfen wurden, und ſeine Gegner mit verdoppeltem Eifer ſich rüſteten, ſo bot auch er alle ſeine Kräfte auf. Als Bundesgenoſſen hatte er nur England und die kleinen norddeutſchen Fürſten, welche aber durch die unglückliche Convention von Kloſter Seeven gelähmt waren. Zum Glücke war das engliſche Volk durch die Roßbacher Schlacht für Friedrich eben ſo begeiſtert, als es jener ſchimpfliche Vertrag mit Unwillen erfüllte. William Pitt, welcher eben erſter Miniſter geworden war, und die Ehre und Stimme ſeines Volkes achtete, verwarf jene Convention, die noch nicht beſtätigt war, und beſchloß, den Krieg mit neuem Ernſte fortzuſetzen. Das Heer wurde demnach verſtärkt, und der König Friedrich ſelbſt aufgefordert, ihm einen Anführer zu geben. Er ſendete dem verbündeten Heere den Herzog Ferdinand von Braunſchweig, welcher dieſe Auszeichnung auch vollkommen rechtfertigte.

Ferdinand ſetzte nach einem mit Friedrich verabredeten Plane ſein kleines Heer ſchon im Februar (1758) in Bewegung, um die Franzoſen aus ihren Winterquartieren, in denen ſie auf Koſten der Hannoveraner und Heſſen im Ueberfluße ſchwelgten, aufzuſchrecken. Er vertrieb ſie auch wirklich noch im Winter dieſes Jahres aus ganz Niederſachſen, Heſſen und Weſtphalen, drang ſelbſt über den Rhein vor, und beſiegte ſie bei Crefeld. Er trug am meiſten dazu bei, daß das Vorhaben der Franzoſen, ganz Weſtphalen in eine Wüſte zu verwandeln, vereitelt wurde.

Friedrich ſelbſt eröffnete den Feldzug mit der Einnahme von Schweidnitz (16. April 1758), wodurch er ganz Schleſien von den Oeſterreichern befreite, brach ſodann in Mähren ein, und belagerte (Mai) Ollmütz, um die öſterreichiſche Hauptmacht von Schleſien abzuhalten. Allein dieſes Unternehmen mißlang, ſo daß er ſich ſchon nach wenigen Wochen wieder zurückziehen mußte. Dagegen ge-

lang es ihm, die Ruſſen, welche jetzt wegen ihrer Wildheit die bedenklichſten Feinde waren, und Küſtrin in Aſche gelegt hatten, durch den glorreichen Sieg, welchen er (25. Aug. 1758) bei Zorndorf durch die Tapferkeit des wackern Seidlitz über ſie erfocht, zum Rückzuge zu nöthigen. Als er ſich aber nach Sachſen wendete, wo ſein Bruder Heinrich von dem großen öſterreichiſchen Heere hart bedrängt war, wurde er (14. Okt.) von Daun bei Hochkirchen zur Nachtszeit überfallen, und verlor nicht bloß viele tapfere Krieger, ſondern auch ſein Lager. Doch gelang es Daun nicht, die Preußen aus Sachſen zu vertreiben, was ſeine Abſicht geweſen war. Friedrich täuſchte durch künſtliche Märſche und Wendungen ſeinen Gegner, umging ſeine Stellung, und erſchien plötzlich in Schleſien, welches er ganz vom Feinde befreite, ſo daß er am Ende des Jahres trotz aller Unfälle im Beſitze aller Länder war, wie am Schluße des vorigen, und ſelbſt die Feſtung Schweidnitz, welche ihm damals fehlte, in ſeiner Gewalt hatte. Auch waren ſeine weſtphäliſchen Länder durch den tapfern Prinzen Ferdinand den Franzoſen entriſſen. Dieſer hatte ſich zwar jenſeits des Rheines mit ſeiner kleinen Schaar nicht behaupten können; aber am Ende des Feldzuges zwang er doch die Franzoſen, ihm das ganze rechte Ufer des Niederrheines zu laſſen, und ihr Winterlager zwiſchen dem Rhein und der Maas zu nehmen.

23. Das Jahr 1759. Die Schlachten bei Minden, Kunnersdorf und Maxen.

Das folgende Jahr ſollte für Friedrich, welcher ſich durch die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes eben aus großen Gefahren errettet hatte, das herbſte des ganzen Krieges werden. Die Hoffnung und der Wunſch ſeiner mächtigen Gegner, ihn endlich doch zu überwältigen, ſpornte dieſe zu den größten Anſtrengungen an Die ruſſiſche Kaiſerin ſendete, um den Schimpf wegen der Niederlage bei Zorndorf auszutilgen, neue Schaaren, und in dem General Soltikow einen tapfern Feldherrn. Der franzöſiſche Miniſter Choiſeul bot noch einmal die Kräfte Frankreichs auf, um den Beſitz von Weſtphalen, Hannover und Heſſen mit Uebermacht zu erzwingen. Doch behauptete Ferdinand von Braunſchweig, obgleich er von den Franzoſen bei dem Dorfe Bergen unweit Frankfurt (13. April) geſchlagen wurde, die Weſer, und erfocht ſpäter (1. Aug.) bei Minden einen glänzenden Sieg über das franzöſiſche Heer, durch welchen alle von demſelben bisher errungenen Vortheile wieder verloren gingen.

Deſto unglücklicher war Friedrich gegen die Oeſterreicher und

Ruſſen. Nach der Niederlage, welche der General Wedel von den Ruſſen bei dem Dorfe Kay unweit Züllichau erlitt, war es nicht mehr möglich, ihre Vereinigung mit den Oeſterreichern zu verhindern, welche, vereinigt, ſeine brandenburgiſchen Staaten bedrohten. Er lieferte ihnen (12. Aug.) die Schlacht bei Kunnersdorf bei Frankfurt an der Oder, wo er dergeſtalt geſchlagen wurde, daß er am Tage nach der Schlacht kaum noch fünftauſend Mann beiſammen hatte. Dem ſiegreichen Feinde ſtand nun der Weg nach Berlin und in das Herz des Staates offen. Doch ward die Hauptſtadt gerettet, da der Anführer der Ruſſen ſeinen Sieg nicht verfolgte. Der öſterreichiſche Feldherr aber wurde durch des Königs Bruder Heinrich, welcher jetzt alle Liſten der Kriegskunſt aufbot, in der Lauſitz feſtgehalten, und durch treffliche Wendungen und Märſche gezwungen, ſich in die böhmiſchen Gebirge zurückzuziehen.

Doch zwei große Verluſte, welche den König noch am Ende dieſes Feldzuges trafen, konnte Heinrich nicht abwenden. Der erſte war die Räumung Dresdens, welches für Preußen während des ganzen Krieges der wichtigſte Platz war, und nun (4. Sept.) von den Oeſterreichern beſetzt wurde. Dieſe Stadt bot dem Feldmarſchall Daun die Möglichkeit dar, znm erſtenmale ſein Winterlager in Sachſen zu nehmen. Friedrich verſuchte alles, ihn aus ſeiner Stellung zu vertreiben. Er ſandte den General Fink mit 15,000 Mann in den Rücken des öſterreichiſchen Heeres nach Maxen, allein Friedrich II. bemerkte die Gefahr dieſes Unternehmens nicht. Der Anführer, welcher ſie ſah, und ſeiner Vorſtellungen ungeachtet ausharren mußte, verlor, als er angegriffen wurde, alle Beſonnenheit, und gerieth nach blutigen Gefechten mit 11,000 Preußen, die ihm noch übrig waren, in öſterreichiſche Gefangenſchaft. Friedrich hielt ſein Winterlager in dem ihm noch übrigen Theile von Sachſen, und nahm ſeinen Standpunkt in Freiberg.

24. Das Jahr 1760. Die Schlachten bei Liegnitz und Torgau.

Friedrichs Lage ward mit dem Beginne eines jeden neuen Jahres ſchwieriger. Der Umfang des Raumes, auf welchem er ſich frei bewegen konnte, war zwar nicht viel verringert worden; allein die innern Hülfsquellen der Kraft und des Lebens verſiegten immer mehr; ſeine Heere wurden kleiner und ſchlechter, während die Zahl ſeiner Feinde, ſelbſt nach den Verluſten, welche ſie erlitten, zu wachſen ſchien, ſo daß er ſich zum Vertheidigungskriege entſchließen mußte, welcher ihm anfangs ebenfalls nur bittere Früchte brachte. Oeſterreich

und Rußland wollten in dieſem Feldzuge Sachſen befreien, und Schleſien wieder erobern. Dieſen Plan ſollte Soltikow in Verbindung mit einem öſterreichiſchen Corps unter Laudon in Schleſien, Daun dagegen in Sachſen ausführen. Friedrich II. ſtellte den Ruſſen unter Soltikow den Prinzen Heinrich, den Oeſterreichern unter Laudon aber den General Fouquet zur Vertheidigung der engen Päſſe bei Landshut in Schleſien entgegen; er ſelbſt übernahm die Vertheidigung von Sachſen gegen Daun. Allein der General Fouquet wurde in ſeiner gefährlichen Stellung von den Oeſterreichern unter Laudon umzingelt, ſeine Mannſchaft größtentheils niedergehauen, und er ſelbſt gefangen (23. Juni), ſo daß nun Schleſien dem Feinde offen war.

Friedrich II., welcher durch eine kühne That den Eindruck dieſes Unglückes ſchnell zu verwiſchen ſuchte, täuſchte den Feldmarſchall Daun durch künſtliche Märſche, gewann ihm einen beträchtlichen Vorſprung ab, erſchien plötzlich vor Dresden, und fing an, dieſe Stadt zu beſchießen. Es wäre für ihn ein großer Vortheil geweſen, wenn er Dresden durch Ueberraſchung wieder erobert hätte; allein er konnte ſeinen Zweck nicht erreichen. Er hob alſo die Belagerung auf, und eilte nach Schleſien, wo Laudon die Feſtung Glaz, die wichtigſte des preußiſchen Staates nach Magdeburg, welche der Schlüſſel zum ſchleſiſchen Lande war, durch einen ſchnellen Angriff erobert hatte. Von zwei öſterreichiſchen Heeren zur Seite begleitet, ging der Zug unter beſtändigen Gefechten bis Liegnitz, wo er (15. Aug.) dem trefflichen Laudon eine völlige Niederlage beibrachte, ohne daß Daun im Stande war, mit dem Hauptheere vorzudringen. Durch dieſen Sieg, welcher Schleſien größtentheils rettete, ſah Friedrich ſeine Lage weſentlich verbeſſert. Zwar ergab ſich Berlin (4. Okt.) an den ruſſiſchen General Totleben; allein es erfuhr eine menſchliche Behandlung. Auch verſcheuchte die Annäherung des Königs die Feinde bald aus der Mark, und Friedrich konnte ungehindert nach Sachſen ziehen, wo ſich Daun nebſt der Reichsarmee feſtgeſetzt hatte. Nach einem blutigen Kampfe entſchied hier der tapfere Ziethen die Schlacht bei Torgau (3. November) zum Vortheile des Königs, welcher nun ſein Winterlager wieder in Sachſen nehmen konnte.

25. Das Jahr 1761. Friedrich verliert Schweidnitz und Colberg.

Allein Friedrich II. hatte noch einen harten Kampf zu beſtehen. Seine alten Krieger waren in den bisherigen Schlachten größtentheils gefallen, und der Tod des Königs Georg II. von England (25. Okt.

1760) hatte ihn der bis zu deſſen Ende pünktlich entrichteten engliſchen Hülfsgelder beraubt, während Frankreich große Zurüſtungen zu dem neuen Feldzuge des folgenden Jahres (1761) machte. Friedrich II., welcher in Schleſien befehligte, wendete alle Kunſt an, um die Vereinigung der Ruſſen und Oeſterreicher zu verhindern, was ihm aber nur für einige Zeit gelang. Nach ihrer Vereinigung mußte er, um nicht von ihnen erdrückt zu werden, ganz gegen ſeine Gewohnheit und Neigung ſein Heil in einem verſchanzten Lager ſuchen, welches er bei Bunzelwitz aufſchlug. Drei Wochen lag er hier, von den Feinden eingeſchloſſen, und ſeine Soldaten mußten des Nachts unter dem Gewehre ſtehen, und bei Tage ruhen. Allein die Eiferſucht und Uneinigkeit der beiden feindlichen Heere, welche ihn leicht hätten überwältigen können, wenn ſie einig geweſen wären, rettete ihn auch dießmal; ſie trennten ſich, und die Ruſſen zogen ſich zurück.

Allein als Friedrich II. ſeine Stellung bei Bunzelwitz verließ, um die Oeſterreicher in die ebenen Gegenden Schleſiens zu locken, brach Laudon auf einmal aus dem Gebirge hervor, wendete ſich aber, anſtatt dem Könige zu folgen, plötzlich gegen Schweidnitz, welches er (1. Okt.) mit Sturm einnahm. Auf dieſe Weiſe konnten die Oeſterreicher, welche durch Glaz und Schweidnitz halb Schleſien im Beſitz hatten, zum erſten Male ihre Winterlager in dieſem Lande nehmen. Auch fiel (16. Dezemb.) den Ruſſen die Feſtung Colberg in die Hände, ſo daß ſie nun den Winter über in Pommern bleiben konnten. Zwar hatte der Prinz Heinrich die übrige Hälfte Sachſens in dieſem Sommer mit vieler Klugheit gegen Daun vertheidigt; aber es war nur die Hälfte, und die Ruſſen konnten von der Oder her im nächſten Frühjahre Berlin in kurzer Zeit erreichen, ſo daß ſich Friedrich II. in der ſchlimmſten Lag befand.

26. Das Jahr 1762. Der Friede von Hubertsburg 1763.

Allein das neue Jahr (1762) begann deſto glücklicher für ihn. Der Tod der Kaiſerin Eliſabeth (5. Jan. 1762), welche eine bittere Feindin des Königs war, änderte die Politik des ruſſiſchen Hofes. Ihr Nachfolger Peter III. legte nicht bloß aus Ehrfurcht gegen Friedrich die Waffen nieder, ſondern er ſchloß auch ein Bündniß mit ihm. Die plötzliche Thronveränderung in Rußland, durch welche Katharina II. ihrem Gemahl in der Regierung folgte, hatte für ihn keinen Nachtheil, weil ſie den Frieden mit Preußen

beſtätigte, ſo daß nun von Breslau bis an die ruſſiſche Grenze kein Feind mehr ſtand. Schweden aber, welches des Krieges längſt müde war, hatte ebenfalls ſeine Heere zurückgezogen, und (22. Mai 1762) den Frieden zu Hamburg unterzeichnet, ſo daß Friedrich ſeine ganze Kraft gegen die Oeſterreicher wenden, und die ſichere Hoffnung hegen konnte, ihnen demnächſt Schleſien wieder abzugewinnen.

Der Anfang ward mit Schweidnitz gemacht, welches Friedrich II. (1762) nach großer Anſtrengung eroberte. In Sachſen führte der Prinz Heinrich den Krieg ſo, daß er das ganze Land, außer Dresden, beſetzt hielt, und durch ſeine tapfern Unterfeldherren manchen glücklichen Streifzug in Böhmen und im Reiche machen ließ. Als ihn aber die Oeſterreicher mit der Reichsarmee durch ihre Uebermacht aus ſeiner vortheilhaften Stellung bei Freiberg verdrängen wollten, griff er (29. Oktbr.) die letztere an, und ſchlug ſie ſiegreich in die Flucht. Dieſes war das letzte Treffen im ſiebenjährigen Kriege. Alle Krieg führenden Völker waren erſchöpft, und ſehnten ſich nach dem Frieden, welcher zwiſchen England, Frankreich und Spanien (10. Febr. 1763) zu Paris, zwiſchen Oeſterreich, Preußen, Sachſen und dem deutſchen Reiche aber (15. Februar) zu Hubertsburg, einem ſächſiſchen Jagdſchloſſe, abgeſchloſſen wurde.

In dieſem Frieden wurden die beiden vorigen Friedensſchlüſſe von Breslau und Dresden zu Grunde gelegt, und zwiſchen Preußen und Oeſterreich alles auf den Fuß derſelben wieder hergeſtellt. Auch verſprach Friedrich II. dem Erzherzog Joſeph ſeine Churſtimme zur römiſchen Königswahl, und willigte in die Ertheilung der Anwartſchaft auf Modena an einen öſterreichiſchen Prinzen; endlich erhielt Churſachſen alle ſeine Länder wieder, welche ihm Preußen entriſſen hatte. England war die einzige Macht, welche durch dieſen höchſt blutigen Krieg mehrere Gebiete jenſeits des Weltmeeres erhielt. Aber ein Hauptgewinn war aus der ſchweren Prüfungszeit für alle Mächte hervorgegangen, nämlich das allgemeine Verlangen nach Ruhe und Frieden, und die Ueberzeugung, daß die neue preußiſche Macht durch Waffengewalt nicht mehr vernichtet werden könne. Dieſe Stimmung gewährte von nun an faſt dreißig Jahre lang Europa eine glückliche Ruhe, welche die Völker erquickte, und die Künſte des Friedens wieder empor blühen ließ.

27. Joſeph II. (1765 — 1790) huldigt der falſchen Aufklärung.

Der ſiebenjährige Krieg hatte auf den Wohlſtand des deutſchen Reiches ſehr nachtheilig eingewirkt. Durch ihn erloſch vieles von dem Glanze, in welchem Churſachſen vorher ſtand. Auch Brandenburg, Heſſen und ganz Niederſachſen waren verwüſtet und erſchöpft. Böhmen war durch feindliche Heere, Oeſterreich durch die Hinopferung ſeiner Jugend und ſeiner Schätze geſchwächt, die übrigen Staaten hatten durch die Theilnahme an dem Kriege ebenfalls viel gelitten Jeder derſelben erholte ſich allmählig wieder, früher oder ſpäter, nach der Beſchaffenheit ſeiner Lage und der Unfälle welche ihn im Kriege getroffen hatten. Unter denjenigen, welche am meiſten gelitten, erholten ſich Heſſen und Preußen am ſchnellſten, jenes durch die Benützung der geſammelten engliſchen Hülfsgelder, dieſes durch die Fürſorge ſeines Königs; langſamer hoben ſich Ober- und Niederſachſen und Oeſterreich. Zum Glücke genoß Deutſchland nach dem ſiebenjährigen Kriege Ruhe, und lebte dreißig Jahre lang in politiſcher Zurückgezogenheit. Dadurch ward es ihm möglich, ſich zu einer hohen Stufe von Wohlſtand emporzuſchwingen.

Kaiſer Joſeph II. (1765 — 1790), welcher bereits vor ſeines Vaters Tode die deutſche Krone erlangt hatte, wollte den Zuſtand ſeiner Erbländer in jeder Beziehung verbeſſern. Seine Abſicht war die edelſte, und alle ſeine Kräfte ſollten der Beglückung ſeiner Völker geweiht ſeyn. Allein er war von dem Schimmer der falſchen Aufklärung, welche ſich von Frankreich nach Deutſchland verbreitete, verblendet, und glaubte, das Glück ſeiner Staaten begründen zu können, wenn er die Einrichtungen derſelben nach den Grundſätzen der neuen Philoſophie verbeſſerte. Da ihm aber die Ruhe und Schärfe des Geiſtes fehlte, um die Verderblichkeit jener falſchen Staatsweisheit zu durchſchauen, ſo geſchah es, daß er einen Saamen ausſtreute, welcher für ihn und ſeine Länder die bitterſten Früchte trug. Mit Eifer nahm er ſich der längſt gewünſchten deutſchen Juſtizverbeſſerung an, und traf verſchiedene andere Vorkehrungen; allein er verfuhr nicht mit der gehörigen Ruhe und Umſicht.

Während ſeiner Regierung trat der Großfürſt Paul den herzoglichen Antheil von Schleswig gegen die Grafſchaft Oldenburg und Delmenhorſt an das königlich-däniſche Haus ab, wozu ſeine Mutter Katharina II. (1767) die Einleitung getroffen hatte. Unmittelbar darauf ſchenkte Paul Oldenburg und Delmenhorſt dem Biſchofe Friedrich Auguſt von Lübeck, um die jüngere

Gottorpiſche Linie mit einem Ländereigenthum zu verſorgen. Als erbliche Beſitzung dieſes Hauſes wurde Oldenburg (1776) zu einem Herzogthume mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhoben, wogegen die Holſtein-Gottorpiſche Stimme erloſch. Durch dieſen Tauſch kam Dänemark in den Beſitz von ganz Holſtein.

28. Der bayeriſche Erbfolgekrieg (1778 — 1779).

Nach dem Erlöſchen des bayeriſchen Mannsſtammes mit Maximilian III. (30. December 1777) nahm Oeſterreich Niederbayern, einige Stücke in Oberbayern und in der Oberpfalz als Lehen in Anſpruch, welche das Haus Bayern von dem deutſchen Reiche und der Krone Böhmen beſeſſen habe. Der Churfürſt von der Pfalz, Carl Theodor, unterſchrieb als Erbe von Bayern die ihm deßhalb (1778) vorgelegte Convention, und Oeſterreich beſetzte die ihm abgetretenen Diſtrikte. Allein der Herzog von Zweibrücken widerſprach als nächſter Erbe von Bayern und der Pfalz unter Preußens Beiſtand der ganzen Länderabtretung, während die verwittwete Churfürſtin von Sachſen als Schweſter Maximilians III. unter demſelben Beiſtande auf die Mobiliar- und Allodial-Verlaſſenſchaft Anſprüche machte. Da ſchriftliche Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, rückten Preußen und Sachſen mit zwei verſchiedenen Armeen in Böhmen ein, um den Unterhandlungen mehr Nachdruck zu geben, und die ruſſiſche Kaiſerin Katharina II. drohte, Preußen mit einem anſehnlichen Heere zu unterſtützen, wenn Oeſterreich ſich nicht zu billigen Bedingungen verſtehen würde. Da ſuchte Maria Thereſia, welche ſich in ihrem Alter in keinen Krieg mehr verwickeln wollte, unter Rußlands und Frankreichs Vermittlung Frieden, welcher auch (13. Mai 1779) zu Teſchen zu Stande kam. Durch denſelben erhielt Oeſterreich bloß das Innviertel. Der Vertrag, welchen es mit Pfalz-Bayern geſchloſſen hatte, wurde aufgehoben, dagegen aber wurden die Familienverträge zwiſchen Churpfalz und Pfalzzweibrücken beſtätigt, und Sachſen bekam für ſeine Anſprüche ſechs Millionen Gulden. Frankreich und Rußland garantirten dieſen Frieden.

29. Der Fürſtenbund (1785) erhält Bayern dem Hauſe Wittelsbach.

Der Kaiſer Joſeph II., welchem an dem Beſitze der bayeriſchen Länder ſehr viel gelegen war, ſuchte nach dem Tode ſeiner Mutter

Maria Thereſia (29. Nov. 1780) als Selbſtherrſcher der öſterreichiſchen Erbländer dieſelben gegen die öſterreichiſchen Niederlande, welche zu einem Königreiche unter dem Namen Burgund erhoben werden ſollten, einzutauſchen. Der Churfürſt Carl Theodor willigte auch in ſein Verlangen ein. Deſto nachdrücklicher widerſprach der Herzog von Zweibrücken unter dem Beiſtande Friedrichs II., welcher darauf beharrte, daß der Friede zu Teſchen an keinen Austauſch denken laſſe. Friedrich II. ſchloß alſo (23. Juli 1785), um ſeinen Anſichten Gewicht zu geben, zur Aufrechthaltung der deutſchen Conſtitution mit Sachſen und Hannover den Fürſtenbund, dem bald andere Fürſten beitraten, wodurch jener Ländertauſch unterblieb.

30. Krieg mit den Osmanen. Unruhen in Ungarn und den Niederlanden.

Der Krieg mit den Osmanen, welchen der Kaiſer Joſeph II. (ſeit 1787) als Rußlands Bundesgenoſſe führte, brachte ihm die Vortheile nicht, welche er ſich davon verſprach. Zu gleicher Zeit wurde die Unzufriedenheit der Ungarn mit ſeinen Einrichtungen laut. Auch in den Niederlanden, wo er die Juſtiz, die Schulen und die Klöſter reformiren wollte, entſtand ein Aufruhr, welcher ihn zwang, die neuen Einrichtungen zurückzunehmen. Dennoch dauerten die Unruhen fort, und brachen, während ihn der Krieg mit den Osmanen beſchäftigte, in eine förmliche Empörung aus. Die Mißvergnügten griffen zu den Waffen, und in einer Verſammlung zu Breda (1789) erklärten ſich die brabantiſchen Provinzen für unabhängig. Bald folgten dieſem Beiſpiele die meiſten übrigen Städte, und ſchloßen ſich an die Rebellen an. Mitten unter dieſen Stürmen ſtarb der Kaiſer, erſchöpft von den Anſtrengungen des Feldzuges gegen die Osmanen, und tief erſchüttert von dem bittern Gefühle ſo vieler verfehlten Abſichten. Durch ſeinen Bruder Leopold II, welcher ihm in den öſterreichiſchen Erbländern folgte, wurden die gefährlichſten Neuerungen wieder aufgehoben, die Ungarn befriedigt, die Niederländer mit den Waffen und durch Beſtätigung ihrer Rechte und ihrer Verfaſſung zur Ruhe gebracht, und im folgenden Jahre (1791) ward auch der Friede mit den Osmanen hergeſtellt.

Zweites Capitel.

Preußen (1640 — 1786).

1. Friedrich Wilhelm der Große (1640 — 1688).

Der Churfürſt Friedrich Wilhelm der Große (1640—1688) verſchaffte Preußen nicht bloß im weſtphäliſchen Frieden anſehnliche Entſchädigungen, ſondern er brachte auch durch ſein kluges Benehmen in einem Kriege zwiſchen Schweden und Polen mit dem letztern Staate (19. Sept. 1657) den Vertrag von Welau zu Stande, kraft deſſen er für ſich und alle ſeine männlichen Nachkommen das Herzogthum Preußen unabhängig von Polen mit allen Hoheitsrechten erhielt. Auch aus dem Kampfe mit Ludwig XIV. ging er ſiegreich hervor, und ſchlug (1675) die mit Frankreich verbundenen Schweden bei Fehrbellin, mußte aber im Frieden zu St. Germain (1679) die meiſten ſeiner Eroberungen in Pommern zurückgeben. Nach dieſem Kriege regierte er ſeine Länder im Frieden nach den Grundſätzen einer ächten Staatsklugheit, und erhob durch ſein planmäßiges Verfahren den brandenburgiſch-preußiſchen Staat, welcher bei allen bisherigen Erwerbungen noch immer unanſehnlich war, zu einer innern Stärke, welche weit größere und von der Natur mehr begünſtigte Reiche nicht hatten. Durch wenige warnende Beiſpiele brachte er die unruhigen Stände in Preußen von ihrem Widerſtreben gegen die neue Ordnung, welche er begründete, ab, und gewöhnte ſie zur Abhängigkeit von ſeinen Einrichtungen. Er ſorgte nicht bloß für eine gute Juſtiz, ſondern auch für beſſere Bildung des Volkes durch Schulen und für die Aufnahme der Wiſſenſchaften in ſeinen Staaten. Auch erhielten Ackerbau, Gewerbe und Handel durch ihn alle nur mögliche Aufmunterung. Eine große Anzahl der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten nahm er wohlwollend in ſeinen Staat auf, und benützte ihre mannigfaltige Geſchicklichkeit auf die zweckmäßigſte Weiſe für die Bildung ſeines Volkes. Auch vermehrte er ſeine äußerſt kleine Anzahl ſtehender Truppen, welche er bei dem weſtphäliſchen Frieden behalten hatte, im Laufe ſeiner langen Regierung zu einem Heere von 16,000—20,000 Mann, ſo daß er in jeder Hinſicht den Grund zu Preußens Größe legte.

2. Friedrich III. (1688—1713) erwirbt ſich (1701) den Königstitel.

Friedrich III. (1688 — 1713), auf welchem der Geiſt ſeines

Vaters nicht ruhte, hielt die verſchwenderiſche Pracht, mit welcher Ludwig XIV. ſeinen Thron umgeben hatte, für den höchſten Triumph irdiſcher Majeſtät. Zugleich wollte er durch herrliche Werke der Baukunſt glänzen, mit welchen er ſeine Reſidenz zierte, ſo wie durch Stiftung gelehrter Anſtalten. Das Streben ſeiner Zeitgenoſſen nach Vermehrung ihres Anſehens hatte ſich auch dieſes Fürſten bemächtigt, und wenn es nicht in ſeiner Macht ſtand, die Größe anderer Könige zu erreichen, ſo wollte er ſich wenigſtens überall von dem Glanze königlicher Majeſtät umgeben ſehen. Deßhalb ſchloß er ſich innig an Oeſterreich an, um ſich den Königstitel zu erwerben, und ſetzte ſich (18. Januar 1701) als Friedrich I. und ſeiner Gemahlin zu Königsberg mit größter Feierlichkeit die Krone auf. „Ihm, ſagte Friedrich II. der Große, ſchmeichelte in der That nur das Aeußere der Königswürde, das prunkvolle Gepränge, und eine gewiſſe ſeltſame Laune der Eigenliebe, welche andere gern fühlen läßt, daß ſie geringer ſind. Aber was urſprünglich ein Werk der Eitelkeit war, wurde in der Folge ein Meiſterſtück der Staatsklugheit. Er warf dadurch ſeinen ſämmtlichen Nachkommen eine Lockſpeiſe hin, und ſchien ihnen damit zu ſagen: Ich habe euch einen Titel verſchafft, macht euch ſeiner würdig; ich legte den Grund zu eurer Größe, ihr müßt nun das Gebäude vollenden.“ Friedrich vergrößerte ſein Reich durch mehrere Grafſchaften und die Fürſtenthümer Neufſchatel und Valangin, deren Stände ihn nach dem Erlöſchen des Hauſes Longueville (1707) zu ihrem Regenten wählten.

3. Friedrich Wilhelm I. (1713 — 1740).

Friedrich Wilhelm I. (1713 — 1740) brannte ſchon längſt vor Begierde, die vielen Unordnungen abzuſtellen, welche durch die Nachläſſigkeit und Prunkliebe ſeines Vaters veranlaßt worden waren. Sobald er nun den Thron beſtiegen hatte, verbannte er alles, was zum Luxus gehörte, von ſeinem Hofe, zog viele Gehalte ein, ſetzte andere herab, und verkaufte das koſtbare Gold- und Silbergeräth in den Zimmern des Schloſſes, um mit dem Erlöſe die Schulden ſeines Vaters zu bezahlen. So einfach ſeine Lebensart war, eben ſo groß war ſeine Thätigkeit und Pünktlichkeit. Er verlangte aber auch von Andern dieſe Pünktlichkeit, wenn ſie ſich nicht die ſchlimmſten Folgen ſeiner Ungnade zuziehen wollten. Seine Staatswirthſchaft und ſeine vortreffliche Einrichtung des Kriegsweſens machten es ſeinem Sohne und Nachfolger, Friedrich II., möglich, Preußen unter die Staaten erſten Ranges zu erheben. Er vermied den Krieg ſo viel, als mög-

lich war, und nahm ſelbſt an dem großen nordiſchen Kriege nur zu ſeinem Gewinne Antheil, rüſtete ſich aber um ſo eifriger, vermehrte ſein Heer, freilich nicht ohne harte Mittel, beſtändig, und übte es zu gleicher Zeit dergeſtalt, daß daſſelbe nur eines guten Anführers bedurfte, um das vorzüglichſte in Europa zu werden.

Friedrich Wilhelm I. ſorgte aber auch für den Wohlſtand ſeines Staates, indem er Ackerbau, Kunſtfleiß und Handel förderte, und nahm viele Fremdlinge, beſonders Diſſenters aus Polen und Proteſtanten aus den Gebirgen Salzburgs mit mancherlei Begünſtigungen in die minder bewohnten Gegenden ſeines Reiches auf. Der Staatshaushalt ward unter ihm ſo trefflich verwaltet, daß er ſeinem Nachfolger einen anſehnlichen Schatz hinterlaſſen konnte. Auch vergrößerte er ſein Reich mit neuen Ländertheilen. Im Frieden zu Utrecht (1713) erhielt er für die Verzichtleiſtung auf das Fürſtenthum Orange den größten Theil des Herzogthums Geldern, und nach dem nordiſchen Kriege erwarb er im Frieden zu Stockholm (1720) Stettin, Vorpommern bis an die Peene, und die Inſeln Uſedom und Wollin, wogegen er zwei Millionen Thaler an Schweden zahlte.

4. Friedrich II. der Große (1740 — 1786).

Friedrich II. (1740 — 1786), welcher Preußen zu einem Staate erſter Größe erhob, konnte bei der Kühnheit ſeines Geiſtes ſich nicht mit dem Namen eines Königs begnügen, ohne ein wirkliches Königreich zu beſitzen, welches ſich durch ſeine eigene Kraft in Anſehen zu erhalten vermochte. Er benützte daher die Gelegenheit, welche ihm der Tod des Kaiſers Carl VI. darbot, ſehr klug zur Vergrößerung ſeiner Macht. Ohne erſt den Anfang des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges abzuwarten, griff er die Königin Maria Thereſia in Schleſien an, wo er die Anſprüche ſeines Hauſes auf die Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau geltend machte, und nach drei ſchweren Kriegen gewann er durch die Friedensſchlüſſe von Breslau (1742), Dresden (1745) und Hubertsburg (1763) jenes Land. Durch ſeine Waffenthaten erlangte er ſo großes Anſehen, daß von nun an kein wichtiges Ereigniß ohne ſeine mittelbare Theilnahme zu Stande kam. Von ſeinem Beitritte hing die Möglichkeit der erſten Theilung Polens (1772) ab, wobei er ſeinen Staat durch Weſtpreußen, das durch den Frieden von Thorn (1466) an Polen gekommen war, vergrößerte. Durch den bayeriſchen Erbfolgekrieg und den Fürſtenbund ſicherte er Bayern dem Hauſe Wittelsbach.

Aber nicht bloß als Held zeichnete ſich Friedrich rühmlich aus, ſondern auch als Staatsmann. Zuvörderſt ſuchte er die Wunden zu heilen, welche die blutigen Kriege ſeinem Lande geſchlagen hatten. Er erließ den Unterthanen für geraume Friſt die Steuern, unterſtützte die dürftigern mit Geldvorſchüſſen, öffnete auf alle Weiſe neue Quellen des Wohlſtandes, und ermunterte mit Wort und That zu beglückendem Fleiße. Ehe man in manchem Lande die Wunden, welche der Krieg geſchlagen hatte, auch nur recht gewahr wurde, waren ſie in Preußen ſchon geheilt. Gegen 250,000 Fremdlinge wurden in das Land gezogen, eine Menge Flecken und Dörfer neu erbaut, Landſeen und Moräſte ausgetrocknet, Sandwüſten urbar und Ströme ſchiffbar gemacht, und mannigfaltige Anſtalten zum Beſten des Ackerbaues, der Gewerbe, des Kunſtfleißes und des Handels getroffen. Dabei wurde der Staatshaushalt in einer ſo vortrefflichen Ordnung erhalten, daß der König bei ſeinem Tode einen anſehnlichen Schatz hinterließ. Es war aber dieſer blühende Zuſtand der Finanzen nicht bloß eine Folge der klugen Verwaltung, ſondern auch und vorzüglich der Sparſamkeit des Königs ſelbſt, die freilich bisweilen, beſonders bei koſtſpieligen Anſtalten, zu weit ging. Das Kriegsweſen verlor er nie aus dem Auge, ſondern erweiterte und verbeſſerte den Kriegsſtaat, um, während er die europäiſchen Mächte beobachtete, und ihre Entſchließungen leitete, ſtets zum Kriege gerüſtet zu ſeyn. Auch für die Rechtspflege ſorgte er durch mannigfaltige Verbeſſerungen und durch die Reform der Geſetze.

Doch war Friedrich II. keineswegs von Fehlern frei. Seine Regierung war eine Selbſtregierung im ſtrengen Sinne des Wortes; alles ging von ihm allein aus, alles auf ihn zurück, ſo daß, ſo ſcharf auch ſein Auge war, viele Mängel verborgen blieben, und in der Verwaltung auf der einen Seite Willkür, auf der andern eine todte Förmlichkeit ſich einſchleichen mußte. Auch gab er ſich zu ſehr franzöſiſcher Bildung hin, ſo daß er deutſche Art und Kunſt beinahe ganz vernachläſſigte Ferner hatte die Entfernung vom Heiligen, welche zu ſeiner Zeit herrſchte, auch ihn ergriffen, und vielfachen Einfluß auf ſeine Regierung gewonnen. Das Erwachen des deutſchen Geiſtes, welcher ſich insbeſondere in der Poeſie mächtig offenbarte, blieb ihm faſt ganz verborgen. Seine Ueberſchätzung der franzöſiſchen Bildung und Afterweisheit riß die höhern Stände noch tiefer in dieſes Uebel der Zeit hinein.

Drittes Capitel.

Die Schweiz (1648—1789).

Die Erbitterung, welche in der Schweiz zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Cantonen ſelbſt nach dem weſtphäliſchen Frieden noch fortdauerte, erzeugte einen neuen Religionskrieg (1655—1656) zwiſchen den fünf katholiſchen Orten und den Vororten, welcher jedoch bald durch den Frieden zu Baden (1656) beendigt wurde. Während ein großer Theil der europäiſchen Staaten durch Ludwig XIV. beunruhigt wurde, erhielt ſich die Schweiz durch ihr kluges Feſthalten an der Parteiloſigkeit den Frieden und verharrte auch während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges in dieſer Neutralität. Allein durch die Berührung, in welche die Schweiz mit Frankreich kam, erfuhren die Denkungsart, die Sitten und der National-Charakter der Schweizer vielfache Veränderungen. Schon die Handelsverbindung, in welcher ſie mit Frankreich ſtanden, mußte einen großen Einfluß äußern. Die Nachahmung franzöſiſcher Sitten bahnte ſich allmählig, oft nach langem und hartem Kampfe mit den alten Sitten und mit dem alten Rechte, den Weg. Als aber nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes die franzöſiſchen Flüchtlinge auch in der Schweiz Vorliebe zu Fabriken und Manufakturen weckten, mußte der National-Charakter in mehreren Cantonen eine große Veränderung erleiden.

Als das Gotteshaus St. Gallen die Grafſchaft Toggenburg kaufte, riefen die Toggenburger, welche ſich der Gewalt der Vögte des Abtes nicht unterziehen wollten, die Hülfe der Schirmorte Glarus und Schwyz (1701) an. Die Streitigkeiten, welche ſich deßhalb entſpannen, nahmen bald die Geſtalt eines Religionskrieges an, welcher erſt durch den Landfrieden zu Aarau ſein Ende fand (1717). Es entſtanden noch einige Male Irrungen, welche erſt ſpäter (1759) beſeitigt wurden. Beſonders zeigten ſich in Genf große Gährungen, wo ſich (1737) die Bürgerſchaft unter dem Vorwande empörte, daß einige angeſehene Familien die Regierung an ſich brächten. Dieſe Unruhen, welche durch Frankreich und die Vororte beigelegt wurden, kehrten indeß (1765—1781) öfter wieder. Faſt aus denſelben Urſachen machten einige Bürger zu Bern, welche mit dem Rathe nicht zufrieden waren, einen heimlichen Anſchlag zur Abänderung der Regierungsform. Doch ward dieſer Plan entdeckt, und einige Mitverſchworne am Leben, die übrigen mit Stadt- und Landesverweiſung beſtraft (1749). Im Jahre 1777 ſchloßen die

Eidgenoſſen und die mit ihnen verbundenen Stände auf den Grund des 1516 geſtifteten ewigen Friedens ein neues allgemeines und ewiges Bündniß mit Frankreich.

Zwar hatte am Ende dieſes Zeitraumes die Schweiz durch beſſern Anbau des Landes, durch den Aufſchwung der Gewerbe und des Handels viel gewonnen, und in mehrern Gegenden hatte der Kunſtfleiß große Fortſchritte gemacht. Allein die frühere Einfalt der Sitten war durch den Zufluß der vielen Fremden, welche auf die Förderung des Gewerbfleißes allerdings wohlthätig einwirkten, ferner durch die nahe Verbindung und Berührung mit Frankreich, ſowie durch den Reichthum, welcher durch Handel, Gewerbe und Kriegsdienſte der jungen Schweizer bei fremden Fürſten erworben ward, längſt von dem flachen Lande entwichen, und hat ſich ſelbſt in den von Fremden minder beſuchten und den Gewerben verſchloſſenen Gebirgen nicht ganz unverſehrt erhalten, da von den dreißig bis vierzig Tauſend Schweizern, welche immer in fremdem Solde ſtanden, viele bei ihrer Rückkehr in die vaterländiſchen Gebirge fremde Sitten unter ihre einfachen Stammgenoſſen brachten. Mit der Abnahme der alten Einfalt verſchwand aber auch die vorzüglichſte Stütze der allgemeinen Wohlfahrt und der glücklichen Ruhe, welche die Schweiz ehedem genoſſen hatte.

Viertes Capitel.

Italien (1648 — 1789).

1. Allgemeine Bemerkungen.

In Italien, welches zum großen Theile der ſpaniſchen Herrſchaft gehorchte, verurſachte der ſpaniſche Erbfolgekrieg eine bedeutende Veränderung der politiſchen Verhältniſſe. Oeſterreich und Savoyen traten an die Stelle von Spanien, indem jenes Mailand, Neapel und Sardinien, dieſes aber Sicilien gewann. Allein auch dieſer Zuſtand war von keiner Dauer. Denn als Spanien ſeine ehemaligen Beſitzungen wieder zu erobern ſuchte, traten Frankreich und England in das Mittel, zwangen den Herzog von Savoyen, Sardinien gegen Sicilien einzutauſchen, und eröffneten den ſpaniſchen Prinzen Ausſicht auf Florenz nach dem Ausſterben des mediceiſchen, auf Parma aber nach dem Erlöſchen des farneſiſchen Hauſes. Allein der polniſche Erbfolgekrieg führte abermals eine große Veränderung herbei, indem der Wiener Friede (1735)

eine ſpaniſche Nebenlinie auf den Thron von Neapel und Sicilien erhob, Toscana dem Herzoge von Lothringen zur Entſchädigung beſtimmte und dem Hauſe Oeſterreich bloß Parma und Piacenza überließ, welche es aber im Frieden zu Aachen (1748) ebenfalls verlor. Erſt nach dieſem Frieden erfolgte für Italien bis zum Beginne der franzöſiſchen Revolution eine vierzigjährige Ruhe, während welcher das italieniſche Staatsweſen einige Fortſchritte machte.

2. Savoyen und Sardinien (1675 — 1793).

Victor Amadeus II. (1675—1730), welcher in Verbindung mit dem übrigen Europa den Anmaßungen Ludwigs XIV. mit Muth und Kraft widerſtanden hatte, erlangte im Frieden zu Utrecht (1713) die königliche Würde und Sicilien, wofür er ſpäter Sardinien nehmen mußte. Durch die Erhebung Savoyens zum Königreiche wollte man eine Mittelmacht bilden, um das Gleichgewicht in Italien leichter aufrecht zu erhalten. Victor Amadeus entkräftete durch eine große Reduktion, welche er vornahm, den Adel. Alle Anwartſchaften auf Lehen wurden aufgehoben, und die heimgefallenen ſollten der Krone einverleibt werden. Sein Sohn Carl Emanuel III. (1730—1773) regierte mit großer Klugheit. Durch ſeine Verwaltung gewann das neue Königreich in allen ſeinen Theilen an Wohlſtand und durch ſeine Theilnahme an den großen Ereigniſſen Europas während ſeiner Regierung an Umfang. Auch verbeſſerte er die Finanzen, und widmete beſonders der Cultur Sardiniens eine fortgeſetzte Aufmerkſamkeit. Sein Sohn Victor Amadeus III. (1773—1796) blieb den Maßregeln ſeines Vorgängers in Bezug auf die innere Staatsverwaltung getreu.

3. Genua (1648 — 1789).

Genua wurde dafür, daß es dem Hochmuthe Ludwigs XIV. nicht huldigte, hart beſtraft. Er ließ einen großen Theil der reichen Stadt (1684) durch Bomben zerſtören, und der übrige Theil derſelben ward nur dadurch gerettet, daß die Republik in die von ihm verlangte Genugthuung willigte, und ihren Doge mit vier Senatoren nach Verſailles ſchickte, damit ſie vor Ludwig demüthige Abbitte leiſteten. Seit dieſer Zeit ſuchte Genua durch kluges Verhalten ſeine Neutralität zu behaupten, und blieb ſelbſt im ſpaniſchen Erbfolgekriege, ſo groß auch ſein Intereſſe bei demſelben war, parteilos. Allein in dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege, in welchen die Republik wider ihren Willen gezogen ward, kam ſie in große

Bedrängniß; doch erhielt ſie (1748) in dem Frieden zu Aachen alles wieder, was ſie vor dem Kriege beſeſſen hatte. Da ſie die gereizten Bewohner der Inſel Corſica nicht zum beſtändigen Gehorſam zurückbringen konnte, und ihr der deßhalb gemachte Aufwand unerſchwinglich wurde, ſo verkaufte ſie (1768) die Inſel durch einen Vertrag an Frankreich.

4. Venedig (1645—1789).

Venedig wurde durch die Beſitzungen, welche es in der Nähe des osmaniſchen Reiches hatte, in ſchlimme Verhältniſſe verwickelt. Wegen der Inſel Candia hatte es mit den Osmanen einen ſehr koſtſpieligen Krieg (1645—1669) zu führen, und mußte dieſe Inſel am Ende, nachdem es ſeine Kräfte ſehr erſchöpft hatte, ſeinen Erbfeinden (1669) aufopfern. Um ſich für dieſen Verluſt zu entſchädigen, trat es dem großen Bunde bei (1684), welchen Oeſterreich, Rußland und Polen gegen die Pforte ſchloßen, führte dieſen Krieg größtentheils ſiegreich und endigte ihn auch mit Gewinn; denn im Frieden zu Carlowitz (1699) mußte die Pforte Morea an Venedig abtreten. Allein ſchon im Frieden zu Paſſarowitz (1718) verlor es dieſe wichtige Beſitzung wieder. Dagegen vertheidigte es Corfu rühmlich, und machte einige Eroberungen in Dalmatien und Albanien. Seit dieſer Zeit litten die Beſitzungen Venedigs eben ſo wenig, als ſeine Verfaſſung, eine bedeutende Veränderung, da es bei allen großen europäiſchen Händeln eine ſtrenge Parteiloſigkeit beobachtete. Allein der alte Reichthum und die Größe dieſer Republik waren für immer verſchwunden, jener durch den veränderten Gang des Handels, dieſe durch die unglücklichen Kriege mit den Osmanen.

5. Mailand. Parma und Piacenza (1649—1789).

Mailand verblieb bei der ſpaniſchen Linie des Hauſes Habsburg bis zum Erlöſchen (1700) derſelben. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege aber, in welchem Frankreich und Oeſterreich um den Beſitz dieſes Landes kämpften, vertrieb der Prinz Eugen durch ſeinen Sieg bei Turin (7. Sept. 1706) die Franzoſen aus Italien, und ſeit dieſer Zeit gehörte Mailand dem Hauſe Oeſterreich, welches nur an Savoyen einige Gebiete desſelben abtrat.

Parma und Piacenza nahm der Kaiſer Carl VI. nach dem Erlöſchen des farneſiſchen Stammes (1731) als eröffnete Reichslehen in Beſitz und gab ſie dem ſpaniſchen Infanten Don Carlos.

Als aber in Folge des polniſchen Erbfolgekrieges der Kaiſer jenem Infanten durch den Frieden zu Wien (1735) die Königreiche Neapel und Sicilien überließ, behielt er dieſe Herzogthümer für ſich ſelbſt. Allein während des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges ſuchte die Gemahlin des Königs Philipp V. von Spanien, Eliſabeth von Parma, auch für ihren zweiten Sohn, den Infanten Philipp, ein Land zu gewinnen, und ließ ihn (1745) Parma und Piacenza wegnehmen, welche er auch im Frieden zu Aachen behielt. Auf Philipp (1748—1765) folgte ſein Sohn Ferdinand I. (1765—1802).

6. Modena (1648 - 1797).

Modena kam nach dem Tode des Herzogs Franz II. an deſſen Oheim Raynald (1694—1737), welcher im ſpaniſchen Erbfolgekriege auf der Seite des Kaiſers blieb, und für dieſe ſeine Ergebenheit mit Mirandola belehnt wurde. Sein Sohn Franz Maria (1737—1780) verlor zwar im öſterreichiſchen Erbfolgekriege als Oeſterreichs Bundesgenoſſe (1745) ſeine Länder; allein durch den Frieden von Aachen (1748) wurde wieder in den Beſitz derſelben geſetzt. Sein Sohn Hercules III. Raynald, welcher ihm ſeit 1780 in der Regierung folgte, gewann durch ſeine Vermählung mit der Erbin von Maſſa und Carrara aus dem Hauſe Cibo auch dieſe Fürſtenthümer.

7. Mantua (1637—1789).

In Mantua folgte auf Carl III. (1637—1665) Carl IV. (1665—1708). Da dieſer Fürſt im ſpaniſchen Erbfolgekriege das Intereſſe Frankreichs verfocht, ward er wegen Verletzung der Lehenstreue von dem Kaiſer geächtet, und ſtarb noch während des Krieges (1708). In dem darauf erfolgten Frieden behielt der Kaiſer das Herzogthum, und gab das damit verbundene Montferrat an Savoyen. Seit dieſer Zeit gehörte Mantua zu den öſterreichiſch-italiſchen Beſitzungen.

8. Toscana (1670—1790).

Toscana befand ſich unter den letzten Mediceern in einem traurigen Zuſtande. Ferdinand II. (1621—1670) und Cosmo III. (1670—1723) brachten den Staat um ſeinen frühern Wohlſtand. Als mit Johann Gaſto (1723—1737), welcher bloß ſeinen Launen fröhnte, und dem Vergnügen lebte, der mediceiſche Stamm erloſch,

wurde der bisherige Herzog von Lothringen, Franz Stephan (1737—1765), Großherzog von Toscana. Dieſer konnte den vielen Gebrechen ſeines Reiches, welche die unkluge Verwaltung der letzten Mediceer veranlaßt hatte, nicht gleich abhelfen, zumal da er nicht in Toscana reſidirte und ſeit ſeiner Erhebung auf den deutſchen Thron durch zu viele Geſchäfte in Anſpruch genommen wurde. Aber ſein Sohn und Nachfolger Peter Leopold (1765 — 1791) erhob Toscana durch ſeine verſtändige und väterliche Verwaltung, durch vereinfachte und milde Geſetzgebung, durch Begünſtigung des Ackerbaues und Handels zu neuer Blüthe und zu großem Wohlſtande.

9. Der Kirchenſtaat (1644 – 1793).

Auch das Oberhaupt der katholiſchen Kirche mußte Ludwigs XIV. Uebermuth hart empfinden. Zweimal nahm er Avignon, gab es jedoch jedesmal wieder zurück. Beſonders aber brachte der ſpaniſche Erbfolgekrieg viel Ungemach über den Kirchenſtaat. Clemens XI. (1700—1721) neigte ſich anfangs auf die Seite des Hauſes Bourbon, wodurch er ſich den Zorn des Kaiſers Joſeph I. zuzog. Allein ſpäter, als dieſer den Papſt durch Waffengewalt beſtimmt hatte, den Erzherzog Carl als rechtmäßigen Herrn von Spanien anzuerkennen, ließen Spanien und Frankreich Clemens XI. ihren ganzen Unwillen fühlen. Benedict XIV. (1740—1758), der gelehrteſte unter den Päpſten dieſes Zeitraumes, überhaupt aber ein weiſer und großer Mann, ſtand, weil er große Mäßigung, Friedensliebe und kluge Nachgiebigkeit zeigte, mit den katholiſchen Höfen in einem beſſeren Einverſtändniſſe, als viele ſeiner Vorgänger. Durch die zweckmäßigen Verbeſſerungen, welche der Kirchenſtaat durch ihn erfuhr, durch Ordnung der Einnahmen und Ausgaben und Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften erwarb er ſich ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt.

Seine Nachfolger hatten einen härtern Stand als er. Vergeblich ſuchte Clemens XIII. (1758—1769) die Jeſuiten gegen die Verfolgungen zu ſchützen, welche ſich von vielen Seiten gegen dieſelben erhoben. Sein Nachfolger Clemens XIV. (1769 — 1774), deſſen vornehmſtes Ziel es war, die bourboniſchen Höfe wieder zu gewinnen, und mit allen Mächten Frieden zu erhalten, litt alle Eingriffe in ſeine und der Kirche Gerechtſame geduldig, und erfüllte ſelbſt die wichtigſte Forderung der bourboniſchen Höfe, die Aufhebung (1773) des Jeſuiten-Ordens. Schwer waren die Zeiten, in welchen der edle Pius VI. (1775 — 1799) den heiligen Stuhl,

inne hatte. Man machte gegen die Kirche und ihr Oberhaupt Grundſätze geltend, durch welche bald nachher viele von denen ſelbſt untergingen, welche dieſelben begünſtigten. Für die Cultivirung ſeines Staates begann er das wohlthätige, ſeit Sixtus V. aufgegebene Unternehmen wieder, die pontiniſchen Sümpfe auszutrocknen, und wenn er gleich die ſchwierige Arbeit nicht zu Ende führte, ſo bleibt doch die nach ihm benannte Heerſtraße durch die Sümpfe ein ſchönes Denkmal ſeiner Herrſchaft. Als ſich (1788) der König von Neapel der päpſtlichen Oberlehens-Herrlichkeit entzog, legte Pius den deßhalb entſtandenen Streit durch einen Vergleich bei, nach welchem der König von Neapel nicht mehr Vaſall des römiſchen Stuhles heißen, aber bei ſeiner Thronbeſteigung jedesmal die Summe von 500,000 Ducaten entrichten ſollte.

10. Neapel und Sicilien (1648—1789).

Neapel und Sicilien ſtanden bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unter ſpaniſcher Herrſchaft. Als aber das Haus Habsburg mit Carl II. in Spanien erloſchen war, ward der Herzog Philipp von Anjou auch in Neapel und Sicilien als König anerkannt. Doch bald änderte ſich die Stimmung des Volkes, und nach der Niederlage, welche die Franzoſen bei Turin erlitten, zog der öſterreichiſche General Graf Daun nach Neapel und bemächtigte ſich (1707) der Hauptſtadt. Die Politik der Engländer, welche die Entſtehung einer großen Handelsmacht im Mittelmeere zu fürchten ſchienen, brachte es im Utrechter Frieden (1713) dahin, daß Sicilien von Neapel auf einige Zeit getrennt wurde, und an den Herzog von Savoyen fiel. Doch wurde es bald wieder (1720) mit Neapel vereinigt, ſo daß Kaiſer Carl VI. nun über beide Länder gebot, welche zu dieſer Zeit ſehr erſchöpft waren. Die großen Auflagen, welche die ſpaniſche Regierung erhob, hatten den Wohlſtand des Volkes untergraben, und die meiſten Krongüter waren veräußert. Allein beide Reiche blieben nicht lange unter der öſterreichiſchen Herrſchaft. Die Königin Eliſabeth, Philipps V. Gemahlin, war eifrig bemüht, einen Theil der ehemaligen ſpaniſchen Beſitzungen in Italien für ihren älteſten Prinzen, Don Carlos, zu gewinnen. Die beſte Gelegenheit dazu bot der polniſche Erbfolgekrieg, in welchem ſich Philipp V. mit Frankreich gegen Oeſterreich verbündete. Don Carlos erſchien mit dem ſpaniſchen General Montemar (1734) in Italien, und eilte, als er das ihm beſtimmte Parma beſetzt hatte, nach Neapel, welches er ohne großen Widerſtand eroberte, und

brachte im folgenden Jahre auch Sicilien in ſeine Gewalt. Durch den Wiener Frieden (1735), in welchem Carl VI. ſeiner pragmatiſchen Sanktion manches Opfer brachte, behielt Don Carlos das Königreich beider Sicilien, wogegen er Parma und Piacenza an Oeſterreich abtrat.

Unter Carls VI. (1735 — 1759) Regierung gelangten Neapel und Sicilien durch die allmählige Verbeſſerung der innern Verhältniſſe wieder zu einigem Wohlſtande. Als er nach dem Ableben ſeines Halbbruders Ferdinand VI. den ſpaniſchen Thron beſtieg, erklärte er ſeinen zweiten Sohn, da der älteſte zur Regierung unfähig war, zum Prinzen von Aſturien, und gab dem dritten Neapel und Sicilien. Zugleich ordnete er (6. Okt. 1759) die Erbfolge und erklärte, daß dieſe Staaten nie mit der ſpaniſchen Monarchie vereinigt werden ſollten. Unter Ferdinand IV. (1759 — 1806) verwüſtete ein furchtbares Erdbeben (5. Febr. 1783) Meſſene, Sicilien und das jenſeitige Calabrien und verſchüttete viele tauſend Menſchen.

Fünftes Capitel.

Portugal (1656 — 1792).

1. Verfall unter Alphons VI. (1656 — 1667), Peter II. (1667 — 1706) und Johann V. (1706 — 1750).

Obwohl Portugal durch Johann IV. ſeine Selbſtſtändigkeit wieder erlangt hatte, ſo wurde doch der innere Zuſtand dieſes Reiches nicht viel beſſer. Alphons VI. (1656 — 1667), ein ſchwacher Fürſt, verlor durch einen Volksaufſtand die Regierung (1667) an ſeinen Bruder Peter II. Indeß erſt im Jahre 1683, in welchem Alphons ſtarb, nahm Peter den Königstitel an, während er bis zu dieſer Zeit bloß als Reichsverweſer regierte. Während dieſer Verwirrung machten die Spanier ernſtliche Verſuche, Portugal wieder zu erobern. Als ſie aber zwei Hauptſchlachten (1663 und 1665) verloren hatten, ſahen ſie ſich (1668) genöthigt, die Unabhängigkeit Portugals anzuerkennen. Peter II. (1667—1706) machte das Unrecht, welches er an ſeinem Bruder begangen hatte, keineswegs durch eine löbliche Regierung wieder gut. Heere und Flotten verfielen, der Staatshaushalt befand ſich in Unordnung, nnd in Bezug auf den Handel gerieth Portugal in immer größere und drückendere Abhängigkeit von England.

Johann V. (1706—1750) gewann durch den Frieden zu Utrecht (1713) von Frankreich einige Landſtriche, welche bisher zum franzöſiſchen Guinea gerechnet worden waren, und von Spanien S. Sagramento. Auch wurden unter ihm die Diamantengruben in Braſilien (1730) entdeckt. Allein die Vortheile, welche dieſelben, ſo wie die ſchon früher entdeckten Goldgruben dem Lande hätten verſchaffen können, zogen die Engländer an ſich. Mit der Religion ſuchte Johann auch die Wiſſenſchaften auf alle Weiſe zu befördern. Er ſtiftete mit großem Aufwande eine Academie der portugieſiſchen Geſchichte, und dieſem Inſtitute folgten bald ähnliche, welche indeß wenig Früchte trugen.

2. Unglückliche Reformen unter Joſeph I. Emanuel (1750—1777).

Joſeph I. Emanuel (1750—1777), ein ſchwacher Fürſt, ſchenkte ſeinem Miniſter Carvalho, welchen er zum Marquis von Pombal ernannte, unbedingtes Vertrauen. Der Eifer dieſes Miniſters, welcher weder die Vorſchriften des Rechtes, noch die Geſetze der Menſchlichkeit berückſichtigte, war nach dem Rathe ſeiner Freunde, der franzöſiſchen Philoſophen, vorzüglich gegen den hohen Adel und die Jeſuiten gerichtet, welche der Verbreitung ſeiner franzöſiſchen Ideen im Wege ſtanden. Als im Jahre 1758 der König bei einer nächtlichen Fahrt durch einen Schuß verwundet ward, benützte man dieſen Vorfall, um den Adel und die Jeſuiten zu verderben. Pombal bewirkte, daß alle, welche der Theilnahme an dieſem Ereigniſſe beſchuldigt waren, auf eine ſchaudervolle Weiſe hingerichtet wurden, und daß der ganze Orden der Jeſuiten einem königlichen Befehle (3. Sept. 1759) gemäß mit Hinterlaſſung ſeines Vermögens Portugal räumen mußte. Pombal beabſichtigte eine völlige Reform aller Verhältniſſe des Landes. Nicht bloß der Unterricht der Jugend, ſondern auch der Ackerbau, der Kunſtfleiß und Handel, die Finanzen, die Land- und Seemacht ſollten auf einmal eine andere Geſtalt bekommen. Allein ſeine Neuerungen brachten wenig Nutzen, wohl aber veranlaßten ſie eine große Verwirrung und Auflöſung. Den Fortgang derſelben unterbrach auf kurze Zeit die Verſchüttung Liſſabons (1. Nov. 1755) durch ein Erdbeben.

Frankreich und Spanien verlangten, daß König Joſeph I. in dem Kriege, welchen ſie mit Großbritannien führten, ſich mit ihnen gegen ſeineu alten Bundesgenoſſen vereinigen ſollte. Als er dieſe Zumuthung zurückwies, fielen die Spanier in Portugal ein, und machten daſelbſt und in Braſilien einige Eroberungen. Doch retteten die

engliſchen Hülfsvölker unter dem Grafen von Schaumburg-Lippe und eine engliſche Flotte Portugal aus dieſer Gefahr. Bald darauf wurde (3. Nov. 1762) der Friede wieder hergeſtellt.

3. Friedliche Regierung der Königin Maria Franziſca (1777 — 1799).

Da Joſeph Emanuel keinen Sohn hinterließ, ſo folgte ihm nach den Geſetzen ſeine älteſte Tochter Maria Franzisca (1777 — 1799), welche ſogleich bei ihrem Regierungsantritte ihren Gemahl und Oheim, Peter III., zum Mitregenten annahm. Pombal, welcher während ſeiner Staatsverwaltung viele tauſend Perſonen hatte hinrichten laſſen, ward genöthigt, ſeine Stelle niederzulegen, und Adel und Geiſtlichkeit bekamen wieder größern Antheil an der Regierung. Nach Pombals Entlaſſung fielen die meiſten ſeiner Einrichtungen wieder zuſammen. Portugal genoß unter dieſer Regierung, einen kleinen Krieg mit Spanien ausgenommen, durch welchen S. Sagramento den Spaniern blieb, bei allen Kriegen der übrigen Mächte Europa's einen glücklichen Frieden.

Sechstes Capitel.

Spanien (1665 — 1788).

1. Verfall unter Carl II. (1665 — 1700).

Spanien, welches durch die langwierigen Kriege und die verkehrte Verwaltung ſehr erſchöpft war, ſank unter Carl II. (1665 — 1700) in völlige Ohnmacht. Handel, Kunſtfleiß, Feſtungen und Häfen, die Land- und Seemacht verfielen, der Staat war mit Schulden überladen, und das Elend und die Armuth waren ſo groß, daß es in vielen Gegenden gar kein gemünztes Gold oder Silber mehr gab. Eine Zeit lang behalf man ſich mit Kupfergeld, und als auch dieſes ausging, mußte man Waaren gegen Waaren austauſchen. Der König fand, nachdem er ſeine beſten Domänen veräußert hatte, ſo wenig Credit, daß er kaum zu fünfzehn Procent Geld erhalten konnte. Dieſe Schwäche und hülfloſe Lage des Landes machte Ludwig XIV. ſo kühn, daß er es dreimal angriff, und in den Friedensſchlüſſen zu Aachen (1668) und zu Nimwegen (1678) zu bedeutenden Abtretungen nöthigte. In dem Frieden zu Ryßwick gab er (1697)

nur deßhalb alle Eroberungen, welche er in ſeinem letzten Kriege gegen Spanien gemacht hatte, wieder zurück, um die Gemüther der Spanier bei der bevorſtehenden Erlöſchung ihres Regenten-Stammes für ſich zu gewinnen. Carl II. ernannte auch am Ende Ludwigs XIV. Enkel, den Herzog Philipp von Anjou, zum alleinigen Erben der ſpaniſchen Monarchie.

2. Spaniens Anſehen hebt ſich unter Philipp V. (1700—1746) wieder.

Philipp V. (1700—1746) blieb nach einem blutigen Kampfe im Beſitze von Spanien und der dazu gehörigen Colonien; allein die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand gingen an Oeſterreich, Sardinien an Savoyen, Gibraltar aber und Minorca an England verloren. Sobald er ſich in ſeinem Reiche geſichert ſah, ließ er die bourboniſche Thronfolge-Ordnung, welche alle Frauen, ſo lange ein Glied des Mannsſtammes lebt, von der Regierung ausſchließt, durch die Reichsſtände (1713) beſtätigen. Aragonien, Catalonien und Valencia wurden als eroberte Provinzen behandelt, und auch Caſtilien und den andern Theilen des Landes ging es nicht viel beſſer. Zwar ſuchten ſpäterhin Aragonien und Valencia (1725) ihre alte Freiheit wieder zu erringen. Allein dieſe Verſuche hatten keinen andern Erfolg, als daß dieſe Länder aufs neue unterjocht wurden.

Der Cardinal Alberoni, welcher durch Philipps zweite Gemahlin, Eliſabeth von Parma, an die Spitze der Geſchäfte kam (1715—1719), that vieles für die Verbeſſerung der Rechtspflege, des Finanz- und Kriegsſtaates. Auch ermunterte er den Ackerbau, die Gewerbe und ſelbſt Künſte und Wiſſenſchaften. Mit Eifer ging er in den Wunſch der Königin, die ihren Prinzen Länder zu erwerben ſuchte, ein, führte aber dadurch ſeinen Sturz herbei. Doch erhielt Eliſabeths Sohn Carl die Ausſicht auf das erledigte Reichslehen Parma und auf Toscana. Als aber dieſer Prinz durch den Frieden zu Wien, welcher den polniſchen Erbfolgekrieg (1735) endigte, die Krone von Neapel und Sicilien erhielt, trat er Parma an Oeſterreich ab, und leiſtete auf Toscana Verzicht. Bald darauf ſah ſich Philipp wegen des engliſchen Schleichhandels nach ſeinen Colonien zu einem Kriege mit England (1739—1748) genöthigt, und nahm auch auf dem Feſtlande in Verbindung mit Frankreich an dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege Antheil, deſſen Ende er aber nicht mehr erlebte.

3. Ferdinand VI. fördert Spaniens Wohlſtand.

Ferdinand VI. (1746—1759), welcher dem franzöſiſchen Intereſſe abgeneigt war, rief ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung ſeine Truppen aus dem Kampfe zurück. Doch verſchaffte der Friede zu Aachen Eliſabeths zweitem Sohne, dem Infanten Philipp, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla von Oeſterreich (1748). Dieſer König arbeitete mit ſeiner portugieſiſchen Gemahlin und mit ſeinen Miniſtern mit glücklichem Erfolge an der Wiederbelebung des innern Wohlſtandes. Er brachte nicht bloß die Finanzen in Ordnung und verminderte die drückenden Auflagen, ſondern beförderte auch den Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, und ſtiftete (1752) eine Academie der bildenden Künſte, ſo daß Spanien unter ihm] zu neuer Blüthe gelangte.

4. Carl III. (1759—1788) hebt Spaniens Anſehen bedeutend.

Carl III. (1759—1788), Eliſabeths von Parma älteſter Sohn, überließ, weil Spanien und Neapel nie vereinigt werden ſollten, dieſes letztere Reich ſeinem dritten Sohne Ferdinand. Auch unter Carl geſchah vieles für den Wohlſtand des Reiches und der Colonien. Er beſchäftigte ſich eifrig mit der Wiederherſtellung der Flotte, mit Verbeſſerung des Kriegsweſens überhaupt und der Aufnahme des Handels und der Manufakturen. Bei ſeiner Abneigung gegen England aber unterzeichnete er zu Spaniens großem Nachtheile den vom franzöſiſchen Miniſter, dem Herzog von Choiſeul, eingeleiteten Familienvertrag der bourboniſchen Häuſer (16. Aug. 1761), wodurch Spanien in das Ende des ſiebenjährigen Krieges verwickelt wurde, und im Frieden zu Verſailles (1763) die Landſchaft Florida in Nordamerica an England verlor. Der mit Frankreich abgeſchloſſene Familien-Vertrag hatte auch in Spanien die Aufhebung der Jeſuiten, welche ſich um das ſpaniſche America große und allgemein anerkannte Verdienſte erworben hatten, zur Folge (2. April 1767). Die Haupturheber dieſer Maaßregel waren die Miniſter Graf Aranda, ein eifriger Anhänger der franzöſiſchen Philoſophie, und mit ihm der Graf Campomanes.

In dem nordamericaniſchen Kriege (1779—1783), in welchem ſich Carl in Folge jenes Familienvertrages an Frankreich anſchloß, entwickelte Spanien eine Kraft, welche ſeiner Regierung zu großem Ruhme gereichte. Zwar mißlang die Belagerung von Gibraltar. Dagegen vertrieb Spanien die Engländer aus Weſtflorida

und aus Minorca, ſo daß es im zweiten Frieden von Verſailles (1783) Minorca behielt, und außer dem eroberten Weſtflorida auch Oſtflorida gewann, wofür es den Engländern mehrere Handelsvortheile bewilligte. Uebrigens war jener Gewinn nur eine geringe Entſchädigung für den bedeutenden Aufwand, welchen die Belagerung von Gibraltar und die großen Seezüge verurſacht hatten.

Siebentes Capitel.

Frankreich (1643—1789).

Ludwig XIV. (1643 — 1715). *)

1. Ludwigs XIV. Kriege mit Spanien, Holland und Deutſchland (1665 — 1684).

Frankreich, welches bereits am Ende des vorigen Zeitraumes zu hohem Anſehen gelangt war¹, wurde im Anfange dieſer Periode durch Ludwig XIV. zur erſten Macht Europa's erhoben. Ludwig XIV. (1643—1715) war nicht ohne Verſtand und Bildung, und allerdings edler Gefühle fähig, dabei aber eitel, prunkliebend, im höchſten Grade ſinnlichen Genüſſen ergeben und verſchwenderiſch. Sein Plan war, Frankreich über alle andern Staaten weit zu erhöhen, und die abſolute Herrſchaft, welche er in ſeinem Lande begründete, weiter zu verbreiten. Um dieſen Zweck zu erreichen, machte er die größten Anſtrengungen, und griff ſeine Nachbaren mit dem ſtolzeſten Uebermuthe und der keckeſten Hinwegſetzung über das gewöhnliche Recht an. Veranlaſſung zu den Kriegen, durch welche er ſich zum Geſetzgeber Europa's empor zu ſchwingen ſuchte, wußte er ſtets zu finden, und benützte ſelbſt die ungerechteſten Vorwände, ſo daß er eine furchtbare Geißel für die Nachbarſtaaten wurde.

Nach dem Tode ſeines Schwiegervaters Philipp IV. von Spanien trat er mit der Behauptung hervor, daß ſeine Gemahlin Maria Thereſia Flandern, Brabant und Franche Comté erben müſſe, weil dieſe Länder Frauenlehen wären. Als man ſeinem Verlangen nicht willfahrte, ſuchte er dasſelbe durch Waffengewalt (1665—1668) geltend zu machen, mußte ſich aber im Frieden zu Aachen mit

---

*) Capefigue, Louis XIV., son gouvernement et ses relations avec l'Europe, à Paris 1827. fg. 6. voll. 8.

einer Reihe flanderiſcher Städte begnügen, und ſeine übrigen Anſprüche auf die ſpaniſchen Niederlande aufgeben.

Bald nach dieſem Frieden fing er einen neuen Krieg (1672—1678) an, um ſich an den Holländern, welche durch ihren Bund mit England und Schweden ſeine Abſichten auf die ſpaniſchen Niederlande vereitelt hatten, zu rächen, und zog nicht bloß Carl II. von England, ſondern auch Schweden und mehrere deutſche Reichsfürſten auf ſeine Seite. Anfangs war er ſo ſehr vom Glücke begünſtigt, daß er in kurzer Zeit beinahe die Hälfte der vereinigten Niederlande in ſeine Gewalt brachte. Als er endlich unter Englands Vermittlung Frieden ſchloß, gab er zwar den Holländern für die gänzliche Parteiloſigkeit, welche ſie gelobten, alle Eroberungen zurück; allein die Spanier, welche dem Beiſpiele der Holländer gemäß ebenfalls einen beſondern Frieden mit Frankreich unterzeichneten, mußten die Franche Comté und ſechzehn ſchöne niederländiſche Plätze abtreten. Durch den Frieden aber, welchen er mit dem Kaiſer und dem deutſchen Reiche (5. Febr. 1679) zu Nimwegen abſchloß, wurde der weſtphäliſche erneuert, und der Kaiſer erhielt Philippsburg zurück, Ludwig aber bekam Freiburg. Um dieſe Zeit ſtand ſeine Macht auf dem Gipfel ihrer Größe, und bereitwillig huldigte Europa dem glücklichen Sieger.

Indeß war der Friede zu Nimwegen kaum unterzeichnet, als Ludwig XIV. durch ſeine Reunionskammern zu einem neuen Kriege Veranlaſſung gab. Im Gefühle ſeiner Uebermacht eignete er ſich durch dieſelben (1680 — 1684) von Deutſchland und den ſpaniſchen Niederlanden große Gebiete zu. Zwar traten wegen dieſes höchſt ungerechten Verfahrens mehrere deutſche Fürſten und der Kaiſer, Spanien, Schweden und Holland in Bündniſſe mit einander; allein die Empörung der Ungarn und ein Einfall der Osmanen, welche (1688) bis Wien vordrangen, ſo wie der Mangel an Einigkeit unter den vornehmſten Ständen des deutſchen Reiches und die Schwäche Spaniens führten (1684) zu einem Waffenſtillſtande mit Frankreich, durch welchen Ludwig XIV. den größten Theil ſeines Raubes behielt.

Um ſeiner Macht auf dem Mittelmeere Achtung zu verſchaffen, ließ er Algier und Tripolis bombardiren, und auch Genua ſchrecklich verwüſten, welchem er zur Laſt legte, daß es ſich mit Spanien und ſogar mit Algier gegen Frankreich verbunden habe.

2. Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685).

Die Anzahl der Hugenotten hatte ſich durch den Eifer des

franzöſiſchen Clerus und die klugen Maßregeln der Regierung ſehr vermindert. Dörfer und Städte hatten allmählig dem Calvinismus entſagt, und der ganze Adel, von welchem noch unter Heinrich IV. die Hälfte calviniſch geweſen war, bekannte ſich jetzt zur katholiſchen Religion. In den mittlern Provinzen des Reiches gab es faſt gar keine Hugenotten mehr. Nun glaubten Ludwig XIV. und ſeine Miniſter, daß nur noch ein Schritt nothwendig ſey, um den Untergang des Calvinismus in Frankreich zu vollenden. Sie widerriefen alſo (22. Okt. 1685) das Edikt von Nantes, welches von den Hugenotten vielfach überſchritten wurde. Die Folge dieſer Maßregel war, daß mehr als ſechshundert Prediger Frankreich verließen, und auch viele andere Calviniſten, vorzüglich Handwerker und Fabrikarbeiter, auswanderten.

Auch das Oberhaupt der katholiſchen Kirche mußte Ludwigs XIV. Uebermuth fühlen. Er behauptete die Quartier- und Zollfreiheit des franzöſiſchen Geſandten, auf welche andere Nationen verzichteten, mit bewaffneter Hand (1687), und beraubte den Papſt ſogar der Stadt Avignon, welche er jedoch wieder zurückgab.

3. Ludwigs XIV. Kriege wegen der pfälziſchen (1688 — 1697) und wegen der ſpaniſchen (1701 — 1714) Erbfolge.

Als nach dem Erlöſchen der Simmer'ſchen Linie in der Pfalz (1685) die Herzogin von Orleans auf alle Länder der Churpfalz, welche keine Reichslehen waren, Anſprüche erhob, fand ihr Schwager Ludwig XIV. Veranlaſſung zu einem neuen Kriege, in welchem (1688) ſeine Armeen die Unterpfalz auf eine unerhörte Weiſe verwüſteten. In eben dieſem Jahre nahm er auch den aus England entflohenen König Jacob II. in Schutz, und kämpfte, um dieſen auf den engliſchen Thron zurückzuführen, und ſeine Eroberungen in Deutſchland zu behaupten, neun Jahre (1688—1697) mit halb Europa. So ſiegreich auch ſeine Armeen auf dem Feſtlande fochten, ſo mußte er doch im Frieden zu Ryßwick an Deutſchland und Spanien alles zurückgeben, was er theils in dieſem Kriege erobert, theils außer dem Elſaß durch die ſogenannten Reunions-Sentenzen weggenommen hatte.

Durch den ſpaniſchen Erbfolgekrieg (1701 — 1714), in welchem Ludwigs XIV. Heere größtentheils unglücklich waren, wurde Frankreich noch mehr entkräftet, und Ludwig hatte am Ende desſelben für ſich mehr Schaden als Vortheil.

4. Erweiterung der königlichen Macht.

Die königliche Macht erreichte unter Ludwig XIV. ihre größte Höhe. Noch nie hatte ein Fürſt eine ſo hohe Anſicht vom Königthum, wie er. Nach dieſer ſollte es ein Geſetz im Staate geben, und dieſes eine Geſetz iſt der Wille des Fürſten, in welchem allein der Staat liegt. Die Unterthanen ſollten keinen eigenen Willen haben und keinen Gedanken hegen, welcher wider dieſes Grundgeſetz wäre. Er war ſchon frühe daran gewöhnt, ſich gegen jede Beſchränkung ſeiner Macht durch Reichsſtände, welche er nie berief, oder durch das Parlament, welches er ſchon als Knabe verächtlich behandeln mußte, zu ſträuben. Unter ihm wäre es ein ſchweres Verbrechen gewesen, wenn jemand von den Reichsſtänden nur geſprochen hätte. Dem Parlamente entzog er das Recht der Beſchwerde und der Begutachtung, den Corporationen nahm er nach Möglichkeit jede freie Bewegung, ſo daß alles von dem Cabinete des Königs und ſeinen Beamten ausging und durch dieſe an den König zurückfloß. Die höhern Stände gewöhnte Ludwig XIV. durch Furcht oder Gunſtbezeugung, durch Titel und Ordensbänder, welche man mit größtem Eifer ſuchte, zu unbedingter Unterwürfigkeit, ſo daß ſich Frankreichs Ariſtocratie unter ihm in einen Hofadel verwandelte. Durch die dienenden Herzöge, Prinzen, Grafen und Barone, welche früher ſelbſtſtändig und trotzig auftraten, jetzt aber der Gnade ihres Gebieters harrten, wurde der Glanz des Hofes ungemein erhöht. Die niedern Stände drückte der Adel, und der Mittelſtand war durch die großen Abgaben erſchöpft. Durch Polizei-Anſtalten, deren Wachſamkeit ſich auf das ganze Thun und Treiben der Unterthanen erſtreckte, ſuchte man die Unterwürfigkeit zu erhalten und zu befeſtigen. Die Einrichtung derſelben, welche immer kunſtvoller wurde, galt für den Gipfel der Staatsweisheit. Auf dieſe Weiſe leiſteten alle Stände den unbedingteſten Gehorſam, welcher durch die ſtehenden Heere noch mehr geſichert wurde.

5. Anſtalten für Gewerbe, Handel, Wiſſenſchaften und Künſte.

Ludwig XIV. fand an Colbert einen Mann, welcher als Generalcontroleur der Finanzen und als Oberaufſeher über die Künſte und Gewerbe eben ſo große Geſchicklichkeit zeigte, wie als Miniſter des Seeweſens. Dieſer große Staatsmann ſorgte mit raſtloſer Thätigkeit für die Ordnung der Finanzen, für die Erleichterung des Steuerdruckes, ſo wie für den Aufſchwung des Handels und der Ge-

werbe, erwarb ſich aber auch in andern Fächern der Staatsverwaltung durch Umſicht und durch zweckmäßige Vorkehrungen und durch Förderung der Kunſt und Wiſſenſchaft hohes Verdienſt. Um ſeinem Vaterlande direkten Handel nach den fremden Erdtheilen zu verſchaffen, ſtiftete er eine oſt- und eine weſtindiſche Handelsgeſellſchaft, gründete Colonien und Handelsfaktoreien in Oſt- und Weſtindien, Guayana, Madagascar und Canada, unterſtützte Fabrikunternehmer, zog geſchickte Arbeiter in das Land, ließ den großen Südcanal, der durch die Garonne zwei Meere mit einander in Verbindung bringt, (1664 — 1680) bauen, und ſchuf Frankreichs Handels- und Kriegsmarine, für welche er alte Häfen verbeſſern, und neue anlegen ließ. Auf dieſe Weiſe vervielfältigte er die Kräfte des Landes, und ſetzte durch die Eröffnung neuer Hülfsquellen die Bürger in den Stand, die ungeheuern Laſten zu tragen, welche die ſtets wachſenden Staatsbedürfniſſe verurſachten.

Ferner wußte Colbert Ludwigs XIV. Eitelkeit geſchickt zu benützen, um Künſte und Wiſſenſchaften zu befördern. Er veranlaßte die Stiftung der Academien der Inſchriften, der ſchönen Wiſſenſchaften und der Wiſſenſchaften, verbeſſerte die ſchon von Mazarin gegründete Academie der Maler- und Bildhauerkunſt, und ſtiftete die Academie der Baukunſt, ließ herrliche Gebäude in Paris aufführen, und ſchmückte Verſailles mit dem prachtvollen Schloſſe, welches ſeit 1682 zum gewöhnlichen Aufenthalte des Königs diente. Dieſe vielfachen Bemühungen blieben nicht ohne mächtige Wirkungen. Die franzöſiſche Kunſt und Litteratur feierten ihr goldenes Zeitalter, die franzöſiſche Sprache ward mehr als irgend eine andere europäiſche veredelt. Deßhalb verbreitete ſie ſich unter den Gebildeten aller Nationen, und verdrängte bei dem politiſchen Uebergewichte, welches Frankreich bis zum Ende dieſes Jahrhunderts behauptete, die bisher gebräuchliche lateiniſche aus allen Verhandlungen der Staaten mit einander.

Der franzöſiſche Hof entwickelte bald, freilich gegen den Willen des alles wohl berechnenden Finanzminiſters, eine Pracht, durch welche alle Hofhaltungen der andern Monarchen verdunkelt wurden, und franzöſiſche Hofſitte galt als Muſter für alle europäiſchen Höfe, ſo wie überhaupt der franzöſiſche Geſchmack ſolchen Beifall gewann, daß Paris ſeit dieſer Zeit gleichſam die Hauptſtadt und Geſetzgeberin in dem Reiche des Luxus und der Mode wurde. Dieß war das berühmte Jahrhundert Ludwigs XIV., der Stolz der Franzoſen, deſſen Einfluß auf ganz Europa ſich in der Verfeinerung der Sitten, in der Ausbildung, aber auch in der Verbildung des Ge-

ſchmackes und in der Begeiſterung für die falſche Aufklärung, welche von vielen franzöſiſchen Gelehrten ausging, in faſt allen deutſchen Städten nur zu ſehr offenbarte.

Das Kriegsweſen erreichte durch Louvois, welcher demſelben mit großem Eifer vorſtand, eine noch höhere Ausbildung, als ihm Guſtav Adolph gegeben hatte. Theils waren es die Verbeſſerungen der Waffen und Kleidung, theils jene der Eintheilung, Disciplin und ganzen Einrichtung des franzöſiſchen Heerweſens, welche dasſelbe zum Muſter für ganz Europa machten. Auch fanden ſich tüchtige Feldherren, wie der Prinz von Condé, Turenne, Luxemburg und andere, welche die von Louvois entworfenen Pläne kühn durchzuſetzen, die zweckmäßig geordneten Heere geſchickt zum Kampfe zu benützen, und von Sieg zu Sieg zu führen wußten, und ihres Königs Machtgebote nur mit zu großem Eifer ausführten.

Allein durch die große Verſchwendung des Hofes und die vielen Kriege, welche ungeheuere Opfer und Anſtrengungen koſteten, wurden die einzelnen Provinzen Frankreichs entvölkert und ihres Wohlſtandes beraubt, und die Staatsſchuld wuchs zu einer furchtbaren Höhe an. Die erfahrenen Staatsmänner und Helden, welche das Land anfangs hoben und vertheidigten, ſtarben allmählig dahin, und mittelmäßige Menſchen gelangten zu ihren Stellen, ſo daß Ludwig ſein Leben nicht ohne bittere Reue beſchloß. Der Dauphin und deſſen älteſter Sohn und Enkel waren ſchon vor ihm geſtorben.

Ludwig XV. (1715 — 1774).

6. Ludwig XV. unter vormundſchaftlicher Leitung (1715—1724). *)

Ludwig XV. (1715 — 1774), Ludwigs XIV. zweiter Urenkel, ſtand während ſeiner Minderjährigkeit unter der Vormundſchaft des Herzogs Philipp von Orleans, welcher nicht ohne Anlagen war, aber durch ſeine Ausſchweifungen und ſein ſchamloſes Beiſpiel nicht wenig dazu beitrug, daß das Sittenverderbniß in Frankreich immer weiter um ſich griff. Die Anhänger der neuen Philoſophie kannten, da ſie anfangs von dem gegen alle Religion gleichgiltigen Reichsverweſer begünſtigt wurden, nun in ihrem Uebermuthe keine Grenzen mehr, und arbeiteten eifrig an der Ausbreitung und Befeſtigung jener Lehren, welche ſpäter eine furchtbare Umwälzung herbeiführten. Philipp von

*) Capefigue, Philippe d'Orleans, règent de France, à Paris 1837. 2 voll. 8.

Orleans machte mehrere Verſuche, die öffentlichen Schulden zu tilgen, welche aber die Finanznoth des Reiches nur noch mehr vergrößerten, eine wüthende Sucht nach materiellen Genüſſen, nach Gewinn ohne Arbeit, erzeugten, und den Unterſchied der Stände im Staate immer mehr vermiſchten, indem man anfing, Reichthum als den einzigen Vorzug des Menſchen, als die einzige Sache von Werth und Bedeutung zu betrachten. Die Abneigung der Gemüther gegen die unumſchränkte königliche Gewalt, welche Ludwig XIV. niedergehalten hatte, trat gegen den Regenten um ſo mehr hervor, je härter und gewaltſamer einige ſeiner Maßregeln waren. Der Adel in der Bretagne erhob ſich mit den Waffen, die Einberufung der Reichsſtände wurde ſchon laut begehrt, und die Parlamente verlangten das Recht wieder, in Staatsſachen mitzuſprechen.

7. Ludwig XV. unter dem Miniſterium des Biſchofs Fleury (1726 — 1743).

In den erſten Jahren der Selbſtregierung Ludwigs XV. (ſeit 1723) fing das Reich noch tiefer zu ſinken an, bis des Königs ehemaliger Lehrer, der Biſchof Fleury, Miniſter (1726—1743) wurde. Durch die Sparſamkeit, die dieſer edle Mann, welchen der Papſt (1726) zum Cardinal erhob, in den Staatshaushalt brachte, und durch die Mäßigung und Klugheit, welche er in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten beobachtete, gelangte Ludwig XV. wieder zu Anſehen, und der entkräftete Staat erfreute ſich eines ſiebenjährigen Friedens. Fleury brachte die Finanzen in einen beſſern Zuſtand, verſäumte aber aus Sparſamkeit die Marine. In dem Frieden zu Wien, welcher dem polniſchen Erbfolgekriege (1733 — 1735) ein Ende machte, brachte er durch ſeine geſchickten Unterhandlungen Lothringen an Frankreich. Allein nach ſeinem Tode gerieth dasſelbe in immer tiefern Verfall, während zugleich in der ganzen Denkungsart der franzöſiſchen Nation eine weſentliche Veränderung vorging.

8. Unglückliches Ende der Regierung Ludwigs XV. (1743 — 1774).

In dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege (1740—1748) unterſtützte Frankreich, welches ſelbſt nach Fleurys Tode noch an eine Zertrümmerung des öſterreichiſchen Staates und an Demüthigung der engliſchen Macht dachte, welche allerdings auf dem Meere immer gewaltiger wurde, die Anſprüche des Churfürſten von

Bayern, aber keineswegs mit ſonderlichem Erfolge. Der Friede zu Aachen verſchaffte Frankreich keinen Zuwachs ſeiner Macht auf dem Feſtlande, ſondern es erhielt nur die im Seekriege verlornen oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen von England zurück. Beſonders brachte die Marquiſe von Pompadour, welche den größten Einfluß auf den König übte, und faſt zwanzig Jahre (1745—1764) die höchſten Beamten, wie es ihren Launen gefiel, erhob und ſtürzte, über Frankreich großes Elend, da die fähigſten Miniſter und Generäle oft in ſehr kritiſchen Lagen des Staates weichen mußten. Ihre Eitelkeit trug auch weſentlich dazu bei, daß Ludwig XV. allen politiſchen Grundſätzen zuwider, welche der franzöſiſche Hof ſeit Jahrhunderten befolgt hatte, ein Bündniß mit Oeſterreich (1756) ſchloß und an dem ſiebenjährigen Kriege Antheil nahm, durch welchen die Finanzen des Landes erſchöpft und zugleich die franzöſiſchen Waffen mit Schmach bedeckt wurden. In dem Frieden zu Paris (10. Februar 1763) mußte Ludwig XV. große Opfer bringen, dagegen trat England mit einem entſchiedenen Uebergewichte aus dem Kampfe, welcher ſeine koloſſale Macht in Oſtindien begründete und ihm ganz Canada, Minorca, Senegambien und mehrere weſtindiſche Inſeln verſchaffte.

Noch vor dem Ende des ſiebenjährigen Krieges ſchloß der Herzog von Choiſeul, welcher in der letzten Zeit der Herrſchaft der Marquiſe von Pompadour die oberſte Leitung der Geſchäfte (1758—1770) hatte, den bourboniſchen Familienvertrag zwiſchen Spanien und Frankreich (1761), vermöge deſſen ſich alle Zweige des Hauſes Bourbon feſt verbinden, und alle ihre Kräfte vereinigen ſollten, um England das Gleichgewicht zu halten. Dieſer Miniſter war ein Freund der franzöſiſchen Philoſophen, welche darauf ausgingen, die bisherigen chriſtlichen und geſellſchaftlichen Grundſätze völlig umzuſtürzen, und der öffentlichen Meinung eine ganz verkehrte Richtung zu geben. Da der Orden der Jeſuiten dieſer verderblichen Sekte aus allen Kräften entgegenarbeitete, ſo geſchah es hauptſächlich durch Choiſeul, daß derſelbe auch in Frankreich (Nov. 1764) aufgehoben wurde. Im Jahre 1768 kaufte Frankreich die Inſel Corſica von Genua. Einige Jahre ſpäter wurde Choiſeul durch die Gräfin du Barry geſtürzt (1770), welche den König damals (ſeit 1768) beherrſchte und über Frankreich noch größeres Unheil brachte, als die Pompadour, ſo daß es unter der ſchlechten Verwaltung ihrer Günſtlinge in Ohnmacht ſank, Handel und Gewerbe ſtockten, und Ludwig allgemein gehaßt, unter heftigen Gewiſſensbiſſen ſtarb.

9. Ludwig XVI. (1774 — 1793) ſucht die Gebrechen des Staates zu heilen.

Ludwig XVI. (1774 — 1793), der zweite Enkel des verſtorbenen Königs, wurde von den Franzoſen, welche durch die Sittenloſigkeit, Gelderpreſſungen und verkehrten Unternehmungen ſeines Großvaters ungemein gelitten hatten, mit dem Namen „des Erſehnten" begrüßt. Er war auch von dem beſten Willen beſeelt; allein es fehlten ihm jene perſönlichen Eigenſchaften, ohne welche ein geſunkener Staat nicht mehr zu ſeiner vorigen Höhe empor gehoben werden kann. Ludwig XVI. erließ bei ſeiner Thronbeſteigung die gewöhnlichen Steuern, milderte die Frohndienſte, verbeſſerte die Gefängniſſe, ſchränkte den Mißbrauch der willkührlichen Einſperrungen durch geheime Verhaftsbefehle (lettres de cachet) ein, und wirkte durch dieſe und andere Verfügungen viel Gutes. Auch ſtellte er die Parlamente, zuerſt beſchränkt, dann aber in früherer Wirkſamkeit wieder her. Allein das Hauptübel des Staates lag in der Verbreitung und Befeſtigung jener verderblichen Grundſätze, welche von den Philoſophen ausgingen, und in der großen Zerrüttung des Staatshaushaltes, welche durch verkehrte Maaßregeln und unkluge Verwaltung immer größer wurde.

Ludwigs erſter Finanzminiſter, Turgot, zählte zu den Mißbräuchen, welche er abſchaffen wollte, auch die Rechte der Stiftungen und einzelnen Körperſchaften. Allein er erregte durch ſeine Rechtsverletzungen bald eine ſo große Unzufriedenheit, daß er ſeine Entlaſſung nahm. Clugny und Taboureau, von denen jeder nur wenige Monate Finanzminiſter war, konnten in dieſer kurzen Zeit kaum ihren Geſchäftskreis kennen lernen. Ihnen folgte Necker (1777 — 1781) als General-Controleur der Finanzen, welcher die Verwirrung und Unordnung derſelben auch nicht heben konnte. Zum Unglücke ſeines Landes unterſtützte Ludwig XVI. die nordamericaniſchen Colonien, anfangs (ſeit 1775) heimlich, ſpäter aber ergriff er ihre Partei öffentlich, und verwickelte ſich dadurch in einen Krieg mit Großbritannien (1778 — 1783), welcher für ſein Land ſchlimme Folgen hatte. Der junge Adel Frankreichs, welcher unter dem Marquis Lafayette einem Volke zu Hülfe eilte, deſſen Ziel die Gründung eines Freiſtaates und die Einführung der Volks-Souveränität war, ſteckte nach ſeiner Rückkehr nur zu viele andere Franzoſen mit dem Freiheitsſchwindel an, von welchem er ganz verblendet war. Auch hatte dieſer Krieg die Staatsſchuld bedeutend er-

höht, ſo daß die Ausſichten in die Zukunft ſich immer trauriger geſtalteten.

Achtes Capitel.

Die Niederlande (1648 — 1787).

1. Die vereinigten Niederlande ohne Statthalter (1650 — 1672).

Die vereinigten Niederlande hatten im weſtphäliſchen Frieden nicht bloß die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von Spanien und ihrer Trennung vom deutſchen Reiche, ſondern auch beträchtliche Stücke von ihren Eroberungen in Brabant, Flandern und im Limburgiſchen erhalten, welche unter dem Namen Generalitätsländer wahre Domänen der Union wurden. Ja, man bewilligte ihnen ſogar, zum Ruine des Handels von Antwerpen und zur Erhebung von Amſterdam, das Recht, die Schelde zu ſchließen. Der junge Freiſtaat ſtand in dieſer Zeit auf der höchſten Stufe ſeiner Macht und ſeiner politiſchen Bedeutung. Die emſige Betriebſamkeit des Volkes hatte allgemeinen Wohlſtand geſchaffen, und durch die glücklichen Handelsunternehmungen waren die holländiſchen Kaufleute in den Beſitz großer Schätze gekommen. Auch Künſte und Wiſſenſchaften fingen an, ſich herrlich zu entfalten. Allein dieſe glückliche Lage war von keiner Dauer, da nicht bloß der Zwiſt der Parteien im Innern des Staates viel Unheil erzeugte, ſondern auch der Neid und die Eroberungsſucht Ludwigs XIV. von außen her nicht weniger drohten, als die Eiferſucht und die politiſchen Verhältniſſe Englands. Weil Wilhelm II. durch einige gewaltthätige Schritte den Haß einer großen Partei gegen ſein Haus hervorgerufen hatte, ſo geſchah es, daß nach ſeinem Tode die Statthalterwürde zwei und zwanzig Jahre lang (1650—1672) nicht mehr beſetzt ward. Der große Staatsmann Johann de Witt bewog ſogar die Provinz Holland, durch ein ewiges Edikt (1667) die Statthalterwürde bei ſich, wie auch die Stelle eines General-Capitäns der Union für immer aufzuheben. Jede Stadt wurde nun von ihrer Obrigkeit, allgemeine Geſchäfte aber von den Generalſtaaten verwaltet. Die Leitung der letztern war hauptſächlich in der Hand Johanns de Witt.

Für das Haus Oranien wurden die Ausſichten noch ſchlimmer, als ſich zu einheimiſchen Gegnern auch noch ein auswärtiger Feind geſellte, der Protector Cromwell, welcher es nicht verzeihen konnte, daß es das ihm angebotene Bündniß mit England ausſchlug und

die aus England entflohenen Stuarts unterſtützte, und durch ſeine Navigations-Acte dem holländiſchen Handel nach England ein Ende machte. So tapfer auch die niederländiſchen Provinzen unter ihren ausgezeichneten Seehelden Tromp und Ruyter kämpften (1652—1654), um die Folgen jener Acte abzuwenden, ſo waren doch alle ihre Anſtrengungen vergeblich. Sie mußten ſich im Frieden zu London (1654) dieſelbe gefallen laſſen, und außerdem den Stuarts den fernern Aufenthalt bei ihnen verweigern. Glücklicher waren ſie im Norden von Europa. Die folgenreichen Unternehmungen der Schweden gegen Dänemark und Polen, durch welche ſie mit dem Verluſte ihres einträglichen Oſtſeehandels bedroht wurden, beſtimmten ſie, den Dänen eine Hülfsflotte zu ſenden, welche Dänemark gegen Carl X. Guſtav (1658) rettete, ſo daß ſie im Frieden zu Kopenhagen (1660) das Gleichgewicht im Norden nach ihrem Vortheile einrichten konnten In dem Frieden, welchen ſie (1661) unter Englands Vermittlung mit Portugal abſchloßen, mußten ſie zwar auf Braſilien verzichten; dagegen behielten ſie alle Eroberungen in Oſtindien und in Africa. Auch entriſſen ſie den Portugieſen faſt alle ihnen in Oſtindien noch übrigen Beſitzungen, welche ihrer oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft in einem neuen Vergleiche (1669) eingeräumt wurden, ſo daß ſich ihr Handel immer weiter ausdehnte, und zu immer größerer Blüthe entfaltete.

2. Herſtellung der Statthalterſchaft für Wilhelm III. (1672—1702).

Die vereinigten Provinzen hatten durch ihr Bündniß mit England und Schweden bewirkt, daß Ludwig XIV. im Frieden zu Aachen (1668) ſeine Abſichten auf die ſpaniſchen Niederlande aufgeben, und ſich mit einigen feſten Plätzen begnügen mußte. Er begann deßhalb einen Rachekrieg (1672—1678) gegen ſie, welcher das Haus Oranien endlich wieder an die Spitze des Freiſtaates brachte Dieſer Krieg wurde nemlich von den Franzoſen mit ſo großem Glücke begonnen, daß die ganze Republik, welche auch von England, dem Churfürſten von Cöln und dem Biſchofe von Münſter angegriffen wurde, in die höchſte Gefahr gerieth. Die mißliche Lage der Republik ermuthigte die Anhänger des Hauſes Oranien; ſie ſchoben die Veranlaſſung derſelben auf ihre Gegner und deren Maßregeln, beſonders auf die beiden Brüder de Witt, welche man als offenbare, von Frankreich beſtochene Verräther des Vaterlandes darſtellte. Dieſe Stimmung des Volkes wußte Wilhelm III., Sohn Wilhelms II., wohl zu benützen, um ſeine Gegner zu ſtürzen. Er

ließ Cornelius de Witt, Bürgermeiſter von Utrecht, gefänglich einziehen, und auf die Ausſage eines verächtlichen Menſchen, daß de Witt ihn zur Vergiftung des Prinzen gedungen habe, jenen vor einen Gerichtshof ſtellen, deſſen Mitglieder de Witts erklärte Feinde waren. Obgleich die furchtbarſte Folter dem ſtandhaften Manne, welchem ſein hochherziger Bruder Johann während der Peinigung Muth einſprach, kein Geſtändniß abpreſſen konnte, ſo wurde der Angeklagte dennoch zu ewiger Verbannung verurtheilt. Allein bevor dieſes Urtheil vollzogen werden konnte, wurden die beiden Brüder von dem aufgereizten Pöbel in Haag auf eine ſchaudervolle Weiſe ermordet.

Nun war die Macht der Patrioten unterdrückt. Wilhelm III. ward ſchon vor der Ermordung ſeiner Gegner, nachdem man das ewige Edikt aufgehoben hatte, zum Statthalter in Holland, Seeland, Oberyſſell, Geldern und Utrecht ernannt, während ein anderer Prinz von Oranien dieſelbe Würde in Friesland und Gröningen erhielt. Der Krieg gegen Frankreich wurde nun allerdings glücklicher geführt, da ſich Wilhelm III. eben ſo ſehr als tüchtiger Feldherr, wie als kluger Staatsmann auszeichnete. Indeß verdankten die vereinigten Provinzen ihre Rettung doch größtentheils dem Fehler Ludwigs XIV., welcher den beſten Zeitpunkt verſäumte, Holland zu erobern, ſo wie der Hülfe ihrer Verbündeten, welche die Franzoſen am ganzen Rheine beſchäftigten. Wilhelm ließ während des hartnäckigen Kampfes, welchen die Generalſtaaten (1678) gegen ſeinen Willen durch den Frieden zu Nimwegen endigten, die Vortheile ſeines Hauſes nie außer Acht, und brachte es dahin, daß nicht allein ſeine Macht in mehreren Staaten erweitert, ſondern auch die Würde eines Statthalters und Generalcapitäns dem Hauſe Oranien erblich übertragen wurde.

Nachtheilig war es für die Republik, daß Wilhelm III. (1689) den engliſchen Thron beſtieg, in ſo ferne ſie auf dieſe Weiſe in die Kriege Englands mit Frankreich und vorzüglich in den ſpaniſchen Erbfolgekrieg verwickelt ward, welcher ihr keine bedeutenden Vortheile gewährte, während ſich durch Wilhelms vielen Kriege die öffentlichen Schulden ſo vermehrten, daß ſie ſich von der Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten immer mehr zurückziehen mußte. Mit Wilhelm III., welcher (1702) ohne männliche Erben ſtarb, erloſch die Erbſtatthalterwürde in fünf Provinzen; das Statthalteramt in Friesland und Gröningen aber hatte der Prinz Wilhelm Friſo von Naſſau, ſein nächſter Anverwandter geerbt. Die Partei der Patrioten verhinderte es, daß ihm dieſelbe Würde auch in den übrigen Staaten übertragen wurde, was ſein ſterbender Oheim ſehnlichſt gewünſcht hatte. Das Statthalteramt blieb vielmehr in denſelben lange unbeſetzt.

3. Aenderung der innern Verhältniſſe nach Wilhelms III. Tode (1702—1747).

Der Friede zu Utrecht, welcher den ſpaniſchen Erbfolgekrieg (1713) beendigte, bildet in der Geſchichte der vereinigten Niederlande einen Hauptwendepunkt. Die ſpätere Geſchichte derſelben iſt von der frühern ſo verſchieden, daß man ein anderes Volk mit einem andern Charakter und mit andern Sitten anzutreffen glaubt. Während des ſiebzehnten Jahrhunderts zeigten die Bürger nicht nur für den innern Zuſtand des Landes, ſondern auch für deſſen auswärtige Beziehungen ein lebhaftes Intereſſe und eine Kraftentwicklung, welche Bewunderung erregt. Wenn das Vaterland Gefahren bedrohten, ſo erſtanden Helden aus allen, ſelbſt den geringſten Klaſſen, um das Gebiet und den Ruhm desſelben zu ſchützen. Es erhoben ſich während dieſes Jahrhunderts Staatsmänner vom erſten Range, Dichter und Künſtler, welche es verherrlichten, Gelehrte, welche deſſen Ruhm durch die gebildete Welt verbreiteten, und Kaufleute, welche nicht bloß durch das Band des Handels Nationen vereinigten, ſondern auch in den Colonien das Schwert zu führen verſtanden. Im achtzehnten Jahrhunderte aber zeigte ſich überall eine ängſtliche Friedensliebe und ein gewiſſes Zurückziehen von den europäiſchen Angelegenheiten, Gleichgültigkeit gegen die höheren Intereſſen des Staates, Lauigkeit nicht bloß in Bezug auf Handelsunternehmungen, ſondern faſt in allem, was den innern Zuſtand des Landes betraf. Man überließ ſich einem ſtillen, behaglichen Genuſſe der Bequemlichkeiten des Lebens. Große Staatsmänner, Krieger, Dichter und Künſtler traten ſelten mehr auf, und der Wohlſtand des ehedem unternehmenden Volkes verminderte ſich um ſo mehr, je höher ſich die Betriebſamkeit und Schiff-Fahrt Englands hob. Die reichen und angeſehenen Familien waren für die Form einer ariſtocratiſchen Republik geſtimmt. Die Maſſe des Volkes wünſchte einen Statthalter und ein monarchiſches Anſehen desſelben, ſo daß der alte Streit zwiſchen den Anhängern des Hauſes Oranien und den Freunden des Freiſtaates auch in dieſem Zeitraume äußerſt lebhaft war.

Gleich nach dem Ausbruche des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges (1740—1748) machte die oraniſche Partei Verſuche, ſich die Statthalterwürde wieder zu verſchaffen, und ehe dieſer Krieg noch beendigt war, gelang es auch in Folge eines heftigen Angriffes, welchen die Franzoſen auf das holländiſche Flandern thaten, um den Freiſtaat vom Bunde mit England abzuziehen, dem Hauſe Oranien, daß

(1747) der Prinz Wilhelm IV., Statthalter von Friesland und Gröningen, Statthalter in allen Provinzen wurde, und daß die Statthalterwürde für ſeine männlichen und weiblichen Nachkommen für erblich erklärt ward.

4. Wilhelm IV. (1747—1751) und Wilhelm V. (1751—1795).

Indeß erfreute ſich Wilhelm IV. (1747 — 1751), welcher mit großer Mäßigung nur das Intereſſe des Staates im Auge behielt, und das ihm geſchenkte Vertrauen nicht im Geringſten zur Vergrößerung der Macht ſeines Hauſes mißbrauchte, der Statthalterwürde nicht lange, ſondern ſtarb ſchon nach wenigen Jahren (1751). Ihm folgte ſein Sohn Wilhelm V. (1751—1795), während deſſen Minderjährigkeit (1751—1766) zuerſt ſeine Mutter, ſpäter aber (ſeit 1759) der Herzog Ludwig von Braunſchweig die vormundſchaftliche Regierung führte, während welcher viele Verſuche gemacht wurden, den Einfluß des Statthalters zu erhöhen. Als Wilhelm V. (1766) die Zügel der Regierung ſelbſt übernahm, verfolgte er die Grundſätze ſeiner Vormünder, während die Patrioten oder Anhänger der republicaniſchen Freiheit ſeinen Abſichten mit Eifer entgegen arbeiteten, ſo daß die Spannung zwiſchen beiden Parteien immer größer wurde. Als endlich der engliſch-nordamericaniſche Krieg ausbrach, gerieth Wilhelm V. in eine ſehr mißliche Lage England verlangte alten Verträgen gemäß Hülfe, und erklärte, als die Generalſtaaten ſich nicht geneigt zeigten, einigen ſeiner Forderungen nachzugeben, ja ſogar im Begriffe ſtanden, ſich der nordiſchen bewaffneten Neutralität Rußlands und ſeiner Bundesgenoſſen anzuſchließen, der Republik den Krieg. Damit war für den holländiſchen Seehandel das Todesurtheil ausgeſprochen. Die Land- und Seemacht, auf welche man nichts verwendet hatte, befand ſich in der traurigſten Lage, ſo daß ſie durchaus nicht im Stande war, den Angriffen der Engländer zu widerſtehen, und die Republik im Frieden mit England (1783) Negapatnam in Oſtindien an daſſelbe überlaſſen mußte. Die oſt- und weſtindiſche Geſellſchaft hatten in dieſem Kriege ungeheure Verluſte erlitten, welche dem ganzen Handel des Staates Wunden ſchlugen, von welchen er ſich nie mehr erholte.

Dieſer traurige Ausgang des Krieges trug viel dazu bei, den ohnehin ſchon großen Unwillen über den Statthalter noch mehr zu ſteigern. Kaum war der Friede hergeſtellt, als die Republik in eine neue Verlegenheit gerieth. Der Kaiſer Joſeph II., welcher den Handel und die Induſtrie ſeiner Niederlande auf alle Weiſe zu heben ſuchte, verlangte außer einer Grenzberichtigung von ihr noch

die Oeffnung der Schelde, welche er auch ohne viele Umſtände für frei erklärte. Die Vorſtellungen, welche die holländiſche Regierung dagegen machte, blieben ohne Erfolg. Nur durch Vermittlung Frankreichs wurde der Ausbruch des Krieges zwiſchen Oeſterreich und Holland abgewendet, und Joſeph II. (1785) dahin vermocht, daß er die Sperrung der Schelde durch die Holländer anerkannte, wogegen ſich dieſe verpflichteten, zehn Millionen Gulden zu zahlen, an welcher Summe Frankreich einen großen Theil übernahm. Auch dieſe Streitigkeiten mit Oeſterreich waren für Wilhelm beſonders nachtheilig, und er kam bald in ein ſo großes Gedränge, daß Friedrich Wilhelm II. von Preußen (1787) die Gerechtſame des Statthalters mit Waffengewalt wieder herſtellen mußte. Die Partei desſelben benützte dieſen Sieg, ſo gut ſie konnte; allein nur zu bald fanden ihre Gegner Gelegenheit zur Rache.

Neuntes Capitel.

England (1649 — 1783).

1. England als Republik (1649—1653). *)

In England ward nach Carls II. unglücklichem Tode nicht bloß das Oberhaus, ſondern auch die königliche Würde durch die Independenten, welche im Parlamente herrſchten, aufgehoben. Man nannte dieſes Parlament, weil es ohne Oberhaus, alſo gewiſſermaſſen ohne Kopf war, nur das Rumpf-Parlament. Es wurde nun eine Art neuer Verfaſſung für die junge Republik entworfen, nach welcher die geſetzgebende Gewalt dem Parlamente verbleiben, die vollziehende aber von einem durch dasſelbe zu beſtimmenden Regierungs-Ausſchuß gehandhabt werden ſollte, welcher alſo an die Stelle des Königthumes trat, während im Uebrigen die Verhältniſſe unverändert blieben. Indeß waren alle dieſe Vorkehrungen nur von den durch Cromwell geleiteten Independenten ausgegangen, die keineswegs die Mehrzahl der Nation bildeten, wohl aber die höchſte Gewalt an ſich geriſſen hatten, womit ſie jener Mehrzahl, welche den Sturz des Königthums nicht gewollt hatte, Stillſchweigen geboten. Beſonders waren die Schottländer und Irländer mit dieſen Vorgängen

*) Villemain, Geſchichte Cromwells, deutſch, Leipzig 1830. 8.

in England unzufrieden, und riefen den älteſten Sohn des enthaupteten Königs, Carl II., zum Könige aus. Allein ſie wurden durch Cromwell bald (1651) zum Gehorſame zurückgebracht, und Schottland und Irland nunmehr wie eroberte Provinzen behandelt.

Als die vereinigten Niederlande, welche man zu einem engen Bündniſſe mit der neuen Republik einlud, ſich nicht dazu verſtanden, weil ſie lieber parteilos bleiben wollten, ſo erließ das Parlament zur Rache für dieſe Weigerung auf Cromwells Betrieb die in den Jahrbüchern der engliſchen Geſchichte denkwürdige Navigations-Acte (Okt. 1651), durch welche allen Fremden verboten wurde, andere als in ihrem eigenen Lande gewachſene oder verfertigte Waaren in ihren Schiffen nach England zu bringen. Obgleich dieſes Verbot allgemein war, ſo traf doch die Anwendung desſelben vorzüglich die Holländer, welche größtentheils fremde Waaren nach England lieferten. Cromwell benützte den Haß, welchen ſich das Rumpf-Parlament durch die harten Maßregeln, wodurch es ſich im Beſitze der Gewalt zu erhalten ſuchte, ſelbſt bei den Republicanern zugezogen hatte, und ließ es (20. April 1653) durch ſeine Soldaten auseinander treiben. Zuerſt ernannte er ſelbſt ein Parlament, welches nach einem der berüchtigſten Schwärmer jener Zeit das Barebone Parlament hieß. Von dieſer Verſammlung ſcheint er erwartet zu haben, daß ſie ihm das Königthum, wenn auch zuerſt unter einem andern Namen, übertragen werde. Da ſie aber ſeine Hoffnung nicht erfüllte, ſo ließ er dieſelbe (12. Dec 1653) auf ziemlich gewaltſame Weiſe ſchließen, und verſammelte nun die Hauptleute ſeines Heeres, welche ihm auf Lebenszeit das Protectorat über England übertrugen.

2. Oliver Cromwell, Protector (1653—1658). Richard Cromwell (1658—1659).

Cromwell (1653—1658), welcher als Lord-Protector der Republik einen Staatsrath von ein und zwanzig, auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern und ein Parlament zur Seite hatte, welches alle drei Jahre berufen, ohne von Jemanden unterbrochen werden zu können, fünf Monate lang verſammelt bleiben ſollte, regierte nun mit mehr als königlicher Gewalt. Er wünſchte zwar den Königstitel, allein er wagte es aus Mißtrauen gegen die Soldaten nicht, denſelben anzunehmen. Die Niederländer zwang er zum Frieden von Weſtminſter (1654), in welchem ſie die Navigations-Acte anerkannten, und zugleich verſprachen, Carl II. nicht zu unterſtützen. Den Spaniern entriß er Jamaica, welches ſpäter für Englands

Colonial-Handel höchſt wichtig wurde, und in dem darüber mit Spanien ausgebrochenen Kriege, in welchem ſich Frankreich mit der engliſchen Republik verband, ward nicht nur jene Inſel behauptet, ſondern auch noch Dünkirchen und Mardyk in den ſpaniſchen Niederlanden erobert. Ueberall ärntete Cromwell Ruhm und Ehre; allein gleichwohl mußte er zu ſeinem Schrecken erfahren, daß äußere Güter den Menſchen nicht glücklich machen, wenn der Seelenfriede fehlt. Das Bewußtſeyn, einen Königsmord veranlaßt zu haben, und von dem Volke wohl gefürchtet, aber auch gehaßt zu ſeyn, ließ ihm keine Ruhe. Die Geſellſchaft erſchreckte ihn, weil er einen Feind darin antreffen konnte, und die Einſamkeit war ihm fürchterlich, weil kein Freund ihn bewachte. Er ſtarb unter großen Unruhen, ohne ſeinen Nachfolger ernannt zu haben.

Cromwells Sohn, Richard, wurde ohne Schwierigkeit als Nachfolger ſeines Vaters im Protectorate anerkannt; allein es fehlten ihm Kraft und Entſchloſſenheit, Eigenſchaften, mit welchen derjenige ausgerüſtet ſeyn mußte, der das engliſche Staatsſchiff auf dem nach langen Stürmen noch keineswegs beruhigten Meere leiten wollte. Er ſah ſich deßhalb ſchon nach einigen Monaten veranlaßt (1659), ſeine Stelle wieder zu verlaſſen. Die Befehlshaber der Landtruppen wählten nun zuerſt ein Parlament, und als ihnen dieß mißfiel, einen Sicherheitsrath. Da ſich die ganze Nation nach der Wiederherſtellung des Königthumes ſehnte, ſo benützte Georg Monk, Statthalter von Schottland, welcher bei den Soldaten ſehr beliebt und ein Freund geſetzlicher Ordnung war, dieſe Stimmung, brach mit ſeinem Heere in England ein, drang bis London vor, und bewirkte, daß ein freies Parlament zuſammen gerufen wurde, welches Carl II. (8. Mai 1660) unter allgemeinem Jubel zum König ausrief.

3. Carl II. (1660—1685). Weitere Ausbildung der engliſchen Verfaſſung.

Carl II (1660 — 1685), ein ſchwacher Fürſt, war nicht im Stande, die Zügel der Regierung mit jener Umſicht und Feſtigkeit zu führen, welche die Lage des Staates erforderte. Beſonders entzog ihm die Schonung, welche er den Katholiken angedeihen laſſen wollte, und der fortdauernde Kampf, welchen er deßhalb mit dem Parlamente zu beſtehen hatte, das Zutrauen eines großen Theiles der Britten. Durch Geldmangel ließ er ſich beſtimmen, das von Cromwell eroberte Dünkirchen zum großen Verdruße des Landes an Frankreich zu verkaufen, und dennoch fing er einen Krieg mit den vereinigten Nieder-

landen an, welchen er (1667) durch den Frieden zu Breda ohne Ruhm und Vortheil endigte. Während dieſes Krieges geſchah es, daß der holländiſche Admiral Ruyter die engliſche Flotte in der Themſe verbrannte. Größern Ruhm, als durch dieſen Krieg, ärntete Carl II. dadurch, daß er, als Ludwig XIV. unter dem nichtigſten Vorwande die ſpaniſchen Niederlande angriff, ein Bündniß mit Holland und Schweden ſchloß, durch welches jener eroberungsſüchtige Fürſt zum Frieden von Aachen (1668) genöthigt ward. Allein bald ließ ſich Carl II. durch Ludwig XIV. beſtimmen, das Bündniß mit Holland und Schweden zu verlaſſen, und dem Könige von Frankreich in ſeinem Rachekriege gegen die Holländer (1672 — 1674) beizuſtehen, bis ihn endlich Geldmangel und der Widerwille des Parlamentes veranlaßten, den Frieden von Weſtminſter (19. Februar 1674) abzuſchließen.

Als Carl II. (1672) die Declaration der Nachſicht erließ, worin er, kraft ſeines Suprematates, die Strafgeſetze gegen die Katholiken und Nonconformiſten außer Wirkung ſetzte, und dieſen öffentliches Kirchengeläute, jenen aber Religionsübung in ihren Wohnungen geſtattete, als ferner bekannt wurde, daß der Bruder des Königs und muthmaßliche Kronerbe, Jacob, Herzog von York, zur katholiſchen Religion übergetreten ſey, und ſich mit einer katholiſchen Prinzeſſin vermählt habe, ſo bewirkten dieſe Umſtände und der allgemeine Haß gegen die katholiſche Religion, daß ſelbſt die proteſtantiſchen Nonconformiſten mit den Episcopalen wider die Katholiken gemeinſame Sache machten. Der König mußte ſein Edikt zurücknehmen, und, um den Proteſtantismus zu ſichern, gab das Parlament (1673) die ſogenannte Teſtacte, welche beſtimmte, daß jeder, der irgend ein Amt bekleidete, den Suprematseid ſchwören, öffentlich das Abendmahl nach engliſchem Ritus empfangen, und ein Formular unterſchreiben ſollte, worin der Glaube an die Transſubſtantiation verworfen wurde. Dieſe Waffe war zunächſt gegen den Herzog von York gerichtet, welcher auch ſofort ſeine Würde als Großadmiral niederlegte.

Als einige Jahre ſpäter (1679) ein nichtswürdiger, ſchon früher wegen eines Meineides angeklagter Menſch, Oates, den Papſt, die Könige von Frankreich und Spanien, die engliſchen Katholiken und den Herzog von York einer Verſchwörung, welche die Ermordung des Königs und den Umſturz der proteſtantiſchen Religion bezwecken ſollte, beſchuldigte, wurden die Gefängniſſe mit Katholiken angefüllt, und mehrere derſelben zum Tode verurtheilt. Der König mußte ſeine Einwilligung zu ihrer Hinrichtung geben, damit nicht alle Katholiken ohne Unterſchied ein Opfer der aufgereizten Volkswuth wurden. Auch ſtellte das Unterhaus zweimal einen Antrag wegen Ausſchließung des Her-

zogs von York von der Thronfolge, welchen aber das Oberhaus verwarf. Doch mußte Jacob England auf einige Zeit verlaſſen, und ſich nach Flandern begeben. Um Eingriffe des Staatsoberhauptes in die perſönliche Freiheit der Unterthanen unmöglich zu machen, gab das Parlament (1679) die Habeas-Corpus-Acte, vermöge welcher jeder Engländer, der verhaftet wird, binnen vier und zwanzig Stunden vor ſeinen Richter geſtellt und verhört, und, wenn er nicht eines groben Verbrechens angeklagt iſt, gegen Bürgſchaft in Freiheit geſetzt werden muß. In den letzten Jahren (1681—1685) regierte Carl **II.** ganz ohne Parlament und faſt völlig unumſchränkt. Indeß konnte der Freiheitsſinn nicht unterdrückt werden, vielmehr bildeten die zwei großen, einander widerſprechenden Parteien, die Volkspartei (Wighs) und die Hofpartei (Tory's) ſich immer ſchärfer aus. Der Handel der Engländer hob ſich unter Carl **II.** ausnehmend, und die Colonien, vorzüglich in Nordamerica, erlangten eine immer größere Bedeutung.

4. Jacob II. (1685 — 1688) verliert durch ſeine Begünſtigung der Katholiken den Thron.

Jacob **II.** (1685—1688), welcher ſich ſogleich öffentlich zur katholiſchen Religion bekannte, hatte den doppelten Plan, ſeine Gewalt unumſchränkt zu machen, und England, anſtatt ſich darauf zu beſchränken, den Katholiken Gewiſſensfreiheit zu verſchaffen, zur katholiſchen Kirche zurückzuführen, was damals nicht mehr möglich war. Beide Zwecke verfolgte er mit unkluger Eile Den erſten Widerſpruch des Parlaments veranlaßte er dadurch, daß er ſich das Recht beilegte, Katholiken, welchen er Stellen in der Armee oder in der Verwaltung gab, von der Leiſtung des Eides, welchen die Teſtacte vorſchrieb, frei zu ſprechen. Indeß fuhr er fort, viele Civil- und Militär-Stellen mit Katholiken zu beſetzen, da er die Wiederherſtellung des Katholicismus als ein ganz nahes Ereigniß zu betrachten ſchien. Die Engländer verhielten ſich anfangs ruhig, weil ſie hofften, daß ſie nach Jacobs Tode wieder einen proteſtantiſchen Herrſcher erhalten würden; denn der König hatte keinen Sohn, ſondern von ſeiner erſten Gemahlin bloß zwei Töchter, Maria und Anna, welche in der proteſtantiſchen Religion erzogen waren. Jene war mit dem Statthalter von Holland, Wilhelm von Oranien, vermählt, dieſe aber mit dem däniſchen Prinzen Georg.

Als aber die zweite Gemahlin des Königs, Maria Beatrix, Prinzeſſin von Modena, (10. Juni 1688) einen Sohn gebar, und die Proteſtanten ihre Hoffnung vereitelt ſahen, ſo kam endlich die Gäh-

rung zum Ausbruche. Die Unzufriedenen, durch die Ausſicht auf einen katholiſchen Thronfolger geſchreckt, erklärten den Prinzen für unterſchoben, und luden Wilhelm von Oranien, welcher ſchon ſeit längerer Zeit eine geheime Verbindung mit ihnen unterhielt, und ſie unabläſſig zum Widerſtande gegen die Maßregeln des Königs aufgefordert hatte, ein, nach England zu kommen, und ſich der Herrſchaft zu bemächtigen. Sogleich nach Wilhelms Ankunft (5. Nov. 1688) ſchloßen ſich die engliſchen Truppen an die Niederländer an, und nicht bloß der Clerus der engliſchen Kirche, ſondern auch ein großer Theil des Adels trat auf ſeine Seite. Jacob, welcher von ſeinen eigenen Kindern verrathen und von vielen verlaſſen, Niemanden mehr traute, verlor alle Faſſung, und entfloh zur großen Freude ſeiner Feinde nach Frankreich, worauf die Engländer und Schotten den Thron für erledigt erklärten, und dem Prinzen Wilhelm und ſeiner Gemahlin die Regierung übertrugen (13. Febr. 1689). Zugleich mit der Krone übergab man Wilhelm III. die Bill der alten, wahren und unzweifelhaften Rechte des engliſchen Volkes (bill of rights), wodurch die Gründung der engliſchen Nationalfreiheit vollendet wurde. Irland, welches ſeinem Könige treu bleiben wollte, ward nach den Niederlagen, welche Jacob II. (1690) am Fluſſe Boyne und (1691) bei Aghrim erlitt, durch Waffengewalt zur Anerkennung der neuen Herrſchaft gezwungen. Zur Strafe wurden den irländiſchen Katholiken abermals viele Ländereien weggenommen, welche Wilhelm unter ſeine Holländer vertheilte.

5. Wilhelm III. (1689 — 1702) erweitert Englands Schiff-Fahrt und Seemacht.

Wilhelm III. (1689—1702) herrſchte willkürlicher, als irgend ein König aus dem Hauſe Stuart, weßhalb er ſich auch die Liebe der Nation nicht erwerben konnte, obſchon ſie ſich geduldig unter ſein Joch beugte. Indeß geſchah unter ihm Manches für Englands Wohlſtand. Er ſtiftete die Londoner Bank, deren Schätze der Regierung nicht ſelten aus plötzlicher Verlegenheit halfen, und erweiterte die Rechte der oſtindiſchen Compagnie. Auch gewann nicht bloß die Schiff-Fahrt der Engländer unter ihm eine größere Ausdehnung, ſondern es entriß auch die engliſche Seemacht in dem Kriege, welchen Ludwig XIV. neun Jahre lang (1688—1697) wegen der Zurückführung Jacobs II. auf den Thron ſeiner Ahnen führte, der franzöſiſchen durch die Schlacht bei la Hogue an der Küſte der Normandie (1692) das Uebergewicht. Im Frieden zu Ryßwick (1697) ſah ſich Ludwig XIV. ge-

nöthigt, Wilhelm III. als König von England anzuerkennen. Um die Katholiken für immer von dem Throne Großbritanniens auszuſchließen, ſetzte Wilhelm III. noch kurz vor ſeinem Tode (12. Juni 1701) die berühmte Succeſſions-Acte durch, welche dem Hauſe Hannover die Erbfolge ſicherte. Dieſer Urkunde zu Folge ſollten, falls Wilhelm III. und ſeine Schwägerin Anna keine Kinder hinterließen, alle katholiſchen Stuarts von der Thronfolge ausgeſchloſſen, dagegen die entfernteſte Verwandte von Allen, die Churfürſtin Sophie von Hannover, die Enkelin Jacobs I. von ſeiner Tochter Eliſabeth, der Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz, die Mutter Georgs I., und ihre proteſtantiſchen Erben zu Wilhelms und Anna's Nachfolgern erwählt werden. Der König und die Königin aus dieſem Hauſe ſollten jedoch, wenn ſie den Thron beſtiegen, gehalten ſeyn, ſich der hohen Kirche und den Geſetzen von 1689 zu unterwerfen. Sie ſollten die Nation nicht ohne Genehmigung des Parlaments in Kriege zur Vertheidigung ihrer Erbſtaaten verwickeln, auch nicht aus dem Königreiche gehen, und kein Staatsamt einem Fremden übergeben.

6. Anna (1702—1714) vergrößert ihr Gebiet, und erweitert Englands Handel und Herrſchaft auf dem Meere.

Auf Wilhelm III. folgte ſeine Schwägerin Anna (1702—1714) in der Regierung, welche im Anfange des ſpaniſchen Erbfolgekrieges Oeſterreich kräftig unterſtützte. Unter dem Herzoge Marlborough erfochten die Britten und Niederländer mehrere herrliche Siege. Als aber dieſer gefeierte Feldherr durch ſeine Gemahlin bei Anna in Ungnade fiel, und die Tory's ins Miniſterium traten, ſo ward mit Frankreich der Friede von Utrecht (1713) abgeſchloſſen, in welchem England von Spanien Gibraltar und Minorca, von Frankreich aber Neufoundland, Neuſchottland nach den alten Grenzen und die Schleifung des Hafens von Dünkirchen erhielt. Durch dieſen Frieden gewann nicht bloß der Handel der Engländer ſehr viel, ſondern es wurde durch denſelben auch ihre Herrſchaft auf dem Meere feſtbegründet; allein das Haus Oeſterreich kam um den größten Theil der Früchte, welche es nach ſeinen erfolgreichen Anſtrengungen hoffen konnte.

Für die innere Kraft des Staates war es nicht unwichtig, daß England und Schottland (1707) zu einem Reiche unter dem Namen Großbritannien vereinigt wurden. Das ſchottiſche Parlament hörte nun auf; aber von dieſer Zeit an wurden in das Oberhaus des engliſchen Parlaments ſechzehn ſchottiſche Peers und in das Haus der Gemeinen fünf und vierzig ſchottiſche Abgeordnete gewählt. Die

proteſtantiſche Thronfolge, welche Wilhelm angeordnet hatte, ward nicht bloß aufs neue beſtätigt, ſondern durch den ſchottiſchen Vereinigungs-Vertrag auch auf Schottland ausgedehnt. Gerne hätte Anna ihrem Stiefbruder Jacob, dem Sohne Jacobs II., die Thronfolge verſchafft; allein die Miniſter widerſetzten ſich, und ihr ſelbſt fehlte das Talent zur Ausführung kühner Plane. Da keines von ihren Kindern ſie überlebte, ſo folgte ihr gemäß der proteſtantiſchen Thronfolge-Ordnung Georg I., der Sohn der Churfürſtin Sophie, mit welchem das Haus Hannover den engliſchen Thron beſtieg.

7. Georg I. (1714 — 1727) erhöht den innern Wohlſtand und das Anſehen Englands.

Georg I. (1714 — 1727) wurde nach Anna's Tode ſogleich in London, Edinburg und Dublin als König ausgerufen. Die Verſuche, welche man machte, um Jacob III. auf den Thron zu erheben, wurden vereitelt, und bewirkten zugleich, daß der König das ſtehende Heer vermehren durfte. Bisher durfte ein Parlament nicht über drei Jahre dauern, und die Regierung mußte nach Verlauf dieſer Zeit ſtets beſorgen, durch die neuen Wahlen eine Mehrheit von Gegnern ins Parlament gebracht zu ſehen, durch welche ihren Maßregeln natürlich nur zu oft Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden. Dadurch aber, daß man zwei Jahre nach Georgs I. Thronbeſteigung (1716) die Dauer der Parlamente auf ſieben Jahre beſtimmte, wurde der feſte Gang der Staatsverwaltung und Politik mehr geſichert. Ueberhaupt nahm durch die großen Talente des ſtaatsklugen Königs und durch die weiſe Adminiſtration ſeines Miniſters Walpole (ſeit 1721) der Wohlſtand des Reiches und deſſen Einfluß auf die europäiſchen Angelegenheiten bedeutend zu. Englands Anſehen war es, welches dem durch Ludwigs XIV. und Carls XII. Kriege erſchöpften Europa den langen Frieden erhielt, und als im öſterreichiſchen Erbfolgekriege das Kaiſerhaus und im ſiebenjährigen Kriege Preußen bedroht war, weſentlich dazu beitrug, beide gegen die Uebermacht verbündeter Feinde zu ſchützen. Zwar fühlte ſich England durch große Schulden gedrückt; allein es war auch auf Vorſichtsmaßregeln bedacht, um dieſe Laſt durch wirkliche Schuldenbezahlung allmählig zu erleichtern.

8. Georg II. (1727 — 1760). Weitere Entwicklung des engliſchen Handels und Anſehens.

Dieſes friedliche Syſtem führte Walpole auch nach Georgs I. Tode unter ſeinem Sohne Georg II. (1727 — 1760) geraume Zeit

(bis 1739) fort, zum großen Vortheil für Großbritannien, welches dieſe Ruhe mit Klugheit benützte, um ſeinen europäiſchen und ſeinen Colonial-Handel zu hoher Blüthe zu bringen. Während Holland allmählig von ſeiner frühern Höhe herabſank, Frankreich nur eine unbedeutende Marine, Spanien aber faſt keinen Handel hatte, bedeckten die engliſchen Kauffahrer alle Meere. Sie trieben von Jamaica aus auch einen ſehr einträglichen Schleichhandel in das ſpaniſche America, welcher aber zu Feindſeligkeiten mit Spanien führte. Als nämlich die ſpaniſchen Küſtenbewohner nicht bloß Fahrzeuge der Schleichhändler, ſondern auch völlig unverdächtige Schiffe confiſcirten, ſo ſah ſich Georg II. durch die Stimme der Nation zum Kriege mit Spanien gezwungen (1739—1747), welcher ſich bald (1741) mit dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege verſchlang. Der Friede zu Aachen verſchaffte dem Staate, deſſen National-Schuld durch dieſen Kampf wieder beträchtlich vermehrt wurde, zwar keine Erweiterung ſeines Gebietes, wohl aber dem Hauſe Hannover größere Sicherheit, indem er Frankreich die Pflicht auferlegte, den Prätendenten Carl Eduard aus dem Lande zu entfernen, und deſſen Sache ganz aufzugeben.

Carl Eduard, der ältere Sohn Jacobs III., welcher von Frankreich unterſtützt, während eben dieſes Krieges in Schottland (1745) gelandet hatte, war durch den Sieg, welchen er bei Preſton Pans über die Truppen Georgs II. gewann, bald Herr von dieſem Reiche geworden. Von Schottland aus drang er ſogar in England ein, nahm Carliſle weg, und erregte ſelbſt in London Beſtürzung, ſo daß Georg II. ſich veranlaßt ſah, ſeinen Sohn, den Herzog von Cumberland, mit einem Theile ſeiner Truppen aus den Niederlanden zurückzurufen. Dieſer nahm nicht bloß Carliſle bald wieder ein, ſondern ſtellte durch den großen Sieg, welchen er (27. April 1746) bei Culloden im nördlichen Schottland über die Anhänger des Prätendenten erfocht, die Ruhe vollkommen wieder her. Am Ende des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges mußte Carl Eduard, welcher nach dem unglücklichen Ende ſeiner Unternehmung ſich wieder nach Frankreich begeben hatte, auch dieſes Land verlaſſen, und ſeitdem war das Haus Hannover vor ihm geſichert.

Bald nach dem Frieden von Aachen (1748) entſtanden wegen der Grenzen von Acadien in Nordamerica zwiſchen Frankreich und England Mißverſtändniſſe, welche zu einem neuen Kriege (1755—1763) führten, der bald mit dem ſiebenjährigen Kriege zuſammenfloß. Georg II. ſchloß ſich, um während des in Deutſchland ausgebrochenen Kampfes ſeine deutſchen Länder zu ſichern, an Friedrich II. von Preußen an, und unterſtützte denſelben aus allen Kräften.

Glänzend waren die Siege, welche England zur See, in America und in Indien erkämpfte. Dieſer Krieg, deſſen Ende Georg II. nicht erlebte, koſtete England allerdings große Summen; allein er erhob dasſelbe auch auf den Gipfel der Macht. Die Schiff-Fahrt und der Handel dieſes Staates, welche jetzt nach allen Welttheilen gingen, wurden durch eine Seemacht unterſtützt, mit welcher ſich keine andere meſſen konnte. Vorzüglich trug Wilhelm Pitt, Graf von Chatham, welcher seit dem Jahre 1757 die öffentlichen Geſchäfte mit Weisheit und unermüdeter Thätigkeit leitete, dazu bei, daß ſich England in dieſem Kriege zu einer ſolchen Höhe emporſchwang.

9 Georg III. (1760—1820) verliert die americaniſchen Colonien.

Georgs II. Enkel, Georg III. (1760—1820), ſetzte, nachdem ſich Spanien mit Frankreich verbunden hatte, den Krieg ſo glücklich fort, daß er im Frieden zu Verſailles (10. Febr. 1763) nicht bloß die Landſchaft Canada, die Inſeln Grenada, St. Vincent, Dominique, Tabago und Florida in America, ſondern auch die Colonie Senegal in Africa und Minorca bekam. Gleich im erſten Jahre nach dieſem Frieden nahmen die Streitigkeiten zwiſchen England und ſeinen Colonien in Nordamerica über das Recht, ſie mit Auflagen zu belegen, ihren Anfang, welche zehn Jahre ſpäter in einen förmlichen Krieg (1774—1783) übergingen. Drei Jahre beſtanden die Colonien ihren Kampf mit dem Mutterlande allein, bis der glückliche Fortgang ihrer Unternehmung und die Begeiſterung für dieſelbe, ſo wie die Eiferſucht auf Englands Größe auch Frankreich (1778) und Spanien (1779) auf ihre Seite zogen. Die nordiſchen Mächte, Rußland, Dänemark und Schweden fügten England durch ihre bewaffnete Neutralität (1780), der ſich Holland und Preußen anſchloßen, großen Schaden zu. Auch in Indien erweckte die franzöſiſche Politik durch den kühnen Hyder Aly, König von Myſore, den Engländern einen gefährlichen Krieg. Da ſich England genöthigt ſah, der Republik Holland wegen ihres Anſchluſſes an die bewaffnete nordiſche Neutralität ſelbſt den Krieg zu erklären, ſo hatten die Britten zu gleicher Zeit in Europa, in Nordamerica, in West- und Oſtindien und in Africa gegen furchtbare Angriffe ſich zu wehren. Indeß ſo groß auch die Anzahl ihrer Gegner war, ſo beſtanden ſie dieſen Kampf doch ohne große Verluſte. Im zweiten Frieden zu Verſailles (1783), welcher ſämmtliche europäiſche Mächte wieder verſöhnte, und den americaniſchen Colonien die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit verſchaffte, trat England die Inſel

Tabago und die Colonie am Senegal an Frankreich ab, und räumte den Franzoſen auch größere Theilnahme an der Fiſcherei bei Neufoundland ein. Spanien erhielt Minorca und Florida wieder, mußte aber auf Gibraltar verzichten.

America's Unabhängigkeit brachte England, welches jetzt keine weitern Regierungskoſten für dasſelbe zu tragen hatte, nicht bloß keinen weſentlichen Nachtheil, ſondern trug vielmehr zur Erhöhung des engliſchen Nationalwohlſtandes bei. Der ſtets zunehmende Handel mit dem neuen Staate, welcher ſich bald einer ſchönen Blüthe erfreute, ließ den politiſchen Verluſt allmählig verſchmerzen. Zudem breitete ſich der Verkehr der Engländer in Indien immer weiteraus, während im Innern Gewerbe und Handel einen mächtigen Aufſchwung nahmen. Wilhelm Pitt, der jüngere Sohn des großen Chathams, welcher bald nach Beendigung des nordamericaniſchen Krieges (Dec. 1783) an die Spitze der öffentlichen Geſchäfte trat, wendete große Sorge an, um auch den Staatshaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Schon einige Jahre vor ſeinem Eintritte in das Miniſterium wurden (1778) die harten Strafgeſetze gegen die Katholiken in Großbritannien und Irland aufgehoben, wiewohl neben andern Beſchränkungen die Ausſchließung derſelben vom Parlamente, von allen Aemtern und ſelbſt vom Kriegsdienſte noch fortdauerte.

Zehntes Capitel.

Dänemark (1648 — 1789).

1. Herſtellung der königlichen Gewalt unter Friedrich III. (1648 — 1670).

Dänemark befand ſich nach dem Tode Chriſtians IV. faſt in denſelben Verhältniſſen und in der nämlichen Gefahr, wie Polen. Der Adel, welcher jedem neuen Könige in der Wahlcapitulation ſchwerere Bedingungen vorlegte, war nur darauf bedacht, ſich immer größere Rechte und Freiheiten zu verſchaffen, wodurch der innere Zuſtand des Reiches ſich ſehr verſchlimmerte, und der Bürger-, noch mehr aber der Bauernſtand in eine höchſt drückende Lage geriethen. Friedrich III. (1648—1670), welcher von den Ständen nur unter großen Beſchränkungen zum Könige gewählt wurde, glaubte, Dänemark könne durch raſche Benützung der Umſtände den Schweden, deren König Carl Guſtav in Polen beſchäftigt war, die ihnen früher

abgetretenen Provinzen wieder entreiſſen, brachte aber ſeine Geldarmuth, den gänzlichen Mangel einer Landarmee und die elende Beſchaffenheit der Flotte nicht in Anſchlag. Dieſe Hoffnung verwickelte Friedrich III. in einen Krieg mit Schweden (1657 – 1660), welcher eine ſo ungünſtige Wendung nahm, daß nur die Hülfe fremder Mächte ihn vor dem gänzlichen Verluſte ſeines Reiches gerettet zu haben ſcheint. Da die Nation den ſchlechten Ausgang dieſes Kampfes dem Parteigeiſte des Adels zuſchrieb, und ſich nach einem Könige ſehnte, welcher mächtig genug wäre, die großen Zeiten, wo Dänemark in ganz Scandinavien alles vermochte, zurückzurufen, ſo ward auf einem großen Reichstage zu Kopenhagen (16. Okt. 1660) mit Hülfe der Geiſtlichkeit und des Bürgerſtandes die Uebermacht des Adels gebrochen, und dem Könige nicht bloß die Erblichkeit der Krone, ſondern auch unumſchränkte Gewalt eingeräumt. Friedrich III., welcher die wiederhergeſtellte Königsmacht nur zum Beßten des Landes gebrauchte, errichtete nun an der Stelle des übermächtigen Reichsrathes zweckmäßig organiſirte königliche Behörden, bezahlte Schulden, und verbeſſerte nicht bloß den Staatshaushalt, ſondern auch den Zuſtand der Heere und der Flotte. Auch der Gewerbfleiß, der Handel und der kriegeriſche Geiſt der Dänen hoben ſich allmählig wieder.

2. Chriſtian V. (1670—1699) erwirbt Oldenburg und Delmenhorſt.

Unter Friedrichs III. Nachfolger Chriſtian V. (1670 – 1699) erhielt der Staat einen anſehnlichen Zuwachs durch die Erwerbung der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt (1671), welche ihm nach dem Erlöſchen des gräflichen Hauſes durch einen Vertrag mit dem Herzoge von Holſtein-Plön zufielen. Die Wirkungen der neuen Verfaſſung zeigten ſich beſonders in dem Kriege, welchen Dänemark (1676 – 1679) gegen das mit Ludwig XIV. verbündete Schweden führte. Obſchon die Dänen in demſelben ſowohl zur See, als zu Lande mit Glück ſtritten, ſo mußten ſie doch in dem Friedensvertrage zu Lund (1679) alle Eroberungen zurückgeben. Auch mißlang (1686) der Verſuch, Hamburg zu gewinnen, welches allerdings während des Mittelalters als Landſtadt zum Herzogthume Holſtein gehört, aber in der Folge ſeine politiſche Freiheit errungen hatte. Die großen Streitigkeiten mit Holſtein-Gottorp wegen der von dieſem Hauſe behaupteten Souveränität über Schleswig wurden durch den von den Schweden beförderten Altonaër Vergleich beendigt (1685), in welchem dieſelbe dem Hauſe Gottorp wirklich

zugeſtanden wurde. Dadurch, daß Chriſtian V. einen Grafen- und Freiherrenſtand mit beſtimmten großen Privilegien einführte, und den Danebrog-Orden errichtete, konnten nicht bloß ehrgeizige Männer befriedigt werden, ohne daß man von ihnen eine Einmiſchung in die Regierungsgeſchäfte zu fürchten hatte, ſondern es bildete ſich auch im Staate eine beſtimmte Stufenfolge, die ein gutes Erhaltungsmittel der Monarchie war.

3. Friedrich IV. (1699 - 1730) verbindet Schleswig mit Dänemark.

Friedrich IV. hatte kaum den Thron beſtiegen, als ihn die ſtreitigen Familienverhältniſſe mit dem verwandten Hauſe Holſtein-Gottorp, welches ſich eng an Schweden anſchloß, Dänemark in den nordiſchen Krieg verwickelten. Zwar wurde er durch die Uebermacht ſeiner Gegner zu dem Travendahler Frieden (18. Aug. 1700) genöthigt, vermöge deſſen er die Gottorpiſche Souveränität über Schleswig anerkennen und zugleich dem gegen Schweden eingegangenen Bündniſſe entſagen mußte. Allein nach der Niederlage, welche Carl XII. durch die Ruſſen bei Pultawa erlitt, verband er ſich aufs Neue mit Rußland und Polen, und erlangte auch im Frieden zu Friedrichsburg (1720) ſowohl von Schweden, als auch von England und Frankreich die Gewährleiſtung des Beſitzes von Schleswig, welches nun der Krone einverleibt wurde. Indeß dauerten die Gottorpiſchen Anſprüche noch über fünfzig Jahre fort.

Nach dem nordiſchen Kriege beſchränkte ſich Friedrich auf die Sorge für das Innere ſeines Staates, und brachte beſonders den Staatshaushalt in eine vortreffliche Ordnung. Obgleich er ein zahlreiches und trefflich bewaffnetes Heer unterhielt, koſtbare Bauten aufführte, und eine Menge von Schulen gründete, ſo bezahlte er doch bei ſeiner guten Wirthſchaft und vortrefflichen Verwaltung nicht bloß die Schulden, ſondern ſammelte auch einen anſehnlichen Schatz.

4. Chriſtian VI. (1730 — 1746) und Friedrich V. (1746 — 1766) fördern den Wohlſtand.

Chriſtian VI. (1730 — 1746) bemühte ſich beſonders, den Handel ſeines Landes zu fördern, und erneuerte deßhalb, wiewohl ohne großen Erfolg, die ſchon früher (1618) geſtiftete oſtindiſche Handelsgeſellſchaft, gründete die Bank in Kopenhagen, und ermunterte den Gewerbfleiß und Anbau des Landes. Nur die weiſe Sparſamkeit ſeines Vaters fehlte ihm. Friedrich V. (1746 — 1766), welcher als ein wahrer Vater ſeines Volkes regierte, und an

Bernſtorff einen vortrefflichen Miniſter hatte, ſorgte nicht bloß für die Aufnahme des Handels und der Manufakturen, ſondern auch für die Bildung ſeines Volkes durch Begünſtigung und Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften. Der edle Graf Bernſtorff erwarb ſich auch das Verdienſt, dem Staate während des ſiebenjährigen Krieges eine glückliche Neutralität zu erhalten. Als aber Friedrich V. nach dem Tode des Herzogs Friedrich Carl von Holſtein-Plön (1761) deſſen Länder in Beſitz nahm, kam er in Gefahr, mit dem Czare Peter III. in einen höchſt verderblichen Krieg verwickelt zu werden. Zum Glücke für Dänemark ſtellte Katharina nach Peters III. Sturze den Krieg ſogleich ein, und knüpfte Unterhandlungen an.

5. Chriſtian VII. (1766 – 1808) endet den Streit mit dem Hauſe Gottorp.

Chriſtian VII. (1766—1808) endigte die langwierigen Streitigkeiten mit dem Hauſe Gottorp (1773) durch einen Vergleich, welchen er mit dem ruſſiſchen Großfürſten Paul abſchloß. In Folge deſſelben überließ er die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt dem ruſſiſchen Großfürſten, wofür dieſer als Herzog von Holſtein ſeinen Antheil an dieſem Lande und alle Anſprüche auf Schleswig an Dänemark abtrat. Durch die Geiſtesſchwäche, an welcher dieſer König litt, geſchah es, daß ſein Leibarzt Struenſee, welcher ſich ſein unbedingtes Vertrauen zu erwerben wußte, unbeſchränkten Einfluß gewann, und in Verbindung mit dem Grafen Brand die willkührlichſten Veränderungen in der Verfaſſung vornahm. Je weniger die beiden Günſtlinge, welche durch die Verdrängung des edlen Bernſtorff auch das Volk gegen ſich einnahmen, beſtehende Verhältniſſe berückſichtigten, deſto höher ſtieg die Erbitterung der Gegenpartei, an deren Spitze der Kronprinz und die verwittwete Königin ſtanden. Durch ſie ward der König beſtimmt, einen Verhaftsbefehl gegen Struenſee und Brand zu unterſchreiben, welche des Hochverrathes angeklagt und (1773) hingerichtet wurden. Die Regierung führten nun die Königin-Mutter und der Kronprinz Friedrich, bis ſie dieſer (1784) ganz allein übernahm. Was ſein Großvater Friedrich V. gewollt hatte, aber nicht erreichen konnte, das führte er aus; insbeſondere hob er (1788) die Leibeigenſchaft auf. Der jüngere Graf Bernſtorff war die Seele dieſer heilſamen Verordnung, welcher den Ruhm, den er ſich durch dieſelbe erwarb, durch Abſchaffung des Negerhandels in den oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen noch vermehrte. Durch die weiſe Verwaltung

dieſes Miniſters wurden auch Ackerbau, Gewerbe, Handel und Wiſſenſchaften vielfach gefördert.

Eilftes Capitel.

Schweden (1632—1792).

1. Chriſtina (1632 — 1654) beſchäftigt ſich mehr mit den Wiſſenſchaften als mit den Staatsgeſchäften. *)

Schweden hatte ſich durch Guſtav Adolphs Waffenglück ungemein gehoben. Seine Tochter Chriſtina (1632 — 1654), welche ihm in der Regierung folgte, ward mit aller Sorgfalt erzogen und von gelehrten Männern in Sprachen und Wiſſenſchaften ſo gut unterrichtet, daß ſie faſt alle vorzüglichen Werke der alten und neuen Litteratur kannte. Indeß können ihre gelehrten Kenntniſſe, ſowie die Freigebigkeit, womit ſie Künſte und Wiſſenſchaften beförderte, die Nachtheile nicht verdecken, welche ihre Eitelkeit und Ruhmſucht und ihre Verſchwendung der königlichen Domänen dem Lande brachten. Ihre Abneigung gegen die Staatsgeſchäfte, ihre Vorliebe für die katholiſche Religion und ihre Sehnſucht nach ungeſtörter Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften, ſowie die Ueberzeugung von der Unzufriedenheit der Nation mit ihrer Verwaltung beſtimmten ſie, (16. Juni 1654) in der Verſammlung der Großen dem Prinzen Carl Guſtav von Zweibrücken, Guſtav Adolphs Schweſterſohne, die Regierung feierlich zu übergeben. Fünf Tage nachher reiste ſie aus Schweden ab, trat (6. Nov. 1655) zu Innsbruck öffentlich zur katholiſchen Kirche über, und begab ſich ſodann nach Rom, wo ſie (19. April 1689), nachdem ſie mehrere Reiſen gemacht, ihr Leben beſchloß.

2. Carl X. Guſtav (1654 — 1660) vergrößert durch ſeine Kriege das Reich.

Carl X. Guſtav (1654—1660), ein mit vorzüglichen Talenten und großem Unternehmungsgeiſte begabter Fürſt, war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ſein Reich nur dann beſtehen könne, wenn alle Länder um den baltiſchen Meerbuſen und um die Oſtſee mit demſelben vereinigt, und die demſelben feindlichen Mächte tiefer in das Binnenland zurückgedrängt würden. Durch ſein Streben, die-

*) Grauert, Chriſtina von Schweden und ihr Hof, Bonn 1837. ffg. 2 Th. 8.

ſen Plan auszuführen, erſchütterte er während ſeiner kurzen Regierung den ganzen Norden. Zuerſt griff er den König von Polen, Johann Caſimir V., an, welcher ihn nicht als König von Schweden anerkennen wollte, und bemächtigte ſich in einem einzigen Feldzuge faſt ſeines ganzen Königreiches (1655). Allein dieſes Glück ſeiner Waffen weckte die Eiferſucht der benachbarten Mächte in einem ſolchen Grade, daß er bald mit Polen, Rußland, Oeſterreich, Dänemark, den vereinigten Niederlanden und ſelbſt mit dem Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu kämpfen hatte. Indeß ließ ſich der heldenmüthige Fürſt durch dieſe vielen Gegner nicht erſchrecken. Er wendete ſeine Hauptmacht gegen Dänemark, um durch die Unterwerfung dieſes Landes und Norwegens einen großen Schritt zur Abrundung ſeines Reiches zu thun, und eroberte nicht allein Jütland, ſondern drang über das Eis der Belte bis Seeland vor; allein die drohenden Heere der übrigen feindlichen Mächte nöthigten ihn, mit Dänemark (1658) zu Roeskild Frieden zu ſchließen, und mit den Provinzen Schonen, Halland, Blekingen, Bahus, Drontheim und der Inſel Bornholm, welche ihm abgetreten wurden, ſich zu begnügen.

Als er aber erfuhr, daß ſich Dänemark mit ſeinen übrigen Gegnern verbunden habe, ſo machte er bald einen neuen Einfall in Seeland, und belagerte Kopenhagen, um den däniſchen Staat mit einem Schlage zu vernichten, fand aber dießmal größere Schwierigkeiten. Während ſich Kopenhagen mit dem glücklichſten Erfolge vertheidigte, kamen auch andere Mächte den Dänen zu Hülfe. Die ſchwediſche Flotte wurde von den Holländern geſchlagen, welche für ihren Handel im baltiſchen Meere beſorgt waren, und ihr Landheer aus Fühnen vertrieben. Bald darauf ſtarb Carl X. Nach ſeinem Tode trat Schweden mit ſeinen Nachbaren wieder in freundſchaftliche Verhältniſſe. In dem Frieden, welchen es zu Oliva (23. April 1660) mit Polen abſchloß, kam es in den Beſitz von Eſthland, Oeſel und dem größten Theile von Liefland. Dagegen trat es in dem Frieden zu Kopenhagen (6. Juni 1660) Drontheim und Bornholm wieder an Dänemark ab. Im nächſten Jahre (1661) wurde auch mit Rußland, welches alle Eroberungen zurückgab, zu Kardis Friede geſchloſſen.

3. Carl XI. (1660—1697) erhebt die konigliche Macht und verbeſſert die innern Verhältniſſe.

Zur Zeit der Minderjährigkeit Carls XI. (1660—1697) leiteten die fünf höchſten Kronbeamten und die Wittwe Carls X. die

Vormundſchaft ſo ſchlecht, daß die königliche Gewalt noch mehr geſchwächt wurde, während der Adel ſich immer mehrere Krongüter und eine ungebührliche Macht über die andern Stände zueignete, und die Staatsſchulden bedeutend wuchſen. Doch erhielt Schweden ſein Anſehen bei den großen Mächten, und brachte ſogar den Frieden zu Aachen (1668) zu Stande. Allein dieſer Einfluß Schwedens verminderte ſich, als Carl XI. ſich durch Ludwigs XIV. Geld und Argliſt zu einem Einfalle in Brandenburg verleiten ließ. Er verlor nicht bloß durch die ſchimpfliche Niederlage, welche ſeine Truppen bei Fehrbellin (1675) durch Friedrich Wilhelm von Brandenburg erlitten, einen Theil von Pommern, ſondern es wurde auch die ſchwediſche Seemacht von den Dänen faſt ganz vernichtet. Doch erhielt Carl XI. durch die Friedensſchlüſſe zu St. Germain und Lund faſt alle verlornen Provinzen wieder.

Der Krieg hatte die Noth des Landes noch vermehrt, und der Staat war in Verfall gerathen. Man ſuchte nun demſelben durch Erhöhung der königlichen Macht abzuhelfen. Durch die Stimme des Volkes geſchreckt, übertrugen die Stände dem Könige (1680) nicht bloß unumſchränkte Gewalt, ſondern erklärten auch die weiblichen Nachkommen desſelben nach dem Ableben ſeines Mannsſtammes für die rechtmäßigen Erben des Reiches. Carl XI. gebrauchte die ihm verliehene Gewalt zunächſt, um dem hohen Adel, welcher das Land und das Volk durch ſeine Verwaltung zu Grunde gerichtet hatte, durch die ſogenannte Reduktion der Krongüter alles Anſehen und alle Bedeutung zu entziehen. Die ſeit mehr als hundert Jahren veräußerten Krongüter, die reichſten Beſitzungen des Adels, wurden durch die Stände der Krone überlaſſen, ſo daß dieſe auf einmal reich war, und der Adel verarmte. Uebrigens lag das Wohl Schwedens dem Könige wahrhaft am Herzen. Er verminderte die drückende Staatsſchuld, hob Handel und Gewerbe, beförderte den für das Land ſo wichtigen Bergbau, und ſetzte bei aller Friedensliebe die ganz vernichtete Kriegsmacht wieder auf einen Achtung gebietenden Fuß, ſo daß er ſeinem Sohne ein in jeder Hinſicht wohl geordnetes Reich hinterließ.

Carl XII. (1697 — 1718).

Der nordiſche Krieg (1700 — 1721).

4. Veranlaſſung dieſes Krieges. Glücklicher Anfang desſelben (1700 — 1706).

Carl XII. (1697—1718), ein fünfzehnjähriger Jüngling, der ſich

durch Kraft des Körpers und des Geiſtes, durch Geradheit und Biederkeit auszeichnete, aber für höhere Geiſtesbildung keinen Sinn hatte, ward von dem Reichstage ſeines hohen Verſtandes wegen ſchon ſieben Monate nach dem Tode ſeines Vaters für mündig erklärt. Allein er kümmerte ſich anfangs wenig um die Regierungsgeſchäfte, welche er gerne ſeinen Räthen überließ, und tummelte ſich lieber auf der Jagd umher, ſo daß hohe Pläne ſeinem Geiſte durchaus fremd zu ſeyn ſchienen. Auch mied er allen Aufwand, während die übrigen Fürſten damals hierin mit einander wetteiferten. Dänemark, Polen und Rußland wollten ſeine Jugend benützen, um die Verluſte zu erſetzen, welche ſie früher durch Schwedens ſiegreiche Waffen erlitten hatten. Dänemark war auch deßhalb auf Schweden erbittert, weil Carl XII. die Sache des Herzogs von Holſtein unterſtützte, Auguſt II. von Polen wollte Liefland gewinnen, und der Czar Peter I. von Rußland, der bedeutendſte Gegner, richtete ſein Auge auf die ſchwediſchen Oſtſee-Provinzen, um Häfen an der Oſtſee zu bekommen.

Als Carl XII., welcher bisher nur an ſeine Vergnügungen dachte, die Nachricht erhielt, daß König Auguſt II. von Polen in Liefland eingebrochen ſey, und Friedrich IV. von Dänemark ſeinen Schwager in Holſtein angegriffen habe, ſo veränderte ſich ſeine ganze Natur. Plötzlich landete er, unterſtützt von einer engliſchen und niederländiſchen Flotte, auf Seeland, rückte gegen Kopenhagen vor, und nöthigte Friedrich IV. (1700) im Frieden zu Travendahl, allen Verbindungen gegen Schweden zu entſagen, und dem Herzoge von Holſtein-Gottorp alles wieder zurückzugeben, was dieſer vor dem Kriege beſeſſen hatte. Dieſer glückliche Anfang des Krieges erfüllte die Schweden mit der höchſten Begeiſterung. Sie folgten ihrem ritterlichen Könige, welcher jede Anſtrengung und Entbehrung mit dem gemeinen Soldaten ertrug, und in der Einfachheit ſeiner Lebensweiſe jeden ſeiner Begleiter beſchämte, mit der größten Bereitwilligkeit. Nachdem Carl auch den Czar Peter I. bei Narwa (30. Nov. 1700) geſchlagen hatte, wendete er ſich gegen Auguſt II. von Polen, trieb die Sachſen aus Liefland, unterwarf ſich Curland, und brach nun, obgleich Auguſt II. mit dem ruſſiſchen Czar eine neue und enge Verbindung geſchloſſen hatte, in Polen ſelbſt ein. Nach einigen glücklichen Schlachten entthronte er Auguſt II., welchen er grimmig haßte, und ließ den Piaſten Stanislaus Lesczinsky zum König von Polen erwählen. Zwei Jahre ſpäter rückte er ſogar in Sachſen ein, und bewirkte durch ſeine ſiegreichen Waffen, daß Auguſt II. im Frieden zu Altranſtädt (1706) nicht bloß ſeinem Bündniſſe mit Peter I. entſagte, ſondern auch auf die polniſche Krone verzichtete, und Stanislaus als

König von Polen anerkannte. Dieſer glückliche Erfolg, welchen Carl XII. zunächſt dem tüchtigen Heere und dem reichen Schatze, welchen ſein Vater hinterließ, zu verdanken hatte, ſteigerte ſeine Kriegsluſt in einem ſolchen Grade, daß ſie ſeinem Reiche verderblich werden mußte.

5. Rückgang des ſchwediſchen Waffenglückes (1706—1709).

Carl XII. blieb lange in Sachſen, welches durch ſeine Truppen furchtbar ausgeplündert wurde. Unterdeſſen hatten ſich die Verhältniſſe an der Oſtſee ſehr verändert. Der Czar Peter I. hatte nach der Schlacht bei Narwa ein neues Heer geſammelt. Während Carl mit dem Könige Auguſt II. von Polen beſchäftigt war, ſetzte er ſich nach mehrern Siegen über die ſchwache ſchwediſche Kriegsmacht in den Beſitz von Ingermanland und gründete daſelbſt an der Mündung der Newa in der ungünſtigen Moorgegend St. Petersburg (Mai 1703), welches er ſchon damals zur künftigen Hauptſtadt ſeines Reiches beſtimmte. Carls XII. Feldherr, der tapfere Löwenhaupt, welchem der polniſche Krieg die nöthige Unterſtützung raubte, war trotz aller Anſtrengung nicht im Stande, die Oſtſee-Provinzen zu retten; mit Mühe behauptete er das ſchrecklich verheerte Liefland.

Endlich ſtürmte Carl, nachdem er ſeine Rache an dem gänzlich gedemüthigten Churfürſten von Sachſen gekühlt zu haben ſchien, mit ſeinem in Feindeslande verſtärkten und wohlgerüſteten Heere nach Polen zurück, um den Czar anzugreifen. Peter I., welcher dem Kampfe auszuweichen wünſchte, war zu billigen Friedensbedingungen bereit; allein Carl verwarf ſie, rückte, nachdem er ein ganzes Jahr in Polen zugebracht hatte, langſam vorwärts, und traf den Czar bei Holofzin, wo er (3. Juli 1708) ihm ein Treffen lieferte, welches jedoch keinen Ausſchlag gab. Bald nachher aber ließ er ſich zu ſeinem Unglücke durch Mazeppa, den Hetmann der Koſaken, welcher ihm gelobte, gegen die Ruſſen aufzuſtehen, zu dem Plane verleiten, Rußland von der Seite der Ukraine her anzugreifen. Allein Mazeppa, von ſeinem eigenen Volke verlaſſen, konnte ihm keine Hülfe gewähren.

Peter I. war unterdeſſen mit großer Streitmacht herangezogen, und hatte bereits das Heer, welches der ſchwediſche Feldherr Löwenhaupt ſeinem Könige zuführen wollte, bei Liesna (8. Okt. 1708) geſchlagen, und einen Theil deſſelben abgeſchnitten. Carl XII., weit entfernt, dem Rathe ſeiner erfahrenen Diener zu folgen, und ſich aus den unwirthbaren Einöden der Ukraine zurückzuziehen, wagte vielmehr das tollkühne Unternehmen, mitten im ſtrengſten Winter noch weiter

vorzudringen, und griff faſt ohne alle Hülfsmittel die Stadt Pultawa an, wo ſich ruſſiſche Vorräthe befanden. Allein hier erlitt er durch den Czar (8. Juli 1709) eine ſo furchtbare Niederlage, daß ſeine Soldaten theils getödtet, theils zerſtreut oder gefangen wurden, und er ſelbſt mit genauer Noth ſich nach Bender in Beſſarabien flüchten konnte. Dieſe Niederlage vernichtete den Waffenruhm der Schweden, und ermuthigte ihre Feinde und Nachbarn, die mißliche Lage derſelben zu ihrer Vergrößerung zu benützen.

6. Unglückliches Ende des nordiſchen Krieges (1709—1721).

Gleich nach der Schlacht bei Pultawa traten August II., Peter der Große und Friedrich IV. von Dänemark aufs neue in ein Bündniß gegen Schweden. Auguſt II., welcher den Frieden von Altranſtädt für erzwungen erklärte, rückte mit einem neuen Heere in Polen ein, und nahm den verlornen Thron wieder in Beſitz. Peter der Große, der ſeine ganze Kraft gegen die Oſtſee wendete, öffnete ſich ſogar den Weg in das innere Finnland, vollendete (1710) die Eroberung von Liefland, Eſthland und Carelen, und nöthigte die Schweden, auch Curland zu verlaſſen. Die Dänen aber, welche (Nov. 1709) in Schweden eingefallen waren, wurden durch die Niederlage, welche ſie bei Helſingborg (28. Febr. 1710) erlitten, zum Rückzuge genöthigt. Hierauf wurden auch die ſchwediſch-deutſchen Staaten von Carls XII. Feinden beinahe ganz eingenommen, und mußten die Drangſale des Krieges in vollem Maaße empfinden, während Peter der Große ſeine Eroberungen in Finnland fortſetzte.

Unterdeſſen hatte Carl XII. alle Mühe angewendet, die Osmanen zum Kriege gegen Rußland zu reizen, was ihm endlich auch gelang. Der Czar eilte, als ihm die Pforte (1710) den Krieg erklärte, in die Moldau, ward aber, als er unvorſichtig in dem türkiſchen Gebiete vordrang, an dem Fluſſe Pruth durch die Osmanen und Tataren eingeſchloſſen, ſo daß er Gefahr lief, gefangen zu werden. Nur die Beſtechung des Großveziers rettete ihn, und führte einen Frieden herbei (24. Juli 1711), in welchem Peter I. bloß das früher den Osmanen abgenommene Aſow zurückgab. Carl XII. aber brachte dieſer Krieg keinen andern Vortheil, als den, daß ihm der Czar in dem Friedensſchluſſe freie Rückkehr in ſein Reich bewilligte. Zwar bewog Carl XII. die Osmanen noch zweimal zu ähnlichen Kriegserklärungen gegen Rußland, allein ſie wurden jedesmal durch Vergleiche ſchnell wieder gehoben.

Carl XII. blieb in der Türkei, bis er die Nachricht erhielt, der Reichsrath wolle die Stände berufen, und durch ſie ohne den König Frieden ſchließen laſſen. Als er (1714) nun nach Schweden zurückkehrte, traten (Jan 1715) auch Preußen und Hannover in die Reihe ſeiner Feinde, und es gingen ſogar Stralſund und Wismar, die einzigen Städte, welche Schweden in Deutſchland noch beſaß, verloren, während der Czar immer glücklichere Fortſchritte in Finnland machte. In Schweden ſelbſt, welches jetzt auf ſeine alten Grenzen eingeſchränkt war, herrſchten Armuth, Elend und Jammer. In dieſer Noth veranlaßte der Freiherr von Görz, an deſſen Rath ſich Carl ſeit ſeiner Rückkehr aus Bender zu halten pflegte, eine Verbindung zwiſchen ſeinem Könige und Peter I. dem Großen, der ſeinen Zweck erreicht hatte und des Krieges überdrüſſig war, und bewirkte, daß die Unterhandlungen zwiſchen beiden Fürſten guten Fortgang nahmen. Der Czar wollte zwar ſeine Eroberungen behalten, dafür aber Carl XII. nicht nur zur Wiedererlangung ſeiner deutſchen Staaten, ſondern auch zur Eroberung Norwegens behülflich ſeyn; auch ſollte Stanislaus wieder auf den polniſchen Thron erhoben werden. Allein als die Unterhandlungen beinahe beendigt waren, wurden ſie durch Carls XII. unvermutheten Tod plötzlich abgebrochen. Dieſer war nämlich in Norwegen eingedrungen, um dieſes Land zu erobern, und belagerte die Feſtung Friedrichshall. In den Laufgräben vor derſelben fand man ihn eines Abends erſchoſſen.

7. Beſchränkung der Königsmacht unter Ulrica Eleonora und Friedrich (1720—1751).

Nach Carls XII. Tode erklärten der Reichsrath und die Stände, ohne auf den Sohn ſeiner ältern Schweſter, den Herzog Carl Friedrich von Holſtein-Gottorp, Rückſicht zu nehmen, ſeine jüngere Schweſter Ulrica Eleonora zur Königin, welche (21. Febr. 1719) auf die unumſchränkte Gewalt verzichtete. Als ſie nicht lange nachher die Krone mit Bewilligung der Stände ihrem Gemahle, dem Prinzen Friedrich (1720 — 1751) von Heſſen-Caſſel, überließ, entſagte (3. Mai 1720) auch dieſer der unumſchränkten Königsmacht. Seit dieſer Zeit war Schweden eine vollſtändige Ariſtocratie, in welcher dem Monarchen nur leere Titel übrig blieben. An der Spitze dieſer raſchen Umwälzung ſtand der Graf Horn. Görz wurde ſchon früher (28. Febr. 1719) hingerichtet, und die durch ihn geſtiftete Verbindung mit Rußland abgebrochen. Man ſuchte nun die übrigen Feinde des Reiches zu verſöhnen, um den

Krieg mit Peter I. deſto leichter beſtehen zu können. An den König Georg I. wurden (als Churfürſten von Hannover) Bremen und Verden (1719) abgetreten, wofür dieſer eine Million Reichsthaler zahlte. Auch ward bald darauf (21. Jan. 1720) zwiſchen Schweden und England ein Schutz-Bündniß abgeſchloſſen. In dem Waffenſtillſtande, welchen es mit Polen abſchloß, ward der Friedensvertrag von Oliva beſtätigt, und Auguſt II. als rechtmäßiger König von Polen anerkannt; jedoch durfte Stanislaus den königlichen Titel beibehalten. Preußen behielt in dem Frieden, welchen es (1. Febr. 1720) mit Schweden unterzeichnete, Stettin, Vorpommern bis an die Peene und die Inſeln Uſedom und Wollin, zahlte aber zwei Millionen Reichsthaler an Schweden. Dänemark aber gab im Frieden (14. Juli 1720) Wismar, Stralſund und Rügen zurück; dagegen zahlte Schweden 600,000 Thaler, verzichtete auf die Zollfreiheit im Sunde und verſprach, Dänemark im Beſitze des eingezogenen herzöglichen Antheils von Schleswig nicht zu ſtören Der Czar Peter I., welcher durch die Abbrechung des zwiſchen ihm und Carl XII. eingeleiteten Friedensplanes und durch die kränkende Zurückweiſung des Geſandten, durch welchen er neue Friedensvorſchläge hatte machen laſſen, ſehr erbittert worden war, nahm fürchterliche Rache an dem unglücklichen Schweden, und erzwang durch die ſchrecklichſte Verwüſtung der wehrloſen finniſchen Küſte den Frieden zu Nyſtadt (10. Sept. 1721), durch welchen Schweden Liefland, Eſthland, Ingermanland und einen Theil von Finnland verlor. Schweden ſank nun immer tiefer, beſonders ſeitdem ſich ſeine Ariſtocratie in zwei Parteien, eine franzöſiſche und eine ruſſiſche (die Hütte und die Mützen) theilte, von denen die eine wieder umſtürtzte, was die andere aufgerichtet hatte, ohne dabei einen beſtimmten Zweck im Auge zu haben. Indeß gewann die franzöſiſche Politik immer größern Einfluß, und damit wuchs der Haß gegen Rußland, welcher endlich zu einem neuen Kriege mit dieſem Reiche führte. Die Schweden wurden in demſelben (3. Sept. 1741) bei Wilmanſtrand gänzlich geſchlagen, und ſahen ſich genöthigt, Frieden zu machen. Nachdem ſie den Herzog Adolph Friedrich von Holſtein-Gottorp zum Kronerben ernannt hatten, erfolgte der Friede zu Abo (7. Aug. 1743), in welchem ſie Finnland bis an den Fluß Kymene an Rußland abtreten mußten.

8. Adolph Friedrich (1751 — 1771). Weitere Beſchränkung der königlichen Macht.

Die Herrſchaft der Ariſtocratie wurde unter Adolph Fried-

rich (1751—1771) noch drückender. Nachdem die franzöſiſche Partei, welche noch immer das Uebergewicht behauptete, die königliche Macht ſchon auf dem Krönungstage durch die Zuſätze, mit denen ſie die Conſtitution verſah, noch mehr beſchränkt hatte, griff ſie auf dem zweiten Reichstage (1755) in Verbindung mit der ruſſiſchen Partei nach dem letzten Vorrechte der Krone, nach der Vergebung der Aemter. Bei dieſer Schwäche des königlichen Anſehens konnte weder der innere Wohlſtand des Landes verbeſſert, noch auch ſein Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten gehoben werden. Durch die unüberlegte Theilnahme an dem ſiebenjährigen Kriege, durch welchen Schweden nichts gewann, als eine Vergrößerung ſeiner Schuldenlaſt, wurde der traurige Zuſtand des Reiches bedeutend verſchlimmert.

9. Guſtav III. (1771—1792) ſtellt die königliche Macht wieder her.

Dem Könige Guſtav III. (1771—1792), welcher den Anfang ſeiner Regierung durch verſchiedene zweckmäßige Einrichtungen in ſeinem Hauſe und andere gute Anſtalten bezeichnete, gelang es durch ſeine weiſe Vorſicht, durch Entſchloſſenheit und die Unterſtützung einiger Freunde, ſchon im zweiten Jahre ſeiner Regierung (1772) die Macht der Ariſtocratie zu brechen, ohne die öffentliche Ruhe zu ſtören oder Blut zu vergießen. Die Reichsſtände behielten die geſetzgebende Gewalt und die Bewilligung der Steuern, die Beſetzung der Aemter aber ging an den König über, und der Reichsrath, welcher bisher den Mitregenten ſpielte, ſank zum königlichen Rathe herab. Später (3. April 1789) wurde die königliche Gewalt trotz allem Widerſtande des Adels noch weiter ausgedehnt, und der König berechtigt, Krieg zu erklären, die Stände aber behielten die Befugniß, Geldbewilligungen zu gewähren oder zu verſagen. Auch ward feſtgeſetzt, daß die Stände nur über ſolche Dinge berathſchlagen könnten, welche ihnen vom Könige vorgelegt würden. Ferner wurde allen Claſſen der Staatsbürger erlaubt, Landgüter zu kaufen oder zu beſitzen, die Lehen ausgenommen, welche, wie die hohen Staats- und Hofämter, dem Adel vorbehalten blieben. Zur Erlangung aller andern Stellen aber ſollten Verdienſt, Geſchicklichkeit, Erfahrung und Rechtſchaffenheit genügen.

Jetzt konnte Guſtav III. den Krieg, welchen er (1788) mit Rußland angefangen hatte, um die verlornen finniſchen Provinzen wieder zu erobern, mit größerer Kraft führen. Er eilte nach Finnland, und eröffnete den Kampf zu Waſſer und zu Lande, wobei er, beſonders als er ſich in der Bucht von Wiborg durch die ruſſiſche Flotte (1790) durchſchlug, große Beweiſe perſönlicher Tapferkeit gab.

Indeß brachte dieſer Krieg, welcher meiſtentheils zur See und mit abwechſelndem Glücke, aber nicht ohne Ruhm für Schweden geführt wurde, dieſem Lande keinen Gewinn. Da England und Preußen den erwarteten Beiſtand nicht leiſteten, ſo ſchloß Guſtav III. zu Werelä (14. Aug. 1790) Frieden, durch welchen die Verhältniſſe Schwedens zu Rußland auf den frühern Fuß hergeſtellt wurden. Einige Jahre ſpäter wurde der König, welcher für das Wohl ſeines Reiches viel Gutes that, durch den Hauptmann Ankarſtröm (16. März 1792) auf einem Maskenballe ſo verwundet, daß er nach drei Tagen ſtarb.

Zwölftes Capitel.

Polen (1648—1795).

1. Unter Johann Caſimir (1648—1669) verfällt Polen in große Schwäche.

In Polen wurde unter Johann Caſimir (1648—1669) durch das Liberum Veto, kraft deſſen ein einziger Edelmann durch ſeine Stimme die Beſchlüſſe eines ganzen Reichstages entkräften konnte, der Grund zur größten Unordnung und Auflöſung des Staates gelegt, welchen auch die Kriege mit den Koſaken, Ruſſen und Schweden im höchſten Grade ſchwächten. In dem Frieden, welcher (3. Mai 1660) zu Oliva mit Schweden abgeſchloſſen wurde, gab Johann Caſimir ſeine Anſprüche auf die ſchwediſche Krone auf, und trat Liefland und Eſthland an Schweden ab, auf die Oberhoheit über Preußen hatte er ſchon früher (1657) Verzicht leiſten müſſen. Auch der Friede mit Rußland mußte (1667) durch Abtretung von Smolensk, Tſchernigow und des jenſeits des Dniepr liegenden Theiles der Ukraine erkauft werden. Durch die verheerenden Kriege waren ganze Provinzen verwüſtet und faſt entvölkert worden, während innere Zwietracht das unglückliche Land zerrüttete. Der König wurde deßhalb ſeiner Würde ſo überdrüſſig, daß er ſie gegen eine Penſion niederlegte, und ſich nach Frankreich begab, wo er ſein Leben beſchloß. Noch ehe die Polen zu einer neuen Wahl ſchritten, ſetzten ſie feſt, daß es keinem Könige fernerhin erlaubt ſeyn ſollte, freiwillig abzudanken.

2. Weiterer Verfall Polens unter Michael (1669—1673) und Johann III. (1674—1696).

Nach Johann Caſimirs Abdankung herrſchte ſieben Monate lang eine völlige Anarchie, und auf dem Wahlfelde kam es zu ſehr blu-

tigen Auftritten, bis man ſich endlich für einen Abkömmling der Jagellonen, Michael Wisniowiecky, entſchied, welcher unter Thränen bat, daß man ihn mit der Krone verſchonen möchte. Allein ſeine Bitten waren vergeblich; er wurde mit Gewalt zur Krönung geführt (19. Juni 1669). Da ſich Michael (1669—1673) die Achtung des Adels nicht zu erwerben wußte, ſo erreichte die Verwirrung in allen öffentlichen Angelegenheiten den höchſten Grad, weil keiner der Großen gehorchen wollte. Dieſe traurige Lage des Landes ward durch unglückliche Kriege mit den Koſaken, Tataren und Osmanen noch vergrößert. Die letztern eroberten Caminieck, und nöthigten den König von Polen (18. Okt. 1672) zu einem äußerſt ſchimpflichen Frieden. Doch genehmigte der Reichstag dieſen Frieden nicht, und am Tage nach Michaels Tode vernichtete der Kronfeldherr Johann Sobiesky, durch die Verrätherei der Fürſten der Moldau und Walachei unterſtützt, bei Choczim das ganze osmaniſche Heer. Dafür ward er unter dem Namen Johann III. (1674—1696) auf den Thron erhoben. Johann, der die Schmach des letzten Friedens mit den Osmanen wieder auszulöſchen ſtrebte, ſetzte ſeine Unternehmungen mit ſo großer Klugheit und Entſchloſſenheit fort, daß er endlich (1676) einen rühmlichen Frieden erlangte, in welchem die Osmanen faſt alle frühern Eroberungen zurückgaben. Auch die glorreiche Entſetzung Wiens (1683) war größtentheils ſein Werk. Aber dennoch konnte er ſich die Liebe der Polen nicht gewinnen, und ſein Tod ward kaum betrauert.

3. Fortdauer des Verfalles unter Auguſt II. (1697—1733) und Auguſt III. (1733—1763).

Nach Johanns III. Tode bewarben ſich zehn Candidaten um die polniſche Krone; unter dieſen war auch der Churfürſt von Sachſen, welcher zum Könige gewählt wurde. Friedrich Auguſt II. (1697—1733), der in der Wahlcapitulation eidlich gelobte, daß er für ſein Haus keine Güter in Polen erwerben wolle, vereinigte ſich mit Dänemark und Rußland gegen Schweden, um Liefland wieder zur Krone zu bringen, bereitete aber dadurch ſeinem neuen Reiche, dem ſächſiſchen Lande und ſich ſelbſt großes Unglück. Carl XII. bewirkte durch ſeine ſiegreichen Waffen, daß Auguſt II. (1704) entſetzt, und Stanislaus Lesczinsky auf den polniſchen Thron erhoben wurde, und als er Churſachſen in ſeine Gewalt gebracht hatte, nöthigte er ihn durch den Frieden zu Altranſtädt (1706) zur Verzichtleiſtung auf die polniſche Krone. Doch nach dem Siege, welchen Peter I. (1709) bei Pultawa über Carl XII. erfocht, erlangte Auguſt II. die polniſche Krone wieder, und brachte

durch Rußlands Beiſtand das ganze Reich zum Gehorſame zurück. Seine Ueppigkeit war für den polniſchen Adel, welcher ſich von derſelben anſtecken ließ, höchſt verderblich. Die Reichstage, welche nach August II. gehalten wurden, zeichneten ſich durch wilden Parteigeiſt aus.

Nach ſeinem Tode wurde durch Frankreichs Verwendung von dem größern Theile der Polen Stanislaus Lesczinsky auf den Thron erhoben. Allein der neue Churfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, welchen Oeſterreich und Rußland unterſtützten, brachte eine Gegenpartei zu Stande, welche ihn zum Könige ausrief. Den Krieg, welcher deßhalb entſtand, endigte der Friede zu Wien (1735), in welchem Auguſt III. als König von Polen anerkannt ward; Stanislaus aber behielt den königlichen Titel und bekam Lothringen. Auguſt III. (1733—1763) ſtand mit den auswärtigen Mächten in friedlichen Verhältniſſen. Polen war zu ſchwach, als daß es an einem Kriege hätte Antheil nehmen können. Deſto mehr Zwieſpalt herrſchte im Innern. Faſt kein Reichstag kam bei den ewigen Streitigkeiten zu ruhigen Beſchlüſſen, und das Reich hätte in ſich zerfallen müſſen, wenn es nicht die Furcht vor Rußland noch zuſammen gehalten hätte.

4. Polens Untergang unter Stanislaus Auguſt (1764—1795).

Nach Auguſts III. Tode erlangte Stanislaus Auguſt Poniatowsky (1764—1795) nach vielen Schwierigkeiten durch Rußlands und Preußens Unterſtützung die polniſche Krone. Dieſer Fürſt beſaß die Eigenſchaften nicht, welche Polens Lage erforderte. Gleich nach ſeinem Regierungsantritte nahm ſich Katharina II. der Diſſidenten an, zu welchen die Proteſtanten, Socinianer und andern Nichtkatholiken gehörten, und verlangte ſodann auf einem Reichstage (1766) in Verbindung mit Preußen, Dänemark und England die Herſtellung der bürgerlichen Gleichheit zwiſchen den Diſſidenten und den Katholiken. Zwar wurde dieſe Forderung für dießmal zurück gewieſen, und den Diſſidenten wurden nur einige Punkte bewilligt. Als aber der proteſtantiſche Adel und die proteſtantiſchen Städte ſich im folgenden Jahre unter ruſſiſchen Schutz begaben, ward jene Gleichheit durch den ruſſiſchen Befehlshaber, Fürſten Repnin, (1768) mit Militärgewalt hergeſtellt.

Die Folge dieſes Ereigniſſes war, daß die Gährung in Polen allgemein wurde, und der erbitterte Adel die Conföderation in Bar ſtiftete, an deren Spitze der Biſchof Kraſinsky und die kühnen

Patrioten Pulawſky und Potocky ſtanden. Es entſpann ſich nun ein blutiger Kampf gegen die Ruſſen, welcher das Land ſchrecklich verwüſtete. Als die Conföderation den König, der ſich vom ruſſiſchen Einfluſſe nicht losſagen konnte, für abgeſetzt erklärte, kamen Katharina II. und Friedrich der Große auf den Gedanken, dem polniſchen Reiche einen bedeutenden Theil ſeines Gebietes zu entziehen, und es gelang ihnen, auch Oeſterreich für dieſen Plan zu gewinnen. So kam ein Theilungsvertrag (5. Aug. 1772) zu Stande, dem zu Folge Rußland das Gebiet zwiſchen Düna, Dniepr und Drutſch, Preußen aber das polniſche Preußen und einen Theil von Großpolen, endlich Oeſterreich Rothrußland und einen Theil von Podolien und Kleinpolen, das jetzige Oſtgalizien und Lodomirien, ſich zueignete, und der Reichstag mußte (1773) dieſen Vertrag, ſo wie die Errichtung des immerwährenden Rathes, welcher ganz von Rußland abhing, und dem Könige gar keine Macht mehr übrig ließ, genehmigen. Einige Jahre ſpäter wurde Polen zwiſchen Rußland, Preußen und Oeſterreich noch zweimal getheilt (1793 u. 1795), ſo daß es aus der Reihe der europäiſchen Staaten verſchwand. Poniatowsky erhielt Penſion, und ſtarb (1798) im Privatſtande zu St. Petersburg.

Dreizehntes Capitel.

Rußland (1645—1796).

1. Alexei (1645—1676) vergrößert das Reich und ſorgt für den innern Wohlſtand.

Alexei (1645—1676), der Sohn des Michael Feodorowitſch, mit welchem das Haus Romanow den ruſſiſchen Thron beſtiegen hatte, trat ganz in die Fußſtapfen ſeines vortrefflichen Vaters. Die kleinruſſiſchen Koſaken fielen von Polen ab, und ſchwuren ihm (1654) den Eid der Treue. In dem Kriege, in welchen er deßhalb mit Polen verwickelt wurde, eroberte er alles wieder, was die Ruſſen in der letzten Zeit an dieſes Reich verloren hatten, und dieſe Eroberungen, zu welchen noch ein Theil der Ukraine kam, wurden ihm durch den Waffenſtillſtand zu Andruſſow (30. Jan. 1667) beſtätigt. Minder glücklich war der Czar in ſeinem Kriege mit Schweden. Der Friede zu Kardis (1661), welcher denſelben beendigte, ſtellte zwiſchen Rußland und Schweden das alte Verhältniß unverändert her. Auch die innere Ordnung Rußlands lag dem trefflichen Fürſten am Herzen. Er ließ ein neues Geſetzbuch anfertigen, errich-

tete Fabriken, beförderte den Anbau des Landes durch Kriegsgefangene, ließ ſelbſt Schiffbaumeiſter aus Holland kommen, und hielt ſtreng auf Gerechtigkeitspflege.

2. Feodor III (1676—1682).

Feodor III. (1676—1682) kämpfte mit ſo glücklichem Erfolge gegen die Osmanen, daß dieſe ſich genöthigt ſahen, einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand mit den Ruſſen abzuſchließen, in welchem ſie auf die Ukraine Verzicht leiſteten. Hierauf widmete der Czar ſeine Thätigkeit den innern Verhältniſſen ſeines Reiches. Da der Rangſtreit der adelichen Geſchlechter nicht ſelten einen ſehr verderblichen Einfluß äußerte, ſo ſchilderte er in einer zahlreichen Verſammlung der höchſten geiſtlichen und weltlichen Beamten die Nachtheile ſolcher adelichen Vorzüge. Nachdem er den Patriarchen und alle anweſenden Edlen für ſeine Anſicht gewonnen hatte, übergab er die Rangbücher (1681) dem Feuer, und erklärte ihren Inhalt für nichtig. Zugleich ward durch ein Geſetz beſtimmt, daß hohe Aemter in Zukunft Niemanden nach dem Adel ſeines Geſchlechtes verliehen, ſondern von Jedem durch eigene Verdienſte erworben werden ſollten. Um jedoch den Ruhm der Geſchlechter im Andenken zu erhalten, wurden die Geſchlechtsbücher (1682) nach verbeſſerter Form erneuert.

Peter der Große (1682—1725). *)

3. Unruhen vor Peters Alleinherrſchaft (1682—1689).

Feodor hatte noch vor ſeinem Tode mit Uebergehung ſeines rechten Bruders, des unfähigen Iwan, ſeinen Halbbruder den damals noch minderjährigen Peter, zu ſeinem Nachfolger beſtimmt. Allein Iwans Schweſter Sophie, welche ſelbſt nach dem Throne ſtrebte, brachte es dadurch, daß ſie einen Aufſtand der Strelitzen, der Leibwache der Czaren, erregte, gleich nach Feodors Tode dahin, daß ihr Wunſch erfüllt, beiden Brüdern die Regierung, ihr ſelbſt aber die Regentſchaft übertragen wurde. Sie ſchloß (1686) mit Polen den ſogenannten ewigen Frieden, in welchem ſie auf das ſo lange zwiſchen beiden Staaten ſtreitige Smolensk und die Ukraine Verzicht leiſtete, zugleich aber auch zu einem Kriege gegen die damals

*) Bergmann, Peter der Große, Königsberg 1823. 6 Th. 8.

in Südrußland noch ſo mächtigen Osmanen und Tataren ſich verpflichtete. Zu dieſem Zwecke unternahm Galitzin in den beiden folgenden Jahren zwei Feldzüge, welche aber Rußland keinen Vortheil brachten.

Peter lebte unterdeſſen in völliger Zurückgezogenheit im Umgange mit ſeinem Lehrer und Freunde Le Fort, welcher ſeine Anlagen möglichſt entwickelte, und ihn nicht allein mit dem Verhältniſſe ſeiner ungerechten Abhängigkeit von ſeiner herrſchſüchtigen Schweſter und den Mängeln der Verfaſſung, ſondern auch mit den Fortſchritten der europäiſchen Bildung bekannt machte. Die Lehren dieſes Mannes gingen bei Peter nicht verloren, welcher ſchon als heranwachſender Jüngling die Pläne faßte, an deren Verwirklichung er ſpäter die Kräfte ſeines Lebens ſetzte. Er ſammelte eine Schaar von Jugendgenoſſen um ſich, welche er auf europäiſche Art übte, und bildete ſich auf dieſe Weiſe, ohne Aufſehen zu erregen, den Stamm der ihm ſpäter ſo nützlichen beiden Garderegimenter. Als fünfzehnjähriger Jüngling nahm er eifrigen Antheil an den Reichsgeſchäften, und beſuchte den Staatsrath. Allein ſein entſchiedenes Auftreten vermehrte die Spannung zwiſchen ihm und Sophie, welche endlich (1689) den Entſchluß faßte, ihn durch einen Aufruhr der Strelitzen aus dem Wege zu räumen. Dieſer Plan wurde aber entdeckt, Sophie in ein Kloſter geſperrt, Galitzin unter Einziehung ſeines ganzen Vermögens verbannt, und die ſchuldigſten unter den Strelitzen büßten ihren Frevel mit dem Leben oder auf andere Weiſe.

4. Die erſten Jahre der Alleinherrſchaft Peters I. (1689 — 1700).

Jetzt ergriff Peter I. mit kräftiger Hand das Staatsruder. Zwar fügte er in allen Verordnungen den Namen ſeines Bruders Iwan, welcher erſt nach ſieben Jahren ſtarb, dem ſeinigen hinzu, der That nach aber regierte er allein und völlig ſelbſtſtändig. Sein vorzüglichſtes Streben ging dahin, Rußland durch Ausbildung und Benützung ſeiner innern Kräfte zu einem ſeines Umfanges würdigen Anſehen zu erheben, und deſſen Grenzen bis an die Oſtſee und das ſchwarze Meer zu erweitern, um demſelben unmittelbaren Seeverkehr mit den übrigen Ländern Europa's zu verſchaffen; allein dort herrſchten die Schweden, hier die Osmanen. Da er demnach ſeine Abſichten ohne Krieg nicht erreichen konnte, ſo ſuchte er zavörderſt eine tüchtige Kriegsmacht zu bilden, und, wo möglich, ſich eine Flotte zu verſchaffen, um die Herrſchaft auf beiden Meeren zu erringen. Er ließ nach dem Muſter engliſcher und niederländiſcher Schiffe eine

kleine Flotte bauen, und begann ſodann den Kampf mit den Osmanen, welchen er im zweiten Feldzuge (1696) durch Hülfe fremder Officiere die damals wichtige Handelsſtadt Aſow entriß. Hierauf beſchloß er, fremde Länder zu bereiſen, um die dort zu gewinnenden Kenntniſſe auf ſein Reich überzutragen. Doch dieſer Plan mißfiel den Ruſſen, welche ſich von ihren Nationalvorurtheilen nicht losſagen konnten, ungemein. Sophie, welche ſelbſt im Kloſter des Thrones noch nicht vergeſſen konnte, benützte (1697) die Unzufriedenheit, und verleitete die Strelitzen, ſich zu ihrem Vortheile gegen den Czar zu empören. Allein auch dieſer Anſchlag ward verrathen, Sophie ſelbſt in ihrem Kloſter noch mehr beſchränkt, die Häupter der Mitverſchwornen aber wurden mit dem Tode beſtraft.

Nun glaubte Peter I., es wagen zu dürfen, ſein Reich auf einige Jahre zu verlaſſen. Nachdem er die Regierungsgeſchäfte einſichtsvollen Männern anvertraut hatte, begab er ſich über Eſthland, Liefland und Preußen nach Holland und von hier nach England, und ſuchte ſich in mannigfaltigen Kenntniſſen, beſonders in jenen, welche auf Seeweſen und Handel Bezug haben, auszubilden. Den reichſten Gewinn brachte dieſe Reiſe ſeinem Volke durch die Menge von Gelehrten, Officieren, Künſtlern, Bergleuten und Handwerkern, welche der Czar in ſeine Dienſte nahm, und nach Rußland ſchickte, um die Ruſſen durch ſie unterrichten und bilden zu laſſen. Aus England kehrte er nach Holland zurück, und begab ſich von hier nach Wien, wo er ſich im Kriegsweſen weiter unterrichtete. Als er nach Italien aufbrechen wollte, rief ihn (1698) ein neuer Aufruhr der Strelitzen nach Rußland zurück, der aber noch vor ſeiner Ankunft gedämpft wurde. Dieſer neue Aufſtand gab ihm Veranlaſſung, ſeinen ſchon längſt gefaßten Entſchluß, das ganze Corps der Strelitzen aufzuheben, ſchon jetzt zum Theile auszuführen; einige Jahre ſpäter (1705) hob er daſſelbe ganz auf. Unterdeſſen nahm der Krieg gegen die Osmanen einen glücklichen Fortgang. Nach zwei wichtigen Siegen, welche die Ruſſen über die Osmanen und Tataren erfochten, ſicherte ein (1700) auf dreißig Jahre abgeſchloſſener Waffenſtillſtand dem ruſſiſchen Reiche Aſow nebſt dem dazu gehörigen Gebiete.

5. Vergrößerung Rußlands durch Peters Kriege (1700 — 1723).

Da Peter I. Rußlands Seehandel zu großer Blüthe zu erheben ſtrebte, und ihm zur Erreichung dieſes Zweckes die Häfen an der Oſtſee geeigneter ſchienen, als Archangel und Aſow, ſo verband er ſich mit den Königen von Polen und Dänemark gegen Carl XII. von Schweden, und drang in Liefland ein. Zwar verlor er gegen das

ſchwediſche Heer die Schlacht bei Narwa (30. Nov. 1700); allein Carls XII. Rachekrieg gegen Polen und Sachſen gab ihm die ſchönſte Gelegenheit, Ingermanland und einen Theil von Liefland und Eſthland wegzunehmen. Nach großen Anſtrengungen eroberte er Nöteburg, welches er beſſer befeſtigte und Schlüſſelburg nannte, und bezwang auch Nyenſchanz, welches eine Meile vom finniſchen Meerbuſen lag, ſo daß er nun, was er längſt wünſchte, einen freien und bequemen Handelsplatz am Ausfluſſe der Newa beſaß. Hier gründete er (27. Mai 1703) die künftige Hauptſtadt St. Petersburg, deren Bau unter unſäglichen Schwierigkeiten vorwärts ſchritt. Um ſeiner künftigen Reſidenz außer Schlüſſelburg noch eine Vormauer zu geben, ließ er auf einer nahen Inſel die Feſtung Kronſtadt erbauen.

Der König Carl XII., welcher einige Zeit nach dem Altranſtädter Frieden Rußland mit ſeiner ganzen Streitmacht angriff, erlitt bei Pultawa (27. Juni 1709) eine ſolche Niederlage, daß er ſich nicht mehr erholen konnte, und Peter I. ſeine Eroberungen in Ingermanland und Finnland geſichert ſah. Durch den Krieg mit den Osmanen, welche Carl XII. gegen ihn aufreizte, ging Aſow (1711) für Rußland wieder verloren. Als die Unterhandlungen, welche Carl XII. nach ſeiner Rückkehr aus der Türkei mit Peter I. anknüpfte, nach dem Tode des Königs von Schweden (1718) abgebrochen wurden, ſetzte der Czar den Krieg gegen Schweden mit ſolchem Nachdrucke und ſolcher Zerſtörungsſucht fort, daß er im Frieden zu Nyſtadt (10. Sept. 1721) Liefland, Eſthland, Ingermanland, einen Theil von Finnland und die dieſen Provinzen benachbarten Oſtſee-Inſeln gewann, und dadurch Herr der Oſtſee wurde, welche nun ſeine Handels- und Kriegsſchiffe triumphirend befuhren. Im Jubel über dieſen ruhmvollen Frieden, welcher Rußland zum Geſetzgeber des Nordens machte, ward Peter zum Kaiſer aller Reuſſen ausgerufen. Nach der Beendigung des nordiſchen Krieges befanden ſich Rußlands Finanzen in einem ſo guten Zuſtande, daß Peter I., um eine ſeinen Unterthanen zugefügte Beleidigung zu rächen, und den ſüdlichen Handel ſeines Reiches zu erweitern, ſogleich wieder einen koſtſpieligen Krieg (1722—1723) gegen Perſien unternehmen konnte. Er fiel mit einem Heere in Kaukaſien ein, machte dort glückliche Fortſchritte, und zwang den Schach von Perſien, ihm die am caspiſchen Meere gelegenen Provinzen Dagheſtan, Schirwan, Ghilan und Maſanderan abzutreten.

6. Die innern Verhältniſſe unter Peter I.

Peter erwarb ſich auch um die Verbeſſerung der innern Verhält-

niſſe ſeines Reiches große Verdienſte. Er machte den Anfang mit jenen Veränderungen, welche Rußland aus einem aſiatiſchen Reiche zu einem europäiſchen machen ſollten. Dieſe Veränderungen wurden freilich diktatoriſch und gewaltſam, oft mit der größten Grauſamkeit, übrigens aber ganz in dem Geiſte ſeines Volkes durchgeführt. Er brach (1711) die Macht der Bojaren, welche bisher zu ſeinen Ukaſen oder Verordnungen ihre Einwilligung zu geben hatten, durch die Errichtung des dirigirenden Senates, von welchem er nunmehr ſeine Befehle ohne alle fremde Einwilligung ausfertigen ließ. Den Weg in dieſen Senat bahnte das Verdienſt, nicht die Geburt. Den Werth des Staatsbürgers ſchätzte Peter einzig nach deſſen Brauchbarkeit für den Staat. Ein Edelmann, welcher nichts gelernt hatte, war ohne Rang, dagegen adelte die Stelle eines Officiers, und diejenigen, welche in den erſten Aemter-Klaſſen dienten, wurden dem älteſten Adel gleichgeachtet.

Als der Patriarch Adrian ſtarb (1700), ließ er deſſen Stelle zwanzig Jahre lang unbeſetzt, und als das Volk auf dieſe Weiſe daran gewöhnt war, hob er dieſe Würde völlig auf, erklärte ſich ſelbſt zum Oberhaupte der Kirche, und ſetzte (1721) die heilige dirigirende Synode ein, deren Verwaltung die geiſtlichen Angelegenheiten untergeordnet wurden. Dieſe war aber ganz von dem Willen des Kaiſers abhängig. Peter I. ließ auch viele Jahre an einem ruſſiſchen Geſetzbuche arbeiten, deſſen Vollendung er aber nicht mehr erlebte. Auch Polizei-Anſtalten ordnete er zu St. Petersburg und in ſeinem ganzen Reiche an, wobei er aber zu ſehr das Verderbliche der franzöſiſchen Anſtalten nachahmte. Der Staatshaushalt war unter ihm in einem trefflichen Zuſtande. Während er nur einige Manufakturen in ſeinem Reiche antraf, hinterließ er mit Inbegriff der Bergwerke zweihundert und dreißig. Die Früchte von der Verbeſſerung des Kriegsweſens ärntete ſein Volk noch unter ihm. Beſonders förderte er das Seeweſen. Nachdem er ſeinen Erbprinzen Alexei, welcher dem altruſſiſchen Weſen zugethan war, und ihm in faſt allen Stücken zuwider handelte, (1718) zum Tode hatte verurtheilen laſſen, gab er (5. Febr. 1722) die verhängnißvolle Thronfolge-Ordnung, nach welcher es dem regierenden Czare freiſtehen ſollte, ſeinen Nachfolger nach Gutdünken zu beſtimmen, durch welche er den Grund zu den folgenden Thronumwälzungen legte.

Peter wirkte ungemein viel für ſein Reich, und verdiente ſich durch ſeine Thaten und Einrichtungen den Namen des Großen; allein er war keineswegs von Fehlern frei. Er ſetzte bei ſeinen Maßregeln alle Rückſichten auf vaterländiſche Rechte und Sitten bei Seite; alles

ſollte ſich auf einmal ſo geſtalten, wie es der Wille des Herrſchers wollte. Beſonders wurden ſein wilder Zorn und ſeine kalte Grauſamkeit durch öftere Zuſtände der Trunkenheit höchſt gefährlich, weil er ſich dann ſelbſt gegen die höchſten Staatsbeamten Thätlichkeiten erlaubte.

7. Katharina I. (1725—1727) und Peter II. (1727—1730).

Nach dem Tode Peters des Großen, welcher über ſeinen Nachfolger nichts beſtimmt hatte, brachte es der Miniſter Menzikoff dahin, daß der Senat deſſen zweite Gemahlin Katharina als Kaiſerin ausrufen ließ. Katharina I. (1725—1727) milderte manche Anordnungen ihres Gemahles, und fügte zu der ſchon von ihm geſtifteten Academie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg eine gleiche Anſtalt für Künſte hinzu. Auch behauptete ſie nicht bloß die durch ihn erworbenen perſiſchen Provinzen, ſondern vergrößerte ſie noch (1726) mit kleinen Diſtrikten, und ſchloß mit China einen Handelsvertrag. In ihrem Teſtamente ernannte ſie den Sohn des unglücklichen Alexei, Peter II., zu ihrem Nachfolger, und beſtimmte bis zu deſſen Volljährigkeit eine Regentſchaft.

Peter II. (1727—1730) war erſt zwölf Jahre alt, als Katharina ſtarb. Die Regentſchaft führte in der That Menzikoff, nun Herzog von Ingermanland und Oberfeldherr, welcher durch die Verlobung ſeiner Tochter mit dem jungen Kaiſer ſeine ehrgeizigen Abſichten nur zu deutlich verrieth. Allein da er ſich durch ſeine Anmaßung und Habſucht bei der Mehrzahl der Großen verhaßt gemacht hatte, ward er durch den Fürſten Dolgorucki geſtürzt, ſeines ungeheuern Vermögens beraubt, und nach Sibirien verwieſen, wo er zwei Jahre nachher ſtarb. An ſeine Stelle trat nun der Fürſt Dolgorucki als oberſter Leiter der Regierung. Indeß ſtarb Peter II., welcher ſchöne Hoffnungen erregte, in der Blüthe der Jahre, ohne ſeinen Nachfolger ernannt zu haben.

8. Anna (1730—1740) und Iwan V. (1740—1741)

Der Senat wählte die Wittwe des Herzogs von Curland, Anna (1730—1740), eine Nichte Peters des Großen und Tochter des Czars Iwan, zur Kaiſerin, übergab ihr jedoch die Krone nur unter ſehr beſchränkenden Bedingungen. Anna ließ gleich nach ihrer Thronbeſteigung ihren Günſtling Biron, welcher ſchon in Curland ſehr viel bei ihr galt, an den Hof kommen. Dieſer beſtimmte die Kaiſerin, die dem Senate gegebenen Zuſagen zu widerrufen, und ſich zur

unumſchränkten Herrſcherin zu erklären. Biron ward bald darauf zum Herzoge ernannt, und trat nun als eigentlicher Regent mit einer Macht auf, wie ſie nur Peter der Große geübt hatte. Zuerſt entledigte er ſich ſeines vorzüglichſten Gegners, des Fürſten Dolgorucki, welchen er mit ſeinem ganzen Anhange nach Sibirien verwies, ſchaffte andere durch Hinrichtungen aus dem Wege, und wählte dann den klugen Oſtermann zur Leitung der politiſchen Verhältniſſe, ſo wie er dem einſichtsvollen Münnich die Leitung des Kriegsweſens übertrug.

Unter Anna übte Rußland durch Oſtermann wichtigen Einfluß auf die europäiſche Politik aus. Am entſcheidendſten trat es in dem polniſchen Erbfolgekriege (1733—1735) auf, in welchem ſeine Heere nicht allein dem Churfürſten August III. den polniſchen Thron retteten, ſondern auch, nachdem ſie ſelbſt bis ins Innere Deutſchlands vorgerückt waren, den Friedensabſchluß zu Wien zu Stande brachten. Schon früher hatte eine ſchmeichelhafte Geſandtſchaft des Schachs von Perſien die Kaiſerin bewogen, das Gebiet jenſeits des Kur (1732) gegen wichtige Handelsfreiheiten wieder zu räumen, und ein Bündniß mit Perſien gegen die Osmanen zu ſchließen. Dieſes Ereigniß und die Einfälle der Krimm'ſchen Tataren führten einen Krieg mit den Osmanen (1735) herbei, in welchem Münnich nach Beendigung des polniſchen Erbfolgekrieges ſein Feldherrntalent glänzend bewährte, Aſow (1736) eroberte, und ſiegreich bis in die Moldau vordrang. Als aber Oeſterreich, welches mit Rußland gegen die Pforte verbündet war, bei dem herannahenden Tode Carls VI. zu Belgrad mit der Pforte (1739) einen Separat-Frieden ſchloß, ſo machte auch Anna unter franzöſiſcher Vermittlung Frieden, in welchem ſie zwar das geſchleifte Aſow behielt und ihre Grenzen in der Ukraine erweiterte, keineswegs aber den freien Handel auf dem ſchwarzen Meere erlangte.

Anna hatte auf Antrieb des durch ihren Einfluß zum Herzoge von Curland erwählten Biron ihrer Schweſter Enkel, Iwan, den Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig, zu ihrem Nachfolger ernannt, und Biron zum Reichsverweſer beſtimmt. Allein Iwans (1740 — 1741) Mutter ſtürzte durch Hülfe Münnichs den übermüthigen Herzog von Curland, welcher ſeine Familie auf den Thron zu erheben beabſichtigte, von ſeiner Höhe herab, ſchickte ihn nach Sibirien, und erklärte ſich zur Regentin. Doch auch Anna behauptete ihre Herrſchaft nur kurze Zeit. Der franzöſiſche Geſandte, welcher Rußland von Oeſterreich abziehen wollte, benützte den Leibarzt der Tochter Peters des Großen, der Eliſabeth, welche bisher allen Veränderungen ruhig zugeſehen hatte. Eliſabeth gab den Einflüſterungen ihres Arztes Leſtocq Gehör, leitete eine Verſchwörung

ein, und bemächtigte ſich mit Hülfe der Leibwache der Krone. Iwan, ſeine Eltern und der Graf Münnich, deſſen Unterſtützung Anna ihre Erhebung zur Regentſchaft vorzüglich verdankte, wurden nach Sibirien geſchickt.

9. Eliſabeth (1741 — 1762) tritt kräftig gegen das Ausland auf, vernachläſſigt aber die innern Verhältniſſe.

Eliſabeth (1741 — 1762) endigte den Krieg mit Schweden, welchen ſie bei ihrer Thronbeſteigung vorfand, durch den Frieden zu Abo (1743) auf eine für Rußland vortheilhafte Weiſe, und verſchaffte dem Herzoge Adolph Friedrich von Holſtein die Thronfolge in Schweden. Inzwiſchen hatte ſie ihren Neffen Carl Peter Ulrich, Herzog von Holſtein-Gottorp, Sohn ihrer ältern Schweſter Anna, zu ihrem Nachfolger ernannt, welcher ſich nun zur griechiſchen Religion bekannte, und ſich mit Katharina, einer Prinzeſſin von Anhalt-Zerbſt vermählte. Hierauf ſchloß ſie ein Bündniß mit Oeſterreich (1746), und beförderte durch ein nach Deutſchland geſchicktes Heer den Abſchluß des Achener Friedens (1748). Noch entſcheidender trat dieſe Kaiſerin, welche Friedrich II. durch ſeine Spöttereien über ihr Privatleben beleidigt und ſich zur bitterſten Feindin gemacht hatte, im ſiebenjährigen Kriege auf, und griff ihren Gegner mit ſolchem Nachdrucke an, daß die Ruſſen nicht bloß das eigentliche Preußen eroberten, ſondern ſogar Berlin eine Zeit lang in ihre Gewalt brachten. Doch ärntete Eliſabeth keine Früchte von ihren Siegen. Sie ſtarb plötzlich, und ihr Nachfolger Peter III. befolgte ganz entgegengeſetzte Anſichten.

So kräftig dieſe Kaiſerin gegen das Ausland auftrat, ſo wenig kümmerte ſie ſich um den Wohlſtand ihres Reiches. Sie entfernte die Ausländer von den Regierungs-Geſchäften, welche doch durch ihre Kenntniſſe zu einer zweckmäßigen Verwaltung derſelben am beſten geeignet waren, und übergab ſie gebornen Ruſſen, ohne daß dieſe vorher dazu vorbereitet oder gebildet worden waren. Die Juſtiz gerieth in feile Hände, die Finanzen kamen in die größte Unordnung, und die gemeinnützigen Anſtalten verfielen aus Mangel an Unterſtützung.

Ihr Nachfolger, Peter III., machte ſich durch ſeine Neuerungen, bei denen er weder die Vorurtheile des Volkes, noch die Anmaßungen des Adels ſchonte, bald verhaßt. Als er nun den Plan faßte, ſeine Gemahlin Katharina in ein Kloſter zu verweiſen, gewann dieſe durch ihre Entſchloſſenheit die Garde, ließ ihren Gemahl (9. Juli 1762) ge-

fangen nehmen, und wurde im ganzen Reiche als alleinige Herrſcherin anerkannt. Peter überlebte dieſen ſchnellen Wechſel der Verhältniſſe nur wenige Tage.

10. Vergröſzerung Ruſzlands durch Katharina II. (1762—1796).

Katharina II. (1762—1796) ſuchte mit großer Klugheit das, was Peter I. begonnen hatte, fortzuſetzen. Da ihre Thronbeſteigung nicht allenthalben mit Beifall aufgenommen wurde, ſo mußte ſie in den erſten Jahren ihrer Regierung, um die Ruhe im Innern zu ſichern, auf den äußern Frieden bedacht ſeyn. Daher nahm ſie an dem ſiebenjährigen Kriege weiter keinen Antheil, ſondern zog das bereits mit den Preußen verbundene Heer ganz zurück. Auch ſtellte ſie das freundſchaftliche Verhältniß zu Dänemark, welches ihr Gemahl Peter III. geſtört hatte, wieder her, und erhob durch ihren Einfluß ihren Günſtling Stanislaus Poniatowsky auf den polniſchen Thron, wodurch ſie ihren Einfluß auf die Angelegenheiten Polens nicht wenig vergrößerte. Bald wurde ſie durch die Politik des franzöſiſchen Hofes, welcher durch einen auswärtigen Krieg Rußlands Einfluß auf Polen zu ſchwächen ſuchte, in einen blutigen Kampf mit den Osmanen verwickelt (1768—1774), welchen ſie mit ſo glücklichem Erfolge führte, daß Rußland im Frieden zu Kutſchuk Kainardſchi (22. Juli 1774) Aſow und andere Städte und Gebiete zwiſchen dem Bug und Dniepr, ſo wie in den Steppen zwiſchen dem Don und Kuban, ferner, was Peters I. Ziel war, freie Schiff-Fahrt auf dem ſchwarzen Meere, großen Einfluß auf die Moldau und Walachei und die Unabhängigkeit des tatariſchen Chans in der Krimm erlangte, welcher jetzt ſeine Blicke nur nach St. Petersburg richten durfte.

Zwei Jahre früher hatte ſie bei der erſten Theilung Polens ihr Reich durch einen anſehnlichen Theil dieſes Landes vergrößert. Während der folgenden Friedensjahre verlor Katharina Europa's Politik nie aus dem Auge. Im bayeriſchen Erbfolgeſtreite trat ſie der damaligen Politik gemäß auf Preußens Seite, und beförderte dadurch den Abſchluß des Friedens zu Teſchen (1779). Während des nordamericaniſchen Freiheits-Krieges aber ſchützte ſie nicht bloß durch die mit den nordiſchen Staaten abgeſchloſſene bewaffnete Neutralität den ruſſiſchen Seehandel, ſondern hob auch denſelben bedeutend. Potemkin, welcher Katharina's Gunſt im höchſten Grade beſaß, und im Cabinete, wie im Felde Rußlands Schickſal lenkte, brachte es nach mancherlei Streitigkeiten dahin, daß der Chan der Tataren die Krimm (Taurien) und das ganze übrige Gebiet bis zum Kuban

(1783) gegen eine Penſion an Rußland abtrat. Zwar erwarb Rußland dadurch faſt nur menſchenleere Steppen, weil die Tataren größtentheils auswanderten; allein für die Pforte, welche eines treuen Bundesgenoſſen beraubt wurde, war die Unterwerfung der Krimm unter ruſſiſche Herrſchaft ein großer Verluſt, welchen ſie ſchmerzlicher empfand, als den Schritt des Fürſten von Georgien, welcher ſich ebenfalls unter ruſſiſche Oberherrſchaft begab, und dadurch den Einfluß des mächtigen Nachbars auf ganz Kaukaſien noch vergrößerte.

Katharina's Streben, die Herrſchaft auf dem ſchwarzen Meere zu gewinnen, welche ſie aber ohne den Beſitz der Küſtenländer nicht behaupten konnte, veranlaßte einen neuen Krieg mit den Osmanen (1788—1792), an welchem auch Kaiſer Joſeph II. thätigen Antheil nahm. Zwar beſtand Katharina auch dieſen Kampf ehrenvoll, aber ſie hielt es bei der Stimmung der übrigen Mächte, welchen dieſer Krieg nicht gleichgültig ſeyn konnte, doch für gerathen, keine zu großen Forderungen zu ſtellen, und begnügte ſich im Frieden zu Jaſſy (1792), ihr Gebiet bis zum Dnieſtr auszudehnen. Auf dieſe Weiſe kam ein großer Theil des Küſtenlandes am ſchwarzen Meere unter Rußlands Botmäßigkeit, und Katharina ſäumte nicht, den Werth ihrer Eroberungen dadurch, daß ſie zahlreiche Orte anlegen ließ, welche jetzt zum Theil zu wichtigen Städten herangewachſen ſind, und Ausländer herbeizog, um dieſelben zu bevölkern, und den Anbau des Bodens zu fördern, zu erhöhen. Bei der zweiten Theilung von Polen (1793), welches ihre Thätigkeit bald wieder in Anſpruch nahm, erhielt ſie in der Ukraine und in Litthauen ein Gebiet von 4553 □. M., und dehnte endlich bei der dritten (1795) ihre Herrſchaft bis an die Weichſel aus. Bald darauf unterwarf ſich auch das bisher von Polen abhängige Herzogthum Curland ihrem Scepter.

11. Katharina's Sorge für die innern Verhältniſſe ihres Reiches.

Katharina, welche ſich durch ihre Eroberungen im Süden Rußlands den mächtigſten Einfluß auf die Verhältniſſe des Orients, ſo wie durch die Vergrößerung ihres Reiches im Weſten eine gebietende Stimme in den großen europäiſchen Angelegenheiten verſchaffte, erwarb ſich auch durch beſſere Einrichtung ihres Reiches unſterbliche Verdienſte. Sie ordnete die ganze Verwaltung, indem ſie ihr Reich in Statthalterſchaften theilte, und demſelben eine zweckmäßige Einrichtung gab, hob die Mißbräuche der gänzlich verfallenen Juſtiz, ordnete die Finanzen und verbeſſerte das Heerweſen. Auch Kunſt und Wiſſenſchaft förderte ſie mit edler Freigebigkeit. Sie gründete

eine Menge Schulen, Erziehungs- und Bildungsanſtalten für alle Stände, ſtiftete zahlreiche Wohlthätigkeits-Inſtitute, und ſchickte junge Ruſſen zu ihrer Ausbildung ins Ausland. Nicht minder hob ſie Gewerbe und den Ackerbau, ſorgte für Urbarmachung der Wüſteneien und zog wieder viele tauſend Ausländer in das Reich, um die Bevölkerung zu vermehren, und dem Ackerbau und Gewerbfleiß thätige und geſchickte Hände zu erwerben. Auch Schiff-Fahrt und Handlung wurden durch ſie ganz neu geſchaffen. Den innern Verkehr befreite ſie von allen Hinderniſſen, welche ihn bisher erſchwert hatten; dem auswärtigen Handel aber, welcher ein beſtändiger Gegenſtand ihrer Unterhandlungen war, gab ſie einen ſolchen Aufſchwung, daß man zu Cadix, Livorno und an andern Seeplätzen ruſſiſche Schiffe ſah. Durch dieſe Anſtalten hinterließ ſie Rußland, welches ſie bei ihrem Regierungsantritte in einem ſchlechten Zuſtand und ſchwach vorfand, ihrem Nachfolger wohlgeordnet und ſtark.

Von dieſem Streben für die Größe ihres Reiches und für die Erhöhung ihres Ruhmes muß ihre Staatskunſt und ihr Privatleben wohl unterſchieden werden. Ihre Sitten waren mehr als frei, ihr Beiſpiel beſonders für den Hof und die höhern Stände nachtheilig, und der Einfluß ihrer zahlreichen, ſtets wechſelnden Günſtlinge ſehr verderblich. Schädlicher für das Ausland, als für Rußland ſelbſt war es, daß ſie den Wortführern der franzöſiſchen Aufklärungspartei huldigte, um dafür von ihnen das Lob einer weiſen Herrſcherin zu ärnten, wodurch ſie dieſen Menſchen ein großes Gewicht verſchaffte. Uebrigens macht es ihrem Verſtande Ehre, daß ſie ſpäter die Gefährlichkeit der neuen Grundſätze erkannte, und dann ihre weitere Verbreitung zu hindern ſuchte.

Vierzehntes Capitel.

Ungarn (1658—1790).

1. Fortdauer der innern Unruhen unter Leopold I. (1658—1705) und Joſeph I. (1705—1711).

Als Leopold I. (1658 — 1705) Ungarn von den Osmanen befreit, und die innern Empörungen gedämpft hatte, entſagten die Stände auf einem Reichstag zu Preßburg (31. Okt. 1687) ihrem Wahlrecht, ſo daß nun Ungarn ein öſterreichiſches Erbreich und der Fürſt von Siebenbürgen Vaſall wurde. Auch entriß der Friede zu Carlowitz (1699) ganz Ungarn mit Ausnahme des Bannates,

ferner Siebenbürgen und Slavonien der Herrſchaft der Osmanen, und es ſchien nun für Ungarn, welches bisher durch auswärtige und innere Feinde bedrängt war, eine beſſere Zeit zu beginnen. Allein eine große Zahl mißvergnügter Menſchen (Patrioten), welche ſchon die Aufhebung des Wahlrechtes beleidigte, verband ſich mit Franz Rakoczy, einem Feinde des Hauſes Oeſterreich, und fand bald eine Menge Anhänger. Zwar wurde ihr Geheimniß entdeckt, und die Häupter der Verſchwornen wurden eingezogen; aber Rakoczy, der aus dem Gefängniſſe entfloh, und in Polen Unterſtützung fand, kehrte mit einer bewaffneten Schaar nach Ungarn zurück, wo ſich ſein Haufe bald zu einem bedeutenden Heere vermehrte, welches neun Jahre lang mit anfangs glänzendem Erfolge der durch den ſpaniſchen Erbfolgekrieg ohnehin geſchwächten Macht des Kaiſers Widerſtand leiſtete, und dem öſterreichiſchen Hauſe ſo gefährlich wurde, daß Kaiſer Joſeph I. (1707) ſchon zu einem gütlichen Vergleiche geneigt war, und Rakoczy ſich zum Fürſten von Siebenbürgen erklären konnte (1708). Plötzlich änderte ſich aber das Kriegsglück. Das Heer der Patrioten wurde in mehrern Feldzügen wiederholt geſchlagen, eine Stadt nach der andern erobert, und dadurch der Muth der Rebellen ſo gebeugt, daß ſie, nachdem Rakoczy ſelbſt alle Hoffnungen aufgegeben hatte, und nach Polen gegangen war (1711), die ihnen angebotene Amneſtie annahmen.

2. Karl VI. (1711—1740) ſtellt die Ruhe her und vergrößert Ungarn.

Unter dem folgenden Kaiſer Carl VI. (1711—1740), welcher als König von Ungarn Carl II. heißt, wurde die Ruhe ſo vollkommen wieder hergeſtellt, daß der Reichstag die Thronfolge ſogar auf die weibliche Nachkommenſchaft des öſterreichiſchen Hauſes ausdehnte. Als die Osmanen gegen die Beſtimmungen des letzten Friedens das den Venetianern gehörige Morea angriffen und eroberten, ſo ſtellte Carl, welcher ſich unter dieſen Umſtänden nicht länger an jenen Vertrag gebunden hielt, unter dem tapfern Eugen von Savoyen ein großes Heer auf, welches die Osmanen (5. Aug. 1716) bei Peterwardein und im folgenden Jahre bei Belgrad (16. Aug. 1717) völlig ſchlug, ſelbſt dieſe Feſtung eroberte, und ſolche Fortſchritte machte, daß der Sultan im Frieden zu Paſſarowitz (21. Juli 1718) nicht allein dieſe Stadt und das Bannat, ſondern auch einen Theil von Serbien und der Walachei abtreten mußte. Minder glücklich kämpften die Oeſter-

reicher, als Carl auf Veranlaßung der ruſſiſchen Kaiſerin (1737) den Krieg gegen die Osmanen erneuerte.

3. Maria Thereſia (1740—1780) wird durch die Ungarn kräftig unterſtützt.

Das Unglück der öſterreichiſchen Waffen und die Gefahren, welche die öſterreichiſchen Erbländer nach dem bald zu erwartenden Tode Carls bedrohten, bewogen Maria Thereſia (1740—1780), mit der größten Eile in dem ſchon belagerten Belgrad (18. Sept. 1739) Frieden zu ſchließen, in welchem ſie von Eugens glorreichen Eroberungen nur das Bannat behielt, ſo daß die Grenzen zwiſchen Ungarn und der Türkei ſo feſtgeſetzt wurden, wie ſie bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben ſind. Maria Thereſia wurde während des ſchweren Krieges, welchen ſie wegen der öſterreichiſchen Erbfolge zu führen hatte, von den Ungarn mit dem thätigſten Eifer unterſtützt. Sie wußte die Begeiſterung, womit ihr die Ungarn anhingen, auch nach jenem Kriege durch häufige Reiſen nach Preßburg und durch andere Zeichen der Achtung, welche ſie ihnen gab, ſo zu nähren, daß ſie auch im ſiebenjährigen Kriege mit ähnlicher Bereitwilligkeit ihre Vertheidigung übernahmen, wofür ſie ſich auch ſtets dankbar bewies. Sie vergrößerte den Umſang des Reiches dadurch, daß ſie die früher (1412) an Polen verpfändeten dreizehn Zipser Städte aufs neue (1773) mit Ungarn vereinigte, that Manches für Unterrichtsanſtalten, und gründete in Ofen auch eine Univerſität. Im Uebrigen aber blieb Ungarn in ſeinem mittelalterlichen Zuſtande. Die Herrſchaft lag in den Händen der Magnaten und des übrigen Adels und der hohen Geiſtlichkeit. Bei den großen Vorrechten, welche die Stände beſaßen, konnte ſich kein kräftiger und gewerbthätiger Bürgerſtand entwickeln, während der Landmann in den härteſten Verhältniſſen der Leibeigenſchaft lebte. Wahre Volksbildung konnte unter den zum Theil rohen Völkern des Landes keine Wurzel faſſen.

4. Joſeph II. (1780 — 1790) erregt durch ſeine Neuerungen allgemeine Unzufriedenheit.

Joſeph II. (1780—1790), welcher auch die Verhältniſſe Ungarns umgeſtalten wollte, machte eine Menge Einrichtungen, um die Steuern gerechter zu vertheilen, die Leibeigenſchaft zu mildern, das Schulweſen zu verbeſſern, den Berg- und Landbau zu befördern, er-

regte aber durch ſeine Vorkehrungen ſolche Unzufriedenheit, daß er dieſelben auf ſeinem Sterbebette förmlich zurücknehmen mußte. Auch der Krieg mit den Osmanen, zu welchem er ſich durch Katharina II. beſtimmen ließ, hatte für ihn keinen glücklichen Erfolg. Er kehrte krank nach Wien zurück, und überließ die Fortſetzung des Kampfes ſeinen Feldherren, welche wieder einige Schlachten gewannen, und einige Hauptfeſtungen eroberten. Indeß gingen in dem Frieden, welchen ſein Nachfolger Leopold II. (1791) zu Sziſtova abſchloß, alle Eroberungen wieder verloren.

Fünfzehntes Capitel.

Die Osmanen (1648—1792).

1. Muhamed IV. (1648—1687), Soliman III. (1687—1691) und Achmed II. (1691—1695).

Als der Sultan Ibrahim durch die Wuth der Janitſcharen ſeinen Tod gefunden hatte, ward der ſiebenjährige Sohn desſelben, Muhamed IV. (1648—1687), auf den Thron erhoben. Dieſer ſetzte den Krieg ſeines Vaters wider die Venetianer über zwanzig Jahre fort, und führte zwei andere gegen Kaiſer Leopold I., zum Theile deßhalb, um die Janitſcharen, welche in ſieben und zwanzig Jahren drei Sultane erdroſſelten, zu ſchwächen. Anfangs war er bei ſeinen Unternehmungen gegen Oeſterreich vom Glücke begünſtigt; allein ſeit der Belagerung von Wien (1683) nahm der Kampf eine ungünſtige Wendung, und eben dieſes Unglückes wegen wurde er zur Entthronung und Gefangenſchaft verurtheilt. Unter Soliman III. (1687—1691) brachte der neue Großvezier Kiuprili Muſtafa die Finanzen in Ordnung, und belebte noch einmal den Muth der Osmanen. Mit einer tapfern Armee eilte er ins Feld, eroberte (1690) Belgrad, und ſicherte das Bannat und Siebenbürgen. Als er aber unter Achmed II. zu Felde zog, um den Venetianern ihre Eroberungen zu entreißen, fand er in der Schlacht bei Salankemen ſeinen Tod. Mit ihm endigte ſich die neue glänzende Kriegslaufbahn der Osmanen.

2. Muſtafa II. (1695—1702) und Achmed III. (1702—1730).

Muſtafa II. (1695—1702) konnte ſelbſt durch die große Thätigkeit, womit er die Landarmee und die Flotte zu verbeſſern ſuchte, das Waffenglück der Osmanen nicht mehr herſtellen. Der Prinz

Eugen brachte ſeinen Janitſcharen bei Zentha eine höchſt blutige Niederlage bei, ſo daß die Schwäche der Pforte immer ſichtbarer wurde. Im Frieden zu Carlowitz (26. Jan. 1699) mußte ſie an Oeſterreich Siebenbürgen und das ganze Land zwiſchen der Donau und Theiß, an Venedig Morea bis an den Iſthmus und einige Theile von Dalmatien, an Rußland Aſow, an Polen aber ganz Podolien überlaſſen.

Muſtafas Bruder Achmed III. (1702—1730), ein durch Wiſſenſchaften und den Umgang mit kenntnißreichen Männern gebildeter Fürſt, welcher die Schwäche ſeines Reiches wohl fühlte, ließ ſich weder durch die Einflüſterungen Frankreichs, noch anderer Mächte bewegen, an dem ſpaniſchen Erbfolgekrieg gegen Oeſterreich Theil zu nehmen. Erſt durch Carl XII. von Schweden ließ er ſich zu einem Krieg gegen Rußland beſtimmen, durch welchen er Aſow von dieſer Macht zurück erhielt. Als aber ſein Großvezier, ein erklärter Feind der Chriſten, einen neuen Krieg mit Venedig anfing, und dieſer Republik (1715) Morea durch einen plötzlichen Angriff entriß, ſo verwickelte er dadurch das Reich in einen Krieg mit Oeſterreich, welcher für die Osmanen ein ſehr ſchlimmes Ende nahm. Die ruhmvollen Siege, welche Eugen bei Peterwardein (1716) und bei Belgrad (1717) erfocht, führten den Frieden von Paſſarowitz (1718) herbei, in welchem ſie zwar Morea behielten, aber dafür an Venedig einige Plätze in Albanien und Dalmatien und an Oeſterreich einen Theil von Serbien und die Walachei abtreten mußten. Glücklicher waren die Osmanen in ihrem Kampfe gegen Perſien.

3. Mahmud I. (1730—1754) und Osman III. (1754—1757).

Mahmud I. (1730—1754) endigte den Krieg mit Perſien (1736) durch den Frieden zu Erzerum, in welchem er allen Anſprüchen auf die perſiſchen Eroberungen entſagte. Glücklicher war dieſer Sultan in ſeinem Kriege mit Rußland, an welchem auch Oeſterreich Antheil nahm. Zwar eroberten die Ruſſen Aſow, verwüſteten die Krimm, und drangen in die Moldau ein; allein die Pforte wußte die Unfähigkeit der öſterreichiſchen Feldherren ſo gut zu benützen, daß Oeſterreich im Frieden zu Belgrad (18. Sept. 1739) alle Vortheile aufopferte, welche es früher errungen hatte. Die Kaiſerin von Rußland bemühte ſich, als ſie ſich von Oeſterreich verlaſſen, und von einem Kriege mit Schweden bedroht ſah, ebenfalls, den Frieden wieder herzuſtellen, und gab alle Eroberungen zurück. Osman III. (1754—1757), Mahmuds Bruder, war ein ſchläfriger und geiſtesarmer Fürſt.

4. Muſtafa III. (1757—1774), Abdul Hamid (1774—1789) und Selim III. (1789—1807).

Muſtafa III. (1757—1774) blieb den friedfertigen Geſinnungen ſeines Vorgängers getreu, bis er durch den franzöſiſchen Geſandten (1768) zu einem Kriege mit Rußland verleitet wurde, welchen er zu Waſſer und zu Lande unglücklich führte. Eine Niederlage folgte auf die andere. Die Ruſſen drangen bis zur Donau vor, und der neue Sultan Abdul Hamid (1774—1789), welcher außerdem der Treue ſeines Heeres nicht verſichert war, eilte, den Frieden zu Kutſchuk Kainardſchi (1774) zu ſchließen, durch welchen das bisher von der Türkei abhängige tatariſche Gebiet in Südrußland für völlig frei erklärt, das Land zwiſchen Dniepr und Bug an Rußland abgetreten, und den Ruſſen freie Schiff-Fahrt auf dem ſchwarzen Meere verſtattet werden mußte. Die Friedensliebe des Sultans bewies auch der mit Oeſterreich geſchloſſene Vertrag, in welchem die Bukowina dieſer Macht überlaſſen wurde.

Der Zuſtand des Staates wurde noch bedenklicher, als häufige Empörungen der Statthalter das Innere zerrütteten, und die Regierung zwangen, ihre ganze Aufmerkſamkeit der Erhaltung der Rube in ihren eigenen Provinzen zu widmen. Schmerzlich war es für die Pforte, daß Rußland das ganze Tatarenland bis zum Kuban mit ſeinem Gebiete vereinigte; allein das Gefühl ihrer Schwäche nöthigte ſie, in einem beſondern Vertrage jene Eroberungen Katharinas II. anzuerkennen. Rußlands Vergrößerung bewog andere Fürſten, die Pforte zu einem neuen Kriege anzureizen, und wirklich ließ ſich der friedliche Sultan dazu beſtimmen, als Rußlands und Oeſterreichs Verbindung den gänzlichen Umſturz des osmaniſchen Reiches zu bezwecken ſchien, erlebte aber den Ausgang des Kampfes nicht mehr. Unter ſeinem Nachfolger Selim III. (1789—1807) zwang Preußens Eiferſucht den Kaiſer zum Frieden zu Sziſtova (1791), in welchem die alten Grenzen gegen Ungarn ohne bedeutende Veränderungen wieder hergeſtellt wurden, und Katharina II. ſah ſich durch die Verhältniſſe Polens genöthigt, im Frieden zu Jaſſy (1792) ſich mit der Ausdehnung ihres Gebietes bis zum Dnieſtr zu begnügen.

Sechzehntes Capitel.

Die innern Angelegenheiten.

1. Die Staatsverfaſſung.

Frankreich erlangte unter Ludwig XIV. eine ſo große Be-

deutung, daß faſt alle Völker Europa's ſtillſchweigend mit einander übereinkamen, dieſes Reich ſey das allgemeine Muſter, welches man zur Richtſchnur nehmen müſſe. Daher ſchloßen ſich England und Deutſchland, Italien, Spanien und die Niederlande in Sachen der Verfaſſung und Verwaltung, in der Geſetzgebung und Politik nach Umſtänden und Gelegenheiten mehr oder weniger an Frankreich an. Die kaiſerliche Macht konnte ſich in Deutſchland nicht mehr zu ihrer vorigen Bedeutung erheben. Seine Reichsſtände waren im Krieg und im Frieden und in allen Regierungsrechten den gekrönten Monarchen beinahe völlig gleichgeſtellt, und hatten auf die allgemeinen Landesangelegenheiten den größten Einfluß. Unter dem Beiſtande ſtehender Heere konnten ſie die Landeshoheit viel ſtrenger als zuvor ausüben. In den Staaten Italiens aber vereinigten ſich die verſchiedenen Gewalten immer mehr in der Perſon des Fürſten, was für die Aufrechthaltung geſetzlicher Ordnung ſehr wohlthätig wirkte. In Portugal ward die königliche Macht beſonders unter Joſeph Emanuel bedeutend gehoben. In Spanien verſchwand unter Philipp V. der letzte Schatten ſtändiſcher Rechte, ſo daß die unbeſchränkte Monarchie vollendet war. In Frankreich vollendete Ludwig XIV. die Autocratie, in welcher der Wille des Herrſchers höchſtes Geſetz war, und der Menſch ſeine ganze Bedeutung verlor.

Die Republiken in der Schweiz und in den vereinigten Niederlanden waren in dieſem Zeitraume durch Faktionen zerriſſen. England allein nahm im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts unter allen europäiſchen Monarchien democratiſche Elemente in ſich auf. In Dänemark mußte der Adel, welcher früher durch ſeine Uebermacht dem Lande viel geſchadet hatte, mit den beiden andern Ständen dem Könige (1660) die Erbregierung und unumſchränkte Gewalt übertragen, was für die Befeſtigung der innern Ordnung und die Wohlfahrt des Staates ſehr heilſame Folgen hatte. Schweden, wo Carl XI. die Gebrechen der Verfaſſung, welche früher die königliche Macht lähmten, entfernte, der Krone wieder zu reichen Einkünften verhalf und ſeinem Sohne den Weg zur unumſchränkten Macht bahnte, ward unter Ulrica Eleonora und dem erſten Könige aus dem Hauſe Holſtein eine ohnmächtige Ariſtocratie, in welcher die Leidenſchaften der Parteien mehr vermochten, als Geſetze. Doch waren dieſe traurigen Verhältniſſe von keiner zu langen Dauer. Schweden wurde bald wieder eine eingeſchränkte und dann eine völlig unumſchränkte Monarchie. In Rußland wurde die autocratiſche Verfaſſung durch Peter I. und Katharina II. vollkommen begründet. Po-

len aber und die Pforte befanden ſich in einem anarchiſchen Zuſtande.

2. Die Staatshaushaltung.

Nach der Art, wie Ludwig XIV. ſeinen Staat einrichtete, erſchien das Geld als das erſte und faſt einzige Bedürfniß, weil man damit nicht bloß die ſtehenden Heere, welche das Ganze in Ordnung halten ſollten, bezahlen, ſondern auch die beſoldeten Diener an die Perſon des Fürſten knüpfen, und zur Erhöhung der politiſchen Bedeutung des Staates einen glänzenden Hofſtaat halten konnte. Daher ward die Staatswirthſchaft bald ein Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Forſchung. Anfangs betrachtete man den Handel für die Hauptquelle des Staatsvermögens. Gegen dieſes Syſtem, welches das mercantiliſche genannt wird, und in theoretiſcher und praktiſcher Beziehung große Blößen darbot, erhoben ſich die Phyſiocraten, welche auf die Wichtigkeit des Landbaues aufmerkſam machten, und Freiheit der Gewerbe und des Handels verlangten. Obgleich die praktiſche Staatswirthſchaft durch dieſe Anſichten in einzelnen Punkten ſich änderte, ſo blieb ſie doch im Ganzen dieſelbe. Die allgemeine Grundſteuer, welche die Phyſiocraten vorſchlugen, fand Beifall; doch zur einzigen Steuer konnte ſie in der Wirklichkeit nicht gemacht werden. Je mehr man ſich aber von der Wichtigkeit des Landbaues überzeugte, deſto beſſer lernte man die Wichtigkeit der niedern Claſſen der Geſellſchaft kennen. Daher wurde zur Förderung des Landbaues die Leibeigenſchaft in mehrern Ländern ganz aufgehoben oder doch gemildert.

Indeß waren einige Staaten bei der mangelhaften Einrichtung der Staatshaushaltung nicht im Stande, in dringenden Fällen das nöthige Geld aufzubringen, ſo daß die meiſten bald in Schulden geriethen. Lange Zeit war Holland die Bank von Europa, deſſen Reichthum auf dem Seeweſen und Handel beruhte; allein am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts riß England beides an ſich.

Deutſchland hatte durch die Verwüſtungen, welche die Kriege Ludwigs XIV. und andere veranlaßten, zu viel gelitten, als daß die Finanzen einen großen Aufſchwung hätten erhalten können. Unter den italieniſchen Fürſten zeichneten ſich beſonders die Könige von Sardinien durch kluge Staatswirthſchaft aus, ſo wie die Großherzoge von Toscana aus dem Hauſe Lothringen. Auch in Neapel brachten die Könige aus dem Hauſe Anjou größere Ordnung in den Staatshaushalt. Portugal ſank, obgleich unter Johann V. Braſi-

lien ſeine unterirdiſchen Schätze öffnete, in immer größere Armuth, ſo auch Spanien, wo bei Carls II. Tode Handel und Gewerbe ſtockten, und die bitterſte Noth herrſchte. Doch unter der bourboniſchen Dynaſtie hob ſich der Wohlſtand allmählig wieder, wenn auch nicht in beſonderm Grade. Die kluge Sparſamkeit, welche Ferdinand VI. in allen Theilen der Verwaltung einführte, machte es ihm möglich, einen anſehnlichen Schatz zu hinterlaſſen. Auch ſein Nachfolger Carl III. beſchäftigte ſich eifrig mit der Aufnahme des Credits und des innern Wohlſtandes. Allein ſeine Theilnahme an dem koſtſpieligen nordamericaniſchen Kriege brachte die Finanzen wieder in Unordnung.

In Frankreich ſchuf Colbert unter der Regierung Ludwigs XIV. neue Hülfsquellen, und machte in zehn Jahren ſeinen König zum reichſten und mächtigſten Monarchen von Europa. Allein dieſer erſchöpfte ſein Reich durch ſeine vielen Kriege in einem ſolchen Grade, daß er eine ungeheuere Schuldenmaſſe hinterließ. Unter Ludwig XV. aber wurde die Finanznoth noch größer. In England arbeitete Robert Walpole während ſeines langen Miniſteriums mit glücklichem Erfolge an der Verminderung der Staatsſchuld, welche aber unter Georg III. durch die bedeutenden Kriegskoſten wieder zu einer furchtbaren Größe anwuchs. In Dänemark legte Friedrich IV. den Grund zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Finanzen, und führte eine ſo gute Wirthſchaft, daß er nicht bloß Schulden bezahlen, ſondern auch noch einen Schatz hinterlaſſen konnte. Chriſtian VI. hielt keine ſo gute Oekonomie. Dagegen ließ ſich ſein Sohn Friedrich V. die Verbeſſerung der Finanzen nicht minder angelegen ſeyn, als die Aufnahme der Manufakturen und des Handels. Schweden war durch die vielen Kriege zu ſehr erſchöpft, als daß es ſich ſchnell hätte erholen können. In Rußland öffnete Peter I. neue Hülfsquellen, und arbeitete mit dem glücklichſten Erfolge an der Ordnung und Verbeſſerung der Finanzen, welche unter Eliſabeth wieder zu verfallen anfingen. Erſt Katharina II. ſchritt auf der von Peter dem Großen betretenen Bahn weiter. Polen und die Pforte konnten keinen geordneten Staatshaushalt haben.

3. Das Kriegsweſen.

Das Syſtem ſtehender Heere erhielt nicht bloß in den großen, ſondern auch in kleinern Staaten die höchſte Ausbildung. Guſtav Adolphs Grundſätze, welche ſeine tüchtigen Zöglinge bewährten, geſtalteten ſich in Frankreich zu einem praktiſchen Syſteme, deſſen Gültigkeit die Waffenthaten der Feldherren Ludwigs XIV. er-

probten, unter welchen Türenne und Condé die erſte Stelle einnahmen. Nach ihrem Zurücktritt entwickelte der Marſchall von Luxemburg eine beſondere Geſchicklichkeit in Märſchen und Lagern. Die Gegner Frankreichs, Montecuculi, Wilhelm III. von Oranien, Marlborough, Eugen von Savoyen und auch Carl XII. von Schweden folgten denſelben Anſichten, und bereicherten, jeder auf eine eigenthümliche Weiſe, den Schatz der Erfahrungen, welche nun erſt zur wiſſenſchaftlichen Bearbeitung geeignet waren. Durch Friedrich II. von Preußen, welcher wiſſenſchaftliche Bildung mit ſelbſtſtändiger Kühnheit und alles durchdringendem Scharfblicke vereinigte, und im Glücke, wie im Unglücke alles durch ſeine Geiſtesgegenwart beherrſchte, entwickelte ſich die höhere Taktik. In Rußland gab Alexei I. zuerſt einigen Truppen europäiſche Taktik und Kriegszucht. Peter I. aber bildete nach Aufhebung der Strelitzen ſein Heer auf deutſche Art. Die Polen und Osmanen blieben in der Verbeſſerung des Kriegsweſens am weiteſten zurück. Den Polen fehlte es beſonders an einem Vereinigungspunkte; ſie thaten faſt nie alle zugleich einerlei Sache, ſondern jeder, was er wollte.

4. Das Verhältniß der einzelnen Staaten zu einander.

Als Ludwig XIV. die Regierung übernahm, vermochte weder Spanien, noch das geſchwächte Deutſchland etwas gegen Frankreichs Uebermacht. Dänemark war durch den Einfluß ſeiner Ariſtocratie gelähmt, Polen in Verfall, Rußland lag noch in kraftloſer Barbarei, und Brandenburgs Macht war erſt in ihrer Entwicklung begriffen. Zu Liſſabon, Stockholm und Conſtantinopel hatte Ludwig XIV. Verbündete. Die franzöſiſchen Staatsmänner waren in der Unterhandlungskunſt die größten Meiſter, und die Gelehrten, welche Ludwig XIV. unterſtützte, verherrlichten ſeine Eigenſchaften und Thaten mit einer ſolchen Begeiſterung, daß ſelbſt ſeine Gegner die Schilderung ſeines Lobes mit Bewunderung laſen. Dieſe Verherrlichung und die Klugheit ſeiner Unterhändler wirkten eben ſo kräftig für die Erhöhung ſeines Einfluſſes, als ſeine Thaten.

Im Norden Europa's aber war Schweden unter Carl XII. die furchtbarſte Macht; allein durch die Niederlage bei Pultawa, eine der berühmteſten und folgenreichſten Begebenheiten, ward Schwedens Diktatur im Norden vernichtet. Auch Frankreichs Präpotenz wurde durch Ludwigs XIV. viele und zum Theil unglückliche Kriege gebrochen, und dieſes früher ſo mächtige und an innern Hülfsquellen reiche Land ſank (1701—1789) in Schwäche und in Verwirrung. Dagegen erhoben Peter I. und Katharina II. Rußland zur erſten

Macht des Nordens. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte Friedrich II. von Preußen auf die großen Weltverhältniſſe des Feſtlandes einen entſchiedenen Einfluß. Er und Katharina II. gaben in Sachen, welche das Gleichgewicht betrafen, den Ton an. Unter den Seemächten aber ſpielte England ſeit der Schlacht bei la Hogue (1692) die erſte Rolle. Schon Wilhelm III, der ſchlaueſte Staatsmann ſeiner Zeit und Schiedsrichter der großen Politik, verſchaffte Großbritannien hohe Achtung, und Georg I. erhob es durch ſeine Staatsklugheit zu noch höherem Anſehen. Daß er den ächten Geiſt der brittiſchen Politik verſtand, bewies er dadurch, daß er zwiſchen den Mächten des Feſtlandes das Gleichgewicht zu erhalten, und die an ſich mittelmäßigen Hülfsquellen des brittiſchen Reiches durch großen Handel unendlich zu vermehren wußte. Spanien und Holland hatten ihre frühere politiſche Bedeutung verloren, und konnten auf die Lenkung der wichtigen Begebenheiten nicht mehr ſo entſcheidend einwirken, wie früher.

5. Die hierarchiſche Einrichtung und die Wirkſamkeit der Päpſte.

Die Kirche hatte in dieſem Zeitraume in Folge der Ausbreitung der verderblichen Grundſätze, welche von Frankreich ausgingen, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, und viele Anfeindungen zu erdulden. Allein ſie hat auf dem unerſchütterlichen Felſen, auf welchem der Erlöſer ſie gründete, allen Stürmen, welche ſich gegen ſie erhoben, kräftig widerſtanden. Die Päpſte ließen auch in dieſer ihnen ungünſtigen Zeit das Wohl der Chriſtenheit nie außer Acht, und leiteten, wie ſchon früher, die weitere Verbreitung der chriſtlichen Religion mit Eifer und Umſicht. Clemens XI. (1700—1721) ließ ſich die Ausbreitung des Evangeliums in China, Indien und Perſien ſehr angelegen ſeyn. Auf Verlangen des Königs von Portugal theilte er (1716) Liſſabon in zwei Erzbisthümer, erhob das öſtliche zu einem Patriarchat, und ordnete ihm die Erzbiſchöfe von Braga, vom weſtlichen Liſſabon und von Evora unter. Benedict XIII. (1724—1750) arbeitete mit Eifer an der Verbeſſerung der kirchlichen Disciplin, und hielt zu dieſem Zwecke (1725) die Synode im Lateran, auf welcher achtzig italieniſche Prälaten anweſend waren, und eine Reihe heilſamer Vorſchriften gegeben wurde. Clemens XIV. (1769—1774) ließ ſich, da er den Frieden mit allen Mächten zu erhalten wünſchte, und beſonders die bourboniſchen Höfe wieder zu gewinnen ſuchte, beſtimmen, die dringendſte Forderung derſelben, nämlich die gänzliche Aufhebung des Jeſuiten-Ordens, zu erfüllen.

Die hierarchiſchen Einrichtungen blieben im Weſentlichen unverändert. Dagegen traten manche Veränderungen hinſichtlich der Anzahl des Perſonals ein. Die Jeſuiten, welche ſich unter allen geiſtlichen Orden die größten Verdienſte um die Verbreitung des Chriſtenthums und um die Förderung der Wiſſenſchaften erwarben, wurden wegen ihrer geiſtigen Ueberlegenheit ſehr angefeindet. Die durch Hülfe des Janſenismus ſich bildende politiſche Gegenpartei, welche ſich an dem franzöſiſchen Hofe und in den Parlamenten geltend machte, war ihnen ſehr abgeneigt, und die franzöſiſchen Philoſophen ſuchten ihnen wegen des Widerſtandes, welchen die Jeſuiten der Verbreitung der falſchen Aufklärung leiſteten, bei jeder Gelegenheit zu ſchaden. Man bürdete ihnen die Vertheidigung des Königsmordes auf, und erklärte, daß ihr Unterricht verkehrt ſey, und den Anforderungen und Bedürfniſſen des Zeitalters nicht entſpreche. Endlich brachten es die Bemühungen der bourboniſchen Höfe dahin, daß der Papſt Clemens **XIV.** (21. Juli 1773) durch ein an alle katholiſchen Biſchöfe gerichtetes Breve, **Dominus ac Redemtor**, den Jeſuiten-Orden aufhob. Doch ging derſelbe nicht völlig unter. Auch wurden in dieſer Zeit viele andere Klöſter aufgehoben, und ihre Güter eingezogen.

6. Der Lehrbegriff der katholiſchen Kirche.

Der Lehrbegriff der chriſtlichen Kirche erlitt keine Veränderung, und auch der ihm vollkommen angemeſſene Ritus blieb derſelbe. Dagegen erregten die Streitigkeiten der Janſeniſten, welche an Paſchaſius Quesnel ein unermüdet thätiges Oberhaupt hatten, große Unruhen, weil ſich das Spiel der Leidenſchaften und der irdiſchen Intereſſen weit mehr in dieſen Streit miſchte, als es bei einem frühern der Fall war. Die Streitigkeiten der Janſeniſten, welche in Holland zu einem förmlichen Schisma Veranlaſſung gaben, fanden gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch in Italien Eingang.

Auch in Spanien zeigte ſich ſchon am Ende des ſechzehnten und zu Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts, beſonders in der Diöceſe Sevilla, eine Sekte von Alumbrados (Erleuchteten), welche lehrten, daß man mit dem innerlichen Gebete allein das ganze Geſetz erfülle, und der guten Werke und der heiligen Sacramente dann nicht mehr bedürfe. Doch wurde ſie durch die Schärfe der Inquiſition unterdrückt.

Größeres Aufſehen erregte der Prieſter Molinos durch den Quietismus, welchen er (1675) in ſeinem geiſtlichen Wegweiſer vortrug. Einige Zeit ſpäter (1687) erſchien eine Bulle des Papſtes

Innocenz XI., welche die Lehre des Molinos verdammte. Dieſer Quietismus oder wenigſtens eine demſelben nahe verwandte Lehre verbreitete ſich vorzüglich in Frankreich, wo Johanna Guyon einige Schriften herausgab, in welchen die Lehre von der völligen Gleichgiltigkeit ſelbſt gegen das Seelenheil deutlich ausgeſprochen war. Doch gab ſie am Ende ihre Irrthümer auf, und Fenelon, welcher anfangs die Vorſtellungen der Frau von Guyon von Gott für rein und erhaben hielt, ſtand nach der Erſcheinung eines Breve des Papſtes Innocenz XII. (1699) von ſeinen Anſichten ab. Der Probabilismus, welcher von dem Dominicaner Bartholomäus de Medina (1572) in den theologiſchen Schulen eingeführt worden ſeyn ſoll, und bald den Beifall vieler Theologen fand, kam allmählig (ſeit 1660) in einen ſo ſchlimmen Ruf, daß nur wenige Theologen ſich ſeiner mehr anzunehmen wagten. Auch die Hierarchie, die Kirchenverfaſſung und das Verhältniß der Kirche zum Staate wurden Gegenſtände der Streitſucht.

7. Weitere Ausbreitung des Chriſtenthums.

Der Verfall der portugieſiſchen Herrſchaft in Vorderindien und die Ausbreitung der brittiſchen Macht that der Fortpflanzung des Chriſtenthums in jenem Lande großen Abbruch. Während die Portugieſen ſich eifrig bemühten, demſelben bei den Indiern Eingang zu verſchaffen, verboten die Direktoren der brittiſchen Compagnie die Verbreitung edlerer Religionsbegriffe, weil ihre Staatsklugheit dieſelben zur Sicherſtellung ihrer Herrſchaft nicht für nothwendig hielt. Doch bildeten die Katholiken in Vorderindien noch immer die zahlreichſte chriſtliche Religionspartei. In Tibet hemmten die Verfolgungen, denen (1737 — 1742) die Miſſionäre preisgegeben waren, die Fortſchritte der chriſtlichen Religion; doch konnten die Früchte ihrer Bemühungen nicht ganz zerſtört werden. Auch in Tunkin mußte die aufblühende Kirche erſt durch das Feuer der Verfolgung gereinigt werden. Im Jahre 1721 wurden einige Miſſionäre hingerichtet, und viele Chriſten zur Wartung der Elephanten verurtheilt. Vier Jeſuiten aber, welche ſich weigerten, ein auf den Boden geworfenes Crucifix mit Füßen zu treten, wurden (1734) enthauptet. Daſſelbe Schickſal traf ſpäter vier Dominicaner. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aber wurde das Loos der Miſſionäre und derjenigen, welche ſie bekehrten, erträglicher. Eingeborne Prieſter, welche die Miſſionäre unterrichteten und ordinirten, leiſteten der dortigen Kirche ſehr erſprießliche Dienſte.

In Cochinchina ſetzten die Jeſuiten, einige franzöſiſche Prieſter und Franziscaner die Bekehrung der Heiden fort, bis (1750)

eine heftige Verfolgung entſtand, welche ſpäter (1767) wiederholt wurde. Nach Verlauf von nicht langer Zeit (1785) wurden die Chriſten durch ein neues Edikt mit den härteſten Strafen belegt. Doch ließ man bald wieder Schonung gegen ſie eintreten, und die niedergeriſſenen Kirchen und Häuſer herſtellen. So eifrig die Holländer in Siam alle Bemühungen der Miſſionäre zu vereiteln ſuchten, ſo konnten ſie doch die katholiſche Religion nicht ganz verdrängen. Auf den philippiniſchen Inſeln wurde das Chriſtenthum ununterbrochen mit dem glücklichſten Erfolge verkündigt.

In China verbreitete ſich die chriſtliche Religion unter dem kräftigen Schutze des Kaiſers Khanghi († 1722) in den verſchiedenen Provinzen des ungeheuern Reiches aufs neue. Allein unter ſeinem Sohne und Nachfolger Yong-tſching, welcher den Feinden der Miſſionäre großes Vertrauen ſchenkte, begann für die Chriſten ein Zuſtand der Bedrückung und der Verfolgung, welcher mit geringer Unterbrechung bis auf die neueſte Zeit fortdauerte. Traurige Folgen für die chineſiſche Miſſion hatte die Aufhebung des Jeſuiten-Ordens (1773) und die Zerſtörung des Miſſions-Seminars in Paris.

In America brachen die Jeſuiten dem Chriſtenthume und der Cultur unter zahlreichen Völkerſchaften die Bahn. In dieſer Hinſicht verdient der Jeſuit Anton Vieyra eine beſondere Erwähnung. Im Jahre 1655 kehrte er nach Braſilien zurück, und es gelang ihm, binnen ſechs Jahren mehr als ſechshundert Meilen Landes zu civiliſiren, und mit der Begründung der chriſtlichen Lehre Künſte, Gewerbe und geſetzliche Freiheit einzuführen. Auf der Halbinſel Californien legten (1697) die Jeſuiten Salvatiera und Euſebius Franz Kühn den Grund zur Ausbreitung des Chriſtenthums. Die Miſſionäre ſtießen auf außerordentliche Schwierigkeiten. Zwar brachten ſie durch ihre unermüdete Thätigkeit und ihre wunderbare Geduld achtzehn Reduktionen zu Stande; allein ſie mußten einen großen Theil zuſammenwohnender Indianer fortwährend ernähren, und, wie bei unmündigen Kindern, für alle Bedürfniſſe ſorgen. Die Franzoſen hatten in ihrer nordamericaniſchen Colonie Canada eine blühende Miſſion. Ludwig XIV. ließ (1675) zu Quebeck ein Bisthum errichten, und nun erhielt Canada eine Reihe trefflicher Biſchöfe. Obgleich die ganze Colonie (1763) an England abgetreten wurde, ſo hat doch der katholiſche Glaube in jenen Gegenden bedeutende Fortſchritte gemacht.

Auf der Oſtküſte Africas verbreitete ſich die chriſtliche Religion beſonders in den Niederlaſſungen der Portugieſen. Von hier aus arbeiteten die Miſſionäre nicht ohne Erfolg an der Bekehrung der Eingebornen. Auf Isle de Bourbon und Isle de France

machte die Lehre des Evangeliums große Fortſchritte. Auf der Weſtküſte, wo die Beſitzungen der Portugieſen viel bedeutender ſind, fand das Evangelium noch mehr Eingang. Beſonders machten ſich die Capuziner um die Bekehrung der Neger verdient, und gewannen ſelbſt mehrere Landesfürſten für die chriſtliche Lehre. Die Thätigkeit der Miſſionäre würde noch weit reichlichere Früchte gebracht haben, wenn ſich nicht die Europäer durch ihre Habſucht und Grauſamkeit bei den überſeeiſchen Völkern verhaßt und verächtlich gemacht hätten. Schon als Landsleute ſolcher Unmenſchen erregten die Glaubensboten das Mißtrauen der Eingebornen, und die Folgen des unklugen und ungerechten Benehmens der Europäer fielen gewöhnlich auf die Miſſionäre zurück, wodurch manche gute Abſicht dieſer Männer vereitelt ward.

8. Die moraliſchen Verhältniſſe.

Das deutſche Volk hatte durch die Gräuel des dreißigjährigen Krieges in der Geſittung große Rückſchritte gemacht. Doch erhob es ſich bald wieder, beſonders durch den wohlthätigen Einfluß, welchen der zweckmäßige Unterricht auf Geiſt und Gemüth ausübte. Die Einfalt der Sitten, wodurch ſich die Schweizer früher auszeichneten, verlor ſich durch den Einfluß des Auslandes, beſonders Frankreichs, und durch den ſteigenden Hang zur Ueppigkeit immer mehr. Die Rohheit und manche andere Untugend, welche ſich in Italien in Folge der vielen Kriege und der Vernachläſſigung des Unterrichtes einſtellte, verminderte ſich bedeutend durch die eifrigen Bemühungen der Päpſte, der Großherzoge von Toscana aus dem Hauſe Lothringen, der Könige von Sardinien und jener von Neapel und Sicilien. Die Förderung des Gewerbfleißes, die Anregung geiſtiger Thätigkeit und die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung trugen viel zur Erweckung und Nährung bürgerlicher Tugenden bei. Portugal machte durch die verkehrten Maßregeln Pombals, wie durch die Vermehrung der Armuth, in ſittlicher Beziehung Rückſchritte. In Spanien war die bourboniſche Dynaſtie für Belebung geiſtiger Regſamkeit und Förderung des allgemeinen Wohlſtandes nicht unthätig, und in Folge der neu erweckten Thätigkeit entwickelte ſich manche Tugend wieder, welche das Volk früher zierte. Allein die Aufhebung der Jeſuiten, welche für die höhere Bildung ſo wohlthätig wirkten, und gegen die falſche Aufklärung einen mächtigen Damm bildeten, hatte auch auf die Sitten einen nachtheiligen Einfluß. In Frankreich, welches bei ſeiner politiſchen und wiſſenſchaftlichen Bedeutung unter Ludwig XIV.

auf den Geſchmack und die Sitten von faſt ganz Europa den größten Einfluß ausübte, nahm bei der Ueppigkeit der höhern Stände die Verſchlechterung der großen Menge (ſeit 1715) auffallend zu, und Leichtſinn, Unſittlichkeit und frecher Spott verbreiteten ſich unter den verſchiedenen Claſſen des Volkes in einem hohen Grade. In England wirkte der große Reichthum ſehr nachtheilig auf die Sitten, und untergrub den alten Edelſinn der freien Landbeſitzer, welche bisher den Kern der Nation gebildet hatten.

In Dänemark hatte das Vertrauen und die Eintracht, welche ſeit der Herſtellung der königlichen Macht (1660) zwiſchen der Regierung und dem Volke ſtatt fand, auch auf die Entwicklung und Förderung bürgerlicher Tugenden, wie auf das Gemeinwohl einen heilſamen Einfluß. In Schweden geſchahen unter den Königen aus dem Hauſe Holſtein manche Schritte zur Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes und der höhern Bildung; allein die Leidenſchaftlichkeit der Großen war zu mächtig und die Kraft des Volkes durch die vielen Kriege zu ſehr erſchöpft, als daß die ſittliche Bildung hätte große Fortſchritte machen können. In Rußland bemühten ſich beſonders Peter I. und Katharina II., die große Rohheit der Volksmaſſe und der höhern Stände zu beſeitigen, und die Sitten zu verfeinern; allein bei dem großen Umfange des Reiches, der Vorliebe der Ruſſen für ihre frühern Eigenthümlichkeiten und der vielfachen Berührung, in welche ſie mit wilden Horden kamen, konnten ihre Bemühungen keinen großen Erfolg haben. In Polen trat mit der Erhebung des Churfürſten Auguſt II. von Sachſen (1697) faſt eine völlige Umänderung der Sitten ein. Bei der übertriebenen Prachtliebe des Hofes nahmen auch bei den Großen die Verſchwendung und der Luxus zu. Die leidenſchaftliche und gehäſſige Zwietracht dauerte unter den höhern Ständen fort, und artete in wahre Fehden aus, während der große Haufe in der ärgſten Rohheit dahin lebte. Auch in Ungarn konnte bei der Heftigkeit und Leidenſchaftlichkeit der Großen ſelbſt unter der wohlthätigen Regierung des Hauſes Oeſterreich die Geſittung nur geringe Fortſchritte machen, und die Osmanen, deren Religion eine wahre und vollendete Veredlung unmöglich macht, verſanken während dieſer Zeit in Folge der Kraftloſigkeit der Regierung in noch größere Verwilderung.

9. Förderung des gelehrten Unterrichts. Bildungsanſtalten.

Für die Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften geſchah in dieſem Zeitraume noch ungleich mehr, als früher, beſonders in

Deutſchland. Die Verbeſſerung der katholiſchen Volksſchulen ging von Mainz, Bayern und Oeſterreich aus, und die Fürſten, welche ſie ſich beſonders angelegen ſeyn ließen, erwarben ſich um ſo größere Verdienſte, als Deutſchland in dem letzten Jahrzehend des ſiebzehnten Jahrhunderts Gefahr lief, durch vorwaltenden Einfluß franzöſiſcher Sitten, Sprache und Litteratur ſich ſelbſt entfremdet zu werden. Auch für den Unterricht der Taubſtummen und der Blinden wurde geſorgt. Die Lehrmethode ward angemeſſener eingerichtet, und nicht bloß der Sprachunterricht, ſondern auch die ſittliche Gemüthsbildung mehr berückſichtigt. Auf dieſe Verbeſſerung der Lehrmethode und die Beachtung der ſittlichen Veredlung hatten im achtzehnten Jahrhundert die Fortſchritte der Pädagogik und des philologiſchen Studiums einen wohlthätigen Einfluß. Auch die Univerſitäten wurden nicht bloß vermehrt, ſondern auch durch Erweiterung des Umfanges der Unterrichtsgegenſtände, durch Belebung wiſſenſchaftlicher Thätigkeit, durch Sicherſtellung der Zucht und Vermehrung der litterariſchen Hülfsmittel verbeſſert.

Wiſſenſchaftliche Vereine und gelehrte Geſellſchaften vervielfältigten ſich, und bereicherten vorzüglich Naturkunde und Mathematik, zum Theil auch die Geſchichte durch gehaltvolle Unterſuchungen, Entdeckungen und Beobachtungen. Die Gelehrten Churſachſens erwarben ſich durch die allgemein geleſenen Zeitſchriften, welche von Leipzig ausgingen, und theils neue Erfahrungen mittheilten, theils litterariſche Erſcheinungen zur allgemeinen Kenntniß brachten und beurtheilten, nicht bloß in Deutſchland, ſondern faſt in ganz Europa eine entſcheidende Stimme. In vielen Städten bildeten ſich auch unter denjenigen, welche nicht zu den Gelehrten vom Fache gehörten, Geſellſchaften zu wiſſenſchaftlichen Mittheilungen, nicht bloß zur Lektüre der Zeitungen. Eine große Anzahl talentvoller Männer und Jünglinge, unter denen wir beſonders die Brüder Stolberg, Voß und Wieland anführen, beſtrebten ſich, die Werke der Alten durch Ueberſetzungen und Nachahmung unter dem Volke zu verbreiten, und Gelehrte von ganz verſchiedenen Charakteren umfaßten ſich mit Liebe, weil alle ein großer Gedanke beſeelte. Daher wuchs in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in vielen Gegenden die Empfänglichkeit für geiſtiges Streben, und faſt allenthalben zeigte ſich eine rege wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Thätigkeit. Auf dieſe Weiſe erwarb ſich die deutſche Nation ſo viele und ſolide Kenntniſſe, daß ihr kein anders Volk den Vorzug ſtreitig machen konnte.

In Preußen ſorgte der große Churfürſt für die beſſere Bildung ſeines Volkes, und unter dem Pracht liebenden Könige Fried-

rich I. erhoben ſich Anſtalten, welche in den folgenden Zeiten für Wiſſenſchaften und Künſte ſehr förderlich wurden. Er ſtiftete nämlich eine Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin und eine Maler- und Bildhauer-Academie. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. aber erwarb ſich beſonders durch ſeine Fürſorge für beſſere Erziehung des Landvolkes unſterbliche Verdienſte, und Friedrich II. der Große belebte nicht bloß durch ſeinen Geiſt das Nationalgefühl, ſondern achtete und pflegte auch die Litteratur.

In Italien blühten zu Turin, Modena und Florenz gelehrte Anſtalten, welche für Naturwiſſenſchaften und Mathematik vieles leiſteten. In der öſterreichiſchen Lombardei hob ſich vorzüglich Mailand durch wiſſenſchaftliche Thätigkeit. Unter den Päpſten zeichneten ſich beſonders Clemens XI., Benedict XIII., Benedict XIV. 'und Clemens XIV. als Kenner und große Freunde der Gelehrſamkeit aus. In Portugal litten die Unterrichtsanſtalten an großen Gebrechen, und die Einrichtungen, welche ihnen Pombal gab, waren nicht geeignet, ächt ſittliche und wiſſenſchaftliche Bildung zu erzielen. Auch die Academie der portugieſiſchen Geſchichte, welche Johann V. ſtiftete, trug nicht viele Früchte. Der Sinn für wiſſenſchaftliches Streben war ſchon zu ſehr erloſchen. Spaniens Schulen, welche bei Carls II. Tode noch beſtanden, waren höchſt mangelhaft, und die Volkserziehung war im Anfange dieſes Zeitraumes faſt ganz vernachläſſigt Doch zeigte ſich unter der Herrſchaft der Bourbonen wieder eine geiſtige Regſamkeit. Die Academie, welche Philipp V. gründete, that viel für die Verbeſſerung der ſpaniſchen Litteratur. Noch mehr förderte Ferdinand VI. dadurch, daß er auswärtige Gelehrte in ſein Reich rief, die einheimiſchen begünſtigte, und eine Academie der bildenden Künſte ſtiftete, Wiſſenſchaften und Künſte. Carl III., welcher auf der eingeſchlagenen Bahn mit Liebe und Eifer fortſchritt, ließ für die Erziehung und Bildung der niedern Volksklaſſen in den Städten und Flecken Freiſchulen errichten.

In Frankreich trafen Richelieu und ſein Nachfolger im Miniſterium, der Cardinal Mazarini, ſo wie Colbert für wiſſenſchaftliche Bildung große und mannigfaltige Anſtalten. Ludwig XIV., welcher Genie und Talent als wichtige Mittel zur Erreichung ſeiner Abſichten betrachtete, unterſtützte nicht bloß talentvolle Schriftſteller, damit ſie ſeinen Ruhm und die franzöſiſche Sprache bis an das Ende der Zeit und zu den Grenzen der Erde verbreiten ſollten, ſondern ermunterte auch große und glänzende Unternehmungen der Künſtler, und machte auf dieſe Weiſe ſeine Nation zur Geſetzgeberin in Sachen

des Geſchmackes. Die großen Dichter und Redner, welche in Frankreich raſch nach einander auftraten, erfüllten alle Länder mit Bewunderung, und ſowohl für die mechaniſchen, als auch für die freien Künſte arbeiteten Männer, welche ihre Zeitgenoſſen übertrafen, ſo daß ſelbſt Italien, welches früher der Lieblingsſitz der Wiſſenſchaften und Künſte war, ihnen die Palme nicht ſtreitig machen konnte.

Unzählige Fremde eilten an den Ort, wo Ludwigs XIV. Majeſtät alles mit Herrlichkeit erfüllte, von dem man glaubte, er habe die goldenen Zeiten Griechenlands hergeſtellt. Es begaben ſich nicht bloß Könige, wie Guſtav III. von Schweden und Stanislaus von Polen, perſönlich in die große Stadt Paris, ſondern faſt alle Fürſten, welchen die Geldmittel zu Gebote ſtanden, hielten ſich dort Leute, um jeden Witz oder jede Anecdote ſich ſchreiben zu laſſen, und die Ausſprüche Voltaire's, welcher ſeit dem ſiebenjährigen Krieg für den Fürſten der Litteratur galt, entſchieden in St. Petersburg, wie in Paris über Gegenſtände des Geſchmackes. Die franzöſiſche Sprache herrſchte ſeit 1697 in diplomatiſchen Geſchäften und an den europäiſchen Höfen, ein Umſtand, der ſehr viel beitrug, den Einfluß der Franzoſen zu erhöhen. Allein ſo glänzend dieſe Erſcheinungen und Vorkehrungen ſind, ſo trugen ſie doch nicht lauter gute Früchte, wie man von denſelben hätte erwarten ſollen, ſondern auch ſehr ſchädliche. Denn einem großen Theile der franzöſiſchen Litteratur fehlte die ächt religiös-ſittliche Grundlage, weßhalb ſie zur Förderung wahrer Glückſeligkeit der Völker ſo wenig beitrug, und ſo viel Unheil anrichtete.

In den Niederlanden fing die hohe Blüthe der Litteratur im achtzehnten Jahrhundert allmählig zu welken an. In England, wo ſchon unter der unruhigen Regierung Carls II. Künſte und Wiſſenſchaften ſich mächtig hoben, verbreitete ſich unter Wilhelm III. und ſeinen Nachfolgern bei der Erhöhung des National-Wohlſtandes große litterariſche Thätigkeit, und beſonders offenbarte ſich im achtzehnten Jahrhundert unter faſt allen Ständen hohe Empfänglichkeit für Geiſtesbildung, welche ſchöne Früchte trug. In Dänemark, wo ſchon Chriſtian VI. die Academie der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen ſtiftete, geſchahen unter der Regierung des edlen Königs Friedrich V. nach langſamen Vorbereitungen raſche und folgenreiche Schritte zur Hebung der geiſtigen und künſtleriſchen Bildung. Es wurden mehrere wiſſenſchaftliche Anſtalten gegründet, und Gelehrte freigebig unterſtützt. In Schweden richtete Carl XI. auf die Cultur der Landesſprache und auf das Studium der vaterländiſchen Geſchichte und Alterthumskunde beſondere Aufmerkſamkeit, und pflegte

vorzüglich diejenigen Zweigen der Wiſſenſchaften und Künſte, welche ihm zur Verbeſſerung der bürgerlichen Verhältniſſe am nützlichſten zu ſeyn ſchienen. Während der Regierung Friedrichs von Heſſen wurden zu Upſala (1728) und zu Stockholm königliche Geſellſchaften der Wiſſenſchaften gegründet, und unter Adolph Friedrich ſtiftete die Königin (1735) eine Academie der ſchönen Künſte, ſo wie auch Guſtav **III.** Künſte und Wiſſenſchaften förderte. Allein die Unternehmungen, welche für die Verbeſſerung der geiſtigen Bildung gemacht wurden, hatten keinen beſonders großen Erfolg, da es auf der einen Seite dieſen Anſtalten an einer feſten Grundlage fehlte, auf der andern aber die Gemüther nicht von jener Begeiſterung für ernſtes Studium beſeelt waren, ohne welche nichts Großes gedeihen kann.

In Polen wurde die gelehrte Bildung durch die vielen Gebrechen, an welchen dieſes Land in politiſcher und kirchlicher Beziehung litt, bedeutend gehemmt, und die Streitſucht, welche ſich faſt allenthalben zeigte, war wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen nicht günſtig, ſo daß nicht bloß die Geiſtesthätigkeit erſtarrte, ſondern auch die Sprache ausartete, und Schwulſt und flache Lobrednerei um ſich griffen, während ſich in Kunſtwerken Nachahmung der Italiener und Franzoſen abſpiegelte.

In Rußland legte Alexei den Grund zur Verbeſſerung der Erziehung. Peter I. der Große ſtiftete mehrere Schulen zur Erlernung der lateiniſchen, deutſchen und anderer fremden Sprachen, rief ausländiſche Gelehrte in ſein Reich, und traf verſchiedene andere wiſſenſchaftliche Einrichtungen. Seine Gemahlin Katharina I. gründete eine Academie, welche ſich mit der Academie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg vereinigte. Zwar verfielen viele gemeinnützige Anſtalten unter Eliſabeth aus Mangel an Unterſtützung; allein Katharina **II.** ſetzte die von Peter **I.** begonnenen Unternehmungen für geiſtige und techniſche National-Erziehung zum Theil mit glänzendem Erfolge fort. Beſondere Verdienſte erwarb ſie ſich durch die Gründung von Volksſchulen, für welche die Lehrer in einem eigenen, zu dieſem großartigen Zwecke geſtifteten Oberſchulcollegium gebildet wurden. Ueberdieß ſchickte ſie nicht bloß mehrere ruſſiſche Gelehrte und Künſtler auf Staatskoſten zu ihrer weitern Ausbildung in andere europäiſche Länder, ſondern ſie unterſtützte auch viele litterariſche Unternehmungen mit voller Hand. Doch in einem ſo großen Reiche, welchem fortwährend neue barbariſche Stämme einverleibt wurden, konnten die Anſtalten für Volkserziehung nicht gleich bei ihrer Entſtehung ihre wohlthätigen Wirkungen nach allen Seiten hin verbreiten; auch konnten dieſe beſonders in der Nähe der einverleibten

Stämme ſelbſt an denjenigen Orten, wohin ſie reichten, nicht gleich groß ſeyn, da wohl Barbarei, aber nicht die Cultur anſteckt. Ueberdieß fehlte es bei den Ruſſen mitunter auch an jener großen Empfänglichkeit für höhere wiſſenſchaftliche Bildung, ohne welche kein gedeihliches Fortſchreiten möglich iſt. In Ungarn geſchah ebenfalls, beſonders unter Maria Thereſia und unter Joſeph II., vieles für wiſſenſchaftliche Cultur.

Nicht bloß die Academien, welche in den verſchiedenen europäiſchen Staaten entſtanden, übten auf die Förderung der Wiſſenſchaften einen weſentlichen Einfluß aus, ſondern es machten ſich auch mehrere Ordensgeſellſchaften um die Wiſſenſchaften ſehr verdient, die Jeſuiten und Piariſten durch ihre ſehr zweckmäßigen Unterrichtsanſtalten, die Benedictiner von der Congregation des heiligen Maurus durch Bearbeitung der Kirchenväter.

Durch die Anlegung von Bibliotheken hat beſonders die hiſtoriſche Forſchung einen ganz andern Umfang und eine faſt neue Geſtalt erhalten. Durch ſie gewann die menſchliche Erkenntniß an Vielſeitigkeit und Gründlichkeit. Zu den großartigſten Stiftungen dieſer Art gehört die ſchon im fünfzehnten Jahrhundert zu Rom angelegte Vaticaniſche Bibliothek, welche in der Folge durch die koſtbaren Sammlungen von Privatperſonen bereichert wurde. Nächſt ihr verdient die an Handſchriften reiche, von Cosmo (1471) geſtiftete Florentiniſche Bibliothek, die von Petrarca gegründete St. Marcus-Bibliothek in Venedig und die vom Cardinal Borromeo geſtiftete Ambroſiſche in Mailand eine beſondere Erwähnung. Italien iſt offenbar das Land, welches die größten Bücherſchätze hat. In Frankreich gründete Franz I. die königliche Bibliothek zu Fontainebleau, welche unter Heinrich IV. nach Paris geſchafft, und beſonders unter Ludwig XIV. vermehrt wurde. In Deutſchland iſt die zu Heidelberg die älteſte; allein ungleich bedeutender ſind jene zu Wien, München, Berlin, Dresden und Goettingen. Bücherſchätze finden ſich in allen Ländern in Haupt- und Univerſitätsſtädten zerſtreut. Im Allgemeinen aber bieten die Länder des Südens und Weſtens weit mehr litterariſche Hülfsmittel als der Norden und Oſten.

10. Die Poëſie.

Deutſchland erwarb ſich in dieſem Zeitraume im Gebiete der Dichtung durch claſſiſche Werke auch im Auslande die größte Achtung. Alle Dichtungsarten wurden angebaut, und durch anerkannte Meiſter

zu hoher Vollendung gebracht. Die Stifter der ſogenannten zweiten ſchleſiſchen Dichterſchule, Hoffmannswaldau, welcher, nach Guarini und Marino gebildet, mit überladener Sprache prunkt, und Caspar von Lohenſtein, der jenen an Verſchrobenheit noch übertrifft, entfernten ſich zwar von der deutſchen Einfachheit. Indeß mußte dieſe Verkehrtheit zuletzt doch das Erweckungsmittel eines beſſern Geſchmackes und der Uebergang zu einer ſchönern Zeit werden. In Hamburg, wo ſich große dichteriſche Thätigkeit entfaltete, bildete ſich im Umgange mit Freunden der Poëſie Hagedorn, der heitere Dichter leichter Lieder und Erzählungen, deſſen treffliche Sprache faſt Epoche macht. Während ſich Hagedorn mehr franzöſiſche Dichter zu Muſtern nahm, bildete ſich der tiefdenkende Alpenſänger Albrecht von Haller mehr nach brittiſchen, und erwarb ſich beſonders als gedankenreicher Lehrdichter hohen Ruhm. Kleiſt zeichnete ſich beſonders in der poëtiſchen Beſchreibung aus. Gellert, der ſinnige Fabeldichter und Verfaſſer geiſtlicher Lieder, wirkte durch ſeine faßliche Darſtellung auf die Geſammtheit des Volkes.

Neben ihm arbeitete auf die Veredlung der Litteratur zu Leipzig ein Verein von Jünglingen hin, welchem der alle bisher genannten Dichter weit überſtrahlende Heros Friedrich Gottlieb Klopſtock, angehört, deſſen Seele von Begeiſterung für das Vaterland, von Stolz auf die einheimiſche Sprache, von treuer Freundſchaft und Liebe zum Erlöſer durchdrungen und erwärmt war. Als Jüngling trat er mit ſeinem umfaſſenden Werke, dem Meſſias, hervor, in welchem die deutſche Sprache ihre Kraft und ihren Reichthum entfaltete. Von den Griechen entlehnte er die rhythmiſche Form zu ſeinen großartigen Schöpfungen, den Oden, welche zu den herrlichſten Erzeugniſſen des deutſchen Genius gehören

Ein ähnlicher Kunſtverein, wie zu Leipzig, beſtand auf der Univerſität Halle, dem der heitere Sänger Gleim angehörte. Uz zeichnete ſich als gedankenreicher Lyriker aus, Geßner als Idyllendichter, Pfeffel in der Erzählung und Fabel, Thümmel im comiſchen Epos, Ramler, welcher den Ruhm Friedrichs II. feierte, als Odendichter. Leſſing, der Gründer der höhern Kritik, zeigte die Nichtigkeit der meiſten franzöſiſchen Dichtungen, verwies die Deutſchen an die Muſter der Alten und an die Britten, und verbreitete einen beſſern Geſchmack, während der hochbegabte Herder Begeiſterung für alles Vortreffliche in Kunſt und Wiſſenſchaft anregte, und Liebe zur morgenländiſchen Poëſie begründete. Beide Männer erwarben ſich auch durch ſelbſtſtändige Dichtungen hohen Ruhm. Wieland, welcher bei vielſeitigen Kenntniſſen eine vortreffliche Darſtellungsgabe

beſaß, ſo daß er viele Jahre hindurch eine große Herrſchaft über die Leſewelt übte, bereicherte die deutſche Sprache mit mannigfachen Schätzen; allein durch ſeine falſchen Grundſätze verurſachte er auch ſehr viel Unheil. Bürger, ein wahrer Volksdichter, welchem aber faſt alle höhere Richtung des Geiſtes und Gemüthes fehlte, verſuchte ſich mit dem glücklichſten Erfolge in der Romanze und Ballade. Er nahm Antheil an dem Vereine junger Dichter, welcher ſich in Göttingen bildete. Zu dieſem Vereine gehörten auch die beiden Brüder Stolberg, Voß und Hölty, welche in der Ode und im Liede ſich rühmlich auszeichneten. Nicht bloß in der Lyrik, ſondern auch im Drama und Romane glänzen als Dichter erſter Größe Göthe und Schiller, deren Werke der deutſchen Nation zu großem Ruhme gereichen. Als Lyriker verdienen auch Koſegarten, Salis und Matthiſſon angeführt zu werden.

In Italien zeigte ſich im ſiebzehnten Jahrhunderte Erſchlaffung der ſchöpferiſchen Kunſtthätigkeit, und Nachbildung älterer Muſter herrſchte vor. Erſt im achtzehnten Jahrhundert kehrte man zur alten Regelmäßigkeit zurück; allein bald gewann die franzöſiſche Manier merklichen Einfluß. Mit beſonderm Eifer ward die dramatiſche Poëſie angebaut. Im Luſtſpiel zeichneten ſich beſonders Goldoni und Gozzi aus, im Trauerſpiel aber, welches, beſchränkt auf die ängſtliche Nachahmung des Alterthums, in Italien niemals einen nationalen Charakter gewann, Alfieri, welcher mehr Redner als Dichter iſt, übrigens eine großartige Weltbetrachtung zeigt, im Singſpiele endlich Metaſtaſio, deſſen reine, anmuthsvolle Sprache die Mängel der dramatiſchen Behandlung vergeſſen läßt.

In Portugal konnte ſich die Poëſie nicht mehr zur ſchöpferiſchen Selbſtſtändigkeit erheben. Die Mehrzahl der Dichter, welche es im achtzehnten Jahrhundert hervorbrachte, folgte franzöſiſchen Muſtern. In Spanien begann in dieſem Jahrhunderte ein beharrlicher Kampf gegen die Nachahmung franzöſiſcher Muſter, welcher bis in die neueſte Zeit fortdauerte. Den franzöſiſchen Kunſtton beförderte Ignacio de Luzan, während Garcia de la Huerta die Gerechtſame der National-Litteratur vertrat.

In Frankreich ſtellte das fruchtbare Zeitalter Ludwigs XIV., welches ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter dem Einfluſſe der brittiſchen Meiſterwerke ſeine Vollendung erreichte, eine große Reihe von Dichtern auf. In der Fabel verſuchte ſich de la Fontaine mit glücklichem Erfolge. Neben ihm ſteht Fenelon als der einzige wahre Epiker Frankreichs, welcher in ſeinem in Proſa abgefaßten Telemach einen Abglanz Homers und Virgils gibt, und bei

großer Schönheit der Sprache die jugendlichen Leſer, für welche er ſchrieb, durch den Adel ſeiner Geſinnung zu ſich empor hebt. Ganz Zögling der Alten iſt Boileau, welcher Satyren und Epiſteln im Horaziſchen Tone ſchrieb, und durch ſein Lehrgedicht über die Dichtkunſt ſich hohes Anſehen erwarb.

Indeß kann keiner der genannten Dichter und nicht leicht irgend ein Schriftſteller einer andern Nation rückſichtlich ſeines Einfluſſes mit Voltaire verglichen werden, welcher in der Litteratur dieſelbe Bedeutung gewann, die Ludwig in der Politik hatte, und in glanzſüchtiger Eitelkeit dieſem vollkommen glich. In dem Charakter dieſes Mannes, welcher auf die moraliſchen Verhältniſſe höchſt nachtheilig einwirkte, und alle Achtung gegen Religion zu untergraben ſuchte, war kein feſtes Princip; er wechſelte beſtändig die Farben, nichts blieb ſeinem Spotte heilig, da er in der Religion nichts als Fanatismus und in der Weltgeſchichte nichts als Thorheit erblickte. Bei aller Mannigfaltigkeit ſeines Wiſſens fehlten ihm doch Tiefe und Gründlichkeit, ſo daß ſeine ſchiefen und verkehrten Urtheile über Schriftſteller und die wichtigſten Verhältniſſe des Lebens nicht befremden können. Die Irrthümer, in welche ihn eine verkehrte und falſche Philoſophie führte, werden durch den Glanz ſeiner Darſtellung nicht aufgewogen. Die zehn Geſänge der Henriade ſind mehr als hiſtoriſche Darſtellung, denn als eigentliches Epos zu betrachten. Weit mehr, als durch ſie, wirkte er durch ſeine Trauerſpiele und deren philoſophiſche Richtung auf den Geſchmack ſeiner Nation ein.

Der Odendichter Thomas beurkundet edle Geſinnung, ermüdet aber durch ſeine überladene Sprache. Mehrere Dichter beſchäftigten ſich mit einer bilderreichen Naturbeſchreibung und der idylliſchen Poëſie, wie Delille, und beſonders der gefühlvolle Florian, welcher das Leben einer unſchuldigen Hirtenwelt in poëtiſcher Proſa ſchilderte, und ſich durch ſeine Fabeln einen Platz neben la Fontaine erwarb.

Ungleich reicher, als Lyrik, Epos und Lehrgedicht, iſt das Drama von den Franzoſen angebaut worden. Die erſten Bearbeiter der Tragödie richteten ſich ſo ſtrenge nach den Muſtern des Alterthums, daß ſie ſelbſt den Chor beibehielten, welchen erſt Robert Garnier aufgab. Der Urheber des muſterhaften Kunſtſtyles iſt Corneille, gebildet durch die Alten und Spaniens Dichter, deſſen Streben auf Erhabenheit und Erſchütterung des Gemüthes gerichtet iſt. Neben ihm ſteht Racine, der milde Zögling der Griechen und feine Kenner des menſchlichen Herzens, der durch ſeine Schilderungen mehr zu rühren, als zu erſchüttern wünſcht, und ſeine Charaktere idealiſirt. Die folgenden Dichter waren meiſtens Nachahmer dieſer beiden Meiſter.

Crebillon ſtrebte nach tragiſchem Effekte in ſchwülſtiger Sprache, andere ſchloßen ſich an Shakeſpeare an, ohne ihm jedoch dauernden Eingang in Frankreich verſchaffen zu können. Im Luſtſpiele zeichnete ſich Moliere aus, nach welchem ſich le Sage und Diderot in dieſer Dichtungsart verſuchten, die aber weit hinter ihm zurückblieben. Der Roman ward unter Andern von Rouſſeau angebaut, der durch ſeine Werke aber nicht bloß auf Frankreich, ſondern auf ganz Europa höchſt verderblich einwirkte.

In England erwachte nach der Wiederherſtellung der bürgerlichen Ordnung neue Liebe zu dem urſprünglichen Tone der National-Poëſie, welche bei dem gründlichen Studium der Alten ſchöne Blüthen trieb. Butler verſpottet in ſeinem Hudibras, einem Gegenſtücke zum Don Quixote, den Fanatismus der Independenten. Dryden, der geſchickte Ueberſetzer einiger alten Dichter, dichtete Oden, Pope, der ſich durch das Studium der Alten gebildet hatte, verſuchte ſich faſt in allen Gattungen der Poëſie. Unvergängliches Lob erwarb ſich auch der ſittlich ernſte Sänger Thomſon durch ſein beſchreibendes Gedicht, „die Jahreszeiten." Von ſeiner Zeit an blieb die vorherrſchende Richtung in der Poëſie die didaktiſch-beſchreibende, die auch bei dem empfindſamen und bilderreichen Young gefunden wird, deſſen Nachtgedanken lyriſche Betrachtungen über die Vergänglichkeit des Irdiſchen und die Unſterblichkeit enthalten. Der feurigſte Lyriker und zugleich zarteſte Elegiker iſt Thomas Gray. Neben ihm kann als Lieblingsſchriftſteller der Nation Oliver Goldſmith, der Verfaſſer des weltberühmten Romans, der Prediger von Wakefield, genannt werden. Die beſchreibende Richtung, welche er verfolgte, findet ſich auch in Glovers hiſtoriſchem Gedichte Leonidas. In der ſatyriſchen Poëſie erwarb ſich Swift hohen Ruhm, im Romane aber außer Goldſmith Richardſon, Sterne und Smollet. Das Drama ward von zahlreichen Dichtern bearbeitet; allein keiner derſelben kann mit Shakeſpeare verglichen werden. Tragödie und Comoedie ſonderten ſich mehr von einander ab; dieſe, ein Spiegel der Sitten des Zeitalters, wurde mit größerm Glücke bearbeitet, als die Tragödie, und fand beſonders an Congreve einen eifrigen Pfleger. Unter den däniſchen Dichtern behauptet Ludwig von Holberg, der ſich in der Comoedie verſuchte, die erſte Stelle.

11. Die Geſchichte und Geographie.

Im ſiebzehnten Jahrhundert erweiterte ſich die Theilnahme an allem, was auf das Staatsleben und die Schickſale der einzelnen

Völker Bezug hatte, theils durch die Ereigniſſe in den Niederlanden und in Großbritannien, theils durch die überall ſichtbar hervortretende Wechſelwirkung zwiſchen den europäiſchen Regierungen. Die Anſichten und Betrachtungen über Staats- und Völkerrecht, über Verfaſſung und Verwaltung, über die innern und äußern Verhältniſſe wurden geläutert und geordnet, woraus die Geſchichte große Vortheile zog. Die hiſtoriſche Forſchung nahm daher durch die Vervollkommnung der Hülfskenntniſſe, der Zeitrechnung, Erdkunde und Diplomatik unterſtützt, an Umfang und Genauigkeit ungemein zu; die hiſtoriſche Kunſt aber blieb von den Muſtern des claſſiſchen Alterthums abhängig.

In Deutſchland wurden, wie in den übrigen Ländern Europa's, die Quellen für die Geſchichte des Mittelalters, Aktenſtücke und einzelne Notizen und Berichte zur Geſchichte der neuern Zeit, fleißig geſammelt, und das Studium der Weltgeſchichte durch Tabellen und methodiſche Lehrbücher gefördert. Die Univerſal-Geſchichte gewann durch Gatterers ordnenden Geiſt, durch Schlözers ſinnvolle Verbindung, durch Daniel Becks fleißige Nachweiſung der Quellen und Hülfsmittel und durch Johann von Müllers gedankenreiche Darſtellung, Entwicklung und Beurtheilung der Thatſachen eine ganz neue Geſtalt. Die europäiſche Staatengeſchichte, deren Studium Samuel Pufendorf begründet hatte, ordneten Achenwall und Spittler. Aus der Menge von Schriften, welche über einzelne Staaten erſchienen, glänzen Schmidts Geſchichte der Deutſchen, Möſers Osnabrückiſche Geſchichte und Johann von Müllers Meiſterwerk über die Schweiz hervor.

In Italien nahm im ſiebzehnten Jahrhundert die Vorliebe für Alterthumskunde ſo zu, daß die hiſtoriſche Thätigkeit in den Hintergrund trat. In der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erwarben ſich beſonders Muratori, Maffei und Manni als eifrige Sammler und gründliche Forſcher große Verdienſte. Vico brach (1725) durch eigenthümliche Anſichten für die Unterſuchung der Geſchichte des Alterthums neue Bahnen. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts aber machte ſich Corſini um mehrere Theile der alten Geſchichte ſehr verdient. Manſi zeichnete ſich als Kritiker und Apoſtolo Zeno als litteräriſcher Sammler aus. Die Geſchichte der italieniſchen Litteratur wurde von Tiraboſchi trefflich bearbeitet. Auch in Spanien geſchah vieles für Geſchichte. Unter den vielen Männern, welche ſich mit ihr beſchäftigten erwähnen wir beſonders Ferreras.

Frankreichs hiſtoriſche Litteratur behauptet ſowohl in Bezug auf den äußern Umfang, als auch hinſichtlich des innern Gehaltes einen ehrenvollen Rang. Gelehrten Fleiß beurkunden die Sammlungen von Labbé, d'Achery, Mabillon und Baluze. Moreri's hiſtoriſches Wörterbuch gab zur Entſtehung des einflußreichen Werkes des kritiſchen Bayle Veranlaſſung. Der Stoff zur römiſchen Kaiſergeſchichte wurde von Tillemont überaus ſorgfältig zuſammengeſtellt, während ſich du Freſne um die oſtrömiſche Geſchichte unſterbliche Verdienſte erwarb. Im achtzehnten Jahrhundert wurde für die alte Geſchichte beſonders von den Mitgliedern der Academie der Inſchriften viel geleiſtet. Montfaucon zeichnete ſich durch kritiſche Umſicht, Rollin in ſeiner Geſchichte der Römer durch einfache Nüchternheit und ſein Streben nach Vollſtändigkeit, de Beaufort durch kühne Aufdeckung der Widerſprüche in der ältern Geſchichte Roms aus. Auch für die franzöſiſche Geſchichte geſchah vieles. Es wurden nicht bloß die Quellen fleißig geſammelt und zweckmäßig geordnet, ſondern auch bald mit glücklichem Erfolge benützt. Die Werke von Daniel und le Gendre verdienen eine ehrenvolle Erwähnung. Die kunſtvolle Darſtellung förderten Vertot, der ſinnvolle Montesquieu, Voltaire und Duclos.

In den Niederlanden herrſchte im hiſtoriſchen Fache große Thätigkeit. Jacob Perizonius gehört zu den achtbarſten Forſchern der alten Geſchichte. Das Lehrbuch der Univerſalgeſchichte von Offerhaus übertraf alle frühern Leiſtungen dieſer Art. Die Geſchichte der Juden ward von Basnage bearbeitet, während ſich Wagenaar um die Geſchichte ſeines Vaterlandes, welcher auch anderweitige Pflege zu Theil ward, ſehr große Verdienſte erwarb.

England nahm an den geſchichtlichen Beſtrebungen ſehr lebhaften Antheil. Walkers freimüthige Parlamentsgeſchichte und Miltons ältere Geſchichte Englands verdienen in Bezug auf Darſtellung und Sprache eine ehrenvolle Erwähnung. Die Zeitgeſchichte bearbeiteten Burnet und William Temple. Im achtzehnten Jahrhundert wurde die Geſchichte nicht bloß durch gehaltvolle Unterſuchungen bereichert, ſondern auch in formeller Hinſicht auf den Gipfel der Vollendung erhoben. Die von mehreren Gelehrten unternommene Weltgeſchichte, welche Guthrie und Gray ſpäterhin in einen Auszug brachten, bezweckte zunächſt Vollſtändigkeit. Für die Landesgeſchichte ſammelte Rymer den Urkunden-Vorrath, Wilkins alte Denkmäler der Geſetzgebung und des Kirchenweſens und Hearne viele Geſchichtsbücher des Mittelalters. David Hume ſtellte die engliſche Geſchichte von dem proteſtantiſchen

Standpunkte aus mit großer Meiſterſchaft dar. Robertſon, der in ſeinen Geſchichtswerken über Kaiſer Carl V., über Schottland und America durch die Schönheit ſeines Vortrages feſſelt, zeichnet ſich beſonders durch zweckmäßige Anordnung des geſchichtlichen Stoffes aus. Gibbon aber, welcher die Geſchichte des Verfalles und Unterganges des römiſchen Kaiſerthumes beſchreibt, vereinigt gründliche Forſchung mit einer glänzend überraſchenden Darſtellung; allein ſeine Weltanſicht iſt keineswegs erfreulich und ſeine Auffaſſung der Wirkungen des Chriſtenthums eine durchaus verkehrte.

In Dänemark erwarben ſich in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Holberg, Craig und Pontoppidan große Verdienſte um die Landesgeſchichte; in der zweiten Hälfte deſſelben zeichneten ſich Schöning, Langebeck, Suhm und Thorlacius als eifrige Sammler und Forſcher aus. Die ſchwediſche Geſchichte fand an Lagerbring, Porthan und Hallenberg treue Pfleger. Rußland verdankte den Deutſchen die Aufhellung ſeiner Geſchichte. In Ungarn leiſteten Schwandtner und Pray vieles für die Geſchichte des Vaterlandes.

Die hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften wurden in dieſem Zeitraume beträchtlich erweitert. Beſonders erhielt die Geographie durch die vielen Reiſen, welche den Stoff außerordentlich vermehrten, größere Vollſtändigkeit, und durch angemeſſene Benützung der Aſtronomie und Naturkunde gewann ſie an Genauigkeit. Unter den vielen Gelehrten, welche zur Erweiterung und Vervollkommnung dieſer Wiſſenſchaft beitrugen, erwähnen wir Hübner, Hagen, Büſching und d'Anville. Die alte Geographie bearbeiteten d'Anville, Mannert und Goſſelin am gründlichſten.

12. Die Philoſophie.

Die Philoſophie entfernte ſich immer mehr von der chriſtlichen Religion, ſo daß ſie auf verſchiedene Irrthümer verfallen mußte, und keineswegs immer die erhabene Bedeutung ihres Namens rechtfertigte. Gaſſendi, welcher gleichzeitig mit Descartes auftrat, erweckte durch ſeine Vertheidigung des epicureiſchen Lehrſyſtems der Atomiſtik bei den Franzoſen einen entſchiedenen Hang zum Materialismus. Aus Descartes Syſtem entwickelte ſich Malebranche's Myſticismus, Berkeley's Idealismus und Spinoza's Pantheismus. In England gewannen beſonders die Grundſätze des durch das carteſiſche Syſtem gebildeten Locke entſchiedenen Einfluß, welcher alle materielle Erkenntniß von ſinnlicher Erfahrung

und Reflexion ableitete. Beſonders viele Anhänger fand er in Frankreich, wo Helvetius, welcher alles aus Sinnlichkeit und Egoismus erklärte, Voltaire und die Encyclopädiſten*) mehr oder weniger ſeinen Anſichten huldigten.

Einen ganz neuen Schwung erhielt die Philoſophie durch Leibnitz, einen der größten Geiſter, die je gelebt haben Er ſtützte ſein Syſtem, das er nie vollſtändig und im Ganzen entwickelt hat, auf die Grundlage der Monadologie (der einfachen Subſtanzen), durch welche er die letzten Gründe der Erkenntniß gefunden zu haben glaubte. Alle Veränderungen der Monaden ſind ihm zu Folge von der Gottheit bei der Entwerfung des Weltplanes beſtimmt, und dieſe ſelbſt ſtimmen unter einander zuſammen. Seine Theorie, welche dem Empirismus Locke's ganz entgegengeſetzt iſt, führt die Begründung der Wahrheit auf logiſche Geſetze zurück. So vielen Beifall auch die Philoſophie dieſes großen Denkers bei academiſchen Lehrern fand, ſo that doch derſelben der Umſtand großen Eintrag, daß ſie nicht in ein Syſtem gebracht war, und daß Thomaſius zu gleicher Zeit eine Reform der Schulphiloſophie verſuchte.

Erſt durch Chriſtian Wolf fand ſie größere Verbreitung. Dieſer bildete aus Leibnitzens Grundanſichten mit Hinweglaſſung der Monadenlehre ein vollſtändiges Syſtem, welches in Deutſchland allgemeinen Eingang fand, aber das Fortſchreiten der Philoſophie mehr hinderte als förderte. Schon ſchien durch die von den franzöſiſchen Encyclopädiſten eingeführte und durch die Berliner allgemeine deutſche Bibliothek auch in ganz Deutſchland verbreitete oberflächliche und falſche Aufklärung der Geiſt gründlicher Forſchung erſtorben zu ſeyn, als er plötzlich mit verjüngter Kraft wieder erwachte. Der Engländer David Hume beſtritt Locke's Empirie, und ſtellte alles Wiſſen, mit Ausſchluß des mathematiſchen, als ein zufälliges und ungewiſſes dar. Durch dieſe Skeptik, welche die Gewißheit aller philoſophiſchen Erkenntniß erſchütterte, wurde Kants (1724—1804) Forſchungstalent aufgeregt, welcher das geſammte menſchliche Erkenntnißvermögen einer neuen Prüfung unterwarf. Seine Philoſophie, welche ſich faſt auf allen deutſchen Univerſitäten verbreitete,

*) Dieſen Namen trugen vorzugsweiſe die Herausgeber und Mitarbeiter der großen Encyclopädie aller Wiſſenſchaften und Künſte, deren Plan Diderot entwarf, ſo wie auch diejenigen, welche ſich ihnen anſchloßen und ſich zu ihren philoſophiſchen und politiſchen Grundſätzen bekannten.

belebte zwar die Selbſtthätigkeit der Vernunft; allein ſie leiſtete auch dem Rationalismus großen Vorſchub.

13. Die Philologie.

Das philologiſche Studium gewann in dieſem Zeitraume in Deutſchland nach dem Vorgange der Holländer und Britten eine reifere wiſſenſchaftliche Geſtalt und größere Selbſtändigkeit. Unter den vielen Gelehrten nennen wir beſonders Fabricius, Gesner, Damm, Erneſti und Heyne. Erneſti und Heyne erwarben ſich beſonders durch Heranbildung tüchtiger Schulmänner vielfache Verdienſte, und während jener für die Belebung des Studiums der Schriften des Cicero und das Verſtändniß derſelben ſehr viel leiſtete, erwarb ſich Heyne durch die Erklärung griechiſcher und lateiniſcher Dichter und die äſthetiſche Würdigung derſelben unvergängliche Lorbeern. Das durch Winkelmann und Leſſing neu belebte und geiſtig veredelte Studium der Kunſt förderte nicht bloß die Sachkenntniß, ſondern ſchloß auch den Geiſt der Alten beſſer auf. Um grammatiſche und metriſche Forſchungen machte ſich beſonders Wolfgang Reiz ſehr verdient.

In Italien traten in dieſer Periode viele Bearbeiter der Numismatik, Archäologie und der Inſchriften auf. Corſini, Facciolati, Forcellini, Lagomarſini, Garatoni und Morelli werden ſtets als gründliche Kenner und eifrige Beförderer des Studiums der Alten geachtet werden. In Frankreich verfielen gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts die humaniſtiſchen Studien. Im achtzehnten Jahrhundert lieferten viele Mitglieder der Academie der Inſchriften treffliche Beiträge zur alten Geſchichte. Erſt in den letzten Jahrzehenden dieſes Jahrhunderts wurde der frühere humaniſtiſche Nationalruhm wieder hergeſtellt. Wir können nur die vorzüglichſten Männer anführen, welche ſich um die alte Litteratur verdient machten. Andreas Dacier und ſeine Gattin Anna überſetzten viele Claſſiker ins Franzöſiſche, und nahmen Theil an der Herausgabe römiſcher Autoren für den Dauphin, bei welcher ſich aber mehr der Verfall, als die Blüthe der Philologie offenbart. Weit größer iſt das Verdienſt, welches ſich Petavius um die alte Himmelskunde und die Zeitrechnung erwarb. Die realiſtiſche Richtung herrſchte auch im achtzehnten Jahrhundert vor, wie die Denkſchriften der Academie der Inſchriften beweiſen. D' Anville arbeitete für alte Erdkunde, Bernhard Montfaucon für die alte Kunſt; ſpäter bereicherte Villoiſon die griechiſche Litteratur, und Brunck

betrat den kritiſchen Weg, während St. Croix als hiſtoriſcher Forſcher glänzt.

In den Niederlanden, welche die philologiſchen Studien mit dem herrlichſten Erfolge pflegten, erwarb ſich Daniel Heinſius um die griechiſche Litteratur große Verdienſte, während ſein Sohn Nicolaus die Texte römiſcher Dichter berichtigte. Johann Friedrich Gronov, der treffliche Herausgeber vieler lateiniſchen Autoren, leuchtet auf dem Gebiete der Kritik als Stern erſter Größe. Grävius aus Naumburg zeichnete ſich nicht bloß durch ſeinen gelehrten Fleiß, welchen er in der Anlage großer Sammlungen für die Alterthumswiſſenſchaft beurkundete, ſondern auch durch vielſeitige Einſicht aus. Für Numismatik und Archäologie geſchah viel durch Cuper und Spanheim. Ihre höchſte Blüthe erreichte die niederländiſche Philologie im achtzehnten Jahrhundert. Die Namen eines Küſter, Jacob Perizonius, Jacob Gronov, der ſeines Vaters nicht unwürdig war, des mit dem römiſchen Alterthume innig vertrauten Peter Burmann, des emſigen Drakenborch, des hiſtoriſch und ſprachlich gelehrten Duker, des kritiſchen Forſchers Weſſeling ſind eine bleibende Zierde für die Nation, und doch werden ſie durch noch größere Männer verdunkelt. Zu dieſen gehören Tiberius, Hemſterhuis, Lennep, Valckenaer, Ruhnken und Daniel Wyttenbach.

In England hob ſich mit der zunehmenden Bildung des praktiſch-politiſchen Sinnes auch das philologiſche Studium, welches die Grundlage der nationalen Erziehung wurde. Die Univerſitäten Oxford und Cambrigde waren die Mittelpunkte der humaniſtiſchen Thätigkeit. Dodwell, Hudſon, der Archäolog Potter, der gelehrte Baxter, der treffliche Sprachkenner Ruddiman werden alle übertroffen durch den genialen Kritiker Richard Bentley, den Herausgeber des Horatius und Terentius, welcher zuerſt die Metrik wieder in ihre Rechte einſetzte. Auch Dawes, Markland, Toup, Tyrwhitt, Wakefield und beſonders Porſon verdienen eine rühmliche Erwähnung.

Unter den übrigen Völkern blieb das Studium der Alterthums-Wiſſenſchaft ſehr zurück, und nur einzelne Männer leiſteten Großes. Ein ſolcher war der Spanier Sanctius, welcher tief in den Geiſt der lateiniſchen Sprache eindrang. Die Staaten des Nordens ſchloßen ſich in Bezug auf das Studium des claſſiſchen Alterthums zunächſt an Deutſchland an. Unter den däniſchen Philologen erwähnen wir beſonders Münter und Zoëga, welche ſich um die Archäologie verdient machten.

Auch die morgenländiſchen Sprachen wurden in dieſer Periode mit größtem Eifer und glücklichem Erfolge ſtudirt. In Frankreich wurden ſie beſonders durch Bochart, Herbelot, Fourmont, de Guignes und Sylveſtre de Sacy gefördert. Auch in den Niederlanden widmeten ſich ihnen viele Gelehrte, unter denen Albert Schultens erwähnt werden muß, ſo auch in England. Die Britten leiſteten beſonders für indiſche Litteratur ſehr viel. Pococke und William Jones gehören zu den vorzüglichſten Beförderern des Studiums der morgenländiſchen Sprachen. Die Deutſchen ſchloßen ſich rühmlich an die Britten an.

14. Die Mathematik, Phyſik und Aſtronomie.

In Deutſchland regte beſonders Leibnitz, Entdecker des Differential-Calculs, größere Theilnahme für die mathematiſchen Studien an. Jacob Leupold machte ſich um die praktiſche Mechanik, Tobias Mayer um die Aſtronomie und Meiſter um die Optik und Mechanik verdient. Als Lehrer der höhern Mathematik aber wird Euler (1707—1783) in ganz Europa anerkannt. In Italien wurden Aſtronomie, Analyſe und höhere Geometrie mit großem Erfolge betrieben. Galilei's Schüler Torricelli iſt als Begründer der Lehre von der Schwere und der Bewegung der Luft und der Theorie des Barometers berühmt. Als Aſtronom verdient Caſſini Erwähnung, welcher die Kepler'ſche Methode, die Sonnenfinſterniſſe zu berechnen, ausbildete.

In Frankreich ward die mathematiſche Speculation beſonders durch Descartes angeregt. Gaſſendi baute die Aſtronomie nach Galileiſchen Anſichten an, Pascal begründete die Wahrſcheinlichkeitsrechnung, und Mariotte machte ſich um die Mechanik verdient. Beſonders belebte die Pariſer Academie der Wiſſenſchaften das Studium der Mathematik. Bouguer machte in der Nautik Epoche, Foreſt de Belidor im Waſſerbau, de Vaucanſon in der techniſchen Mechanik, Montgolfier in der Aëroſtatik, de la Grange, Monge, Carnot, Legendre und Lacroix zeichneten ſich durch methodiſche Entwicklung und tiefe Forſchung aus. Als Aſtronomen erwarben ſich Alexis Guy Pingré, Darquier, de la Lande, Mechain, Delambre, la Place hohen Ruhm.

In den Niederlanden machte ſich van Keulen um die Mathematik, Huygens aber um die Aſtronomie verdient. Etwas ſpäter, als die übrigen Völker Europa's, nahmen die Britten Antheil an der Förderung der Mathematik und Aſtronomie. Indeß

würden ihnen, wenn ſie auch nicht einige Forſcher der erſten Größe aufzuweiſen hätten, ſchon die Leiſtungen der Societät der Wiſſenſchaften zu London, die Bereitung herrlicher Inſtrumente und die freigebige Unterſtützung koſtſpieliger Unternehmungen zur Ehre gereichen. Napier erfand die Logarithmen, Gregory bereicherte die Optik mit zahlreichen Entdeckungen, und andere Männer bereiteten die wiſſenſchaftliche Umgeſtaltung vor, welche das Studium der Mathematik durch den großen Iſaak Newton erfahren ſollte, der zu den bewunderungswürdigſten Geiſtern aller Jahrhunderte gehört. Newton erweiterte Algebra und Mechanik, lehrte die Analyſis des Unendlichen, bearbeitete die Theorie von der Schwere, und begründete die der Optik und der phyſiſchen Aſtronomie. Nach ihm verdienen Halley, der die Kometenbahnen berechnete, Harriſon, der Verbeſſerer der aſtronomiſchen Uhren, und vorzüglich der Deutſche Wilhelm Herſchel eine ehrenvolle Erwähnung.

15. Die Naturwiſſenſchaften und die Medicin.

Die Naturwiſſenſchaften machten durch die tiefere Begründung der Philoſophie große Fortſchritte. Die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Chemie wurde durch Boerhave, Wallerius, Marggraf, Spielmann, Baumè, Prieſtley, Scheele und Bergmann vorbereitet. Lavoiſier regte durch das neue Syſtem, welches er aufſtellte, eine ſeitdem raſch fortſchreitende und fruchtbare Thätigkeit an. Das Studium der Naturgeſchichte wurde durch Reiſende und gelehrte Geſellſchaften ſehr erweitert, und durch Naturalien-Sammlungen und treue Abbildungen ſehr gefördert. Linnè, welcher Epoche machte, brachte die vorhandenen Materialien in eine ſyſtematiſche Ordnung, und bezeichnete ſie mit beſtimmten Kunſtausdrücken. Büffon, Lacépède, Bonnet und S. Pierre gewannen durch ihre Leiſtungen die allgemeine Theilnahme der Gebildeten für ihre Fächer. Indeß darf nicht überſehen werden, daß durch die einſeitige Anſicht mancher Naturforſcher und durch übermäßiges Vertrauen auf ihre Einſichten dem Rationalismus und Materialismus großer Vorſchub geleiſtet ward. Die Medicin wurde durch die Erweiterung der Naturwiſſenſchaften, die vielfachen Erfahrungen und durch ſorgfältiges Studium der Natur des Menſchen vielfach bereichert.

16. Die Beredſamkeit.

In der Beredſamkeit machten beſonders die Engländer, die Franzoſen und die Deutſchen große Fortſchritte. Die Staats-

beredſamkeit, welche in England während der bürgerlichen Unruhen verwildert war, erhob ſich nach feſterer Begründung der Verfaſſung zu einer geregelten Kunſt. Auf ihre ſchnelle Entwicklung hatten das Studium der großen Muſter des Alterthums, geläuterte politiſche Erfahrung, Freiſinnigkeit, welche mit dem verfeinerten Umgangstone in dem ſchönſten Einklang ſtand, und die auf Grundſätzen beruhende Eigenthümlichkeit des Volkes den entſchiedenſten Einfluß. Shaftesbury kann als erſtes Muſter der durch das Staatsleben ſelbſt neugeſtalteten öffentlichen Beredſamkeit betrachtet werden. Je allgemeiner die Theilnahme des Volkes an Parlamentsverhandlungen wurde, deſto größere Vollendung gewann ſie im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts. Unter den vielen Rednern verdienen Walpole, Campbell, William Pitt, Graf von Chatam, Burke, William Pitt der Jüngere, Fox, Grattan und Erskine eine beſondere Erwähnung. In Frankreich zeichneten ſich Boſſuet, Bourdaloue, Fenelon, Saurin und Maſſillon in der kirchlichen Beredſamkeit rühmlich aus. Die gerichtliche Beredſamkeit wurde nach ihrer Veredlung durch de Maiſtre, Paul Pelliſon und den kritiſch ſtrengen Patru von vielen vortrefflichen Parlamentsadvocaten weiter fortgebildet. Die Zahl der Lobredner hat ſich in dieſer Periode ſehr vergrößert. In Deutſchland ward die Canzelberedſamkeit ſehr veredelt. Unter den vielen Canzelrednern nimmt Sailer unter den Katholiken und Reinhard unter den Proteſtanten die erſte Stelle ein.

17. Die Theologie und die Rechtswiſſenſchaft.

Auch die theologiſchen Studien machten in dieſer Periode, beſonders in Deutſchland, bedeutende Fortſchritte. Um die Erklärung des alten Teſtamentes und die bibliſche Archäologie machten ſich unter den Katholiken Jahn und Dereſer verdient; als Dogmatiker verdienen vorzüglich Boſſuet, du Hamel, Klüpfel, Oberthür und Dobmayer, unter den Proteſtanten aber Michaelis, Erneſti, Semler, Seiler, Döderlein, Morus und Henke Erwähnung. Die Moral bearbeiteten unter den Katholiken Wanker, Maurus Schenkl und Michael von Sailer, unter den Proteſtanten Buddeus, Baumgarten, Mosheim und Reinhard. In der Paſtoral zeichnete ſich bei den Katholiken Sailer, bei den Proteſtanten Niemeyer aus.

Das römiſche Recht wurde im achtzehnten Jahrhundert nicht bloß in Italien, Frankreich und den Niederlanden, ſondern

auch in Deutſchland fleißig bearbeitet. Das Kirchenrecht der Proteſtanten war bei dem Mangel an einer kirchlichen Verfaſſungsurkunde und feſter Grundſätze über das Verhältniß der Kirche zum Staate zur wiſſenſchaftlichen Bearbeitung wenig geeignet. Für die einheimiſche Geſetzgebung geſchahen in vielen Staaten folgenreiche Schritte. Das deutſche Staatsrecht wurde vorzüglich von Moſer und Pütter fleißig bearbeitet. Das Criminalrecht gewann durch die Leiſtungen eines Kreß, Meiſter und Böhmer größere Beſtimmtheit. Das deutſche Privatrecht brachte Beyer in ſyſtematiſche Ordnung.

18. Die bildenden Künſte und die Muſik.

In den bildenden Künſten ward auch in dieſem Zeitraume viel geleiſtet, beſonders in der Baukunſt. Die Malerei aber hatte ihre Glanzperiode ſchon im vorigen erreicht. Die Niederländer und die Italiener bildeten die Hauptſchulen in dieſer Kunſt. Die deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen und ſpaniſchen Künſtler ſchloßen ſich ihnen mehr oder weniger an.

Die Muſik feierte in dieſem Zeitraume ihr goldenes Zeitalter. Sie genoß beſonders an dem kaiſerlichen Hofe zu Wien eine außerordentliche Begünſtigung. Auch der ſächſiſche Hof widmete ihr große Aufmerkſamkeit. Beſonders machten Sebaſtian Bach und Händel den ſächſiſchen Namen in der Tonkunſt groß, und Graun welcher als Capellmeiſter Friedrichs II. die Schule der Muſiker in Berlin ſtiftete, war ebenfalls ein Sachſe. Bach, deſſen Compoſitionen meiſt religiöſen Inhaltes ſind, und eine eigenthümliche Begeiſterung athmen, ſtammte aus Ungarn, und gehörte einer muſicaliſchen Familie an, aus welcher ſich gegen fünfzig Tonkünſtler aufzählen laſſen. Händel, der einer der tiefſten und gedankenreichſten Componiſten war, und ſchon in ſeiner früheſten Jugend ein großes Talent offenbarte, wählte England zum Schauplatze ſeines Wirkens, von wo ſeine großen Oratorien nach Deutſchland kamen. Graun, unter den drei Meiſtern der jüngſte, hatte ſich auch zum Sänger gebildet. In neuern Zeiten fand die Muſik an vielen deutſchen Höfen Unterſtützung, aber die Vorliebe für Theater und Concerte verdrängte den kirchlichen Styl. Im Ganzen fällt die Blüthe der deutſchen Muſik mit jener der deutſchen Poëſie zuſammen, und dieſe finden wir am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. In einem kurzen Zeitraume traten vier große Meiſter, Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven auf, welche ihren berühmten Vorgängern an Tiefe und

Fülle der Harmonie und Melodie gleichſtehen, an Reichthum, Originalität und Kühnheit aber ſie noch übertreffen. Sie erhoben die Muſik zu einer ausdrucksvollen Sprache der Empfindung, und drückten bei faſt gleicher Vollendung in ihren Werken die Verſchiedenheit ihres Genius auf eine ſehr bezeichnende Weiſe aus.

19. Gewerbfleiß und Handel.

Deutſchland erholte ſich gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts von den Wunden, welche ihm die verwüſtenden Kriege geſchlagen hatten. Der Boden ward überall, wo es die Natur zuließ, ſorgfältig angebaut, und der Kunſtfleiß hatte ſich dadurch, daß man die Erfahrungen und Kenntniſſe des Auslandes ſorgfältig benützte, mächtig gehoben. Ein großer Wohlſtand war in den meiſten Städten und auch in vielen Dörfern ſichtbar. Der ausgebreitete Verkehr aber, welcher früher ſo viele Schätze nach Deutſchland zog, hatte durch die Veränderung des Ganges des Welthandels einen mächtigen Stoß erlitten.

Auch in Italien machten bei der Verbeſſerung der innern Verhältniſſe Ackerbau und Gewerbfleiß erfreuliche Fortſchritte, und der Handel hatte noch immer eine große Bedeutung. Portugal aber verſank bei dem gänzlichen Verfalle des Ackerbaues und der Abnahme der Induſtrie in Ohnmacht, aus welcher es Pombals verkehrte Verbeſſerungen nicht zu erheben vermochten. Die braſilianiſchen Gold- und Silber-Barren floßen nebſt dem baaren Gelde nach England. In Spanien waren bei Carls II. Tode ganze Ortſchaften verlaſſen, Feldbau und Gewerbfleiß vernachläſſigt. Mit den Grundſätzen des Handels war man ſo wenig vertraut, daß man die Einfuhr roher Seide verbot, die Ausfuhr verarbeiteter Seidenſtoffe erlaubte. Erſt mit der neuen Dynaſtie verbreitete ſich allmählig neues Leben. Schon unter Philipp V. hob ſich die ſpaniſche Marine und Handlung wieder ſo weit, daß man aufs neue an eigene Handlungsunternehmungen denken konnte. Ungleich mehr geſchah durch Ferdinand VI. und Carl III. für Beförderung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und Handels. Indeß konnten ihre Vorkehrungen den Wohlſtand früherer Zeiten keineswegs zurückführen.

Frankreichs Induſtrie und Handel erhielten unter Ludwig XIV. durch Colberts Bemühungen den höchſten Aufſchwung. Colbert verſchaffte ſeinem Vaterlande auch Colonial-Handel. Allein theils die Aufhebung des Ediktes von Nantes, theils noch mehr die vielen Kriege Ludwigs XIV. entzogen dem Lande viele thätige Hände, und

die Verſchwendung des Hofes und die Kriegskoſten verſchlangen unermeßliche Summen, welche zur Beförderung und Unterſtützung der Induſtrie und des Handels hätten verwendet werden können. Unter Ludwig XV. kam Frankreich erſt wieder zu einigem Wohlſtande, als Fleury ins Miniſterium trat. Durch ſeine Aufmunterung und Mitwirkung erhielt die oſtindiſche Compagnie einen mächtigen Aufſchwung. Allein die Niederlagen, welche Frankreich in allen Gewäſſern (1755—1762) erlitt, richteten ſie ganz zu Grunde. Die Wiederherſtellung des Handels war ohne große Geldmittel nicht möglich, und dieſe fehlten der Regierung.

Der niederländiſche Handel, welcher im Anfang dieſes Zeitraumes ſich einer herrlichen Blüthe erfreute, erlitt durch Cromwells Navigations-Akte (1651) einen empfindlichen Schlag. Am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts entriß England den Holländern ihre Ueberlegenheit im Seeweſen und im Handel, und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts fing der Glanz der Niederlande bei der Beſchränkung ihres Verkehres faſt völig zu erlöſchen an. Das wichtigſte Ereigniß für Englands Handel und Induſtrie unter der Regierung Carls II. war die Beſtätigung (1660) der durch Cromwell gegebenen Schiff-Fahrtsakte. Dieſes Geſetz bildete jene Flotte, Großbritanniens Feſtung, jene Erfahrung auf dem Meere, jenen Handel, die Grundſtütze der Seemacht und Urſache des mannigfaltigſten Kunſtfleißes, die wahre Kunſt und das Leben der Engländer. Seit der Schlacht bei la Hogue (1692) an der Küſte der Normandie, durch welche die engliſche Marine der franzöſiſchen das Uebergewicht zur See entriß, konnten ſich die franzöſiſche und holländiſche Flotte mit der engliſchen nicht mehr meſſen. Portugal war an England verkauft, und Spanien konnte aus ſeinen Colonien keine Geldmittel ziehen, weil es alles, was es von dort bekam, den Britten für ihre Waaren zurückgab. In allen Welttheilen waren die Colonien in der Macht Großbritanniens. Alle Unterhandlungen und Verträge brachten dieſem Reiche, deſſen Induſtrie mit ſeiner Seemacht beſtändig zunahm, neue Vortheile. Während faſt alle Staaten Europa's unter ihrer Schuldenlaſt erlagen, machte England allein aus ſeiner National-Schuld ein neues Band der Geſellſchaft, eine Zuflucht der Capitaliſten und einen Hebel der Induſtrie und des Handels.

Auch in Dänemark und Schweden geſchah viel für die Ermunterung des Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels. In Rußland gründete ſchon Alexei einige Fabriken. Ungleich mehr that Peter I. der Große für Gewerbfleiß und Handel, welcher geſchickte Handwerker, Bergleute, Künſtler und Maler in ſein Reich zog, und den

Grund zur ruſſiſchen Seemacht legte. Allein ſeine Bemühungen konnten bei der Barbarei der Ruſſen nur langſame Fortſchritte machen. Katharina II., welche ganz in ſeinem Geiſte wirkte, ſorgte nicht bloß für die Beförderung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und des innern Verkehrs, ſondern auch für den auswärtigen Handel, welchen ſie bei allen ihren Unterhandlungen und Friedensſchlüſſen berückſichtigte. Polen, Ungarn und die Pforte blieben in Bezug auf Verbeſſerung der Gewerbe und Erweiterung des Handels ſehr zurück.

Dritter Zeitraum.

Von der franzöſiſchen Revolution bis auf die Gegenwart (1789 — 1843).

Ueberſicht.

Durch die traurige Lage, in welcher ſich Frankreich befand, ließ ſich Ludwig XVI. (1774 — 1793) beſtimmen, einen allgemeinen Reichstag zu verſammeln. Die Abgeordneten des Bürgerſtandes, welche bald mit dem Adel und der Geiſtlichkeit in Streit geriethen, erklärten ſich (17. Juni 1789) für die eigenthümlichen und alleinigen Vertreter der Nation, d. h. zu einer Nationalverſammlung. Als ſich nun auch der Adel und die Geiſtlichkeit mit ihnen vereinigten, ſo war damit der erſte Schritt zur Staatsumwälzung gethan. Nachdem der Pöbel, welcher durch Feinde der öffentlichen Ruhe aufgereizt wurde, die Baſtille (14. Juli) erſtürmt hatte, ſchaffte die Nationalverſammlung (4. Auguſt) alle Rechte, welche aus dem Lehenswesen des Mittelalters ſtammten, ab, und um allen Unterſchied, welcher durch die bisherige Eintheilung des Reiches in den Rechten einzelner Provinzen begründet war, aufzuheben, theilte man ganz Frankreich in dreiundachtzig Departements mit völlig gleicher Verwaltung ein. Bald ward auch alles Eigenthum der Kirche (2. Dec.) für Nationalgut erklärt, und der Adel (20. Juni 1790) vernichtet. Der König, welcher der ihm drohenden Gefahr durch die Flucht zu entgehen ſuchte, ward zufällig erkannt, nach Paris zurückgebracht (1791), und mußte (14. Sept. 1791) die neue Verfaſſung, welche die Nationalverſammlung entworfen hatte, genehmigen. Vergeblich bemühten ſich Preußen und Oeſterreich, durch Waffengewalt die Ordnung in Frankreich herzuſtellen. Der Pöbel, welcher bald die Herrſchaft an ſich riß, verübte (Sept. 1792) in dem königlichen Pallaſte und in den Gefängniſſen furchtbare Gräuelthaten.

Eine neue Verſammlung der Nationalvertreter, der ſogenannte Nationalconvent, entwarf eine zweite Conſtitution (Verfaſſung), durch welche (21. Sept. 1792) die königliche Würde abge-

ſchafft, und Frankreich für eine Republik erklärt wurde. Einige Monate ſpäter ward ſogar der edle König (21. Januar 1793) hingerichtet. Während die franzöſiſchen Heere mit wilder Begeiſterung gegen Deutſchland, England, Spanien und Italien kämpften, und der Bürgerkrieg beſonders die Vendée verwüſtete, wurden (1793) in Paris und in andern Städten zahlloſe Hinrichtungen vorgenommen, welche alles mit Schrecken erfüllten. Als die Schreckensherrſchaft allmählig aufhörte, entſtand durch den National-Convent eine dritte Verfaſſung, welche (27. Okt. 1795) die vollziehende Gewalt im Staate fünf Direktoren übertrug.

Unterdeſſen dauerten die ſiegreichen Kämpfe gegen das Ausland fort. Allein auch dieſe Verfaſſung war von keiner Dauer. Es wurde bald (25. Dec. 1799) eine vierte verkündigt, welche drei auf zehn Jahre gewählte Conſuln an die Spitze des Staates ſtellte Napoleon Bonaparte wurde erſter Conſul. Durch den Frieden, welchen Frankreich zu Lüneville (1801) mit Deutſchland abſchloß, gewann es die Länder am linken Rheinufer. Im folgenden Jahre (3 Aug. 1802) wurde Napoleon und ſeinen Amtsgenoſſen das Conſulat auf Lebenszeit verliehen; allein Napoleon Bonaparte brachte es bald dahin, daß er (1804) zum Kaiſer von Frankreich ernannt wurde. Im nächſten Jahre (1805) ward er auch König von Italien, und durch die Stiftung des Rheinbundes führte er (1806) den Untergang der deutſchen Reichsverfaſſung herbei. Durch ſeine ſiegreichen Waffen dehnte er ſeine Herrſchaft in kurzer Zeit ſo weit aus, daß zum franzöſiſchen Kaiſerthume außer Frankreich der Kirchenſtaat Toscana, Genua, Savoyen, Wallis, Deutſchland weſtlich vom Rheine, die Niederlande und Norddeutſchland von Weſel bis Lüneburg und Lübeck gehörten. Napoleon herrſchte über Norditalien; die Könige von Neapel und Spanien, ſo wie ſämmtliche Fürſten des Rheinbundes waren ſeine Vaſallen, Oeſterreich und Preußen geſchwächt. Nur England und Rußland ſtanden unbeſiegt und drohend da, während Spanien und Portugal muthig gegen die Franzoſen ankämpften. Endlich führte der Krieg, welchen Napoleon (1812) mit Rußland anfing, ſeinen Untergang herbei. Sein Rückzug aus dieſem Reiche war kläglich. Nach der Niederlage, welche er in der Völkerſchlacht (Okt. 1813) bei Leipzig erlitt, eilte er über den Rhein; allein die Verbündeten folgten ihm, und als dieſe (31. März 1814) Paris eingenommen hatten, mußte er (11. April 1814) der Krone entſagen, und Ludwig XVIII. kehrte auf den Thron ſeiner Ahnen zurück. Zwar erſchien Napoleon (März 1815) plötzlich wieder in Frankreich, wo er großen Anhang fand;

allein nach der Niederlage, welche er (18. Juni 1815) bei Waterloo erlitt, war ſeine Herrſchaft für immer vernichtet.

Ludwig XVIII. (1814—1824), welcher ſich durch Bildung des Geiſtes und Biederkeit des Charakters auszeichnete, und die Bedürfniſſe ſeines Volkes kannte, ſuchte die einzelnen Parteien, welche dem Lande keine Ruhe ließen, zu beſchwichtigen, und die Aufregung der Gemüther zu beſänftigen, was ihm aber nicht ganz gelang. Die Gährung und Unzufriedenheit dauerte auch unter ſeinem Bruder Carl X. (1824 — 1830) fort. Dieſer überzog, um eine Beleidigung zu rächen, und die Stimmung des Landes für ſich zu gewinnen, den Dei von Algier mit Krieg, und eroberte (5. Juli 1830) dieſe Stadt. Allein die Erbitterung war zu groß, als daß er durch dieſe glänzende Waffenthat ſeine Gegner hätte gewinnen können. Endlich führten (25. Juli) drei Verfügungen, durch welche er ſeine Herrſchaft zu befeſtigen hoffte, ſeinen Sturz und die Verbannung ſeiner Familie herbei. Der Herzog von Orleans ward (7. Aug. 1830) als Ludwig Philipp I. auf den Thron erhoben. Dieſer ſtaatskluge Fürſt hatte beſonders im Anfange ſeiner Regierung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Doch gelang es ihm allmählig, das Land zum großen Theile zu beruhigen, und die Parteien niederzuhalten.

Für Deutſchland führte die franzöſiſche Staatsumwälzung eine Reihe trauriger Ereigniſſe herbei. Der König von Preußen und der Kaiſer Leopold II. (1790—1792) und nach ſeinem Tode ſein Nachfolger Franz II. (1792—1806) ſuchten durch Waffengewalt die alte Ordnung in Frankreich herzuſtellen. Allein ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg. Preußen ſchloß, des vergeblichen Kampfes müde, zu Baſel (1795) Frieden; Oeſterreich aber, welches mit den ſüddeutſchen Staaten den Kampf gegen Frankreich noch einige Jahre mit abwechſelndem Glücke fortſetzte, mußte den Frieden zu Campo Formio (1797) mit großen Opfern erkaufen. Zwar trat es bald wieder gegen Frankreichs Uebermuth auf; allein der Sieg, welchen die Franzoſen (1800) bei Hohenlinden erfochten, führte (1801) den Frieden zu Lüneville herbei, durch welchen alle deutſchen Provinzen jenſeits des Rheines an Frankreich verloren gingen.

Der Kaiſer wagte es neuerdings, gegen Napoleon aufzutreten, allein da dieſer die mächtigſten ſüddeutſchen Fürſten auf ſeine Seite zog, ſo hatte der Krieg für ihn keinen günſtigen Erfolg, ſo daß er nach der unglücklichen Schlacht bei Auſterlitz im Frieden zu Preßburg (1805) abermals einen anſehnlichen Theil ſeines Gebietes verlor. Als ſich die vornehmſten Fürſten Deutſchlands vom Reiche losſagten, und zu dem Rheinbunde vereinigten, deſſen Protektor Napoleon war,

legte Franz II., welcher ſchon früher (1804) den Titel eines Kaiſers von Oeſterreich angenommen hatte, die deutſche Krone (Aug. 1806) nieder.

Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welcher Frankreichs Anmaßungen ein Ziel ſetzen wollte, mußte nach den unglücklichen Schlachten bei Jena (1806) und Friedland (1807) im Frieden zu Tilſit faſt ſein halbes Reich abtreten. Nun ſchuf Napoleon, welcher auch den Churfürſten von Heſſen und den Herzog von Braunſchweig ihrer Länder beraubte, für ſeinen Bruder Hieronymus das Königreich Weſtphalen, welches aber ſpäter zu Frankreich geſchlagen ward. Noch einmal kämpfte (1809) Oeſterreich vergeblich gegen den Unterdrücker. Als endlich die Elemente in Rußland (1812) ſeine furchtbare Macht vernichteten, erhoben ſich die meiſten deutſchen Staaten, mit denen ſich Schweden vereinigte, gegen ihn, und brachten ihm in der Völkerſchlacht bei Leipzig (Okt. 1813) eine entſcheidende Niederlage bei.

Durch den Frieden von Paris (1814) erhielt Deutſchland ſeine alten Grenzen wieder, und der Wiener-Congreß ordnete die politiſchen Verhältniſſe. Die ſouveränen Fürſten und vier freien Städte vereinigten ſich zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit zu einem Staatenbunde, durch welchen Deutſchlands Anſehen und Wohlfahrt feſt begründet ward. Die meiſten deutſchen Staaten bekamen ſeit 1816 ſtändiſche Verfaſſungen. Durch die Sorgfalt der Regierungen gelangten alle Provinzen zu hohem Wohlſtande und Künſte und Wiſſenſchaften zu ſchöner Blüthe.

Preußen, welches durch die Kriege mit Frankreich ſehr viel litt, trug durch ſeine Ausdauer und klugen Maaßregeln zur Herſtellung des allgemeinen Friedens weſentlich bei. Deßhalb erhielt es auf dem Wiener Congreße das Großherzogthum Poſen und große Gebiete im nordweſtlichen Deutſchland, ſo daß es in die Reihe der Mächte erſten Ranges eintrat. Auch erwarb es ſich durch Ordnung in der Staatsverwaltung, durch ſeine Heeresverfaſſung und durch Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften hohes Anſehen.

Die politiſchen Verhältniſſe der Schweiz wurden durch den Einfluß der Franzoſen gänzlich umgeſtoßen. Das Land ward nicht bloß durch den Krieg verwüſtet, ſondern auch durch den Kampf erbitterter Parteien zerriſſen, ſo daß es in völlige Zerrüttung verfiel. Nach der neuen Organiſation, welche die Schweiz nach Napoleons Sturze (1814) erhielt, beſteht ſie aus zweiundzwanzig Cantonen, welche durch die Bundesverſammlung (Tagſatzung) mit einander verbunden werden. Die zweite franzöſiſche Revolution (1830)

erzeugte neue Unruhen, welche die Veränderung der Verfaſſungen einiger Cantone zur Folge hatten. Der politiſche Schwindelgeiſt und der Unglaube, welcher ſich auch in den Gebirgsgegenden der Schweiz Eingang verſchaffte, läßt das einſt ſo glückliche Land zu keiner vollkommenen Ruhe kommen. Die Verhältniſſe Italiens wurden durch die ſiegreichen Waffen der Franzoſen gänzlich verändert, und erſt nach der Beſiegung Napoleons wieder geordnet.

In Portugal leitete Johann VI. bei dem traurigen Gemüthszuſtande ſeiner Mutter als Regent die Staatsgeſchäfte, welcher ſich bei dem Ausbruche des franzöſiſchen Revolutionskrieges zuerſt mit Spanien, ſpäter (1803) mit England verband. Allein als Napoleon ein franzöſiſches Heer gegen Portugal ſchickte, begab er ſich (1807) noch vor der Ankunft d r Franzoſen nach Braſilien, während die Portugieſen ſich gegen die Fremden erhoben, und glücklich gegen ſie kämpften, bis endlich der Pariſer Friede die frühern Verhältniſſe des Landes wieder herſtellte. Johann VI. (1816 — 1826), welcher nach dem Tode ſeiner Mutter König von Portugal wurde, kehrte erſt ſpäter (1821) aus Braſilien zurück, welches ſich nach ſeiner Abreiſe (1822) für unabhängig erklärte, und ſeinen Sohn Dom Pedro I. zum Kaiſer ausrief. Dieſer beſtimmte nach dem Tode ſeines Vaters ſeine Tochter Maria da Gloria zur Königin von Portugal, und übertrug ſeinem Bruder Miguel die Regentſchaft, welcher ſich aber bald (1828) zum König erklärte. Als ſich aber Dom Pedro (1831) beſtimmt ſah, die Kaiſerkrone niederzulegen, trat er als Vertheidiger ſeiner Tochter auf, und nöthigte ſeinen Bruder, Portugal zu verlaſſen, ſo daß nun Donna Maria (1834) allgemein als Königin anerkannt wurde. Dieſe vermählte ſich zuerſt mit dem Herzoge Auguſt von Leuchtenberg und nach deſſen frühzeitigem Tode mit dem Prinzen Ferdinand von Coburg.

Carl IV. (1788—1808) von Spanien trat (1793—1795) wegen des Schickſales Ludwigs XVI. feindlich gegen Frankreich auf; allein ſein Kampf hatte keinen Erfolg. Durch den verhängnißvollen Krieg, in welchen er mit England verwickelt wurde, ward nicht bloß (1805) ſeine Seemacht vernichtet, ſondern es geriethen auch die Finanzen in große Zerrüttung. Als es Napoleon gelungen war, Carl IV. und den Kronprinzen Ferdinand, welcher mit ſeinem Vater in Zwiſt lebte, nach Bayonne zu locken und zur Verzichtung auf die Krone zu bewegen, erhob er ſeinen Bruder Joſeph (1808 — 1814) auf den ſpaniſchen Thron. Allein die Spanier ſtanden gegen die Franzoſen auf, und kämpften unter Englands Beiſtande fünf Jahre ſo tapfer gegen dieſelben, daß es ihnen nie gelang, Herren der gan-

zen Halbinſel zu werden. Nach ihrer Vertreibung aber kehrte Ferdinand VI. (1814—1833) in ſein Reich zurück, welches durch den Verluſt der americaniſchen Colonien, die ſich (ſeit 1810) bis auf die weſtindiſchen Inſeln allmählig für unabhängig erklärten, einen großen Schlag erlitt. Auch dauerte die Unordnung und Gährung in Spanien fort, und die Finanzen geriethen in immer größere Zerrüttung. Als Ferdinand endlich (1830) die Aufhebung des ſaliſchen Geſetzes, welches die Frauen von der Thronfolge ausſchließt, bekannt machte, erklärte ſich ſein Bruder, der Infant Carl, kräftig dagegen. Gleichwohl wurde nach dem Tode des Königs ſeine Tochter Iſabella II. ſogleich zur Königin erklärt, und ihre Mutter zur Regentin beſtimmt. Dieſes Ereigniß veranlaßte (1833—1840) einen blutigen Bürgerkrieg, welcher großes Unglück über das Land brachte. Nach der Vertreibung des Infanten Carl ſchien allmählig die Ruhe wiederzukehren. Indeß dauern die Gährungen noch immer fort, und die Wunden, welche die revolutionäre Partei dem Lande ſchlug, werden noch lange bluten.

Die Niederlande wurden dadurch, daß der National-Convent (1793) an den Erbſtatthalter den Krieg erklärte, ſchon frühzeitig in den großen Kampf gezogen, von den Franzoſen (1795) erobert, und nach der Entfernung des Erbſtatthalters in eine bataviſche Republik verwandelt (1796), welche Napoleon ſpäter (1806) für ſeinen Bruder Ludwig zu dem Königreiche Holland umſchuf. Einige Jahre nachher aber wurde dieſes (1810) mit Frankreich vereinigt. Als der Sohn des vertriebenen Erbſtatthalters nach der Völkerſchlacht bei Leipzig in die Niederlande (2. Dec. 1813) zurückkehrte, ernannte ihn die Regierungsbehörde zum ſouveränen Fürſten. Durch den Beſchluß der verbündeten Mächte wurden mit dem Fürſtenthume die öſterreichiſchen Niederlande (Belgien) vereinigt, und der Wiener Congreß fügte noch den größten Theil des ehemaligen Bisthums Lüttich hinzu, wogegen der Fürſt ſeine deutſchen Erbländer an Preußen abtrat. Die Provinz Luxemburg ward als Großherzogthum in den deutſchen Bund aufgenommen. Wilhelm I. nahm nun den Titel eines Königs der Niederlande an. Allein die alte Abneigung, welche Belgien gegen Holland hatte, brach bei dem nachtheiligen Einfluß, welchen die franzöſiſche Juli-Revolution auf dieſes Land übte, (Sept. 1830) in eine offene Empörung aus. Wilhelm I. ſah ſich nach langem Widerſtande beſtimmt, die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen, welches (ſeit 1831) Leopold I., Prinz von Sachſen-Coburg, als ſelbſtſtändiges Königreich beherrſcht.

England wies nach Ludwigs XVI. Tode den franzöſiſchen Geſandten aus, worauf der National-Convent (1793) dieſer Krone

den Krieg erklärte. Seit dieſer Zeit trat Großbritannien, deſſen Macht zur See ſich ungemein hob, als der unverſöhnlichſte und furchtbarſte Gegner der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich auf. So tapfer und glücklich es auch kämpfte, ſo gab es doch in dem Frieden, welchen es (1802) zu Amiens mit Frankreich abſchloß, faſt alle Eroberungen wieder zurück. Einige Jahre vorher (1800) war Irland mit Großbritannien zu einem Parlamente vereinigt worden. Da ſich die Stimme der Nation gegen den Frieden zu Amiens laut erhob, ſo ward der Krieg mit Frankreich (1803) bald wieder erneuert. Allein Napoleon brachte es dahin, daß faſt ganz Europa feindlich gegen England auftrat, welches ſeiner Seits alle Kräfte aufbot (1805—1809), um Frankreichs Uebermacht zu brechen, was indeß erſt im großen Befreiungskriege (1812 — 1814) gelang. Im Frieden zu Paris erwarb Großbritannien (1814) Malta, einige weſtindiſche Inſeln und das Capland. Auch wurden (1815) die joniſchen Inſeln unter ſeinen Schutz geſtellt.

Unter Georg IV. (1820 — 1830) wurden durch die Aufhebung der Teſtacte (1829) die Katholiken den Episcopalen in Bezug auf bürgerliche Rechte völlig gleich geſtellt. Unter ſeinem Nachfolger Wilhelm IV. (1830—1837) erfuhr (1832) nicht bloß das Parlament eine bedeutende Reform, ſondern es wurden auch viele andere wichtige Maßregeln zum Beßten des Landes getroffen. Auf ihn folgte Victoria I. Großbritannien ſteht gegenwärtig auf dem Gipfel ſeiner Macht; allein im Innern offenbaren ſich viele traurige Erſcheinungen.

Dänemark nahm an dem Revolutionskriege keinen Antheil. Nur Englands Anmaßung gegen die Schiffe neutraler Mächte bewog den Regenten Friedrich, ſich der nordiſchen bewaffneten Neutralität anzuſchließen, weßhalb England (1801) einen Angriff auf Kopenhagen machte, um dieſes Bündniß wieder aufzuheben, was indeß erſt nach Pauls I. Tode geſchah. Einige Jahre ſpäter (1807) wurde durch die Engländer nicht bloß ein Theil von Kopenhagen in Aſche gelegt, ſondern die Dänen mußten ihnen auch ihre Flotte ausliefern. Friedrich VI. (1808—1839), welcher ſich nach dem Tode ſeines Vaters im letzten Freiheitskampfe gegen ſeine Neigung aus politiſchen Rückſichten an Frankreich anſchloß, verlor im Kieler Frieden (1814) ganz Norwegen, wofür er ſpäter (1816) Lauenburg bekam, welches nebſt Holſtein zum deutſchen Bunde gehört. Nach der Herſtellung des Friedens ſorgte der edle König eifrig für die Verbeſſerung der innern Verhältniſſe ſeines Reiches, das durch die Folgen der franzöſiſchen Staatsumwälzung ſehr viel litt.

Guſtav IV. (1792—1809), König von Schweden, nahm anfangs wenig Theil an dem Kriege gegen Frankreich, trat aber als eifriger Gegner Napoleons auf. Höchſt nachtheilig für ihn und ſein Reich war der Krieg, welchen er (1808—1809) mit Rußland führte. Da Guſtav nach dem Verluſte von Finnland, das (1809) eine ruſſiſche Provinz wurde, ſelbſt durch die Gefahr eines Bürgerkrieges von ſeinen Anſichten nicht abgebracht werden konnte, ſo wurde er für ſich und ſeine Nachkommen der Krone für verluſtig erklärt, und ſein kinderloſer Oheim als Carl XIII. (1809—1818) auf den Thron erhoben. Im nächſten Jahre (1810) wählte der Reichstag den franzöſiſchen Marſchall Bernadotte zum Kronprinzen, welcher, als die franzöſiſche Uebermacht in Rußland vernichtet war, ein bedeutendes Heer auf den Kampfplatz in Deutſchland führte (1813), und ſeit dieſer Zeit wichtigen Antheil an den großen Ereigniſſen nahm. Nach der Herſtellung des Friedens erhielt Schweden für die Abtretung ſeiner deutſchen Provinzen (1814) Norwegen. Als Carl XIII. ſtarb, übernahm der Kronprinz als Carl XIV. Johann (1818) die Zügel der Regierung, welche er mit großer Umſicht auf eine für ſein Land höchſt wohlthätige Weiſe führt.

Katharina II. von Rußland nahm an dem franzöſiſchen Revolutionskriege keinen unmittelbaren Antheil. Deſto nachdrücklicher trat ihr Nachfolger Paul I. (1796—1801) gegen Frankreich auf. Sein Sohn Alexander I. (1801—1825) verband Gruſien (Georgien), welches ſchon Paul im Kriege mit Perſien erobert hatte, mit ſeinem Reiche, und knüpfte mit Frankreich freundſchaftliche Verhältniſſe an, welche aber durch Napoleons Gewaltſtreiche bald wieder getrübt wurden, ſo daß nun Alexander dem Bündniſſe gegen den Uſurpator beitrat. Später verſöhnte er ſich (1807) wieder mit ihm, wodurch er in einen Krieg mit England verwickelt wurde, welcher für ſein Reich ſehr nachtheilig war. Dagegen kämpfte er glücklich gegen Schweden (1808—1809), von welchem er Finnland gewann, und durch den Krieg mit den Osmanen (1806—1812) dehnte er ſein Reich bis zum Pruth und den Donaumündungen aus. Nun rüſtete er ſich, da Napoleon die Erhaltung des Friedens unmöglich machte, eifrig zu dem Kriege gegen Frankreich, und trug zur Herſtellung des europäiſchen Friedens weſentlich bei. Nach Napoleons Sturze beſchäftigte er ſich ernſtlich mit der Verbeſſerung der innern Verhältniſſe ſeines Reiches, für welche er ſchon früher vieles that. Sein Bruder und Nachfolger Nikolaus I. (1825) vergrößerte durch ſeinen Krieg mit Perſien Rußland (1828) jenſeits des Kaukaſus, während der Kampf mit den Osmanen (1828—1829) nicht bloß ſei-

nen Einfluß auf die Moldau und Walachei vermehrte, ſondern ebenfalls ſeine Grenzen in Aſien erweiterte. Als ſich Polen (1830) gegen Rußland empörte, entſpann ſich ein hartnäckiger Krieg, welcher (1831) mit der Erſtürmung von Warſchau endigte. Polen wurde nun eine ruſſiſche Provinz.

In der Türkei folgte auf den ſchwachen Muſtafa IV. (1807—1808) ſein Bruder Mahmud II. (1808—1839), der nicht bloß gegen England (1807—1809), ſondern auch gegen Rußland (1806—1812) ſo unglücklich kämpfte, daß er Beſſarabien an dieſe Macht abtreten mußte. Im Innern des osmaniſchen Reiches zeigten ſich überall Anarchie und Empörungen, und nicht bloß Statthalter, ſondern auch ganze Volksſtämme lehnten ſich gegen den Großherrn auf. Vergeblich ſuchte er die Griechen, welche ſich gegen ſeine Herrſchaft (1821) erhoben, zum Gehorſame zurück zu bringen. Der neue Krieg, in welchen er mit Rußland (1828—1829) verwickelt wurde, endete nach der Eroberung Adrianopels durch die Ruſſen ſo unglücklich, daß Mahmud neue Opfer bringen, und die Unabhängigkeit Griechenlands anerkennen, auch die Verhältniſſe der Bewohner von Serbien, der Moldau und Walachei in der Art verbeſſern mußte, daß ſie nur in ſchwacher Abhängigkeit von der Pforte ſtehen. Die Bemühungen des Sultans, europäiſche Bildung einzuführen, konnten für das gänzlich verfallene Reich von keinem weſentlichen Nutzen ſeyn. Die Schwäche desſelben offenbarte ſich beſonders in dem unglücklichen Kampfe (1831—1833) gegen den Paſcha von Aegypten, Mehemed Ali, welcher im Frieden auch Syrien, Adana, Candia, Habeſch und Arabien bekam. Zwar verlor er unter Mahmuds Nachfolger Abdul-Medſchid in Folge ſeiner Empörung durch die kräftigen Maßregeln der europäiſchen Großmächte Syrien, Arabien und Candia wieder; allein die Lage der Pforte, welche ihm Aegypten als erbliches Paſchalik überlaſſen mußte, ward dadurch nicht viel verbeſſert. Im Gegentheile zeigen ſich überall unverkennbare Spuren einer nahen Auflöſung. Griechenland ſtand anfangs (1828—1831), als es ſeine Selbſtſtändigkeit errungen hatte, unter einem Präſidenten, dem Grafen Auguſt Capo d' Iſtria. Nach der Ermordung desſelben herrſchte im Lande große Unordnung, deren Beilegung dem neuerwählten Könige Otto I. (1832), Prinzen von Bayern, vorbehalten war, für welchen anfangs (1832—1835) eine Regentſchaft die Staatsgeſchäfte leitete. Nach ſeiner Volljährigkeit übernahm er (1835) ſelber die Zügel der Regierung, welche er mit großer Umſicht auf eine für das Land ſehr wohlthätige Weiſe führt.

Dieſer Zeitraum umfaßt demnach in ein und zwanzig Capiteln:

1) die Urſachen der franzöſiſchen Revolution, 2) Frankreich als conſtitutionelle Monarchie, 3) Frankreich während der Herrſchaft des Convents, 4) Frankreich unter der Direktorial-Regierung, 5) Frankreich unter der Conſular-Regierung, 6) Frankreich als Kaiſerthum, 7) Frankreich ſeit der Wiederherſtellung der Bourbone, 8) Deutſchland, 9) Preußen, 10) die Schweiz, 11) Italien, 12) Portugal, 13) Spanien, 14) die Niederlande, 15) England, 16) Dänemark, 17) Schweden, 18) Polen, 19) Rußland, 20) die Türkei und 21) Griechenland.

Erſtes Capitel.

Die Urſachen und die Veranlaſſung der franzöſiſchen Revolution.*)

1. Die Urſachen derſelben.

Die Haupturſache dieſes furchtbaren Ereigniſſes war der Un-

---

*) a) Ed. Burke, Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution, überſetzt von Gentz, Berlin 1794. 2 Thl. 8. A. W. von Rehberg, Unterſuchungen über die franzöſiſche Revolution ꝛc. ꝛc. Hannover 1793. 8. Dr. Moore, Ueberſicht der Urſachen und des Fortgangs der franzöſiſchen Revolution, deutſch. Leipzig, 1796. 2 Thl. 8. Fr. v. Staël, Betrachtungen über die vornehmſten Urſachen der franzöſiſchen Revolution, überſetzt von Aug. W. von Schlegel, Heidelberg 1816. 6 Th. 8. J. Ch. Bailleul, exam. critique de l' ouvrage de Madam. de Staël, à Paris 1818. 2 voll. 8. Ueberſetzt von Lindner 1819. 2 Th. 8. (v. Schütz) Geſchichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI. oder Entſtehung, Fortſchritte und Wirkungen der neuern Philoſophie in dieſem Lande, Leipzig 1827. ffg. 6 Th. 8.

b) Mignet, Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, deutſch von Ungewitter, Quedlinburg 1826. fg. 4 Bändch. 16. Thiers Geſchichte der franzöſiſchen Staatsumwälzung, überſetzt von Mohl, Tübing. 1825. ffg. 6 Th. 8. Mazas, Geſchichte der franzöſiſch. Revolution mit einer Vorrede von Höfler, Regensburg 1843. 2 Th. 8. Wachsmuth, Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, Hamb. bei Perthes 1841. fg. 2 Th. 8.

c) Fr. Saalfeld, Geſchichte der neueſten Zeit, Leipzig 1815. ffg. 4 Th. 8. A. Menzel, Geſchichte unſerer Zeit, vierte Auflage, Berlin 1838. 3 Th. 8.

glaube, deſſen vorzüglichſter Lehrer, Voltaire, Religion und Moral für eine Erfindung der Geiſtlichen ausgab, und die Ausrottung des Chriſtenthums ſich zu ſeinem Lebenszwecke machte. Um dieſen Plan zuerſt bei ſeinen Landsleuten, dann aber durch dieſe in ganz Europa durchzuführen, verband er ſich mit andern, ihm gleichgeſinnten Männern, welche in größern und kleinern Schriften für die Profanirung der Religion ſorgten. Die eigentliche Werkſtätte, worin dieſe Feinde des Chriſtenthums ihre Waffen ſchmiedeten, war ein umfaſſendes Werk, die Encyclopädie, welche ſich als den Inbegriff aller Künſte und Wiſſenſchaften ankündigte. In dieſem Buche gebrauchten ſie ſelbſt in Artikeln, die ſie aus fremden Werken entlehnten, nicht mehr das Wort Gott, ſondern immer den Namen „Natur". Auch der Aſtronom Lalande behauptete, er könne in den Geſtirnen keinen Gott erkennen. Wer in wiſſenſchaftlicher Beziehung etwas gelten wollte, mußte dieſen Männern, vorzüglich Voltaire, Weihrauch ſtreuen, was man nur dann konnte, wenn man ihren Haß gegen das Chriſtenthum theilte. Die Folge dieſer Erſcheinung war, daß ſich ſelbſt unter den niedern Ständen Irreligiöſität verbreitete. Die geheimen Geſellſchaften, welche ſich nach der Form der Freimaurer=Logen bildeten, trugen auch zur Befeſtigung und weitern Verbreitung des Unglaubens bei.

Ludwig XIV. hatte durch ſeine Kriege und Eroberungen die Heiligkeit des Beſitzes vernichtet und die Moral ſeines Cabinetes untergraben. Bei der innigen Verbindung, in welcher die Politik und Moral mit einander ſtehen, wurde die Selbſtſucht bald auch im Privatleben das herrſchende Prinzip. Die Moral des Eigennutzes und der Sinnenluſt wurde allenthalben gelehrt, und, was man früher Laſter nannte, wurde öffentlich als Tugend geprieſen. Im geſellſchaftlichen Leben betrachtete man nicht wechſelſeitige Bildung, ſondern Zeitvertreib als höchſten Zweck, und Geſellſchaften, die nur zur Erholung dienen ſollten, wurden bald tägliches Bedürfniß. Sie trugen viel dazu bei, die Achtung gegen die Staatsdiener zu untergraben, und führten allmählig zur geſellſchaftlichen Gleichheit, wodurch die Bande des Gehorſames gelöst, und die Grundpfeiler der Monarchie mächtig erſchüttert wurden. Das unſittliche Benehmen Ludwigs XV. untergrub die Achtung und Ehrfurcht, welche man gegen die königliche Majeſtät hatte. Die Gemüther ſagten ſich von einer Regierung los, welche nur eine kleine Anzahl von Perſonen bereicherte, während ſie für die übrigen Unterthanen drückend und ein Gegenſtand des Aergerniſſes war. Halbgebildete Menſchen, welche von den öffentlichen Verhältniſſen gar

keinen Begriff hatten, maßten ſich die frechſten Urtheile über alle Staatsſachen an, und regten die Menge auf. Die ſittlichen Gebrechen der herrſchenden Stände, welche früher dem Volke größtentheils verborgen waren, wurden ihres Schleiers beraubt, und ſo grell geſchildert, daß das Anſehen der Großen ſinken mußte. Auch die Vorfälle, welche ſich am Hofe zutrugen, wurden entſtellt, und in verſchiedenen Schriften der Menge aufgedeckt.

Die neuen Lehren, welche Montesquieu und Rouſſeau über den Staat und die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens aufſtellten, trugen nicht wenig dazu bei, die Geiſter zu verwirren und in Gährung zu bringen. Nach Rouſſeau iſt das erſte Geſetz des Menſchen ſeine Erhaltung. „Sobald er mündig iſt, muß er der alleinige Richter über die Mittel ſeyn, welche dazu führen, das heißt, er wird ſein eigener Herr, und dieſes unveräußerliche Recht iſt die Freiheit.“ Seine Anſichten ſchienen mit dem, was man in Nordamerica und von Franklin hörte, übereinzuſtimmen. So wurden in einem monarchiſchen Staate überall democratiſche Ideen verbreitet, welche der Zunder zu einer furchtbaren Umkehrung aller Zuſtände wurden. Die traurige Lage, in welcher ſich ein Theil der Nation befand, ſteigerte die Sehnſucht nach einer Aenderung der bisherigen Verhältniſſe nicht wenig. Der Adel beſaß noch immer ſeine großen Vorrechte, ohne die Verpflichtungen mehr zu erfüllen, unter denen er früher dieſelben erlangt hatte. Der Aufwand des Hofes und die Unterhaltung der großen Heere erforderten ungeheure Summen, welche größtentheils der Landmann tragen mußte, da die privilegirten Stände faſt nichts zahlten. Auf dieſe Weiſe verarmten die Landleute, während die höheren Stände im Ueberfluß lebten. Die Leiden des Volkes wurden durch die Erpreſſungen der Generalpächter, welche die Abgaben mit großer Härte und Grauſamkeit eintrieben, noch erhöht. Unter dieſen Umſtänden mußte in einem Lande, wo die Religion und Verfaſſung profanirt, mithin die zwei kräftigſten Stützen der Monarchie vernichtet waren, die Unzufriedenheit mit jedem Tage wachſen; es mußte die Sehnſucht nach Ungebundenheit immer allgemeiner werden, und allmählig zu einer Umkehrung der bisherigen Zuſtände führen.

2. Die Veranlaſſung der franzöſiſchen Revolution.

Die Veranlaſſung zum Ausbruche der Revolution gab der Ruin des franzöſiſchen Staatshaushaltes. Weder Necker, noch ſeine beiden Nachfolger waren im Stande, denſelben in Ordnung zu bringen. Endlich wendete ſich der König an Calonne (1783), welcher zwar beredt

war, und zu glänzen wußte, aber durch verkehrte Maßregeln das Uebel noch größer machte. Anſtatt auf dem bereits eingeſchlagenen Wege der Erſparungen fortzuſchreiten, kehrte er zu dem alten Syſteme der Verſchwendung zurück, und machte neue Anleihen. Als aber der Credit erſchöpft war, und ſelbſt die gewöhnlichen Bedürfniſſe nicht mehr gedeckt werden konnten, wußte er kein anderes Mittel, um der verzweifelten Lage der Staatsverwaltung abzuhelfen, als neue Auflagen. Er berief deßhalb eine Verſammlung der Notabeln, welche aus den erſten Staatsbeamten, Herzogen, Biſchöfen und aus Abgeordneten der Städte und Provinzen beſtanden, und die Stelle der Reichsſtände und der Parlamente vertreten ſollten, um von dieſen rettende Maßregeln beſchließen zu laſſen. Allgemein war der Unwille dieſer Verſammlung, welche (22. Febr. 1787) ihre Sitzungen in Verſailles eröffnete, als ihr Calonne den bodenloſen Abgrund enthüllte, an welchem Frankreich ſtand. Die Ausgaben überſtiegen die Einnahmen um 140 Millionen Livres; die Staatsſchuld war auf eine Milliarde ſechshundert und ſechs und vierzig Millionen angewachſen, und der dritte Theil der auf 264 Millionen ſteigenden Einkünfte war bloß zur Zahlung der Intereſſen erforderlich. Die Erbitterung der Notabeln ſtieg noch höher, als Calonne verlangte, Adel und Geiſtlichkeit ſollten beſonders dazu beitragen, der furchtbaren Geldverlegenheit ein Ziel zu ſetzen. Es erhob ſich von allen Seiten ein ſolcher Sturm gegen den Miniſter, daß er ſeine Stelle niederlegte, und nur im Auslande Sicherheit finden zu können glaubte.

Auch ſein Nachfolger, der Graf von Brienne, beſaß die Eigenſchaften nicht, mit denen ein Finanzminiſter in ſolchen Zeiten ausgerüſtet ſeyn muß. Er verſuchte alles, führte aber nichts aus; durch ſeine Unentſchloſſenheit, ſeinen Mangel an Vorberechnung und ſeinen Wechſel mit den Mitteln ſcheiterten alle ſeine Plane. Seine Hoffnung aber, durch die Notabeln die Ermächtigung zu neuen Auflagen zu erlangen, wurde bitter getäuſcht. Die Verſammlung derſelben wurde aufgelöſt, ohne daß ſie irgend eine durchgreifende Hülfe bewilligt hatte, und die einzelnen Mitglieder machten das ganze Land mit dem troſtloſen Zuſtande der Finanzen genau bekannt.

Brienne wollte nun Ausgaben und Einnahmen durch neue Auflagen und Anleihen in Einklang bringen. Als er aber ſeine Vorſchläge durch den Widerſpruch des Parlamentes vereitelt ſah, hob er alle Parlamente (8. Mai 1788) im ganzen Reiche auf, und errichtete an ihrer Stelle eine Cour plénière, welche aus Prinzen, Pairs, Magiſtrats- und Militär-Perſonen beſtehen, und die königlichen Edikte zur Erhebung von Auflagen einregiſtriren ſollte. Allein dieſe

Verfügung brachte im ganzen Lande eine ſolche Gährung hervor, daß die neue Behörde gar nicht eingeſetzt werden konnte. Fünf Monate lang war das Reich in einer bangen Lage, ohne Gerichtshöfe, in einer völligen Anarchie, während die Finanzverlegenheit immer größer wurde, das Verlangen nach Reichsſtänden ſich immer lauter ausſprach, und in den Provinzen offene Empörung drohte.

Endlich wurde Brienne entlaſſen, und Necker (Okt. 1788) zum Finanzminiſter ernannt, welcher die Parlamente wieder herſtellte, und dadurch, daß er Mittel zu den Zinszahlungen fand, den drohenden Sturm zu beſchwichtigen ſchien. Allein der größte Theil der Nation und beſonders die Parlamente behaupteten daß nur durch eine allgemeine Verſammlung der Reichsſtände (Etats généraux), von denen ſich jede Claſſe des franzöſiſchen Volkes Vortheile verſprach, der Nationalbankerott abgewendet werden könne. Allgemein war deßhalb die Aufregung, als Necker Anſtalten traf, die Zuſammenberufung der Reichsſtände wirklich auszuführen, ſo daß dieſer Gegenſtand in faſt zahlloſen öffentlichen Schriften auf das eifrigſte verhandelt wurde. Während das Parlament verlangte, daß die Stände in der Form, in welcher ſie (1614) zum letzten Male einberufen wurden, verſammelt werden ſollten, brachte es Necker, welcher den Ausfall in den Finanzen auf Koſten des Adels und der Geiſtlichkeit zu decken beabſichtigte, dahin, daß der Staatsrath beſchloß, der Bürgerſtand ſollte eben ſo viele Stellvertreter ſchicken, als der Adel und die Geiſtlichkeit miteinander. Die Wahl der Abgeordneten wurde nun im ganzen Lande unter der größten Aufregung betrieben. Der Adel ſtellte dreihundert, die Geiſtlichkeit eben ſo viele, der Bürgerſtand ſechshundert. Die Abgeordneten deſſelben hegten, da ſie ſich durch ihre Talente eben ſo ſehr von einander unterſchieden, wie durch die Stufen der Bildung, auf welchen ſie ſtanden, und die Volksklaſſen, denen ſie angehörten, die verſchiedenſten Anſichten, Hoffnungen und Wünſche.

Ludwig XVI. eröffnete die Sitzungen des Reichstages (5. Mai 1789) zu Verſailles, der damaligen Reſidenz, mit der größten Feierlichkeit. Allein gleich bei dem erſten Geſchäfte, der Unterſuchung der Vollmachten, gerieth der dritte Stand mit den beiden übrigen in Streit. Jener, von dem Grafen Mirabeau, einem erklärten Feinde des Adels, und dem ſchlauen Sieyes geleitet, verlangte, daß die Stände in einer Plenarverſammlung gemeinſchaftlich nach Köpfen ſtimmen ſollten; allein der Adel und die Geiſtlichkeit, welche gemeinſchaftliche Berathungen, in denen das Uebergewicht natürlich auf der Seite des dritten Standes ſeyn mußte, nicht ohne Grund

fürchteten, widerſetzten ſich dieſem Antrage mit allem Nachdrucke. Der Streit dauerte bis zum 17. Juni, an welchem Tage ſich die Mitglieder des dritten Standes unter dem Jubel einer großen Volksmenge für die eigentlichen und alleinigen Vertreter der Nation, das heißt, als Nationalverſammlung, erklärten, und die Sitzungen allein anfingen. Bald (22. Juni) trat auch der größere Theil des Clerus zu dem Bürgerſtande über, und ſeinem Beiſpiele folgte nach einigen Tagen (24. Juni) die kleinere Hälfte des Adels. Endlich fanden ſich (27. Juni) auch die Majorität des Adels und die Minorität des Clerus, auf deren Weigerung niemand mehr ein Gewicht legte, in Folge einer Aufforderung des Königs im allgemeinen Verſammlungsſaale ein, wo bald von einem Unterſchied der Stände nicht mehr die Rede war. So hatte die Revolution den erſten wichtigen Schritt gethan.

Zweites Capitel.

Frankreich als conſtitutionelle Monarchie.

(v. 27. Juni 1789 — 21. Sept. 1792). *)

1, Von der Vereinigung der drei Stände bis zur Ankunft des Königs in Paris (27. Juni bis 6. Okt. 1789).

Der Kampf gegen die noch immer überlegene monarchiſche Gewalt und ihre Anhänger, welche man Ariſtocraten nannte, wurde immer drohender, und man ſtieß nicht bloß an allen öffentlichen Orten zu Verſailles und zu Paris gegen den Hof täglich heftigere Schmähungen aus, ſondern forderte auch immer dringender zum Aufſtande und zur Ergreifung der Waffen auf. Bei dieſer Gährung der Gemüther, welche die heftigſten Ausbrüche fürchten ließ, wurden deutſche und ſchweizeriſche Truppen in und vor Paris und Verſailles zuſammengezogen, da den franzöſiſchen bereits nicht mehr zu trauen war, und Necker, auf den nun diejenigen, welche eine gänzliche Umwälzung beabſichtigten, ihre größte Hoffnung ſetzten, ward mit dem ganzen bisherigen Miniſterium entlaſſen. Da die Feinde der

---

*) J. L. Soulavie, mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. depuis son mariage jusqu' à sa mort. 6 voll. 8. Paris 1801.

öffentlichen Ordnung über die Abſichten des Hofes bei dieſen zwei Maßregeln die giftigſten Gerüchte ausſtreuten, ſo entſtand in Paris (12. — 15. Juli) ein furchtbarer Aufruhr, welcher die Baſtille (Gefängniß für Staatsverbrecher aus den privilegirten Ständen) niederriß, und viele unſchuldige Menſchen um ihr Leben brachte.

Auf den erſten wahren Bericht von dieſen Vorgängen erſchien der König ohne alle Begleitung in der National-Verſammlung, wo er durch die Erklärung, daß er den Truppen Befehl ertheilt habe, ſich zurückzuziehen, und daß er ſich ganz der Verſammlung anvertraue, den lauteſten Beifall hervorrief. Allein die Revolutionsparteien, welche allenthalben einen ungeheuren Anhang hatten, wichen von der einmal betretenen Bahn nicht ab, ſondern ſchritten auf derſelben immer weiter vorwärts. In Paris bildete ſich unter Bailly ein neuer Magiſtrat und unter Lafayette, welcher ſeit der Zeit des americaniſchen Krieges als Freiheitsheld bekannt war, eine National-Garde. Dieſe Veränderung ging durch das ganze Reich. Ueberall wurden die bisherigen Magiſtrate durch neue erſetzt, und Bürgermilizen eingerichtet. Wilder Aufruhr durchzog das Land, die ganze Ordnung der bürgerlichen Geſellſchaft wurde aufgehoben, und kein Befehl mehr geachtet. Die Bauern erhoben ſich gegen ihre Gutsherren, plünderten und verbrannten mit frohem Jauchzen die Schlöſſer des Adels, mißhandelten die Bewohner derſelben, oder mordeten ſie wohl gar. Das Volk maßte ſich das Anſehen und die Gewalt der bisherigen Regierung an, und übte ſie durch ſeine Beamte und ſeine Nationalgarde aus, ſo daß an eine unabhängige Stellung des Königs der National-Verſammlung gegenüber nicht mehr zu denken war.

Dieſe proclamirte (11. Juli) die Menſchenrechte, ein Wort, welches vollkommen geeignet war, den Schwindelgeiſt des reizbaren, unaufgeklärten Volkes bis zum Wahnſinne zu ſteigern. Während man noch über die Bedeutung und den Umfang der Menſchenrechte ſtritt, trat der Vicomte von Noailles (4. Aug.) mit dem Vorſchlage hervor, man ſollte, um dem Volke durch die That zu beweiſen, daß man deſſen Laſten erleichtern wolle, alle Rechte, welche aus dem Lehensweſen des Mittelalters ſtammten, abſchaffen. Eine allgemeine Begeiſterung ergriff die Verſammlung, welche dieſen Antrag mit Jubel aufnahm, und die Abgaben-Freiheit der privilegirten Stände, die gutsherrlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit, die Frohnden, Zehnten und die Jagd- und die Fiſcherei-Gerechtigkeit aufhob. Alle Franzoſen ſollten die Laſten des Staates gleichmäßig tragen, und die ganze Nation eine Familie ſeyn. Die democratiſche Partei ließ nun den König, um ihn deſto leichter zur Anerkennung

ihrer Beſchlüſſe zu bewegen, durch den Pöbel von Paris (6. Okt. 1789) gewaltſam nach der Hauptſtadt führen. Ueber dreihundert Deputirte, welche eine der engliſchen ähnliche Verfaſſung wünſchten, jetzt aber die Sache der wahren Freiheit für verloren hielten, verließen jetzt die National-Verſammlung, die übrigen aber begaben ſich ebenfalls nach Paris, wo ſie ihre Sitzungen am 19. Oktober eröffneten

2. Von der Ankunft des Königs in Paris bis zur Feier des allgemeinen Bundesfeſtes (6. Okt. 1789 — 14. Juli 1790).

Da von allen Seiten Adreſſen einliefen, welche das billigten, was bisher geſchehen war, ſo verwandelte ſich die National Verſammlung, welche dieſe Erklärungen als Patente zu eigenmächtigen Verfügungen betrachtete, in eine conſtituirende, und erklärte (2. Nov. 1789) zuvörderſt das geſammte Kirchenvermögen für ein Eigenthum der Nation, womit die Staatsſchuld abgetragen werden ſollte. Um allen Unterſchied, welcher durch die bisherige Eintheilung des Reiches in den Rechten einzelner Provinzen begründet war, aufzuheben, wurde ganz Frankreich in drei und achtzig Departements mit ganz neuen Namen und völlig gleicher Verwaltung eingetheilt, und durch dieſe Vorkehrung wurden alle Vorrechte der einzelnen Provinzen beſeitigt. Im Anfange des folgenden Jahres wurden ferner (13. Febr. 1790) ſämmtliche Klöſter aufgehoben, und die Geiſtlichkeit ſelbſt erhielt eine völlig neue Organiſation, welche ſie ganz von der Willkür des Volkes abhängig machte. Bald darauf wurden (20. Juni 1790) auch alle Titel, Wappen, Ritterorden und ähnliche äußere Bezeichnungen eines Standesunterſchiedes abgeſchafft, und auf dieſe Weiſe der Adel vernichtet.

So groß auch der Freudentaumel war, in welchen dieſe Ereigniſſe die Democraten verſetzten, ſo hegten doch viele noch immer Mißtrauen, und ahneten überall Feinde ihrer Freiheit, gegen welche ſie ſich feſt zu verbinden ſuchten, weßhalb in ganz Frankreich Föderativ-Feſte gefeiert wurden. Um aber die ganze Nation gewiſſermaßen mit einander zu verſöhnen, und durch die neue Verfaſſung an einander zu feſſeln, wurde der Jahrestag der Erſtürmung der Baſtille auf dem Marsfelde zu Paris (14. Juli 1790) durch ein großartiges, allgemeines Bundesfeſt gefeiert, welches auch viele von denjenigen der Revolution gewogen machte, die ihr früher abgeneigt waren. Die Hoffnung aber, daß dieſes Feſt alle Parteien in der Art verſöhnen würde, daß ſie für die Zukunft weiteren Plänen entſagten, ging nicht in Erfüllung. Vielmehr trat der innere Zwiſt

bald wieder in ſeiner furchtbarſten Geſtalt hervor, und erhob ſich durch die Clubs zu einer ungewöhnlichen Größe.

3. Die Entſtehung und Bedeutung der Clubs.

Schon längſt war es nämlich Sitte geworden, daß Leute gewiſſen Standes ſich in beſtimmten öffentlichen Häuſern zuſammen fanden, und den Gang der öffentlichen Angelegenheiten beſprachen. Aus dieſen geſellſchaftlichen Beſprechungen aber wurden am Ende förmliche Berathungen, welche immer mehrere Theilnehmer heranzogen, und zuletzt geſchloſſene Geſellſchaften (Clubs), deren Beſchlüſſe für den Gang der Revolution höchſt wichtig wurden. Den größten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hatte der Club der Abgeordneten der Bretagne, welcher ſich in einem ehemaligen Jacobiner-Kloſter verſammelte, und ſpäterhin unter dem Namen des Jacobiner-Clubs durch die Grundſätze der zügelloſeſten Democratie nur zu bekannt geworden iſt. Dieſer Club nahm auch andere Mitglieder, welche denſelben Anſichten huldigten, auf, ſtiftete Hülfsvereine in den Provinzen, erſtattete Berichte über ſeine Thätigkeit, und bildete am Ende eine wahre Volksverſammlung, in welcher die überſpannteſten Republicaner das Wort führten. Von den Jacobinern ſonderten ſich ſpäter die wildeſten Köpfe ab, die ſogenannten Exaltirten, denen jene noch zu gemäßigt erſchienen, und hielten ihre Verſammlungen in einer ehemaligen Barfüßer-Kirche, von welcher ſie den Namen Cordeliers bekamen. Marat war das wüthendſte Mitglied derſelben, und Danton berieth ſie mit ſeinen Talenten. Beide Clubs hatten viele Anhänger, beſonders unter dem Pöbel, welche bei den Sitzungen der conſtituirenden Verſammlung die Tribünen beſetzten, und durch Toben, Lärmen und Beifallklatſchen ihrer Partei bei den Verhandlungen den Sieg zu verſchaffen ſuchten, ſo daß dieſe Clubs ſelbſt die Sitzung der Nationalverſammlung beherrſchten.

4. Die Flucht des Königs (Juni 1791) und ihre Folgen.

Die Lage des Königs, welche ſchon durch die Gewaltſchritte der wilden Republicaner höchſt traurig wurde, ward bald durch ein neues Ereigniß noch mehr verſchlimmert. Schon im Jahre 1789 hatten der Bruder des Königs, der Graf von Artois, und viele andere Männer vom höchſten Adel das Land verlaſſen, und ſich nach Deutſchland begeben, wo ſie beſonders den Kaiſer Leopold und den König von Preußen zu beſtimmen ſuchten, die Ordnung in Frankreich durch

Waffengewalt wieder herzuſtellen. Die deutſchen Fürſten dachten theils aus eigenem Abſcheu gegen die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution, theils in Folge der Aufforderungen des Grafen von Artois und anderer Emigranten bereits auf Maßregeln, durch welche die Franzoſen zur alten Ordnung zurückgeführt werden könnten, und ihre Abſicht, dem Könige thätigen Beiſtand zu leiſten, trat immer deutlicher hervor. Da aber Ludwig XVI. die Gefahr, welche ihm drohte, wenn gewaltſame Maßregeln von außen her zu ſeinen Gunſten ergriffen wurden, ſehr wohl erkannte, ſo ſuchte er derſelben durch die Flucht zu entgehen. Er verließ deßhalb in ſtiller Nacht mit den Seinigen Paris, und eilte (20. Juni 1791) der Grenze zu. Allein er ward (21. Juni) durch den Poſtmeiſter Drouet von St. Menehould erkannt, und durch ihn zu Varennes, einem lothringiſchen Städtchen unweit der luxemburgiſchen Grenze, angehalten. Das durch die Sturmglocke zuſammengerufene Volk nöthigte ihn zur Rückkehr nach Paris. Dieſe Flucht hatte für Ludwig XVI., wie für ganz Frankreich, die traurigſten Folgen. Sie raubte dem Könige ſelbſt das Vertrauen der gemäßigten Partei, wendete viele derſelben den Jacobinern zu, und gab dem ganzen Gange der Dinge eine Richtung, welche zum Umſturze aller Ordnung führen mußte, da in Folge dieſes Ereigniſſes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den Beſonnenen entriſſen, und die Partei der überſpannten Republicaner an die Spitze derſelben geſtellt wurde.

Die neue Conſtitution, welche im Anfange des Monats September (1791) vollendet war, konnte bei den für die Krone nachtheiligen Beſtimmungen, die ſie enthielt, die Lage des Monarchen nicht verbeſſern. Ludwig XVI., welcher ſehr wohl erkannte, daß jeder Widerſpruch vergeblich und für ſeine Perſon nur nachtheilig ſeyn würde, unterſchrieb ſie in der ihm übergebenen Form, und beſchwor ſie (14. Sept. 1791) in einer Sitzung der National-Verſammlung, welche die bei dieſer Gelegenheit geſprochenen väterlichen Worte des Königs mit Jubel aufnahm, und nachdem ſie zur Befeſtigung der Ruhe alle politiſchen Verſammlungen verboten hatte, ihre Sitzungen (30. Sept.) für immer ſchloß.

5. Charakter der geſetzgebenden Verſammlung. *)

Mit der Auflöſung der National-Verſammlung beginnt ein neuer

*) Ch. Lacratelle, histoire de l'assemblée constituante, 2 voll. Paris 1825. 8. A Lameth, histoire de l'assemblée constituante, Paris 1828. 2 voll. 8.

und wichtiger Abſchnitt in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution. Der Beſchluß, daß keiner der bisherigen Deputirten in die Reihe der nächſten Volksvertreter aufgenommen werden dürfe, war die beklagenswertheſte Maßregel, welche man faſſen konnte. Die neue Verſammlung, welche den Namen der geſetzgebenden führte, und die Aufgabe hatte, die Geſetze abzufaſſen, welche mit und neben der Verfaſſung beſtehen ſollten, beſtand nämlich aus faſt lauter jungen, unerfahrenen Männern, 747 an der Zahl, welche unter dem Einfluſſe der Jacobinerclubs gewählt worden waren. Der größte Theil dieſer Abgeordneten hatte die ſonderbarſten Anſichten von der Freiheit, und die meiſten unter ihnen waren ſo überſpannt und verblendet, daß ſie natürlich in das allgemeine Geſchrei des Haſſes gegen den König einſtimmten, und die Revolution einen wilden, ja entſetzlichen Charakter annahm. Sie theilten ſich bald in zwei Parteien. Die eine derſelben, welche den Namen Girondiſten führte, weil ſich unter ihnen die Abgeordneten des Departements der Gironde beſonders durch Talent und Rednergabe auszeichneten, wollte zwar keine Republik, aber eine möglichſt beſchränkte Monarchie, die andere aber beſtand aus erklärten Republicanern, welche zum Theile die bitterſten Feinde des Königs waren.

Um das Unglück des Landes voll zu machen, legten auch Lafayette und Bailly gleich nach dem Schluſſe der National-Verſammlung ihre Aemter nieder, und an ihre Stelle traten, wie faſt in alle Aemter, welche durch Wahlen der Bürger beſetzt wurden, Jacobiner und Cordeliers oder ſolche, welche die Grundſätze derſelben theilten. Der gefühlloſe Pethion wurde Maire von Paris und neben ihm traten der blutdürſtige Robespierre, Marat und Danton und die beiden entſchiedenen Feinde des Königs, Manuel und Röderer, als öffentliche Beamte in Paris auf, ſo daß Frankreich jetzt den frechſten Jacobinern Preis gegeben war, da ſich die Gemäßigten allmählig vom Schauplatze entfernten. In der unglücklichſten Lage aber befand ſich der König, welcher von allen Freunden und Rathgebern verlaſſen, ſich zuletzt ſogar gezwungen ſah, ſeine Miniſter, welche der geſetzgebenden Verſammlung großentheils verhaßt waren, zu entlaſſen, und ſeine Rathgeber aus der Partei der Girondiſten zu wählen. Obſchon dieſe Männer keineswegs geſonnen waren, ſein Anſehen aufrecht zu erhalten, ſo folgte er doch ihrem Rathe ſo willig, daß er ſogar (20. April 1792) an Oeſterreich den Krieg erklärte, weil es beſonders der Miniſter Dumouriez verlangte.

6. Der Anfang des Krieges mit dem Kaiſer und mit Preuſzen. (1792).

Die Brüder des Königs und viele Ausgewanderte hatten nämlich, wie ſchon bemerkt wurde, an mehrern Höfen Unterhandlungen angeknüpft, um die Lage Ludwigs XVI. zu verbeſſern, und der Revolution einen Damm zu ſetzen. Als nun der Kaiſer, welcher deßhalb mit Preußen (Febr. 1792) ein Bündniß ſchloß, auf die Anfrage der Nationalverſammlung und des Königs von Frankreich über Oeſterreichs Verhältniß zu den Franzoſen und den Emigranten keine befriedigende Antwort gab, ſo mußte Ludwig XVI. den Krieg erklären. Ganz Frankreich frohlockte bei dieſer Nachricht, und man bereitete alles mit der größten Begeiſterung zum Kampfe vor. Auch der Kaiſer rüſtete ſich nunmehr förmlich zur Gegenwehr, was auch Preußen that. Unter der Anführung des Herzogs von Braunſchweig ſetzte ſich nun eine zahlreiche, aus Oeſterreichern, Preußen und Heſſen beſtehende Armee in Bewegung, und der Feldherr derſelben verkündete (Juli 1792) allen Democraten und Freunden der Revolution ſchwere Züchtigung. Dieſe unkluge Erklärung machte auf die Franzoſen einen ſo mächtigen Eindruck, daß ſich eine wüthende Begeiſterung des ganzen Volkes bemächtigte, welches durch den Beſchluß der geſetzgebenden Verſammlung, „daß das Vaterland in Gefahr ſey," ohnehin ſchon in große Aufregung gerieth. Um bei der von außen drohenden Gefahr ſicher zu ſeyn, beſchloß man (29. Juli 1792), daß alles Volk bewaffnet werden ſollte. Bisher hatten in den Nationalgarden nur der eigentliche Bürger- und Bauernſtand, dem an einer gänzlichen Umkehrung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe nichts gelegen ſeyn konnte, die Waffen in den Händen, jetzt kamen ſie auch in die Hände des Pöbels.

Die deutſchen Truppen drangen unter dem Herzoge von Braunſchweig (19. Aug.) durch das Luxemburgiſche in Lothringen ein, und eroberten die Feſtungen Longwy (23. Aug.) und Verdun (1. Sept.). Allein Kellermann hinderte durch den Kampf bei Valmy (20. Sept.) das Vordringen der Preußen. Der Herzog von Braunſchweig ſah ſich durch Mangel an Lebensmitteln, durch Krankheiten und anhaltende Regengüſſe genöthigt, ſich zurück zu ziehen. Unterdeſſen waren die Franzoſen von Landau her auf einer von Truppen entblößten Seite in Deutſchland eingefallen. Sie verbreiteten ſich über Speier und Worms bis nach Mainz, und bemächtigten ſich dieſer Stadt und Reichsfeſtung faſt ohne Blutvergießen. Auch die Oeſterreicher, welche ſich in die Niederlande zurückgezogen hatten, wurden nach mehrern

blutigen Gefechten aus allen niederländiſchen Provinzen mit Ausnahme von Luxemburg vertrieben. Die Franzoſen ſuchten überall die bisherigen Verfaſſungen aufzulöſen, und dafür die ihrige einzuführen. Ebenſo verfuhren ſie in dem ſchnell (1792) von ihnen eingenommenen Herzogthume Savoyen.

7. Innere Unruhen. Gefangennehmung des Königs.

Während dieſes Krieges dauerten die Unruhen in Paris und in den meiſten Gegenden des Reiches fort, wodurch Handel und Gewerbe in völlige Zerrüttung kamen. Der Pöbel der Pariſer Vorſtädte wagte (10. Aug. 1792) ſogar einen Angriff auf den Palaſt der Tuilerien, in Folge deſſen ſich der König, um nicht ermordet zu werden, genöthigt ſah, ſich mit ſeiner Familie in den Saal der National-Verſammlung zu flüchten. Hierauf wurde der zum Opfer beſtimmte Monarch unter dem Hohngeſchrei des wilden Pöbels mit ſeiner Familie in den Tempel, ein altes, urſprünglich den Tempelherren gehöriges Gebäude, abgeführt, und dort förmlich gefangen geſetzt, ſeiner Civilliſte beraubt und als Miſſethäter behandelt. So begann mit dem zehnten Auguſt eine neue Epoche der Revolution. Wie früher bei der Erſtürmung der Baſtille der Bürgerſtand dem Adel den Krieg erklärte, ſo empörte ſich jetzt der Pöbel gegen den Bürgerſtand. Der Pariſer Gemeinderath, welcher aus wüthenden Jacobinern beſtand, übte jetzt in der That die höchſte Gewalt. Um ſich der Unterſtützung des großen Haufens zu verſichern, und durch denſelben im Namen der Freiheit die Herrſchaft zu behaupten, gab er dem Pöbel volles Bürgerrecht. Durch die Nachricht von dem Vorrücken des preußiſchen Heeres ſtieg die allgemeine Aufregung auf eine bedenkliche Weiſe, beſonders aber ſetzte die Botſchaft, daß Verdun an die Preußen übergegangen ſey, den Pöbel in eine furchtbare Wuth. Die Sturmglocke ertönte (2. Sept.), Abgeordnete des Gemeinde-Rathes miſchten ſich unter die ſich ſammelnden bewaffneten Haufen, und erhitzten die Gemüther bis zu dem raſenden Entſchluſſe, zuvor in Paris die Feinde des Vaterlandes, wie man die Ariſtocraten und Eingekerkerten nannte, zu vertilgen, ehe man gegen den fremden Feind ziehen würde. Nun verübte der Pöbel (2.—7. Sept.) die gräßlichſten Mordſcenen, und ſchlachtete Biſchöfe, andere Geiſtliche und verdiente Männer in Menge ohne Urtheil und Recht hin. Die geſetzgebende Verſammlung ſuchte dem Morden Einhalt zu thun; allein der Gemeinderath von Paris wollte es nicht und das Volk blieb gleichgültig.

Drittes Capitel.

Frankreich als Republik unter der Herrſchaft des Conventes (21. Sept. 1792 — 26. Okt. 1795).

1. Beſtandtheile des National-Conventes.*)

Die Wuth der Revolution hatte ſich durch dieſe Mordſcenen noch keineswegs abgekühlt, ſondern ſie erreichte bald einen noch höhern Grad. Statt der zu Ende gegangenen zweiten Nationalverſammlung wurde (21. Sept. 1792) ein National-Convent errichtet. Da die Jacobiner alle Wahlen leiteten, und den wüthendſten Cordeliers den Eintritt in den Convent verſchafften, ſo behaupteten ſie die Herrſchaft in der neuen Verſammlung der Volksvertreter, dem ſogenannten Nationalconvente. Zwar bildeten die Girondiſten auch im Convente die Mehrzahl; allein ihre Uneinigkeit, Unentſchloſſenheit und ihre Unerfahrenheit hob das Uebergewicht, welches ſie durch ihre Anzahl zum Heile des Staates hätten behaupten können, wieder auf, ſo daß die Jacobiner, welche ihr Ziel unverrückt im Auge behielten, in der Regel den Sieg über ihre Gegner davon trugen. Ihre Macht außerhalb des Conventes ſtützte ſich auf den Pöbel, welchen man gewöhnlich mit dem Namen Sanscülotten (Ohnehoſen) bezeichnete, und auf den allmächtigen Gemeinderath von Paris. Den Jacobinerclub ſelbſt aber leiteten die Cordeliers durch ihre Schlauheit und Kühnheit eben ſo, wie die Jacobiner den Convent. Die verwegenſten und thätigſten Leute unter ihnen waren Marat, Robespierre und Danton, ſo daß dieſe drei Blutmenſchen die eigentlichen Lenker der alles vermögenden Sanscülotten, des frechen Gemeinderathes, des Conventes und auf dieſe Weiſe des ganzen Landes waren.

2. Der Convent verwandelt Frankreich in eine Republik, und bringt den König auf das Blutgerüſt (21. Sept. 1792 — 21. Jan. 1793.)

Der Nationalconvent beſchloß gleich in ſeiner erſten Sitzung

*) Thibaudeau, mémoires sur la convention et le directoire. 2 voll. Paris 1824. 8. de Beauchamp, histoire de la guerre de la Vendée, Paris 1820. 4 voll. 8.

(21. Sept. 1792), daß die monarchiſche Verfaſſung aufhören, und Frankreich eine Republik ſeyn ſollte. Bald kam auch das endliche Schickſal des Königs zur Sprache. Die Girondiſten, welche Milde geübt wiſſen wollten, ſtimmten für die Verbannung; allein die wildeſten Jacobiner oder die Partei des Berges*) war damit nicht zufrieden. Es erfolgten deßhalb im Convente ſehr ſtürmiſche Auftritte, bis endlich der edle König (17. Jan. 1793) zum Tode verurtheilt wurde, und ſein Leben (21. Jan.) auf dem Blutgerüſte endigte. Der Tod des Königs bewirkte unter den Parteien eine ſolche Erbitterung, daß eine Verſöhnung derſelben unmöglich war.

3. Willkür des Wohlfahrtsausſchuſſes.

Da ſich wegen des furchtbaren Frevels, welcher gegen die Majeſtät des Königs verübt wurde, faſt ganz Europa gegen die Revolution erhob, ſo glaubte die Partei des Berges die Sache auf das äußerſte treiben zu müſſen, um nicht zu unterliegen, und ſuchte demnach den großen Haufen noch mehr aufzureizen, um ſich ſeiner deſto wirkſamer gegen innere und äußere Feinde bedienen zu können. Zuerſt legte man es darauf an, die Häupter der Girondiſten im Convente aus dem Wege zu räumen. Der Convent ſetzte (6. April 1793) eine Behörde von neun Männern, den ſogenannten Wohlfahrtsausſchuß ein, welcher unbeſchränkte Vollmacht erhielt, für das allgemeine Wohl zu ſorgen, ſo daß er ein Collegium von wahren Diktatoren bildete, welche von jetzt an Frankreich beherrſchten. Nach einer neuen Organiſation, welche der Wohlfahrtsausſchuß bald (Aug. 1793) bekam, ſollte er unumſchränkte Macht über Leben, Eigenthum und Freiheit beſitzen, ohne Jemanden Rechenſchaft ſchuldig zu ſeyn, und Geſetzgebung und Verwaltung in ſich vereinigen. An der Spitze desſelben ſtand Robespierre, welcher an Couthon, Saint-Juſt, Barrere, Collot d'Herbois und Billaud-Varennes treue Gehülfen hatte.

Dieſe Männer, welche die Regierung nur im Intereſſe der Jacobiner und Sansculotten führten, ließen es ſich eifrig angelegen ſeyn, überall Gelegenheit zu Mord und beſonders zu Raub zu geben. Es wurde die Anſicht auf jede Weiſe verbreitet, daß Frankreich voll von Ariſtocraten und Feinden der Freiheit wäre, welche vernichtet werden müßten. Revolutionstribunale, Revolutionscomiteen und Ja-

---

*) So nannte man die wildeſten Jacobiner, weil ſie den höhern Theil der Sitze im Convente einnahmen, während die Girondiſten auch die Partei des Thales hießen.

cobinerclubs fingen nun dieſe angeblichen Ariſtocraten ein, und ermordeten ſie auf die gräßlichſte Weiſe; Revolutionsarmeen unterſtützten ſie dabei, wenn ſich irgendwo ein Widerſtand zeigte. Durch dieſes unmenſchliche und unſinnige Treiben, welches über ein Jahr dauerte, mögen gegen zwei Millionen Menſchen ihren Untergang gefunden haben. Die Vendée, welche (1793) für das Königthum aufſtand, die reichen Städte Lyon, Toulon, Marſeille, Bordeaux und andere, welche ſich wenigſtens gegen die Tyrannei der Jacobiner erhoben, wurden durch Waffengewalt überwältigt, und überall wurde die gräßlichſte Rache geübt, welche jedes menſchliche Gefühl empört. Die Jacobiner und Sansculotten ließen die Leute in Lyon mit Kartätſchen zuſammenſchießen, in Nantes aber ſelbſt Kinder zu Hunderten in die Loire werfen, damit die Natternbrut der Ariſtocraten, wie ſie ſich ausdrückten, vom Erdboden vertilgt würde. Es ſchien auf die Vernichtung der einen Hälfte der Bewohner Frankreichs abgeſehen zu ſeyn, damit die andere ein bequemeres, durch Raub erleichtertes Daſeyn fände.

4. Die Abſchaffung der chriſtlichen Religion (7. Nov. 1793).

So gräßlich dieſe Vorgänge ſind, ſo iſt doch der Gedanke der Häupter der Jacobiner, das Leben aller religiöſen und ſittlichen Elemente zu entkleiden, und alles Höhere dem Volke zu entziehen, damit auch in Zukunft die Herrſchaft des Laſters und Verbrechens dauerte, noch entſetzlicher. Sie beſchränkten ſich nicht darauf, Handel, Künſte und Wiſſenſchaften für Dinge zu erklären, welche das neue Reich der Sanscülotten, das der Natur, der Freiheit und der Gleichheit nicht nöthig habe, die Schulen und Academien zu ſchließen, die Kunſtwerke und Bibliotheken nach Möglichkeit zu zerſtören, ſondern ſie ſuchten auch mit der größten Schlauheit allen Glauben an Tugend und Recht, beſonders allen Glauben an das Chriſtenthum zu zerſtören. Der National-Convent, welcher ſeinen Atheismus öfters ausſprach, beſchloß endlich (7. Nov. 1793) die Abſchaffung der chriſtlichen Religion und die Einführung jener der Vernunft. In Folge dieſer Verfügung wurden alle Kirchen geſchloſſen oder in Tempel der Vernunft verwandelt, und der Vernunft zu Ehren die ſchändlichſten Feſte gefeiert. Man trieb mit dem Ehrwürdigſten den empörendſten Spott, und die heiligſten Gefühle der Menſchen wurden durch die ſchandvollſten Gräuel verhöhnt. In den Kreis dieſer Beſtrebungen gehört auch die Abſchaffung des chriſtlichen Calenders und die Einführung einer ſogenannten republicaniſchen Zeitrechnung. Wahnſinn herrſchte von einem Ende Frank-

reichs bis zum andern, und wo der Wahnſinn nicht herrſchte, da waltete das Verbrechen in ſeiner furchtbarſten Geſtalt.

5. Die letzten Zeiten der Schreckensherrſchaft (Dec. 1793 — Mai 1795).

Indeß konnte ſich das Reich der Jacobiner, welches den Keim ſeiner baldigen Auflöſung in ſich ſelbſt trug, in die Länge nicht erhalten. Der Wohlfahrtsausſchuß, welcher auch die oberſte Verfügung über die Verhaftungen und Hinrichtungen beſaß, hatte früher die Jacobiner des Conventes und die Jacobiner überhaupt geſchont. Allein bald griff er auch unter ſie, ſelbſt unter jene des Conventes, und ließ ſie als Ariſtocraten von dem Revolutionstribunale abſchlachten, ſo daß er ſelbſt die bedeutendſten unter ihnen nicht ſchonte. So mußte Danton, eines der erſten Häupter der Jacobiner, auf das Blutgerüſte wandern.

Ueberdieß trat im Wohlfahrtsausſchuße ſelbſt eine Spaltung ein. Robespierre ſuchte ſich ſeiner Amtsgenoſſen zu entledigen, um alleiniger Diktator zu werden. Da er einſah, daß der größte Theil des Volkes anfange, die Maßregeln, welche man gegen die Religion ergriffen hatte, laut zu mißbilligen, und daß durch dieſelben der Saame zu einem neuen, noch entſetzlicheren Kampfe, zum Religionskriege ausgeſtreut worden ſey, ſo ließ er (7. Mai 1794) durch den Convent den Beſchluß bekannt machen, das franzöſiſche Volk erkenne das Daſeyn eines höchſten Weſens und die Unſterblichkeit der Seele an, und veranſtaltete ſelbſt in ganz Frankreich die Feier eines Feſtes zu Ehren des höchſten Weſens (8. Juni), bei welchem er als Oberprieſter auftrat. Nachdem er auf dieſe Weiſe eine Grundlage gewonnen zu haben glaubte, ſuchte er weiter zu ſchreiten, und den Convent und Wohlfahrtsausſchuß, wie es ſcheint, allmählig zu vernichten, um in den Beſitz der alleinigen Diktatur zu kommen. Er wollte Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrere, auf welche er es beſonders abgeſehen hatte, aber auch noch viele Jacobiner des Conventes, durch ſeinen Vertrauten St. Juſt (27. Juli 1794) anklagen laſſen. Allein es traten der Wohlfahrtsausſchuß und der Convent gegen ihn zuſammen, um ſeinen Mordplan zu vereiteln. Die Folge war, daß Robespierre, ſein jüngerer Bruder, Saint Juſt, Couthon und der Conventsdeputirte Lebas in Haft genommen wurden, und Robespierre (28. Juli 1794) und bald darauf eine ganze Rotte ſeiner Anhänger auf das Blutgerüſte wanderten. Dieſe Vorgänge heißen nach dem republicaniſchen Calender die Revolution vom neunten Thermidor, mit

welchem Tage die Schreckensherrſchaft endigte. Der größere Theil der Mitglieder des Conventes begriff nun, daß das Reich des Mordes und des Raubes nicht beſtehen könne. Es gab allerdings noch eine Schaar unverbeſſerlicher Jacobiner, welche durch den Pöbel von Paris (29. Mai 1795) ſich ſelbſt des Conventes wieder zu bemeiſtern ſuchten; allein ihr Unternehmen hatte zur Folge, daß die eifrigſten Jacobiner aus dem Convente ausgeſtoßen, der Pöbel entwaffnet, und die Jacobiner-Clubs geſchloſſen wurden.

6. Der Krieg des Jahres 1793 beginnt unglücklich für Frankreich, endet aber glücklich.*)

Unterdeſſen hatte der National-Convent bald nach der Ermordung des Königs, gleichſam als wollte er Billigung der verübten Frevel vom Auslande ertrotzen, gegen alle Mächte den Krieg ausgeſprochen, welche ihre Mißbilligung äußerten, gegen Georg III. von England, gegen den Erbſtatthalter der Niederlande und gegen Spanien, worauf Portugal, Rußland, der Papſt, Neapel und Toscana dem Bunde gegen Frankreich ſich anſchloßen. Der Kampf dieſes Jahres nahm für Frankreich einen ſo unglücklichen Anfang, daß bald von allen Seiten Trauerbotſchaften vom Kriegsunglück und von Niederlagen einliefen. In Belgien drangen Engländer, Holländer, Preußen und Hannoveraner vor, und die Franzoſen mußten dieſes Land verlaſſen, obgleich es der National-Convent erſt kurz vorher der Republik einverleibt hatte.

Auch an dem Oberrheine ſchien das Glück von den Franzoſen zu weichen. Die Verbündeten eroberten (22. Juli 1793) Mainz, und belagerten Landau. An den Pyrenäen ſtanden die Spanier und Portugieſen auf franzöſiſchem Boden; Bellegarde war bereits in ihre Gewalt gerathen und Perpignan wurde von ihnen bedroht. Die engliſch-ſpaniſche Flotte hatte Toulon (29. Aug.) occupirt, und von den franzöſiſchen Colonien ging eine nach der andern an die Britten verloren. Auch die Vendée war allenthalben ſiegreich. Um Frankreichs Waffenruhm herzuſtellen, und den Gegnern, welche es von allen Seiten bedrohten, das Gleichgewicht zu halten, verſammelte der Wohlfahrtsausſchuß durch das Aufgebot in Maſſe die Jugend Frankreichs in vierzehn Heeren. Unter dieſe Schaaren junger, feuri-

*) Geſchichte der Kriege in Europa ſeit dem Jahre 1792 als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. Leipzig 1827 ffg. 8 Th. 8.

ger Krieger, welche die waffenfähige Mannſchaft vom achtzehnten bis fünfundzwanzigſten Jahre enthielten, wurden die alten Linientruppen vertheilt, durch welche ſie den Dienſt lernen ſollten; mit und neben ihnen zogen Abgeordnete des Conventes, um das Betragen der Generale zu beobachten, und den Muth aller bis zum Fanatismus zu entflammen. Die Pläne zu den Operationen entwarf Carnot zu Paris.

Houchard, welcher an die Spitze der Nordarmee getreten war, zwang durch ſeinen Sieg bei Hondſchooten (8. Sept.) die Engländer und Hannoveraner zum Rückzuge, und Jourdan ſchlug einige Zeit ſpäter (16. Okt.) bei Wattignies die Oeſterreicher unter dem Prinzen von Coburg. Nicht ſo glücklich war anfangs die Rhein- und Moſel-Armee, welche das belagerte Landau vergeblich zu retten ſuchte. Allein als Pichegrü an der Spitze der Rhein-, Hoche aber an der Spitze der Moſel-Armee erſchien, drangen die Republicaner auch auf dieſer Seite ſiegreich vor, ſo daß ſich nicht bloß das preußiſche Heer aus Lothringen (Nov. 1793) an den Rhein zurückzog, ſondern auch der öſterreichiſche General Wurmſer (Decemb.) ſogar das linke Ufer dieſes Stromes verließ. Frankreich hatte auf dieſe Weiſe Belgien den verbündeten Mächten zum Theil wieder entriſſen und den Elſaß und manche Plätze von Deutſchland wieder gewonnen, worauf Paris ein noch nie geſehenes Siegesfeſt feierte. Am 30. December 1793 hielten nämlich die Abgeordneten der vierzehn Heere auf eben ſo vielen Triumphwagen einen feierlichen Einzug in Paris. Dieſes Schauſpiel war wohl geeignet, den Muth der Krieger bis zur höchſten Begeiſterung zu erheben.

7. Das Kriegsglück der Franzoſen während der zwei folgenden Jahre (1794—1795).

So groß auch die Anſtrengungen der Verbündeten waren, ſo konnten ſie doch der Zahl und dem Muthe der Feinde, welche von talentvollen Anführern geleitet wurden, keine gleiche Macht entgegenſtellen, ſo daß der Sieg auch in dem nächſten Jahre den republicaniſchen Heeren getreu blieb. Zwar erfochten die Verbündeten anfangs in Belgien zwei Siege, bei Chateau Cambreſis (17. April 1794) und bei Landrecy (26. Apr.) über die Franzoſen; allein Pichegrü und Jourdan ſetzten dem glücklichen Fortgange ihrer Waffen bald ein Ziel. Pichegrü drang im nächſten Winter über die zugefrornen Flüſſe in Holland ein (Jan. 1795), wo ihn die Gegner des Hauſes Naſſau-Oranien bereitwillig unterſtützten. Dieſe Partei hob wenige

Tage nach ſeinem Einrücken in Amſterdam (26. Jan. 1795) die Erbſtatthalterwürde auf, und erklärte das ganze Land zur bataviſchen Republik. Mit Frankreich aber ſchloß man nicht bloß Frieden, ſondern auch ein Bündniß (16 Mai 1795), welchem zu Folge die neue Republik hundert Millionen Gulden zahlte, einen Theil der ſüdlichen Grenzländer abtrat, und Flotte und Landmacht mit der franzöſiſchen vereinigte.

Jourdan drängte die Oeſterreicher und ihre Verbündeten über die Maas und bald auch über den Rhein zurück, ſo daß er Lüttich, Maſtricht, Jülich, Trier, Cöln, Bonn und alle Gebiete bis an den Rhein in ſeine Gewalt brachte. Auch am Oberrheine machten die republicaniſchen Waffen große Fortſchritte, und am Ende des Jahres 1795 war am linken Rheinufer nur noch Mainz unerobert.

Die Feldherren der verbündeten Mächte handelten ohne gemeinſchaftlichen Plan, und waren zum Theil ſogar voll Eiferſucht auf einander, ſo daß ſie den jugendlich kräftigen und begeiſterten Gegnern das Gleichgewicht nicht halten konnten. Da ſich überdieß die Anſichten der kriegführenden Mächte bedeutend änderten, und die meiſten jetzt vorzüglich ihr eigenes Intereſſe berückſichtigten, ſo ſuchten faſt alle vom Kriegsſchauplatze abzutreten. Dieß that zuerſt (9. Februar 1795) der Großherzog von Toscana, welcher den Frieden mit einer Million Livres erkaufte. Ihm folgte der König von Preußen, welcher (5. Apr. 1795) zu Baſel auf die Bedingung Frieden ſchloß, daß ihm für ſeine am linken Rheinufer gelegenen Gebiete, welche Frankreich behielt, demnächſt eine anderweitige Entſchädigung gegeben würde, und ſich verpflichtete, durch die ſogenannte Demarcationslinie, welche Weſtphalen, Heſſen, den fränkiſchen und die ſächſiſchen Kreiſe umſchließen ſollte, den ganzen nördlichen und mittleren Theil von Deutſchland vom Kriegsſchauplatze abzuſondern. Auch Spanien ſöhnte ſich zu Baſel (22. Juli) mit Frankreich aus, und trat demſelben ſeinen Antheil an Domingo ab. Nur England ſchloß keinen Frieden, ſondern ſuchte noch andere Staaten in den Kampf zu ziehen, unterſtützte jeden Feind Frankreichs mit großen Geldſummen, und ſchloß namentlich mit Oeſterreich (20. Mai 1795) ein neues Bündniß, welchem bald (28. Sept.) auch Rußland, deſſen Streitkräfte bis dahin in Polen beſchäftigt waren, beitrat. Die Britten, welche die franzöſiſche Seemacht faſt ganz vernichteten, und nicht bloß die franzöſiſchen Colonien in Oſt- und Weſtindien und ſelbſt die Inſel Corſica eroberten, ſondern auch die holländiſchen Beſitzungen auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und zum Theil ſelbſt jene in Oſtin-

dien in ihre Gewalt brachten, und ſich völlige Seeherrſchaft errangen, konnten freilich dem Ausgange des Kampfes ruhig entgegen ſehen.

Viertes Capitel.

Frankreich unter der Direktorial-Regierung (Okt. 1795 — 9. Nov. 1799.) *)

1. Die Einführung einer neuen Verfaſſung (1795).

Als die eifrigſten Jacobiner aus dem Convente geſtoßen, der Pöbel entwaffnet und die Jacobinerclubs geſchloſſen waren, kehrten die Girondiſten, welche noch übrig waren, in den Convent zurück. Eine Commiſſion von eilf Abgeordneten entwarf eine neue Verfaſſung, welche von der Mehrzahl der Verſammlungen des Volkes im ganzen Lande angenommen, und als ſolche bekannnt gemacht wurde.

Nach derſelben ſollte Frankreich eine untheilbare Republik ausmachen. Die geſetzgebende Gewalt wurde zwei Kammern, dem Rathe der Alten, welcher aus zweihundert und fünfzig Mitgliedern beſtand, und dem Rathe der Jüngern, welcher fünfhundert Mitglieder enthielt, übertragen. Der Rath der Fünfhundert hatte allein das Recht, Geſetze vorzuſchlagen und darüber zu beſchließen, der Rath der Alten aber, in welchen Niemand vor dem vierzigſten Jahre eintreten durfte, konnte die vorgeſchlagenen Geſetze nur annehmen oder verwerfen. Die vollziehende Gewalt wurde einem Direktorium von fünf Männern übertragen, welche von den beiden Räthen ernannt werden ſollten, und denen die Leitung des Finanz- und Kriegsweſens, die auswärtigen Angelegenheiten und die Ernennung der Staatsdiener anvertraut wurde. Jährlich ſollte einer der Direktoren austreten, und abwechſelnd jeder derſelben drei Monate lang den Vorſitz haben und das Siegel der Republik führen. Bald nachher verkündete der Convent, welcher drei volle Jahre ver-

---

*) Thibaudeau, mémoires sur la convention et le directoire. Paris 1824. 2 voll. 8. Histoire secrète du directoire. Paris 1831. 4 voll. 8. Bourienne, Memoiren über das Direktorium, das Conſulat ꝛc. Deutſch, Leipzig 1829. fg. 10 Thl. kl. 8. Bourienne und ſeine freiwilligen und unfreiwilligen Irrthümer, geſammelt von A. B. Deutſch, Leipzig 1830. 2 Thl. 8.

ſammelt geweſen war, eine allgemeine Amneſtie, und erklärte (26. Okt. 1795) ſeine Sitzungen für geſchloſſen. Es war ihm durch blutige Mittel gelungen, die Parteien zu unterdrücken; nun trat er, nachdem er ſeinen Zweck erreicht zu haben glaubte, von einem Schauplatze ab, an welchem furchtbare Erinnerungen haften. Mit der Einführung der neuen Verfaſſung kann man die eigentliche Revolution oder die Zeit, in welcher eine Partei auf den Umſturz alles Beſtehenden hinarbeitete, als beendigt anſehen.

2. Die Lage der neuen Regierung.

Die Lage der Republik war beim Anfange der Verwaltung des Direktoriums eben nicht glänzend. Der Convent hatte zur Unterſtützung des Pöbels, welcher bei der allgemeinen Stockung alles Verkehrs wenig Beſchäftigung fand und durch die Auftritte der Revolution von der Arbeit ſich entwöhnte, ſo wie zur Ausrüſtung der zahlreichen Heere große Summen verwendet, ſo daß ſich das Land in großer Finanznoth befand. Indeß hatten die Direktoren den Muth, die ungeheure Aufgabe, welche ihnen der Convent geſtellt hatte, zu übernehmen, und erwarben ſich auch anfangs allgemeines Zutrauen. Das Volk verließ die Clubs, wendete ſich ſeinen bürgerlichen Geſchäften zu, und Ackerbau, Gewerbe und Handel blühten allmählig wieder auf.

3. Waffenglück der Franzoſen unter Bonaparte in Italien (1796.)

Das Direktorium, welches Frankreich zum mächtigſten Staate in Europa zu erheben ſuchte, ließ gegen Süddeutſchland und Italien Heere rüſten. In jenes ſollten die Generale Jourdan und Moreau, in dieſes der General Bonaparte einbrechen. Bonaparte ſchlug, indem er von den Seealpen hinabzog, das ihm an Anzahl weit überlegene feindliche Heer bei Montenotte (12. April 1796), trennte durch den Sieg bei Milleſimo (14. April) die öſterreichiſch-ſardiniſche Macht, und verſetzte durch die Schlacht bei Mondovi den König von Sardinien in ſolchen Schrecken, daß derſelbe ſeine Hauptſtadt durch einen Waffenſtillſtand zu Chierasco (28. April) zu retten ſuchte. Dieſer wurde bald darauf (15. Mai) in einen förmlichen Friedensſchluß verwandelt, durch welchen Victor Amadeus Savoyen und die Grafſchaft Nizza an Frankreich abtrat. Eilig zog Bonaparte zu derſelben Zeit gegen die Oeſterreicher unter Beaulieu, erzwang den Uebergang über den Po und die Adda (10. Mai), und wurde auf dieſe Weiſe Herr von Mai-

land. Die Herzoge von Parma und Modena unterwarfen ſich durch Verträge, und ſicherten ihr Gebiet durch baares Geld vor feindlicher Behandlung. Welch' großen Schrecken Bonaparte's beiſpielloſe Fortſchritte in ganz Italien verbreiteten, beweiſt vorzüglich der Umſtand, daß der König von Neapel, welcher noch gar nicht bedroht war, (10. Okt.) einen Friedensvertrag ſchloß. Auch der Papſt mußte den Frieden mit großen Opfern erkaufen. Obſchon Toscana bereits im vorigen Jahre Frieden geſchloſſen hatte, ſo nahm das franzöſiſche Heer doch Livorno in Beſitz, und bemächtigte ſich einer großen Maſſe dort aufgehäufter engliſcher Waaren.

4. Der Krieg in Deutſchland (1796—1797).

Minder glücklich waren die franzöſiſchen Heere in Deutſchland, welche im Frühlinge dieſes Jahres, als die Oeſterreicher den Waffenſtillſtand aufkündigten, die Feindſeligkeiten begannen. Jourdan, welcher dem Erzherzoge Carl gegenüberſtand, ſetzte (30. Juni 1796) über den Rhein, und rückte unter beſtändigem Kampfe durch die Maingegenden an die Donau vor. Auch Moreau hatte den Uebergang über den Rhein bei Kehl (24. Juni) glücklich bewerkſtelliget, drang durch Schwaben vor, und bedrohte mit einem Theile ſeines Heeres Tyrol, während er mit der Hauptmacht bis zur Iſar gelangte. In Deutſchland herrſchte ein furchtbarer Schrecken. Der Markgraf von Baden und der Herzog von Würtemberg ſchloßen Frieden, der Churfürſt von Pfalzbayern einen Waffenſtillſtand, der fränkiſche und ſchwäbiſche Kreis beſondere Verträge; alle aber erkauften ihre Verträge mit ungeheuren Summen.

Nun änderte ſich aber die Lage der Dinge. Die verſtärkte öſterreichiſche Armee, welche jetzt angriffsweiſe verfuhr, ſchlug nach mehrern unentſchiedenen Kämpfen das Sambre- und Maasheer bei Amberg (24. Aug.), und trieb es in die eiligſte Flucht. Nur Trümmer desſelben kamen an den Rhein. Durch Jourdans Unglück ſah ſich auch Moreau zum Rückzuge genöthigt, welchen er jedoch unter ſteten Angriffen des Feindes ſelbſt durch die gefährlichſten Päſſe des Schwarzwaldes ſo meiſterhaft ausführte, daß ſein Feldherrnruhm dadurch nur vermehrt wurde. Erſt am Rheine faßte er wieder feſten Fuß, aber nicht einmal Kehl konnte er retten. Indeß hielt er ſeine Gegner durch die Vertheidigung dieſer Feſtung und der Brückenſchanze vor Hüningen doch ſo lange auf, daß dadurch Bonaparte freie Hand gewann, das Schickſal Italiens durch die Einnahme von Mantua (2. Febr. 1797) zu entſcheiden. Um dieſe Zeit (1. Febr. 1797) machte ein Waffenſtillſtand dem Kampfe am Rheine ein Ende.

5. Glücklicher Fortgang des Krieges in Italien. Der Friede zu Campo Formio. (17. Okt. 1797).

In Italien aber ärntete Bonaparte neue Früchte ſeines Feldherrntalentes und ſeiner Politik. Er wendete auf eine in der Kriegskunſt bis dahin faſt unerhörte Weiſe alle Streitkräfte auf einen Punkt, und warf dann den Gegner ſchnell mit einem Schlage, ehe er zur Beſinnung kommen konnte, nieder. Zugleich ſuchte er aber auch die Revolution über ganz Italien auszubreiten. Der Papſt, welcher nicht augenblicklich alle Bedingungen des geſchloſſenen Vertrages erfüllte, mußte ſein Zögern hart büßen, und im Frieden zu Tolentino (Febr. 1797) die Romagna, Bologna, Ferrara, Avignon und Venaiſſin abtreten, und 80 Millionen Livres zahlen. Nun wendete ſich der kühne Sieger gegen das öſterreichiſche Heer unter dem Erzherzoge Carl, drängte daſſelbe zurück, und zog unaufhaltſam durch Friaul über die Alpen nach Kärnthen, rückte in Steiermark ein, und bedrohte von Judenburg aus bereits Wien. Da aber das vom Rheine her erwartete Heer ihm nicht zu Hülfe kommen konnte, und ſich vor und hinter ihm neue Streitkräfte der Oeſterreicher ſammelten, ſo bot er einen Waffenſtillſtand an, und ſchloß mit Oeſterreich (18. April 1797) zu Leoben die Friedenspräliminarien, in welchen zum endlichen Abſchluſſe des Friedens ein Waffenſtillſtand auf ſechs Monate ausbedungen wurde, und Oeſterreich vorläufig ſeine Niederlande und ſeine Lombardei abtrat.

Dieſe Zeit der Ruhe benützte Bonaparte, um in Italien ſeine Pläne weiter zu entwickeln. Zuvörderſt machte er der alten Republik Venedig ein Ende. Der feige Senat derſelben beſchloß eine Veränderung der Verfaſſung, und unterwarf ſich ganz den Befehlen des franzöſiſchen Obergenerals, welcher bald (16. Mai 1797) die Stadt ſelbſt in Beſitz nahm, die Flotte nach Toulon abführen ließ, die Zeughäuſer leerte, die Kirchen ihrer Schätze beraubte, und ungeheure Lieferungen ausſchrieb. Die Entſcheidung über das endliche Schickſal der Republik blieb bis zum Frieden aufgeſchoben. Auch die alte, ariſtocratiſche Verfaſſung Genua's ſtürzte Bonaparte um, welche auf ſein Machtgebot (6. Juni 1797) in eine andere, democratiſche Form umgegoſſen wurde, und ſpäter (2. Dec.) den Namen der liguriſchen Republik erhielt. Bald darauf (9. Juli 1797) ließ er zu Mailand eine ſogenannte cisalpiniſche Republik proclamiren, welche aus den Herzogthümern Mailand, Mantua und Modena, dem weſtlichen Theile von Venedig, dem Fürſtenthume Maſſa und Carrara

und den römiſchen Legationen Bologna, Ferrara und Romagna zuſammengeſetzt wurde. Endlich kam der Friede mit Oeſterreich (17. Okt. 1797) zu Campo Formio bei Udine zu Stande, durch welchen die Republik Venedig und Modena aus der Reihe ſelbſtſtändiger Staaten verſchwanden. Oeſterreich, welches die cisalpiniſche Republik anerkennen mußte, und dem Herzoge von Modena das Breisgau als Entſchädigung zuſicherte, erhielt das ganze übrige Venedig auf dem feſten Lande von Italien, Iſtrien, Dalmatien und die Inſeln des adriatiſchen Meeres, während die franzöſiſche Republik die venetianiſchen Inſeln im joniſchen Meere und das venetianiſche Gebiet in Albanien für ſich nahm. Mit dem deutſchen Reiche ſollte wegen der Abtretung des Landes am linken Rheinufer ein Congreß zu Raſtatt gehalten werden.

6. Abänderung der franzöſiſchen Verfaſſung (4. Sept. 1797).

Während dieſer Zeit ging in den innern Verhältniſſen der franzöſiſchen Republik eine merkwürdige Veränderung vor. Mit der Regierung des Direktoriums war man keineswegs überall zufrieden. Auch veranlaßten die beſtändigen Kriege, welche trotz der ungeheuern, aus fremden Ländern gezogenen Contributionen die Kräfte des Staates ſehr ſtark in Anſpruch nahmen, ſo wie die Zerrüttung der Finanzen, welche die grenzenloſe Untreue der Beamten herbeiführte, und das neue Papiergeld, laute Klagen. Gleichwohl erhielt ſich das Direktorium in Anſehen, ſo lange es mit dem geſetzgebenden Körper im Einverſtändniſſe handelte. Allein in Folge der neuen Wahlen (Mai 1797), durch welche ein Dritttheil der Mitglieder der beiden Räthe erſetzt werden mußte, wurde, da faſt ſämmtliche neu Gewählte zu den Unzufriedenen oder königlich Geſinnten gehörten, die Partei der Gegner des Direktoriums in den beiden Räthen ſo vermehrt, daß an keine Einigkeit der oberſten Staatsgewalten mehr zu denken war, beſonders da Carnot und der an Letourneurs Stelle in das Direktorium eingetretene, ſehr gemäßigt geſinnte Barthelemy nicht immer mit ihren drei Amtsgenoſſen übereinſtimmten. Das Direktorium vertrat ſtandhaft die Grundſätze der Republik, und ſtützte ſich dabei auf die entſchiedene Meinung des Heeres; allein die königlich Geſinnten, welche die Mehrheit in den beiden Räthen bildeten, und die wahre Meinung und Stimmung eines großen Theiles der Nation vertraten, begehrten Beſtrafung der Verbrechen der Revolution, Zurücknahme der revolutionären Geſetze, Wiederherſtellung des chriſtlichen Gottesdienſtes, nach welchem ſich die Gemüther ſehn-

ten, und andere Dinge. Die Spannung zwiſchen beiden Parteien wurde bald ſo groß, daß die republicaniſche, um die Herrſchaft zu behaupten, ſehr viele Mitglieder des geſetzgebenden Körpers unter dem Vorwande, daß ſie Ariſtocraten und Royaliſten wären, ausſtieß oder verbannte (4. Sept. 1797); ſelbſt zwei Mitglieder des Direktoriums, Carnot und Barthelemy, theilten dieſes Schickſal. Dieſer Vorgang heißt nach dem republicaniſchen Calender die Revolution vom achtzehnten Fructidor. Durch dieſen Gewaltſtreich, durch welchen ſich drei Direktoren als wahre Diktatoren darſtellten, wurde allerdings die Hoffnung der königlich geſinnten Partei vernichtet; allein ein großer Theil der Franzoſen ſah ſehr wohl ein, daß in dieſer ſogenannten Republik an wahre Freiheit nicht zu denken ſey, und ſehnte ſich nach einer Veränderung. Viele richteten ſchon jetzt ihre Augen auf den General Bonaparte, welcher ſich durch ſeine Siege und Thaten in Italien ungeheuren Ruhm erworben, und beſonders die Soldaten ganz für ſich eingenommen hatte. Er kam nach Paris zurück, als eben jene Revolution vorüber war, und wurde von dem Volke mit Begeiſterung aufgenommen.

7. Bonaparte's Unternehmen gegen Aegypten und Syrien (20. Mai 1798 — Okt. 1799).

Das Direktorium, welchem der Ehrgeiz des glücklichen Feldherrn nicht verborgen blieb, und ſeine Anweſenheit in Paris gefährlich ſchien, war deßhalb bereit, einen weit ausſehenden Plan dieſes Mannes zu unterſtützen. Er beabſichtigte, Aegypten, welches nur dem Namen nach der Pforte, in der That aber den Mameluken gehörte, zu einer franzöſiſchen Provinz zu machen, welche Frankreich für den Verluſt ſeiner Colonien entſchädigen ſollte. Auch glaubte er, von hier aus die Britten in Oſtindien angreifen zu können. In ganz Frankreich wurden ungewöhnliche Rüſtungen gemacht, und eine gewaltige Land- und Seemacht aufgeſtellt. Gegen England, hieß es, werde eine Landung vorbereitet. Während nun aller Augen auf die Weſtküſte gerichtet waren, und England ſich gegen das drohende Ungewitter zu ſichern ſuchte, verließ Bonaparte plötzlich (20. Mai 1798) mit der ganzen Flotte, welche ein Heer von 35,000 Mann an Bord hatte, den Hafen von Toulon und eroberte (11. Juni) Malta. Als er die Küſte von Aegypten erreicht hatte, ſetzte er dort ſeine Truppen ans Land, nahm (2. Juli) Alexandria ein, und ſchlug das Heer der Mameluken-Beis in der Schlacht bei den Pyramiden (21.

Juli) gänzlich, worauf die alte Hauptſtadt **Kairo** in ſeine Gewalt fiel.

Er würde Aegypten für Frankreich gewonnen haben, wenn nicht England, welches die Feſtſetzung der Franzoſen in dieſem reichen Lande nicht dulden wollte, aufgetreten wäre. Indeß unterwarf Bonaparte, ohne ſich durch den Verluſt ſeiner Flotte, welche Nelſon bei **Abukir** (1. Aug. 1798) vernichtete, irre machen zu laſſen, durch Deſſaix ſelbſt Oberägypten, brach dann (Febr. 1799) nach Syrien auf, und eroberte einen Theil dieſes Landes. Allein ſein Verſuch, die Stadt **Akko** (St. Jean d'Acre) durch Sturm zu nehmen (Mai 1799), mißlang. Hierauf kehrte er nach Aegypten zurück, und reiste von da nach Frankreich, wo ſich für ihn günſtige Ausſichten eröffneten, mit der Ueberzeugung ab, daß ſein Plan, von Aegypten aus nach Oſtindien zu gelangen, um durch Unterſtützung der dortigen Fürſten die engliſche Herrſchaft auf jener Halbinſel zu ſtürzen, nicht ausgeführt werden könne. Der General Kleber blieb als Befehlshaber in Aegypten zurück.

8. Siegreiche Fortſchritte der Franzoſen in Italien und in der Schweiz (1798).

Der Friede zu Campo Formio, welcher Europa die Ruhe wieder zu geben ſchien, war von keiner Dauer, da das Direktorium ſeine ehrgeizigen Abſichten, die Macht Frankreichs noch weiter auszudehnen, nicht aufgab, ſondern ſelbſt mitten im Frieden mit aller Kraft verfolgte. Als bei einem Aufſtande einer democratiſchen Partei in Rom, welche wahrſcheinlich der franzöſiſche Geſandte Joſeph Bonaparte unterſtützte, der franzöſiſche General Duphot, der ſich in den Kampf miſchte, (28 Dec. 1797) getödtet wurde, ließ das Direktorium Truppen unter dem General Berthier in Rom einrücken. Unter dem Schutze derſelben gaben (15. Febr. 1798) die Democraten dem Kirchenſtaate eine republicaniſche Verfaſſung, und proclamirten denſelben als **römiſche Republik**. Der Papſt Pius VI. wurde gewaltſam nach **Siena** und im folgenden Jahre nach Valence in Frankreich abgeführt, wo er (30. April 1799) ſein ſegensreiches Leben beſchloß.

In derſelben Weiſe benützte das franzöſiſche Direktorium die Verhältniſſe der **Schweiz**, wo die Zeitereigniſſe eine ungeheure Gährung hervor gebracht hatten, und eine democratiſche Partei das Haupt erhob, ließ Truppen einrücken, und gebot, als dieſe das Heer von Bern (5. März 1798) in einer heißen Schlacht beſiegt hatten, die Errichtung einer neuen democratiſchen Republik unter dem Namen der **helvetiſchen** Die Democratie, welche die Franzoſen

überall einzuführen ſuchten, ſollte allenthalben eine gewiſſe Claſſe von Menſchen an ihr Intereſſe feſſeln, und auf dieſe Weiſe zum Stützpunkte ihrer Macht dienen. Das Direktorium ging in ſeinen Anmaßungen bald noch weiter, und kündete dem Könige von Sardinien unter dem Vorwande, als rüſte er ſich zum Kampfe gegen Frankreich, (6. Dec. 1798) den Krieg an. Joubert beſetzte die Feſtungen Piemonts, und zwang den König Carl Emanuel ſchon nach drei Tagen, (9. Dec.) Piemont an Frankreich abzutreten. Dem Könige von Neapel, welcher ein Heer unter dem öſterreichiſchen Generale Mack (25. Nov. 1798) in den Kirchenſtaat hatte einrücken laſſen, wurde (6. Dec. 1798) ebenfalls der Krieg erklärt. Zwei franzöſiſche Generale vertrieben die Neapolitaner ohne große Anſtrengung aus dem Kirchenſtaate, und eroberten (23. Januar 1799) Neapel, von wo ſich der König bereits nach Palermo geflüchtet hatte. Zwei Tage ſpäter wurde (25. Januar) der ganze Staat in die parthenopeiſche Republik umgewandelt. Nicht beſſer erging es dem Großherzoge von Toscana, deſſen Gebiet die Franzoſen (März 1799) ohne Mühe in Beſitz nahmen, nachdem ſie bereits (Febr. 1799) auch dem Fürſtenthume Lucca eine democratiſche Verfaſſung gegeben hatten.

9. Rückgang des franzöſiſchen Waffenglückes (1799).

Unterdeſſen brachte England, welches durch ſein Geld die Mächte des Feſtlandes, ſo oft es konnte, gegen Frankreich in Bewegung ſetzte, ein Bündniß (18. Dec. 1798) mit Rußland zu Stande, welchem ſich im Stillen auch Oeſterreich anſchloß; der Kaiſer ſprach ſich anfangs nicht offen gegen Frankreich aus, um zuerſt ſeine Rüſtungen zu vollenden. Als aber ſeine Verbindung mit England und mit Rußland ganz unzweideutig geworden war, ſo erklärte ihm das Direktorium den Krieg. Die Folge dieſes Schrittes war, daß der Raſtatter Congreß (23. April 1799) aufgelöſt wurde, ohne daß es zu einen Frieden zwiſchen dem deutſchen Reiche und der franzöſiſchen Republik gekommen war. Allein dieſer Krieg nahm für Frankreich eine ſehr ungünſtige Wendung. Die franzöſiſchen Heere, welche vor Kurzem überall ſiegten, wurden nun von den Heeren Oeſterreichs und Rußlands, welche letztere Suwarow anführte, faſt allenthalben geſchlagen. Der Erzherzog Carl beſiegte die Franzoſen unter Jourdan in Schwaben (21. März) an der Oſtrach und bei Stockach (25. März). Auch in Italien erlitten ſie mehrere Niederlagen, durch welche faſt ganz Italien für ſie verloren ging, und drei von den Republiken, welche ſie aufgerichtet hatten, wieder verſchwanden. Die

parthenopeiſche ging unter, als das franzöſiſche Heer von Neapel nach Oberitalien abziehen mußte, die römiſche aber ſtürzte unter den Waffen der Oeſterreicher, Engländer Ruſſen und Osmanen (25. Sept. 1799) zuſammen, die cisalpiniſche endlich löste ſich vor den Heeren Oeſterreichs und Rußlands auf. Doch war der franzöſiſche Feldherr ſo glücklich, die Ruſſen unter Korſacow und die mit ihnen verbundenen Oeſterreicher unter Hotze (Sept. 1799) bei Zürich zu ſchlagen, wodurch er ſich auf der Grenze Deutſchlands und der Schweiz behauptete, und den Erzherzog Carl verhinderte, über den Rhein zu gehen. Zu gleicher Zeit ſiegte Brune (19. Sept. und 6. Okt.) über die Ruſſen und Engländer, welche in den Niederlanden gelandet waren, und erhielt ſeinem Vaterlande die bataviſche Republik.

Fünftes Capitel.

Frankreich unter der Conſular-Regierung*) (25. Decemb. 1799 — 18. Mai 1804).

1. Die Revolution vom 9. November 1799.

Durch die Niederlagen in Deutſchland und Italien ging für die Franzoſen faſt aller Siegesglanz der frühern Jahre verloren. Auch ihre Ausſichten und Wünſche hatten eine bedeutende Aenderung erfahren. Da die Machthaber ihre Stellung für ihre oftmals gemeinen Zwecke mißbrauchten, und nicht einmal die Ordnung, nach welcher ſich nach den Stürmen der Revolution Jedermann ſehnte, zu handhaben verſtanden, ſo begehrte Frankreich eine kräftige Staatsgewalt und einen Fürſten, welcher den Zauber des Sieges zurückführte; faſt aller Augen waren auf den General Bonaparte gerichtet, welcher im Oriente ſo glänzende Thaten vollbrachte, während die andern Generale der Republik nur Niederlagen ſahen. Als Bonaparte die Lage der Dinge in Europa erfuhr, ſchiffte er ſich nach Frankreich ein, welches er 8. Okt. 1799 erreichte.

Nach ſeiner Ankunft in Paris, wo er mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde, verband er ſich ſogleich mit einer zahlreichen

---

*) Thibaudeau, le consulat et l'empire ou histoire de la France et de Napoléon Bonaparte 1799—1815. Paris 1827 ffg. 10 voll. 8. Bignon's Geſchichte Frankreichs vom 18. Brümaire (Nov. 1799) bis zum Frieden von Tilſit. Ueberſetzt von Haſe, Leipzig 1830—1831. 6 Th. 8. Fr. Buchholz, Geſchichte Napoleons, Berlin 1827 ffg. 3 Th. 8.

Partei der Machthaber, welche dem zerriſſenen Zuſtande der Republik ein Ende machen wollte. Zu dieſer Partei gehörten der größten Theil der Mitglieder des Rathes der Alten und ſelbſt zwei Männer aus dem Direktorium, Sieyes und Roger Dücos, ſo wie ſein Bruder Lucian, Präſident des Rathes der Jüngern. Durch ihre Hülfe gelang es ihm, durch die ſogenannte Revolution vom neunzehnten Brümaire (9. Nov. 1799) die bisherige Verfaſſung umzuſtürzen. Der größte Theil der Mitglieder des Rathes der Jüngern wurde gewaltſam vertrieben, von den übrigen aber und dem Rathe der Alten der Beſchluß gefaßt, daß die Republik eine andere Einrichtung erhalten ſollte. Zu dieſem Zwecke wurden zwei Commiſſionen niedergeſetzt, um eine neue Verfaſſung zu entwerfen. Die vollziehende Gewalt aber ward für dieſe Zeit dem General Bonaparte und den beiden ehmaligen Direktoren Sieyes und Roger Dücos übertragen, welche den Namen „proviſoriſche Conſuln" führten.

2. Die Conſular-Verfaſſung (25. Dec. 1799).

Die neue Verfaſſung, auf deren Inhalt Bonaparte weſentlichen Einfluß übte, war bald vollendet, und die Regierung verkündigte dieſelbe (25. Dec. 1799) aus eigener Machtvollkommenheit, ohne ſie einer Behörde zur Beurtheilung vorher vorzulegen. Dieſe Conſtitution ſtellte drei auf zehn Jahre gewählte Conſuln, von denen aber zwei nur eine berathende Stimme hatten, an die Spitze des Staates. Der erſte Conſul hatte das Recht, die Mitglieder des Staatsrathes, die Miniſter, die Geſandten und alle Officiere der Land- und Seemacht zu ernennen. Alle drei aber ſchlugen Geſetze vor, ſetzten ſie in Vollziehung und leiteten das Finanz- und Kriegsweſen und die auswärtigen Verhältniſſe. Nur die wichtigſten Staatsverträge mußten vom Tribunat und dem geſetzgebenden Körper beſtätigt werden. Die Geſetzgebung ruhte in den Händen zweier Collegien, des geſetzgebenden Körpers und des Tribunates. Das Tribunat, welches aus hundert Mitgliedern beſtand, berathſchlagte über die von den Conſuln vorgelegten Geſetze, und legte dieſelben durch Abgeordnete dem geſetzgebenden Körper vor, deſſen dreihundert Mitglieder, ſo wie die Tribunen, jährlich zum fünften Theile erneuert werden mußten. Der Erhaltungs-Senat, welcher aus achtzig lebenslänglichen, von den Conſuln auserkorenen, unabſetzbaren und zu keinem andern Amte wählbaren Mitgliedern beſtand, hatte das Recht, die Conſuln, Tribunen nnd Mitglieder des geſetzgebenden Körpers zu ernennen, und ſollte für die Rechte und Freiheiten des Volkes ſorgen. So war alſo die Nation völlig in den Hintergrund geſchoben, und von eigentlichen Volksvertretern oder Wahlmännern

war nicht weiter die Rede. Bonaparte ward erſter Conſul, ſeine zwei Amtsgenoſſen waren Cambacérès und Lebrün. Zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannten ſie Talleyrand, zum Polizei-Miniſter aber Fouché.

3. Wohlthätige Folgen der neuen Verfaſſung für das Innere des Reiches.

Der kluge Machthaber, welcher jetzt in der That ſchon mit königlicher Gewalt bekleidet war, wählte ſeine Untergebenen aus allen Parteien, um alle zu verſöhnen. Auch kehrten ſchon im erſten Jahre der neuen Verfaſſung Ordnung und Ruhe in das früher zerrüttete Land zurück. In Folge einer Reviſion der Emigrantenliſte wurden über 100,000 Ackersleute, Künſtler und Handwerker dem Staate wieder gegeben. Ferner wurde nicht bloß eine neue Eintheilung der Republik vorgenommen, ſondern es ward auch der Juſtiz ihr unförmliches, revolutionäres Weſen genommen, und die erſte Anſtalt zur Abfaſſung eines Civilcodex getroffen. Auch das Finanzweſen erhielt in allen Theilen eine beſſere Ordnung. Dabei wurden die Marine, die Schiff-Fahrt im Innern, die Verbeſſerung und Sicherheit der Landſtraßen und die Förderung der Manufakturen, Künſte und Wiſſenſchaften nicht vergeſſen.

Um die Geiſtlichkeit zu gewinnen, ſchloß Bonaparte (15. Juli 1801) mit dem Papſte Pius VII. ein Concordat, dem zu Folge die kirchlichen Angelegenheiten wieder geordnet, namentlich neun Erzbisthümer und ein und vierzig Bisthümer errichtet, und den Geiſtlichen beſtimmte Gehalte zugeſichert wurden. Der Senat und das Tribunat beſtätigten dasſelbe, führten die Feier der chriſtlichen Hauptfeſte wieder ein, und machten damit den Anfang der Abſchaffung des republicaniſchen Calenders. Der erſte Conſul hatte ſeine Amtswohnung in den Tuilerien. In dieſem ehemaligen Königspalaſte verſchwand allmählig die republicaniſche Einfachheit, welche Bonaparte bisher noch immer zur Schau getragen hatte, und ein förmliches Hofceremoniel und äußerer Prunk traten an deſſen Stelle, ſo daß man ſich überzeugen konnte, der erſte Bürger der Republik übe ſich ſchon, die Rolle des Herrſchers künftig mit Anſtand ſpielen zu können. Dahin deutete auch die Stiftung des Ordens der Ehrenlegion (Mai 1802).

4. Waffenglück der Franzoſen bis zum Frieden von Amiens (Jan. 1800—25. März 1802).

Nachdem die innern Angelegenheiten geordnet waren, nahmen

auch die äußern Verhältniſſe bald eine beſſere Wendung. Bonaparte und Berthier nöthigten die Oeſterreicher nach der Hauptſchlacht bei Marengo (14. Juni 1800), Oberitalien zu räumen. Gleiches Glück begleitete die Franzoſen in Deutſchland unter der Anführung des Obergenerals Moreau, welcher die Deutſchen unter dem Erzherzoge Johann (3. Dec. 1800) in der Hauptſchlacht bei Hohenlinden beſiegte. Der Erzherzog Carl, welchem das Obercommando der öſterreichiſchen Armee aufs Neue anvertraut wurde, ſchloß (25. Dec.) einen Waffenſtillſtand, während deſſen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich der Friede zu Lüneville (9. Febr. 1801) zu Stande kam. Vermöge deſſelben wurde die ſchon durch den Vertrag von Campo Formio ſtipulirte Abtretung Belgiens an Frankreich und die Ueberlaſſung Iſtriens, des venetianiſchen Dalmatiens, der venetianiſchen Inſeln im adriatiſchen Meere, der Stadt Venedig und der zwiſchen den öſterreichiſchen Erbſtaaten, dem adriatiſchen Meere und der Etſch liegenden Landſchaften an Oeſterreich erneuert. Der Herzog von Modena ſollte ſtatt ſeiner Länder in Italien das Breisgau erhalten, und der Großherzog von Toscana ſeine Länder dem Erbprinzen von Parma abtreten, und dafür in Deutſchland volle Entſchädigung bekommen. Die auf dem Congreſſe zu Raſtatt an Frankreich überlaſſenen deutſchen Länder am linken Rheinufer wurden nun förmlich abgetreten.

Bis zum 9. Oktober 1801 hatte Bonaparte mit allen Feinden ſeiner Republik Frieden geſchloſſen, mit Portugal, mit England, mit Rußland und der Pforte Die mit England zu London unterzeichneten Präliminarien wurden (25. März 1802) zu Amiens in einen definitiven Frieden verwandelt, dem zu Folge Frankreich ſeine in Aſien, Africa und America verlornen Colonien wieder erlangte; nur ſeine in dieſen Frieden mit eingeſchloſſenen Bundesgenoſſen, Spanien und Holland, mußten den Britten St. Trinidad und Ceylon überlaſſen. Dieſer Friede war dadurch erleichtert worden, daß unterdeſſen die Expedition nach Aegypten geſcheitert, und dieſes Land von den Franzoſen wieder geräumt worden war. Auf dieſe Weiſe ward der Ruhm und die äußere Macht Frankreichs neuerdings feſt begründet. Die cisalpiniſche Republik wurde wieder hergeſtellt, und mußte ihre Verfaſſung natürlich nach dem Muſter der franzöſiſchen Republik umändern. Sie erhielt mit dem neuen Namen der italieniſchen Republik den erſten Conſul (26. Jan. 1802) zu ihrem Präſidenten. Die römiſche und parthenopeiſche Republik aber ſtanden nicht mehr auf. Toscana, welches ſich Bonaparte im Frieden von Lüneville hatte abtreten laſſen, ward dem Prinzen Ludwig von Parma als Königreich Etrurien übergeben, wogegen Par-

ma und Piacenza (21. März 1801) an Frankreich abgetreten worden waren.

5. Erneuerung des Krieges mit England (1803—1805).

Bonaparte, welcher ſich gebieteriſch in die Angelegenheiten der bataviſchen Republik miſchte, und in der deutſchen Entſchädigungsſache mit unglaublicher Anmaßung auftrat, vereinigte bald auch Elba (26. Aug. 1802), ſo wie Savoyen und Piemont (11. Sept.) mit Frankreich, ließ eigenmächtig ein Heer in die Schweiz einrücken, und warf ſich bei den Unruhen, welche dieſes Land verwirrten, bei der gänzlichen Aufhebung der alten Verfaſſung zum Schiedsrichter auf. England, welches den Frieden mit Frankreich nur als einen Waffenſtillſtand betrachtet hatte, machte wegen dieſer Schritte des erſten Conſuls ernſtliche Vorſtellungen, welche nach einigen bittern Unterhandlungen wieder zu einem Kriege führten (1803), in welchem der Eroberer das Völkerrecht neuerdings auf die auffallendſte Weiſe verletzte. Er ſchickte den General Mortier ohne weitere Umſtände nach Deutſchland, und ließ das Churfürſtenthum Hannover, das er für eine engliſche Provinz erklärte, in Beſitz nehmen, und erſchöpfte das hülfloſe Land durch Contributionen aller Art. Während Frankreichs Seemacht ſchon im vorigen Kriege faſt ganz vernichtet ward, ſo daß Bonaparte ſeine Gegner zur See nicht angreifen konnte, blokirte England, welches den Krieg gegen den franzöſiſchen Seehandel mit deſto größerm Erfolge führte, alle Häfen, und griff die franzöſiſchen Colonien wieder an. Zur Vergeltung ließ der erſte Conſul alle Häfen in Frankreich, Italien und Holland für den engliſchen Handel ſperren, verbot allen Verkehr mit den verhaßten Britten, und begann damit zum härteſten Drucke der Nationen ſein nachher bis zur weiteſten Ausdehnung getriebenes Continental-Syſtem, die einzige, aber auch erfolgloſe Waffe, die er den hartnäckigſten unter ſeinen Feinden entgegenſetzen konnte.

6. Veränderung der innern Verhältniſſe bis zur Gründung des Kaiſerthums (6. Mai 1802—18. Mai 1804).

Das Glück, welches Bonaparte bei ſeinen auswärtigen Unternehmungen begleitete, trug viel dazu bei, ihn ſeinem Ziele, der unumſchränkten Herrſchaft, bald zu nähern. Als das Tribunat (6. Mai 1802) den Vorſchlag that, dem erſten Conſul einen glänzenden Beweis der National-Dankbarkeit zu geben, zeigte ſich der Senat ſogleich bereit, Bonaparte zum Conſul auf Lebenszeit zu ernen-

nen, begnügte ſich aber, als Sieyes dieſe Aenderung der Verfaſſung als ein Recht der ganzen Nation in Anſpruch nahm, demſelben das Conſulat auf neue zehn Jahre zu verlängern. Als aber die beiden andern Conſuln dem Volke dieſe Frage vorlegten, ſo bewilligte die Nation faſt einſtimmig dieſen Antrag, und ein neuer Senatsbeſchluß erklärte demnach (2. Aug. 1802) Bonaparte und ſeine Amtsgenoſſen zu Conſuln auf Lebenszeit. Zu gleicher Zeit machte der Senat einige Abänderungen in der Verfaſſung, durch welche ſeine eigene und des erſten Conſuls Macht erweitert, die Befugniſſe der übrigen Behörden und die Rechte der Nation beſchränkt, letztere eigentlich ganz unter die Willkür des Senates geſtellt wurde, ſo daß, da die oberſten Behörden nur Werkzeuge des erſten Conſuls waren, der Inbegriff aller Gewalt im Staate in der That in die Hände eines Mannes gelegt war, welcher ſich bereits durch das Concordat die Geiſtlichkeit verpflichtet, und durch die Ehrenlegion Tauſende der einflußreichſten Männer an ſich gefeſſelt hatte.

Bonaparte, welcher jetzt nur den Thron ins Auge faßte, ſuchte (Febr. 1803) die Bourbone unter glänzenden Verſprechungen zu bewegen, ihren Anſprüchen auf die franzöſiſche Krone zu entſagen; allein ſeine Bemühungen waren vergeblich. Im folgenden Jahre verübte er, um ſich den Thron zu ſichern, eine Frevelthat, welche ganz Europa mit Haß und Verachtung gegen ihn erfüllte. Er ließ nämlich den Herzog von Enghien, einen Sprößling des berühmten Hauſes Bourbon-Condé, welcher in dem badiſchen Städtchen Ettenheim lebte, durch Huſaren vom befreundeten Gebiete wegholen, nach Vincennes bringen, und dort (21. März 1804) durch ein Kriegsgericht verurtheilen und erſchießen.

Auch trug ein anderes Ereigniß weſentlich dazu bei, den Urheber dieſer gräßlichen That an das Ziel ſeiner ehrgeizigen Plane zu bringen. Es machten nämlich viele Ausgewanderte, welche ihre Hoffnungen und Verſuche, ihr Vaterland mit Gewalt wieder zu erobern, vereitelt ſahen, Mordanſchläge auf das Leben des erſten Conſuls. Der Verbannte Pichegrü, welchem Bonaparte die Rückkehr ins Vaterland nicht geſtatten wollte, und ein anderer Verbannter, Namens Georges, welcher ſich als einen treuen Anhänger der königlichen Familie erwieſen hatte, erſchienen in Frankreich, und ſtellten ſich an die Spitze einer Verſchwörung, mit deren Daſeyn auch Moreau nicht unbekannt war, um den ſtolzen Machthaber zu ſtürzen. Allein ihr Verſuch ward (Febr. 1804) ohne große Mühe vereitelt. Gleich nachdem Pichegrü's Verſchwörung bekannt geworden war, forderte der Senat, um den Feinden jede Hoffnung zum Umſturze der Verfaſſung

zu nehmen, den erſten Conſul (27. März) in unbeſtimmten Ausdrücken auf, ſein Amt für erblich zu erklären. Bonaparte ſprach ſich über die Nothwendigkeit aus, der Freiheit durch neue Anordnungen eine dauernde Bürgſchaft zu geben, und forderte den Senat auf, ihm ſeine Gedanken ganz zu enthüllen. Ehe aber dieſes geſchah, kam das dienſtfertige Tribunat den Senatoren zuvor, und trug darauf an, daß das franzöſiſche Volk die Regierung einem erblichen Kaiſer anvertraue, und zu dieſer Würde Napoleon Bonaparte berufe. Der Senat ſtimmte mit ein, und Bonaparte wurde nun (18. Mai 1804) als Napoleon I. zum erblichen Kaiſer von Frankreich erklärt, und ſeine Krönung in Paris (2. Dec. 1804) ward ſelbſt durch die Anweſenhei und die Salbung des Papſtes Pius VII. verherrlicht. Das neue Kaiſerreich ward mit einem ungeheuern Glanze aufgerichtet und mit einem unermeßlichen Pompe umgeben.

Sechstes Capitel.

Frankreich als Kaiſerthum *) (18. Mai 1804 — 11. April 1814).

1. Waffenglück der Franzoſen bis zum Frieden von Preßburg (1804—26. Dec. 1805).

Während Napoleon ſeine Gewalt in Frankreich befeſtigte, verwickelten ſich ſeine Verhältniſſe zu dem Auslande, da die neue Kaiſerwürde nicht bloß zu London und Stockholm, ſondern auch zu St. Petersburg und Conſtantinopel nicht anerkannt wurde. Die Spannung zwiſchen ihm und den übrigen europäiſchen Mächten wurde noch größer, als die italieniſche Republik zu einem Königreiche

*) De la Monarchie française sous Napoléon par M. de Montlosier. Paris 1814. 3 voll. 8. Bignon, histoire de France sous Napoléon. Deuxième èpoque depuis la paix de Tilsit en 1807 jusqu'en 1812. Paris. 10 voll. 8. (Deutſch von Alvensleben). Ségur, Geſchichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812. Deutſch, Berlin 1825. 2 Th. 8. (Beleuchtet von Beauchamp und Gourgaud). Chambray, Napoleons Feldzug in Rußland. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Bleſſon. Berlin 1824. 2 Th. 8. K. Venturini, Geſchichte des europäiſchen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. Leipzig 1815. 4 Th. 8. von Plotho, der Krieg in Deutſchland und Frankreich in den Jahren 1813—1815. Berlin 1817 fg. 3 Th. 8.

und er (17. März 1805) zum Könige von Italien erklärt wurde. Nach zwei Monaten ſetzte ſich Napoleon (26. Mai) in Mailand die eiſerne Krone auf, um ſie, wie er erklärte, einſt einem jungen Sprößlinge ſeiner Familie zu übergeben, und ernannte bald darauf ſeinen Stiefſohn Eugen Beauharnois zum Vicekönige. Die liguriſche Republik aber vereinigte Napoleon (25. Mai) ganz mit Frankreich; das Fürſtenthum Piombino gab er ſchon früher (18. März) dem Gemahle ſeiner Schweſter Eliſa, Felix Bacciochi, als franzöſiſches Lehen und vergrößerte daſſelbe durch Hinzufügung des Fürſtenthumes Lucca (23. Juni).

Dieſe Willkürlichkeiten Napoleons bewirkten, daß England und Rußland (11. April 1805) ein Bündniß ſchloßen, welchem bald auch Schweden und Oeſterreich beitraten. Die franzöſiſche Suprematie, welche Europa bedrohte, ſollte gebrochen, und die Schweiz, Holland, Deutſchland und Italien ſollten frei gemacht werden. Nachdem Oeſterreich in Verbindung mit Rußland den Krieg erklärt hatte, drang Napoleon mit ſeinem gewöhnlichen Glücke raſch in Deutſchland vor, und vernichtete das öſterreichiſche Heer bei Ulm (Okt. 1805). Als hierauf die Franzoſen in Oeſterreich ſelbſt eindrangen, Wien beſetzten und über die Donau gingen, da mußte Oeſterreich die Vortheile, welche in Italien gewonnen worden waren, aufgeben, und ſeine Streitkräfte, mit denen ſich nun auch die Ruſſen verbunden hatten, links von der Donau zuſammenziehen. Allein die verbündeten Truppen erlitten (2. Dec. 1805) bei Auſterlitz eine entſchiedene Niederlage, nach welcher die Ruſſen in ihre Heimath zurückkehrten, und der Kaiſer Franz den Frieden zu Preßburg (26. December 1805) abſchließen mußte, in welchem er alles, was er von dem ehemaligen venetianiſchen Staate beſaß, an das Königreich Italien abtrat, und nicht allein ſeine ſchwäbiſchen Gebiete einbüßte, welche den Churfürſten von Bayern, Würtemberg und Baden zu Theil wurden ſondern auch Tyrol und ſeinen Antheil von Paßau und Eichſtädt verlor, welche Gebiete mit Bayern vereinigt wurden. Als ſchwachen Erſatz erhielt er Salzburg, deſſen Churfürſt durch Würzburg entſchädigt wurde, und den erblichen Beſitz der Hochmeiſterwürde des deutſchen Ordens.

Während Napoleon zu Lande ſiegreich focht, betraf ihn zur See ein ſchwerer Unfall. Der große Admiral Englands, Nelſon, vernichtete (21. Okt. 1805) in der Schlacht bei Trafalgar die franzöſiſche und ſpaniſche Flotte. Denn auch an Spanien, den Bundesgenoſſen Frankreichs, hatte England den Krieg erklärt. Indeß fand in dieſer Schlacht Nelſon ſelbſt ſeinen Tod.

2. Veränderungen in dem europäiſchen Staaten-Syſteme.

Napoleon, deſſen Ruhm durch ſeine Siege über die Oeſterreicher und Ruſſen noch höher geſtiegen war, ſicherte nun ſeine monarchiſche Gewalt ſo ſehr, daß er es wagen konnte, nach und nach alle Formen der republicaniſchen Verfaſſung zu entfernen, und ſich dem Syſteme der alten Monarchie immer mehr anzuſchließen, und auch die letzten Spuren der Republik zu verwiſchen. Der republicaniſche Calender wurde (1. Jan. 1806) wieder aufgehoben, das Tribunat ging ein, und der Thron ward mit einer Zahl von Lehensfürſten umgeben, welchen Italien Gebiete und Einkünfte gewähren mußte.

Noch wichtiger waren die Folgen des glorreichen Kampfes in Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe, in ſo ferne durch dieſelben eine völlige Abänderung des europäiſchen Staatenſyſtems vorbereitet, zum Theil ſchon ausgeführt wurde. Napoleon ließ es ſich nämlich angelegen ſeyn, ſeine Herrſchaft über ganz Europa durch die Abhängigkeit aller Staaten im Weſten und Süden dieſes Erdtheiles, beſonders aber Deutſchlands, zu gründen, und ſchuf Monarchien, welche durch die engſten Bande mit dem Kaiſerreiche verbunden wurden, wie früher die Republik ſich mit Freiſtaaten umgeben hatte. In Deutſchland wurde durch die Beſitznahme der reichsritterſchaftlichen Gebiete von Seite der drei mit Frankreich verbündeten Staaten, ſo wie durch die Erhebung der Churfürſtenthümer Bayern und Würtemberg zu Königreichen und Badens zum Großherzogthume der Grund zur gänzlichen Aufhebung der deutſchen Reichsverfaſſung gelegt. Seinen Schwager Joachim Murat machte Napoleon (15. März 1806) zum Großherzoge von Berg, und bald darauf ernannte er den Reichsmarſchall Berthier zum Fürſten von Neufchatel.

Als in dem neutralen Neapel ein ruſſiſches Heer landete, ließ Napoleon, welcher dieß für einen Friedensbruch erklärte, durch ſeinen Bruder Joſeph dieſes Land in Beſitz nehmen, und ernannte ihn (30. März) zum Könige von Neapel. Einige Zeit ſpäter wurde Napoleons Bruder Ludwig mit Genehmigung des Kaiſers von Frankreich von den Generalſtaaten der bataviſchen Republik, welche in der That nur eine franzöſiſche Provinz geweſen war, und unter verſchiedenen Vorwänden große Laſten hatte tragen müſſen, zum Könige von Holland gewählt (5. Juni). Im folgenden Monate löſte ſich endlich durch die Gründung des rheiniſchen Bundes (12. Juli) die deutſche Reichsverfaſſung auf, und Napoleon übernahm das Protektorat desſelben. Das franzöſiſche Kaiſerthum umfaßte nun die Föderativ-Staaten Italien, Etrurien, Lucca, Neapel, die Schweiz, Spanien, Holland und die Staaten des Rheinbundes.

3. Glücklicher Krieg gegen Preuſzen und Ruſzland (1806 — 1807).

Napoleon hatte nach ſeinem Siege bei Auſterlitz Preußen zu einem Bündniſſe und zur Annahme des Churfürſtenthums Hannover (15. Decemb. 1805) genöthigt, wodurch England auf Preußen ſo erbittert wurde, daß es den Krieg (11. Juni 1806) an dieſe Krone erklärte. Als aber Napoleon, welcher nichts anders beabſichtigte, ſeinen Zweck erreicht hatte, höhnte er Preußen auf jede Weiſe, um jetzt, wo er ihm an England einen furchtbaren Gegner erweckt hatte, den Kampf zum Ausbruche zu bringen, welcher auch wirklich ausbrach, als Preußen die gänzliche Räumung Deutſchlands von franzöſiſchen Truppen vergeblich verlangte. Die Feindſeligkeiten nahmen in Sachſen ihren Anfang. Schon der erſte Kampf bei Saalfeld (10. Okt. 1806) endigte für die Preußen unglücklich, noch ſchrecklicher aber war für ſie die Schlacht bei Jena und Auerſtädt, in welcher das preußiſche Heer nach kurzem Kampfe vom Feinde überflügelt, und trotz des tapferſten Widerſtandes völlig geſchlagen ward. Die meiſten preußiſchen Feſtungen fielen nun faſt ohne Schwertſtreich in Napoleons Hände, welcher dreizehn Tage nach ſeinem Siege ſeinen Einzug (27. Okt.) in Berlin hielt, und bald das ganze Land bis zur Oder in ſeine Gewalt brachte.

Nach dem Siege bei Jena betrachtete Napoleon ganz Deutſchland als ein ihm unterworfenes Land, und verfügte über die einzelnen Provinzen auf die unerhörteſte Weiſe. Der Churfürſt von Heſſen wurde unter dem Vorwande, daß er die preußiſche Politik begünſtigt habe, aus ſeinem Lande vertrieben, Fulda aus gleichem Grunde dem Prinzen von Naſſau-Oranien entriſſen, und der Herzog von Braunſchweig für abgeſetzt erklärt. Auch wurden die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, ſo wie Mecklenburg, Oldenburg und die ſächſiſchen Herzogthümer in Beſitz genommen, und zum Theil zur Zahlung bedeutender Contributionen gezwungen. Der Churfürſt von Sachſen aber, welchem Napoleon (11. Dec. 1806) den Königstitel zugeſtand, mußte ſich dem Rheinbunde anſchließen. Unterdeſſen hatte der König von Preußen auf einen Waffenſtillſtand angetragen, dann aber, als Napoleon zu große Forderungen machte, im Vertrauen auf Rußlands Beiſtand, welches ein anſehnliches Heer in Preußen hatte einrücken laſſen, muthig die Fortſetzung des Krieges beſchloſſen (1. Dec.). Als ein Aufruf Napoleons den Polen Unabhängigkeit verhieß, und ſich in Folge deſſelben bald ein polniſches Hülfsheer bildete, ſo begann nun der bisher ruhende Kampf ernſtlicher als zuvor, hatte aber bis zu Ende des Jahres nur den Erfolg,

daß das ruſſiſch-preußiſche Heer unter tapferem Widerſtande in aller Ordnung zurück ging.

Im folgenden Jahre zog ſich der Krieg nach Preußen, wo es endlich unweit Eilau (7. 8. Febr. 1807) zu einer ſehr mörderiſchen Schlacht kam, welche indeß nichts entſchied. Deſto verhängnißvoller war die Niederlage, welche die Preußen und Ruſſen (14. Juni) bei Friedland erlitten. Zwei Tage nach dieſem unglücklichen Ereigniſſe ſah Königsberg die Franzoſen in ſeinen Mauern, und nicht lange hernach verlegte Napoleon (19. Juni) ſein Hauptquartier nach Tilſit. Ein mit Rußland und ſpäterhin auch mit Preußen geſchloſſener Waffenſtillſtand gebot Ruhe, und die Zuſammenkunft der drei Monarchen von Frankreich, Rußland und Preußen auf dem Niemen brachte ſchnell den Frieden zu Tilſit zu Stande (7. 9. Juli), durch welchen Preußen faſt ſämmtliche polniſche Gebiete, einen Theil von Schleſien und alle Provinzen zwiſchen Elbe und Rhein verlor. Außerdem mußte es ſich noch zu einer ungeheuern Contribution verſtehen, für welche Napoleon als Unterpfand einige Feſtungen allen ſpätern Verträgen zum Trotze beſetzt hielt. Rußland überließ an Frankreich die bisherige Republik der joniſchen Inſeln, und trat an Holland die Herrſchaft Jever in Deutſchland ab, wofür es einen Theil des preußiſchen Polens erhielt.

4. Die Folgen des Friedens von Tilſit.

Die Verhältniſſe geſtalteten ſich nach dem Frieden von Tilſit für den franzöſiſchen Kaiſer ungemein günſtig. Preußen war aus der Reihe der großen Mächte beinahe ausgeſtrichen, Oeſterreich geſchwächt, Rußland mit Frankreich verbündet und in Feindſchaft mit England verwickelt und ſelbſt mit Oeſterreich in Spannung gebracht, ſo daß Napoleon wenigſtens für die nächſte Zeit freie Hand hatte, um ungehindert auf ſeiner Bahn weiter ſchreiten zu können. Der rheiniſche Bund hatte dadurch, daß die übrigen Fürſten des nördlichen Deutſchlands (April 1807) mit Ausnahme der beiden Herzoge von Mecklenburg und des Herzogs von Oldenburg demſelben beigetreten waren, eine anſehnliche Erweiterung erhalten. Aus den ehemaligen preußiſch-polniſchen Ländern bildete Napoleon ein Herzogthum Warſchau, welches er dem Könige von Sachſen einräumte. Die Stadt Danzig wurde eine Republik, Raguſa und Cattaro mit dem Königreiche Italien verbunden (13. Aug.), die joniſchen Inſeln aber eine franzöſiſche Provinz.

Aus Churheſſen, Braunſchweig, dem ſüdlichen Theile von Han-

nover und den angrenzenden Provinzen, welche Preußen abgetreten hatte, errichtete Napoleon für ſeinen Bruder Hieronymus ein Königreich Weſtphalen, welchem er (15. Nov. 1807) eine ſtändiſche Verfaſſung gab, um, wie es ſcheint, den Deutſchen die fremde Herrſchaft anzuempfehlen. Durch dieſes Reich erhielt der Rheinbund eine neue Vergrößerung. Auf dieſe Weiſe hatte Napoleon in dem Herzogthume Warſchau eine unmittelbare Vormauer gegen Rußland und einen Zwiſchenſtaat zwiſchen Oeſterreich und Preußen gebildet, welcher ganz von ſeiner Leitung abhing und durch die Gründung des Königreiches Weſtphalen auch ſein Uebergewicht in Deutſchland geſichert.

England ſuchte der rückſichtsloſe Eroberer durch Beſchränkung des Handels zu demüthigen. Schon früher (21. Okt. 1806) befahl er die Beſchlagnahme aller engliſchen Unterthanen zugehörigen Güter im Bereiche ſeiner Herrſchaft, und verbot jeden Handelsverkehr mit England, ſo wie die Zulaſſung irgend eines Schiffes, welches einen engliſchen Hafen berührt hätte, wodurch das ſchon früher begonnene Continental-Syſtem erweitert wurde. Als aber das engliſche Cabinet jedem Schiffe, welches aus irgend einem Hafen Frankreichs und ſeiner Verbündeten käme, den Handel in andern Ländern (7. Jan. 1807) verbot, und ſpäterhin alle feindlichen Häfen (11. Nov.) für blokirt erklärte, ſo erließ er (17. Dec.) von Mailand aus die Verfügung, daß die Schiffe aller Nationen, welche in England landen, oder ſich eine Viſitation von engliſchen Schiffen gefallen laſſen würden, als Priſen angeſehen werden ſollten.

5. Napoleons Unternehmungen gegen Portugal und Spanien (1807 — 1808).

Nun ſuchte Napoleon auch die pyrenäiſche Halbinſel unter den Einfluß des Continental-Syſtemes zu bringen, und zuvörderſt Portugal, welches ſeit einem Jahrhunderte eng mit England verbunden war, von dieſer Vereinigung loszureißen. Nach einem geheimen Vertrage, welchen er (27. Okt. 1807) mit dem Friedensfürſten, dem erſten Miniſter Spaniens, abſchloß, ſollte Portugal, deſſen Regent ſich dem franzöſiſchen Continental-Syſteme nicht anſchloß, auf dieſe Weiſe vertheilt werden, daß die Königin von Etrurien ſtatt ihres Reiches in Italien den nördlichen Theil jenes Reiches, der Friedensfürſt aber den ſüdlichen erhalten, und über den Reſt bei dem Abſchluſſe eines allgemeinen Friedens verfügt werden ſollte. Dieſer Vertrag kam zwar wegen der bald eingetretenen Veränderung der politiſchen Verhältniſſe nicht in Ausführung; allein Napoleon erhielt

durch denſelben doch Toscana, da die Königin von Etrurien wirklich (10. Dec.) auf ihr bisheriges Gebiet Verzicht leiſtete. Als aber die franzöſiſchen Truppen unter Junot durch Spanien nach Portugal rückten, ſchiffte ſich (29. Nov. 1807) die ganze königliche Familie nach Braſilien ein. Portugal blieb vorläufig von den Franzoſen beſetzt, und Napoleon erklärte, das Haus Braganza habe aufgehört, zu regieren.

Während dieſer Zeit gab ihm ein Familienzwiſt des regierenden Hauſes in Spanien Gelegenheit, ſein Netz auch über dieſes Land auszuwerfen. Er brachte es durch ſeine Schlauheit dahin, daß Carl IV. und ſein Sohn Ferdinand (Mai 1808) zu Bayonne auf Spanien und die beiden Indien verzichteten, und ernannte nun ſeinen Bruder Joſeph, den bisherigen König von Neapel, zum Könige von Spanien. Allein dieſe Veränderung der Dynaſtie beleidigte das Nationalgefühl der Spanier in einem ſolchen Grade, daß der deßhalb entſtandene Kampf über fünf Jahre fortdauerte, und erſt nach Napoleons Sturze beendigt wurde.

6. Erneuerung des Krieges mit Oeſterreich (1809).

Während dieſer Zeit trugen ſich in Italien große Veränderungen zu. Das Königreich Etrurien wurde (30. Mai 1808) nebſt Parma und Piacenza mit Frankreich vereinigt, und Murat, der bisherige Großherzog von Berg, erhielt (15. Juli) das erledigte Königreich Neapel. Der Papſt Pius VII., welcher ſich weigerte, dem Continental-Syſteme beizutreten und in Napoleons willkürliche Forderungen zu willigen, ward (2. April 1808) der Provinzen Urbino, Macerata, Ancona und Camerino beraubt, welche dem Königreiche Italien einverleibt wurden. Später hob Napoleon (Mai 1809) die weltliche Macht des Papſtes förmlich auf, und vereinigte das noch übrige päpſtliche Gebiet mit dem franzöſiſchen Reiche, ja er ließ ſogar (5. Juli) den heiligen Vater gefangen nehmen, und in größter Schnelligkeit nach Frankreich abführen.

Dieſe und andere Gewaltſtreiche Napoleons hatten Oeſterreich ſchon lange mit gerechtem Unwillen erfüllt. Der furchtbare Krieg, welchen die Franzoſen mit den von England nachdrücklich unterſtützten Spaniern zu führen hatten, ſchien dieſer Macht der geeignetſte Zeitpunkt zu ſeyn, wo man den Anmaßungen des franzöſiſchen Kaiſers ein Ziel ſetzen könnte. Sie eröffnete daher (April 1809) den Krieg gegen Frankreich, und ihre Heere in Bayern, in Italien und in

das Herzogthum Warſchau eindringen. Im Herbſte des vorigen Jahres (Sept. 1808) hatten Alexander und Napoleon in Erfurt ſich geſprochen. Die Folge ihrer fortdauernden Verbindung war, daß ein ruſſiſches Hülfsheer in Galizien gegen Oeſterreich vorrückte. Auch in dieſem erneuerten Kriege neigte ſich ſchon in den erſten Schlachten das Glück auf die Seite der Franzoſen. Napoleon, welcher durch die Tapferkeit der Bayern und Würtemberger ſehr weſentlich unterſtützt ward, ſiegte in Bayern bei Abensberg (20. April 1809), bei Eckmühl (22. April) und bei Regensburg (23. April), worauf er ſeine Heeresmaſſen in das Herz der öſterreichiſchen Monarchie führte. Zwar erlitt er in der Schlacht bei Aspern (21. u. 22. Mai) bedeutende Verluſte; allein durch ſeinen Sieg bei Wagram (5. u. 6. Juli) erkämpfte er den Frieden von Wien (14. Okt.), in welchem Oeſterreich von neuem große Opfer bringen, und auf drei Millionen ſeiner bisherigen Unterthanen verzichten mußte.

7. Die Folgen des Wiener Friedens (1809).

Durch den Wiener Frieden verlor Oeſterreich einen Theil ſeines Polens, von welchem ein Diſtrikt an Rußland, der bei weitem größere aber an Warſchau kam. Salzburg und das Innviertel erhielt Bayern; aus Krain, einem Theile von Kärnthen, Trieſt, der Grafſchaft Görz, einem Theile von Croatien, Iſtrien und dem ungariſchen Littorale bildete Napoleon, welcher noch Dalmatien und Raguſa hinzufügte, die ihm unmittelbar untergebenen illyriſchen Provinzen, welchen er franzöſiſche Verfaſſung und einen Generalgouverneur gab (15. Okt.) Zudem wurde innerhalb des Rheinbundes der deutſche Orden aufgehoben, deſſen Beſitzungen an die Fürſten fielen, in deren Gebieten ſie lagen. Mit dieſem Frieden ſtand die Trennung der Ehe zwiſchen Napoleon und der Kaiſerin Joſephine (2. Dec.) und ſeine zweite Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luiſe von Oeſterreich (April 1810), welche ihm einen Sohn, den König von Rom, gebar (20. März 1811), ſo wie eine neue Gebietsveränderung in Deutſchland und Italien in genauer Verbindung. Für die Länder, welche vom Königreiche Italien an die illyriſchen Provinzen kamen, wurde die ſüdliche Hälfte von Tyrol mit demſelben vereinigt. Dafür erhielt Bayern, außer den ſchon genannten Erwerbungen, das ehemalige preußiſche Fürſtenthum Bayreuth, ferner bekam es Regensburg vom Fürſten Primas, deſſen Staat von Napoleon (1. März 1810) zum Großherzogthume Frankfurt erhoben, und durch den größern Theil des Fürſtenthums Fulda

und der Grafſchaft Hanau erweitert wurde. Ebenſo wurden die Gebiete von Würtemberg, Baden, Heſſen und Würzburg vergrößert.

8. Höhepunkt der Macht Napoleons (1810).

So groß auch der Zuwachs war, welchen Frankreich durch die vielen Siege ſeiner Armeen gewonnen hatte, ſo ſchien er doch die ehrgeizigen Anſichten des Kaiſers noch nicht zu befriedigen. Als ſein Bruder Ludwig die Krone von Holland (1. Juli 1810) zu Gunſten ſeines Sohnes niederlegte, rückte ein franzöſiſches Heer in dieſes Reich ein, und ein kaiſerliches Decret (9. Juli) erklärte ganz Holland für einen Theil des franzöſiſchen Kaiſerreiches. Die ſchon längſt gegen England verfügte Handelsſperre wurde geſchärft, und dadurch der ganze europäiſche Continent dem Handel der Britten möglichſt verſchloſſen; ja, Napoleon gebot ſogar (19. Okt.), alle engliſchen Waaren in ſeinem Reiche zu verbrennen. Da aber alle ſeine ſtrengen Verfügungen gegen den engliſchen Handel ſich als unzureichend erwieſen, ſo wollte er nun alle Nordſeeländer, wie er es bereits mit Holland gethan hatte, ſelbſt unter Aufſicht nehmen, und vereinigte deßhalb (10. Dec.) das ganze nordweſtliche Deutſchland von der Mündung der Lippe an bis zur Mündung der Trave mit dem franzöſiſchen Reiche. Dieſer Schritt mußte um ſo größere Aufmerkſamkeit erregen, als Napoleon auf dieſe Weiſe nicht bloß dem Herzoge von Oldenburg und den Fürſten von Aremberg und Salm ihre Beſitzungen entriß, ſondern damit ſelbſt ſeinem Bruder Hieronymus faſt alles wieder nahm, was er ihm ſieben Monate früher (1. März 1810) zugetheilt hatte. Auch der Großherzog von Berg, der Sohn des ehemaligen Königs von Holland, verlor einen Theil ſeines Gebietes Napoleons Macht ſtand jetzt auf ihrem höchſten Gipfel; ſein Reich dehnte ſich von der Tiber bis zur Trave aus. Wie er in Frankreich jetzt unumſchränkter Herrſcher war, ſo wollte er es auch in Europa ſeyn, und verletzte in ſeinem Hochmuthe die geiſtigen und materiellen Intereſſen der Völker auf die ſchmerzlichſte Weiſe. Er war von ſeinem Glücke ſo verblendet, daß er keine Verhältniſſe mehr ſchonen zu dürfen glaubte, und ſeinem Ziele nahe zu ſeyn wähnte. Denn jetzt ſchien ihm die Zeit gekommen zu ſeyn, auch Rußlands Macht in den Staub zu treten. Allein die Ausführung dieſes Planes erſchütterte die Grundfeſten ſeines ungeheuren Gebäudes, deſſen Trümmer ihn begruben.

9. Unglücklicher Krieg gegen Rußland (1812).

Das gute Vernehmen zwiſchen Kaiſer Alexander und Napoleon war ſchon lange erkaltet. Der franzöſiſche Eroberer hatte dem edlen Herrſcher von Rußland viele Veranlaſſungen zur Unzufriedenheit gegeben, beſonders aber durch die harte Behandlung des Herzogs von Oldenburg ſeinen Unwillen erregt. Da von Napoleon eine billige Ausgleichung der Mißverſtändniſſe nicht zu erlangen war, ſo begann endlich der Krieg zwiſchen den zwei mächtigſten Herrſchern (1812).

Vor dem Beginne desſelben verſicherte ſich Napoleon durch beſondere Verträge mit Oeſterreich und Preußen (Febr. u. März 1812) der Unterſtützung beider Mächte in dem Kampfe gegen Rußland, zu welchem er ſeine Streitkräfte auch durch ungeheuere Contingente der rheiniſchen Bundesfürſten verſtärkte. Auf der andern Seite verſicherte ſich Rußland (2. März) der Hülfe Englands, und fand an Schweden (24. März) einen zweiten Bundesgenoſſen. Durch den Frieden, welchen die Pforte (28. März 1812) zu Bukareſt mit Rußland ſchloß, wurde auch der Theil des ruſſiſchen Heeres frei, welcher gegen den Osmanen geſtritten hatte. Der Krieg mußte, da man auf beiden Seiten alle Kräfte aufbot, entſcheidend werden.

Als Napoleon vollkommen gerüſtet zu ſeyn glaubte, verkündete er ſeinem Heere den neuen Kampf, und befahl demſelben (Juni), über den Niemen vorzurücken. Er ließ zu Warſchau einen allgemeinen Reichstag der Polen zuſammenrufen, und durch dieſen die Wiederherſtellung des Königreiches Polen verkündigen, in der Hoffnung, an den Polen eine kräftige Stütze gegen Rußland zu bekommen. Die ruſſiſche Hauptarmee zog ſich langſam und unter beſtändigen Gefechten vor dem franzöſiſchen Heere in das Innere des Reiches zurück, und vermied eine entſcheidende Schlacht. Nur bei der Erſtürmung von Smolensk (17. Aug.) kam es zu einem furchtbaren Kampfe, durch welchen beide Theile viele tauſend Mann verloren. Smolensk, welches die Polen unter Davouſt erſtürmten, ward von den Ruſſen ſelbſt angezündet, und ging zum Theil in Flammen auf. Der Brand dieſer Stadt war gleichſam das Signal zu einer neuen Art des Kampfes und der Verwüſtung. Die Ruſſen verheerten nämlich ſelbſt das Land, durch welches ſie zogen, ſteckten mehrere Dörfer und Städte in Brand, nahmen die Behörden mit ſich, trieben die Heerden fort, und überließen dem Feinde überall faſt nur den nackten Boden. Von Mangel gedrückt, eilte Napoleon deſto mehr, im Innern Rußlands ſich Winterquartiere zu verſchaffen. Endlich kam es zwiſchen

ihm und den Ruſſen (7. Sept.) bei der Stadt Moſaisk und an der Moskwa zu einer blutigen Schlacht, nach welcher die beſiegten Ruſſen die Hauptſtadt Moskau räumten.

Napoleon glaubte, das Ziel ſeiner Wünſche erreicht zu haben, als ſein Heer am ſiebenten Tage nach der Schlacht (14. Sept.) in Moskau einrücken, und er vom Kreml, der alten Burg der Czaren, Beſitz nehmen konnte. Zwar war dieſe ungeheuere Stadt von den Einwohnern faſt ganz verlaſſen; allein ſie enthielt ungeheuere Vorräthe, und bot eine ſichere Lagerſtätte für den Winter dar. Als aber dieſe alte Hauptſtadt in Flammen aufging, welche in fünf Tagen das Meiſte zerſtörten (20. Sept.), während die Ruſſen ihre Streitkräfte vermehrten, und die Friedensanträge mit der Erklärung abwieſen, daß der Krieg erſt beginnen ſollte, ſo ſah ſich Napoleon zum Rückzuge genöthigt, auf welchem theils durch die ſtrenge Kälte und die dadurch erzeugten Krankheiten, theils durch eine ſchreckliche Hungersnoth und durch die Tapferkeit der nacheilenden Ruſſen der größte Theil der ausgezeichneten Armee aufgerieben wurde. Die geſchwächten Ueberreſte des franzöſiſchen Heeres führte anfangs der König von Neapel, dann der Vicekönig von Italien durch Preußen und Polen bis nach Sachſen an die Saale (Dec. 1812 — April 1813) zurück. Napoleon ſelbſt eilte unter ſchwacher Begleitung nach Paris.

10. Der Entſcheidungskampf des Jahres 1813.

Napoleon hob in den Wintermonaten eine Truppenmaſſe aus, mit welcher er gegen das Ende des Monats April 1813 in Thüringen erſchien, um den Krieg vom neuen zu beginnen. Von entſcheidender Wichtigkeit für den Kampf in den Ländern an der Weichſel war es, daß der preußiſche General von York (30. Dec. 1812) mit dem ruſſiſchen Generale von Diebitſch eine Capitulation abſchloß, welche es dem ruſſiſchen Heere möglich machte, den Aufſtand der polniſchen Nation zu verhindern, und Preußen ohne Schwertſchlag in Beſitz zu nehmen. Die Stimmung des Volkes war in Preußen keineswegs gegen dieſe Capitulation, weil es darin den Anfang eines ſelbſtſtändigeren Auftretens des ſo tief erniedrigten Staates ſah, und man freute ſich der Unfälle, welche Napoleons Heer trafen Dieſe Geſinnung blieb auch höhern Ortes nicht unbeachtet, und noch ehe das franzöſiſche Heer das preußiſche Gebiet zu räumen begann, verlegte Friedrich Wilhelm III. den Sitz ſeiner Regierung nach Breslau (23. Jan. 1813), rief, jedoch ohne weitere Erklärung, die kampffähige Mannſchaft ſeines Landes zu den Waffen (9. Febr.), und ſchloß bald (28. Febr.) mit Rußland ein inniges Bündniß, wobei

die Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie in ihrer frühern Größe zur Bedingung gemacht ward.

Als aber nach dem Einzuge der Ruſſen in Berlin (4. März) die Nation ſich immer lauter gegen Frankreich ausſprach, da erließ der König (16. März) eine offene Erklärung gegen den franzöſiſchen Kaiſer und am folgenden Tage den kräftigen Aufruf an ſein Volk, welcher mit einer wahren Zaubergewalt die Gemüther überall zum Kampfe gegen den Unterdrücker begeiſterte. Die preußiſche Regierung bot alles auf, um ein tüchtiges Heer ins Feld zu ſtellen, was ihr auch bei den Vorbereitungen, welche ſie ſchon ſeit Jahren in dieſer Beziehung im Stillen getroffen hatte, vollkommen gelang. Dem ſtehenden Heere folgten bald die Landwehr und der Landſturm.

Das ruſſiſche Heer rückte nur langſam vor, da Preußen zu ſeiner Rüſtung Zeit bedurfte, eben ſo Napoleon, welcher ſeine Macht in Sachſen ſammelte. Endlich griff er (2. Mai) die Ruſſen bei Lützen und Großgörſchen an. Zwar erfocht er keinen vollſtändigen Sieg, doch bewirkte er, daß ſich das verbündete Heer wieder über die Elbe zurückziehen mußte. Er folgte ſeinen Gegnern, und brachte ihnen in der mörderiſchen Schlacht bei Bautzen und Wurſchen (20. 21. Mai) eine höchſt empfindliche Niederlage bei. Da beide Theile der Ruhe bedurften, um neue Kräfte zu ſammeln, ſo ward (4. Juni) ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, welcher bis zum 26. Juli dauern ſollte, ſpäter aber bis zum 10. Auguſt verlängert wurde.

Während dieſer Zeit zog Napoleon nicht bloß beträchtliche Verſtärkungen an ſich, ſondern brachte (10. Juli) auch Dänemark auf ſeine Seite. Aber auch Rußland und Preußen bemühten ſich, durch möglichſte Benützung aller Hülfsquellen ſich den Sieg zu ſichern, und neue Bundesgenoſſen zu gewinnen. England verſprach ihnen durch die Verträge von Reichenbach (14. 15. Juni) Geld, Waffen und andere Kriegsbedürfniſſe, und der Kronprinz von Schweden führte 30,000 Schweden nach Pommern. Oeſterreich ſuchte anfangs den Frieden zu vermitteln; als aber dieſes nicht gelang, ſo trat es ebenfalls auf die Seite der Verbündeten, und erklärte (12. Aug.) dem franzöſiſchen Kaiſer den Krieg.

Napoleon warf ſich, als der Kampf wieder begann, ſogleich auf das Hauptheer der Verbündeten in Schleſien, und drängte es bei Löwenberg (21. Aug.) zurück; allein dieſer glückliche Erfolg ſeiner Waffen wurde durch die Niederlagen, welche ſeine Feldherren bei Großbeeren (23. Aug.), an der Katzbach (26. Aug.), bei Culm und Nollendorf (30. Aug.), bei Dennewitz (6. Sept.) und bei

Wartenburg (3. Okt.) erlitten, ſchnell wieder vernichtet, ſo daß ihm der Sieg bei Dresden (27. Aug.), wo er ſelbſt gegenwärtig war, keinen weſentlichen Vortheil brachte. Von Dresden begab ſich Napoleon, der ſich bald von Bayern, welches ſich (8. Okt.) durch den Vertrag von Ried mit Oeſterreich verbunden hatte, und ſpäterhin auch von Würtemberg verlaſſen ſah, nach Leipzig, und vereinigte in der Nähe dieſer Stadt ſeine Hauptmacht. Dahin rückten auch die Heere ſeiner Gegner, ſo daß in der Umgegend von Leipzig der Kampf (16. 18. 19. Okt.) zur Entſcheidung kam. Nach der Niederlage, welche Napoleon in dieſer großen Völkerſchlacht erlitt, mußte er dieſe Stadt verlaſſen, unter fortdauernden Kämpfen mit den nacheilenden und ihn zum Theil überflügelnden Truppenmaſſen durch Thüringen ſich nach dem Rheine wenden, und ſelbſt über dieſen Strom zurückweichen, nachdem er bei Hanau (30. Okt.) noch einmal einen harten Kampf beſtanden hatte, an welchem die Bayern unter Wrede entſcheidenden Antheil nahmen.

11. Siegreiches Vordringen der Verbündeten bis zur Einnahme von Paris (1814).

Bedeutende Truppenmaſſen, welche theils aus freiwilligen, theils aus der Landwehr und dem Landſturme der deutſchen Staaten plötzlich gebildet wurden, folgten den vordringenden Oeſterreichern, Ruſſen und Preußen über den Rhein. Die von den Franzoſen noch beſetzten Feſtungen wurden im Rücken der vorwärts eilenden Heere eingeſchloſſen, und die einzelnen franzöſiſchen Truppenmaſſen in den Rheingegenden, in Holland und Belgien zurückgeworfen. Das Vordringen des preußiſchen Generals Bülow nach den Niederlanden beförderte hier den Aufſtand gegen Napoleons verhaßte Herrſchaft, während Wellington gleichzeitig die Pyrenäen überſchritt, und nach den Schlachttagen an der Nive (10. — 13. Jan. 1814) den Kampf auf franzöſiſchen Boden verſetzte.

Napoleon machte zwar die bedeutendſten Gegenanſtalten; allein ſeine Bemühungen konnten der Lage der Verhältniſſe keinen neuen Umſchwung geben. Der Krieg auf franzöſiſchem Boden begann mit dem Gefecht bei Bar ſür Aube in der Champagne (24. Jan.), wo die Franzoſen unter Mortier zurückgedrängt wurden. Auch Napoleon, welcher in dem heftigen Treffen bei Brienne (29. Jan.) ſiegreich gegen Blücher gekämpft hatte, ward (1. Febr.) bei la Rothiere von den Verbündeten, welche ihre Streitkräfte zuſammengezogen hatten, zum Rückzuge genöthigt.

Nun beſchloß er, ſeine Gegner zwiſchen der Seine und Marne zu beſchäftigen, um dadurch Paris zu decken, fügte denſelben ſeit dieſem Augenblicke durch ſeine geſchickt und ſchnell ausgeführten Unternehmungen empfindliche Verluſte zu, und blieb eine Zeit lang in allen, oft ſehr ernſtlichen Gefechten Sieger. Bei Champ-Aubert (10. Febr.), Montmirail (11. Febr.), Joinvillers (14. Febr.), Nangis (17. Febr.) und Montereau (18. Febr.) ſchlug er Ruſſen, Oeſterreicher, Preußen, Bayern und Würtemberger. Allein das glückliche Vordringen der Nordarmee unter Bülow und Wenzingerode in Frankreich gab auch dem Hauptkampfe der Verbündeten eine günſtige Wendung. Zwar erlitten die Ruſſen bei Craonne (7. März) einen bedeutenden Verluſt, bevor ſie ſich mit Blücher bei Laon vereinigen konnten; allein die Niederlagen, welche Napoleon bei dieſer Stadt (9. 10. März) durch Blücher und bei Arcis an der Aube (20. — 22. März) durch Schwarzenberg erlitt, gaben den Ausſchlag. Während hierauf Napoleon den Krieg in den Rücken der Heere der Verbündeten verſetzen wollte, wurden ſeine vereinigten Marſchälle (25. März) bei Fére - Champenoiſe geſchlagen. Vergebens ſuchten Marmont und Mortier noch auf dem Mont Martre vor Paris (30. März) durch einen blutigen Kampf die Hauptſtadt zu retten, welche ſchon am nächſten Tage in Folge der durch Marmont geſchloſſenen Capitulation die Verbündeten in ihren Mauern ſah. Der Senat ſprach nun (2. April) unter Talleyrands Leitung die Entſetzung Napoleons aus, und Napoleon ſelbſt mußte in dem Vertrage von Fontainebleau (11. April) auf Frankreich und Italien verzichten, und ſich mit der Souveränität über die Inſel Elba und mit andern ihm und ſeiner Familie zugeſtandenen Bedingungen begnügen.

Siebentes Capitel.

Frankreich ſeit der Herſtellung der Bourbone *) (1814 — 1843).

Ludwig XVIII. (1814 — 1824).

1. Ordnung der Grenzverhältniſſe. Die neue Verfaſſung des Reiches.

Jetzt kehrte Ludwig XVIII. (1814—1824) aus England, wo er

---

*) a) Buchholz, Geſchichte der europäiſchen Staaten ſeit dem Frieden von

ſich viele Jahre aufgehalten hatte, auf den Thron ſeiner Ahnen zurück, und ſchloß mit Oeſterreich, Rußland, England, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden (30. Mai 1814) den Frieden zu Paris, durch welchen Frankreich in die Grenzen zurücktrat, die es am 1. Januar 1792 hatte, ſo daß es doch eine mäßige Gebietsvergrößerung gewann. Dagegen verzichtete Ludwig **XVIII.** auf Belgien, Holland und auf alle deutſchen und italieniſchen Länder, welche bisher mit Frankreich vereinigt geweſen waren. Bald nach der Bekanntmachung des Friedens gab der edle König (4. Juni) ſeinem Reiche eine neue Verfaſſung mit einer erblichen Pairskammer und einer durch Wahl gebildeten Deputirtenkammer, durch welche die innern Verhältniſſe eine feſtere Geſtaltung bekommen ſollten. Allein kaum hatten die Verbündeten Frankreich verlaſſen, und die franzöſiſchen Kriegsgefangenen zurückgeſandt, als ſich wieder ein großes Parteigewühl regte, welches um ſo bedenklicher war, als das franzöſiſche Heer zum großen Theile noch immer an ſeinem Kaiſer hing, ſo daß Ludwig trotz ſeiner Umſicht, Mäßigung und Gerechtigkeit ſeinen Thron nicht vollkommen befeſtigen konnte. Napoleon, welcher ſeine vorige Herrſchaft nicht vergeſſen konnte, verließ, während der Wiener Congreß ſich mit der Ordnung der Verhältniſſe der europäiſchen Staaten beſchäftigte, die Inſel Elba, begab ſich nach Frankreich, und kam, da ihm ſeine Anhänger den Weg ſchon bereitet hatten, ohne ernſtlichen Widerſtand und ohne Blutvergießen nach Paris, wo er unter dem Jubel des Volkes (20. März) ſeinen Einzug hielt, und wurde in kurzer Zeit wieder in ganz Frankreich als Landesherr anerkannt, nachdem Ludwig **XVIII.** durch die Verrätherei des Marſchalls Ney genöthigt worden war, Frankreich zu verlaſſen.

Wien. Berlin 1814—1837 22 Th. 12. E. Münch, allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit von dem Ende des großen Kampfes der europäiſchen Mächte wider Napoleon Bonaparte. Stuttgart 1833—1835. 7 Th. 8. Ed. Burkhardt, Geſchichte der neueſten Zeit, Leipzig 1842. 4 Th. 8. F. Kottenkamp, allg. Geſchichte der neueſten Zeit, Stuttg. 1837. 8. F. Bülau, allg. Geſchichte der Jahre 1830—1838. Ergänzungsband zur Weltgeſchichte von Pölitz. Leipzig 1838. 8. b) Capefigue, histoire de la Restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Paris. 1—10. voll. 8. P. von Kobbe, Geſchichte Frankreichs unter Ludwig **XVIII.** u. Carl **X.** Celle, 1831. 8.

2. Neuer Krieg gegen Napoleon (1815).

Allein die hohen Häupter, welche damals noch bei dem Congreſſe in Wien verſammelt waren, erklärten (13. März 1815), daß Napoleon durch ſeine Schritte ſich ſelbſt von allen bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen ausgeſchloſſen und als Feind der Ruhe Europa's ſich den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben habe. England, Oeſterreich, Rußland und Preußen ſchloßen ein neues Bündniß, um den Uſurpator durch alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel unſchädlich zu machen. England ſpendete wieder ſein Geld, und ſo ward die Erneuerung des Krieges gegen Napoleon beſchloſſen. Der Congreß aber löste ſich am Tage nach dem Abſchluſſe der deutſchen Bundesacte auf (9. Juni 1815). Auch Napoleon traf Anſtalten, um ſich ſowohl der Anhänglichkeit des franzöſiſchen Volkes zu verſichern, als auch die Geſinnung der Verbündeten zu gewinnen. Allein dieſer letztere Verſuch mißlang ihm gänzlich. Die Verbündeten rüſteten ſich mit allem Ernſte; beſonders war Preußen wieder thätig, und ſammelte ein bedeutendes Heer in ſeinen neuen Rheinprovinzen.

Bevor aber der Krieg gegen Napoleon ſelbſt begann, traten in Italien wichtige Ereigniſſe ein. Der König Joachim Murat von Neapel, welcher es durch geſchickte Benützung der Umſtände dahin gebracht hatte, daß er (Januar 1814) von den Verbündeten als König von Neapel anerkannt wurde, jetzt aber aus der neuen Lage der Dinge für ſich und ſeinen Schwager Napoleon Vortheil zu ziehen ſuchte, erzwang mit einem Heere den Durchzug durch den Kirchenſtaat, verkündete von Rimini aus die Unabhängigkeit Italiens von fremder Herrſchaft (30 März), und griff die Oeſterreicher an. Allein er wurde von dieſen gänzlich geſchlagen, ſo daß ſich ſein Heer zurückzog, ohne mehr feſten Fuß faſſen zu können. Murat ſelbſt ſchiffte ſich noch am nämlichen Tage nach Frankreich ein (20. Mai), an welchem ſein General Colleta einen Vertrag abſchloß, vermöge deſſen das ganze Königreich dem öſterreichiſchen Heere geräumt werden ſollte. Hierauf kehrte Ferdinand aus Sicilien zurück, und nahm ſein Reich wieder in Beſitz.

Während dieſes kurzen Feldzuges, deſſen Ausgang für Napoleons Schickſal entſcheidend wurde, hatten ſowohl die Verbündeten, als auch Napoleon ihre Hauptmacht in den Niederlanden geſammelt. Napoleon nöthigte zwar durch die Schlacht bei Ligny (16. Juni 1815) das preußiſche Heer, welches noch nicht beiſammen war, zum Rückzuge; allein ſeine Bemühung, die Vereinigung desſelben mit dem engliſchen

zu hindern, war vergeblich. Nach der Niederlage, welche er durch den preußiſchen Feldmarſchall Blücher und durch Wellington (18. Juni 1815) bei Belle Alliance (Waterloo) erlitt, verzichtete er, aber zu Gunſten ſeines Sohnes, (23. Juni) zum zweitenmal auf den Thron von Frankreich. Er wollte ſich nun nach America einſchiffen; allein wegen der an der Küſte kreuzenden brittiſchen Schiffe ſah er ſich genöthigt, ſich den Britten zu ergeben, worauf er in Folge eines Vertrages der verbündeten Mächte (vom 2. Aug.) nach der Inſel St. Helena abgeführt wurde, wo er (5. Mai 1821) ſein thatenvolles Leben beſchloß.

3. Der zweite Pariſer Friede (20. Nov. 1815).

Wenige Tage nach der Schlacht bei Belle Alliance brachten die Verbündeten Paris zum zweitenmale zur Capitulation, und Ludwig XVIII. kehrte unter ihrem Schutze (9 Juli) auf den Thron zurück, und unterzeichnete (20. Nov. 1815) den zweiten Pariſer Frieden. Durch denſelben erhielt Frankreich die Grenzen, welche es im Jahre 1790 hatte, ſo daß die Bezirke und Gebiete von Belgien, Deutſchland und Savoyen, welche durch den erſten Pariſer Frieden (1814) zu Frankreich geſchlagen worden waren, davon getrennt wurden. Ferner verpflichtete ſich Frankreich, den verbündeten Mächten die Summe von ſiebenhundert Millionen Franken als Entſchädigung für die Koſten ihrer letzten Rüſtung in gewiſſen Zeiträumen zu bezahlen und die Kunſtſchätze und Handſchriften den Völkern zurück zu geben welchen ſie die Franzoſen auf Napoleons Befehl entzogen hatten. Auch ward durch gleichzeitige Verträge zwiſchen Frankreich und den Verbündeten die Vorſichtsmaßregel getroffen, daß wegen der innern Bewegungen in Frankreich ein Heer von 150,000 Mann unter Wellingtons Oberbefehle in den franzöſiſchen Grenzprovinzen zurückblieb, welches aber durch franzöſiſche Unterhandlungen nach einigen Jahren (1817) um ein Fünftheil vermindert wurde.

4. Die letzten Jahre der Regierung Ludwigs XVIII. (1815—1824).

Für Ludwig XVIII. war es auch nach der völligen Beſiegung ſeines Gegners eine ſchwere Aufgabe, zwiſchen den gegen einander anſtrebenden Parteien eine Annäherung und Verſöhnung zu vermitteln. Während das ſeit 1815 öfter wechſelnde Miniſterium zwiſchen den Maßregeln, welche zu dieſem Ziele führen ſollten, mehr-

mals ſchwankte, trat der Gegenſatz zwiſchen jener Partei, welche die Herſtellung der unbeſchränkten Monarchie wollte, und der Partei der ſogenannten Liberalen, welche die Erhaltung der ſeit der Revolution in Frankreich begründeten neuen Form der Verfaſſung und Regierung wünſchten, immer ſtärker hervor. Ein großer Gewinn für Ludwig war es, daß auf dem Congreſſe zu Aachen (Okt. 1818) nicht nur die völlige Räumung Frankreichs von den fremden Truppen, ſondern auch die Aufnahme deſſelben unter die fünf europäiſchen Hauptmächte ausgeſprochen wurde. Einen traurigen Beweis von der Verbreitung und Herrſchaft fanatiſcher Meinungen gab die Ermordung des Herzogs von Berry (13. Febr. 1820) durch Louvel, welcher, ohne daß bei ſeinem Verhöre andere Theilnehmer an dieſem Verbrechen ausgemittelt werden konnten, nach dem Ausſpruche der Pairskammer (7. Juni) hingerichtet wurde. Einige Monate ſpäter (29. Sept. 1820) gebar ſeine Wittwe einen Prinzen, den Herzog von Bordeaux.

Unter dem Miniſterium des Grafen von Villèle ſchickte Ludwig **XVIII.** unter dem Herzoge von Angoulème (April 1823) ein Heer nach Spanien, um die in dieſem Reiche von den Cortes aufgeſtellte und dem Könige aufgedrungene Conſtitution aufzuheben, was auch gelang. Im folgenden Jahre ſtarb Ludwig (16. Sept. 1824), unter deſſen Regierung ein noch nie geſehener Wohlſtand ſich über das ganze Reich verbreitete, und die franzöſiſche Marine und das Heer wieder hergeſtellt wurden. Aber die Geſinnungen der Einwohner, beſonders der Democraten, zu ändern, und dadurch die innere Ruhe vollkommen zu ſichern, vermochte auch die Weisheit dieſes Fürſten nicht.

5. Carl X. (1824—1830) *) verliert in Folge einer neuen Revolution den Thron.

Carl X. (1824—1830), welcher ſeinem Bruder in der Regierung folgte, hatte deßhalb mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach einem mehrjährigen innern Parteikampfe entließ er das Miniſterium, an deſſen Spitze Villèle ſtand, und bildete ein neues, deſſen Leitung Martignac bekam (1828) an Auch trat eine neue Kammer der Abgeordneten zuſammen, in welcher die democratiſche und revolutionäre Partei zahlreiche Vertreter hatte. Indeß ſuchte das neue Miniſterium durch ſein Auftreten in den griechiſchen Angelegenheiten, durch Abſchaffung der Cenſur und durch Aufhebung der von den Jeſuiten

---

*) **Dubois, histoire du régne de Charles X. Alex. Mazas, Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830. Paris 1832. 8.**

geleiteten Secondär-Schulen, in denen man einige Tauſend Zöglinge zählte, die Nation zu gewinnen. Als aber der König dieſes Miniſterium entließ, und einen vertrauten Freund aus früherer Zeit, den Fürſten Polignac, (8. Aug. 1829) an die Spitze eines neuen Miniſteriums ſtellte, das aus Männern beſtand, welche der katholiſchen Religion vom ganzen Herzen zugethan waren, und das königliche Anſehen aufrecht zu erhalten ſuchten, ſo gerieth Frankreich in die größte Bewegung. Die Deputirtenkammer, welche bei dieſer Spannung eröffnet wurde, erklärte, das Miniſterium habe das Vertrauen des Landes nicht, und benahm ſich ſo, daß es der König für gut fand, ſie (19. März 1830) zu ſuspendiren und einige Zeit ſpäter (12. Mai) aufzulöſen und neue Wahlen anzuordnen.

Unterdeſſen ſchickte die Regierung ein Heer gegen den Dey von Algier, um eine Beleidigung zu rächen, welche derſelbe der Würde Frankreichs zugefügt hatte. Die Franzoſen landeten in der Nähe der Stadt Algier, welche ſie bald (5. Juli) in ihre Gewalt brachten. Tunis und Tripolis entſagten ſogleich der Seeräuberei, welche ſich Europa bisher von den Bewohnern jener Orte hatte gefallen laſſen. Allein ſo glänzend dieſe Unternehmung für Frankreich endigte, ſo konnte ſie doch dem Miniſterium keine beſſere Stellung verſchaffen Denn die neu gewählte Kammer enthielt unter ihren Mitgliedern noch mehrere Gegner desſelben, als die frühere. Nun ſuchten der König und ſeine Miniſter ernſte Maßregeln zu ergreifen. Von St. Cloud aus (25. Juli) wurden drei Verfügungen (Ordonanzen) erlaſſen, welche die Journale und Druckſchriften unter eine ſtrenge Cenſur ſtellten, die neue Kammer noch vor ihrer Eröffnung auflöſten, und eine neue Wahlordnung der Deputirten vorſchrieben. Die Folge dieſer Vorkehrungen war, daß in Paris ein offener Aufſtand ausbrach. Drei Tage lang (26.—28. Juli) währte der Kampf gegen die Truppen des Königs, welche allmählig zur Volkspartei übergingen. Carl X. und ſein Sohn, der Herzog von Angoulême, entſagten ihren Rechten auf den Thron, um denſelben dadurch dem jungen Heinrich von Bordeaux, dem Sohne des Herzogs von Berry, zu retten, was ihnen aber nicht gelang.

6. Ludwig Philipp I

Lafitte und Lafayette beſtimmten einen Theil der Deputirten und die Hauptſtadt, dem Vetter des Königs, dem Herzoge Ludwig Philipp von Orleans, die Würde eines Generalſtatthalters von Frankreich anzutragen, welcher ſie auch annahm, und ſogleich zur Aenderung einiger Punkte der von Ludwig XVIII gegebenen Conſtitution ſchritt. Die Verfaſſungsurkunde erſchien nun nicht mehr als eine Gabe der königli-

chen Bewilligung, ſondern als Ergebniß eines Vertrages zwiſchen König und Volk. Eine Folge der Berathungen, welche Ludwig Philipp mit den Deputirten über die Charte anſtellte, war auch die, daß er (7. Aug. 1830) von den Kammern zum Könige der Franzoſen berufen, und auf dieſe Weiſe die Krone von der ältern bourboniſchen Linie auf die jüngere übergetragen wurde.

Dieſe Ereigniſſe veranlaßten für einige Zeit eine große Spannung zwiſchen Frankreich auf der einen, und Preußen, Rußland und Oeſterreich auf der andern Seite, ſo daß ein Krieg um ſo wahrſcheinlicher zu ſeyn ſchien, als die Julirevolution auch in Deutſchland, Italien und Polen die democratiſche Partei aufregte. Doch ging das drohende Gewitter glücklich vorüber, da Ludwig Philipp I. kein Freund der Democratie iſt, und der induſtrielle Theil der Franzoſen keinen Krieg wollte. Seitdem bemühte ſich der neue König, auf jede Weiſe für das Wohl ſeines Volkes zu ſorgen. Allein der ſittliche und moraliſche Zuſtand Frankreichs zeigt ſich ſo trüb und zerriſſen, die republicaniſchen Democraten, welche auf politiſche Zerſtörung hinarbeiten, ſind ſo thätig, daß ſeine Bemühungen noch keineswegs alle jene Segnungen verbreiteten, welche er beabſichtigt, und ſogar mehrere Verſuche auf ſein Leben gemacht wurden, welche indeß die Hand der Vorſehung vereitelte.

Achtes Capitel.

Deutſchland (1789—1843). *)

1. Kaiſer Leopold II. (1790—1. März 1792) verbindet ſich mit Preuſzen gegen Frankreich.

Auf Kaiſer Joſeph II. folgte deſſen Bruder Leopold II. (1790—

*) a) L. v. Dreſch, Fortſetzung der deutſchen Geſchichte von Schmidt und Milbiller, Ulm 1824 ffg. 3 Th. 8. b) Pölitz, Handbuch der Geſchichte der ſouveränen Staaten des Rheinbundes, Leipzig 1818. 3 Th. 8. Marcheſe Luccheſini, hiſtoriſche Entwicklung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes, deutſch von Halem, Leipzig 1821 — 1822. 2 Th. 8. Klüber, Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes. Frankfurt 1816. 3 Abth. 8. Flaſſan, Geſchichte des Wiener Congreſſes, überſetzt von Herrmann, Leipzig 1830. 2 Th. 8. G. von Meyer, Corpus juris confoederationis Germanicae. Frankfurt 1822. 2 Th. 8.

1. März 1792), Großherzog von Toscana, deſſen Milde und Weisheit nicht bloß ſeinen öſterreichiſchen Erbſtaaten, ſondern auch dem deutſchen Reiche Tage des Friedens und beſonnene Beſeitigung aller Hinderniſſe der allgemeinen Wohlfahrt in Ausſicht ſtellte. Allein theils der frühe Tod des menſchenfreundlichen Monarchen, theils die Zeitverhältniſſe vereitelten die Erwartungen, welche man von ſeiner Regierung hegte. Als die franzöſiſche Nationalverſammlung deutſche Reichsgebiete im Elſaß und in Lothringen mit den neuen Departements vereinigte, und auf dieſe Weiſe die Rechte vieler deutſchen Reichsſtände kränkte, und Leopold nicht ohne Grund befürchtete, die von den Franzoſen aufgeſtellten, höchſt verderblichen Grundſätze könnten zum Nachtheile der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch in Deutſchland Eingang finden, ſo blieben die Klagen der Stände, welche den Kaiſer und das Reich um Hülfe anſprachen, und die Vorſtellungen der ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen, welche glaubten, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich könne leicht umgeſtoßen werden, nicht ohne Wirkung. Leopold II. ſchloß demnach mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine Convention (27. Aug. 1791), durch welche beide Monarchen ihre bisherigen Mißverſtändniſſe und die Intereſſen ihrer Staaten ausglichen. Im folgenden Jahre aber traten beide Monarchen (7. Feb. 1792) zu Berlin zu einem Bündniſſe zuſammen, um in Frankreich die alte Ordnung durch Waffengewalt wieder herzuſtellen, und Deutſchland durch ein abſchreckendes Beiſpiel vor ähnlichen Verirrungen zu bewahren. Der unerwartete Tod des Kaiſers Leopold II. bewirkte keine Veränderung in dem politiſchen Syſteme der beiden mächtigſten deutſchen Höfe. Sein Sohn Franz II. (1792 — 1806) wurde ohne große Zögerung zum Kaiſer gewählt; aber ehe noch die Wahl und Krönung vollzogen waren, erklärte Frankreich (20. April 1792) den Krieg an Oeſterreich, und begann die Feindſeligkeiten durch einen Angriff auf die Niederlande.

2. Unglücklicher Krieg mit Frankreich bis zum Frieden von Lüneville (1792—1801).

Das deutſche Reich beſchloß nun ebenfalls (23. Nov. 1792) den Krieg gegen Frankreich, welcher aber ſo unglücklich ablief, daß die Franzoſen nicht bloß alle jenſeits des Rheines gelegenen Reichsländer in ihre Gewalt brachten, ſondern ſogar dieſen Strom überſchritten. Preußen zog ſich zuerſt durch den Frieden zu Baſel (5. April 1795) aus dieſem Kampfe zurück, und Heſſen-Caſſel folgte nach wenigen Monaten ſeinem Beiſpiele. Das nördliche Deutſchland ward durch eine zwiſchen Frankreich und Preußen verabredete Demarcationslinie

gedeckt; im ſüdlichen Deutſchland aber und in Italien ward der Krieg von Frankreich mit überwiegendem Glücke bis zum Frieden von Campo Formio (17. Okt. 1797) fortgeſetzt. Um den Frieden auch dem deutſchen Reiche wieder zu geben, eröffnete man zu Raſtatt einen Congreß (Dec. 1797—1799), welcher aber zu keinem Reſultate führte.

Als die franzöſiſche Republik in Italien und in der Schweiz ſich die größten Willkürlichkeiten erlaubte, griff Oeſterreich, welches ſich neue Kräfte geſammelt hatte, und von einem ruſſiſchen Heere unterſtützt wurde, wieder zu den Waffen, und kämpfte anfangs in Deutſchland und in Italien nicht ohne Glück. Allein deſto trauriger endigte der zweite Feldzug. Nach den Niederlagen, welche die Oeſterreicher bei Marengo (14. Juni 1800) durch Bonaparte, bei Hohenlinden aber (3. Dec. 1800) durch Moreau erlitten, unterzeichnete der Kaiſer für ſich und im Namen des deutſchen Reiches mit Frankreich den Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801), der von unſerm Vaterlande den ganzen burgundiſchen Kreis und alle jenſeits des Rheines gelegenen deutſchen Länder losriß, welche an Frankreich abgetreten werden mußten. Für dieſen Verluſt ſollten die benachtheiligten deutſchen Fürſten durch Einziehung der Gebiete der geiſtlichen Stifter und der meiſten Reichsſtädte entſchädigt werden.

Nach dem Hauptbeſchluß (25. Febr. 1803) der Reichsdeputation, welche zu Regensburg ſich mit der Gebietsausgleichung beſchäftigte, mußten alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Reichsprälaten ihre Länder andern Reichsſtänden zur Entſchädigung überlaſſen. Die geiſtlichen Churfürſtenthümer von Cöln und Trier hörten ganz auf. Der Churcanzler von Mainz behielt als Churfürſt-Erzcanzler von dem ehemaligen Churſtaate das Fürſtenthum Aſchaffenburg, und bekam das bisherige Biſthum mit der Reichsſtadt Regensburg, die Reichsſtadt Wetzlar und deren Gebiet, ſo wie einen Theil des Ertrages der Rheinzölle als Entſchädigung. Salzburg, welches man nebſt einigen andern Ländern dem Großherzoge von Toscana zur Entſchädigung gab, Baden, Würtemberg und Heſſen-Caſſel wurden zu Churfürſtenthümern erhoben, ſo daß die Zahl derſelben bis auf zehn ſtieg. Die meiſten der kleinern Reichs-Grafen und Ritter, welche bisher Landeshoheit beſaßen, wurden mediatiſirt, d. h. als Unterthanen unter andere Fürſten geſtellt, ſo daß ſie nur einen Theil ihrer bisherigen Rechte behaupteten. Von den Reichsſtädten erhielten ſich nur ſechs, nämlich Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt am Main, Nürnberg und Augsburg in dieſer Eigenſchaft; die übrigen aber wur-

den verſchiedenen Reichsſtänden als Landſtädte zur Entſchädigung überlaſſen.

3. Erneuerung des Krieges mit Frankreich. Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung (1805 — 1806).

Doch nicht lange beſtand dieſe neue Ordnung der Dinge in Deutſchland, obgleich der von Franz II., nach Frankreichs Vorgange, angenommene Titel eines Erbkaiſers von Oeſterreich (11. Aug. 1804) in dem Verhältniſſe des Kaiſers zu dem deutſchen Reiche keine Veränderung bewirkte. Dieſe erfolgte aber nach dem neuen Kriege gegen Frankreich (1805), in welchem Oeſterreich mit England und Rußland verbunden war. Der Kampf gegen Frankreich begann unter dem Erzherzoge Ferdinand und dem Generale Mack in Deutſchland, und unter dem Erzherzoge Carl in Italien. Die Oeſterreicher drangen (Sept. 1805) in Bayern vor, wurden aber von Napoleon, mit welchem ſich Bayern, Würtemberg und Baden verbunden hatten, in mehreren kurz aufeinander folgenden Hauptgefechten beſiegt, und zur Capitulation von Ulm genöthigt, worauf ſich die Franzoſen in Oeſterreich ausbreiteten, Wien (13. Nov.) beſetzten, und gegen die Ruſſen und Oeſterreicher die Schlacht bei Auſterlitz (2. Dec. 1805) gewannen, welche (26. Dec. 1805) den Frieden zu Preßburg herbeiführte. In dieſem Frieden mußte Oeſterreich große Opfer bringen, während die Länder der Churfürſten von Bayern und Würtemberg, welche die Königswürde erhielten, ſo wie jene des Churfürſten von Baden bedeutend vergrößert wurden. Oeſterreich bekam für ſeine Verluſte bloß das bisherige Churfürſtenthum Salzburg mit Berchtesgaden, wogegen der Churfürſt Ferdinand von Salzburg durch das von Bayern abgetretene Fürſtenthum Würzburg entſchädigt ward, auf welches die churfürſtliche Würde übergetragen wurde. Die Verbindung, in welcher die einzelnen Reichsglieder zu einander und zu ihrem Kaiſer noch ſtanden, wurde durch dieſen Frieden ſehr geſchwächt, durch die Gründung des Rheinbundes aber, zu deſſen Protektor Napoleon ſich aufwarf, ward ſie (12. Juli 1806) völlig zerriſſen. Die Hauptglieder dieſes Bundes, durch welchen ſich das ſüdliche und weſtliche Deutſchland vom nördlichen trennte, waren Bayern, Würtemberg, der Chur-Erzcanzler, Baden, Darmſtadt, der neue Großherzog von Berg und mehrere kleinere Fürſten. Während die Geſandten dieſer Fürſten (1. Aug. 1806) die völlige Losſagung ihrer Souveräne vom deutſchen Staatskörper erklärten, machte der franzöſiſche Geſandte Bacher zu Regensburg bekannt, daß Napoleon

das Daſeyn der deutſchen Reichsverfaſſung nicht weiter anerkenne, dagegen aber die volle und unbeſchränkte Souveränität eines jeden der Fürſten, deren Staaten den Reſt von Deutſchland ausmachten. Unmittelbar darauf legte Franz II. (6. Aug. 1806) die deutſche Kaiſerkrone nieder.

4. Von der Auflöſung der Reichsverfaſſung bis zum Ende des Befreiungskrieges (1806 — 1815).

Preußen verſuchte es, im nördlichen Deutſchland ein ähnliches Bündniß zu Stande zu bringen, gerieth aber deßhalb mit dem franzöſiſchen Hofe in Zwiſtigkeiten, welche zum Theil den unglücklichen Krieg herbeiführten, der die Macht dieſes Staates vernichtete, und auch das nördliche Deutſchland Napoleons Willkür Preis gab. Schon vor dem Ausbruche dieſes Krieges hatte ſich der Churfürſt von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde angeſchloſſen, und noch ehe der Friede zu Tilſit (7.—9. Juli 1807) den endlichen Erfolg des Kampfes feſtſtellte, traten auch der Churfürſt von Sachſen, welcher (11. Dec. 1806) den Königstitel annahm, und gleich darauf die übrigen Sächſiſchen, ſpäterhin auch die Anhaltiſchen, Schwarzburgiſchen, Reußiſchen und Lippiſchen Häuſer, ſo wie der Fürſt von Waldeck und die Herzoge von Mecklenburg demſelben bei.

Nach dem Tilſiter Frieden vermehrte der neue König von Weſtphalen die Zahl der Mitglieder des Rheinbundes. Die erſten Beſtandtheile dieſes Königreiches, deſſen Umfang Napoleon mehrmals veränderte, waren das Herzogthum Braunſchweig, der größte Theil von Churheſſen, die hannöveriſchen Fürſtenthümer Göttingen, Grubenhagen und Osnabrück, die preußiſchen Provinzen zwiſchen Elbe und Weſer, ſowie die Fürſtenthümer Minden, Paderborn und die Grafſchaft Ravensberg, endlich die vom König von Sachſen abgetretenen Thüringiſchen Diſtrikte. Caſſel ward die Hauptſtadt deſſelben. Der Churfürſt von Heſſen, welcher ſich vergebens vor dem Kriege für neutral erklärt hatte, der Herzog von Braunſchweig und der Prinz von Naſſau-Oranien wurden ihrer Erbländer völlig beraubt, und mußten in fremden Staaten eine Zuflucht ſuchen. Im folgenden Jahre verband Napoleon, welcher noch nicht über alle von Preußen im Frieden zu Tilſit abgetretenen Gebiete verfügt hatte, das Fürſtenthum Münſter, die Grafſchaften Mark, Tecklenburg und die Abteien Eſſen, Werden und Elten mit dem Großherzogthume Berg, das Fürſtenthum Oſtfriesland und die Herrſchaft Jever aber mit Holland und die Feſtung Weſel mit Frankreich, zu welchem auch die Feſtungen Kehl, Caſſel am Rhein und Koſtheim gezogen wurden.

22 *

Indeß erfolgten bald neue Gebietsveränderungen. Während die Franzoſen jenſeits der Pyrenäen mit einem empörten Volke kämpften, ſchien dem Kaiſer von Oeſterreich der rechte Augenblick gekommen zu ſeyn, die ſeinen Staaten und ganz Europa drohende Gefahr der Unterjochung durch wiederholten Kampf abzuwenden. Zahlreich und wohlgerüſtet rückten demnach die Oeſterreicher in Bayern vor. Allein ſchon an der Iſar warf ihnen Napoleon ein größtentheils aus Truppen des Rheinbundes beſtehendes Heer entgegen, und ſchlug ſie in den Gefechten von Abensberg, Eckmühl und Regensburg (April 1809). Als er hierauf in das Herz der öſterreichiſchen Monarchie einrückte, ſammelte der Erzherzog Carl die Oeſterreicher auf der Gegenſeite der Donau, und erfocht bei Aspern einen herrlichen Sieg (21. 22. Mai). Allein durch die Niederlage, welche die Oeſterreicher durch Napoleons Uebermacht bald nachher (5. 6. Juli) bei Wagram erlitten, ſah ſich der Kaiſer zu dem Wiener Frieden genöthigt (14. Okt. 1809), in welchem er neue Opfer bringen mußte. Franz II. mußte Salzburg, Berchtesgaden und das Innviertel an Bayern überlaſſen, welches auch Regensburg und Bayreuth erhielt, dafür aber den ſüdlichen Theil von Tyrol an das Königreich Italien und einige andere Gebiete an Würtemberg und Würzburg abtrat. Der Chur-Erzcanzler wurde Großherzog von Frankfurt, und bekam für das an Bayern übergebene Regensburg das Fürſtenthum Fulda und die Grafſchaft Hanau.

Bald ging Napoleon in ſeinem Uebermuthe noch weiter, und erließ (10. Dec. 1810) ein Decret, dem zu Folge alle Länder an den Mündungen der Schelde, des Rheins, der Ems, der Weſer und Elbe von der Mündung der Lippe an bis zum Ausfluſſe der Trave mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche vereinigt wurden. Durch dieſen Machtſpruch bekamen nicht bloß Holland und ein Theil des Großherzogthums Berg und der größte Theil der erſt in dieſem Jahre mit dem Königreiche Weſtphalen vereinigten Provinzen eine andere Beſtimmung, ſondern es wurde auch gegen alles Recht über die Hanſeſtädte verfügt, und die Herzoge von Aremberg und Oldenburg und die beiden Fürſten von Salm ihrer Souveränität beraubt.

Als Napoleon endlich (1812) gegen Rußland zog, mußten die Heere der Fürſten des Rheinbundes den Protektor deſſelben auch auf dieſem Zuge begleiten, und ſelbſt im folgenden Jahre (1813) für ſeine Sache fechten. Allein als Oeſterreich der Verbindung zwiſchen Rußland und Preußen beigetreten war, verließen nicht bloß die Herzoge von Mecklenburg, ſondern auch der König von Bayern (8. Okt. 1813) den rheiniſchen Bund, und während und nach der Völker-

ſchlacht bei Leipzig (16. 17. 19. Okt. 1813) traten auch die übrigen deutſchen Fürſten in die Reihe der Staaten, welche Frankreichs Macht über den Rhein zurückdrängten, und Napoleons Entſetzung herbeiführten.

5. Der deutſche Staatenbund (1815).

Der Pariſer Friede (30. Mai 1814), durch welchen Frankreich den Bourbonen zurückgegeben ward, enthielt für Deutſchland die einzige Beſtimmung, daß die Staaten desſelben unabhängig und durch ein Förderativ-Band vereinigt ſeyn ſollten. Die nähere Entſcheidung der deutſchen Angelegenheiten war dem Wiener Congreſſe vorbehalten, auf welchem ſich ſeit dem Ende des Monats September 1814 die europäiſchen Regenten und Fürſten mit ihren Miniſtern und Abgeordneten verſammelten. Die deutſche Kaiſerwürde ward nicht mehr hergeſtellt; der burgundiſche Kreis (Belgien) wurde mit dem Königreiche der Niederlande verbunden. Das Königreich Weſtphalen, die Großherzogthümer Berg und Frankfurt erloſchen; die Fürſten von Iſenburg und von der Leyen ſollten nicht mehr hergeſtellt werden. Der dem Flächenraume nach größere Theil des Königreiches Sachſen kam an Preußen; der Churfürſt von Heſſencaſſel und der Herzog von Braunſchweig kehrten in ihre Erbländer zurück, und Hannover ward mit einer bedeutenden Gebietsvergrößerung zum Königreiche erhoben.

Die deutſche Bundesacte (8. Juni 1815), welche ihren eilf Hauptbeſtimmungen nach in die Congreßacte aufgenommen ward, enthielt die Bedingungen der neuen Vereinigung der deutſchen Fürſten und Staaten als eines ſouveränen Staatenbundes, deſſen Zweck die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutſchlands und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutſchen Staaten ſeyn ſollte. Auf einer Bundesverſammlung, welche im folgenden Jahre (5. Nov. 1816) zu Frankfurt am Main eröffnet ward, ſollten alle Angelegenheiten des Bundes verhandelt werden, und die Mitglieder desſelben theils einzelne, theils Geſammtſtimmen haben, Oeſterreich aber den Vorſitz in dieſer Bundesverſammlung führen. Die wichtigſte Erklärung für die innern Verhältniſſe des Bundes enthielt der dreizehnte Artikel, nach dem in jedem Bundesſtaate eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen ſoll. Zu dem deutſchen Bunde gehören als Mitglieder der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen nach allen ihren vormaligen und neuen deutſchen Beſitzungen, der König von Dänemark wegen der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg und der König der Niederlande wegen des

Großherzogthums Luxemburg, die Könige von Bayern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, der Churfürſt von Heſſen, die Großherzoge von Baden, Heſſen-Darmſtadt, Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg Strelitz, die Herzoge von Oldenburg, Naſſau, Braunſchweig, Coburg-Gotha, Altenburg und Meiningen-Hildburghauſen, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt, die Fürſten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Liechtenſtein, Waldeck, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, das Geſammthaus Reuß und der Landgraf von Heſſen-Homburg, ſo wie die vier freien Städte: Frankfurt am Main, Hamburg, Bremen und Lübeck.

6. Ordnung des Länderbeſtandes.

In Hinſicht des Länderbeſtandes traten vielfache Veränderungen ein. Oeſterreich erhielt mit Ausnahme der ſchwäbiſchen Gebiete ſeine ehemaligen Beſitzungen zurück, namentlich Tyrol, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel nebſt dem Herzogthume Salzburg. An Preußen kam der größere Theil des Königreiches Sachſen, ferner ein großer Strich Landes an dem linken Rheinufer von Cleve bis Saarbrücken unter dem Namen des Großherzogthums Niederrhein und ein noch größeres Stück zwiſchen dem Rhein und der Weſer von Ehrenbreitſtein bis Elten und von Elten bis Minden, wogegen es ſeine ehemaligen Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth, Hildesheim und Oſtfriesland und den größten Theil ſeiner polniſchen Beſitzungen verlor.

Bayern behielt die Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth und erlangte für ſeine an Oeſterreich abgetretenen Länder Würzburg, Aſchaffenburg und einen bedeutenden Strich Landes am linken Rheinufer (die Rhein-Pfalz). Sachſen verlor außer dem Großherzogthume Warſchau noch die größere Hälfte ſeiner deutſchen Beſitzungen an Preußen. Das Churfürſtenthum Hannover wurde zum Königreiche erhoben, und durch die von Preußen abgetretenen Fürſtenthümer Hildesheim und Oſtfriesland, die Stadt Goslar, die niedere Grafſchaft Lingen und Theile der Fürſtenthümer Münſter und Eichsfeld, ſo wie durch einige in Folge eines Tauſches gewonnene churheſſiſche Aemter vergrößert, wogegen es einige Aemter an Preußen und Oldenburg einige Aemter und den größten Theil des Herzogthums Lauenburg an Dänemark überließ.

Würtemberg, Baden, Braunſchweig, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Lippe, Schwarzburg, Waldeck, Hohenzollern, Liechtenſtein und

Reuß und die ſächſiſchen Häuſer Gotha, Meiningen und Hildburghauſen blieben in ihrem bisherigen Länderbeſitze. Der Churfürſt von Heſſen-Caſſel vertauſchte einige Aemter an Hannover, Preußen und Weimar, und erhielt dagegen den von Preußen in Beſitz genommenen Theil von Fulda. Der Großherzog von Heſſen überließ das Herzogthum Weſtphalen an Preußen, verzichtete auf die Souveränität über Heſſen-Homburg, und trat an Heſſencaſſel und Bayern einige Aemter ab. Dagegen erhielt er Mainz, den Kreis Alzei, die Cantone Worms und Pfeddersheim vom Speier'ſchen Kreiſe, und, zugleich mit Heſſen-Caſſel, die Landeshoheit über die Fürſten und Grafen von Iſenburg. Der Landgraf von Heſſen-Homburg bekam eine Gebietsvergrößerung durch den Canton Meißenheim und Theile vom Canton Grumbach. Der Länderbeſtand des Herzogthums Naſſau ward durch Staats- und Tauſch-Verträge mit dem Könige der Niederlande und dem Könige von Preußen weſentlich verändert. Sachſen-Weimar wurde zu einem Großherzogthume erhoben und durch ein Stück vom Königreiche Sachſen und viele andere neue Beſitzungen vergrößert. Auch Sachſen-Coburg und Oldenburg erhielten neuen Länderzuwachs. Dänemark, welches Holſtein behielt, und den am rechten Elbe-Ufer gelegenen Theil des Herzogthums Lauenburg bekam, überließ ſeine von Schweden erhaltenen Beſitzungen in Pommern an Preußen.

7. Deutſchland bis zur Wiener Schlußacte (1815 — 1820).

Durch dieſe Vorkehrungen wurde der Grund zu der Ruhe und Wohlfahrt, deren ſich Deutſchland gegenwärtig erfreuet, gelegt. Die ſtändiſchen Verhältniſſe wurden von vielen Fürſten bald nach der Herſtellung des allgemeinen Friedens geordnet. Oeſterreich behielt ſeine bis dahin nicht unterbrochene ſtändiſche Verfaſſung unverändert bei, und Hannover ſicherte ſeinen Ständen ihre alten Rechte ungeſchmälert zu, und that in ſo ferne einen weitern Schritt, als es (1814) die Provinzialſtände zu einer allgemeinen Verſammlung vereinigte. Der erſte Staat, welcher eine völlig neue ſtändiſche Verfaſſung erhielt, war Naſſau (1815). Dieſem folgten Sachſen-Weimar, Waldeck, Schwarzburg-Rudolſtadt, Schaumburg-Lippe (1816), Würtemberg (1817), Bayern und Baden (1818), welchem ſich auch Liechtenſtein anſchloß.

Indeß veranlaßten bald einige deutſche und franzöſiſche Schriftſteller durch ihre verkehrten oder überſpannten Anſichten große Beſorgniſſe. Während die Leidenſchaftlichkeit vieler Schriftſteller immer höher ſtieg, und auch die Feier des dritten Jahrhunderts der Kirchenſpaltung (18. Okt. 1817) auf der Wartburg vielfache Bedenken erweckte, wurde der ruſſiſche Staatsrath von Kotzebue (1819) durch

den Studenten Sand aus Wunſiedel ermordet. Wegen dieſer Verhältniſſe wurden die ſämmtlichen Geſandten der deutſchen Bundesſtaaten nach Carlsbad berufen, um das Wohl des gemeinſamen Vaterlandes in Berathung zu ziehen. Ihren Beſchlüſſen zu Folge, welche der Bundestag (20. Sept. 1819) unverzüglich bekannt machte, ſollte die Bundesverſammlung eine genaue Erklärung in Betreff der ſtändiſchen Verfaſſungen abgeben, eine Executions-Ordnung zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit im Bunde einführen, Maßregeln zur Beaufſichtigung des ganzen Schul- und Univerſitäts-Weſens, ſo wie zur Verhütung des Mißbrauches der Preſſe ergreifen, und eine Centralbehörde zur Unterſuchung der in mehrern Staaten entdeckten Umwälzungsverſuche (demagogiſchen Umtriebe) anordnen.

Dieſen Beſchlüſſen zu Folge wurden bei den einzelnen Univerſitäten landesherrliche Commiſſäre ernannt, um über das Betragen der Studirenden und den Geiſt der Vorleſungen der Profeſſoren zu wachen, für alle Zeitſchriften und andere Werke unter zwanzig Bogen wurde vorläufig auf fünf Jahre eine Cenſur angeordnet, und in Mainz eine Centralbehörde zur Unterſuchung demagogiſcher Umtriebe beſtellt.

Bald nach dieſen Beſchlüſſen verſammelten ſich zur weitern Ausbildung des in der Bundesacte nur angedeuteten Verfaſſungsweſens die Bevollmächtigten ſämmtlicher Bundesſtaaten in Wien (Nov. 1819), und entwarfen nach ſechsmonatlicher Berathung die ſogenannte Schlußacte (15. Mai 1820), welche der Bundestag ſogleich (8. Juni) als zweites Grundgeſetz des Bundes bekannt machte. Dieſe Schlußacte erklärte den deutſchen Bund als einen völkerrechtlichen Verein der deutſchen Fürſten und freien Städte zur Bewahrung ihrer Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit des deutſchen Vaterlandes. Die Einrichtung landſtändiſcher Verfaſſungen überließ ſie den einzelnen Bundesfürſten. Was die Militär-Macht des Bundes betrifft, ſo wurde bei einer Bevölkerung des geſammten Staatenbundes von dreißig Millionen Menſchen das Bundesheer auf 300,000 Mann feſtgeſetzt.

8. Ueberſicht der neueſten Ereigniſſe (1820 — 1843).

Die Unterſuchungen, welche wegen geheimer politiſcher Verbindungen auf den Univerſitäten und wegen demagogiſcher Umtriebe überhaupt ſowohl durch die Central-Commiſſion in Mainz, als auch in einzelnen Staaten geführt wurden, ergaben allerdings die betrübende Gewißheit, daß Verirrungen dieſer Art ſtatt fanden. In-

deß verſchwanden bei der Wachſamkeit der Regierungen die Spuren ſolcher Umtriebe immer mehr, ſo daß die Unterſuchungs-Commiſſion in Mainz nach einigen Jahren aufgelöst werden konnte. Dagegen wurde nach Ablauf der für das Beſtehen der Beſchränkung der Preſſe beſtimmten Zeit das Cenſur-Geſetz nicht allein auf unbeſtimmte Zeit (1824) verlängert, ſondern auch der Beſchluß gefaßt, es ſollte ſtrenge darüber gewacht werden, daß bei den landſtändiſchen Verfaſſungen das monarchiſche Princip unverletzt erhalten würde. Nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes im Hauſe Gotha theilten ſich die verwandten Häuſer (1826) ſo in die Gebiete desſelben, daß der Herzog von Hildburghauſen ſein Land abtrat, und dafür Altenburg übernahm, der Herzog von Meiningen Hildburghauſen und Saalfeld erwarb und jener von Coburg Gotha mit ſeinen Beſitzungen vereinigte.

Die Julirevolution äußerte auch auf Deutſchland einen ſehr nachtheiligen Einfluß, und veranlaßte in einigen Staaten große Gährungen. Der Herzog Carl von Braunſchweig mußte ſich (7. Sept. 1830) aus ſeinem Lande flüchten, worauf ſein Bruder Wilhelm die Regierung übernahm. Auch in Sachſen erfolgten unruhige Auftritte. Doch die verſtändigen Maaßregeln, welche eine Sicherheits-Commiſſion unter dem Vorſitze des Prinzen Friedrich Auguſt ergriff, leiteten alles zum Beſſern. Im Großherzogthume und im Churfürſtenthume Heſſen zeigte ſich ebenfalls große Unzufriedenheit, ſo wie in Göttingen. Doch kehrte die Ruhe bald wieder zurück. Um die Wunden zu heilen, welche die neue Thronumwälzung in Paris dem deutſchen Vaterlande ſchlug, und alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Zeitumſtände und die innern Verhältniſſe Deutſchlands erheiſchten, wurden in Wien (1834) Miniſter-Conferenzen gehalten, deren Reſultat auf die Erhaltung des Friedens und Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt abzielte. Für die Ausbildung der Bundesverfaſſung ward durch die Beſtellung eines Schiedsgerichtes (1834) geſorgt, welchem die Entſcheidung aller Streitigkeiten zwiſchen Fürſten und Ständen übertragen wurde. Zwiſchen 1820—1833 erhielten Heſſen Darmſtadt (1820), Sachſen-Coburg (1821) und Sachſen-Meiningen (1829), Heſſen-Caſſel, Braunſchweig, Sachſen-Altenburg, das Königreich Sachſen (1831), Hohenzollern-Sigmaringen (1832), Hannover (1833), Hohenzollern-Hechingen, Holſtein (1835) und Lippe-Detmold (1836) entweder vollſtändig neue Grundgeſetze, oder wenigſtens Ständeverſammlungen. Der deutſche Zollverein, welcher mit jedem Jahre größere Ausdehnung gewinnt, gab nicht bloß dem Handel und Verkehre einen mächtigen Aufſchwung, ſondern verſchaffte

Deutſchland auch dem Auslande gegenüber ein höheres Anſehen, und läßt für die Zukunft noch ſchönere Früchte erwarten.

Neuntes Capitel.

Preußen (1786—1843)*)

1. Vom Tode Friedrichs II. bis zum Frieden von Tilſit (1786—1807).

Der preußiſche Staat ſtand beim Tode Friedrichs II. (17. Aug. 1786) auf dem höchſten Punkte ſeines politiſchen Einfluſſes in Europa. Dieſer Einfluß wurde unter ſeinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. (1786 – 1797) in vielen Beziehungen vermindert, obgleich der Umfang des Reiches durch die Erwerbung von Ansbach und Bayreuth, ſo wie durch die zweite und dritte Theilung Polens beträchtlich erweitert wurde. In Folge des Bündniſſes, welches er (Febr. 1792) mit Oeſterreich ſchloß, nahm er anfangs an dem Kriege gegen Frankreich lebhaften Antheil. Allein ſchon durch den Frieden von Baſel (5. April 1795) trat er von dem unglücklichen Kampfe gegen Frankreich zurück, und ließ ſeine jenſeits des Rheines gelegenen Länder gegen eine ihm in geheimen Artikeln zugeſicherte Entſchädigung in Frankreichs Händen.

Dieſe Entſchädigung, welche erſt unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. (1797 — 1840) erfolgte (1803), vergrößerte Preußen durch die Fürſtenthümer Münſter, Paderborn, Hildesheim, Erfurt und Eichsfeld, durch die Abteien Herforden, Quedlinburg, Eſſen, Elten, Werden und Kappenberg und durch die Reichsſtädte Nordhauſen, Mühlhauſen und Goslar mit ihren Gebieten. Friedrich Wilhelm III. bemühte ſich, durch kluge Staatswirthſchaft und durch ſtrenge Neutralität, welche er bei den Kämpfen beobachtete, die rings um ihn her Europa erſchütterten, die Wunden zu heilen, welche dem Staate unter der vorigen Regierung geſchlagen worden waren. Als er (1805) aber ſelbſt das neutrale ansbachiſche Gebiet verletzt ſah, ſo hob er ſeine frühere Verbindung mit Frankreich auf, und trat durch die Convention zu Potsdam (3. Nov. 1805) der Verbindung gegen Frankreich unter gewiſſen Bedingungen bei. Allein nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Austerlitz (2. Dec. 1805) beſtimmte Napoleon den preußiſchen Geſandten, Grafen von Haugwitz, für ſeinen

*) (Manſo) Geſchichte des preußiſchen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariſer Abkunft. Frankft. 1819. ffg. 3 Th. 8.

König einen Frieden zu unterzeichnen, nach welchem Preußen an Frankreich Cleve und Neufchatel, an Bayern aber Ansbach abtrat, wofür es durch Hannover entſchädigt werden ſollte. Durch die Beſitznahme dieſes Landes mußte Preußen mit England in Feindſeligkeiten gerathen, was Napoleon wünſchte, da er ſehr wohl einſah, daß Deutſchland ohne Preußen nicht beherrſcht werden könne. Als nun Preußen, durch mancherlei Beleidigungen gereizt, beſonders weil Napoleon England im Geheimen die Zurückgabe Hannovers verſprochen hatte, zu den Waffen griff, verlor es nach den unglücklichen Schlachten bei Jena und Auerſtädt (14. Okt. 1806) und bei Friedland (14. Juni 1807) im Frieden zu Tilſit (Jul. 1807) die Hälfte ſeiner Beſitzungen, aus welchen zum Theile das neue Königreich Weſtphalen, das Herzogthum Warſchau und die Republik Danzig gebildet, ſo wie Holland und Berg durch einzelne, vormals preußiſche Provinzen vergrößert wurden.

2. Vom Frieden von Tilſit bis zum Sturze Napoleons (1807—1814).

Durch dieſen Friedensſchluß ſank Preußen von der hohen Stufe der Macht herab, auf welche es Friedrich der Große erhoben hatte. Eine harte Contribution (Kriegsſteuer) und die zurückbleibenden franzöſiſchen Heere erſchöpften ſelbſt nach dem Frieden die Kraft der ſo ſehr verkleinerten Monarchie. Die wirkliche Räumung der preußiſchen Ländern erfolgte erſt (Nov. 1808) nach langen Unterhandlungen gegen große Summen Geldes. Indeß waren dieſe Zeiten nicht ganz ohne Nutzen für das Land. Man ſah ſehr wohl ein, daß die Heeresverfaſſung einer Veränderung bedürfe. Das Söldnerweſen, das Anrecht des Adels auf die Befehlshaberſtellen und die harte Behandlung der gemeinen Krieger hörten auf. Die todten Maſſen der Truppen wurden von einem lebendigern Geiſte durchdrungen, welchen beſonders die vorzüglichen Anordnungen des Generals Scharnhorſt denſelben einflößten, und in der Staatsverwaltung und der Stellung der einzelnen Stände ſetzte der Freiherr von Stein ähnliche Veränderungen durch. Die ſchroffe Scheidewand, welche den Adel von den Bürgern trennte, ſank allmählig, ſeit der ausſchließliche Beſitz der Rittergüter dem erſtern entzogen wurde. Nach Aufhebung der Frohndienſte erhielt Preußen einen freien Bauernſtand. Durch die neue Städte-Ordnung erhielten die Bürger den Antheil an der Gemeinde-Verwaltung zurück, welchen ſie in Preußen unter König Friedrich I. verloren hatten. Auch wurde durch Gründung einer neuen Univerſität in Berlin (1809), ſo wie durch Verlegung jener

von Frankfurt nach Breslau (1811) für Beförderung der Wiſſenſchaften geſorgt.

Allein kaum hatte Friedrich Wilhelm III. mit Beihülfe des zum Staatskanzler erhobenen Miniſters von Hardenberg angefangen, die ſeinem Staate geſchlagenen Wunden zu heilen, als er durch die Lage der Verhältniſſe genöthigt ward, an Napoleons Kriege gegen Rußland Antheil zu nehmen. Indeß nach dem furchtbaren Ende, welches derſelbe nahm, verband er ſich (28. Febr. 1813) aufs innigſte mit Rußland zum Kampfe gegen Frankreich, und die waffenfähigen Unterthanen thaten entweder unter der Armee oder bei der Landwehr oder dem Landſturme Dienſte. Die Begeiſterung, welche die Heere Preußens durchdrang, trug weſentlich dazu bei, daß die Franzoſen nach vielen Niederlagen über den Rhein zurückgedrängt wurden. Die Entſchädigungen, welche ihm der Wiener Congreß deßhalb beſtimmte, wurden durch die entſcheidende Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) behauptet.

3. Preuſzen ſeit der Herſtellung des allgemeinen Friedens (1815—1843).

Durch die Bedürfniſſe der Zeit und durch die großen geographiſchen Veränderungen war eine neue Geſtaltung aller innern Verhältniſſe der alten und neuen Provinzen nöthig geworden, welche bei der Eintheilung der Monarchie in zehn Provinzen, Preußen, Weſtpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleſien, Poſen, Sachſen, Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein erfolgte. Das wieder erworbene und als Canton mit der Schweiz verbundene Fürſtenthum Neufchatel erhielt (18. Juni 1814) eine zeitgemäße neue Conſtitution. Zu den weſentlichen Verbeſſerungen der innern Geſtaltung der Monarchie gehören außer der Errichtung eines Staatsrathes und mehrerer neuen Miniſterien die in jedem Regierungsbezirke eingeſetzten Regierungen für die Verwaltungs-Polizei- und Finanzangelegenheiten, die Oberlandesgerichte für die Gerechtigkeitspflege, die beſondere Behörde für das Staatsſchuldenweſen, die Oberconſiſtorien in den Provinzen, die Vereinigung der Univerſität Wittenberg mit jener zu Halle (12. April 1817), die Stiftung der neuen Hochſchule zu Bonn (18. Okt. 1818) und die mit dem Papſte Pius VII. (1821) für die Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe der Katholiken abgeſchloſſene Uebereinkunft. Es wurden auch (1. Juli 1823—27. März 1824) für die einzelnen Gebiete der Monarchie Provinzialſtände angeordnet, welche unter der Regierung des gegenwärtigen

Königs Friedrich Wilhelm IV. eine weitere Ausbildung bekamen. Die Manufakturen, die Gewerbe und der Handel erhielten durch die Fürſorge der Regierung einen mächtigen Aufſchwung und die Volksſchulen und gelehrten Anſtalten eine bedeutende Verbeſſerung. Die Spaltung, welche die gewaltſame Entfernung des ehrwürdigen Erzbiſchofs Clemens Auguſt von Cöln (1837), der ſich in Bezug auf die gemiſchten Ehen ſtrenge an die Beſtimmungen des heiligen Vaters hielt, und das (1838) gegen den Erzbiſchof von Poſen und Gneſen ergriffene Verfahren zwiſchen dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche und der preußiſchen Regierung veranlaßte, wurde erſt unter dem gegenwärtigen Könige Friedrich Wilhelm IV. wieder gehoben.

Zehntes Capitel.

Die Schweiz (1793 — 1843).

1. Die Schweiz bis zum Sturze Napoleons (1793 – 1813).

Der Sturm der franzöſiſchen Revolution erreichte auch bald die Berge und Thäler der Schweiz. Obſchon dieſelbe ſich neutral verhielt, ſo vereinigten die Franzoſen doch (1793) Mühlhauſen und das Gebiet von Bruntrut (den größern Theil des Bisthums Baſel) mit ihrem Reiche, und trennten die Landſchaften Veltlin, Cleven und Bormio von Graubündten und verbanden ſie (1797) mit der cisalpiniſchen Republik. Als aber die Bewohner des Waadtlandes, welche mit ihren Oberherren in Bern unzufrieden waren, bei dem franzöſiſchen Direktorium Schutz ſuchten, ſo erklärte daſſelbe das Waadtland (1798) zur lemaniſchen Republik.

Nun verbreitete ſich die Aufregung über die ganze Schweiz, und das Volk erhob ſich allenthalben gegen die Patricier, während ſich Frankreich unverhohlen in die innern Angelegenheiten des Landes miſchte. Das franzöſiſche Direktorium verlangte eine Aenderung der Verfaſſung, und ließ, als man ſeinem Begehren nicht entſprach, zwei Heere in die Schweiz einrücken. Dieſe machten ſich, obſchon ſie Widerſtand fanden, doch bald zu Herren des größten Theiles des Landes, und bewirkten die Annahme einer neuen Verfaſſung, nach welcher die Schweiz eine einzige untheilbare (helvetiſche) Republik bilden, und unter einem Direktorium von fünf Männern ſtehen ſollte.

Auch mußte die neue helvetiſche Republik (24. Aug.) mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß ſchließen, wodurch ſie im folgenden Jahre (1799) der Schauplatz des Krieges zwiſchen Frankreich, Rußland und Oeſterreich wurde. Auf dieſe Weiſe wurde das unglückliche Land nicht bloß durch den Krieg, ſondern auch durch den Kampf der erbitterten Parteien, welche die fremden Heere zur Rache gegen ihre eigenen Landsleute aufmunterten, ſehr zerrüttet. Endlich beſchied Bonaparte als erſter Conſul Abgeordnete der beiden Haupt-Parteien nach Paris, und gab der Schweiz (19. Febr. 1803) in der ſogenannten Mediationsacte eine gemeinſame Verfaſſung, nach welcher die Republik in neunzehn Cantone getheilt wurde. Jeder dieſer Cantone erhielt ſeine eigene, der frühern Einrichtung ähnliche, mehr oder weniger ariſtocratiſche oder democratiſche Verfaſſung; allein die Vorrechte und Privilegien der einzelnen Städte und patriciſchen Geſchlechter wurden nicht mehr hergeſtellt. Die Republik Wallis aber, welche ehemals zur Schweiz gehörte, wurde ſchon im vorigen Jahre (26. Aug. 1802) unter den Schutz Frankreichs, der Schweiz und Italiens geſtellt. Später ward ſie (12. Nov. 1810) als Departement Simplon dem franzöſiſchen Reiche einverleibt.

2. Die Schweiz ſeit der Aufhebung der Mediationsacte bis auf die neueſte Zeit (1813—1843).

So blieb der Zuſtand der Schweiz bis zum Sturze Napoleons unverändert. Nach der Schlacht bei Leipzig (Okt. 1813) erhoben ſich im Innern wieder Parteien, welche ſchon zu den Waffen griffen. Doch die Drohung der verbündeten Mächte verhinderte, ſo nachdrücklich auch die Vornehmen die Wiederherſtellung ihrer Rechte forderten, weitere Unordnungen. Nach Aufhebung der Mediationsacte (Dec. 1813) ſchloßen die neunzehn Cantone unter Mitwirkung der Großmächte in Zürich (Sept. 1814) einen neuen Bundesvertrag, nahmen Genf, Wallis und Neuenburg, letzteres jedoch unter der Herrſchaft des Königs von Preußen, als neue Cantone in ihren Bund auf, und erkannten gegenſeitig die Gültigkeit ihrer mehr oder weniger neu geordneten Verfaſſungen an. Nachdem dieſe Einrichtung von der Tagſatzung (7. Aug. 1815) feierlich beſchworen war, beſtätigten auch die Großmächte dieſelbe, und ſicherten (20. Nov.) der Schweiz in allen europäiſchen Kriegen völlige Neutralität zu. Die zwei und zwanzig Cantone, aus welchen die Republik nach der neuen Verfaſſung beſteht, ſind durch die Tagſatzung, welche alle zwei Jahre abwechſelnd in Bern, Zürich und Luzern gehalten wird, verbunden. Dieſe Tagſatzung vertritt die Stelle der

oberſten Regierungsbehörde, darf jedoch in die innern Verhältniſſe der einzelnen Cantone nicht eingreifen. Die Regierung der drei genannten Cantone, welche deßhalb Vororte heißen, leitet die Angelegenheiten des ganzen Landes.

Durch dieſe neue Verfaſſung wurden allerdings manche Mißverhältniſſe ausgeglichen; allein ein Hauptübel, den Mangel an patriotiſcher Geſinnung und die verkehrten Anſichten in Bezug auf Religion und Politik, welche ſich beſonders in Folge der Einwirkung der franzöſiſchen Democraten in der Schweiz verbreiteten, vermochte ſie nicht zu heben, und deßhalb dem Lande auch keine wahre innere Ruhe zu geben. So kam es, daß die franzöſiſche Julirevolution in der Schweiz eine furchtbare Gährung veranlaßte, und in Aargau, Zürich, Bern, Solothurn und in andern Orten die Verfaſſungen (1830) geändert wurden, welche in dieſem und dem nächſten Jahre (1831) allenthalben eine völlig democratiſche Geſtalt erhielten. In Baſel führte der Aufruhr ſo weit, daß ſich die Landſchaft (Landgemeinden) von der Stadt förmlich losſagte, und die Tagſatzung (1833) in die völlige Trennung derſelben einwilligte, ſo daß ſeit dieſer Zeit jeder Theil auf der Tagſatzung eine halbe Stimme führt. Nun ſchien die Schweiz der Sammelplatz politiſcher Flüchtlinge und revolutionärer Köpfe jeglicher Nation zu werden. Nur die ernſten Drohungen fremder Regierungen konnten die Tagſatzung bewegen, durch Entfernung anerkannter Demagogen das freundſchaftliche Verhältniß mit den Nachbarſtaaten zu ſichern. Indeß dauerten die politiſchen und religiöſen Gährungen und Parteiungen fort, welche noch keine vollkommene Beſeitigung gefunden haben.

Eilftes Capitel.

Italien (1789—1843). *)

1. Allgemeine Bemerkungen.

Die italieniſche Halbinſel erfuhr in Folge der franzöſiſchen Revolution eine völlige Auflöſung und Umgeſtaltung aller frühern Verhältniſſe, ſo daß alles eine neue Geſtalt annahm. Daß Italien

*) Botta, Geſchichte Italiens von 1789 — 1814. Aus dem Ital. Ronneburg 1828. 4 Th. 8.

die Wirkungen der franzöſiſchen Umwälzung in einem ſolchen Grade erfuhr, hatte ſeinen Grund in der Natur ſeiner geographiſchen Lage und ſeiner politiſchen Verhältniſſe. Oeſterreich und Sardinien, die beiden Mächte, von denen allein die Halbinſel Schutz gegen fremde Angriffe im Norden erwarten konnte, traten vom erſten Augenblicke des Ausbruches gewaltſamer Unruhen in Frankreich als eifrige Gegner der Revolution auf, Frankreich aber ergriff gern die Gelegenheit, bei dem entſtandenen Kampfe der alten Politik ſeiner Könige gemäß ſich größern Einfluß auf die Halbinſel zu verſchaffen, ſuchte Sardiniens Macht unſchädlich zu machen, und ſeinen alten Nebenbuhler Oeſterreich ganz von der Südſeite der Alpen zu verdrängen. Zehn Jahre lang (1796—1805) kämpfte Oeſterreich mit aller Anſtrengung, bis es endlich die ganze Halbinſel dem Eroberer Preis geben mußte, welcher das Alte umſtürzte, viel Neues aufbaute, und nach ſeiner Willkür wieder änderte; allein mit Napoleons Untergange ſtürzte auch das neue Gebäude, welches er aufführte, wieder zuſammen.

2. Savoyen, Piemont und Sardinien (1793—1843).

Der König von Sardinien, Victor Amandeus III. (1773—1796), welcher nachdrücklich gegen die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution auftrat, ward durch die Wegweiſung des franzöſiſchen Geſandten aus Turin in einen Krieg mit der franzöſiſchen Republik verwickelt, der für ihn, als Bonaparte in Italien erſchien, eine ſo ungünſtige Wendung nahm, daß er im Frieden (15. Mai 1796) das Herzogthum Savoyen und die Grafſchaft Nizza den Franzoſen als Beute überlaſſen mußte. Sein Sohn Carl Emanuel IV. (1796—1802), der dem verkleinerten und zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen ſuchte, ſchloß mit Frankreich einen Subſidien- und Allianz-Vertrag (25. Okt. 1797), und brachte große Opfer, konnte ſich aber dadurch keineswegs vor Bonaparte's ehrgeizigen Abſichten ſichern. Die Franzoſen überzogen ihn unter dem Vorwande, daß er ſich mit ihren Feinden in heimliche Plane eingelaſſen habe, mit Krieg, und nöthigten ihn (9. Dec. 1798), auf das Fürſtenthum Piemont zu verzichten, welches ſpäter (Sept. 1802) in ſechs Departements getheilt, und Frankreich einverleibt wurde. Carl Emanuel legte zu Gunſten ſeines jüngern Bruders Victor Emanuel (1802—1821) die Regierung freiwillig nieder.

Seit dieſer Zeit nahm der auf Sardinien beſchränkte Staat an den europäiſchen Ereigniſſen keinen Antheil. Als aber der Pariſer Friede die von den Franzoſen in Italien getroffenen Einrichtungen aufhob, kehrte der König, welchem der Wiener Congreß die ganze

ehemalige Republik Genua als Herzogthum und das Fürſtenthum Monaco nebſt andern früher dem Hauſe Oeſterreich gehörigen Diſtrikten zuerkannte, und der zweite Pariſer Friede alle an Frankreich abgetretenen Gebiete wieder verſchaffte, in die alten Staaten ſeines Hauſes zurück, und bemühte ſich, die frühern Verhältniſſe wieder herzuſtellen. Allein als (9. März 1821) die Beſatzung der Feſtung Aleſſandria die Annahme der ſpaniſchen Conſtitution verlangte, und die Beſatzung und die Einwohner der Hauptſtadt Turin dieſes Verlangen theilten, ſo legte Victor Emanuel die Krone nieder, und ernannte in Abweſenheit ſeines nachgebornen Bruders Carl Felix den Prinzen Carl Albert von Carignan zum Regenten, welcher unmittelbar darauf gezwungen wurde, die ſpaniſche Verfaſſung einzuführen. Nun erklärte (16. März 1821) aber Carl Felix (1821—1831) von Modena aus, als geſetzmäßiger Thronfolger, dieſe Neuerung für nichtig, und verlangte die Wiederherſtellung der königlichen Machtvollkommenheit, worauf der Prinz von Carignan die Regentſchaft niederlegte. Zu gleicher Zeit rückte ein öſterreichiſches Heer aus der Lombardei gegen die ſardiniſchen Staaten an, mit welchem ſich die ihrem Könige treu gebliebenen ſardiniſchen Truppen vereinigten, ſo daß die alte Ordnung der Dinge bald wieder hergeſtellt war. Auf Carl Felix folgte (1831) Carl Albert.

3. Das lombardiſch-venetianiſche Königreich (1789—1843).

Mailand, welches nebſt Venedig den Hauptbeſtandtheil des lombardiſch- venetianiſchen Königreiches bildet, ſtand bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution unter öſterreichiſcher Herrſchaft. Durch die franzöſiſchen Revolutionskriege ganz erſchöpft und zerrüttet, bildete es hernach die Grundlage der von den Franzoſen geſchaffenen ciſalpiniſchen Republik und des nachmaligen Königreiches Italien. Nach dem Sturze Napoleons aber kam es wieder unter die Botmäßigkeit ſeines rechtmäßigen Oberherrn.

Die Republik Venedig ſtürzte unter den Stürmen des erſten franzöſiſchen Feldzuges (1797) in Italien zuſammen. Durch den Frieden von Campo Formio erhielt Oeſterreich den größten Theil der venetianiſchen Beſitzungen mit der Hauptſtadt Venedig, während der kleinere mit der ciſalpiniſchen Republik verbunden wurde. Nach dem Frieden zu Preßburg aber (1805) ward das ganze öſterreichiſche Venedig mit dem Königreiche Italien vereinigt. Indeß als Napoleons Herrſchaft vernichtet war, bekam Oeſterreich nicht bloß die Hauptſtadt Venedig wieder, ſondern es erhielt auch alle venetianiſchen Staaten und Küſtenländer, die es mit ſeinen andern italieniſchen Beſitzungen verband, welche das lombardiſch-venetianiſche König-

reich bilden. Die öſterreichiſche Regierung ſuchte mit väterlicher Sorgfalt und weiſer Umſicht die Wunden zu heilen, welche die Herrſchaft der Franzoſen dem Lande geſchlagen hatte, und beſonders den Wohlſtand dieſes von der Natur ſo geſegneten Landes zu heben und die Bildung des Volkes zu fördern.

4. Modena (1789—1843).

Das Herzogthum Modena, ein Erbtheil des Hauſes Eſte, wurde durch Plünderungen und Contributionen ſehr bedrängt, und dann mit der cisalpiniſchen Republik (1797) verbunden. Der letzte Herzog, Hercules III., erhielt im Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801) für den Verluſt ſeines Erbreiches von Oeſterreich das Breisgau, welches nach ſeinem Tode (1803) an ſeinen Schwiegerſohn, den Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, fiel. Allein durch den Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) ging auch dieſe Beſitzung verloren, und kam an Baden. Durch den Wiener Congreß erhielt der Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Franz IV., die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola zurück. Gleichmäßig trat die Erzherzogin Maria Beatrix, die Wittwe des Erzherzogs Ferdinand, wieder in den Beſitz der von ihrer Mutter herſtammenden Länder, des Herzogthums Maſſa und des Fürſtenthums Carrara. Die Verſuche zu Neuerungen, welche zur Zeit der Julirevolution ſich in Modena zeigten, wurden vereitelt, und die alten Einrichtungen aufrecht erhalten.

5. Die Herzogthümer Parma und Piacenza (1789—1843).

Parma, Piacenza und Guaſtalla traf ein ähnliches Loos, wie die übrigen italieniſchen Staaten. Obgleich der Herzog Ferdinand (1765—1801) unter ſpaniſcher Vermittlung (5. Nov. 1796) einen Friedensvertrag mit Frankreich ſchloß, ſo ward ihm doch der Theil ſeines Gebietes, welcher am linken Ufer des Po lag, entriſſen, und zur cisalpiniſchen Republik geſchlagen (1797). Nach dem Tode des Herzogs Ferdinand, welchen Napoleon zum Könige von Etrurien ernannt hatte, wurden in Folge eines (21. März 1801) zwiſchen Frankreich und Spanien abgeſchloſſenen geheimen Vertrages dieſe Länder mit der franzöſiſchen Republik vereinigt. Nach Napoleons Sturze wurden Parma, Piacenza und Guaſtalla, welches letztere bis dahin zum Königreiche Italien gehört hatte, der Gemahlin des entſetzten Kaiſers, Maria Luiſe, (1814) beſtimmt; jedoch beſtimmte ein ſpäter (1817) zwiſchen den großen Mächten und Spanien abgeſchloſſener Vertrag, daß Marie Luiſe dieſe Länder nur auf Lebenszeit be-

ſitzen, dieſelben nach ihrem Tode aber an den jetzigen Herzog von Lucca fallen ſollten.

6. Das Großherzogthum Toscana (1790—1843).

Der Großherzog von Toscana, Joſeph Ferdinand III. (1790—1824), des Kaiſers Leopold zweiter Sohn, blieb bei den Stürmen der franzöſiſchen Revolution neutral. Als er aber zu ſeiner Sicherſtellung mit Großbritannien und Neapel ein Bündniß ſchloß (1798), wurde er mit den Franzoſen in Krieg verwickelt, welche ſein Land brandſchatzten, und ihn zur Flucht nach Wien nöthigten. Im Frieden zu Lüneville (1801) kam Toscana unter dem Namen „Königreich Etrurien" an den Herzog von Parma, während der bisherige Großherzog in Deutſchland entſchädigt, und zuerſt zum Churfürſten von Salzburg, ſodann aber zum Großherzoge von Würzburg ernannt wurde. Nach dem Tode des jungen Königs (27. Mai 1803) führte deſſen Wittwe die vormundſchaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn Ludwig II., bis ſie (Dec. 1807) Toscana an Frankreich überlaſſen, und ſich nach Madrid begeben mußte. Toscana wurde nun (30. Mai 1808) mit Frankreich vereinigt, und in drei Departements eingetheilt.

Nach dem Sturze Napoleons verzichtete Ferdinand III. auf das bisher beſeſſene Großherzogthum Würzburg, welches an Bayern fiel, und trat (20. April 1814) die Regierung ſeiner Erbſtaaten vom neuen an, deren Beſitz ihm durch den Wiener Congreß beſtätigt ward. Ihm folgte ſein Sohn Leopold II. (1824), welcher mit Weisheit und Umſicht das Wohl ſeiner Unterthanen förderte, und Toscana zu großem Wohlſtande erhob.

7. Der Kirchenſtaat (1787 — 1843).

Auch der Kirchenſtaat, welchen die Franzoſen früher gründen halfen, blieb vor ihrer fanatiſchen Wuth nicht geſichert. Als ſich der Papſt Pius VI. (1775 — 1799) gegen die Beſchlüſſe der erſten Nationalverſammlung und gegen jene Prieſter in Frankreich erklärte, welche den Verfaſſungseid geſchworen hatten, und ſpäter dem Bündniſſe gegen die junge Republik beitrat, verlor er die in Frankreich gelegene Stadt Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin. Noch ſchlimmere Folgen hatte der Krieg, in welchen er wegen der durch den gereizten Pöbel verübten Ermordung des franzöſiſchen Geſandten mit der franzöſiſchen Republik verwickelt wurde. Denn nach den Siegen, welche

Bonaparte in Oberitalien erfocht, mußte er im Frieden zu Tolentino (Febr. 1797) nicht bloß auf Avignon und Venaiſſin verzichten, ſondern auch Bologna, Ferrara und die Romagna an Ciſalpinien überlaſſen. Allein bald brach der Krieg vom neuen aus, und der General Berthier beſetzte (10. Febr. 1798) Rom, worauf der Reſt des Kirchenſtaates (15. Febr.) in eine römiſche Republik verwandelt, und der Papſt nach Siena, ſpäter nach Frankreich abgeführt wurde, wo er (29. Aug. 1799) ſein thatenreiches Leben beſchloß.

Die Siege der Verbündeten in Italien (1799) bewirkten auch im Kirchenſtaate die Herſtellung der alten Ordnung der Dinge. Als Oberitalien durch die Oeſterreicher und Ruſſen befreit war, erhob das Collegium der Cardinäle den Cardinal Chiaramonti (14. März 1800) als Pius VII. auf den heiligen Stuhl (1800—1823). Dieſer begann, als er von ſeinem Staate Beſitz nahm, ſeine Regierung mit Handlungen der Milde, durch welche er die erregten Leidenſchaften zu beſchwichtigen, und die dem Lande geſchlagenen Wunden zu heilen ſuchte. Allein Napoleons Willkür trat bald noch ſtärker hervor, als früher. Er vernichtete den ganzen Kirchenſtaat, indem die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino (2. April 1808) mit dem Königreiche Italien und im folgenden Jahre der Reſt des päpſtlichen Gebietes (17. Mai 1809) mit Frankreich ſelbſt verbunden wurde. Der Papſt wurde gewaltſam nach Frankreich abgeführt.

Der Wiener Congreß ſtellte endlich den Kirchenſtaat mit Ausnahme von Venaiſſin und Avignon, welche mit Frankreich vereinigt blieben, und eines kleinen, am link n Ufer des Po liegenden Gebietes, in ſeinem vorigen Umfange wieder her. Pius VII. krönte den Abend ſeines Lebens durch eine Reihe vortrefflicher Anordnungen. Auf ihn folgte Leo XII. (1823 — 1829), welcher das von ſeinem Vorgänger gegebene Verwaltungsgeſetz in mehrern Punkten beſchränkte, den Jeſuiten die römiſche Univerſität übergab, die Sicherheit im Kirchenſtaate befeſtigte, und die Finanzen vielfach verbeſſerte. Pius VIII. (1829 — 1830) regierte nur kurze Zeit. Sein Nachfolger Gregor XVI., ein durch ſeltene Weisheit und Frömmigkeit ausgezeichneter Oberhirt, erwarb ſich nicht bloß durch ſeine väterliche Verwaltung des Kirchenſtaates, ſondern auch durch ſeine muſterhafte Fürſorge für die geſammte Chriſtenheit allgemeine Verehrung und Bewunderung.

8. Neapel und Sicilien bis zu Murats Untergang (1789 — 1815).

Neapel und Sicilien hatten ſich unter den bourboniſchen Königen,

welche ſeit dem Wiener Frieden (1735) über dieſe Länder herrſchten, ziemlich erholt. Ferdinand IV. (1759—1825) trat, durch die Anmaßungen der franzöſiſchen Republik gereizt, dem Bündniſſe gegen Frankreich (1793) bei, und führte den Krieg in Gemeinſchaft mit England zu Waſſer und zu Lande; allein durch die großen Fortſchritte, welche die Franzoſen in Oberitalien machten, ſah er ſich genöthigt, Frieden zu ſchließen (1796), und eine Contribution von acht Millionen Franken zu bezahlen, um ſich auf ſeinem Throne zu erhalten. Als aber die Franzoſen Rom beſetzten, und die Schlacht bei Abukir die franzöſiſche Flotte an der Küſte von Aegypten vernichtete, da erneuerte Ferdinand den Kampf, und drang in den Kirchenſtaat ein (Nov. 1798), um denſelben für den Papſt wieder zu erobern. Allein dieſer Schritt hatte für ihn traurige Folgen. Der franzöſiſche General Championet vertrieb nicht bloß die Neapolitaner ohne Mühe aus dem römiſchen Gebiete, ſondern drang auch bis Neapel vor, ſo daß ſich die königliche Familie genöthigt ſah, in Sicilien Zuflucht zu ſuchen, und ſtiftete daſelbſt (25. Jan. 1799) die parthenopeiſche Republik, welche in eilf Departements eingetheilt wurde.

Als aber die Ruſſen und Oeſterreicher im Sommer dieſes Jahres (1799) in Oberitalien ſiegten, mußte Championets Nachfolger Macdonald ſich aus Neapel zurückziehen, wo nun die alte Ordnung der Dinge wieder hergeſtellt wurde. Ferdinand blieb auch im folgenden Jahre (1800) ſeinen Bundesgenoſſen getreu, bis ihn die Schlacht bei Marengo zwang, (28. März 1801) mit Frankreich Frieden zu ſchließen, in welchem er den Britten alle ſeine Häfen verſchließen, die Inſel Elba, das Fürſtenthum Piombino und die Praeſidialſtaaten, ein kleines Küſtengebiet in Toscana, an Frankreich abtreten, und ein franzöſiſches Corps zur Beſetzung der Küſtenländer aufnehmen mußte. Bei dem Wiederausbruche des Krieges zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Frankreich zogen ſich nach einem zwiſchen dieſem Lande und Neapel abgeſchloſſenen Neutralitätsvertrage die franzöſiſchen Truppen aus Neapel zurück. Als aber dieſem Vertrage zuwider Ruſſen und Britten daſelbſt landeten, welche dem Marſchall Maſſena in den Rücken fallen wollten, und der Friede zu Preßburg dieſe Maßregeln vereitelte, erklärte Napoleon (27. Dec. 1805), daß die bisherige Dynaſtie in Neapel und Sicilien zu regieren aufgehört habe, und der Marſchall Maſſena eroberte das Königreich. Die königliche Familie rettete ſich mit dem kleinen Reſte der Armee nach Sicilien hinüber, wo ſie ihre Herrſchaft unter brittiſchem Schutze behauptete.

Hierauf ernannte Napoleon ſeinen ältern Bruder Joſeph (30. März 1806) zum König von Neapel und Sicilien, und als er

dieſen auf den ſpaniſchen Thron erhob, übergab er Neapel und Sicilien ſeinem Schwager Joachim Murat. Dieſer ſchloß nach Napoleons Sturze (11. Jan. 1814) ein Bündniß mit Oeſterreich und England, um ſich den Beſitz des Königreiches Neapel zu ſichern. Allein als ſeine Eroberungsſucht, ſeine Ränke gegen Oeſterreich und ſeine Anhänglichkeit an Napoleon bei deſſen Entweichung von Elba nach Paris offenbar wurden, ſo ward er durch die ſiegreichen Waffen der Oeſterreicher (1815) genöthigt, ſich nach Frankreich zu flüchten, und Ferdinand kehrte (17. Juni 1815) nach Neapel zurück. Murat verſuchte eine Landung in Calabrien, um ſeine Herrſchaft wieder aufzurichten; allein er wurde bei Pizzo gefangen, und (Okt. 1815) erſchoſſen.

9. Das Königreich beider Sicilien (1816—1843).

Der König Ferdinand, der nach ſeiner Rückkehr ſeine ſämmtlichen Staaten (12. Dec. 1816) zum Königreiche beider Sicilien erklärte, und ſich nun Ferdinand I. nannte, hatte bei dem nachtheiligen Einfluſſe, welchen die Herrſchaft der Franzoſen auf ſein Reich ausgeübt hatte, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Beſonders veranlaßte die geheime Geſellſchaft der Carbonari (Kohlenbrenner), welche im ganzen Lande großen Anklang fand, durch ihre democratiſch-revolutionären Abſichten eine gefährliche Aufregung. Die ſtrengen Maßregeln, welche man gegen ſie ergriff, vermehrten nur die Erbitterung, und das Gelingen der ſpaniſchen Revolution ermuthigte ſie, mit ihren Planen offen hervorzutreten. Als dieſe Partei (2. Juli 1820) die ſpaniſche Verfaſſung verkündigte, ſo ernannte der König ſeinen Kronprinzen Franz zu ſeinem Stellvertreter (6. Juli), und nahm (7. Juli) vorläufig die ſpaniſche Conſtitution an, doch mit den Veränderungen, welche die Nationalverſammlung beider Königreiche an derſelben vorzunehmen für gut finden würde.

Allein da Oeſterreich die Umgeſtaltung der innern Verhältniſſe dieſes Reiches durch die neue Verfaſſung nicht für zweckmäßig und wohlthätig erachtete, und Ferdinand ihm früher (12. Juni 1815) die Beibehaltung der alten Einrichtungen verſprochen hatte, ſo erklärte der Congreß der europäiſchen Hauptmächte zu Laybach, wohin ſich auch Ferdinand der an ihn ergangenen Einladung gemäß begeben hatte, daß man die von ihm geſchehene Zuſtimmung zu den Neuerungen in Neapel als erzwungen betrachte, und die neue Verfaſſung auf keinen Fall anerkennen werde. Da ſich aber das Sicilianiſche Parlament, welchem dieſer Beſchluß mitgetheilt wurde, gegen die

Beſtimmungen der auf jenem Congreſſe verſammelten Mächte erklärte, ſo rückte ein öſterreichiſches Heer in Neapel ein, gegen welches die Neapolitaner unter Pépés Anführung nur einige Gefechte beſtanden, worauf ſie ſich zerſtreuten. Die alte Ordnung ward wieder hergeſtellt, zu deren Aufrechthaltung ein öſterreichiſches Heer einige Jahre zurückblieb. Ferdinand ordnete nach ſeiner Rückkehr nach Neapel die Staatsverfaſſung, trennte die Verwaltung Neapels und Siciliens beſtellte für jedes dieſer Länder einen Staatsrath, für die Provinzen aber Provinzialräthe, welche die Auflagen vertheilen ſollten.

Sein Sohn und Nachfolger Franz I. (1825—1830) ergriff zweckmäßige Mittel, um der Finanznoth abzuhelfen, ſchränkte die Ausgaben möglichſt ein, erleichterte die Laſten des Volkes, ſuchte den Wohlſtand zu heben, und bewirkte auch den Abzug der Oeſterreicher, welche zuerſt (1826) Sicilien und im folgenden Jahre auch Neapel verließen. Sein Sohn Ferdinand II. nahm in der Verwaltung, beſonders aber im Finanzweſen, bedeutende Verbeſſerungen vor, und zeigte gleich anfangs den ernſtlichen Willen, die Wunden zu heilen, an welchen das Land litt. Der Pöbelaufſtand, welchen (1837) die Cholera in einigen Städten Siciliens veranlaßte, wurde durch Waffengewalt unterdrückt, und hatte eine größere Abhängigkeit dieſer Inſel von der Regierung des Feſtlandes zur Folge.

Zwölftes Capitel.

Portugal (1792—1843). *)

1. Portugal bis zum Sturze Napoleons (1792—1814).

Portugal, wo der Prinz Johann von Braſilien wegen des einheilbaren Wahnſinnes ſeiner Mutter Maria Franzisca die Regentſchaft übernahm, wurde durch England und Spanien zur Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich veranlaßt. Als Spanien

*) K. Venturini, Geſchichte der ſpaniſch-portugieſiſchen Thronumkehr und des daraus entſtandenen Krieges, Altona 1812 ffg. 2 Th. 8. v. Schepeler, Geſchichte der Revolution Spaniens und Portugals, Berlin 1825 ffg. 2 Th. 8. E. Münch, Grundzüge des Repräſentativ-Syſtems in Portugal, Leipzig 1827. 8.

nach dem Frieden zu Baſel die Waffen niederlegte (1797), erklärte ſich Portugal für neutral, und ſchloß zu Paris mit Frankreich (Aug. 1797) einen Frieden ab, den aber der Regent Johann auf Englands Veranlaſſung nicht beſtätigte. Die Folge dieſes Ereigniſſes war, daß Bonaparte Spanien zum Kriege mit Portugal nöthigte, in welchem das wehrloſe Reich unzweifelhaft eine Beute ſeiner Feinde geworden wäre, wenn nicht Spanien durch die Abtretung von Olivenca (6. Juni 1801) und Frankreich durch die ihm auf Koſten Braſiliens zugeſtandene Erweiterung der Grenzen Guiana's in Südamerica (29. Sept. 1801) noch in demſelben Jahre ſich den Frieden hätten abkaufen laſſen. Im Frieden zu Amiens (1802) garantirten Frankreich und England die Integrität Portugals.

Allein als ſich Johann nicht bereit zeigte, der von Napoleon angeordneten allgemeinen Handelsſperre beizutreten, ſo ſchloß dieſer mit Spanien einen Vergleich, nach welchem Portugal in drei kleine Staaten aufgelöst, und einer derſelben dem ſpaniſchen Friedensfürſten zuerkannt werden ſollte. Marſchall Junot führte demnach ein franzöſiſches Heer durch Portugals Grenzen. Johann begab ſich nun, ohne den Angriff desſelben abzuwarten, mit ſeiner Familie und vielen Portugieſen (29. Nov. 1807) nach Braſilien, wo er in Rio Janeiro ſeinen Sitz aufſchlug. Hierauf nahm Junot, welcher ſchon am folgenden Tage nach der Einſchiffung des Regenten ſeinen Einzug in Liſſabon hielt, im Namen ſeines Kaiſers Portugal in Beſitz. Als aber Spanien in Folge eines Aufſtandes die Franzoſen (1808) zurückdrängte, ſo erhoben ſich auch die Portugieſen, wodurch die Lage des von Frankreich ganz abgeſchnittenen Marſchalls ſehr bedenklich wurde. Von den gelandeten Britten angegriffen, ſchloß er, nach einigen Gefechten mit den letztern, zu Cintra (30. Aug. 1808) eine Capitulation, nach welcher die ganze franzöſiſche Kriegsmacht auf engliſchen Schiffen nach Frankreich gebracht wurde. Damit war in Portugal der Kampf beendigt. Die brittiſchen Feldherren Moore und nach ihm Wellington drangen von Portugal aus gegen die Franzoſen nach Spanien vor, und obgleich die Franzoſen nach ihren Siegen in Spanien das nördliche Portugal wieder erreichten, ſo bewirkten doch die folgenden Ereigniſſe die völlige Befreiung Portugals von einem feindlichen Angriffe, ſicherten aber zugleich das brittiſche Uebergewicht in dieſem Reiche, in welchem der Pariſer Friede alle frühern Verhältniſſe wieder herſtellte.

2. Portugal von dem Pariſer Frieden bis zum Tode Johanns VI. (1814 — 1826).

Indeß blieb der Regent auch nach der Herſtellung des Friedens in Braſilien, erklärte ſogar (16. Dec. 1815) das bisherige Colonialland Braſilien zum Königreiche, und überließ dem Marſchall Beresford die ganze Verwaltung Portugals. Als aber Beresford in Folge des immer höher ſteigenden Haſſes der Portugieſen gegen die Britten, welche er zu ſehr begünſtigte, ſich zu Johann VI. (1820 — 1826), welcher nach dem Tode ſeiner Mutter den Königstitel annahm, nach Braſilien begab, ſo entſtand eine große Gährung der Gemüther, welche endlich (24. Aug. 1820) zu Oporto in einen allgemeinen Aufſtand ausbrach. Es wurde eine neue, der ſpaniſchen nachgebildete, Verfaſſung entworfen und für das Grundgeſetz des Königreiches erklärt, und für die Zeit der Abweſenheit des Königs ward eine Regentſchaft von fünf Perſonen ernannt.

Die Nachricht von dieſen Vorgängen erzeugte auch in Braſilien eine große Aufregung, welche den König zu dem Verſprechen beſtimmte (26. Febr. 1821), daß er die in Portugal einzuführende Verfaſſung auch für Braſilien annehmen wolle, welche der Kronprinz Don Pedro in ſeinem und ſeines Vaters Namen beſchwor. Bald darauf ernannte Johann den Kronprinzen zum Prinz-Regenten und zu ſeinem Stellvertreter in Braſilien, und kehrte nach Portugal zurück, wo er (Juli 1821) in der Verſammlung der Cortes (Reichsſtände) den Eid auf die neue, noch nicht vollendete Verfaſſung leiſtete, welche aber durch den zweiten Prinzen des Königs, Don Miguel, der ſich an die Spitze eines Theiles der Armee ſtellte, bald wieder (Mai 1823) umgeſtürzt wurde.

Während dieſer Zeit erklärte ſich Braſilien für unabhängig (1. Aug. 1822), und die verſammelten braſilianiſchen Cortes ernannten den Prinz-Regenten zum conſtitutionellen Kaiſer. Die Streitigkeiten, welche deßhalb zwiſchen Braſilien und Portugal ſich erhoben, beſeitigte ein unter Vermittlung des brittiſchen Geſandten abgeſchloſſener Vertrag (29. Aug. 1825), dem zu Folge Portugal Braſilien als ſelbſtſtändiges Kaiſerthum erkannte; doch führte Johann VI. für ſeine Perſon den kaiſerlichen Titel bis zu ſeinem Tode (10. März 1826).

3. Portugal vom Tode Johanns VI. bis auf die Gegenwart (1826—1843).

Der Kaiſer von Braſilien, Don Pedro beſtimmte (29. April 1826) den portugieſiſchen Thron ſeiner noch minderjährigen Tochter Maria da Gloria, welche ſich mit ſeinem Bruder Don Miguel vermählen ſollte. Einige Tage früher (26. April) unterzeichnete er die neue Verfaſſung, nach welcher Miguel regieren ſollte. Allein dieſer berief nach ſeiner Ankunft in Portugal die alten Cortes, und ließ ſich von dieſen (25. Juni 1826) zum unumſchränkten Könige erklären. Als aber ſpäter Don Pedro (7. April 1831) die Regierung von Braſilien niederlegte, und ſich als Herzog von Braganza ſelbſt nach Europa begab, ſammelte er in Frankreich und England einige Tauſend Mann, erklärte ſich zum Regenten Portugals während der Minderjährigkeit ſeiner Tochter Maria da Gloria, und ſegelte mit ſeiner kleinen Kriegsmacht nach den Azoren (März 1832), welche er ohne Schwierigkeit in Beſitz nahm. Von hier aus wagte er eine Unternehmung gegen Oporto, zog in dieſe von der Beſatzung ſeines Bruders verlaſſene Stadt und befeſtigte dieſelbe. Nach vielfachen Anſtrengungen brachte er endlich ſeinen Bruder dahin, daß er (26. Mai 1834) auf die Krone Verzicht leiſtete.

Allein nach einigen Monaten (24. Sept.) raffte der Tod Don Pedro im kräftigſten Mannesalter dahin, zum großen Unglücke für Portugal. Denn bei der Zerrüttung, in welcher ſich alle öffentlichen Verhältniſſe befanden, und bei dem Geiſte der Unzufriedenheit, welcher noch keineswegs beſchwichtigt war, bedurfte das Land eines kräftigen Regenten. Seine Tochter, die Königin Dona Maria II., welche nach dem frühzeitigen Tode ihres erſten Gemahles, des Herzogs von Leuchtenberg, (1835) ſich mit dem Prinzen Ferdinand von Sachſen-Coburg vermählte, konnte es nicht verhindern, daß die übertrieben liberale Verfaſſung vom Jahre 1822 wieder eingeführt wurde (9. Sept. 1837), welche jedoch durch ſpätere Veränderungen mehrfache Beſchränkungen erhielt. Zwar wurde durch eine neue Umwälzung die Charte vom Jahre 1826 am 10. Febr. 1842 wieder in Kraft geſetzt; allein der innere Friede iſt noch keineswegs befeſtigt, und die völlige Zerrüttung der Finanzen hindert jedes kräftige Auftreten der Regierung, welche ſich nicht ſelten in der drückendſten Geldverlegenheit befindet.

Dreizehntes Capitel.*)

Spanien (1788—1843).

1. Von Carls IV. Thronbeſteigung bis zu ſeiner Verzichtleiſtung auf die Krone (1788—1808).

Als Carl IV. (1788—1808) nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. den franzöſiſchen Geſandten aus Spanien verwies, ſo erklärte ihm der National-Convent den Krieg, welcher indeß für Spanien keine weitern Folgen hatte, als daß es im Frieden zu Baſel (22. Juli 1795) ſeinen Antheil an Domingo an Frankreich abtrat. Wegen dieſes Friedens bekam Manuel Godoy, welcher durch ſein einnehmendes Weſen die Zuneigung der Königin und dann auch des Königs in einem ſolchen Grade ſich erworben hatte, daß er (1790) erſter Miniſter und Herzog von Alcudia ward, den Titel Friedensfürſt. Je unzufriedener England, welches einen Bundesgenoſſen verlor, mit dieſem Frieden war, deſto inniger ſchloß ſich Spanien an Frankreich (19. Aug. 1796) an. Bald darauf erklärte es (5. Okt.) an England den Krieg, welcher aber eine höchſt ungünſtige Wendung nahm; denn die Britten zerſtörten nicht bloß den ſpaniſchen Seehandel, ſondern ſie ſchlugen auch (14. Febr. 1797) die ſpaniſche Flotte beim Cap St. Vincent, und eroberten die Inſeln Minorca und Trinidad. Die Stadt Olivenca, welche Spanien in dem auf Frankreichs Betrieb gegen Portugal unternommenen Kriege gewann, war keineswegs eine Entſchädigung für den Verluſt der Inſel Trinidad, welche im Frieden zu Amiens (1802) den Britten überlaſſen werden mußte.

Bei der Erneuerung des Krieges zwiſchen England und Frankreich (1803) ſuchte Spanien ſeine Neutralität ſo lange zu behaupten, bis es durch die Wegnahme ſeiner mit americaniſchen Schätzen beladenen Schiffe von Seite der Britten ſich genöthigt ſah, abermals den Krieg an England zu erklären, welcher indeß noch größern Schaden verurſachte, als der frühere, da er nicht bloß die Finanzen der Spanier, denen durch die Engländer auch die americaniſchen Hülfsquellen verſtopft wurden, gänzlich zerrüttete, ſondern in Folge der Niederlage, welche die mit der franzöſiſchen vereinigte ſpaniſche Flotte bei Trafalgar (21. Okt. 1805) erlitt, auch ihre Seemacht vernichtete.

*) K. Venturini, Spaniens neueſte Geſchichte, Altona 1822. 8. E. Münch, die Schickſale der alten und neuen Cortes in Spanien. Stuttg. 1824. fg. 2 Th. 8. v. Schepeler, Geſchichte der ſpaniſchen Monarchie v. 1808—1823. 2 B. 1829. 8.

Das Unglück des Landes wurde durch den Zwiſt, der in der königlichen Familie herrſchte, und von dem Friedensfürſten unterhalten wurde, noch erhöht.

2. Von Carls IV. Verzichtleiſtung auf die Krone bis zu Napoleons Sturze (1808—1813).

Als der König Carl IV. in Folge eines vom Kronprinzen geleiteten Aufſtandes der Garde und des Volkes die Krone an Ferdinand (1808) abtrat, allein, von ſeiner Gemahlin beſtürmt, bald eine Proteſtation gegen ſeine Abdankung unterzeichnete und ſie dem Kaiſer Napoleon ſandte, ſo hatte dieſer eine Veranlaſſung, ſich unmittelbar in die Angelegenheiten der unglücklichen Königsfamilie zu ſeinem Vortheile zu miſchen. Er lockte Carl IV. und ſeinen Sohn Ferdinand nach Bayonne, wo beide (Mai 1808) auf die Krone verzichten mußten, und ernannte ſeinen Bruder Joſeph (6. Juni) zum Könige von Spanien und Indien, und ließ durch die nach Bayonne berufenen Cortes (6. Juli) dem Lande eine neue Verfaſſung geben, um dadurch die Gemüther der Spanier zu gewinnen.

Allein die ſpaniſche Nation, welche der bourboniſchen Königsfamilie ergeben war, und noch immer ihren alten Groll gegen die Franzoſen nährte, erregte einen ſo furchtbaren Aufſtand, daß der neue König Joſeph I. Madrid nach einigen Tagen wieder verlaſſen mußte. Zwar führte ihn Napoleon ſelbſt nach Madrid (4. Dec. 1808) zurück und traf mehrere Vorkehrungen, um die Nation zu verſöhnen; allein der Kampf brach vom neuen aus, als Napoleon einen Theil der in Spanien ſtehenden Truppen nach der Donau (Frühling 1809) zum Kampfe gegen Oeſterreich abrufen mußte, und ſchien bald den furchtbaren Charakter eines Vertilgungskrieges annehmen zu wollen. Obgleich die Franzoſen in mehrern blutigen Schlachten ſiegten, ſo gelang es ihnen doch nicht, mit der Napoleon und ſeinen Feldherren eigenthümlichen Schnelligkeit das Land zu unterwerfen, zumal als ihnen in der Perſon des engliſchen Anführers Wellington ein Gegner entgegen trat, welcher ihnen jeden Schritt erſchwerte.

Beſonders blutig wurde der Kampf im Jahre 1811, ohne daß deßhalb eine Partei die andere völlig zum Weichen bringen konnte. Als aber der große ruſſiſche Krieg die Macht der Franzoſen ſchwächte, mußte Joſeph im Herbſte dieſes verhängnißvollen Jahres (1812) Madrid räumen. Zwar kehrte er noch einmal dahin zurück, konnte ſich aber gegen Wellington nicht mehr behaupten, ſondern mußte, nachdem Soult mit ſeinem Heere von dem aus Rußland entflohenen Kaiſer zu Hülfe gerufen ward, (März 1813) ſeine Hauptſtadt, und nach der völligen

Niederlage, die Jourdan bei Vittoria (Juni 1813) erlitt, Spanien ſelbſt für immer verlaſſen. Im Herbſte dieſes Jahres räumte das franzöſiſche Heer den ſpaniſchen Boden und nach Napoleons Abdankung auch die bis dahin noch behaupteten Feſtungen.

3. Spanien von dem Sturze Napoleons bis zur Einführung der Conſtitution (1813—1820).

Mit der Vertreibung der Franzoſen aus den Grenzen Spaniens endigt ein wichtiger Abſchnitt der ſpaniſchen Geſchichte, aber ein für ſeine Verfaſſung noch wichtigerer begann mit dieſem Zeitpunkte. Die Cortes hatten unterdeſſen eine Verfaſſung angenommen (19. März 1812), welche eine zur Abfaſſung derſelben niedergeſetzten Commiſſion entworfen hatte. König Ferdinand VII. (1813—1833) hob nach ſeiner Rückkehr nach Spanien die neue Verfaſſung (4. Mai 1814) gänzlich auf, erklärte alle Handlungen der Stände und der Regentſchaft während ſeiner Abweſenheit für ungeſetzlich, und ließ die Stände durch Soldaten auseinander treiben. Allein der Zuſtand des Landes hatte ſich während Ferdinands Abweſenheit ſehr verändert. Die franzöſiſche Revolution hatte ihre Lehren auch über die Pyrenäen hin ausgeſendet, und viele Spanier waren für die Verfaſſung des Königs Joſeph eingenommen. Durch die Franzoſen, Deutſchen und Engländer, welche Spanien Jahre lang durchzogen, wurden ſelbſt unter dem Volke viele neue Anſichten verbreitet. Ueberdieß waren die Finanzen völlig zerrüttet, die americaniſchen Colonien hatten die Fahne der Empörung aufgepflanzt, und ſollten zum Gehorſame zurückgebracht werden, weßhalb man Millionen auf Ausrüſtung von Heeren und Flotten verwendete, und auf dieſe Weiſe die Schuldenmaſſe vergrößerte, ohne einen Erfolg zu erzielen. Im Mutterlande ſelbſt bildeten ſich zwei gegen einander feindſelige Parteien, Royaliſten oder Anhänger der alten Ordnung, und Liberale oder ſolche Leute, welche den neuen Umwälzungs-Theorien huldigten, welche in den nächſten Jahren faſt in allen Provinzen wiederholte Verſuche machten, der Regierung durch offenen Aufſtand entgegenzutreten, und auf dieſe Weiſe die Ruhe des Vaterlandes auf das Spiel ſetzten.

4. Von der Einführung der Conſtitution bis zur Herſtellung der unumſchränkten Macht des Königs (1820—1823).

Da die Regierung ihren Plan, die Colonien in America wieder zum Gehorſame zurückzübringen, nicht aufgab, ſo ließ ſie ſtets neue Regimenter nach Cadix ziehen, die von dort nach der neuen Welt geführt wurden. Bei der Unzufriedenheit, welche ſtets unter dieſen Truppen herrſchte, fanden neuerungsſüchtige Männer, die gegen die

Regierung feindliche Abſichten hegten, leicht Unterſtützung. Als nun (1. Jan. 1820) in den Regimentern, welche nach America beſtimmt waren, eine Revolution ausbrach, und die Leiter derſelben die Verfaſſung der Cortes ausriefen, ſo verbreitete ſich der Aufruhr bald über verſchiedene Provinzen, und ſelbſt das Volk in Madrid verlangte mit Ungeſtüm jene Verfaſſung, ſo daß ſich der König (7. März 1820) zur Annahme derſelben bereit erklärte und ſie in der Verſammlung der Cortes (9. Juli) beſchwor. Indeß war damit die Ruhe des Landes keineswegs hergeſtellt, weil eine Partei, die Communeros, eine völlige Democratie wünſchte, die andere aber, die apoſtoliſche oder königliche, die Conſtitution für Spaniens Wohlfahrt nicht zuträglich hielt, und die alte Verfaſſung herſtellen wollte. Da die innern Verhältniſſe des Landes immer bedenklicher wurden, und der ſtets ſich erweiternde Bürgerkrieg eine völlige Auflöſung aller Ordnung befürchten ließ, ſo übernahm es Frankreich, dieſem Zuſtande ein Ende zu machen, und ließ ein Heer in Spanien einrücken (7. April 1823), welches Madrid (24. Mai) beſetzte. Die Folge dieſer Maßregel war, daß (28. Sept.) dem Könige die unumſchränkte Gewalt zurückgegeben, und ganz Spanien ſeiner Herrſchaft unterworfen wurde.

5. Von der Herſtellung der unumſchränkten Macht des Königs bis zu Ferdinands Tode (1823 — 1833).

Ferdinand ſtellte nun die Inquiſition, die Klöſter und die Steuerfreiheit des Adels und der Geiſtlichkeit wieder her, und erhöhte, um der drückenden Finanznoth abzuhelfen, die Abgaben, wodurch er bei der großen Abneigung, welche die democratiſche Partei gegen alle Einrichtungen der frühern Zeit hegte, große Gährungen veranlaßte. Das franzöſiſche Heer, welches man nicht ſogleich entbehren konnte, trug auch viel dazu bei, die Noth des Landes zu vermehren, zumal da es auf Koſten Spaniens unterhalten wurde. Gleichwohl ſuchte die Regierung ihre Rechte auf die americaniſchen Beſitzungen zu behaupten, und vermehrte dadurch ihre Geldverlegenheit, ohne den geringſten Vortheil zu erzielen.

Als ſich Ferdinand mit der neapolitaniſchen Prinzeſſin Maria Chriſtina vermählte, machte er die ſchon von Carl IV. mit Zuſtimmung der verſammelten Cortes (1789) in größter Heimlichkeit beſchloſſene Aufhebung des ſaliſchen Geſetzes, welches die Prinzeſſinen von der Thronfolge ausſchließt, bekannt, und als ihm ſeine Gemahlin in dieſem Jahre (Okt. 1830) eine Tochter, Maria Iſabella gebar, ſo wurde dieſe ſogleich als Kronerbin bezeichnet. Auf die Proteſtation des Bruders des Königs, des Don Carlos, welcher auf

dieſe Weiſe der Thronfolge beraubt wurde, ward nicht geachtet. Einige Jahre ſpäter (1833) verſammelte Ferdinand die Stände nach alter Weiſe, um von dieſen die getroffenen Anordnungen beſtätigen, und der künftigen Königin ſchon im Voraus huldigen zu laſſen. Bald darauf ſtarb er (29. Sept.), und Iſabella II. wurde nun zur Königin erklärt, für welche ihre Mutter die Regentſchaft übernahm. Da aber Don Carlos ſeinen Anſprüchen auf die Krone nicht entſagte, ſo entſpann ſich ein furchtbarer Bürgerkrieg, welcher faſt ſieben Jahre (1833—1840) wüthete, und dem unglücklichen Lande Wunden ſchlug, von welchen es ſich noch nicht erholt hat.

Vierzehntes Capitel.

Die vereinigten Niederlande (1787 — 1843).

1. Eroberung der Niederlande durch die Franzoſen und Gründung der bataviſchen Republik (1793 — 1806).

Auch dem Statthalter der vereinigten Niederlande kündigte der National-Convent wegen des Bündniſſes, welches Wilhelm (1788) mit Preußen und England ſchloß, den Krieg an, wodurch nicht nur er, ſondern auch das Land in die traurigſte Lage verſetzt wurde. Die Franzoſen drangen unter Pichegrü über die zugefrornen Gewäſſer in dasſelbe ein und eroberten es, ſo daß der Erbſtatthalter mit ſeiner Familie nach England entfliehen mußte. Die Gegner desſelben (die Patrioten) gaben mit Hülfe der Franzoſen der Republik eine neue, der franzöſiſchen ähnliche Form, welche nun die bataviſche hieß, und ſchloßen mit ihren neuen Freunden ein Bündniß, welches aber der Staat theuer bezahlte. Denn er mußte nicht nur den Franzoſen mannigfaltige Unterſtützung verſchaffen, ſondern verlor auch in dem deßhalb entſtandenen Kriege mit Großbritannien faſt alle Colonien in Oſt- und Weſtindien, wodurch ſein Handel ganz verfiel. Zwar erhielt die Republik im Frieden zu Amiens (27. März 1802) ihre Colonien bis auf die Inſel Ceylon von Großbritannien zurück; allein kaum hatte ſie angefangen, die Vortheile des Friedens zu fühlen, als die Feindſeligkeiten zwiſchen England und Frankreich aufs neue ausbrachen (1803). Bonaparte nöthigte das unglückliche Land, Heer und Flotte zu rüſten und ſich ihm ganz anzuſchließen, und bürdete ihm neue Laſten auf, während es im Innern der Faktionsgeiſt zerriß, und durch völlige Handelsſperre alle Quellen des Wohlſtandes verſiegten.

Durch die neue Conſtitution, welche die bataviſche Republik (1805) von Frankreich erhielt, wurde dieſer traurigen Lage wenig abgeholfen. Endlich verwandelte Napoleon (5. Juni 1806) Holland in ein Königreich, welches er ſeinem jüngern Bruder Ludwig Napoleon übergab.

2. Von der Gründung des Königreiches Holland bis zum Sturze Napoleons (1806 — 1813).

Obgleich Ludwig (1806 — 1810) auf jede mögliche Erleichterung ſeines Staates bedacht war, und die ſtrengſte Wirthſchaft einführte, ſo konnte ſich derſelbe doch nicht mehr zu ſeinem frühern Wohlſtande erheben, da er an allen Kriegen, welche Frankreich führte, Theil nehmen und es geſchehen laſſen mußte, daß immer ſtrengere Maßregeln zur völligen Unterdrückung alles Handels und Verkehres ergriffen wurden. Auf dieſe Weiſe ſah Holland ſeinen Wohlſtand täglich tiefer ſinken, während die Staatsſchuld wuchs. Die Vergrößerung ſeines Gebietes (1807) durch Oſtfriesland, Jever und einige kleine Herrſchaften half ihm nichts, weil es dieſelben durch die an Frankreich abgetretene Stadt Vließingen und einen Landſtrich an der Maas mit wichtigen feſten Plätzen erkaufen mußte. Da Ludwig bei der Willkür und Gewaltthätigkeit ſeines Bruders nicht im Stande war, der immer höher ſteigenden Noth des Landes abzuhelfen, ſo legte er die Krone nieder, worauf Napoleon (9. Juli 1810) Holland mit Frankreich vereinigte. Die ihrer eigentlichen Lebenskraft beraubte Nation ſah nun in ſtummer Erbitterung der Befreiung entgegen, welche ihr endlich die Völkerſchlacht bei Leipzig (Okt. 1813) verſchaffte. Bei der Nachricht von dieſem Siege erhoben ſich die Holländer überall gegen die Franzoſen, und es bildete ſich ſchnell eine Regierungsbehörde, welche den Sohn des letzten Erbſtatthalters zur Rückkehr nach Holland einladen ließ.

3. Wilhelm I., König der Niederlande (1815—1840).

Der Prinz Wilhelm, welcher bei ſeiner Ankunft überall mit dem größten Jubel empfangen wurde, nahm anfangs den Titel eines ſouveränen Fürſten der vereinigten Niederlande an. Die Franzoſen wurden allmählig aus den noch von ihnen beſetzten holländiſchen Feſtungen und Städten vertrieben. Durch den Vertrag, welchen der neue Fürſt (13. Aug. 1814) mit Großbritannien ſchloß, gelangte ſein Reich wieder zu dem Beſitze aller während des Krieges von den

Engländern eroberten Colonien bis auf das Vorgebirge der guten Hoffnung und die ſüd-americaniſchen Colonien Demerary, Eſſequebo und Berbice.

Durch den Beſchluß der verbündeten Mächte wurden auch die ehemaligen öſterreichiſchen Niederlande und der größte Theil des ehemaligen Bisthums Lüttich mit dem Fürſtenthume vereinigt. Die Provinz Luxemburg wurde als Großherzogthum in den deutſchen Bund aufgenommen. Am 16. März 1815 nahm Wilhelm I. (1815—1840) den Titel eines Königs der vereinigten Niederlande an, und ſuchte durch eine neue Verfaſſung (24. Aug. 1815) für die Wohlfahrt ſeines Reiches zu ſorgen, welches in dem zweiten Pariſer Frieden (20. Nov. 1815) durch einen nicht unbedeutenden belgiſchen Landſtrich mit den Feſtungen Marienburg und Philippeville vergrößert wurde. Durch einen Vertrag, welchen Wilhelm ſpäter (17. März 1824) mit den Britten ſchloß, überließ er dieſen alle Beſitzungen auf dem feſten Lande von Indien, namentlich die Stadt und Feſtung Malakka; dagegen verzichtete England auf das Fort Marlborough und alle ſeine bisherigen Beſitzungen auf Sumatra. Nachdem die Regierung die auswärtigen Angelegenheiten geordnet hatte, verwendete ſie ihre Sorgfalt auf die Verbeſſerung der innern Verhältniſſe, auf Beförderung der Wiſſenſchaften, des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels und der Fiſcherei.

Allein durch viele Maßregeln erhöhte ſie die Unzufriedenheit der ſüdlichen Provinzen, welche in ihren Wünſchen und Anſichten keineswegs mit den nördlichen übereinſtimmten. Als nun die Julirevolution (1830) auch in das benachbarte Belgien ihre Funken ſchleuderte, entſtand eine furchtbare Aufregung, in Folge deren es ſich für einen unabhängigen Staat erklärte, und im nächſten Jahre (4. Jan. 1831) den Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg zum König ernannte. Wilhelm ſuchte die verlornen Provinzen wieder zu gewinnen; allein ſeine Bemühungen waren vergeblich, und endlich ſah er ſich (1839) veranlaßt, das neue Königreich für die Wiederherausgabe eines Theiles von Luxemburg und Limburg anzuerkennen. Im folgenden Jahre legte er die Krone nieder, und es folgte ihm ſein Sohn Wilhelm II. in der Regierung der nördlichen Niederlande, welche die Größe der Schuldenlaſt faſt erdrückt.

Fünfzehntes Capitel.

England (1787 — 1843).

1. Erweiterung der engliſchen Seeherrſchaft durch die Kriege mit Frankreich (1793—1802).

Großbritannien ſchien anfangs beim Ausbruche der franzöſiſchen

Revolution ſich in den innern Kampf ſeines Nachbarſtaates nicht einmiſchen zu wollen. Als aber Georg III. nach Ludwigs XVI. Hinrichtung den franzöſiſchen Geſchäftsträger aus London entfernte, da erklärte ihm der National-Convent (1. Febr. 1793) den Krieg. Seit dieſer Zeit war England unter Pitts Leitung der gefährlichſte und unverſöhnlichſte Gegner Frankreichs und kämpfte nicht bloß, um die drohende Macht dieſes Landes und die von dort ausgehenden Grundſätze zu unterdrücken, ſondern auch, um auf den Trümmern des franzöſiſchen See- und Colonial-Weſens das Gebäude ſeiner Handelsmacht zu vollenden. Um dieſes Ziel zu erreichen, ſetzte es zwanzig Jahre lang ungeheuere Mittel in Bewegung, nahm zu Lande und noch mehr zur See thätigen Antheil an dem Kampfe, benützte allen Einfluß, welchen ihm ſein Anſehen im europäiſchen Staaten-Syſteme gab, und ſpendete freigebig ſeine Schätze.

In dem Seekriege, auf welchen ſich die eigene Thätigkeit der Britten vorzüglich beſchränkte, wurden nicht bloß die franzöſiſchen Flotten (1794—1795) wiederholt geſchlagen, ſondern auch die franzöſiſchen Colonien in Oſt- und Weſtindien größtentheils erobert. Bei der Fortdauer des Kampfes erhielten die Britten auch an Holland und Spanien Feinde; allein das Auftreten dieſer beiden Seemächte (1795) vermehrte nur die Zahl ihrer Seeſiege, und gab ihnen Gelegenheit, ihre erobernde Macht auch über holländiſche und ſpaniſche Colonien auszubreiten, ſo daß ſie durch die Vernichtung der Flotten und durch die Wegnahme der Colonien Frankreichs und ſeiner Bundesgenoſſen den Alleinhandel und die Herrſchaft auf den Meeren errangen. Auch löſten ſie (1799) in Oſtindien mit der Eroberung von Seringapatnam und mit dem Tode Tippo Sahebs das Reich Myſore auf, welches beinahe völlig ein Eigenthum der oſtindiſchen Compagnie ward.

Während dieſer Unternehmungen kam der Staat dreimal in die größte Gefahr, durch den drohenden Verfall der Bank, welcher aber (1797) durch kluge Maßregeln abgewendet wurde, durch einen Aufruhr der Matroſen auf den meiſten Kriegsſchiffen, welcher indeß von ſeinen Gegnern nicht benützt werden konnte, da alle Häfen von engliſchen Schiffen blokirt waren, und (1797) glücklich unterdrückt wurde, endlich durch die anhaltenden Bewegungen und Unruhen der Katholiken in Irland (1794—1799), welchen man Gleichheit der Rechte fortwährend verweigerte; allein dieſe wurden nicht bloß durch verſchiedene Mittel gedämpft, ſondern führten auch die längſt gewünſchte Vereinigung (22. Jan. 1801) Irlands mit Großbritannien zu einem Parlamente herbei.

Unterdeſſen vernichtete Nelſon (1.—3. Aug. 1798) die franzö-

ſiſche Flotte im Hafen von Abukir faſt gänzlich, und der von den Franzoſen aufgewiegelte Feind der Engländer, Tippo Saheb, welcher auf franzöſiſche Hülfe aus Aegypten rechnete, wurde völlig beſieg (1799), und der größte und einträglichſte Theil ſeines Königreiches Myſore ward ein Eigenthum der oſtindiſchen Compagnie. Auch wurde die Inſel Malta den Franzoſen entriſſen. Bald aber mißbrauchten die Engländer ihr Uebergewicht zur See, und ſtörten den Handel neutraler Schiffe. Als nun Rußland durch ſeine bewaffnete Neutralität (1800), welcher auch Dänemark, Schweden und Preußen beitraten, die Freiheit des Handels neutraler Schiffe zu behaupten ſuchte, ſo griff Nelſon, da Großbritannien dieſes Bündniß als eine Kriegserklärung betrachtete, die im Hafen von Kopenhagen liegende däniſche Flotte an, um Dänemark von dem nordiſchen Bündniſſe zu trennen (1801), was ihm aber nicht gelang. Allein der gleich darauf erfolgte Tod des ruſſiſchen Kaiſers Paul löſte daſſelbe auf, und bald nachher (17. Juni 1801) wurde zwiſchen England und Rußland eine Seefahrts-Convention geſchloſſen, welcher auch Dänemark und Schweden beitraten, um ihre verlorenen Colonien wieder zu erhalten. Durch dieſe Convention wurde Englands Anmaßung der Hauptſache nach zugeſtanden. Um den Weg zum Frieden mit Frankreich zu bahnen, wählte der König ein neues Miniſterium, welches die Friedens-Präliminarien mit Frankreich (1. Okt.) zu London unterzeichnete, worauf (27. März 1802) der Friede zu Amiens zwiſchen Frankreich, Spanien, der bataviſchen Republik und England abgeſchloſſen ward. Vermöge deſſelben gab England alle Eroberungen mit Ausnahme von Trinidad und Ceylon an Frankreich, Spanien und Batavien zurück. Die Häfen des Vorgebirgs der guten Hoffnung ſollten den franzöſiſchen und brittiſchen Schiffen in gleichem Verhältniſſe offen ſtehen, und die Inſel Malta dem Johanniter-Orden zurück gegeben werden.

2. Erneuerung des Krieges mit Frankreich bis zu Napoleons Untergange (1803 – 1814).

Da dieſer Friede die brittiſche Nation mit großem Unwillen erfüllte, und Frankreich Holland und die Schweiz nicht räumte, ſo erklärte England (18. Mai 1803) vom neuen den Krieg an Frankreich, und weigerte ſich, Malta herauszugeben Pitt, welcher (1804) wieder in das Miniſterium trat, bewirkte eine neue Verbindung mit Oeſterreich und Rußland, welche ſich indeß durch die verhängnißvollen Tage bei Ulm nnd Auſterlitz (1805) und den Frieden zu Preßburg ſchnell wieder auflöſte.

Ruhmvoller kämpften die Britten zur See. Nelſon erfocht 21.)

Okt. 1805) bei dem Cap Trafalgar über die ſpaniſch-franzöſiſche Flotte einen glänzenden Sieg. Allein der kühne Verſuch einer engliſchen Flotte, unter den Mauern Conſtantinopels (1807) die Aufhebung des guten Verſtändniſſes der Pforte mit Frankreich zu erzwingen, ſcheiterte. Empörend waren die Feindſeligkeiten, welche ſich die Engländer gegen das neutrale Dänemark unter dem Vorwande erlaubten, daß zwiſchen Dänemark und Frankreich eine geheime Verbindung beſtehe. Es ward eine Flotte mit 25,000 Mann Landungstruppen gegen Kopenhagen abgeſchickt, die Stadt (2. — 5. Sept. 1807) beſchoſſen, zum Theil in Aſche gelegt und zur Uebergabe gezwungen, die däniſche Kriegsflotte aber weggeführt. Auch wurden den Dänen ihre weſtindiſchen Inſeln entriſſen. Dieſe Verletzung des Völkerrechtes mußten aber die Britten theuer büßen. Der Unwille Rußlands und Dänemarks über dieſen Schritt bewirkte, daß beide Mächte den Krieg an England (1807) erklärten, und Napoleon brachte es ſeit dem Tilſiter Frieden dahin, daß alle Häfen und Küſten des europäiſchen Feſtlandes den Waaren der Britten verſchloſſen wurden, nachdem er bereits (Nov. 1806) die brittiſchen Inſeln in Blokadeſtand erklärt hatte.

Nur Schweden, Sardinien und Sicilien blieben den Engländern treu, welche die Portugieſen und Spanier bei ihrem Kampfe gegen Frankreichs Tyrannei mit lebhaftem Intereſſe unterſtützten. Moore und Wellington begründeten und ſicherten den kriegeriſchen Ruhm des brittiſchen Namens auf der pyrenäiſchen Halbinſel. Mit der Pforte ward (5. Jan. 1809) unter Oeſterreichs Mitwirkung der Friede auf den vorigen Beſitzſtand abgeſchloſſen. Bei der Wiederkehr der Gemüthskrankheit Georgs **III.** übernahm (11. Jan. 1811) der Prinz von Wales die Regentſchaft, welcher das einmal angenommene politiſche Syſtem befolgte. Als ſich der neue Kronprinz von Schweden (Bernadotte) von Frankreichs Intereſſe losſagte, und mit England und Rußland in eine enge Verbindung gegen Napoleon trat, bewilligte England (1813) für Rußland, Schweden, Oeſterreich und Preußen bedeutende Subſidien, und trug durch ſeine ſeltene Ausdauer und ſeine vielfachen Anſtrengungen viel zum Sturze Napoleons und zur Herſtellung des allgemeinen Friedens bei.

3. Von Napoleons Untergange bis zum Tode Georgs III (1813 — 1820).

Obgleich Englands Heere während des letzten Kampfes nur auf der pyrenäiſchen Halbinſel erſchienen, wo ſie zuletzt von Wellington

mit großer Umſicht geleitet wurden, ſo übte doch die Politik Englands bei dem Congreſſe in Wien auf die Ordnung der europäiſchen Angelegenheiten einen ſehr weſentlichen Einfluß, während es ſeine Macht durch die Behauptung des Beſitzes von Malta, durch das Schutzrecht, welches es über den Freiſtaat der joniſchen Inſeln erhielt, ſo wie durch die Erwerbung der franzöſiſchen Colonien Tabago, St. Lucie und Isle de France und der niederländiſchen Colonien des Vorgebirgs der guten Hoffnung, Demerary, Eſſequebo und Berbice bedeutend vergrößerte. In dem Kieler Frieden (14. Jan. 1814) bekam es von Dänemark die kleine, aber ihrer Lage wegen wichtige Inſel Helgoland, und erwarb die früher weggeführte däniſche Flotte, wogegen Dänemark ſeine Colonien zurückerhielt.

Der Kampf, in welchen Großbritannien (Juni 1812) mit der nordamericaniſchen Republik, deren neutrale Schifffahrt es beeinträchtigte, verwickelt worden war, ward im Frieden zu Gent (25. Dec. 1814) ſchnell auf die Fortdauer der frühern Verhältniſſe beendigt. In Oſtindien wurde die brittiſche Macht durch die Eroberung von Candy verſtärkt, deſſen König man als Gefangenen nach Calcutta führte, und dadurch die ganze Inſel Ceylon unterworfen. Ebenſo ward ein Krieg mit dem Sultane von Nepal (1816) bald und vortheilhaft beendigt, und auch Holkar (1817) nach einem hartnäckigen Kampfe beſiegt. Seitdem war die Macht der Mahratten-Fürſten gebrochen. Indeß entſtanden, während ſich Englands Anſehen nach Außen vergrößerte, nicht bloß in Irland große Gährungen und Unruhen, ſondern es zeigte ſich auch in verſchiedenen Städten Englands große Unzufriedenheit mit den beſtehenden Verhältniſſen, welche verſchiedene Zuſammenrottungen und aufrühreriſche Verſammlungen veranlaßte.

4. Emancipation der Katholiken unter Georg IV. (1820—1830).

Georgs III. Tod bewirkte anfangs keine Veränderung in dem Gange der Regierung, weil ſein Sohn und Nachfolger Georg IV. (1820—1830) ſchon längſt die Regierung geleitet hatte. Als aber Canning (Sept. 1822) in das Miniſterium trat, welcher ſeit dieſer Zeit durch zweckmäßige Leitung der innern und auswärtigen Angelegenheiten die öffentliche Meinung der Nation für ſich gewann, änderte ſich Englands Politik bedeutend. Das Streben dieſes Staatsmannes ging dahin, in ſeinem Vaterlande, wie in der ganzen Welt, die Entwicklung größerer Freiheit in den Verhältniſſen des Staatslebens und des Verkehres der Völker unter einander auf ge-

ſetzmäßigem Wege zu fördern. Obſchon der König Cannings Anſichten nicht immer theilte, ſo erkannte er doch in ihm den treueſten und unentbehrlichſten Rathgeber der Krone, während ſeine Maßregeln auch an zwei königlichen Prinzen, den Herzogen von Clarence und Suſſex, warme Vertheidiger fanden. Canning ſprach (1. Januar 1825) die Anerkennung der Selbſtſtändigkeit der ehemaligen ſpaniſchen Colonien auf dem Feſtlande America's aus, ſchloß mit mehrern der neuen Staaten vortheilhafte Handelsverträge, und trat mit denſelben in diplomatiſche Verbindung. Er bewirkte auch die friedliche Ausgleichung zwiſchen Portugal und Braſilien (1825), und that die erſten Schritte, um in Verbindung mit Rußland der Sache der gegen die Pforte ſich erhebenden Griechen eine günſtige Wendung zu geben, zog Frankreich mit in dieſe Angelegenheit, und ſchloß (6. Juli 1827) mit dieſer Krone und mit Rußland den wichtigen Vertrag, durch welchen Griechenlands Befreiung ausgeſprochen, deſſen künftiges Schickſal in die Hände der drei verbündeten Mächte gelegt, und die ſo folgenreiche Schlacht von Navarino herbeigeführt wurde.

Nicht minder erfolgreich war ſein Streben für die Verbeſſerung der innern Verhältniſſe ſeines Vaterlandes. Er beſeitigte die engherzigen Anſichten, nach welchen bisher die Handelsverhältniſſe Englands geleitet wurden, ſchloß Verträge mit anderen Staaten, gab dem Handel mit dem Auslande größere Freiheit, bemühte ſich unabläſſig, die künftige Freilaſſung aller Neger-Sklaven in den Colonien vorzubereiten, und richtete ſeine menſchenfreundlichen Blicke auch auf den Zuſtand der in ſchmachvoller Abhängigkeit ſeufzenden irländiſchen Katholiken, deren Klagen, Bitten und Forderungen ſich immer lauter vernehmen ließen, und bald die ernſteſte Aufmerkſamkeit des Parlamentes in Anſpruch nahmen.

Allein als nach Cannings unerwartetem Tode (8. Aug. 1827) der Herzog von Wellington an die Spitze der Regierung trat, änderte ſich das politiſche Syſtem Englands nicht bloß in Bezug auf die innern, ſondern auch hinſichtlich der auswärtigen Verhältniſſe. Wellington und Peel zeigten ſich beſonders als entſchiedene Gegner der völligen Gleichſtellung der Katholiken und Proteſtanten in Bezug auf bürgerliche Rechte, und wollten in der Emancipation (Gleichſtellung) der Katholiken den Untergang der engliſchen Verfaſſung erblicken. Allein die großen Unruhen, welche ſich in Irland offenbarten, und das kühne Auftreten Daniel O'Connells, welcher ſich ſeiner bedrückten Mitbürger kräftig annahm, beſtimmten endlich die Regierung, welche außerdem in kräftigen Bittſchriften angegangen

wurde, die Lage der unglücklichen Inſel zu berückſichtigen, zur Nachgiebigkeit, und ſo ward (April 1829) trotz aller Bemühung der Tories die Emancipation der Katholiken durchgeſetzt.

5. Die Parlaments-Reform unter Wilhelm IV. (1830—1837).

Unter der Regierung Wilhelms IV. (1830—1837), des Herzogs von Clarence, trat bald eine eben ſo wichtige Veränderung in Bezug auf die Wahl der Mitglieder des Unterhauſes ein, welche ſchon im letzten Jahre der Regierung ſeines Bruders angeregt wurde. Nach altem Herkommen wurden nämlich Abgeordnete von Ortſchaften ins Parlament geſchickt, welche vor Jahrhunderten allerdings bedeutend genug waren, um ein ſolches Recht in Anſpruch zu nehmen, jetzt aber als unanſehnliche Dörfchen ſich oft im Beſitz einzelner Grundherren unter dem Adel befanden, von dem nun auch das Wahlrecht ganz allein abhing, oder leicht durch Beſtechung geleitet werden konnte, während die blühendſten Fabrikſtädte, welche vor Zeiten geringe Flecken geweſen waren, im Parlamente keinen Vertreter hatten.

Wilhelm IV. behielt anfangs das Miniſterium ſeines Bruders bei. Allein bei der Eröffnung des neuen Parlamentes (2. Novemb. 1830) griff man in beiden Häuſern deſſelben die Rathgeber der Krone ſo kräftig an, und im ganzen Lande erhob ſich eine ſo große Bewegung, daß die Miniſter, welche ihre mißliche Lage wohl erkannten, ihre Stellen niederlegten, und der König die Whigs in ſeinen Rath berief. Unter dieſem Miniſterium, an deſſen Spitze der Graf Grey ſtand, ging endlich nach einem furchtbaren Kampfe (4. Juni 1832) die Bill für die Reform des Parlamentes durch, welche die National-Repräſentation mit der Beſchaffenheit der neuen Verhältniſſe in Einklang zu bringen ſuchte. Im folgenden Jahre (1833) wurde auch der Zuſtand der in den Colonien befindlichen Neger durch eine beſondere Bill weſentlich verbeſſert. Die Sklaven ſollten dieſer Bill zur Folge ſogleich perſönlich frei ſeyn, aber noch zwölf Jahre verpflichtet bleiben, drei Viertheile ihrer bisherigen Arbeitszeit ihren alten Herren zu widmen, die Pflanzer ſämmtlicher engliſchen Colonien aber wurden durch anſehnliche Summen aus Staatsmitteln entſchädigt. In dieſem Jahre erfuhr auch die oſtindiſche Compagnie eine weſentliche Veränderung. Dieſe Handelsgeſellſchaft, deren Gebiet durch einen glücklichen Krieg gegen die Birmanen (1826) noch bedeutend erweitert worden war, ſtand zwar unter einiger Aufſicht des Staates, doch lag die eigentliche Verwaltung in den Händen der Beamten jener Compagnie, welche eben ſo ſehr die Ein-

gebornen, als die jenſeits des Oceans befindlichen Britten bedrückten. Als nun der Freiheitsbrief derſelben (1833) ablief, ſo ging im Parlamente ein Antrag durch, welcher die Handelsgeſellſchaft als ſolche auflöſte, den Handel nach Indien allen Britten frei gab, die Hinderniſſe des Verkehrs mit jenem Lande beſeitigte, und die allmählige Einlöſung der *Actien* in den nächſten zwanzig Jahren anordnete. Auf dieſe Weiſe ging die oſtindiſche Herrſchaft gänzlich an die Krone über, und die Compagnie, welche über mehr Menſchen zu gebieten hatte, als irgend ein Staat Europa's, trat ohne großes Geräuſch vom Schauplatze der Geſchichte ab.

Im folgenden Jahre (1834) entſtand unter den Mitgliedern des Miniſteriums in Betreff der Angelegenheiten Irlands ſolche Uneinigkeit, daß der Graf *Grey* in den Privatſtand zurückkehrte, und Lord *Melbourne* an ſeine Stelle trat. Der König, welcher ſich mehr zu den alten Freunden der Krone hinneigte, ernannte noch in dieſem Jahre ein Tory-Miniſterium unter Robert Peel und Wellington, welches ſich aber mit dem neu einberufenen Parlamente über die irländiſchen Angelegenheiten nicht einigen konnte, und deßhalb ſeinen Abſchied nahm, ſo daß *Melbourne* zum zweitenmale an das Ruder kam. Mit ihm ſiegten die Volksfreunde, aber das Unter- und das Ober-Haus geriethen in einen heftigen Kampf mit einander, vor deſſen Beendigung König Wilhelm (20. Juni 1837) ſtarb.

Ihm folgte in der Regierung Großbritanniens die Tochter ſeines ältern Bruders, *Victoria*, während das Königreich Hannover an Wilhelms Bruder Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, überging. Die Revolution, welche in *Canada* (1837) ausbrach, ward in Niedercanada noch vor Ablauf dieſes Jahres, in Obercanada aber, wo ſie durch Abenteuerer aus den nordamericaniſchen Freiſtaaten unterſtützt ward, im Anfange des folgenden (1838) unterdrückt. Im Innern aber iſt England noch immer in großer Bewegung, da die Tories die alten Einrichtungen, unter denen England groß und mächtig geworden, beibehalten, oder wenigſtens nur mit leiſer und ſchonender Hand verbeſſert ſehen wollen, während die Whigs, noch mehr aber die Radicalen (Democraten), glauben, es könne England, wo nicht mächtiger, doch glücklicher werden, wenn man ihre Wünſche und Forderungen beachtete. Die meiſte Sorge macht Irland der engliſchen Regierung.

Sechzehntes Capitel.

Dänemark (1789—1843).

1. Die letzten Jahre der Regierung Chriſtians VII. (1800—1808).

In Dänemark hielt ſich der Kronprinz Friedrich als Regent während des von mehreren europäiſchen Mächten mit der franzöſiſchen Republik geführten Krieges ferne vom Kampfe, und widmete ſeine Thätigkeit und Fürſorge der Entwicklung der innern Wohlfahrt des Landes. Nur Englands Anmaßungen gegen die Schiffe neutraler Mächte bewogen ihn, ſich der ſogenannten bewaffneten nordiſchen Neutralität anzuſchließen. Dieſer Schritt zog den Verluſt der däniſchen Colonien, welche die Engländer in Beſitz nahmen, und einen Angriff der letztern auf Kopenhagen und die im Hafen vor dieſer Stadt befindliche däniſche Flotte (2. April 1801) nach ſich. Nach dem Tode des Kaiſers Paul I. gab Dänemark jenes Bündniß auf, und ſchloß mit England Frieden (Okt. 1801). Friedrich blieb auch in den folgenden Kriegen gegen Napoleon dem Grundſatze der Neutralität getreu. Deſſen ungeachtet griffen die Britten unter dem Vorwande, daß zwiſchen Frankreich und Dänemark eine geheime Verbindung beſtehe, die Inſel Seeland an (Aug. 1807), ſteckten, als man ihnen die Auslieferung der däniſchen Flotte abſchlug, Kopenhagen in Brand, und erzwangen wirklich die Auslieferung der ganzen Flotte. Hierauf verband ſich Dänemark näher mit Frankreich, und erklärte an England und an das mit dieſer Macht verbündete Schweden (Nov. 1807) den Krieg, deſſen Ausgang Chriſtian nicht mehr erlebte.

2. Friedrich VI. (1803 — 1839).

Nachdem der Prinz Chriſtian Auguſt den Angriff, welchen die Schweden auf Norwegen machten, vereitelt, und die Abſetzung Guſtav's IV. das politiſche Syſtem Schwedens verändert hatte, wurde der Friede mit dieſer Krone (10. Dec. 1809) auf den vorigen Beſitzſtand abgeſchloſſen, und Friedrich VI. zeigte ſich bereit, der Sache der Verbündeten ſich anzuſchließen. Allein da man von ihm verlangte, er ſollte Norwegen gegen eine anderweitige Entſchädigung an Schweden abtreten, ſo ergriff er offen die Partei des franzöſiſchen

Kaiſers, wodurch er nicht bloß mit Schweden, ſondern auch mit Rußland in neue Feindſeligkeiten verwickelt wurde (Aug. 1813). Als nach der Völkerſchlacht bei Leipzig der Kronprinz von Schweden mit einem Heere der Verbündeten Holſtein eroberte, ſo mußte Friedrich (14. Jan. 1814) im Frieden zu Kiel an Schweden Norwegen, an England aber Helgoland abtreten, dagegen erhielt er von England ſeine verlornen Colonien zurück. Als Entſchädigung für Norwegen ſollte Dänemark anfangs die Beſitzungen der Schweden in Pommern bekommen; da aber dieſelben vermöge eines (4. Juni 1815) zu Wien abgeſchloſſenen Vertrages an Preußen fielen, ſo wurde ihm der größte Theil des Herzogthums Lauenburg abgetreten, welches darauf mit Holſtein verbunden ward. Seit dieſer Zeit zog ſich Friedrich VI. von den politiſchen Angelegenheiten zurück, bemühte ſich das zerrüttete Finanzweſen zu ordnen, die Flotte wieder herzuſtellen, für Volksbildung zu ſorgen, und Ackerbau, Gewerbe und Handel zu heben. Ihm folgte ſein Vetter Chriſtian **VIII.** in der Regierung.

Siebzehntes Capitel.

Schweden (1792—1843). *)

1. Guſtav IV. (1792 — 1809) wird nach dem Verluſte Finnlands entthront.

Guſtav IV. Adolph (1792—1809) ſtand während ſeiner Minderjährigkeit unter der Vormundſchaft ſeines Oheims, des Herzogs Carl von Südermannland, welcher ſich von dem gegen Frankreich beginnenden Kampfe ferne hielt, und ſeine Sorgfalt auf die innern Verhältniſſe des Reiches verwendete. Allein die von ihm eingeführten Veränderungen entſprachen den Wünſchen der ariſtocratiſchen Gegenpartei ſo wenig, daß ſich eine Verſchwörung gegen ihn bildete, die indeß glücklicher Weiſe entdeckt wurde.

Als Guſtav IV. nach erlangter Volljährigkeit die Regierung übernahm (1. Nov. 1796), ſtellte er alles wieder auf den Fuß her, wie es zur Zeit ſeines Vaters war, und gewann ſich durch die Thä-

---

*) (Hegewiſch) Geſchichte der ſchwediſchen Revolution bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo, Kiel 1811. 8.

tigkeit und Sorgfalt, welche er den Staatsgeſchäften widmete, ſo wie durch den Eifer, welchen er für die Verbeſſerung der Staatsverwaltung und das öffentliche Wohl bewies, das allgemeine Vertrauen in einem ſolchen Grade, daß ihm die Reichsſtände auf dem Reichstage zu Norköping (1800) die Souveränität, wie ſie ſein Vater errungen hatte, ausdrücklich beſtätigten. Wegen der Anmaßungen, welche ſich die Engländer auf dem Meere erlaubten, ſchloß er ſich (Dec. 1800) der nordiſchen Neutralität an. Da aber dieſer Schritt noch größere Störung des Handels nach ſich zog, ſo ſöhnte er ſich nach dem Tode des Kaiſers Paul, der jenes Bündniß ſtiftete, mit England (1802) wieder aus, und verkaufte (1803) die Stadt Wismar ſammt dem dazu gehörigen Diſtrikte an Mecklenburg, was für Schwedens Finanzen gut war.

Die Politik Napoleons und die Gewaltthaten, welche er ſich erlaubte, machten Guſtav IV. zum unverſöhnlichſten Feinde des franzöſiſchen Gewalthabers, und beſtimmten ihn, nachdem er ſich mit Rußland und England verbunden hatte, Frankreich den Krieg anzukündigen, was dieſem Lande keinen Schaden brachte. Auch hob er wegen des großen Einfluſſes, welchen Napoleon in Folge der Errichtung des rheiniſchen Bundes auf Deutſchlands Angelegenheiten gewann, alle Verbindung mit dem deutſchen Reiche auf, und führte die ſchwediſche Verfaſſung in Pommern ein. Allein nach den Siegen, welche die Franzoſen bei Jena und Auerſtädt (Okt. 1806) erfochten, wurde Guſtav aus ſeinen deutſchen Staaten vertrieben, und der Friede von Tilſit (1807) brachte ihn in große Verlegenheit. Pommern blieb von den Franzoſen beſetzt, Dänemark erklärte wegen des zweideutigen Betragens, welches die ſchwediſche Regierung während des brittiſchen Raubzuges gegen Seeland (Aug. 1807) zeigte, den Krieg, und ſelbſt Rußland wurde, als Guſtav ſich weigerte, ſeinem Bündniſſe mit England zu entſagen, Schwedens Feind. Der däniſche Krieg hatte zwar keine nachtheiligen Folgen; allein der Kampf mit Rußland nahm eine ſehr ſchlimme Wendung. Die Ruſſen rückten in Finnland ein, eroberten trotz der tapfern Vertheidigung der Schweden das ganze Land und erklärten (16. März 1808) daſſelbe ſogleich für eine ruſſiſche Provinz. Der unglückliche Gang dieſes Krieges, die Erſchöpfung der Finanzen und die Gefahr eines Bürgerkrieges bewirkten, daß Guſtav IV. (13. April 1809) der Regierung entſetzt ward.

2. Carl XIII. (1809—1818) gewinnt für ſeine deutſchen Provinzen Norwegen.

Der Herzog von Südermannland, welcher von neuem die Regentſchaft übernahm, ward nach dem Willen des Reichstages, welcher Guſtav IV. und deſſen Nachkommen vom ſchwediſchen Throne ausſchloß, als Carl VIII. (1809—1818) zum König ernannt. In der neuen Verfaſſung (7. Juni 1809) des Reiches wurde die königliche Macht wieder beſchränkt, und Schweden für ein Erbreich, aber nur für die männlichen Nachkommen des Königs, erklärt. Da der bejahrte König keine Kinder hatte, ſo nahm er auf den Vorſchlag der Stände den Prinzen Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg als Kronprinzen und ſpäter an Sohnes Statt an. In dem Frieden, welcher nun mit Rußland zu Friedrichsham (17. Septbr. 1809) zu Stande kam, mußte Schweden ganz Finnland nebſt den Alandsinſeln an jene Macht abtreten, dagegen wurde der Friede mit Dänemark zu Jönköping (10. Dec. 1809) auf den vorigen Beſitzſtand abgeſchloſſen. Auch Napoleon ſchloß zu Paris (6. Jan. 1810) mit Schweden Frieden, gab Pommern und die Inſel Rügen zurück, und garantirte der Krone Schweden ihre damaligen Staaten; dafür mußte aber Schweden aller Verbindung mit England entſagen, und ſeinen Handel ſo gut, wie die übrigen Theilnehmer am Continental-Syſtem, völlig vernichtet ſehen.

Nach dem plötzlichen Tode des Thronfolgers wurde der franzöſiſche Marſchall Bernadotte, Prinz von Ponte Corvo, zum Kronprinzen beſtimmt, und nachdem er die evangeliſch-lutheriſche Religion angenommen hatte, vom Könige als Carl Johann (5. Nov. 1810) adoptirt. Der neue Kronprinz erwarb ſich bald einen mächtigen Einfluß auf die Leitung des Staates. Die Zumuthungen Napoleons, welche Schweden ſeit geraumer Zeit ſehr läſtig fielen, und die von franzöſiſchen Capern an ſchwediſchen Schiffen verübten Feindſeligkeiten veranlaßten die Regierung, welcher man im voraus Norwegen zuſicherte, an dem großen Kriege gegen Napoleon Theil zu nehmen, und deßhalb eine Armee nach Deutſchland zu ſchicken, welche unter Anführung des Thronfolgers in der dreitägigen Schlacht bei Leipzig für die Ruhe Europa's kräftig mitwirkte. In dem Frieden, welcher mit Dänemark (14. Jan. 1814) zu Kiel abgeſchloſſen wurde, erhielt Schweden ſtatt des an Rußland abgetretenen Finnlands Norwegen, welches mit Schweden vereinigt wurde, aber eine eigene, ſehr freie Verfaſſung (4. Nov. 1814) bekam.

Nach Carls Tode beſtieg Bernadotte als Carl XIV. Johann den ſchwediſchen Thron. Dieſer kräftige und weiſe Fürſt, welcher gleich im Anfange ſeiner Regierung alle mit Dänemark noch obwaltenden Streitigkeiten beſeitigte, machte ſich durch ſein erfolgreiches Streben, die Staatsſchulden zu tilgen, die Land- und Seemacht auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalten, Landwirthſchaft und überhaupt Landescultur, Gewerbe und den auswärtigen Handel zu heben, die Wiſſenſchaften durch Gründung höherer und niederer Anſtalten zu befördern, um ſein Reich ſehr verdient.

Achtzehntes Capitel.

Rußland (1796—1843) *)

1. Paul I. (1796 — 1801) tritt kräftig gegen Frankreich auf.

Katharina II. nahm an dem franzöſiſchen Revolutionskriege keinen unmittelbaren Antheil. Ihr Sohn und Nachfolger Paul I. (1796 — 1801) erließ nach ſeiner Thronbeſteigung eine neue Thronfolge-Ordnung (16. April 1797), durch welche das Recht der Erſtgeburt feſtgeſetzt und der männlichen Linie der Vorzug vor der weiblichen eingeräumt wurde. Den von ſeiner Mutter mit Perſien angefangenen Krieg endigte er im Frieden zu Tiflis, welcher den Kur als Grenzfluß beſtimmte, und dem Reiche die Städte Baku und Derbent erwarb.

Paul wünſchte den Frieden; aber die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution konnte er nicht billigen, noch weniger es gut heißen, als Bonaparte die durchaus neutralen Johanniter-Ritter der Inſel Malta beraubte, und ſprach ſeine Mißbilligung dieſes Schrittes öffentlich aus. Dieſer Beweis von Theilnahme bewog den Orden, den Beherrſcher Rußlands (6. Nov. 1798) zum Großmeiſter zu wählen, welcher ſich in dieſer Würde gefiel. Um Frankreichs Anmaßungen Schranken zu ſetzen, trat er mit England, Oeſterreich, Neapel und der Türkei in Bündniſſe, ſendete eine Flotte in das Mittelmeer, welche in Gemeinſchaft mit der osmaniſchen die joniſchen Inſeln eroberte, die in eine Republik umgewandelt (1800) und unter

---

*) H. E. Loyd, Alexander I., Kaiſer von Rußland, aus dem Engl. Stuttgart 1826. 8.

den Schutz der Pforte geſtellt wurden. Auch zu Lande ſtritt Paul mit aller Kraft gegen Frankreich, ohne jedoch einen großen Ausſchlag zu geben. Da er die Niederlagen ſeiner Heere ſeinen Bundesgenoſſen ſelbſt zuſchrieb, ſo ging ſein Unwille gegen dieſe ſo weit, daß er ſich von ihnen abwendete, während der ſchlaue Machthaber von Frankreich, welcher die dort befindlichen ruſſiſchen Kriegsgefangenen in ihre Heimath entließ, ihn für ſich zu gewinnen wußte. Die Anmaßungen, welche ſich die Britten gegen neutrale Schiffe erlaubten, reizten den Czar ſo ſehr, daß er mit Schweden, Dänemark und Preußen (18. Nov. 1800) die bewaffnete nordiſche Neutralität ſtiftete, und England feindlich entgegentrat. Während er ſich zum Kriege mit dieſer Macht rüſtete, endigte er in der Nacht vom 23. — 24. März 1801 plötzlich ſein Leben. Ihm folgte ſein Sohn Alexander I.

2. Alexander I. (1801 — 1825) verbeſſert die innern Verhältniſſe.

Alexander I. (1801—1825) ſuchte gleich im Anfange ſeiner Regierung Frieden zu vermitteln, ſöhnte ſich (17. Juni 1801) mit England aus, und ſchloß mit Frankreich (Okt.) Frieden. Auch traf er im Innern des Reiches muſterhafte, auf die Beglückung ſeines Volkes abzielende, Anſtalten. Er ſorgte für die Handhabung der Gerechtigkeit, ſteuerte der Willkür der Beamten, hob alle Beſchränkungen der Rechte der verſchiedenen Stände auf, erleichterte die Abgaben, milderte die Cenſur, und unterſtützte mit einer ſeltenen Freigebigkeit alle Anſtalten, welche Erweiterung der Wiſſenſchaften und Verbreitung der Aufklärung bezweckten. Durch ihn wurden ſechs Univerſitäten theils gegründet, theils erneuert, die Academie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg verbeſſert, und eine Menge von Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten geſtiftet. Auch das Fabrikweſen, der innere Verkehr und der auswärtige Handel hoben ſich ungemein, während Rußlands Anſehen im Auslande immer höher ſtieg, und auf die allgemeinen Angelegenheiten entſcheidenden Einfluß erhielt. Alexander leitete mit dem erſten Conſul von Frankreich zu Regensburg das Entſchädigungsgeſchäft in Deutſchland (1802—1803).

3. Alexander, durch Napoleons Willkür zum Kriege gereizt, ſöhnt ſich mit dieſem wieder aus, und kämpft ſiegreich gegen die Pforte und Schweden (1805—1812).

Allein die freundſchaftlichen Verhältniſſe, welche er mit Frankreich angeknüpft hatte, waren von keiner Dauer. Napoleons Gewalt-

thätigkeit und Willkür beleidigten Alexanders Gerechtigkeitsliebe bald ſo ſehr, daß er ſich mit Großbritannien und Oeſterreich (1805) gegen Frankreich verband. Nach der unglücklichen Schlacht bei Auſterlitz (2. Dec. 1805) aber wurden die Ruſſen zum Rückzuge nach ihrer Heimath genöthigt, und da alle Mächte, ſelbſt Großbritannien, Frieden wünſchten, ſo ſchloß Oubril (20. Juni 1806) zu Paris einen Vergleich, welchem aber Alexander nach erhaltener Nachricht von der Stiftung des Rheinbundes die Genehmigung nicht ertheilte. Vielmehr nahm er in dieſem und in dem folgenden Jahre (1807) als Preußens Bundesgenoſſe ſehr thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich. Sein Heer kämpfte mit Glück in der furchtbaren Schlacht bei Eilau (8. Febr. 1807), wurde aber bei Friedland (14. Juni 1807) geſchlagen. Der Friede zu Tilſit (7. Juli 1807), in welchem Rußland die bisherige Republik der Joniſchen Inſeln und den Hafenort Cattaro in Albanien und Raguſa an Frankreich, ſo wie die Herrſchaft Jever an Holland überließ, wofür es einen Theil des preußiſchen Polens erhielt, knüpfte ein freundſchaftliches Verhältniß, welches die Zuſammenkunft beider Kaiſer in Erfurt (Sept. u. Okt. 1808) noch mehr befeſtigte. Alexander ſchloß ſich jetzt ſogar dem Continental-Syſteme an, wodurch er ſich aber in einen neuen Krieg mit England verwickelte, der ſeinem Reiche durch die gänzliche Störung des Seehandels einen höchſt empfindlichen Schaden zufügte.

Unterdeſſen nahm der Krieg gegen die Pforte einen ſo glücklichen Fortgang, daß die Moldau und Walachei ohne große Schwierigkeit erobert wurden. Es ward nun ein Waffenſtillſtand (Aug 1807) geſchloſſen, welcher den Kampf zwei Jahre lang ruhen ließ. Während dieſer Zeit brach der Krieg mit Schweden (1808 — 1809) aus, in welchem Finnland ſchnell erobert und dem ruſſiſchen Reiche einverleibt wurde. Bei dem Ausbruche eines neuen Krieges zwiſchen Oeſterreich und Frankreich (1809) ſchloß ſich Alexander an Frankreich an, und erhielt deßhalb im Wiener Frieden ein anſehnliches Stück von Oſtgalizien. Mit größerem Eifer führte er den wieder ausgebrochenen Krieg mit den Perſern und mit den Osmanen. Den Kampf mit dieſen endigte er (28. Mai 1812) durch den Frieden zu Bucareſt, durch welchen er ſein Reich bis zum Pruth und den Donau-Mündungen ausdehnte.

4. Alexanders Theilnahme am Sturze Napoleons (1812 — 1814).

Dieſes rieſenhafte Reich zu erſchüttern, war Napoleons Abſicht bei dem Kriege, welchen er nach der zwiſchen ihm und Alexander (ſeit 1810) eingetretenen Spannung mit dem Vordringen über die

ruſſiſchen Grenzen (22. Juni 1812) eröffnete. Allein dieſer Kriegszug ſtürzte Napoleon von ſeinem Throne herab, und Alexander trat nach der Entſetzung des Uſurpators mit dem hergeſtellten Hauſe der Bourbone in eine ſehr freundſchaftliche Verbindung. Der Krieg mit Perſien, welchen der Czar gleichzeitig mit dem Kampfe gegen Frankreich führte, wurde unter Vermittlung der Britten (12. Okt. 1813) durch einen Frieden im ruſſiſchen Lager am Fluſſe Seiwa im Guliſtan beendigt, in welchem Rußland nicht bloß die Grenzen ſeines Reiches abermals bedeutend erweiterte, ſondern auch große Handelsbegünſtigungen und das Recht bekam, daß außer Rußland keine andere Macht auf dem caspiſchen Meere Kriegsſchiffe halten darf. Zugleich übernahm Rußland die Verpflichtung, demjenigen von den Söhnen des Schachs von Perſien, welchen dieſer zum Erben des Reiches ernennen würde, erforderlichen Falles Hülfe zu leiſten, damit ſich keine auswärtigen Mächte in die innern Angelegenheiten Perſiens miſchen dürften. Allein eine noch größere Ausdehnung erhielt die ruſſiſche Macht im Weſten, als der Wiener Congreß (1815) dem Kaiſer Alexander zur Entſchädigung für ſeine ungeheuern Anſtrengungen das bisherige Herzogthum Warſchau mit Ausnahme des Großherzogthums Poſen, welches Preußen erhielt, und der freien Stadt Cracau, als ein für ſich beſtehendes Königreich beſtimmte, welchem der edle Fürſt eine den Verhältniſſen der Zeit angemeſſene Verfaſſung gab.

5. Vergrößerung der politiſchen Bedeutung und Verbeſſerung der innern Verhältniſſe in den letzten Jahren Alexanders I.

Unter dem Einfluße Rußlands, durch deſſen Anſehen und Gewicht Sachſen-Weimar, Sachſen-Coburg und Oldenburg bedeutende Vergrößerungen erhalten hatten, wurden nach der Schlacht bei Waterloo die Bourbone zum zweitenmale in Frankreich hergeſtellt. Auch mit dem Könige Ferdinand von Spanien ward eine ſehr innige Verbindung abgeſchloſſen und die frühere mit Schweden beibehalten. Durch dieſen Antheil an den wichtigſten Ereigniſſen in dem europäiſchen Staaten-Syſteme behauptete Rußland ein großes politiſches Gewicht, welches durch ſein entſcheidendes Wort auf den Congreſſen zu Aachen, Troppau, Laybach und Verona beſonders in den Angelegenheiten Neapels, Piemonts und Spaniens, ſo wie durch ſeine Stellung gegen die Pforte in der Angelegenheit der Griechen (ſeit 1821) noch bedeutend geſteigert wurde.

Alexander ſorgte nach Napoleons Sturze nicht bloß für die Erhöhung des Einflußes des ruſſiſchen Reiches in den großen europäi-

ſchen Angelegenheiten, ſondern verwendete auch auf die innern Verhältniſſe vorzügliche Aufmerkſamkeit. Es wurden nicht bloß ſehr viele Mißbräuche in der Verwaltung abgeſchafft, die durch den Krieg verwüſteten Gegenden wieder angebaut, und in den ſüdlichen Provinzen neue Niederlaſſungen gegründet, ſondern es wurden auch Vorkehrungen zur allmähligen Aufhebung der Leibeigenſchaft, namentlich in Curland und Liefland, getroffen, der Ackerbau und das Fabrikweſen befördert, und für Volksbildung und Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe geſorgt.

6 Nicolaus I. vergrößert ſein Reich durch glückliche Kriege mit Perſien und der Pforte.

Nach Alexanders I. Tode (1. Dec. 1825) beſtieg, da der Großfürſt Conſtantin auf die Krone Verzicht leiſtete, ſein zweiter Bruder Nicolaus I. den Thron, der ſich eifrig bemühte, eine Menge Mißbräuche in der Verwaltung abzuſtellen, und kräftige Maßregeln ergriff, um den entdeckten Mängeln für die Zukunft vorzubeugen. Der Krieg, welchen (16. Sept. 1826) der Schach von Perſien an Rußland erklärte, nahm für dieſe Macht einen ſo glücklichen Fortgang, daß Nicolaus im Frieden zu Turkmantſchai (Febr. 1828) die Grenzen ſeines Reiches über Eriwan und Nachitſchewan bis zum Aras ausdehnte. Nach dieſem Frieden zerſchlugen ſich die Unterhandlungen, die mit der Pforte geführt wurden, und Rußland erklärte (14. April 1828) den Krieg, welcher mit eben ſo glücklichem Erfolge geführt wurde, wie jener gegen Perſien, beſonders als Diebitſch an die Spitze des ruſſiſchen Heeres trat, der ſiegreich bis Adrianopel vordrang (Aug. 1829). In dem Frieden zu Adrianopel (14. Sept.) erhielt Rußland in Europa nur die meiſt ganz öden Inſeln zwiſchen den Donaumündungen und völlig freie Fahrt auf der Donau; dagegen trat der Sultan ein Gebiet von 200 Quadrat-Meilen an den Grenzen Kaukaſiens und namentlich alle Theile der Oſtküſte des ſchwarzen Meeres ab, welche letztere jedoch bisher nur in ſchwacher Abhängigkeit von der Pforte ſtanden, und den rohen Gebirgsvölkern des Kaukaſus erſt entriſſen werden ſollten. Für die Moldau und Walachei wurden größere Freiheiten, insbeſondere die lebenslängliche Dauer der Hospodarenwürde, ausbedungen, und dieſe Provinzen vor der Willkür der Pforte geſichert.

7. Glückliche Unterdrückung des Aufſtandes der Polen und Verbeſſerung der innern Verhältniſſe.

Im folgenden Jahre äußerte die franzöſiſche Juli-Revolution auch

auf die Polen einen ſo nachtheiligen Einfluß, daß ſie ſich gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn auflehnten, und zu den Waffen griffen. Anfangs war ihnen das Glück günſtig, und ſelbſt der entſchloſſene Diebitſch konnte das Land nicht zum Gehorſame zurückführen. Allein Paskewitſch, welcher nach ſeinem Tode an die Spitze des ruſſiſchen Heeres trat, und mit verſtärkter Macht vordrang, eroberte nach blutigen Kämpfen (7. Sept. 1831) Warſchau, und beendigte dadurch dieſen gefährlichen Krieg, worauf Polen (1832) dem ruſſiſchen Reiche als Provinz einverleibt wurde.

Seit dieſer Zeit erfreut ſich Rußland eines ungeſtörten Friedens; nur in Kaukaſien, wo eigentlich nie die Waffen ruhten, dauert der Kampf gegen die muthigen Gebirgsvölker fort, welche ſich ſeiner Oberhoheit nicht unterwerfen wollen. Der Kaiſer bietet mit dem rühmlichſten Eifer alle Mittel auf, um durch Förderung des Ackerbaues, des Handels, der Fabriken, durch Hebung des Bürger- und Bauernſtandes, durch Gründung zahlreicher, gemeinnütziger Anſtalten und durch Unterſtützung wiſſenſchaftlicher Unternehmungen, ſo wie durch eine Achtung gebietende Land- und Seemacht ſeine Unterthanen mit den übrigen europäiſchen Völkern auf gleiche Stufe der Cultur zu erheben.

Neunzehntes Capitel.

Polen (1795—1832).*)

Die einzelnen Theile des aufgelöſten polniſchen Staates, welchen früher die furchtbarſten Faktionen zerriſſen, genoßen den großen Vortheil, daß die unter der vorigen Verwaltung ſo ſehr vernachläſſigte Cultur von ihren neuen Gebietern auf vielfache Weiſe gefördert wurde. Allein das Glück, welches Napoleon bei ſeinen Unternehmungen begünſtigte, änderte dieſe Lage der Dinge. Der kühne Eroberer hatte den Plan, Polen als ſelbſtſtändiges Reich wieder herzuſtellen. Die Ausführung dieſes Entwurfes begann er mit der Gründung des Herzogthums Warſchau, welches er (1807) aus den von Preußen abgetretenen Gebieten zuſammenſetzte, und ſpäter (1809) durch einen Theil von Galizien vergrößerte. Dieſes Herzogthum, welches er mit einer neuen Verfaſſung verſah (22. Juli 1807), gab er dem Könige von Sachſen. Als er aber ſeinen letzten Kampf ge-

*) R. O. Spazier, Geſchichte des Aufſtandes des polniſchen Volkes. Altenburg 1832. 3 Th. 8.

gen Rußland begann, verkündigte er laut die Wiederherſtellung des alten Polens, und brachte dadurch die ganze Nation in eine ſolche Aufregung, daß ſie alle ihre Kräfte zu ſeiner Unterſtützung aufbot, und, ſo lange ſie konnte, ihm mit großer Ergebenheit anhing. Allein nach der unerwarteten Wendung, welche Napoleons Schickſal nahm, beſtimmte der Wiener Congreß (1815), daß der weſtliche Theil des Landes, das Großherzogthum Poſen, an Preußen kommen ſollte, Cracau wurde mit ſeinem Gebiete für frei erklärt, der übrige Theil des Herzogthums Warſchau aber kam als ein eigenes Königreich an Rußland, welchem der edle Kaiſer Alexander I. (27. Nov. 1815) eine ſehr zweckmäßige Verfaſſung gab. Als ſich aber die Polen in Folge des Einfluſſes, welchen die franzöſiſche Julirevolution auf ſie übte, empörten (1830), wurden ſie nach einem hartnäckigen Kampfe unterworfen, und ihr ganzes Land (17. März 1832) als Provinz völlig mit dem ruſſiſchen Reiche vereinigt.

Zwanzigſtes Capitel.

Die Osmanen (1792—1843). *)

1. Zunehmende Schwäche der Pforte.

Nach dem Frieden zu Jaſſy (1792) ſah ſich Selim III., welcher durch denſelben einen bedeutenden Verluſt an Land und Leuten erlitten hatte, genöthigt, ſeine Aufmerkſamkeit auf die innern Angelegenheiten des Reiches zu verwenden, um den gänzlichen Verfall desſelben abzuwenden. Beſonders forderten die Anmaßungen, welche ſich die Paſcha's in einigen Provinzen erlaubten, die Widerſpenſtigkeit der Mameluken-Bei's in Aegypten und die ſtets mit Aufruhr drohende Unzufriedenheit der Janitſcharen zu kräftigen Maßregeln auf. Die aufrühreriſchen Provinzen wurden, ſo weit als es möglich war, wieder beruhigt, und die Zahl der Janitſcharen, welche dem Sultan bei allen Verſuchen, Verbeſſerungen einzuführen, hemmend im Wege ſtanden, beſchränkt.

Als aber Bonaparte durch ſeinen Zug gegen Aegypten den Frieden plötzlich ſtörte, ſo verband ſich Selim mit England und Rußland gegen Frankreich. In dem Kriege, welcher nun begann, trat die Ohnmacht der Pforte noch deutlicher hervor, zumal da ſie ſich auch einheimiſcher Rebellen kaum entwehren konnte. Doch eroberte die ruſ-

*) A. L. Herrmann, Mehemed Ali, Paſcha von Aegypten. Leipzig 1833. 8.

ſiſch-osmaniſche Flotte die joniſchen Inſeln (März 1799), die bis zum Auguſt 1807 unter dem Schutze der Pforte blieben, und durch die kräftige Unterſtützung der Britten gelang es auch, die Franzoſen, welche bereits in Syrien eingefallen waren, und die Osmanen überall geſchlagen hatten, aus Aegypten wieder zu vertreiben. Im Frieden zu Paris (25. Juni 1802) wurden alle Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und der Türkei auf den alten Fuß geſetzt.

2. Unglücklicher Krieg mit Serbien und Rußland (1806—1812).

Während die Pforte auf dieſe Weiſe den äußern Frieden herſtellte, wurde die innere Ruhe auf eine bedenkliche Weiſe geſtört. Die Serbier, welche durch die übermüthigen Janitſcharen auf das Härteſte bedrückt wurden, griffen, als ihre Klagen und Beſchwerden keine Berückſichtigung fanden, zu den Waffen, erklärten am Ende ihren Anführer Petrowitſch (März 1807) zum Fürſten des Landes, und ſetzten einen Senat als oberſte Regierungsbehörde ein. Während dieſer Vorgänge erhoben auch in Aegypten und Macedonien aufrühreriſche Statthalter die Fahne der Empörung, in Conſtantinopel ſelbſt herrſchte wegen der vom Sultan nie aufgegebenen Neuerungsverſuche eine ſehr gefährliche Stimmung, und zu dieſen Bedrängniſſen kam noch ein Krieg mit Rußland, welchen die Politik Frankreichs herbeigeführt hatte, das bei ſeinem Kriege gegen Preußen Rußland im Süden beſchäftigen wollte. Die Ruſſen brachen in die Moldau und Walachei (Nov 1806) ein, und auch England fing Feindſeligkeiten an. Indeß konnte die engliſche Flotte wenig ausrichten, und zog ſich bald wieder zurück. Deſto ſchlimmer ſtanden die Verhältniſſe auf dem Kriegsſchauplatze an der Donau, wo ſich die Ruſſen mit den empörten Serbiern vereinigten.

3. Selim wird entſetzt und Muſtafa IV. (1807—1808) auf den Thron erhoben.

Als ein nach dem Tilſiter Frieden abgeſchloſſener Waffenſtillſtand dem Kriege ein Ende machte (24. Aug. 1807), brach unter den Janitſcharen in Conſtantinopel eine große Gährung aus, durch welche Selim III. (29. Mai 1807) vom Throne geſtürtzt und ſein Neffe Muſtafa IV. (1807—1808) auf denſelben erhoben wurde. Bald zeigte ſich aber, daß der neue Sultan nur ein Spielball in den Händen der Janitſcharen war, welche durch die Thronveränderung ihr altes, durch Selim ſo ſehr erſchüttertes Anſehen vom neuen zu befeſtigen ſuchten. Dagegen erhob ſich der Paſcha von Ruſchtſchuck, Muſtafa Bairactar,

welcher in Conſtantinopel eindrang, und den abgeſetzten Selim wieder auf den Thron zu erheben ſuchte. Zwar mißlang dieſer Plan, weil der Sultan Muſtafa ſeinen Vorgänger Selim III. ermorden ließ; allein der Anführer der Rebellen verlor deßhalb den Muth nicht, ſondern erklärte ſogleich den Sultan Muſtafa der Regierung unwürdig, und rief ſeinen jüngern Bruder Mahmud zum Großherrn aus.

4. Mahmud II. (1808—1839) kämpft unglücklich gegen Rußland.

Mahmud **II.** (1808—1839), in deſſen Namen nun Muſtafa Bairactar als Großvezier mit Umſicht und Kraft regierte, war ein Fürſt von trefflichen Anlagen und entſchloſſenem Charakter, und nicht ohne Sinn für Bildung. Er wollte im Geiſte Selims **III.** fortwirken, ſah aber bald ein, daß er mit raſchen Schritten ſein Ziel nicht erreichen könne. Indeß ließ ſich der unerſchrockene Sultan, welcher unter den Moslemin eine gänzliche Reform durchſetzten wollte, dadurch keineswegs von ſeinem Entſchluſſe abbringen, wohl aber ging er mit mehr Vorſicht zu Werke, und ſuchte ſeine Plane zu verdecken.

Mit Großbritannien ſchloß Mahmud (5. Jan. 1809) nicht bloß Frieden, ſondern auch einen Handelsvertrag. Mit Rußland aber kam kein Friede zu Stande, obſchon deßhalb zu Jaſſy ein Congreß eröffnet worden war. Vielmehr begann der Krieg zwiſchen beiden Mächten vom neuen (1809—1812), und auch die Serbier griffen wieder zu den Waffen In dem Frieden zu Buchareſt (28. Mai 1812), welcher dieſem Kampfe ein Ende machte, dehnte Rußland ſein Gebiet bis an den Pruth aus, und bewirkte, daß auch den Serbiern eine eigene Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten gegen eine beſtimmte Steuerzahlung von Seite der Pforte zugeſtanden, und eine mildere Behandlung verſprochen wurde.

5. Empörungen der Statthalter und unglückliches Ende des Krieges mit Serbien (1812—1817).

Auf dieſe Weiſe hatte Mahmud den Frieden nach Außen hergeſtellt. Allein im Innern des Reiches war an keine dauernde Ruhe zu denken. In den meiſten Provinzen entſtanden bedenkliche Gährungen, beſonders in Aegypten und Albanien. Gegen den unternehmenden Paſcha von Aegypten, Mehemed Ali, welcher die Herrſchaft der Osmanen in Arabien gegen die Wahabiten glücklich behauptete, und in Aegypten ſeine Macht von den Feſſeln, welche die Mameluken-Bei's den dortigen Statthaltern angelegt hatten, befreite, ſo wie gegen den übermüthigen Ali, Paſcha von Janina, welcher in

Albanien mit blutiger Tyrannei ſchaltete, mußte Nachſicht geübt werden. Auch erhoben ſich die Serbier wieder, und kämpften unter Miloſch Obrenowitſch mit ſolchem Erfolge, daß nicht bloß die ihnen ſchon früher zugeſtandenen Rechte erweitert wurden, ſondern der Sultan es auch für jetzt geſchehen laſſen mußte, daß (Nov. 1817) die hohe Geiſtlichkeit und der Adel Miloſch förmlich zum Oberhaupte Serbiens erklärten. Auch die Moldau und Walachei ſtanden nur noch dem Namen nach unter der Botmäßigkeit der Osmanen.

6. Auch der Krieg mit Griechenland und Ruſsland endet unglücklich (1821—1829.)

Wie tief die innere Kraft der Pforte erſchüttert und geſchwächt war, zeigte beſonders der Aufſtand der Griechen, welcher eine Reihe von Jahren hindurch (1821—1829) alle Kräfte des Staates in Anſpruch nahm, und nach dem beharrlichſten Kampfe damit endigte, daß ein neuer europäiſcher Staat gegründet, und ein erlauchtes deutſches Fürſtengeſchlecht auf den Thron desſelben erhoben wurde. Unterdeſſen ſprach der Sultan Mahmud, der ſich immer beſſer überzeugte, wie vortheilhaft ſeiner Streitmacht europäiſche Zucht und Uebung ſeyn würde, (1826) die völlige Aufhebung und Vernichtung der Janitſcharen aus, und ließ ſein Heer auf europäiſche Weiſe einrichten, wodurch er die Unzufriedenheit der alten Osmanen ſehr vergrößerte. Der neue Krieg, in welchen er mit Rußland verwickelt wurde (1828—1829), nahm ein ſo unglückliches Ende, daß er im Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) ſich genöthigt ſah, alle Forderungen Rußlands zu erfüllen. Er mußte nicht bloß in Aſien einige Diſtrikte abtreten und eine anſehnliche Summe als Entſchädigung für die Kriegskoſten an Rußland zahlen, ſondern auch der Moldau und Walachei größere Freiheiten, als ſie bisher hatten, zugeſtehen, und die Serbier als ein faſt unabhängiges, tributpflichtiges Volk anerkennen. Den Bojaren der Moldau und Walachei wurde das alte Recht wieder eingeräumt, ihren Hospodar ſelbſt zu erwählen, und Serbien erhielt in ſeinem Oberhaupte Miloſch einen von der Pforte anerkannten erblichen Fürſten. Zu gleicher Zeit erklärte ſich Mahmud auch bereit, die Unabhängigkeit Griechenlands anzuerkennen, und ſich den Beſtimmungen der drei verbündeten Mächte zu fügen.

7. Trauriges Ende des Krieges mit Mehemed Ali von Aegypten (1832—1840).

Indeß ließ der Sultan durch alle dieſe Verluſte den Muth nicht

ſinken, und nahm, obſchon das Reich bei den ſtets erneuerten Empörungen in Albanien, Bosnien, ſelbſt in Rumilien und Macedonien, noch mehr aber in den aſiatiſchen Gebieten, die nur mit Mühe und zum Theil durch Verrath und Meuchelmord gedämpft wurden, ſeiner innern Auflöſung entgegen zu gehen ſchien, mancherlei Neuerungen vor, welche ihn bei dem Volke unbeliebt und bei den ſtrengen Muhamedanern verhaßt machten. Am meiſten erſchütterte der Paſcha von Aegypten, Mehemed Ali, welcher dem Sultane ganze Provinzen entriß, das Anſehen der Pforte. Unter dem Vorwande eines Streites mit dem Paſcha von Akra rückte er in Syrien ein, ohne auf die Befehle des Sultans zu achten. Sein Adoptiv-Sohn Ibrahim belagerte Akra, eroberte (Mai 1832) dieſe Stadt, ſchlug die ihm entgegenziehenden Streitkräfte der ſyriſchen Paſcha's und war nach kurzer Zeit Herr von ganz Syrien. Er drang ſogar in Natolien ein, wo er über das osmaniſche Heer einen ſo vollſtändigen Sieg erfocht, daß der bedrohte Sultan Rußland zu Hülfe rief. Durch die Erſcheinung der ruſſiſchen See- und Landmacht, ſo wie durch die Dazwiſchenkunft Englands und Frankreichs ließ ſich Mehemed Ali bewegen, auf völlige Unabhängigkeit zu verzichten, und ſich in dem Friedensſchluße (4. Mai 1833) mit den ihm abgetretenen Provinzen Syrien, Adana, Candia, Habeſch und Arabien zu begnügen.

Mehemed Ali blieb dem Namen nach Vaſall der Pforte und zum Tribute verpflichtet, welchen er mehrere Jahre bezahlte. Allein im Jahre 1838 erklärte er ſeinen Entſchluß, ſich völlig unabhängig zu machen, und veranlaßte auf dieſe Weiſe einen neuen Krieg, deſſen Ausgang Mahmud nicht mehr erlebte. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Abdul-Medſchid wurde der widerſpenſtige Vaſall durch die kräftigen Maßregeln, welche die europäiſchen Großmächte mit Ausnahme Frankreichs zum Schutze der Pforte ergriffen, genöthigt, Syrien, Arabien und Candia zu räumen (1840); dagegen wurde ihm (1841) die direkte Nachfolge ſeiner Familie (in männlicher Linie) in Aegypten zugeſichert.

Einundzwanzigſtes Capitel.

Griechenland (1821 — 1843). *)

1. Von dem Aufſtande der Griechen bis zur Ankunft Ibrahim's in Griechenland (1821—1825).

In Griechenland, welches über dreihundert Jahre unter der

*) Klüber, Geſchichte der nationalen und politiſchen Wiedergeburt Griechen-

Herrſchaft der Pforte ſchmachtete, regte ſich im Anfange dieſes Jahrhunderts eine große Gährung. Schon ſeit dem Wiener Congreſſe beſtand unter dem Namen Hetäria eine Verbindung junger Griechen, welche zunächſt auf ihre Ausbildung im Auslande berechnet war, bald aber einen politiſchen Charakter annahm. Die Mitglieder derſelben folgten mit Begeiſterung dem Aufrufe des Fürſten Alexander Ypſilanti, welcher (7. März 1814) die Befreiung der Moldau und Walachei von der Herrſchaft der Osmanen ausſprach. Gleichzeitig erklärten ſich Morea und die griechiſchen Inſeln für unabhängig. Im Anfange des Kampfes erlitten die Griechen, welche auf ihre eigenen Kräfte beſchränkt waren, in den beiden Fürſtenthümern bedeutende Niederlagen durch die Osmanen. Ypſilanti ſah ſich nach dem Abfalle der Albaneſer und Walachen zur Flucht genöthigt, und die Osmanen beſetzten Buchareſt und die beiden Fürſtenthümer vom neuen.

Mit beſſerem Erfolge, als in der Moldau und Walachei, traten die Griechen in Morea und auf den Inſeln auf, welche ſich im Laufe der Zeit zu trefflichen Seeleuten gebildet hatten. Bald kam eine Verſammlung von Abgeordneten aus allen befreiten griechiſchen Inſeln und Provinzen zu Stande, welche (1. Januar 1822) in Epidaurus die Unabhängigkeit Griechenlands ausſprach, und nach einigen Wochen (15. Jan.) eine den europäiſchen nachgebildete Verfaſſung für den neuen Staat, welcher ſich für eine aus verbündeten Staaten beſtehende Republik erklärte, bekannt machte, die von der zweiten National-Verſammlung zu Aſtro (April 1823) mit wenigen Veränderungen als Grundgeſetz angenommen ward.

Am erfolgreichſten kämpften die Griechen zur See gegen die Osmanen. Sie vollbrachten ihrer Ahnen würdige Thaten, und, wo das Glück ſie nicht begünſtigte, zeigten ſie wenigſtens Standhaftigkeit. Unter ihren Anführern in Morea zeichneten ſich beſonders Odyſſeus und Bozzaris aus. Mit Sturm eroberten die Griechen (16. Dec. 1822) Napoli di Romania, wohin der Sitz der Regierung verlegt ward, behaupteten ſich gegen die große osmaniſche Flotte, und vertrieben die Osmanen auch von Ipſara, einer durch Schiff-Fahrt und Handel wohlhabenden Inſel des aegeiſchen

---

lands, Frankf. 1835. 8. F. Thiersch, de l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration, Leipzig 1834. 2 voll. 8. cf. Ernſt Münch, Geſchichte des Aufſtandes der griechiſchen Nation Baſel 1826 fg. 2 Th. 8. J. Rizo Nerulos, Geſchichte des neuern Griechenlands, deutſch von Eiſenbach, Leipzig 1830. 8.

Meeres, welche nebſt Hydra die Hauptmacht zur See bildete, und von jenen (4. Juli 1824) erobert worden war.

2. Von Ibrahim's Ankunft bis zur Schlacht bei Navarino (1825 — 20. Okt. 1827).

Allein nachdem ſie (1825) ihr Ziel, ſich des drückenden Joches zu entledigen, faſt erreicht hatten, erhielten ſie wider Erwarten an dem Paſcha von Aegypten einen neuen Feind. Mehemed Ali ſchickte, als ihn der Sultan zum Beiſtande gegen die Griechen aufforderte, ſeinen Sohn Ibrahim mit einem zahlreichen Heere nach Morea. Zwar wurde die türkiſch-aegyptiſche Flotte durch kleine Gefechte geſchwächt; allein Ibrahim bemächtigte ſich doch der meiſten Plätze von Morea. Navarino (Mai 1825) und Tripolizza (Juni) fielen in die Hände der Feinde, aber Miſſolunghi erhielten ſie erſt im nächſten Jahre (23 April 1826) und nur als einen vom edlen Bozzaris in die Luft geſprengten Steinhaufen. Gräuel wurden an den Nachkommen der Hellenen verübt, vor denen das menſchliche Gefühl zurückſchaudert. Ibrahim durchzog Morea, wie ein Rachegeiſt, und die meiſten von den Griechen, welche die Schwerter ſeiner Krieger verſchonten, wurden nachmals auf den Sklavenmärkten Aegyptens und Kleinaſiens verkauft. Das Unglück der Griechen erreichte eine furchtbare Höhe, da auch Athen, an deſſen Namen ſich die Exiſtenz Griechenlands knüpfte, von den Osmanen erobert wurde (5. Juni 1827).

Doch die Leiden der Griechen hatten die Theilnahme des Auslandes ſo geſteigert, daß ſich England und Rußland ſchon vor dieſem unglücklichen Ereigniſſe (4. April 1826) zu gemeinſamen Maßregeln in den griechiſchen Angelegenheiten vereinigten, welche nach Frankreichs Beitritte (6. Juli 1827) zu einem förmlichen Vertrage zwiſchen den drei Mächten führten, durch welchen ſie ſich verbanden, im Falle, daß neue Vorſchläge zur Beruhigung Griechenlands auf die von den Griechen ſelbſt früher gemachten Bedingungen vom Sultane zurückgewieſen würden, thätig einzuſchreiten, und dem Kampfe ein Ende zu machen. Da die Pforte zu keiner Verſtändigung zu bewegen war, ſo erhielten die Flotten der drei Mächte Befehl, dahin zu wirken, daß Griechenland von den Aegyptiern geräumt würde. Dieß verkündigten die Admirale der verbündeten Mächte, Codrington, Heiden und de Rigny dem ägyptiſchen Feldherrn. Als aber Ibrahim ſeine Züge durch Morea mit allen Gräueln der frühern Zeit wieder begann, da gab der engliſche Admiral den Befehl zum Angriff auf den Hafen von Navarino (20. Okt. 1827), und nach

einem furchtbaren Kampfe, in welchem Engländer, Franzoſen und Ruſſen an Tapferkeit wetteiferten, war die ganze türkiſch-ägyptiſche Flotte faſt vernichtet.

3. Von der Ernennung des Grafen Capo d'Iſtria zum Präſidenten bis zur Ankunft König Otto's I. in Griechenland (1827—Jan. 1833).

Unterdeſſen hatte der dritte griechiſche National-Congreß den Grafen Capo d'Iſtria (14. April 1827) zum Präſidenten ernannt, welcher ſich ſofort (Jan. 1828) an das Ruder des nun ſchon ſtillſchweigend von den Großmächten anerkannten Staates ſtellte, und, durch auswärtige Hülfsgelder unterſtützt, die Militär-Macht der Griechen neu zu geſtalten, und Ordnung in die innere Verwaltung zu bringen ſuchte. Zur Verwirklichung des Vertrages, welchen die drei Mächte (6. Juli 1827) zur Unterſtützung der Griechen geſchloſſen hatten, und zur Entfernung der unter Ibrahim's Befehlen daſelbſt ſtehenden Truppen erſchien (30. Aug. 1828) eine franzöſiſche Flotte, auf welcher General Maiſon die Landungstruppen befehligte, im Meerbuſen von Kalamata. Nachdem Ibrahims Soldaten in Folge eines zwiſchen den Engländern und dem Vicekönig von Aegypten abgeſchloſſenen Vertrages nach ihrer Heimath hinüber geſchifft waren, bemächtigte er ſich der feſten Plätze, welche in den Händen der Osmanen geblieben waren, ſo daß die Halbinſel, welche in dem letzten Jahrzehend reichlich mit Blut getränkt ward, wieder frei wurde. Der größte Theil der Franzoſen verließ im nächſten Frühling Morea, nachdem Griechenland von der ägyptiſchen Plage befreit war.

Je glücklicher nun der Krieg in Livadien geführt wurde, wo die Griechen große Vortheile errangen, deſto ungeſtörter konnte der Präſident die innere Organiſation des Landes fortſetzen. Auch zeigte ſich die Pforte ſchon einige Tage (9. Sept.) vor dem Frieden von Adrianopel geneigt, allen Beſtimmungen der Großmächte hinſichtlich der griechiſchen Angelegenheiten beizutreten. Nun krönte Kaiſer Nicolaus I., welcher den Stolz der Osmanen durch ſeine ſiegreichen Waffen gedemüthigt hatte, ſein Werk dadurch, daß er in der zu London verſammelten Conferenz der drei verbündeten Mächte bewirkte, daß Griechenland (Dec. 1829) zu einem völlig unabhängigen monarchiſchen Staate erklärt wurde.

Bald darauf wurde (4. Febr. 1830) beſchloſſen, die Krone des neuen Staates dem Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg anzutragen, welcher ſich anfangs zur Annahme derſelben geneigt zeigte, aber nach

wenigen Wochen ſie wieder ablehnte. Deßhalb wurden neue Unterhandlungen begonnen, während ſich in Griechenland die Verlegenheit der Regierung und die Unzufriedenheit des Volkes mit jedem Tage ſteigerte. Ein großes Glück war es, daß die drei Schutzmächte, um der großen Geldnoth abzuhelfen, dem neuen Staate eine Anleihe von 60 Millionen Franken zuſicherten, und bereits in dieſem Jahre eine Summe bezahlten, welche wenigſtens zur Beſoldung des ſtehenden Heeres hinreichte. Allein im nächſten Jahre (1831), in welchem die Regierung ohne alle Unterſtützung blieb, ſteigerte ſich die Gährung des Landes zu offener Empörung gegen den Präſidenten, welchen man völliger Willkür und der Verletzung der Verfaſſung beſchuldigte. Der ehemalige Mainotten-Bey Mauromichalis ſagte ſich förmlich von ihm los, und es erklärten nicht bloß die Mainotten der Regierung den Krieg, ſondern es fiel auch die Inſel Hydra mit ihren tapfern Bewohnern ab. Nun verſammelten ſich die Patrioten zu Hydra, nicht zu Argos, wohin ſie der Präſident beſchieden hatte, und bald darauf wurde Capo d' Iſtria durch zwei Mainotten aus der Familie Mauromichalis zu Nauplia angegriffen und getödtet. Auch die proviſoriſche Regierungscommiſſion unter dem Bruder des Ermordeten vermochte den Geiſt der Zwietracht nicht zu beſchwichtigen. Die Inſeln, Morea und das Feſtland ſpalteten ſich, während der Haß der Parteien ſich vergrößerte, und bei der Erſchöpfung der Finanzen dem jungen Staate jeder Anker fehlte.

4. Von der Ankunft des Königs Otto I. bis auf die Gegenwart (1833—1843).

Als endlich die Noth am größten war, ging dem bedrängten Lande ein herrlicher Stern der Hoffnung von außen auf. Die Londoner Conferenz übertrug nämlich dem Prinzen Otto von Bayern, deſſen erlauchter Vater ſich auch um die Begründung der Selbſtſtändigkeit Griechenlands unſterbliche Verdienſte erworben hatte, die Krone Griechenlands, und die nach Nauplia verlegte franzöſiſche Beſatzung ſuchte Ordnung zu erhalten, bis (30. Jan. 1833) König Otto I., welchem ſchon im vorigen Jahre eine Deputation der Griechen unter Miaulis in München den Eid der Treue geleiſtet hatte, in Griechenland eintraf, wo er mit großem Jubel empfangen wurde. Den König begleitete eine aus vier bayeriſchen Staatsmännern, dem Grafen von Armansperg, von Abel, von Maurer und dem General von Heidegger zuſammengeſetzte Regentſchaft, welche die Aufgabe hatte, bis zur Volljährigkeit des Königs die Staatsverwaltung zu

leiten, und ein bayeriſches Truppencorps. Ohne Schwierigkeit übergaben die noch vor kurzem widerſpenſtigen Häuptlinge den Bayern alle feſten Plätze, und auch die Osmanen räumten die ihnen nach dem letzten Vertrage (Juli 1832), durch welchen die Grenzen Griechenlands gegen Zahlung von zwölf Millionen Franken bis zu dem Meerbuſen von Arta und Volo erweitert wurden, nicht zukommenden Orte. Eben ſo ſchnell verließen die Franzoſen Morea, ſo daß nun Griechenlands äußere Unabhängigkeit geſichert war.

Die Regentſchaft bot alle Kräfte auf, das Wohl des Landes auf jede ihr mögliche Weiſe zu fördern. Als am 1. Juni 1835 König Otto I. mit vollendetem zwanzigſten Jahre in das Alter der Volljährigkeit trat, übernahm er die Regierung ſelbſt, und ernannte den Grafen von Armansperg zum Kanzler des Reiches. Seine Stelle übernahm ſpäter der Staatsrath von Rudhart († 1838), legte ſie aber wieder nieder (1838), als ſeine Anweſenheit in Griechenland nicht weiter nothwendig zu ſeyn ſchien. Seit dieſer Zeit ſind ſämmtliche Mitglieder der Regierung geborne Griechen. Auch kehrten nicht bloß das bayeriſche Truppencorps, ſondern auch die für den griechiſchen Dienſt in Bayern geworbenen Truppen in ihre Heimat zurück, und es ward aus Griechen ein ſtehendes Heer gebildet, welches hinreichend iſt, die Ruhe im Innern zu erhalten, und die nördliche Grenze zu ſchützen. Der Zwiſt der Parteien gleicht ſich immer mehr aus, und die Nation iſt ihrem Könige, deſſen Weisheit und Thätigkeit ſie ſchon ſo viele Wohlthaten verdankt, mit der größten Begeiſterung zugethan, ſo daß Griechenland, deſſen Zuſtand in den letzten Jahren ſich weſentlich verbeſſerte, einer ſchönen Zukunft entgegen ſieht.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Uschold, Johann Nepomuk, 1806-

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen

Bd.: 3

München 1844

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.94-a(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690049-9